

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte  
und Altertumskunde Band 65/1985

Zeitschrift  
des Vereins für Lübeckische Geschichte  
und Altertumskunde

**Band 65**

Verlag  
Max Schmidt-Römhild, Lübeck  
1985

**D**ie Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zuläßt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptsendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung, Mühlendamm 1-3, Tel. 1224 152 (Archiv der Hansestadt Lübeck), 2400 Lübeck, erbeten, Exemplare im Zeitschriftentauschverkehr bitte ebenfalls an die obige Adresse.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter der gleichen Anschrift entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich zur Zeit auf jährlich 30,- DM, ab 1.1.1986 auf jährlich 40,- DM.

Bankkonten: Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) Nr. 1-012749

Postgirokonto: Hamburg 285 40-204

Herausgeber des vorliegenden Bandes: Dr. Antjekathrin Graßmann

Die Veröffentlichung des vorliegenden Bandes wurde durch namhafte Beihilfen der Hansestadt Lübeck, der Possehl-Stiftung, der Sparkasse zu Lübeck, der Dräger-Stiftung, Sitz München, und der Ev.-ref. Kirche Lübeck unterstützt.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungen</b> . . . . .	6
------------------------------	---

<b>Mitarbeiterverzeichnis</b> . . . . .	7
---	---

### Aufsätze:

Alt Lübeck. Archäologische Ergebnisse zur Siedlungsgeschichte und Überlegungen zur Stellung der Siedlung im Abotritenreich . . . <i>Rolf Hammel</i>	9
---	---

Das „Etagenmiethaus“ An der Untertrave 96. Raumgefüge und Innenraumausstattung eines Lübecker Fach- werkbaus von 1569 . . . . . <i>Margrit Christensen-Streckebach/Wolfgang Frontzek</i>	53
---	----

Der Grundbesitz der vermögenden Lübecker und Hamburger Oberschicht im 16. bis 18. Jahrhundert . . . . . <i>Hans-Konrad Stein</i>	87
--	----

Eine Hansestadt im Planetensystem des Sonnenkönigs: Der Han- del mit Frankreich und seine Bedeutung für die lübeckische Wirtschaft in der Epoche Ludwigs XIV. . . . . <i>Marie-Louise Pelus</i>	119
--	-----

Die Butendach-Bibliothek in der Reformierten Kirche zu Lübeck. Der Sammler und seine Sammlung . . . . . <i>Barbara Tiemann</i>	143
--	-----

Vom alten Rath zum neuen Senat. Aufzeichnungen des Senators Hermann Wilhelm Hach aus dem Jahre 1860 . . . . . Mitgeteilt von <i>Gerhard Ahrens</i>	223
--	-----

### Arbeitsbericht:

Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1984/85 . . . . . <i>Lutz Wilde</i>	253
---	-----

### Kleine Beiträge:

Die Tore von Alt Lübeck . . . . . <i>H. H. Andersen</i>	307
--	-----

Archäologische Befunde zur Lübecker Hafenerweiterung unter Heinrich dem Löwen? . . . . .	311
<i>Wolfgang Erdmann</i>	
Der Besitz des Lübecker Johannisklosters im Jahre 1531 . . . . .	315
<i>Wolfgang Prange</i>	
Zwei Lübecker Mandate aus der Reformationszeit . . . . .	327
<i>Sabine Pettke</i>	
Der Lübecker Scheffel, ein Getreidemaß in früherer Zeit . . . . .	333
<i>Uwe Kröger</i>	

**Besprechungen und Hinweise:**

Allgemeines, Hanse . . . . .	341
Lübeck . . . . .	356
Hamburg und Bremen . . . . .	383
Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete . . . . .	388
Verfasserregister . . . . .	405

<b>Jahresbericht 1984</b> . . . . .	407
-------------------------------------	-----

**Abkürzungen**

AHL	Archiv der Hansestadt Lübeck
HGBII	Hansische Geschichtsblätter
HR	Hanserezesse
LSAK	Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte
LUB	Lübeckisches Urkundenbuch
MVLGA	Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
NStB	Niederstadtbuch
OStB	Oberstadtbuch
ZSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

## Mitarbeiterverzeichnis

- Ahlers**, Dr. Olof, Archivdirektor a. D., Uhlandstraße 19, 2407 Bad Schwartau
- Ahrens**, Prof. Dr. Gerhard, Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Hamburg, Allende-Platz 1, 2000 Hamburg 13
- Andersen**, Hellmuth Henning, Forhistorisk Museum Moesgard, DK-8270 Højberg
- Bickelmann**, Dr. Hartmut, Archivrat, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck
- Brinkmann**, Dr. Jens-Uwe, Kunsthistoriker, Städt. Museum, Ritterplan 7, 3400 Göttingen
- Bruns**, Dr. Alken, Wiss. Angestellter, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck
- Christensen-Streckebach**, Margrit, Dipl.-Ing., Antonistr. 21, 2400 Lübeck 1
- Erdmann**, Wolfgang, Wiss. Angestellter, Amt für Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt Lübeck, Meesenring 8, 2400 Lübeck 1
- Falk**, Alfred M.A., Wiss. Angestellter, Amt für Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt Lübeck, Meesenring 8, 2400 Lübeck 1
- Frontzek**, Wolfgang, Dipl.-Ing., Beethovenstr. 2, 3000 Hannover 91
- Gläser**, Dr. Manfred, Wiss. Angestellter, Amt für Vor- und Frühgeschichte der Hansestadt Lübeck, Meesenring 8, 2400 Lübeck 1
- Graßmann**, Dr. Antjekathrin, Archivdirektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck 1
- Hammel**, Dr. Rolf, Wiss. Angestellter, Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Parade 1, 2400 Lübeck 1
- Hauschild**, Prof. Dr. Wolf-Dieter, Fachbereich Ev. Theologie, Seminar für alte Kirchengeschichte, Universitätsstr. 13-17, 4400 Münster
- Jetter**, Prof. Dr. Dieter, Institut für Geschichte der Medizin der Universität Köln, Franzstr. 16, 5000 Köln 41
- Kohlmorgen**, Günter, Geschäftsführer, Berliner Str. 51, 2400 Lübeck 1
- Kommer**, Dr. Björn R., Kunsthistoriker, Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, Düvekenstr. 21, 2400 Lübeck 1
- Kröger**, Uwe, Eichamt Lübeck, Glashüttenweg 44-48, 2400 Lübeck
- Lammers**, Prof. Dr. Walther, Höllsteinstr. 68A, 6380 Bad Homburg v.d.H. 1
- Lührs**, Dr. Wilhelm, Archivdirektor, Staatsarchiv Bremen, Am Staatsarchiv, 2800 Bremen
- Meyer**, Dr. Gerhard, Oberbibliotheksrat, Stadtbibliothek, Hundestr. 5-17, 2400 Lübeck 1

- Meyer**, Günter, Studiendirektor, Kelterstr. 23, 2000 Hamburg 64
- Offen**, Claus-Hinrich, Studienrat, Gothlandstr. 11, 2400 Lübeck 1
- Ohler**, Dr. Norbert, Historisches Seminar der Universität Freiburg, Werthmannplatz KG I, 7800 Freiburg
- Pelc**, Ortwin, Wiss. Angestellter, Kletterrosenweg 22, 2000 Hamburg 71
- Pelus**, Dr. Marie-Louise, 20 rue Arnoux, F-92340 Bourg-la-reine
- Pettke**, Dr. Sabine, Wiss. Oberassistentin an der Sektion Theologie der Universität Rostock, Universitätsplatz 5, DDR-25 Rostock
- Postel**, Prof. Dr. Rainer, Historisches Seminar der Universität Hamburg, Von-Melle-Park 6, 2000 Hamburg 13
- Prange**, Prof. Dr. Wolfgang, Landesarchiv Schleswig-Holstein, Schloß Gottorf, 2380 Schleswig
- Scheffel**, Michael, Dipl.-Ing., Moltkestr. 4, 2400 Lübeck
- Stein**, Dr. Hans-Konrad, Wiss. Angestellter, Hoegenstr. 65, 2000 Hamburg 54
- Tiemann**, Dr. Barbara, Bibliotheksleiterin, Zentrale Hochschulbibliothek der Hochschule der Künste Berlin, Hardenbergstr. 33, 1000 Berlin 12
- Wiehmann**, Otto, Stadtamtman, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 2400 Lübeck 1

# Alt Lübeck

## Archäologische Ergebnisse zur Siedlungsgeschichte und Überlegungen zur Stellung der Siedlung im Abotritenreich

Rolf Hammel

Die Ergebnisse der seit 1977 in Alt Lübeck durchgeführten Grabungen und die erst jüngst erfolgte Auswertung der Grabung der Jahre 1947 bis 1950 haben das Bild, das wir von der Geschichte dieser Siedlung hatten, grundlegend geändert<sup>1)</sup>. Die Errichtung des Burgwalls im Jahre 819 und die kontinuierliche Besiedlung bis in spätslawische Zeit bei zweimaligem Ausbau der Befestigungsanlage sind nicht nur siedlungsgeschichtlich von Interesse. Sie erfordern vielmehr auch eine erneute Auseinandersetzung mit der Frage, welche Stellung Alt Lübeck im abotritischen Stammes- oder Reichsverband eingenommen haben könnte.

Im folgenden werde ich die wesentlichen neuen Erkenntnisse und die darauf aufbauenden Erklärungsmodelle vorstellen, sie diskutieren sowie versuchen, den einen oder anderen neuen Aspekt beizusteuern<sup>2)</sup>. Da eine Burgwallanlage nicht aus sich selbst heraus erklärbar ist, wird dem strukturellen Rahmen einiger Raum zu widmen sein, d.h. den ökonomischen und politischen, in unserem Fall etwas enger den siedlungs- und verfassungsgeschichtlichen Zuständen im Abotritenreich bzw. dem Bild, das die überlieferten Nachricht-

<sup>1)</sup> Zur archäologischen Erforschung und zur Frühgeschichte Alt Lübecks und des Lübecker Beckens sind seit 1979 nach meiner Zählung 35 (!) Aufsätze veröffentlicht worden. Ich verzichte aus Platzgründen auf bibliographische Nachweise für alle Titel. Die meisten sind in den Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte (im folgenden LSAK) Bd. 1, 1978 – Bd. 11, 1985, erschienen. Außerdem wird Alt Lübeck in zwei Monographien, einer Dissertation und in einem Sammelband über slawische Burgen behandelt: Jürgen *Petersohn*, Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftefeld des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert. Mission – Kirchenorganisation – Kultpolitik (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart Bd. 17), Köln/Wien 1979, S. 49 ff. – Wolf-Dieter *Hauschild*, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 24 ff. – Karl Wilhelm *Struve*, Die Burgen in Schleswig-Holstein. Bd. 1: Die slawischen Burgen (Offa-Bücher Bd. 35), Neumünster 1981, S. 13 ff. – Manfred *Gläser*, Die Slawen in Ostholstein. Studien zu Siedlung, Wirtschaft und Gesellschaft der Wagrier. Diss. phil. Hamburg 1979, gedr. 1983. – Weiter ist eine noch nicht veröffentlichte Dissertation zu nennen: Bernhard *Friedmann*, Untersuchungen zur Geschichte des abotritischen Fürstentums bis zum Ende des 10. Jahrhunderts, Diss. phil. Frankfurt/Main 1980 (im Druck). Ich danke B. *Friedmann* für die Überlassung seines Manuskriptes. Leider erfuhr ich von dieser Arbeit erst, als der vorliegende Aufsatz im Manuskript bereits fertiggestellt war; ihre Ergebnisse sind daher noch nicht systematisch eingearbeitet. – 1979 wird als Stichjahr gewertet, weil damals zuletzt archäologische Ergebnisse zu Alt Lübeck in dieser Zeitschrift vorgestellt wurden: Rolf *Hammel*, Ein neues Bild des alten Lübeck. Archäologische Ergebnisse aus der Sicht des Historikers, in: ZVLGA 59, 1979, S. 211–222, hier S. 211 ff.

<sup>2)</sup> Eine umfassende Geschichte Alt Lübecks darf also nicht erwartet werden, eher eine Art Forschungsbericht, der – anders als der ‚klassische‘ Forschungsbericht – jedoch keine Würdigung aller (seit 1979) erschienenen Arbeiten zum Ziel hat, sondern sich angesichts der großen Zahl (und nicht immer guten Qualität) der publizierten Literatur auf den Nachweis mir wesentlich erscheinender Titel beschränkt. Daß dabei in manchen Fällen Arbeiten, die vor Jahren wichtige (Zwischen-)Ergebnisse zuerst an die Öffentlichkeit brachten, zugunsten jüngerer Publikationen zurücktreten mußten, liegt einmal in der ‚Natur der Sache‘, zum anderen in dem Bestreben, Zahl und Umfang der Anmerkungen nicht ins Uferlose anwachsen zu lassen.



ten uns davon vermitteln. Die Antworten auf viele Fragen zur Geschichte Alt Lübecks sind hypothetisch<sup>3)</sup>). Sie müssen es sein, da die Archäologie mit Fragen nach den Ursachen von Siedlungs- und Befestigungstätigkeit, nach den dahinterstehenden politischen Motivationen grundsätzlich, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, überfordert ist und die schriftliche Überlieferung zur abotritischen Geschichte zu wenig Information enthält, um zu jeder Einzelfrage sichere Aussagen zuzulassen.

### *Die Landnahme der Abotriten*

Im Laufe des 4. und 5. Jahrhunderts verließ der größte Teil der germanischen Siedler im Zuge der Völkerwanderung seine Siedlungsgebiete an der Ostseeküste. Eine stark ausgedünnte Restbevölkerung blieb jedoch zurück<sup>4)</sup>). Seit dem 6./7. Jahrhundert drangen slawische Stammesverbände auf ihren Wanderungen in die weitgehend entvölkerten Gebiete ein. Das Gebiet an der südwestlichen Ostseeküste, das Wagrien (in etwa die heutigen Kreise Ostholstein und Plön und Teile der Kreise Segeberg und Stormarn), Polabien (Kreis Herzogtum Lauenburg) und das frühere Mecklenburg umfaßte, wurde von dem Stamm der Abotriten (Obotriten) besiedelt<sup>5)</sup>). Nicht alle Fragen, die dieser Vorgang aufwirft, sind zu klären. Festzustehen scheint, daß die Abotriten vor ihrer Wanderung zur Ostseeküste Teil eines ursprünglich größeren Stammesverbandes waren, denn im 9. Jahrhundert werden neben den *Nortabtrezi* (Nordabotriten) an der Ostseeküste die *Osterabtrezi* (Ostabotriten) an der Donau erwähnt<sup>6)</sup>).

In ihrem neuen Siedlungsraum trafen die Abotriten auf germanische Bevölkerung. Das Zusammentreffen war möglicherweise beträchtlicher als man noch vor einigen Jahrzehnten annahm<sup>7)</sup>). Zwar liegen positive Befunde für das abotritische Gebiet bislang nur aus Oldenburg und Bosau vor<sup>8)</sup>), doch

<sup>3)</sup> Vgl. Wolfgang H. Fritze, Probleme der abotritischen Stammes- und Reichsverfassung und ihrer Entwicklung vom Stammesstaat zum Herrschaftsstaat, in: Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Elbe, Saale und Oder, hrsg. v. Herbert Ludat, Gießen 1960, S. 141–219, hier S. 208.

<sup>4)</sup> Achim Leube, Die Sachsen, in: Die Germanen. Geschichte und Kultur der germanischen Stämme in Mitteleuropa. Bd. II: Die Stämme und Stammesverbände in der Zeit vom 3. Jahrhundert bis zur Herausbildung der politischen Vorherrschaft der Franken, Berlin (Ost) 1983, S. 443–485, hier S. 463.

<sup>5)</sup> Joachim Herrmann, Siedlung, Wirtschaft und gesellschaftliche Verhältnisse der slawischen Stämme zwischen Oder/Neiße und Elbe. Studien auf der Grundlage archäologischen Materials, Berlin 1968, S. 18 f.

<sup>6)</sup> Fritze, Stammes- und Reichsverfassung, wie Anm. 3, S. 147. – Joachim Herrmann, Germanen und Slawen in Mitteleuropa. Zur Neugestaltung der ethnischen Verhältnisse zu Beginn des Mittelalters (Sitzungsber. der Akad. der Wissenschaften der DDR. Gesellschaftswissenschaften. Jg. 1984. Nr. 3/G), Berlin (Ost) 1984, S. 26 f.

<sup>7)</sup> Ernst Eichler/Teodolius Wukowski/Bruno Krüger, Das Verhältnis zwischen slawischen Einwanderern und germanischer Restbevölkerung, in: Die Slawen in Deutschland. Ein Handbuch, hrsg. v. Joachim Herrmann, Berlin (Ost) 1974, S. 22–25, hier S. 24. – Herrmann, Germanen und Slawen, wie Anm. 6, S. 20 ff.

<sup>8)</sup> Struve, Burgen, wie Anm. 1, S. 12, S. 49. – Torsten Kempke, Ein Beitrag zum Thema „Slawenlegende“. Streitfrage: Ostelbien germanisch oder slawisch? in: Lübeckische Blätter, 145. Jg., 1985, S. 121–124, hier: S. 124. – Hermann Hinz, Abotriten, Obotriten. I: Archäologie, in: Lexikon des Mittelalters Bd. 1, München/Zürich 1980, Sp. 47 f. mit Lit.

gelang es z.B. in der Niederlausitz, bei Berlin und vor allem auf der Insel Rügen, eine germanisch-slawische Siedlungs- bzw. Ackerbaukontinuität zu belegen<sup>9)</sup>).

Wann trafen nun Germanen und Slawen an der südwestlichen Ostseeküste aufeinander? Die ersten exakten, dendrochronologischen Daten für die slawische Besiedlung sind durch die Errichtung der Mecklenburg (südlich von Wismar) und der Burgwallanlage auf dem Bischofswarder bei Bosau im Großen Plöner See überliefert. Danach wurde die Mecklenburg um die Mitte des 7. Jahrhunderts, der Burgwall auf dem Bischofswarder im frühen 8. Jahrhundert („zwischen 726 und 744“) errichtet, also immerhin (Mecklenburg) ein halbes Jahrhundert nach der „um 600“ (fast) allgemein angenommenen slawischen Landnahme<sup>10)</sup>.

Die germanischen Funde in Mecklenburg, vor allem die Reihen(körper)-gräber, *die nach Anlage und Beigabenausstattung durchaus dem Reihengräberkreis im Frankenreich entsprechen*, brechen im frühen 6. Jahrhundert ab. Die Befunde aus der Oldenburg, die ein unmittelbares Zusammentreffen von Germanen und Slawen bezeugen könnten, sind bislang noch nicht absolut-chronologisch zu datieren. Da aber die älteste, um 700 errichtete Befestigung sich *in Grundriß und Grabenprofil von den nachfolgenden, eindeutig slawischen Anlagen unterscheidet*, muß man die Frage eines möglichen germanischen Ursprungs genau prüfen<sup>11)</sup>.

Sollten zukünftige Untersuchungen Germanen als Erbauer der ältesten Oldenburger Anlage nachweisen können, müßten wir den Oldenburger Raum als Rückzugsgebiet der germanischen Bevölkerung betrachten, als ein Gebiet, das dann erst im Laufe des 8. Jahrhunderts von den Slawen besetzt worden wäre. Die Datierung der Burgwallanlage bei Bosau um 720/30 würde gut in diese Entwicklung passen. Das Bild, das sich erst schattenhaft abzeichnet, zeigt für den abodritischen Siedlungsraum neben der Möglichkeit einer raschen Landnahme somit auch die Alternative eines über 100 Jahre dauernden Vordringens der Slawen vom 7. bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts.

### *Die Errichtung der Burgwallanlage Alt Lübeck*

Für den Zeitraum zwischen 726/744 (Bosau-Bischofswarder) und dem Ende des 8. Jahrhunderts liegen keine Nachrichten über die Abotriten vor. Seit 789

<sup>9)</sup> S. Anm. 7.

<sup>10)</sup> Peter Donat, *Die Mecklenburg – eine Hauptburg der Obotriten*, Berlin (Ost) 1984 (Schriften zur Ur- und Frühgeschichte 34), S. 102. – *Struve*, *Burgen*, wie Anm. 1, S. 12, 20 ff.

<sup>11)</sup> *Kempke*, „Slawenlegende“, wie Anm. 8, S. 124. – *Struve*, *Burgen*, wie Anm. 1, S. 49. – Vgl. aber *Herrmann*, *Germanen und Slawen*, wie Anm. 6, S. 23, der die Errichtung der ersten Burg aufgrund von C 14 Daten bereits in die erste Hälfte des 7. Jh. legen will. – Verdachtsmomente auf eine der slawischen Anlage vorangehende Befestigung bestehen außerdem in Sirksfelde und Belau; *Struve*, *Burgen*, wie Anm. 1, S. 12.

werden sie jedoch in der fränkischen Annalistik häufig als Verbündete Karls des Großen im Kampf gegen die Sachsen und gegen die mit diesen verbündeten Wilzen genannt. Nach Unterwerfung auch der nordalbingischen Sachsen und der dadurch hervorgerufenen Verschiebung im politischen Machtgefüge des westlichen Ostseeraumes kühlte das Verhältnis zwischen Franken und Abotriten merklich ab, bis nach dem Tode Karls des Großen (814) schließlich eine ‚Partei‘ innerhalb des abotritischen Stammes- oder Reichsverbandes sich im Jahre 817 mit den Dänen gegen die Franken verbündete. Die Dänen ihrerseits hatten sich unter ihrem König Göttrik im Jahre 808 zwei Drittel des abotritischen Landes tributpflichtig gemacht. Sie waren an dem Abotritenreich, ihrem südöstlichen Vorfeld, zumindest ebenso interessiert wie die Franken<sup>12</sup>).

In dieser politischen Lage ließ ein uns unbekannter slawischer Herrschaftsträger im Jahre 819 auf bis dahin wohl unbesiedeltem Gelände eine Burgwallanlage errichten, und zwar dort, wo heute durch den Zusammenfluß von Schwartau und Trave eine Halbinsel gebildet wird (Abb. 1)<sup>13</sup>. Damals dürfte das unmittelbar an den westlichen Burgwall angrenzende Vorgelände jedoch ständig unter Wasser gestanden haben; zumindest muß es sehr moorig gewesen sein, so daß die Burg möglicherweise eine Insellage hatte. Von dieser Wasserfläche aus stieg ein Geländerücken, auf dem der westliche Abschnitt des Burgwalls lag, etwa 2 m hoch an. Über den See (das Moor) führte eine Brücke zum Tor, das in der frühslawischen Phase also im Westen der Anlage lag. Auf dieser Seite ragte die Wallkrone, aufgrund des Geländerückens, ca. 5 m über dem Vorgelände auf. Ansonsten war der nach Osten leicht abfallende Innenraum der Burg von einem geböschten Erdwall mit etwa 13 m breiter Sohle bei einer Höhe von etwa 3 m umgeben, dem im Norden noch ein

<sup>12</sup> Zur frühen Geschichte der Abotriten: *Fritze*, Stammes- und Reichsverfassung, wie Anm. 3, bes. S. 144 ff. – Zukünftig *Friedmann*, Abotritisches Fürstentum, wie Anm. 1. – Vgl. auch *Raimund Ernst*, Die Nordwestslawen und das fränkische Reich. Beobachtungen zur Geschichte ihrer Nachbarschaft und zur Elbe als nordöstliche Reichsgrenze bis in die Zeit Karls des Großen (Osteuropastudien der Hochschulen des Landes Hessen Reihe 1 = Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens Bd. 74), Berlin 1976. – *Joachim Herrmann*, Die slawischen Stämme zwischen Oder, Elbe und Saale im 8. und in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, in: *Deutsche Geschichte Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Ausbildung des Feudalismus Mitte des 11. Jahrhunderts*, Autorengruppe: *Joachim Herrmann* (Leiter), Köln 1982, S. 314–323. – *Herbert Jankuhn*, Die Frühgeschichte. Vom Ausgang der Völkerwanderung bis zum Ende der Wikingerzeit (Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 3), Neumünster 1957, S. 94 ff.

<sup>13</sup> Nach anfänglicher Datierung auf 817 das verbesserte Datum 819 bei *Henning Hellmuth Andersen*, Neue Untersuchungen zum Ringwall von Alt Lübeck, in: *LSAK* 5, 1981, S. 95–102, hier S. 100. – Ob es sich bei dem Herrschaftsträger um *L'ubomir*, *L'ubobrat* oder auch *L'ub* handelte, dessen Name in der Bezeichnung *Liubice* (vermutlich weiterlebt (*Liubice* = (Siedlung der) Nachkommen oder Leute des *L'ubomir* usw.)), kann nicht entschieden werden. Der Name *Liubice* ist erst im 11. Jh. bezeugt, kann also erst weit später als i. J. 819 entstanden sein – oder früher, wenn wir an eine unbefestigte ‚Vorgängersiedlung‘ in der Nähe Alt Lübecks denken. Zum Namen *Liubice* *Hans-Dietrich Kahl*, Der Ortsname Lübeck. Fünfzig Jahre slawistischer und germanistischer Forschung im Grenzgebiet zur Geschichte, in: *ZVLGA* 42, 1962, S. 79–114, hier S. 105 f. – Das im Text folgende nach: *Henning Hellmuth Andersen*, Das Westtor von Alt Lübeck, in: *LSAK* 11, Bonn 1985, S. 75–87. – *Torsten Kempke*, Alt Lübeck: Die Ergebnisse der Ausgrabung 1947–50, Teil 2: Der südliche Teil der Burg – eine Synthese mit den Grabungsergebnissen 1882–1981, in: ebd., S. 53–74.

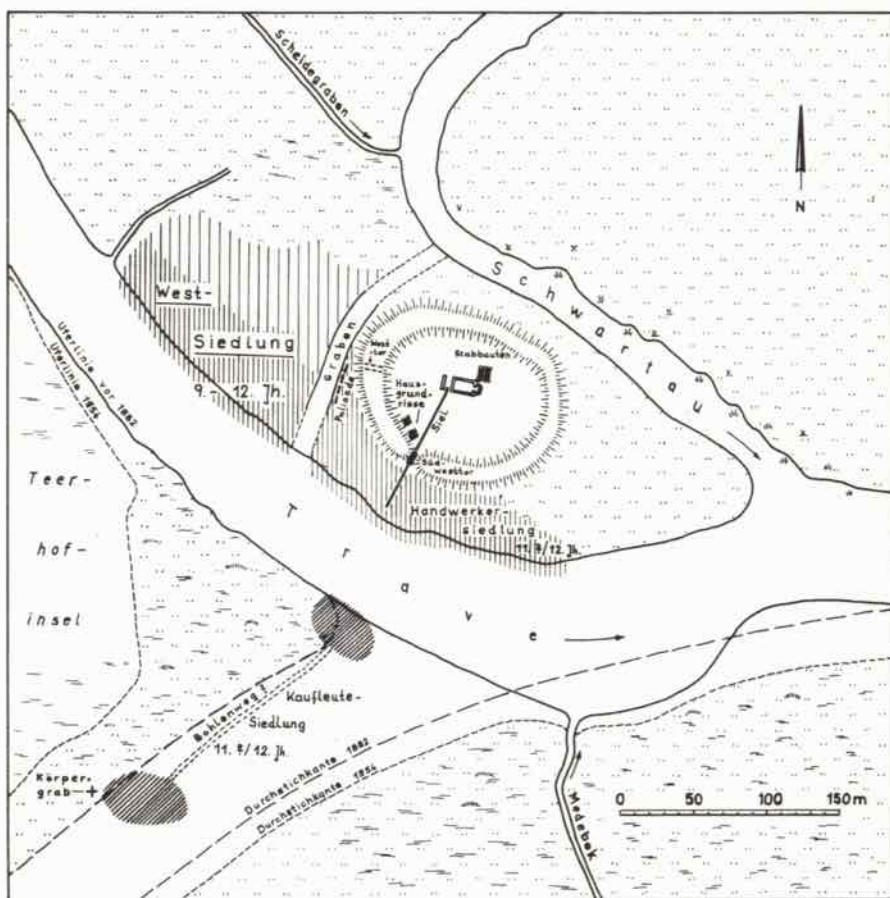


Abb. 1. Alt Lübeck. Siedlungsteile in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts (nach W. Neugebauer und T. Kempke).

Zeichnung: Jutta Paeg-Warke, Lübeck

flacher Sohlgraben von etwa 4 m vorgelagert war. Die Burg war ca. 80 m breit und 110 m lang (Innenmaße).

Der Aufbau des Walles war sektionsweise erfolgt. Ein mit Soden verpackter und durch Flechtwerk abgesteifter Kern, der mit einer Plankenwand am Fuß der Wallfront konstruktiv verbunden war (sog. Plankenwand-Schalbauweise) konnte festgestellt werden. Von einem Wehgang, der auf der Wallkrone errichtet gewesen sein wird, hat sich nichts erhalten. Ein Ausbau oder

eine Ausbesserung des südseitigen Walles erfolgte ,um oder nach 836', als eine Reihe von 10 cm starken Pfählen vor den Wallfuß gesetzt wurde.

Eine Siedlung im Westen des Burgwalls am Traveufer bestand bereits im 9. Jahrhundert<sup>14)</sup>. Ob sie in Art einer Vorburg befestigt oder ähnlich wie in Scharstorf<sup>15)</sup> durch eine Abschnittbefestigung vom Vorland abgeriegelt war, wissen wir nicht. Auch ihre Ausdehnung kann nicht mehr bestimmt werden, denn der Wasserspiegel der Trave lag im 9. Jahrhundert mindestens einen, wenn nicht gar zwei Meter tiefer als heute<sup>16)</sup>, so daß das besiedelbare Gelände sich weit in den heutigen Flußlauf erstreckt haben kann. Aufgrund dieser neuen Befunde reiht sich Alt Lübeck in die Gattung slawischer Burganlagen ein, die mit (befestigter oder unbefestigter) Vorburgsiedlung ausgestattet waren.

Eine gewisse Bedeutung müssen Burg und Siedlung – trotz ihrer Charakterisierung durch Hübener als *unbedeutend* – gehabt haben. In dem relativ schwach ausgeprägten Siedlungshorizont der Wallanlage fanden sich bemerkenswert viele aus dem allgemeinen Durchschnitt herausragende Funde: eine Mosaikaugenperle, zwei „frühe“ Beinkämme, eine „Tatinger“-Kannenscherbe, eine Scherbe friesischer Muschelgrusware, eine Kleeblattfiel und ein Nietplattensporn. Sie spiegeln mit ihrer Herkunft aus dem Mittelmeergebiet, aus Skandinavien, aus Friesland und dem fränkischen Gebiet die weitläufigen Beziehungen der Abotriten der Frühzeit<sup>17)</sup>.

Das Gebiet, in dem Alt Lübeck gegründet wurde, war im 9. Jahrhundert relativ dicht besiedelt<sup>18)</sup>. Zwischen der Trave und dem Himmelsdorfer See zeichnet sich deutlich eine Siedlungskammer ab, deren Zentrum der Pöppendorfer Burgwall war und zu der wenigstens sieben oder acht Siedlungskomplexe gehörten. Diese Siedlungskammer dürfte als Einheit bis ins 10. Jahrhundert angedauert haben. Eine kleinere, eng begrenzte Siedlungskammer hatte sich um den Pansdorfer Burgwall gebildet, mit möglicherweise zwei Siedlungsstellen, deren Dauer aber wegen des geringen Keramikaufkommens fraglich

<sup>14)</sup> Mdl. Mitteilung von Torsten Kempke, der die Keramik aus dieser Siedlung bearbeitet.

<sup>15)</sup> Rekonstruktion der Anlage in *Struve*, Burgen, wie Anm. 1, S. 74 Abb. 51.

<sup>16)</sup> Rolf Köster, Alt Lübeck und die Frage der Küstensenkung, in: *Offa* 21/22, 1964/65, S. 275–279. – Wolfgang Hübener, Alt Lübeck und die Anfänge Lübecks – Überlegungen der Archäologie zu den Anfängen ihres „städtischen Wesens“, in: *Neue Forschungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck Reihe B Bd. 13), Lübeck 1985, S. 7–25, hier S. 12. – Keine Veränderung des Wasserspiegels nimmt aufgrund neuerer Untersuchungen an Wolfgang Erdmann, Hochmittelalterliche Baugrundgewinnung in Lübeck und das Problem der Lokalisierung der Gründungssiedlungen: Erste Befunde aus den Gebieten Große Petersgrube und An der Untertrave, in: *LSAK* 6, Bonn 1982, S. 7–31, hier S. 24 Anm. 45, 26 Anm. 60. – Das Problem wird noch diskutiert.

<sup>17)</sup> Hübener, Alt Lübeck, wie Anm. 16, S. 12; zur Muschelgrusware ebd. S. 14. – Torsten Kempke, Alt Lübecks Aufstieg zur Königsresidenz, in: *Zs. für Archäologie* (im folgenden *ZfA*) 18, 1984, S. 93–100, hier S. 93.

<sup>18)</sup> Das folgende nach Karl-Heinz Willroth, Das Lübecker Becken im frühen Mittelalter. Eine Bestandsaufnahme slawischer Fundstellen, in: *LSAK* 11, Bonn 1985, S. 7–51, hier S. 18 ff.

ist. Möglicherweise hat sie das 10. Jahrhundert nicht erreicht. In 6 km Entfernung von Alt Lübeck befand sich auf dem späteren Stadthügel Bucu im 9. Jahrhundert bereits eine Burg (!). Zu ihr gehörten möglicherweise fünf Siedlungen, deren Existenz durch Fundkomplexe wahrscheinlich gemacht werden konnte. Sie dauerten wohl bis ins 10. Jahrhundert hinein an. Alt Lübeck selbst konnte bislang nur eine Siedlung am Tremser Teich zugewiesen werden; in seiner unmittelbaren Nähe lagen offenbar keine offenen Siedlungen. Als Indiz für eine bereits in frühslawische Zeit zu datierende Bedeutung der (schiffbaren) Fernhandelswege lassen sich sieben Siedlungen bewerten, die sich entlang der Stecknitz nach Süden aufreiheten. Somit dürfte auch der Wasserweg nach Bardowick schon früh von Bedeutung gewesen sein.

Im südlichen Teil des Lübecker Beckens fanden sich die Siedlungskammern um die Burg Klempau mit möglicherweise sechs, um die Burg von Lockwisch (heute DDR) mit wahrscheinlich drei Siedlungen. Ihre Dauer ist fraglich.

Es muß betont werden, daß bei dem jetzigen Forschungsstand nicht entschieden werden kann, ob zunächst Alt Lübeck und erst anschließend die Burgen und Siedlungen des Lübecker Beckens gegründet wurden oder ob die Entwicklung ‚umgekehrt‘ verlief. Die einzige Feststellung, die wir mit Sicherheit treffen können, ist die, daß das Lübecker Becken im 9. Jahrhundert (!) relativ dicht besiedelt war<sup>19)</sup>.

Bevor wir zu den Gründen kommen, die zur Errichtung Alt Lübecks geführt haben könnten, möchte ich mich der Frage zuwenden, was wir überhaupt über die Errichtung der wagrisch-abotritischen Burgen wissen. Wann wurden sie errichtet und warum? Nimmt Alt Lübeck eine Sonderstellung ein, fällt seine Erbauung irgendwie ‚aus dem Rahmen‘?

#### *Die slawischen Burgen in Wagrien und Polabien (Abb. 2)<sup>20)</sup>*

Zu keiner Zeit standen in Wagrien und Polabien mehr Burgwallanlagen als in der frühslawischen Epoche (Ende 6./Anfang 7. Jahrhundert bis in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts): 25 von 31 datierbaren bzw. insgesamt 36 Befestigungsanlagen. 9 davon waren Höhen-, 15 Niederungsburgen, die übrigen entziehen sich einer eindeutigen Zuordnung. Die Höhenburgen gehören ausnahmslos der frühslawischen Epoche an und wurden, mit Ausnahme der Oldenburg, spätestens im 10. Jahrhundert aufgelassen. Bei der

<sup>19)</sup> Dies muß entgegen anderslautenden Äußerungen festgehalten werden, die z.B. die Burg auf Bucu bereits ins 8. Jh. datieren, wie z.B. Günter P. Fehring, Besiedlungsstrukturen des Lübecker Beckens und ihre Voraussetzungen in slawischer Zeit, in: ZfA 18, 1984, S. 81–92, hier S. 83. – Vgl. dazu auch die kritischen Bemerkungen von Hübener, Alt Lübeck, wie Anm. 16, S. 11 f. – Vgl. auch unten S. 19.

<sup>20)</sup> Das folgende hauptsächlich nach Struve, Burgen, wie Anm. 1, S. 10 (das Zitat). – Siedlungskammern: Jankuhn, Frühgeschichte, wie Anm. 12, S. 98 ff., bes. S. 114/16. – Herrmann, Siedlung, wie Anm. 5, S. 160 ff., der auch Siedlungskammern (civitates) ohne burglichen Mittelpunkt vermutet.

Platzwahl der frühen Burgen bevorzugten die Abotriten Geländekuppen, an die sich eine zweite große, zur Besiedlung geeignete Kuppe unmittelbar anschloß. Die frühslawischen Burgen werden heute als Mittelpunkte von Siedlungskammern angesehen, meist naturräumlich abgegrenzte Bezirke, in

spätslawisch		mittelslawisch		frühslawisch	Ort
1. Hälfte 12. Jh.	11. Jh.	10. Jh.	9. Jh.	8. Jh.	
					Sirksfelde
					Neuhorst
					Klempau
					Farchau
					Alt-Fresenburg
					Pansdorf
					Gramdorf
					Bosau-Bischofswarder*
					Kasseburg
					Hammer
					Pöppendorf
					Eutin-Uklei
					Strenglin
					Segeberg
					Belau
					Scharstorf*
					Stöfs II
					Bosau-Hassendorf
					Giekau
					Bucu
					Alt Lübeck*
					Oldenburg
					Süsel, Sierksdorf-Övelgönne
					Hochborre-Sechendorf
					Warder Segeberg
					Plön Olsborg
					Eutin Fasaneninsel
					Lensahn-Siepsdorf
					Neustadt
					Ratzeburg
					Leezen
					Puttgarden
					Grube
					Burg
					Stöfs I
					Duvensee

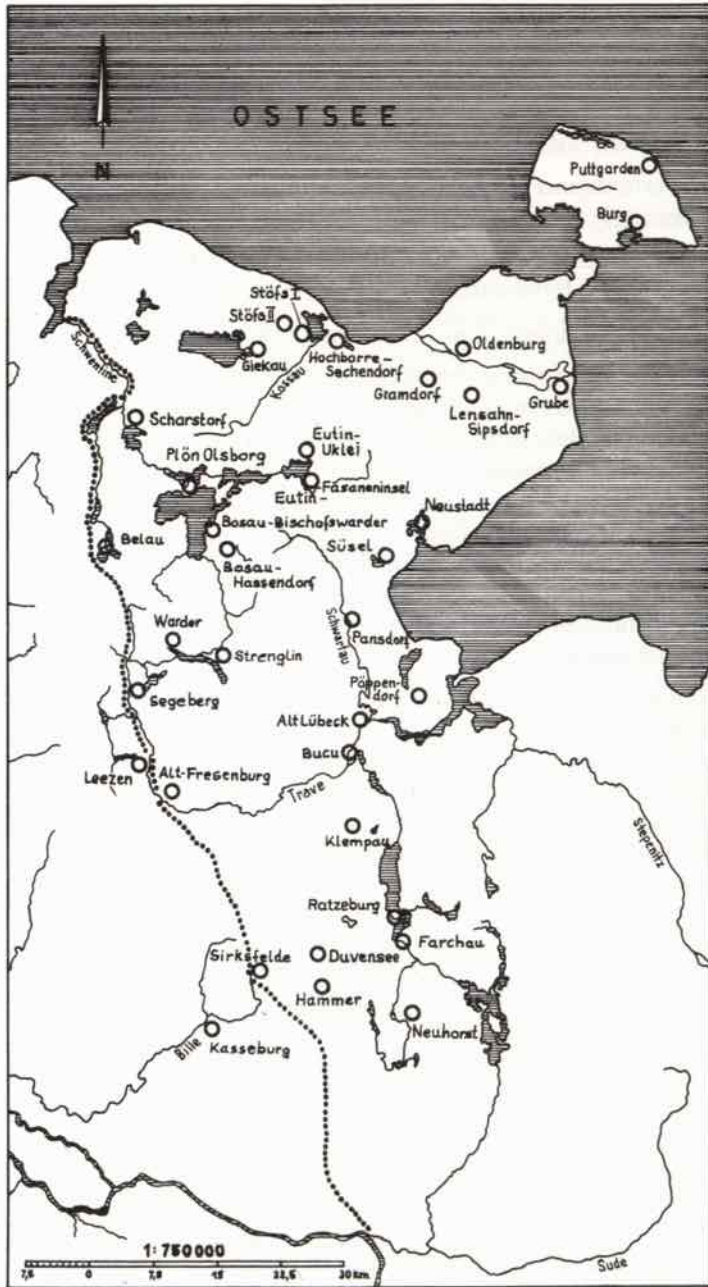


Abb. 2. Slawische Burgen in Wagrien und Polabien. 9.–12. Jahrhundert. Die zeitliche Einordnung ist der Tabelle gegenüber zu entnehmen

..... Limes Saxoniae

Zeichnung: Jutta Paege-Warnke, Lübeck



denen neben dem Burgwall einige Offensiedlungen lagen. Ob jeweils mehrere Siedlungskammern zu größeren politischen Einheiten zusammengeschlossen waren, kann nicht entschieden werden. Welche Funktionen die Burgen der abotritischen Frühzeit in erster Linie hatten, aus welchen Gründen sie errichtet wurden, wissen wir nicht. Zwei Möglichkeiten bieten sich an:

1. Landesverteidigung (Sicherung eines Grenzraumes, Schutzfunktion für die Bevölkerung)
2. Politisch-herrschaftlicher Mittelpunkt eines Gebietes (Sitz eines Herrschaftsträgers, Herrschaftsinstrument gegen die Bevölkerung).

Gemischte Funktionen sind selbstverständlich einzukalkulieren.

Widmen wir uns zunächst den archäologischen Befunden. K. W. Struve hat die Befestigungsanlagen in Wagrien und Polabien in ein chronologisches Schema gebracht. Ich gebe es hier (S. 16) leicht verändert wieder<sup>21)</sup>, muß zuvor aber darauf hinweisen, daß in dem Schema – abgesehen von den mit Sternchen hervorgehobenen dendrochronologisch datierten Burgen – nicht die Bestandsdauer der jeweiligen Burg eingetragen ist, sondern der gesamte Zeitraum, innerhalb dessen ihre Existenz möglich ist. Die Datierung wurde anhand der Keramikfunde vorgenommen und folgt der Periodisierung der Keramik in früh-, mittel- und spätslawische Ware, deren Zeitgrenzen um 850 bzw. um 1000 liegen.

Wir können festhalten, daß die größte Anzahl der Burgen vor der Mitte des 9. Jahrhunderts errichtet wurde (insgesamt 25). Von allen in frühslawischer Zeit errichteten Burgen bestanden aber nur drei bis ins 12. Jahrhundert: Oldenburg, Süsel und Alt Lübeck (möglicherweise auch Hochborre-Sechendorf). Alle drei lagen in Randlage (und Meeresnähe) im Osten Wagriens an der Nord-Süd-Verbindung zwischen Bucu/Lübeck und Oldenburg. Zwei Burgen hatten vermutlich eine Lebensdauer bis ins 11. Jahrhundert: Bucu und Giekau.

An den Periodengrenzen ,um 850\* und ,um 1000\* ist – mit aller Vorsicht – jeweils ein Strukturwandel zu erkennen<sup>22)</sup>. Dabei darf man jedoch der vom

---

<sup>21)</sup> Karl Wilhelm Struve, Die Burgen der Slawen in ihrem nordwestlichen Siedlungsraum, in: Burgen aus Holz und Stein, Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters Bd. 5, 1979, S. 121–138, hier S. 135. – Eingearbeitet habe ich die neue Datierung von Bucu; nach Struve, Burgen, wie Anm. 1, S. 64, Hochborre-Sechendorf „eher“ Ende 10./Anfang 11. Jh. beginnen lassen und nach ebd., S. 23, Bosau-Hassendorf ergänzt sowie die Anlage von Duvensee mit aufgenommen.

<sup>22)</sup> Der Strukturwandel im 9. Jh. scheint die elbslawischen Stämme und die Slawen an der Ostseeküste generell betroffen zu haben: Władysław Iosinski, Niektóre momenty dziejów słowiańszczyzny połabskiej w IX–X w. w świetle elementów analizy osadniczej, in: Slavia antiqua XXVI, 1979, S. 13–32 (engl. Summary, Some aspects from the history of the Elbe Slavs in the 9th–10th centuries in the light of settlement analysis, S. 30–32). – Ders., Osadnictwo plemienne pomorza (VI–X wiek), Wrocław/Warszawa/Kraków/Gdańsk/Iódź 1982 (dt. Zusammenfassung, Zur Stammessiedlung von Pommern (VI–X Jh.), S. 301–308). Ich danke Torsten Kempke für diese Hinweise.

vorgelegten Schema suggerierten ‚Gleichzeitigkeit‘ der Errichtung oder Auflassung mehrerer Burgen nicht erliegen. Gerade die dendrochronologisch datierten Burgen (mit Sternchen) zeigen deutlich abweichende Anfangsdatierungen. Alt Lübeck z.B. wäre aufgrund der dort gefundenen Keramik ca. ½ Jahrhundert früher ins 8. Jahrhundert datiert worden, das gleiche gilt für die 835 errichtete Burg von Scharstorf<sup>23)</sup>.

Insgesamt verringerte sich die Anzahl der Burgen in Wagrien und Polabien kontinuierlich von der früh- über die mittel- bis zur spätslawischen Zeit. Dabei scheinen mir jedoch räumliche Verschiebungen eine größere Bedeutung gehabt zu haben als die Verminderung der Anzahl auf noch nicht einmal die Hälfte des frühslawischen Bestands (22:12). Betrachten wir die wagrischen Verhältnisse allein, ist die Reduzierung der Anzahl minimal: 18:14:11 in früh-, mittel- und spätslawischer Zeit. Wenn wir die vier erst im 9. Jahrhundert errichteten Anlagen als nicht zeitgleich mit den vier im 9. Jahrhundert aufgegebenen wagrischen Burgen (s. u.) bewerten, so ergibt sich das Verhältnis 14:14:11. Bei dieser Interpretation muß jedoch auf ein weiteres Problem aufmerksam gemacht werden. Bis vor wenigen Jahren gehörte Alt Lübeck, geradezu als ‚Parvenü‘ der Mitte des 11. Jahrhunderts, zu der Gruppe von Burgen, die (nach der Keramikdatierung) frühestens an der Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert gegründet wurden. Überträgt man nun die Erfahrungen der archäologischen Untersuchungen in Alt Lübeck – wo, obgleich älterlawische Keramik bereits 1953 bekannt war<sup>24)</sup>, eine früh- oder mittelslawische Gründung jahrzehntelang abgelehnt wurde – auf die sechs Burgen dieser Gruppe, so muß man fragen, ob einige von ihnen nicht bereits in früh- oder mittelslawischer Zeit errichtet worden sein könnten. Erst eine positive Beantwortung dieser Frage würde erlauben, von einer (öfters behaupteten) erheblichen Reduzierung wagrischer Burggäue im Laufe der abotritischen Geschichte zu sprechen.

### *Thesen zur Erbauung der Burgwallanlage von Alt Lübeck*

Es ist deutlich geworden, daß eine abschließende Antwort auf die Frage nach den Gründen, die zur Errichtung Alt Lübecks führten, aus dem archäologischen Material heraus nicht möglich ist. Das Bild, das sich zur Zeit bietet, zeigt in Wagrien und Polabien im 9. Jahrhundert (anhand der Burgwälle) eine politische Umbruchsituation. So weit dürfen wir den archäologischen Befund, der Auflassungen von Burgen und die Errichtung neuer Burgen in diesem Zeitabschnitt erweist, ‚gesamthistorisch‘ interpretieren<sup>25)</sup>.

<sup>23)</sup> Mdl. Mitteilung von Henning Hellmuth Andersen und Wolfgang Erdmann. – S. dazu Anm. 19.

<sup>24)</sup> Hübener, Alt Lübeck, wie Anm. 16, S. 12 mit Anm. 24.

<sup>25)</sup> Vgl. Anm. 22.

Die im 9. Jahrhundert aufgelassenen Burgen verteilen sich aber ungleichmäßig (s. Abb. 2): Allein vier (fünf?) in Polabien (dort blieb allenfalls die Steinburg bei Hammer bis ins 10. Jahrhundert bestehen), Alt-Fresenburg in Stormarn an der Grenze zu Polabien gelegen (die einzige echte Grenzfestung gegen Nordalbingien), Pansdorf im Lübecker Becken, Gramdorf südlich von Oldenburg und Bosau-Bischofswarder. Größere Veränderungen lassen sich aus dem archäologischen Befund somit nur für Polabien feststellen, wo möglicherweise sämtliche Burgen aufgelassen wurden.

Die Aufgabe der wagrigen Burgen von Alt-Fresenburg, Pansdorf, Gramdorf und Bosau-Bischofswarder wurde – zumindest rein quantitativ – durch die Errichtung von Alt Lübeck, Warder bei Segeberg, Scharstorf und Bosau-Hassendorf ausgeglichen. Diese vier im 9. Jahrhundert errichteten Burganlagen erwecken den Eindruck einer Grenzsicherung Wagriens nach Westen und Süden sowie – Alt Lübeck – zur See hin, wohl als Verstärkung der bereits bestehenden Anlagen von Giekau, Belau, Segeberg und – möglicherweise – Bucu. Es spiegelt sich darin ein – eventuell mit dem skandinavischen Einfluß (s. u.) zusammenhängender – Sonderweg Wagriens, wie er im 10. Jahrhundert in Widukinds Bericht anklingt<sup>25a</sup>). Leider fehlt bislang eine chronologisch-kartographische Aufnahme der abotritischen Burgen in Mecklenburg, so daß es bei der Feststellung der unterschiedlichen Entwicklungen in Wagrien und Polabien bleiben muß.

Der ‚Eindruck einer Grenzsicherung‘ entspricht dem ‚außenpolitischen‘ Erklärungsmodell, das H. H. Andersen, dessen Grabungen die frühe Datierung Alt Lübecks ergaben, in die Diskussion brachte. Nach diesem Modell wurde Alt Lübeck als *operativer Brückenkopf* der Abotriten gegen die Franken erbaut<sup>26</sup>).

Die Abotriten hatten seit den 780er Jahren als Verbündete der Franken gegen die nordalbingischen Sachsen gekämpft. Im Jahre 804 war ihnen dafür das nordalbingische Gebiet überlassen und ihr Herzog/*dux* Dražko von Karl dem Großen möglicherweise zum König erhoben worden. Im Jahre 808 vermochten die Abotriten nur mit äußerster Mühe einen Angriff der Dänen

<sup>25a</sup>) S. u. S. 22 ff., 29, 32.

<sup>26</sup>) Die im folgenden dargelegte These hat Andersen mehrfach, im Laufe der Jahre leicht modifiziert, publiziert, am ausführlichsten in Henning Hellmuth Andersen, Alt Lübeck und die Geschichte, in: ZVLGA 63, 1983, S. 243–250. – Jüngste Zusammenfassung: Ders., Das Westtor, wie Anm. 13, S. 85 ff. In den Arbeiten Andersens ist die zeitgemäße Terminologie in einigen Fällen problematisch. Ohne bei einem fremdsprachigen Autor, der seine Manuskripte in deutsch verfaßt, beckmesserisch erscheinen zu wollen: M. E. ist nicht angebracht, bei der Art der Kriegsführung im 9. Jh. von *operativen Brückenköpfen* (z. B. ZVLGA, 246) zu reden. Im hier behandelten Zusammenhang und Zeitraum wäre die Bezeichnung als befestigter Stützpunkt im Hinterland vollkommen ausreichend und m. E. auch zutreffender. Die *souveräne Macht* (ZVLGA, 247) ist im 9. Jh. ein absoluter Anachronismus. Der Begriff der Souveränität kommt erst gegen Ende des 16. Jh. auf und hat einen so spezifischen Inhalt, daß man ihn bis dahin tunlichst meiden sollte. Diese Anmerkung im Sinne einer konstruktiven historisch-archäologischen Zusammenarbeit.

abzuwehren. Einer ihrer Herzöge (*duces*) wurde erhängt, zwei Drittel des Landes von den Dänen unterworfen. In dieser politischen Situation erbauten die Franken 809/10 in dem an die Abotriten abgetretenen Gebiet die Festung Esesfeld an der Stör bei Itzehoe, scheinen überhaupt die Abtretung Nordalbingiens rückgängig gemacht zu haben. Als Ludwig der Fromme dann 817 von Slawomir, dem Nachfolger Dražkos, forderte, er solle die königliche Gewalt, die er seit dem Tod Dražkos alleine ausgeübt hatte, mit dessen Sohn Sedrag teilen, verbündete sich Slawomir mit den Dänen. Der Burgwall von Alt Lübeck sei nun die strategische Antwort der Abotriten auf die Errichtung der Burg Esesfeld und auf die fränkische Forderung des Jahres 817 gewesen. Andersen hebt als beiden Burgen gemeinsame, also vergleichbare Züge hervor, daß es sich jeweils um eine Großanlage in einer Brückenkopflage (westlich der Trave bzw. nördlich der Stör) gehandelt habe, die beide nicht weit entfernt von dem Heerwegsystem lagen, durch das Nordalbingien erreicht werden konnte. Beide Burgen lagen relativ nah an der Grenze, jedoch so weit zurückgezogen, daß sie gegen Überraschungsangriffe gesichert waren. Auf dänischer Seite gehörte der sogenannte Götrikswall des Danewerks zu diesem System von Grenzsicherungsanlagen.

Diese Hypothese ist, wenn man sie nicht zu exakt auf das Jahr 817 fixiert, sondern mehr die allgemeinen langfristigen machtpolitischen Umschichtungen im südwestlichen Ostseeraum im Auge behält<sup>27)</sup>, ein gutes Erklärungsmodell für die Errichtung Alt Lübecks. Sie ist jedoch nur eines von mehreren möglichen Modellen.

Aus den gleichen Geschehnissen, die Andersen zu seiner außenpolitisch begründeten These führten, kann auch ein innerabotritisches Erklärungsmodell abgeleitet werden. Denn ebenso deutlich, wie die Reichsannalen berichten, daß Slawomir sich aufgrund der als Kränkung empfundenen Aufforderung Ludwigs des Frommen mit den Dänen verbündete, steht zwischen den Zeilen der Reichsannalen, daß es im Abotritenland zwei Parteien gab. Eine davon war bislang von der Macht ausgeschlossen, und ihr Führer Sedrag wollte nun an ihr beteiligt sein. Die Errichtung des Burgwalls von Alt Lübeck könnte folglich auch auf innerabotritische Machtkämpfe zurückgeführt werden. Da Slawomir als Nachfolger Dražkos in der Mecklenburg, dem Stammsitz der Abotritenherrscher seinen Sitz gehabt haben mag, könnte Sedrag, der von den Franken unterstützt wurde, zunächst den Westen des Landes an sich

---

<sup>27)</sup> Insofern gehen die Bemerkungen Hübeners, Alt Lübeck, wie Anm. 16, S. 11 Anm. 18, an der Sache vorbei. Andersen bindet sich nicht an ein sehr allgemeines außenpolitisches Faktum (das tut vielmehr Hübener selbst, wenn er meint, die Datierung Alt Lübecks auf 819 ließe sich viel eher auf die Gefangennahme Slawomirs und seine Wegführung in Gefangenschaft ins Frankenreich im Jahre 819 beziehen, ebd.), sondern hat den gesamten machtpolitischen Prozeß im Blick, der mit der sinkenden Macht des Frankenreichs und (das sieht Andersen jedoch weniger) der aggressiven Politik der Dänen gegen die Abotriten zusammenhängt.

gebracht und in Alt Lübeck einen Stützpunkt erbaut haben. Ungefähr gleichzeitig mit der Errichtung Alt Lübecks wurden nämlich an der Burg Mecklenburg Umbauten vorgenommen<sup>28</sup>). Jedoch sieht man gerade daran recht deutlich, wie schnell zeitliche Übereinstimmungen von historischen Geschehnissen, die Dutzende von Gründen haben können, in die Gefahr geraten, in einen kausalen Zusammenhang gebracht zu werden.

#### *Dänisch-skandinavische Präsenz im Abotritenland*

Bislang ist ein Aspekt nur unzureichend berücksichtigt worden: die Lage Alt Lübecks an der Trave. Im Verein mit den neuen Erkenntnissen zur frühslawischen Besiedlung Bucus sowie den oben erwähnten ‚besonderen‘ Funden aus der Burgwallsiedlung selbst, weist diese Lage darauf hin, daß Alt Lübeck in frühslawischer Zeit bereits Endpunkt einer Fernhandelsroute gewesen sein könnte. Schließlich ist Bardowick, von wo aus spätestens im 11./12. Jahrhundert die Wegeverbindung zur Ostsee über Alt Lübeck lief, im Jahre 805 im Diederhofener Kapitular als einer der Grenzhandelsorte des fränkischen Reiches mit den Slawen überliefert<sup>29</sup>). Zu der Frage, die damit eng zusammenhängt, ob Alt Lübeck mit dem Handelsort Reric identisch sein könne, kommen wir später. Bei der nun zu erörternden These spielt die Tatsache eine große Rolle, daß die Trave für seefahrende Völker eine ideale ‚Einfallsstraße‘ in das Abotritenreich bildete.

Die frühe abotritische Geschichte ist voll von Auseinandersetzungen mit einem dieser seefahrenden Völker, mit den Dänen. Dražko, von dem bereits die Rede war, wurde 809 im Auftrag des Dänenkönigs Göttrik erschlagen. Derselbe Göttrik hatte sich ein Jahr vorher zwei Drittel des Abotritenreiches tributpflichtig gemacht und einen neben Dražko weiteren *dux Abotritorum*, Godelaib, hängen lassen. Dražko konnte sich damals nur durch Flucht dem dänischen Zugriff entziehen. Auch Reric, das 808 von Göttriks Truppen zerstört wurde, war vorher dem Dänenkönig tributpflichtig gewesen<sup>30</sup>).

Die beträchtliche Energie, die Göttrik darauf verwandte, das Abotritenreich zu unterwerfen, führt Friedmann<sup>31</sup>) – im Kern ist dies ja auch die These

<sup>28</sup>) Joachim Herrmann, Archäologie, Dendrochronologie und militärisch-politische Ereignisgeschichte. Zu den Forschungen in Groß Raden und anderen slawischen Burganlagen, in: Ausgrabungen und Funde 28, 1983, S. 253–263, hier S. 261 f.

<sup>29</sup>) Capitulare missorum in Theodonis villa datum secundum, generale; Monumenta Germaniae historica (im folgenden MGH) Capitularia 1 Nr 44, S. 122–126, § 7.

<sup>30</sup>) Annales regni Francorum 741–829 qui dicuntur Ann. Laurissenses maiores et Einhardi, ed. Fr. Kurze, MGH Scriptores (im folgenden SS) rer(um) Germ(anicarum) in us(um) schol(arum) 6, Hannover 1895, s. a. 808, 809. – Diese Reichsannalen sind in zweisprachiger Ausgabe erschienen in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte, neu bearb. v. Reinhold Rau, Teil 1 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters; Bd. 5), Darmstadt <sup>2</sup>1977. – Literatur s. Anm. 12.

<sup>31</sup>) Friedmann, Abotritisches Fürstentum, wie Anm. 1.

Andersens – darauf zurück, daß nach der endgültigen Unterwerfung der nordalbingischen Sachsen die dänische Position in Nordmitteleuropa durch die unmittelbare Nachbarschaft zum fränkischen Reich gefährdet war. Die neue Lage mußte auch Auswirkungen hinsichtlich der dänischen Einflußnahme auf die abotritischen Verhältnisse zeitigen. Einen Schlüssel zum Verständnis der Beziehungen zwischen Dänen und Abotriten bildet die Hinrichtung des *dux* Godelaib. Friedmann vermutet hinter der ungewöhnlichen Verhaltensweise Göttriks ein vorausgegangenes rechtsförmliches Verfahren, da ein Kriegsgegner, der kapitulierte, normalerweise nicht erhängt wurde. Als Erklärung bietet sich an, daß Godelaib zuvor in einem gewissen Abhängigkeits- oder Treueverhältnis zu Göttrik gestanden hatte, in einer wohl der frühen fränkischen Vasallität analogen Rechtsform, dann aber von dem Dänenkönig abgefallen war. Die (erschlossene) enge, wohl auch juristisch qualifizierbare Bindung eines abotritischen Fürsten an das dänische Herrscherhaus läßt sich zusätzlich durch den namensgeschichtlichen Befund stützen: so soll *Godelaibus* die altsächsische Form sein, in der der nordische Name *Guðleifr* wiedergegeben wurde. Sollte diese Namensform nicht nur Ausdruck eines „kulturellen Synkretismus“ gewesen sein, wird man darin einen Hinweis auf enge politische Beziehungen erblicken dürfen<sup>31</sup>). In diese Argumentationskette reiht sich nahtlos ein, daß Vindland (die dänische Bezeichnung für die südliche Ostseeküste) in der Beschreibung einer Teilung des Dänenreichs nach 857 als dänischer Reichsteil erscheint<sup>32</sup>).

Während diese Hinweise keine geographische Interpretation zulassen, deutet der Name Wagrien auf altnordisch *vagr* „Meeresbucht“ und der Name der ca. 20 km nördlich von Lübeck gelegenen Burg Süsel (bei Sierksdorf an der Neustädter Bucht) könnte mit altnordisch *syslar* „Amtsbezirk“ in Verbindung gebracht werden<sup>33</sup>).

Archäologisch ist ein starker skandinavischer Einfluß in Wagrien bereits seit dem 8./9. Jahrhundert faßbar. Bei Puttgarden auf Fehmarn ist ein Gräberfeld mit Bestattungen verhältnismäßig reicher Skandinavieren in diese frühe Zeit datiert worden. Die Siedlung selbst wurde noch nicht gefunden<sup>34</sup>). In der Oldenburg konnten Grabfunde skandinavischer Provenienz aus der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts geborgen werden<sup>35</sup>). Weiter östlich zeigen Bestattungen bei Ralswiek auf Rügen und bei Menzlin an der

<sup>32</sup>) Fritze, Stammes- und Reichsverfassung, wie Anm. 3, S. 177 mit Anm. 285.

<sup>33</sup>) Max Vasmer, Wikingerspuren bei den Westslawen, in: Zs. für osteuropäische Geschichte 6, 1932, S. 1–16, hier S. 5.

<sup>34</sup>) Joachim Herrmann, Rügenlawen, Wilzen und Obotriten, in: ders. u. a., Wikinger und Slawen. Zur Frühgeschichte der Ostseevölker, Neumünster 1982, S. 291–328, hier S. 310.

<sup>35</sup>) Ingo Gabriel, Strukturwandel in Starigard/Oldenburg während der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts auf Grund archäologischer Befunde: Slawische Fürstentumsverhältnisse, ottonischer Bischofssitz, heidnische Gegenbewegung, in: ZfA 18, 1984, S. 63–80, hier S. 70.

Peenemündung skandinavische Ausstattungen, die dem slawischen Totenritual fremd waren<sup>36</sup>). Wir dürfen also für den südwestlichen Ostseeküstenbereich schon seit früher Zeit skandinavische Einflußnahme vermuten, die entsprechend dem jeweiligen Kräfteverhältnis von der bloßen Anwesenheit als handeltreibende Kaufleute bis zur Errichtung politischer Herrschaftsgebiete gereicht haben dürfte<sup>37</sup>). Aus anderen Teilen Europas kennen wir genügend Beispiele dafür.

Zurück zu Alt Lübeck. Die politische Lage am Ende des zweiten Jahrzehnts des 9. Jahrhunderts zeigt zwei Parteien im Abotritenreich. Slawomir verbündete sich 817 mit den Dänen gegen die Franken, Sedrag wurde von den Franken als Herrscher eingesetzt, entfremdete sich ihnen und näherte sich den Dänen an. Diese machtpolitische Situation erlaubt eine weitere Hypothese: Alt Lübeck wurde als Befestigung von der (zunächst) antidänischen Partei errichtet und sollte ein Eindringen dänischer Truppen auf der Trave verhindern. Oder: es wurde – hier würde sich die Argumentation mit der Andersens treffen – von der antifränkischen Partei erbaut, an einer Stelle, die das Anlanden dänischer Unterstützungstruppen ermöglicht hätte. Drittens aber, und das sollten wir bei diesen an ‚Hoch- und Staatsaktionen‘ orientierten Thesen nicht vergessen, ist noch an eine bloße Schutzfunktion gegen ‚private‘ Wikingerzüge zu denken, wie sie zu dieser Zeit aus Westeuropa überliefert sind.

### *Alt Lübeck und Reric*

Mit der Entdeckung der frühslawischen Vergangenheit Alt Lübecks setzte Andersen erneut die Diskussion in Gang, ob Alt Lübeck nicht mit dem Handelsort Reric identisch sein könne<sup>38</sup>). Reric wird zu den Jahren 808 und 809 in den fränkischen Reichsannalen erwähnt, seine genaue Lage aber ist bis heute unbekannt. Vermutlich wird sie sich niemals beweiskräftig festlegen lassen. Der Name des Ortes ist verwandt mit der dänischen Bezeichnung für die Abotriten: *Reregi*<sup>39</sup>). Ob aber die Stammesbezeichnung vom Handelsort

<sup>36</sup>) Joachim Herrmann, Reric – Ralswiek – Groß Raden. Seehandelsplätze und Burgen an der südlichen Ostseeküste, in: LSAK 9, Bonn 1984, S. 91–96, hier S. 94.

<sup>37</sup>) Für nordgermanische Einwirkung auf Ostholstein in der 2. Hälfte des 9. und im frühen 10. Jh. nach schriftlichen Quellen immer noch heranzuziehen Adolf Hofmeister, Der Kampf um die Ostsee vom 9. bis 12. Jahrhundert, Greifswald 1942. – S. auch Karl Wilhelm Struve, Bestanden verwandtschaftliche Beziehungen der Wagrierfürsten nach Skandinavien? in: Die Heimat (Neumünster) 85, 1978, S. 380–383.

<sup>38</sup>) Beste Zusammenfassung seiner Argumente in Henning Hellmuth Andersen, Der älteste Wall von Alt Lübeck. Zur Baugeschichte des Ringwalls, in: LSAK 5, Bonn 1981, S. 81–94, hier S. 89 f.

<sup>39</sup>) *Obotriti, qui nunc Reregi vocantur ...*; Magistri Adam Bremensis gesta Hammaburgensis ecclesiae Pontificum, ed. B. Schmeidler, MGH SS rer. Germ. in us. schol. 2, Hannover 1917, II c. 21, S. 76; vgl. auch III c. 20, S. 162. – Die Bischofsgeschichte der Hamburger Kirche des Adam von Bremen ist in zweisprachiger Ausgabe erschienen in: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der hamburgischen Kirche und des Reiches, hrsg. v. Werner Trillmich (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters; Bd. 11), Darmstadt 1978. – S. dazu Fritze, Stammes- und Reichsverfassung, wie Anm. 3, S. 153 Anm. 89.

oder der Ortsname von der Bezeichnung des Stammes abgeleitet wurde, kann nicht entschieden werden. Für Lokalisierungsversuche ist die Wortverwandtschaft demnach ungeeignet.

Es hat, ungeachtet des auf allen Seiten aufgewandten Scharfsinns, m.E. nicht viel Sinn, die Diskussion nachzuzeichnen, in der die Plausibilitätsgründe für eine Identität zwischen Reric und der Oldenburg, Reric und der Mecklenburg, Reric und Alt Lübeck – und was es noch an weiteren Hypothesen gibt – vorgebracht, abgewiesen und verteidigt wurden<sup>40)</sup>. Die Überlieferung, auf die sich alle stützen, ist schnell erzählt: Die Reichsannalen vermelden zum Jahre 808, daß der Dänenkönig Göttrik gegen Ende seines Feldzugs im Abotritenland (im Verlauf dessen er, wie oben schon erwähnt, den *dux* Godelaib erhängen ließ), *einen an der Meeresküste gelegenen Handelsplatz, der in der Dänen-Sprache Reric hieß und durch Entrichtung von Steuern seinem Reiche große Vorteile brachte, zerstören ließ. Er nahm die Kaufleute von hier mit sich fort und fuhr mit dem ganzen Heere zu Schiff nach Schleswig.* Im folgenden Jahre 809 wurde Dražko, den die Reichsannalen als *dux Abotritorum* bezeichnen, in dem Handelsplatz Reric von Göttriks Leuten „hinterlistig“ umgebracht<sup>41)</sup>.

Es ist deutlich zu erkennen, daß diese Überlieferung für Lokalisierungsversuche nicht viel hergibt. Der einzige im Namen Reric selbst liegende Hinweis auf eine Lage des Ortes in der Nähe von großen Schilfbeständen – *rørik*, altengl. *ryric* bedeutet Rohr, Schilf<sup>42)</sup> – spricht nicht alleine für Alt Lübeck, wo in der Tat große Schilfbestände nachgewiesen werden konnten, sondern ebenso für die Mecklenburg und die Oldenburg, wenn nicht überhaupt für alle Siedlungen, die an einem Flußlauf oder See lagen. Reric selbst wurde nach der Zerstörung wieder aufgebaut, wie die Nachricht des Jahres 809 zeigt.

Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang noch ein Argument von Friedmann, daß dem jetzt erreichten Forschungsstand zufolge Fernhandelsplätze an der Ostsee eine *sozial offenbar dominierende fremdethnische, d.h. nordgermanische Bevölkerung hatten ...*. Er nimmt sogar an, daß Reric nicht unmittelbar in die politische Struktur des Abotritenreichs eingebunden war, sondern daß sich ein größeres Gebiet an der Küste unter skandinavischer Herrschaft befand. Göttrik habe eine Art Schutzfunktion über die dort siedelnden Skandinavier ausgeübt, und so seien die Abgaben zu erklären, die, wie die Reichsannalen überliefern, Göttrik aus Reric bezog<sup>43)</sup>. Aber auch das

---

<sup>40)</sup> Der vorerst letzte Beitrag: Herrmann, Reric, wie Anm. 36. – Die einzelnen Hypothesen sind zusammengestellt bei Friedmann, Abotritisches Fürstentum, wie Anm. 1.

<sup>41)</sup> Ann. regni Franc., wie Anm. 30; Übersetzung nach Rau (ebd.).

<sup>42)</sup> Fritze, Stammes- und Reichsverfassung, wie Anm. 3, S. 152.

<sup>43)</sup> Friedmann, Abotritisches Fürstentum, wie Anm. 1.



ist eine Hypothese, wenn auch eine plausible, und damit soll das Problem Reric beendet sein.

Alle Erklärungsmodelle, die sich mit den Gründen der Errichtung der abotritischen Burgen befassen, auch der Vergleich der Burganlagen Wagriens mit denjenigen Polabiens, haben ein großes Manko (das selbstverständlich auch Alt Lübeck betrifft): Wir wissen nicht, wer die Burgen errichtet hat oder errichten ließ. Alle vorgestellten Hypothesen, ausgenommen die rein inner-abotritische, setzen eine ‚zentrale‘ Burgenerrichtungspolitik voraus. Der Abotritenherrscher (oder auch nur der Herrscher über Wagrien) müßte in der beschriebenen politischen Lage zunächst die Errichtung von Alt Lübeck am Zusammenfluß von Trave und Schwartau befohlen haben und später, wenn das o.g. ‚Grenzbefestigungsmodell‘ stimmen sollte, die Anlage der Burgen von Scharstorf, Bosau-Hassendorf und Warder. Das läßt sich jedoch mit dem gültigen Bild der abotritischen Stammes- und Reichsverfassung, das in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts noch eine Vielzahl von Kleinstämmen zeichnet<sup>44)</sup>, nicht problemlos in Übereinstimmung bringen. Bevor wir also die weitere ‚Geschichte‘ Alt Lübecks verfolgen, zunächst ein Blick auf die inneren Zustände des Abotritenreichs und auf die Frage, wer die Herren der archäologisch nachgewiesenen Burgen gewesen sein könnten.

#### *Die Stammes- und Verfassungsstruktur der Abotriten vom 8. bis zum 10. Jahrhundert nach den schriftlichen Quellen*

Im späten 8. und in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts lassen sich aufgrund der relativ gut fließenden fränkischen Chronistik folgende Elemente abotritischer Stammesgliederung erkennen<sup>45)</sup>.

	<i>rex</i> <sup>46)</sup>	(als <i>primus inter pares</i> ? autochthon oder erst von fränkischen Herrschern eingesetzt?)
vermutlich identischer Personenkreis	<i>reguli,</i> <i>duces</i> <sup>46)</sup> [!], <i>primores,</i> <i>principes</i>	(aus diesem Kreis wurde wahrscheinlich der <i>primus inter pares</i> bestimmt/gewählt [?])

<sup>44)</sup> Frütze, Stammes- und Reichsverfassung, wie Anm. 3, S. 150 ff.

<sup>45)</sup> Frütze, Stammes- und Reichsverfassung, passim. – Gläser, Slawen, wie Anm. 1, S. 286 ff. – Friedmann, Abotritisches Fürstentum, wie Anm. 1.

<sup>46)</sup> Herrmann, Siedlung, wie Anm. 5, S. 161, zieht *rex* und *dux* zu einer Gruppe über den *reguli* und *primores* zusammen. Damit löst er zwar das Problem, daß z.B. Dražko meistens (und gerade in den Reichsannalen) als *dux* – und nur in den *Annales Mettenses priores*, ed. B. v. Simson, MGH SS rer. Germ. in us. schol. 10, Hannover 1905, s.a. 804 als *rex* bezeichnet wird –, wird aber nicht den Reichsannalen, wie Anm. 30, zu 808, gerechnet, die von zwei *duces*, Dražko und Godelaib, berichten.

<i>meliores</i>	(sie geben in der Stammesversammlung, dem <i>vulgus</i> , den Ausschlag)
<i>ac</i>	
<i>praestantiores</i>	
<i>populus</i>	(die Teilnehmer am <i>vulgus</i> , jedoch ohne die <i>meliores ac praestantiores</i> )

Es kann nicht nachdrücklich genug darauf hingewiesen werden, daß die zahlenmäßige Stärke der einzelnen Gruppen nicht überliefert ist und daß es in der gesamten Überlieferung zum abotritischen Reich keinen Hinweis gibt, aus dem sich die Stärke einer Gruppe plausibel ableiten ließe. Erschwerend kommt hinzu, daß wir – weil die fränkische Annalistik unterschiedliche Titulaturen für identische Personen überliefert<sup>47)</sup> – über weite Strecken der abotritischen frühen Geschichte nicht erkennen können, ob zu bestimmten Zeiten ein König ‚im Amt‘ war oder ob die Abotriten einen Verband ohne monarchische Spitze bildeten, ganz zu schweigen von unserer Kenntnis oder besser Unkenntnis über die herrscherlichen Befugnisse des Königs und der anderen Herrschaftsträger. Gleiches gilt für die topographischen Bezirke, über die ein *regulus* oder *dux* herrschte, gleiches selbstverständlich auch für die ‚Befugnisse‘ der Mitglieder der Gruppe *meliores ac praestantiores*.

Bekannt ist jedoch, daß der abotritische Stammesverband sich Ende des 8. oder in der Mitte des 9. Jahrhunderts – die Datierung der Quelle, der ‚Beschreibung der östlichen Völker‘ des *Geographus Bavarus*, ist umstritten – in 53 *civitates* gliederte. Diese *civitates* werden gemeinhin mit den Siedlungskammern gleichgesetzt. Man hat ausgerechnet, daß auf Wagrien etwa 10 bis 15 *civitates* entfielen<sup>48)</sup>. Dies entspricht recht genau den 14 Burgwällen (=Siedlungskammern?), die wir sowohl für den Anfang als auch für das Ende des 9. Jahrhunderts in Wagrien feststellen konnten.

Weil das Abotritenreich jedoch nicht in *regiones* aufgeteilt war – der *Geographus Bavarus* nennt im Gegensatz zur Gliederung anderer slawischer Verbände nur *civitates* – sollen nach W. Fritze die im 10. Jahrhundert erstmals und später häufiger in der Überlieferung genannten Teilstämme des gesamt-

<sup>47)</sup> S. Anm. 46. – Für das Jahr 844 bezeugen vier Annalen eine Mehrzahl von abotritischen *reges*, *reguli* und *duces*, wobei die hierarchischen Verhältnisse, die in den einzelnen Annalen zum Ausdruck kommen, nicht übereinstimmen. So ist Gostimysl sowohl als (alleiniger) *rex*, als einer unter mehreren *reges*, aber auch als einer unter mehreren *reguli* bezeugt; Quellennachweise bei Fritze, Stammes- und Reichsverfassung, wie Anm. 3, S. 145.

<sup>48)</sup> Fritze, Stammes- und Reichsverfassung, wie Anm. 3, S. 147 ff. – Gläser, Slawen, wie Anm. 1, S. 75 ff. – Zur Datierung: Wolfgang H. Fritze, Die Datierung des *Geographus Bavarus* und die Stammesverfassung der Abotriten, in: Zs. für slavische Philologie 21, 1952, S. 326–342; wiederabgedruckt in: Ders., Frühzeit zwischen Ostsee und Donau. Ausgewählte Beiträge zum geschichtlichen Werden im östlichen Mitteleuropa vom 6. bis zum 13. Jh., hrsg. v. Ludolf Kuchenbuch und Winfried Schich (Berliner historische Studien Bd. 6/ Germania Slavica III), Berlin 1982, S. 111–126 mit Nachträgen und Berichtigungen S. 438–440.

abotritischen Verbandes, die Wagrier, die Polaben und die Abotriten im engeren Sinn, im 8. und in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts noch keine politisch handlungsfähigen Einheiten gewesen sein. Als lockere Siedlungsgemeinschaften hätten sie freilich bereits bestanden<sup>49)</sup>. Es muß in der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts also noch der gesamte Stamm die einzige übergeordnete Einheit gewesen sein. Jedoch übergeordnet über welche „Teileinheiten“? Denn die Herrschaft über eine Siedlungskammer war, wiederum nach W. Fritze, zu unbedeutend, als daß ein solcher Herrschaftsträger von den fränkischen Annalisten als *regulus* bezeichnet worden wäre. Er vermutet daher in den *miliores ac praestantiores* die burggessenen Herren der Siedlungskammern, in den *reguli, duces, primores* und *principes* eine Schicht, deren Mitglieder über jeweils mehrere dieser Siedlungskammern geherrscht hätten<sup>50)</sup>. Er scheint dabei von einer Vielzahl dieser *reguli* usw. auszugehen, da bei einer Anzahl von nur drei, vier oder fünf die Frage aufgeworfen werden müßte, warum deren Herrschaftsbezirke nicht als *regiones* bezeichnet wurden.

J. Herrmann dagegen sieht in den *miliores ac praestantiores* die Vorsteher der Ortsverbände der bereits in frühslawischer Zeit zahlreichen Offensiedlungen (die *nicht burggessenen, sozial, zumindest aber wirtschaftlich höherstehenden einzelnen Personen oder Familien auf dem platten Lande*) und in den *reguli, primores* usw. die burggessenen Herren der Siedlungskammern, von denen es demnach im Gesamtreich 53, in Wagrien nach unserer Rechnung 14 gegeben hätte. Von diesen *reguli* hätten sich die Teilstammesfürsten, drei an der Zahl, abgehoben. Ihre Sitze wären im archäologischen Befund möglicherweise noch erkennbar an Befestigungsanlagen mit Vorburgen. Sie hätten terminologisch jedoch keine eigene Gruppe gebildet. Bei dieser Lage kann, wie Herrmann feststellt, *ihre [der Teilstammesfürsten] Macht wohl ursprünglich nicht viel größer als die ihres Burgbezirkes gewesen sein, sondern sie hätten sich im Lauf der Jahrhunderte die reguli der einzelnen Teilstämme untertan gemacht*<sup>51)</sup>.

Im Jahre 844 soll die bis dahin bestehende Struktur tiefgreifend verändert worden sein. In diesem Jahr führte der ostfränkische König Ludwig der Deutsche einen Feldzug gegen die Abotriten, in dessen Verlauf der König der letzteren, Gostimysl, fiel. Da die Abotriten seit 817 nicht mehr mit den Franken verbündet waren, sondern in – vermutlich tributärer – Abhängigkeit gehalten wurden, aus der sie sich (wohl) lösen wollten, soll es Ludwig dem Deutschen geraten erschienen sein, das abotritische Königtum nicht wieder zu

<sup>49)</sup> Fritze, Stammes- und Reichsverfassung, wie Anm. 3, S. 147 ff., bes. S. 152 f.

<sup>50)</sup> Ebd., S. 190 ff., S. 196.

<sup>51)</sup> Herrmann, Siedlung, wie Anm. 5, S. 161 f.

erneuern, sondern statt dessen, da ein ‚geteilter‘ Gegner ja immer weniger gefährlich als ein vereinter ist, die abotritischen Burggawe (*civitates*) unter einer Mehrzahl von Kleinstammesfürsten aufgeteilt haben. Diese dürfen (nach W. Fritze) aber nicht identisch mit den *reguli* der ersten Phase abotritischer Geschichte gewesen sein, denn aus dieser ‚Neuordnung‘ sollen sich größere Teilkomplexe, die als Siedlungsverbände auch schon in der ersten Periode bestanden hatten, zu politischen Einheiten mit monarchischer Führungsspitze gebildet haben<sup>52</sup>).

Die Kernfrage zur älteren abotritischen Verfassungsgeschichte lautet also: Sind die *duces*, unter denen diese Neuverteilung vorgenommen wird, eine von Ludwig dem Deutschen initiierte Neuschöpfung des Jahres 844 (wie Fritze will) oder sind sie identisch gewesen mit den *duces, reguli, primores, principes*, alles Bezeichnungen der fränkischen Annalisten der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts für abotritische Herrschaftsträger und alle weitgehend austauschbar? Ich meine, daß die zweite Möglichkeit plausibler ist. Bei der ersten werden die Folgen eines einmaligen [!] Eingreifens des ostfränkischen Königs überbetont<sup>53</sup>).

Die ausgesprochen dünne Überlieferung des 10. Jahrhunderts und über das 10. Jahrhundert zeigt eine ähnliche Verfassungsstruktur wie das frühe 9. Jahrhundert. 931 wird ein König der Abotriten erwähnt, der auf Veranlassung König Heinrichs I. zum Christentum übertritt; 955 führt Nakon, König der Abotriten, zusammen mit Stojgněv, möglicherweise sein Bruder, das abotritische Heer in der Schlacht gegen Otto I.; zur gleichen Zeit schildert der Jude Ibrahim ibn Jaqûb in seinem Reisebericht Nakon als einen der vier großen Könige der Slawen (neben dem Polenherrscher Mieszko I., dem Böhmen Boleslav und dem Bulgarenfürsten), dessen Burg, der Wegebeschreibung zufolge, in Mecklenburg gelegen haben muß<sup>54</sup>). Und 967 ist von zwei *subreguli* die Rede, deren einer den Wagriern, der andere den Abotriten vorstand. Die tiefe Feindschaft zwischen ihnen sei ihnen bereits von ihren Vätern überkommen gewesen<sup>55</sup>). Damit ist die erste Beschreibung des Herrschaftsbereichs eines abotritischen Herrschaftsträgers überliefert: Jeder der beiden *subreguli* herrschte (anscheinend) über einen (später sogenannten) Teilstamm des Gesamtstammes.

---

<sup>52</sup>) Fritze, Stammes- und Reichsverfassung, wie Anm. 3, S. 145 ff., Zitat S. 201 f.

<sup>53</sup>) In diesem Sinne auch Friedmann, Abotritisches Fürstentum, wie Anm. 1.

<sup>54</sup>) Fritze, Stammes- und Reichsverfassung, wie Anm. 3, S. 157 f.

<sup>55</sup>) *Widukindi monachi Corbeiensis rerum gestarum Saxoniarum libri tres*, ed. P. Hirsch, MGH SS rer. Germ. in us. schol. 60, 1935, III c. 68. – Widukinds Sachsengeschichte ist in zweisprachiger Ausgabe erschienen in: Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, ... neu bearb. v. Albert Bauer u. Reinhold Rau (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters; Bd. 8), Darmstadt 1977.

Nach dieser Überlieferung stand an der Spitze des Gesamtverbandes folglich nach wie vor (bisweilen nur?) ein *rex*. Daneben oder darunter gab es *subreguli*, die die Teilstämme, zumindest aber diejenigen der Wagrier und Abotriten im engeren Sinne beherrschten. Daß von *meliores ac praestantiores* nicht die Rede ist, muß nicht auf deren Verschwinden oder Machtverlust deuten. Der Grund liegt viel eher darin, daß kein Bericht einer Gesandtschaft aus dem Reich überliefert ist, die die Meinung des abotritischen *vulgus* (Stammesversammlung) erkunden sollte. Hätte es im 9. Jahrhundert die Streitigkeiten um die Herrschaft Sedrags nicht gegeben, gäbe es für uns keine *meliores ac praestantiores*<sup>56</sup>). Soweit wir einzig den positiven Inhalt der Überlieferung betrachten, sehen wir im 10. Jahrhundert anhand der Beziehung der abotritischen Herrschaftsträger zueinander genau die gleiche Formation an der Spitze des Machtgefüges im Abotritenreich wie im 8. und 9. Jahrhundert:

<i>rex</i>	(zugleich subregulus des eigenen Teilstammes, Mistivoj 967) <sup>57</sup> ).
<i>subreguli</i>	

Präziser ist die Überlieferung, weil wir erfahren, daß die beiden *subreguli* über die Wagrier bzw. die Abotriten im engeren Sinne herrschten. Daß aber die *reguli* des 9. Jahrhunderts nicht über diese Teilstämme geherrscht haben sollen, ist eine m.E. zu weitgehende Interpretation, die allein darauf beruht, daß der *Geographus Bavarus* für das Abotritenreich keine *regiones* nennt (und daß es nach W. Fritzes Meinung immer mehr als drei, vier *reguli* gewesen sein mußten).

Wir können die Betrachtung der Stammes- und Verfassungsgliederung hier unterbrechen und für die früh- und mittelslawische Zeit feststellen, daß es keinen exakten Hinweis gibt, wer von den in den schriftlichen Quellen genannten Trägern (von autochthoner oder abgeleiteter) Herrschaft als Herr einer Burg wie zum Beispiel Pansdorf, Alt Lübeck oder Scharstorf anzusprechen ist. Es ist ebenfalls nicht möglich, das System der Abhängigkeiten zwischen den genannten ‚Führungsgruppen‘ zu erkennen, d.h. die Frage zu beantworten, wer wem, in welcher Weise und aus welchem Grund unter- oder übergeordnet war. Bei allen Erklärungsmodellen zur abotritischen Geschichte müssen wir uns immer bewußt bleiben, daß unser ganzes Wissen darin besteht, daß die abotritische Gesellschaft aus verschiedenen, z.T. genannten Gruppen ‚geschichtet‘ war und daß Mitglieder der ‚Führungsgruppe(n)‘

<sup>56</sup>) Ann. regni Franc., wie Anm. 30, s. a. 826.

<sup>57</sup>) S. Anm. 55.

burggesessen waren. Somit ist es auch nicht möglich, die Ausgangsfrage zu beantworten, ob eine zentrale Burgenerrichtungspolitik im 9. Jahrhundert verfolgt wurde oder ob regionale Herrschaftsinteressen für den Burgenbau ausschlaggebend waren<sup>58</sup>).

#### *Alt Lübeck in mittelslawischer Zeit (Mitte 9. bis Ende 10. Jahrhundert)*

Im späten 9. und im 10. Jahrhundert hat Alt Lübeck möglicherweise an Bedeutung eingebüßt. Im Verhältnis zur vorangegangenen frühslawischen und zur folgenden spätslawischen Periode ist der Fundniederschlag, der vor allem aus Keramik besteht, gering. Frühere Ansichten einer Siedlungsunterbrechung, wie sie selbst heute noch anklingen<sup>59</sup>), sind durch neue Befundausswertungen aber endgültig widerlegt<sup>60</sup>). Auf der (Halb-)Insel von Alt Lübeck scheint die zahlenmäßig rückläufige Bevölkerung den Uferbereich bevorzugt besiedelt zu haben, denn die Befund- und Fundsituation zeigt Siedlungsniederschläge mit mittelslawischer Menkendorfer Keramik ausschließlich in einem schmalen Streifen am (heutigen) Traveufer (sog. Westsiedlung) und im südlichen Teil des Burgwalls. Diese Befunde deuten auf eine nachlassende Siedlungsintensität in mittelslawischer Zeit, die aber nicht auf Alt Lübeck allein beschränkt war. Im ganzen unteren Einzugsbereich der Trave liegen nur wenige Funde aus dem späten 9. und aus dem 10. Jahrhundert vor. Von den im Lübecker Becken gelegenen Burgen überdauerten ohnehin nur Alt Lübeck und die Befestigung auf Bucu die mittelslawische Zeit. Auch hier muß vorerst dahingestellt bleiben, welche Gründe dafür ausschlaggebend waren.

Bemerkenswert an diesem Gesamtbefund ist, daß im Lübecker Raum von einer politisch sehr bewegten Zeit bis heute kein archäologischer Niederschlag zu finden war. Man sollte darauf besonderen Nachdruck legen, weil bei manchen Archäologen die Neigung besteht, jedes schriftlich überlieferte Ereignis, das chronologisch und politisch mit einem archäologischen Befund in Zusammenhang gebracht werden könnte, zu dessen Erklärung heranzuziehen. Im Lübecker Becken der mittelslawischen Zeit stehen wir nun vor dem umgekehrten Fall: Die ostfränkisch/sächsisch-slawischen Kämpfe des ausgehenden 9. Jahrhunderts, die ‚neue‘ Nord- und Ostpolitik König Heinrichs I. und seines Sohnes Otto I., die Einrichtung der Billungermark 936, ein erster Aufstand der Wilzen und Abotriten 955, die Errichtung des Bistums Olden-

<sup>58</sup>) Letzteres z.B. vermutet *Struve*, Die Burgen der Slawen, wie Anm. 21, S. 137, im Hinblick auf Scharstorf.

<sup>59</sup>) *Hübener*, Alt Lübeck, wie Anm. 16, S. 19.

<sup>60</sup>) Das folgende nach *Kempke*, Alt Lübeck. Teil 2, wie Anm. 13, S. 60 f. – Ders., Alt Lübeck: Die Ergebnisse der Ausgrabungen 1947–50. Teil 1: Die Burgmitte, in: LSAK 9, Bonn 1984, S. 9–23, hier S. 21. – Für die Westsiedlung mdl. Auskunft von Torsten *Kempke*. – Vgl. auch *Willroth*, Lübecker Becken, wie Anm. 18, S. 20 ff.

burg um das Jahr 968, vorher der Bistümer von Brandenburg und Havelberg 948, wobei die Diözese des letzteren bis ins Gebiet östlich des Schweriner Sees reichte, der große Aufstand der Wilzen und Abotriten 983 nach der Niederlage Ottos II. bei Cotrone, die Feldzüge Ottos III. gegen Abotriten und Wilzen 991 bis 995<sup>61)</sup> – alle diese Ereignisse, die mit sehr großem militärischem Kraftaufwand verbunden waren, sind nach dem archäologischen Befund am Lübecker Becken spurlos vorübergegangen. Sollte es abseits gelegen haben?

Das Wegenetz der slawischen Zeit kann nur unter Vorbehalt rekonstruiert werden. Jedoch schied bis zum 12. Jahrhundert der *Limes Saxoniae* ein westliches von einem östlichen Verkehrssystem<sup>62)</sup>, wobei der Lübecker Raum im östlichen System eindeutig als Knotenpunkt erkannt werden kann. Zusätzlich ist wiederum die Bedeutung der Trave als Wasserstraße hervorzuheben. Verkehrsgeographisch lag das Lübecker Becken also zentral. Wagrien selbst war in die geschilderten Auseinandersetzungen verwickelt: 967 belagerte Markgraf Hermann Billung den *subregulus* der Wagrier, Želibor, in dessen Burg (vermutlich die Oldenburg)<sup>63)</sup>. Auch ist zu fragen, ob nicht einige der sechs (acht?) Burgen, die nach archäologischer Keramikdatierung um die Mitte des 10. Jahrhunderts endeten (vgl. Tab. S. 16 u. Abb. 2) infolge der sächsischen Markenpolitik aufgelassen wurden<sup>64)</sup>. Bei vier der aufgelassenen Burgen ist ihre Grenzlage gegen Nordalbingen unübersehbar.

Die Annahme, das Lübecker Becken sei von alledem verschont geblieben, ist demzufolge nicht plausibel. Wir müssen uns damit abfinden, daß eine 100jährige militärische Auseinandersetzung um Wagrien und das engere Abotritenland im zentral gelegenen Lübecker Becken (bis heute) keinen (positiven) archäologischen Niederschlag gefunden hat. Der Rückgang der slawischen Besiedlung an der unteren Trave im späten 9. und 10. Jahrhundert könnte dagegen eine Folge dieser Auseinandersetzungen gewesen sein. Dieses Ergebnis sollte uns – im Umkehrschluß – vorsichtig werden lassen beim Übertragen singulärer schriftlich überlieferter Ereignisse auf archäologische Befunde.

#### *Die spätslawische Zeit (Anfang 11. bis Mitte 12. Jahrhundert)*

Im Jahr 1002 erfolgte vermutlich eine Ausbesserung des Walls. Das Jahr, in dem die dazu verwendete Bohle geschlagen wurde, kann dendrochronologisch genau bestimmt werden, aber die Einbindung des Holzes in den

<sup>61)</sup> Zusammenstellung der Ereignisse und Quellen bei *Herrmann*, Archäologie, wie Anm. 28, S. 257 ff.

<sup>62)</sup> Hans-Joachim *Freitag*, Die Lage der slawischen und frühen deutschen Burg Plön, in: ZSHG 110, 1985, S. 27–52, hier S. 42 ff. mit der älteren Literatur.

<sup>63)</sup> S. Anm. 55.

<sup>64)</sup> So *Struve*, Burgen, wie Anm. 1, S. 74, als eine der in Bezug auf Scharstorf möglichen Hypothesen.

Gesamtbefund bereitet noch Schwierigkeiten. Möglicherweise deutet die Bohle im Verbund mit einer Pfahlreihe auf eine Plankenwand aus waagerechten Bohlen mit dagegensetzten Pfosten<sup>65</sup>). Mit diesem Befund liegt ein Anzeichen vor, daß der Burgwall in der Übergangszeit von der mittel- zur spätslawischen Periode seiner Bestimmung gemäß genutzt wurde.

Hortfunde aus dieser Zeit zeigen, daß das Lübecker Gebiet von den Auseinandersetzungen des frühen 11. Jahrhunderts („auch archäologisch“) betroffen war. Damals (1018) fegte ein innerabotritischer Aufstand mit wilzischer Unterstützung den christlichen Fürsten Mstislaw und die letzten Reste der sächsischen Mission aus dem Land. Diejenigen Kirchen, die den Aufstand von 983 überstanden hatten, wurden zerstört, eine weitere Missionierung war für die nächsten Jahrzehnte ausgeschlossen. Nimmt man das Vergraben von Schätzen (und selbstverständlich das Auffinden durch die Archäologen) als Kriterium für die Stärke, mit der die Bevölkerung eines Gebietes von militärischen Auseinandersetzungen – und seien es „nur“ durchziehende Heere, die fouragierten – betroffen wurde, so war Wagrien, und hier besonders das Land um Oldenburg und um Lübeck stark in Mitleidenschaft gezogen. Hier wurden besonders viele Horte gefunden, wobei zwei auf „nach 1016“ bzw. „nach 1038“ datiert werden konnten<sup>66</sup>).

Kurz nach der Mitte des 11. Jahrhunderts wurde die Burgwallanlage Alt Lübeck bedeutend verstärkt<sup>67</sup>). Dendrochronologisch auf das Jahr 1055 als erstes Jahr des Ausbaus datiert, wurde eine mächtige Holzpackung von mindestens 2,5 m Breite vor den Wall gelegt, die (vermutlich) als Basis eines unteren Wehrganges diente, der dem oberen Wehrgang auf der Wallkrone vorgelagert war. Diese Konstruktion ähnelt der älteren Burg von Behren-Lübchin in Mecklenburg. Möglicherweise ist auch eine geringfügige Wallerhöhung im Zuge dieser Arbeiten mit einzukalkulieren. Vor der Palisade des unteren Wehrgangs lag – zumindest im Westen, wo sich im 9. Jahrhundert das Tor befunden hatte – ein gepflastertes Glacis, gefertigt aus Steinen von Handgröße, die in Reisig verpackt waren. Der Höhenunterschied zwischen der Oberkante der Palisade des unteren Wehrgangs und dem Vorgelände betrug etwa 3,3 m, der zum oberen Wehrgang ca. 5 m. Die stark ausgebaute Befestigung war zur Trave hin orientiert, da das Südwesttor anscheinend im Zusammenhang mit diesen Baumaßnahmen errichtet wurde<sup>68</sup>).

<sup>65</sup>) Kempke, Alt Lübeck. Teil 2, wie Anm. 13, S. 56.

<sup>66</sup>) Herrmann, Siedlung, wie Anm. 5, S. 127 ff., bes. Abb. 19 S. 129 u. Abb. 18 (Beilage). – Wilroth, Lübecker Becken, wie Anm. 18, S. 20, 39 f.

<sup>67</sup>) Zum folgenden Andersen, Westtor, wie Anm. 13, S. 79 ff. – Kempke, Alt Lübeck. Teil 2, wie Anm. 13, S. 56 ff.

<sup>68</sup>) Jedoch ist bislang nicht bekannt, wo sich in der Zeit zwischen Mitte/Ende 9. Jh., als das Westtor zugeschüttet, und 1055/63 (s. u.), als das Südwesttor gebaut wurde, der Zugang zum Burginnenraum befand; zur Datierung: Henning Hellmuth Andersen, Das Südwesttor von Alt Lübeck, in: LSAK 9, Bonn 1984, S. 25–35, hier S. 31. – Ders., Die Tore von Alt Lübeck, in diesem Band, S. 307–309.



Die ganze Anlage krankte jedoch von Anfang an an einigen Schwächen. So mußte, weil das Wasser aus dem Burginnenraum nicht mehr abließ, in den 1060er Jahren eine Kanalisation angelegt werden. Ob das Südwesttor erst damals, 1063, angelegt wurde, um das Entwässerungssiel (unter dem Torweg) nach außen zu leiten oder ob ein älteres Tor vollkommen (ohne Spuren davon zu hinterlassen) abgerissen wurde, können die Archäologen noch nicht entscheiden<sup>69</sup>). Im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen wurde auch das Burggelände durch ausgedehnte Sandaufschüttungen trockengelegt. Die Konstruktion der eigentlichen Befestigung scheint ebenfalls relativ schnell vom Verfall bedroht gewesen zu sein. 1058 und 1064 mußten Reparaturen vorgenommen werden, und an anderer Stelle wurde ein Palisadeneinsturz durch die Aufschüttungen eines späteren Wallausbaus überdeckt<sup>70</sup>).

Die Baubefunde im Innenraum der Burg lassen sich mit Hilfe der Keramik nur ganz allgemein in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts datieren. Torsten Kempke führt die Verdichtung der Besiedlung im Burginnenraum in spätslawischer Zeit auf den Ausbau des zweiten Wehrgangs zurück. Dieser hatte eine angemessene Verstärkung der Burgbesatzung erfordert. Daraus folgert er, daß *die dichtere Besiedlung des Burgplatzes seit der Mitte des 11. Jahrhunderts [...] hiermit zusammenhängen [mag]. Oder anders: Die anscheinend erheblich dünnere altslawische Burgbesiedlung wäre dann kein Indiz für relative Bedeutungslosigkeit der Burg oder gar mangelnde Kontinuität, sondern normale Erscheinung in einer Burg mit normalem Wehrgang*<sup>71</sup>).

Eine Besiedlung des Geländes unmittelbar vor dem Wall läßt sich für diese Zeit noch nicht nachweisen, jedoch konnten Reste von Wegebefestigungen vor dem Südwesttor aufgedeckt werden, die möglicherweise mit der Neubefestigung im Zusammenhang stehen. Auf dem Gelände westlich der Burg scheint sich am Traveufer, nach den Keramikfunden zu schließen, die früh- und mittelslawische Besiedlung kontinuierlich bis ins 12. Jahrhundert hinein fortgesetzt zu haben<sup>72</sup>).

Die ‚Bischofsgeschichte der Hamburger Kirche‘ des Adam von Bremen ist die erste schriftliche Quelle, die Liubice, eben dieses Alt Lübeck von 1055/64, erwähnt. Ihrzufolge wurde in der Zeit des Fürsten Gottschalk dort ein Stift errichtet (*coenobium virorum sanctorum*)<sup>73</sup>). 1043 war es Gottschalk, er stammte aus dem Geschlecht der Nakoniden, gelungen, im Abotritenland wieder Fuß zu fassen. Sein Großvater Mstislaw war 1018 außer Landes gejagt

---

<sup>69</sup>) S. Anm. 68.

<sup>70</sup>) Andersen, Westtor, wie Anm. 13, S. 81, 86.

<sup>71</sup>) Kempke, Alt Lübeck. Teil 2, wie Anm. 13, S. 70.

<sup>72</sup>) Mdl. Auskunft von Torsten Kempke.

<sup>73</sup>) Adam von Bremen, wie Anm. 39, II c. 18 Schol. 12; III c. 20.

worden. Gottschalk selbst war im billungischen Hauskloster St. Michael in Lüneburg erzogen worden und 1028, nachdem sein Vater Udo von einem Sachsen ermordet worden war, nach Dänemark gegangen. Dort hatte er Sigrít, die Tochter des Dänenkönigs Sven Estríðson, geheiratet. Nach 1043 baute er mit kräftiger Hilfe aus Dänemark und Sachsen und gestützt auf die Kirche seine Herrschaft im Abotritenreich aus. Mit Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen (1043–1066/72) reorganisierte er die christliche Kirche in seinem Reich. Klöster und Kanonikerstifte wurden errichtet und zu Beginn der 60er Jahre des 11. Jahrhunderts zwei neue Bistümer gegründet und der umfangreiche Sprengel des Bistums Oldenburg aufgeteilt. Es entstanden die neuen Diözesen der Bistümer Oldenburg, Ratzeburg und Mecklenburg<sup>74)</sup>.

Nur, was Gottschalk mit Alt Lübeck unmittelbar zu tun hat, wird aus schriftlichen wie archäologischen Quellen nicht sichtbar. Was bleibt, ist die Übereinstimmung seiner Herrschaftsdauer (1043–1066) erstens mit der ersten Erwähnung des – ja schon lange vorher bestehenden – Liubice bei Adam von Bremen und der Hinweis, daß Adam Männer ‚kannte‘, die dort (und in Oldenburg, Ratzeburg, Lenzen, Mecklenburg und in anderen *civitates*) christliche Stifte gesehen hatten<sup>75)</sup>, und zweitens mit dem dendrochronologisch bezeugten Ausbau der Burg 1055/64.

Aus dieser Überlieferung wird aber herausinterpretiert (nur neueste Auswahl): daß Gottschalk *12 Jahre nach seinem Regierungsbeginn [...] den imponierenden Wall um die Siedlung gebaut hat*<sup>76)</sup>, daß Alt Lübeck im 12. Jahrhundert *ein Sitz des wendischen Fürsten Gottschalk war*<sup>77)</sup> bzw. daß es zu jenen *civitates* zählte, *die Fürst Gottschalk mit einem Mönchskloster bzw. Stift ausstattete*<sup>78)</sup> oder auch die generelle Bewertung Alt Lübecks als *staatspolitische Erscheinung mit einer beachtlichen ideologischen Dimension*<sup>79)</sup>, die *wir dem Abotritenfürsten Gottschalk zuschreiben*<sup>79)</sup> [!].

Wir stehen erneut vor dem Problem, daß über die Macht- oder Verfassungsstruktur des Abotritenreiches auch in spätslawischer Zeit zu wenig Nachrichten überliefert sind. Auch wenn Gottschalk die treibende Kraft bei der Errichtung der Stifte war, die in ‚seinem‘ Reich erbaut wurden, bedeutet das

<sup>74)</sup> Joachim Herrmann, Die allmähliche Herausbildung eines Obotritenstaates in der zweiten Hälfte des 11. und im ersten Viertel des 12. Jh., in: Deutsche Geschichte Bd. 1, wie Anm. 12, S. 438–440, hier S. 438. – Fritze, Stammes- und Reichsverfassung, wie Anm. 3, S. 163 ff. – Petersohn, Südlicher Ostseeraum, wie Anm. 1, S. 24 ff.

<sup>75)</sup> S. Anm. 73.

<sup>76)</sup> Hübener, Alt Lübeck, wie Anm. 16, S. 17.

<sup>77)</sup> Günter P. Fehring, Der slawische Burgwall Alt Lübeck, in: Archäologie in Lübeck, Lübeck 1980, S. 28–32, hier S. 31.

<sup>78)</sup> Ders., Besiedlungsstrukturen, wie Anm. 19, S. 84 f.

<sup>79)</sup> Andersen, Westtor, wie Anm. 13, S. 86. – Ders., Tore, in diesem Bd., S. 307–309. – Positive Ausnahme: Werner Neugebauer, Der Burgwall Alt Lübeck. Geschichte, Stand und Aufgaben der Forschung, in: Offa 21/22, 1964/65, S. 128–257, hier S. 254, ... lediglich Ort eines klösterlichen Stifts ...

dann, daß ihm die Oldenburg, die Ratzeburg, Lenzen, die Mecklenburg und die anderen Burgen/*civitates* – alles Orte, in denen Stifte eingerichtet wurden – ebenso ‚gehörten‘, wie viele Autoren dies von Alt Lübeck annehmen? Sind selbst die Oldenburg und die Ratzeburg, immerhin Vororte von (ehemaligen? – auch dieses Praeteritum ist nicht zu beweisen) Teilstämmen, ebenso wie Lenzen, der Hauptort der von ihm unterworfenen Linanen, Burgen gewesen, in denen ein „Ministerialer“ oder ein Kastellan Gottschalks mit seiner Mannschaft saß („in Treue fest“), oder müssen wir nicht vielmehr ein kompliziertes System von verschiedenen Herrschaftsträgern eigenen, wenn auch wohl abgestuften Rechts annehmen, deren Herrschaftszentren einzelne Burgen gewesen sein mögen? Betrachten wir also die schriftliche Überlieferung zu diesem Problem.

#### *Die Stammes- und Verfassungsstruktur der Abotriten in spätslawischer Zeit*

Für das 11. und 12. Jahrhundert verdichten sich die Nachrichten über die räumliche Gliederung des Abotritenreiches<sup>80)</sup>, ohne daß jedoch Sicherheit darüber zu gewinnen wäre, welche Stellung die von den deutschen bzw. sächsischen Chronisten erwähnten *terrae* und *pagi* bzw. deren ‚Herren‘ in der Verfassung des abotritischen Gesamtverbandes einnahmen. Nach der ersten Erwähnung der Wagrier und der Abotriten im engeren Sinne bei Widukind zum Jahre 967 und bei Thietmar von Merseburg zu Beginn des 11. Jahrhunderts, erscheinen die beiden Teilstämme, ergänzt durch die Polaben, erneut bei Adam von Bremen, als drei der sieben slawischen Völkerschaften (*populi Slavorum*), die zur Hamburger Kirchenprovinz gehörten. 1062 ist in einer Urkunde Heinrichs IV. für den Sachsenherzog Ordulf von dem *pagus Polabi* und von der Ratzeburg die Rede<sup>81)</sup>. Helmold von Bosau berichtet im 12. Jahrhundert, daß die drei abotritischen Teilstämme zusammen mit den *Kicini* 1021 zur Oldenburger Diözese gehörten. Er spricht von der Trave als Grenzfluß zwischen Wagriern und Polaben, an anderen Stellen von der *terra Polaborum* und der *terra Obotritorum*<sup>82)</sup>.

Diese sowohl *terra* als auch *pagi* genannten Siedlungsgebiete der drei Teilstämme waren zumindest im 12. Jahrhundert in weitere *pagi* untergliedert, die in der Forschung zumeist als Burgbezirke bezeichnet werden<sup>83)</sup>. Die

<sup>80)</sup> Fritze, Stammes- und Reichsverfassung, wie Anm. 3, S. 185 ff.

<sup>81)</sup> Nachweise ebd., S. 143, S. 185, S. 189 f. und oben Anm. 55.

<sup>82)</sup> *Helmoldi presbyteri Bozoviensis cronica Slavorum*, ed. B. *Schmeidler*, MGH SS rer. Germ. in us. schol. 32, 1937, c. 18; c. 2, 53; c. 52, 53. – Helmolds Slawenchronik ist in zweisprachiger Ausgabe erschienen: *Helmold von Bosau, Slawenchronik*, neu übertragen u. erläutert v. Heinz *Stoob* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters; Bd. 19), Darmstadt<sup>2</sup>1973.

<sup>83)</sup> Am deutlichsten zu fassen in *Helmold*, wie Anm. 82, c. 57. – Vgl. die 18 *pagi*, in die die *Sclavania* (der slawische Teil der Hamburger Kirchenprovinz; Fritze, Stammes- und Reichsverfassung, wie Anm. 3, S. 189) geteilt war, bei *Adam von Bremen*, wie Anm. 39, II c. 26. – Zur Burgbezirksverfassung, Fritze, ebd., S. 186ff.:

Anzahl dieser *pagiterrae* ist unbekannt. Denn wir müssen bei der Interpretation der einschlägigen Stellen in Helmolds Slawenchronik berücksichtigen (was nicht immer geschah!), daß der Chronist keine Schilderung der verfassungsmäßigen oder topographischen Gliederung Wagriens geben wollte, sondern die *pagi* (Burgbezirke) nur zur geographischen Präzisierung von Geschehnissen wie Feldzügen, Ansiedlung von Kolonistenbauern aus dem Altreich und ähnlichem anführte. Es ist falsch, anzunehmen, daß die von Helmold namentlich genannten *pagi* Dargun (ostwärts Segeberg um Warder-Ahrenböck), Eutin, Süsel, Plön, Oldenburg und Lütjenburg die einzigen Burgbezirke gewesen wären. Schließlich belegen auch die *ceterae terrae marie contiguae* (andere am Meer gelegene *terrae*), die Adolf II. laut Helmold den Slawen zugestand, daß es außer den namentlich genannten *pagiterrae* noch weitere gab<sup>84</sup>). Und gegen Ende des 12. Jahrhunderts berichtet Arnold von Lübeck von einer bis dahin nicht überlieferten *terra Radekowe*<sup>85</sup>). Zusammenfassend darf dazu festgestellt werden, daß es in Wagrien in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts mindestens zehn *pagiterrae* gegeben haben muß<sup>86</sup>).

Dieser Befund stützt nun keineswegs die seit W. Fritze fast zum Allgemeingut der Forschung gewordene Ansicht, daß die Anzahl der – wie auch immer genannten – (Burg- oder Herrschafts-) Bezirke so stark zurückgegangen sei, daß sie nicht mit den frühabotritischen *civitates* des Bayrischen Geographen gleichgesetzt werden können<sup>87</sup>). Damit kein Irrtum aufkommt: Auch ich möchte die spätabotritischen *terrae* und *pagi* nicht mit den frühabotritischen *civitates* im Sinne einer territorialpolitischen Kontinuität gleichsetzen. Aber aus so unbedeutenden Abweichungen, wie sie anhand der Anzahl der Burgwälle in den verschiedenen slawischen Epochen bis zur *terrae*-Gliederung des 12. Jahrhunderts zu beobachten sind, muß keine große Veränderung der machtpolitischen oder gar der Verfassungsstruktur abgeleitet werden<sup>88</sup>).

Die Frage, wem diese *terrae/pagi* und die darin liegenden Burganlagen unterstanden, ist gleichfalls nicht zu klären. Es gibt relativ eindeutige Hinweise darauf, daß es sich im 12. Jahrhundert in Wagrien (zum Teil?) um

dort auch die ältere Literatur. – Walther Lammers, Das Hochmittelalter bis zur Schlacht von Bornhöved (Geschichte Schleswig-Holsteins, Bd. 4 Teil 1), Neumünster 1981, S. 96 ff. – Zur Kontinuität der territorialen Gliederung von slawischer zu deutscher Zeit: Eberhard Bohm, Slawische Burgbezirke und deutsche Vogteien. Zur Kontinuität der Landesgliederung in Ostholstein und Lauenburg im Hohen Mittelalter, in: Wolfgang H. Fritze (Hrsg.), *Germania Slavica I* (Berliner Historische Studien Bd. 1), Berlin 1980, S. 143–189.

<sup>84</sup>) Helmold c. 57.

<sup>85</sup>) *Arnoldi chronica Slavorum*, ed. I. M. Lappenberg, MGH SS rer. Germ. in us. schol., Hannover 1868, III c. 7 S. 84; vgl. III c. 4 S. 75.

<sup>86</sup>) Nämlich die sechs bei Helmold c. 57 namentlich genannten (s.o. im Text), die dort erwähnten *ceterae terrae* ..., die mindestens drei an der Zahl gewesen sein müssen, und zusätzlich die (später überlieferte) *terra Radekowe*: macht zusammen 10!

<sup>87</sup>) Fritze, Stammes- und Reichsverfassung, wie Anm. 3, S. 188, *Zahl der wagrigen Burgbezirke des 12. Jahrhunderts [...] erheblich unter 10*. – Vgl. Anm. 86!

<sup>88</sup>) Zu demselben Ergebnis gelangt auch Gläser, Slawen, wie Anm. 1, S. 75.

sogenannte „landesherrliche“ Burgen handelte. So berichtet Helmold, daß Fürst Heinrich, nachdem einer seiner dänischen Gefolgsleute im Jahre 1093 Kruto erschlagen hatte, die Burgen besetzte, die vorher Kruto innegehabt hatte<sup>89)</sup>. Auch als Heinrichs Söhne Knut und Sventopolk fast 40 Jahre später gegeneinander um das väterliche Erbe kämpften, belagerte Sventopolk seinen Bruder in (der Burg) Plön. Wir dürfen annehmen, daß Plön der Sitz Knuts war und ihm als väterliches Erbteil angefallen war. Nach der daran anschließenden friedlichen Teilung des Landes unter die beiden wurde Knut dann in der Lütjenburg erschlagen, ohne daß diese jedoch, wie W. Fritze unterstellt, Knuts Sitz gewesen sein muß<sup>90)</sup>. Im Zusammenhang mit der Überlieferung eines *praefectus urbis*, der Alt Lübeck 1101 (?) verteidigte<sup>91)</sup>, kann man aus diesen Berichten schließen, daß die Burgen Wagriens Kruto und daran anschließend Heinrich und seinen Söhnen direkt unterstanden.

Die unmittelbare Herrschaft hätte jedoch eine Schicht von Leuten zur Voraussetzung, die, entweder ähnlich den salisch-staufischen Ministerialen (Dienstmannen) oder ähnlich den polnischen Kastellanen, diese Burgen und die dazugehörigen Bezirke im Auftrag des Herrschers verwalteten und notfalls verteidigten<sup>92)</sup>. Sie dürften jedoch keine lehnsrechtlich abgeleiteten oder gar autochthonen Herrschaftsrechte über diese Bezirke gehabt haben, da sonst die landesherrliche Herrschaft mediatisiert gewesen wäre.

Aber gerade autochthone Herrschaft eines Fürsten oder Adelsgeschlechts scheint uns Helmold (noch) für die Zeit um 1150 zu überliefern. Damals herrschte in der *terra Aldenburgensis* (im Land Oldenburg) Rochel, ein Nachkomme des Wagrierfürsten Kruto, der neben sich einen *flamen* (Priester) als ‚Mitregenten‘ hatte. Da der slawisch gebliebene Teil der *terra Wagirorum* damals noch unter der Herrschaft des Pribyslaw stand, muß es sich um eine qua Erbrecht innegehabte Herrschaft gehandelt haben<sup>93)</sup>. Zu 1156 berichtet Helmold, daß an der Spitze desselben Gaues ein *regulus* und ein *flamen* standen, die zusammen am Gauheiligtum für das Gauvolk Gericht hielten<sup>94)</sup>. Auch wenn dieser aus der Zerfallszeit der selbständigen slawischen Staatlichkeit stammende Hinweis nicht überzeugen sollte, es gibt weitere Hinweise. 1072 jagten die Slawen den ältesten Sohn Gottschalks, Budivoj, außer Landes, wobei sie die Burgen zerstörten, in denen er Zuflucht fand<sup>95)</sup>. Das

<sup>89)</sup> Helmold, wie Anm. 82, c. 34.

<sup>90)</sup> Helmold c. 48. – Fritze, Stammes- und Reichsverfassung, wie Anm. 3, S. 191.

<sup>91)</sup> Helmold c. 36. – *Praefectus urbis* wird er jedoch nur in Abwesenheit Heinrichs genannt; vorher ist er *princeps militiae*; ebd.

<sup>92)</sup> Vgl. die mecklenburgischen *castellani* des 13. Jh. (!) bei Fritze, Stammes- und Reichsverfassung, wie Anm. 3, S. 193 ff., S. 210 ff.

<sup>93)</sup> Helmold, wie Anm. 82, c. 69. – Fritze, Stammes- und Reichsverfassung, S. 190 f.

<sup>94)</sup> Helmold c. 84.

<sup>95)</sup> Helmold c. 25: ... *diripientes presidia, in quibus [Buhue] confugium habebat*.

klings nicht nach Kastellanei, sondern mehr nach personalen Beziehungen oder Treueverhältnissen. 1093 müssen die Mitglieder der Führungsgruppe der Polaben und Abotriten, die einen Gegenherrscher gegen Heinrich erhoben hatten, in der Schlacht bei Schmilau dann allerdings unterlagen, irgendwelche Herrschaftsrechte innegehabt haben<sup>96)</sup>.

1110 muß im westlichen Teil des Abotritenreiches eine Heinrich entgegenstehende Gewalt angenommen werden, wie Berichte über slawische Einfälle in Stormarn bezeugen, bei denen der holsteinische Graf Gottfried den Tod fand<sup>97)</sup>. Gleichfalls für das 12. Jahrhundert nennt Helmold *principes, nobiliores, potentes*<sup>98)</sup>. Und ausgerechnet in Wagrien, von dem die Überlieferung den Eindruck erweckt, es sei ausgesprochen ‚zentralistisch‘ regiert worden – wird Mitte des 12. Jahrhunderts wieder ein *regulus* überliefert, dazu noch in einer Funktion, wie sie für frühere Zeiten erschließbar wäre, nämlich Herrscher über eine *terra (pagus, civitas)*<sup>99)</sup>. Das alles scheint mir Grund genug zu sein, die Vorstellung von dienstmannenrechtlich verwalteten Burgbezirken in Zweifel zu ziehen. Entscheiden läßt sich die Frage bei der vorliegenden Überlieferung aber nicht. Ein Analogieschluß auf die Herrschaftsstruktur in Polen würde uns zu einer Kastellaneiverfassung führen<sup>100)</sup>. Die Anzeichen, die auf sie deuten, sind m. E. jedoch nicht ausreichend, um diese Verhältnisse im Abotritenreich anzunehmen.

Die Bedenken gegen eine dienstmannenrechtliche oder auch Kastellaneiverfassung verstärken sich (bei mir) angesichts der Überlieferung zu Heinrichs Herrschaftszeit. Der christliche Fürst Heinrich wagte erst im Jahre 1126, nach 33 Jahren Herrschaft, der christlichen Mission Zugang zu seinem Reich zu gewähren<sup>101)</sup> – und wird vielleicht deswegen prompt erschlagen<sup>102)</sup>. Mir scheint das auf das bereits geschilderte komplizierte vielgeflechtige System unterschiedlicher Abhängigkeiten verschiedenster Herrschaftsträger, zwischen denen Heinrich die Balance halten mußte, zu deuten. Auch die ‚Wahl‘

<sup>96)</sup> Helmold c. 34.

<sup>97)</sup> Helmold c. 35. – Zur Frage der „Räuberbanden“ vgl. Gläser, Slawen, wie Anm. 1, S. 276 ff., hier bes. S. 283 f.; da zusammen mit Graf Gottfried etwa 20 seiner Begleiter fielen, muß es sich um ein recht starkes slawisches Kontingent gehandelt haben, das mit *latrunculi* (Straßenräuber) sicher nicht ‚standesgemäß‘ bezeichnet wurde. – Vgl. dazu auch Fritze, Stammes- und Reichsverfassung, wie Anm. 3, S. 193, der bemerkt, daß der Sachsenherzog Lothar diesen Zwischenfall sogleich mit einem Strafzug beantwortete.

<sup>98)</sup> Helmold c. 53, 57. – Dazu Gläser, Slawen, wie Anm. 1, S. 322 f.

<sup>99)</sup> S. o. bei Anm. 93 u. 94.

<sup>100)</sup> Dort begann jedoch auch im 11. Jh. durch Landausteilung die Verwurzelung der Kastellane im Land und damit die Herausbildung eines [jüngeren] Adels als Stand; Manfred Hellmann, Die politisch-kirchliche Grundlegung der Osthälfte Europas. § 138 Polen, in: Theodor Schieder (Hrsg.), Handbuch der europäischen Geschichte Bd. 1: Europa im Wandel von der Antike zum Mittelalter, hrsg. v. Theodor Schieffer, Stuttgart 1976, S. 902–913, hier S. 911.

<sup>101)</sup> Hauschild, Kirchengeschichte, wie Anm. 1, S. 27 f. – Petersohn, Südlicher Ostseeraum, wie Anm. 1, S. 53.

<sup>102)</sup> Heinrichs Tod 1127 ist nur in dem Chronicon S. Michaelis Lüneburgensis ed. L. Weiland, in: MGH SS XXIII, S. 396, als gewaltsam überliefert; s. Fritze, Stammes- und Reichsverfassung, wie Anm. 3, S. 183.

Alt Lübecks zum Familiensitz (*contubernium familiare*) weist auf diese Machtstruktur. Zunächst aber kurz die Ereignisgeschichte.

#### *Heinrich von Alt Lübeck (1090/93–1126)*

Nachdem Heinrichs Vater Gottschalk 1066, gleich zu Beginn des großen heidnischen Aufstandes erschlagen worden war, war Heinrich<sup>103</sup>) mit seiner Mutter, der Tochter Sven Estridsons, nach Dänemark ins Exil gegangen. Um 1090 begann er mit dänischer und slawischer Gefolgschaft die Küstengebiete um Oldenburg mit Raubzügen zu verheeren. Kruto, damals – nachdem er 1075 Gottschalks ältesten Sohn hatte erschlagen lassen – seit etlichen Jahren Herrscher in *universa terra Slavorum*<sup>104</sup>), willigte nach mehreren Überfällen Heinrichs in Friedensverhandlungen ein und räumte ihm einige ihm (Heinrich) genehme Ortschaften zum Wohnsitz ein (*villas ei oportunas ad habitandum concederet*). Wohl 1093 ließ Heinrich Kruto durch einen dänischen Gefolgsmann erschlagen, heiratete seine Witwe Slawina und besetzte die Burgen, die Kruto zuvor innegehabt hatte<sup>105</sup>) (s. o.). Auch hier lautet die Frage wieder, welche Burgen hatte Kruto innegehabt und – selbstverständlich – was wissen wir über die *villas [Heinrici] oportunas*?

Krutos Machtzentrum wird Wagrien, sein Sitz demzufolge die Oldenburg gewesen sein. Beides ist nach den Maßstäben historischer Quelleninterpretation relativ gesichert. Heinrich trat im Jahre 1093 Krutos Erbe an und herrschte zunächst in Wagrien. Helmold berichtet eindeutig, daß Alt Lübeck der Familiensitz, der Hauptort Heinrichs gewesen sei<sup>106</sup>). Die (Fehl-)Datierung der Gründung Alt Lübecks auf die Mitte des 11. Jahrhunderts hat dazu geführt, die späte Errichtung der Burganlage ideologisch-machtpolitisch zu interpretieren. Ihre Lage am sogenannten Dreistammeseck von Wagriern, Polaben und Abotriten im engeren Sinne sei Ausdruck des Herrscherwillens der Nakoniden Gottschalk und Heinrich gewesen, eines Willens zum Einheitsstaat, der die Teilstämme überwinden, d.h. unterwerfen wollte. Gerade bei Heinrich, der seinen Sitz in Alt Lübeck wählte, werde dies deutlich<sup>107</sup>). Außer der Lage Alt Lübecks bzw. der ideologisch begründeten Errichtung am Dreistammeseck sprach jedoch selbst vor 20 Jahren nicht viel für diese These. Seit das wirkliche Alter Alt Lübecks und seine ununterbrochene Besiedlung seit frühslawischer Zeit gesichert ist, müssen wir nun nach einem neuen Erklärungsmodell suchen.

<sup>103</sup>) Das folgende nach *Frütze*, Stammes- und Reichsverfassung, S. 168 ff.

<sup>104</sup>) *Helmold*, wie Anm. 82, c. 26.

<sup>105</sup>) *Helmold* c. 34.

<sup>106</sup>) *Helmold* c. 41: *Heinrici familiare contubernium*.

<sup>107</sup>) Seit *Frütze*, Stammes- und Reichsverfassung, wie Anm. 3, S. 174 f., und *Neugebauer*, Alt Lübeck, wie Anm. 79, S. 255, gängige Forschungsmeinung (weswegen ich auf weitere Nachweise verzichte).

Hier kommt einer Beobachtung besondere Bedeutung zu, die bereits W. Fritze gemacht hat, die er allerdings m.E. nicht ausreichend gewichtete. Der Stammsitz der Nakoniden war, nach allem was wir wissen, die Mecklenburg. Gottschalk residierte noch dort, sein Sohn Heinrich ist selbst nach der Schlacht von Schmilau, als deren Folge er Herrscher über das ganze abotritische Reich wurde, nie in der Mecklenburg nachzuweisen. Dort scheint sich vielmehr während des Exils der Nakoniden ein neues Fürstengeschlecht festgesetzt zu haben. Wir nennen es, nach Niklot, ihrem hervorragenden Vertreter im 12. Jahrhundert, die Niklotiden<sup>108</sup>). Möglicherweise war es das Oberhaupt dieses Geschlechts, den 1093 die Polaben und Abotriten im engeren Sinne im Kampf gegen Heinrich an ihre Spitze stellten. Diese Niklotiden scheinen ihre Herrschaft so weit gefestigt gehabt zu haben, daß sie alle Ansprüche Heinrichs auf sein väterliches Erbe abwehren konnten – selbst noch nach der Niederlage von Schmilau.

Halten wir uns die Situation vor Augen, in der sich Heinrich zwischen 1090 und 1093 (und auch danach) befand. Die Rückkehr in den alten Stammsitz seines Geschlechts war ihm verwehrt, aber in Wagrien konnte er Fuß fassen (er scheint ohnehin ausschließlich Wagrien angegriffen zu haben; vielleicht aus militärisch-taktischen Gründen?). Die Oldenburg mußte er anscheinend aus erbrechtlichen Gründen einem Mitglied von Krutos Geschlecht überlassen<sup>109</sup>). Da seine Hauptverbündeten zunächst die Dänen waren, bot sich für eine Niederlassung eine verkehrsoffene Lage mit günstigen Verbindungen zur dänischen Operationsbasis geradezu an. Auch die Erträge, die aus dem Fernhandel zu ziehen waren, werden Heinrich nicht unbekannt gewesen sein.

Beweisen läßt sich freilich nicht, daß Alt Lübeck eine *villa [Heinrici] oportuna* war. Aber ich glaube, deutlich gemacht zu haben, daß Alt Lübeck als Hauptsitz Heinrichs und als späterer *locus capitalis Slaviae* zunächst ein mehr zufälliges Ergebnis einer bestimmten politischen Machtverteilung im Abotritenreich gewesen sein könnte. Es war von den Burgen, die Heinrich zur Verfügung standen, eben die beste (wobei offenbleiben kann, ob nach oder bereits vor der Ausschaltung Krutos). Jedenfalls waren Alt Lübeck und seine Lage keine topographische Manifestation des Willens zum Einheitsstaat. Die Lage im Dreistammeseck war im Hinblick auf dieses politische Ziel rein zufällig. Andere, die geschilderten Kriterien waren maßgebend.

Diese These läßt sich mit dem Erklärungsmodell Hübeners verbinden, der in den *Wirtschaftskräften und ihren Verkehrsträgern* das *auslösende Element* sieht, das verantwortlich dafür war, daß eine Siedlung von der Bedeutung Alt

<sup>108</sup>) *Helmold*, wie Anm. 82, c. 49. – *Fritze*, Stammes- und Reichsverfassung, S. 172.

<sup>109</sup>) Zur Erblichkeit der Fürstenwürde *Fritze*, ebd., S. 184 f. – *Gläser*, Slawen, wie Anm. 1, S. 304 f. – Vgl. Rochel, Nachkomme Krutos und Herr über das Oldenburger Land im 12. Jh., o. S. 38.



Lübecks an der unteren Trave erwachsen konnte. *Die Landesherrschaft folgt den Wirtschaftskräften und Verkehrsträgern nach*, schreibt er weiter<sup>110)</sup>. Wir dürfen somit, aber auch wieder nur hypothetisch, annehmen, daß der Fernhandelsweg von Süden zur Ostsee gegen Ende des 11. Jahrhunderts wieder (oder weiterhin) eine wirtschaftlich bedeutende Rolle spielte.

Nach den archäologischen Befunden zu schließen griff Heinrich den Auf- und Ausbau seines Hauptsitzes<sup>110a)</sup> energisch an. Zwar ist es (noch?) nicht möglich, die Ausbaumaßnahmen exakt in seine Regierungszeit nach 1090/93 zu datieren, aber die dendrochronologische Fixierung der Aufschüttung des dritten Wallkörpers auf „um oder nach 1084<sup>111)</sup>“ läßt die Zuschreibung an Heinrich mit gewissen Einschränkungen zu.

M. E. ist es müßig, eine große Diskussion darüber zu entfachen, ob Alt Lübeck nach dem Tod Gottschalks oder erst nach dem Tod Budivojs, der zunächst seinem Vater nachgefolgt war<sup>112)</sup>, wüst lag. Vermutlich verbot das Herrschaftsinteresse der Anti-Nakoniden-Partei, eine solche Anlage leerstehen zu lassen, auch wenn Kruto auf Bucu eine Burg errichtete (bzw. eine ältere Befestigungsanlage instandsetzte)<sup>113)</sup>. Die Ergebnisse der archäologischen Befundinterpretation scheinen dies zu bestätigen<sup>114)</sup>. Zwei spätslawische Burgen, die – ohne daß es chronologisch exakt einzuengen wäre – zeitweise gleichzeitig im Lübecker Becken lagen, belegen jedenfalls die Zentralität und die Bedeutung dieses Raumes. Dies gilt selbst dann, wenn beide dem gleichen Fürsten unterstanden haben sollten. Gerade dann müßte man fragen, warum der immense Aufwand in Kauf genommen wurde, zwei Befestigungen auf so engem Raum zu errichten bzw. zu unterhalten.

<sup>110)</sup> Hübener, *Alt Lübeck*, wie Anm. 16, S. 19.

<sup>110a)</sup> Der häufig in der Literatur verwendete Begriff der Residenz erscheint angesichts der damals üblichen und notwendigen Art der Herrschaftsausübung deplaziert (es sei denn, man setzt eine straffe kastellaneähnliche Landesgliederung voraus). Herrschaft konnte unter den damaligen gesellschaftlichen und herrschaftsorganisatorischen Bedingungen nur durch Präsenz des Herrschers an den wichtigsten Orten des Reiches ausgeübt werden: durch die persönliche Anwesenheit des Herrschers, der Recht sprach, und der durch seine immer wiederkehrende unmittelbare Anwesenheit seinen Herrschaftswillen zum Ausdruck brachte. Man kann dies in Anlehnung an den Begriff des ‚Reisekönigtums‘ Reischerscherum nennen. Deutlich ist dies z. B. bei Heinrichs Vater Gottschalk zu erkennen, der in Lenzen, dem Hauptort der Linanen, erschlagen wurde (*Helmold*, wie Anm. 82, c. 22). In einem solchen System konnte Alt Lübeck nur die Funktion eines Stammsitzes, eines Hauptortes zukommen, in den der Herrscher von seinen Umritten, wie man die Reisen durchs Land nannte, immer wieder zurückkehrte.

<sup>111)</sup> Andersen, *Westtor*, wie Anm. 13, S. 86 f.

<sup>112)</sup> Fritze, *Stammes- und Reichsverfassung*, wie Anm. 3, S. 169 f. – *Helmold*, wie Anm. 82, c. 25, 26.

<sup>113)</sup> *Helmold* c. 57. – Archäologisch ist sie noch nicht nachgewiesen; s. Hübener, *Alt Lübeck*, wie Anm. 16, S. 20.

<sup>114)</sup> Hübener, *ebd.*, S. 20; warum er, *ebd.*, allerdings meint, daß man *historisch kombinieren* könne. Alt Lübeck sei zwischen 1066 (Tod Gottschalks) und 1093 wüst gewesen, ist mir rätselhaft. Bei dieser Begründung hätten die Mecklenburg nach Gottschalks und die Oldenburg (?) nach Krutos Tod ebenfalls leerstehen müssen. Schon das Herrschaftsinteresse dessen, der den bisherigen Burgherrn verjagt hatte, forderte entweder die Zerstörung der Anlage oder das Einsetzen eines Mannes der eigenen ‚Partei‘ als neuen Burgherrn, sei es als Kastellan oder zu abgeleitetem Recht. Man vergleiche die Ablösung der Nakoniden in Mecklenburg durch die Niklotiden, *o. S.* 41.

### Die spätslawische Burgwallsiedlung

„Um oder nach 1084“ fand die dritte Phase des Wallausbaus statt, die – wie wir sahen – mit Einschränkung dem heimgekehrten Heinrich zugeschrieben werden kann<sup>115</sup>). Die Wallfront wurde ca. 7 m vorverlagert, um eine ausreichende Fläche für die Erhöhung des Walkkörpers zu bekommen, so daß die Sohle eine Breite von 26–27 m im Westen, von maximal 23 m im Süden, Osten und Norden aufwies. Der dem Land zugewandte Westteil der Burg war folglich – wie auch heute noch an den Resten des geschliffenen Walls zu sehen – besonders stark ausgebaut, die anderen Seiten wegen des zusätzlichen Schutzes durch die Wasserflächen der Schwartau und der Trave durch einen weniger mächtigen Wall gesichert. Die Höhe des Walls ist unsicher; sie muß am Südwesttor aber mindestens 5,7 m über dem Vorgelände betragen haben. Die Palisade, die die vorderste Front des Walls bildete, konnte im Westen auf „um oder nach 1084“ datiert werden.

Das westliche Vorgelände war von der Burg möglicherweise durch einen etwa 12 m breiten Befestigungsgraben getrennt. Ob es sich dabei um einen künstlichen Ausbau des für die frühslawische Zeit festgestellten Sees (oder des Moores) handelte, kann noch nicht entschieden werden. Für den Burgwall selbst ergab sich dadurch auch in spätslawischer Zeit eine Insellage<sup>116</sup>). Jenseits des Grabens setzte sich die Besiedlung des Vorgeländes bis etwa 200 m westlich des Burgwalles fort, wurde jedoch 50 m westlich des Befestigungsgrabens durch einen parallel zu diesem verlaufenden Wasserlauf oder Graben zweigeteilt.

Die schriftliche Überlieferung läßt das Vorhandensein einer ganzen Reihe von Baulichkeiten im Burginnenraum vermuten – fürstliche Wohnstätten sowie Gebäude für die Burgbesatzung und deren Befehlshaber. Eine Münzprägestätte wird aufgrund numismatischer Überlegungen angenommen. Archäologisch konnte bislang *eine Zeile aus kleinen Häusern, auf leicht erhöhter Terrasse am inneren Wallfuß entlanglaufend*, erschlossen werden. Damit erkennen wir die für slawische Burganlagen des 9.–12. Jahrhunderts typische Innenbebauung, wie sie z.B. für Tornow rekonstruiert werden konnte. In der Mitte dieses – vermutlich geschlossenen – Rings von ca. 25 Häusern<sup>117</sup>), wurden im Nordgelände des Burginnenraums Reste von zwei

<sup>115</sup>) Das folgende nach Andersen, Westtor, wie Anm. 13, und Kempke, Alt Lübeck, Teil 2, wie Anm. 13. – Vgl. auch Kempke, Königsresidenz, wie Anm. 17.

<sup>116</sup>) Diese ist noch im 13. Jh. gegeben: 1248 *insula Olden Lubeke*; Wilhelm Brehmer, Zusammenstellung der erhaltenen Eintragungen in das älteste Oberstadtbuch, in: ZVLGA 4, 1884, S. 222–260, hier S. 229. – 1298 Erwähnung der Wiesen zwischen Schwartau, Trems und Trave *excepto monte, qui Oldenlubeke dicitur, ab antiquo, ut apparet, circumfosso*; Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte, Kiel 1839/48, I, S. 151 Nr 134. – Neugebauer, Burgwall Alt Lübeck, wie Anm. 79, S. 170 ff., S. 201 ff.

<sup>117</sup>) Kempke, Alt Lübeck, Teil 2, wie Anm. 13, S. 61 f., 70 und mdl. Mitteilung. – Vgl. auch ders., Königsresidenz, wie Anm. 17, S. 96 Abb. 2.

großen Stabbauten aufgedeckt, die, mit ihren Giebeln oder Längsseiten gegen die Burgmitte gerichtet, dem Tor genau gegenüberlagen, im Abstand von etwa 5 m voneinander. Sie waren älter als die direkt südlich anschließende Kirche, und zumindest einer von beiden Stabbauten muß spätestens dem Kirchenbau zum Opfer gefallen sein. Ob wir fürstliche Palastbauten in ihnen vermuten dürfen, muß offenbleiben.

Die Errichtung der steinernen Kirche im Zentrum des Burgwalls konnte in den Beginn des 12. Jahrhunderts und damit in die Regierungszeit Heinrichs datiert werden<sup>118</sup>). Möglicherweise ist der eigenartige Grundriß mit dem isolierten Fundamentzug im Westen durch das östlich der Mauer verlaufende, oben bereits erwähnte Entwässerungssiel bedingt<sup>119</sup>). Die Kirche diente wohl als Hofkapelle. Die Funktion als Grablege der christlichen Nakoniden ist zwar nirgends überliefert, läßt sich aber aufgrund der im Innern der Kirche aufgedeckten Gräber vermuten. Auffällig ist die Häufung der Goldfunde im Bereich der Kirche.

### *Die Vorburgesiedlung*

Die zur Trave gerichtete Spitze der (Halb-)Insel war in der Art eines Festungsglaciis von Bebauung wohl absichtlich freigehalten. Dagegen konnte im südlichen Vorgelände der Burg archäologisch eine spätslawische Siedlung beiderseits des Burgtores nachgewiesen werden. Da aber möglicherweise auch in spätslawischer Zeit der Wasserstand der Trave bedeutend niedriger als heute war<sup>120</sup>), kann die Ausdehnung dieses *suburbiums* nach Süden nicht mehr festgestellt werden. Im Westen könnte die Siedlung durch eine Palisadenreihe gesichert gewesen sein, die möglicherweise die ganze Siedlung umschlossen haben könnte (s. Abb. 1). Burgwallsiedlung und Vorburgesiedlung von Alt Lübeck wären dann in typisch slawischer Weise angelegt gewesen. Jedoch sind sich die Archäologen noch nicht einig, ob die Palisadenreihe, die bislang nur im Westen vor dem Wall aufgedeckt werden konnte, unmittelbar zur Wallbefestigung gehörte (sie müßte dann, dem Wall folgend, nach Osten abknicken) oder ob sie zur Sicherung des *suburbiums* diente (sie müßte dann in der Richtung weiterlaufen, die das bislang aufgedeckte Teilstück aufweist<sup>121</sup>).

Zur Vorburgesiedlung selbst: Über den Resten älterer Wegebefestigungen konnten sechs ca. 16 m<sup>2</sup> große, gegeneinander abgezaunte Häuser in typisch

<sup>118</sup>) Datierung anhand der Ringaugenkeramik im Fundamentgraben: Henning Hellmuth Andersen, Neue Grabungsergebnisse 1977 zur Besiedlung und Bebauung im Innern des slawischen Burgwalls Alt Lübeck, in: LSAK 3, Bonn 1980, S. 39–50, hier S. 46. – Kempke, Königsresidenz, wie Anm. 17, S. 95.

<sup>119</sup>) Kempke, ebd., S. 95 u. Abb. 2, S. 96.

<sup>120</sup>) S. o. Anm. 16.

<sup>121</sup>) Mdl. Mitteilung von Torsten Kempke. – Vgl. Andersen, Westtor, wie Anm. 13, Abb. 32 und Beilage III.

slawischer Blockbauweise freigelegt werden. Die Funde in und um die Häuser, wie z.B. Halbfertig- und Fertigfabrikate eines Drechslers, Lederabfälle und Reste von Fertigprodukten aus Leder, größere und kleinere Stücke Eisenschlacke, sprechen dafür, daß es sich um eine ganz normale Handwerkersiedlung handelte, wie sie bei vielen anderen slawischen Burganlagen nachgewiesen werden konnten. Eine Alt Lübecker Besonderheit war aber der Kalk- und Gipsmörtel, von dem womöglich mehrere Zentner aufgedeckt wurden und der wohl Hinterlassenschaft der „Bauhütte“ der Kirche ist<sup>122)</sup>.

Die Befunde und Funde lassen erkennen, daß diese Handwerkersiedlung relativ rasch auf einem bis dahin nur mäßig oder überhaupt nicht besiedelten Boden erbaut wurde. Nach Ausweis einer gleichförmigen Brandschicht muß eine einmalige, sehr gründliche Zerstörung der vorhandenen Häuser stattgefunden haben, der jedoch sofort ein Neuaufbau folgte<sup>123)</sup>. Ob es sich dabei möglicherweise um eine Zerstörung der außerhalb des Walles gelegenen Siedlungsteile im Zusammenhang mit der Belagerung Alt Lübecks durch die Ranen – (wohl) i.J. 1111 oder auch im Jahre 1128 – handelte<sup>124)</sup>, muß wegen des Fehlens exakt datierender Befunde und Funde offenbleiben. Der archäologisch bezeugte Wiederaufbau spräche für beide Datierungen.

Das Gelände im Westen des Burgwalls unmittelbar am heutigen Traveufer war – wie vom 9. bis zum 11. – auch im 12. Jahrhundert besiedelt. Allerdings wäre der mindere soziale Status, der dürftigere Lebensstandard der Bewohner dieser Siedlung, den Neugebauer festgestellt hat, erst noch nachzuweisen. Die Keramik ist für solche sozial und wirtschaftlich differenzierenden Aussagen nicht geeignet, und die übrigen Funde wie Gegenstände aus Bronze und Eisen, Gußklumpen und große Mengen von Fischschuppen und -gräten findet man überall. Bezieht man dann noch die unterschiedlichen Erhaltungsbedingungen in feuchtem Boden (Vorbürgsiedlung) und in trockenem Boden (Westsiedlung) in die Interpretation ein, muß festgestellt werden, daß ein ‚kulturelles Gefälle‘ zwischen den beiden Siedlungen wenig wahrscheinlich erscheint<sup>125)</sup>.

### Die Kaufleutesiedlung

Dem Burgwall und der Vorbürgsiedlung gegenüber lag auf dem rechten Traveufer im 12. Jahrhundert als dritter (vierter) Siedlungsteil die Kaufleutesiedlung mit der zweiten christlichen Kirche (*ecclesia sita in colle, qui est e*

<sup>122)</sup> Neugebauer, Burgwall Alt Lübeck, wie Anm. 79, S. 181–197.

<sup>123)</sup> Ebd., S. 197 f., S. 199 f.

<sup>124)</sup> Helmold, wie Anm. 82, c. 36, 48.

<sup>125)</sup> Mdl. Mitteilung von Torsten Kempke.

*regione urbis trans flumen*)<sup>126)</sup>. Das ist jedenfalls die Ansicht der meisten Archäologen und Historiker<sup>127)</sup>, der auch wir hier folgen wollen. Zwar wurde vermutlich die gesamte Siedlungsfläche durch den Travedurchstich der Jahre 1879/82 und durch die Erweiterung im Jahre 1954 abgebaggert, aber bei diesen Arbeiten kam genügend Material – Pfahlreihen, Herdreste, Kleinfunde – zum Vorschein, um eine – möglicherweise sogar mit einem Wall befestigte – Siedlung vermuten zu dürfen. Nach der schriftlichen Überlieferung ist die Kaufmannskolonie erst während der Regierungszeit Heinrichs entstanden<sup>128)</sup>. Über die Anlage der Siedlung lassen sich keine gesicherten Aussagen gewinnen. Nach einer neueren Interpretation der Befunde und Funde sollen dort zwei Siedlungsteile gelegen haben, die durch eine doppelte Pfahlreihe (Bohlenweg, Brücke oder Uferbefestigung) miteinander verbunden waren<sup>129)</sup>. Von der ‚auf dem Hügel gelegenen Kirche‘ wurden keine Überreste gefunden; ein aufgedecktes Körpergrab zeugt möglicherweise indirekt von ihrem Standort.

Die Lage auf dem rechten Traveufer kann plausibel erklärt werden: man ersparte sich so das mühsame und zeitraubende Umladen der von Süden herangeführten Waren zum Transport über den Fluß<sup>130)</sup>. Dies ist um so einsichtiger, als das Handelsgut ja ohnehin an diesem Ort auf die Seeschiffe verladen werden mußte. Außerdem könnte die von der herrschaftlichen Siedlung abgesetzte Lage auf die rechtliche Sonderstellung der vermutlich bereits genossenschaftlich organisierten Kaufleute deuten. Woher diese Kaufleute – von denen mindestens einige Christen gewesen sein müssen<sup>131)</sup> – kamen, können wir nicht mit Sicherheit sagen. Es gibt keinen Hinweis in den Quellen, daß es sich bei dieser *colonia non parva mercatorum* um eine – wie häufig zu lesen – rein oder überwiegend von deutschen Kaufleuten bewohnte Siedlung handelte. In Alt Lübeck werden sich auch Händler aus den skandinavischen Ländern und vor allem slawische Kaufleute niedergelassen haben. Eine Runenritzung in altdänischer Sprache auf einem Knochen, der in der Torgasse der Burg gefunden wurde, kann hier angeführt werden, läßt sich aber keiner Bevölkerungsgruppe zuordnen<sup>132)</sup>.

Dieses Siedlungsgefüge, das in seiner Mehrteiligkeit, zumindest aber in seiner großen Bedeutung, nach den heutigen archäologischen Erkenntnissen

<sup>126)</sup> *Helmold* c. 48.

<sup>127)</sup> S. jedoch die abwägende Beurteilung durch *Neugebauer*, Burgwall Alt Lübeck, wie Anm. 79, S. 249 ff.

<sup>128)</sup> *Helmold* c. 48. – Zum Wall *Neugebauer*, ebd., S. 209.

<sup>129)</sup> *Kempke*, Königsresidenz, wie Anm. 17, S. 97.

<sup>130)</sup> Es sei denn, daß der Wasserweg Stecknitz-Trave wegen der geringeren Transportkosten gegenüber dem Landweg bevorzugt worden wäre.

<sup>131)</sup> *Helmold* c. 48.

<sup>132)</sup> Dies gegen *Herrmann*, Rügenlawen, wie Anm. 34, S. 310, der aus dem Vorhandensein des Knochens gleich auf die Anwesenheit dänischer Handwerker schließt.

erst unter Heinrich entstand, bildete als Gesamtkomplex die frühstädtische Anlage Alt Lübeck. Sie war von mehreren Siedlungen umgeben<sup>133</sup>), die vermutlich der Versorgung Alt Lübecks mit agrarischen Produkten dienten. Eine dieser Siedlungen lag an dem linken Traveufer, durch eine breite fundleere Zone von Burgwall, *suburbium* und der Siedlung im Westen getrennt, eine zweite nördlich davon auf einem Gelände, das im 14. Jahrhundert als *dat kytz prope tziretze* überliefert ist. Traveabwärts auf dem rechten Ufer sowie am Südende des Tremser Teichs fanden sich Überreste von zwei weiteren slawischen Siedlungen.

Damit zeigt sich für Alt Lübeck und seine nähere Umgebung der gleiche Befund wie für das ganze Lübecker Becken, wo die Zahl der spätslawischen Siedlungen gegenüber den älterlawischen um ca. 50% anstieg (wobei über die Größe der Siedlungen jedoch keine Aussage möglich ist). Einzig an der Stecknitz ist eine geringere Anzahl von Fundplätzen zu beobachten als in frühslawischer Zeit. Möglicherweise ist dies auf die steigende Bedeutung des Landhandelsweges zurückzuführen.

Es ist jedoch unzulässig, die Verdichtung und weitere Verbreitung der spätslawischen Fundstellen als Indiz für eine großräumige politische Gliederung zu bewerten – im Gegensatz zu den kleinräumigen Gruppierungen der vorhergehenden Jahrhunderte<sup>134</sup>). Der spätslawische Befund zeigt zunächst nichts weiter an als Bevölkerungswachstum und Rodung. Welche politisch-verfassungsrechtlichen Veränderungen damit einhergingen, kann aus dem archäologischen Befund nicht abgelesen werden.

Die Überlieferung der schriftlichen Quellen ergänzt die von der Archäologie erarbeitete frühstädtische Siedlungsstruktur durch die machtpolitischen, verfassungs- und missionsgeschichtlichen Aspekte. Sie sind häufig dargestellt worden. Wir wollen hier festhalten, daß Alt Lübeck im zweiten Viertel des 12. Jahrhunderts als *locus capitalis Slaviae*<sup>135</sup>) galt und sein Name weithin bekannt war. Wie bekannt, zeigen zwei Überlieferungen von höchst unterschiedlicher Provenienz. In der Kirche von Halla auf Gotland sind Fragmente eines Runensteins eingemauert. Der Stein dürfte etwa um 1100 anzusetzen sein. Seine Inschrift lautet: ... *guter Arzt (?) ... seine Ehefrau ließ das Denkmal errichten (oder: ritzen) für Gairhjälrm ... ihren einzigen Sohn haben die Lübecker totgeschlagen ... Steine für Vater und Sohn, die beiden. Gott helfe ...* . Eine Frau ließ also dieses Denkmal für ihren Mann und ihren Sohn errichten.

---

<sup>133</sup>) Das folgende nach *Fehring*, Alt Lübeck, wie Anm. 77, S. 31. – *Kempke*, Königsresidenz, wie Anm. 17, S. 96 ff. mit Abb. 3. – *Willroth*, Lübecker Becken, wie Anm. 18, S. 20 ff.

<sup>134</sup>) So *Willroth*, ebd.

<sup>135</sup>) Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden, Bd. I Nr 79. – S. auch UBSt I Nr 1 a.a. 1139 = MGH Diplomata Konradi III Nr. 17, S. 28–31.

Der Sohn, Gairhjǫlm, war von den Lübeckern getötet worden. Neben der Chronik Adams von Bremen ist dies die älteste Erwähnung von Alt Lübeck. Da seine Bewohner in der Runenschrift so kurz gefaßt erwähnt wurden, muß der Ort in Skandinavien sehr bekannt gewesen sein<sup>136</sup>).

Und nicht nur in Skandinavien. Es erscheint sogar möglich, daß Lübeck auf der Weltkarte des sizilisch-arabischen Geographen Idrisi eingetragen ist. In dem Kartenwerk, das etwa in der Mitte des 12. Jahrhunderts entstand, ist zwischen Elbe und Ostsee ein Ort eingezeichnet, dessen – selbstverständlich arabisch geschriebener Name – von Lübeck abgeleitet sein könnte<sup>137</sup>).

### Ausklang

Nach Heinrichs Tod blieb Alt Lübeck der Hauptsitz seines Sohnes und Erben Sventopolk. Mit dessen Genehmigung schickte Vicelin zwei Geistliche, Ludolf und Volkward, nach Alt Lübeck. Sie wurden zwar bei dem Überfall der Ranen 1128, bei welcher Burg und Siedlung zerstört wurden, vertrieben, kehrten jedoch zurück und weihten während der Regierungszeit Knut Lawards, der Sventopolks Sohn Svineke als Herrscher nachgefolgt war, in dessen Anwesenheit die von Heinrich erbaute Kirche (*ecclesiam, quam construxerat Henricus*). Es handelte sich hierbei wohl um die beim Ranenüberfall des Jahres 1128 zerstörte Burgkirche. Knut Laward selbst herrschte nicht von Alt Lübeck, sondern von Schleswig aus. Möglicherweise war Alt Lübeck bereits während seiner Herrschaftsdauer Sitz des Pribislaw, der nach Knuts Tod die Herrschaft in Wagrien errang<sup>138</sup>).

Im Jahr 1138 soll Alt Lübeck bei einem erneuten Überfall endgültig zerstört worden sein<sup>139</sup>). Gegen diese These ist jedoch einiges einzuwenden. Auch wenn die eigentliche Befestigungsanlage nach der Zerstörung nicht wieder aufgebaut wurde, blieben immer noch das *suburbium*, die Siedlung im Westen und die Kaufleutesiedlung bzw. die Menschen, die diese Siedlungsteile bewohnten. Auch die Bezeichnung Alt Lübecks als *locus capitalis Slaviae* in einer Urkunde Erzbischof Adalberts von Hamburg und Bremen von 1141<sup>140</sup>) sollte nicht damit erklärt werden, daß die erzbischöfliche ‚Kanzlei‘ über den neuesten (immerhin drei Jahre alten) Stand im damals hart umkämpften Wagrien nicht informiert gewesen sei. Es ist weitaus wahrscheinlicher, daß Alt Lübeck nach der Zerstörung wieder aufgebaut wurde und die wirtschaftlichen Funktionen dort weiterhin wahrgenommen wurden. Ob die Kaufleute bereits

<sup>136</sup>) Thorgunn Snaedal *Brink*, Gotländer in Alt Lübeck – ein Runenstein des 11. Jahrhunderts, in: LSAK 9, Bonn 1984, S. 97–98.

<sup>137</sup>) Kahl, Der Ortsname Lübeck, wie Anm. 13, S. 93 f.

<sup>138</sup>) Helmold, wie Anm. 82, c. 48, 49.

<sup>139</sup>) Helmold c. 55. – Zum folgenden auch Hübener, Alt Lübeck, wie Anm. 16, S. 20 ff.

<sup>140</sup>) S. Anm. 135.

(oder sogar ‚spätestens‘) nach 1138 begannen, sich auf Bucu anzusiedeln, wie eine weitere These besagt<sup>141)</sup>, müßte erst bewiesen werden. Möglich ist vieles. Aber möglich ist eben auch, daß sich alles so abspielte, wie Helmold es schildert. Als Adolf II. sein neues Herrschaftsgebiet Wagrien inspizierte<sup>142)</sup>, erkannte er, daß die Halbinsel Bucu für den von ihm geplanten Handelsort günstigere Voraussetzungen bot als das Gebiet von Alt Lübeck. Wenn er ein späteres Wachstum nicht von vornherein ausschloß – und warum sollte er –, mußte er angesichts der topographischen Gegebenheiten zu diesem Schluß gelangen.

Ob mit der Verlegung der Kaufleutesiedlung im Jahre 1143 und der Übertragung des Namens *Liubice* auf den neuen Ort jegliche bedeutendere Siedlungstätigkeit bei Alt Lübeck endete, hat jüngst Hübener in Frage gestellt. Nach seiner Ansicht soll Alt Lübeck weiterhin – entsprechend den im Kolonisationsgebiet häufig anzutreffenden ethnisch getrennten Siedlungen – das slawische Lübeck geblieben sein<sup>143)</sup>. Das ist zweifellos eine interessante Hypothese. Mit Hilfe der schriftlichen Quellen läßt sie sich nicht bekräftigen. Und so stellt sich den Lübecker Archäologen die neue Aufgabe, nach dem Siedlungsbeginn nun auch das Ende der slawischen Siedlungstätigkeit in Alt Lübeck zu bestimmen.

### *Schlußbetrachtung*

Die Ergebnisse der archäologischen Forschung der letzten Jahre haben die Geschichte Alt Lübecks nicht nur bis zum Jahr 819 ‚verlängert‘. Als Folge dieser ‚Verlängerung‘ müssen vielmehr einige Aspekte der abotritischen Geschichte neu gewichtet werden.

Bereits zu Beginn des 9. Jahrhunderts muß Alt Lübeck nach den archäologischen Funden weitreichende Verbindungen gehabt haben. Gleichwohl läßt sich eine Funktion als Seehandelsplatz nur vermuten – wenn auch, nicht zuletzt aufgrund der günstigen verkehrsgeographischen Lage, mit guten Gründen. Im 10. Jahrhundert scheint die Siedlung eine Stagnationsphase durchlaufen zu haben, die mit der ottonisch-billungischen Markenpolitik zusammenhängen mag. Die im 11. Jahrhundert einsetzende Verdichtung der Besiedlung dürfte den Anfang einer Entwicklung markieren, die aufgrund der zunehmenden Einbeziehung des Ostseeraums in das mitteleuropäische Handelssystem und im Zuge der forcierten Einbeziehung der östlichen Länder in den *orbis christianum*, den südwestlichen Ostseeküstenbereich für das Reich

<sup>141)</sup> Heinz Stoob, Schleswig-Lübeck-Wisby, in: ZVLGA 59, 1979, S. 7–27, hier S. 13 ff.

<sup>142)</sup> Helmold c. 57.

<sup>143)</sup> Hübener, Alt Lübeck, wie Anm. 16, S. 20 ff., bes. S. 23.



und die dort wirkenden politischen, kirchlichen und wirtschaftlichen Kräfte interessanter werden ließ. Die nächste Stufe war die Ausbildung Alt Lübecks zu einer Siedlung frühstädtischen Charakters. Dabei muß die oft behauptete Verbindung Gottschalks mit Alt Lübeck zurückgewiesen werden. Erst unter Heinrich wird es am Ende des 11. Jh. möglich, Alt Lübeck, nach fast 300-jähriger Geschichte der Ansiedlung, zu einem bezeugten Herrschaftsträger in unmittelbare Beziehung zu setzen, dann allerdings sofort als Hauptort des Abotritenherrschers.

Die Stellung Alt Lübecks im Macht- und Verfassungsgefüge des Abotritenreichs zwischen 819 und 1093 können wir nicht erkennen. Schriftliche Überlieferung zu diesem Problem fehlt und archäologisch lassen sich verfassungspolitische wie verfassungstopographische Strukturen in der hier geforderten Kleinteiligkeit nicht erschließen. Die Überlieferung läßt keine abschließende Beantwortung der Frage zu, wer von den überlieferten Herrschaftsträgern Alt Lübeck und die anderen abotritischen Burgen erbaut und beherrscht hat. Für das 11. und 12. Jahrhundert scheinen mir die Quellen auf eine sicher nicht unbeträchtliche Anzahl von Burgherren bzw. Burgbezirksherren eigenen, nicht abgeleiteten Rechts zu deuten.

Bezüglich der Verfassungsgeschichte glaube ich weiter gezeigt zu haben, daß die Überlieferung recht problematisch ist und einige seit W. Fritzes (bedeutender)<sup>144</sup>) Arbeit gängige Vorstellungen nicht unbedingt zutreffen müssen. Das betrifft in Wagrien zunächst den Burgenbestand, der sich von der früh- bis zur spätslawischen Periode quantitativ kaum verändert hat (14:14:11). Aus diesem archäologischen Befund kann ich keine ‚Entmachtung vieler lokaler Burgherren‘ im Laufe der abotritischen Geschichte ablesen. Allerdings bleibt festzuhalten, daß gerade hier das Lübecker Becken eine Ausnahme bildet. Von der frühslawischen Burgenvielfalt überdauerten nur Bucu und Alt Lübeck.

Die Drei-Phasen-Theorie Fritzes mit dem so stark gewichteten Eingreifen Ludwigs des Deutschen im Jahre 844 kann m.E. angesichts dieses (wagri-schen) Befundes nicht aufrecht erhalten werden. Dafür zeichnet sich in früh- und mittelslawischer Zeit der skandinavisch-dänische Einfluß auf Wagrien deutlicher ab als noch vor einem Jahrzehnt. In der dritten Phase abotritischer Geschichte (nach W. Fritze) mag man Gottschalk aufgrund seiner – ja auch machtpolitisch zu bewertenden – Christianisierungspolitik den Willen zum ‚Einheitsstaat‘ mit guten Gründen zuschreiben, die Rolle seines Sohnes Heinrich als Herrscher ist aber sicherlich nicht so hoch zu veranschlagen, wie

---

<sup>144</sup>) S. die Würdigung von Fritzes Stammes- und Reichsverfassung bei *Lammers*, Das Hochmittelalter, wie Anm. 83, S. 98.

häufig geschehen. In seinem Reich müssen wir vielmehr Gegengewalten annehmen, die nicht nur latent vorhanden waren, sondern die sich einer christlich-herrscherlichen Durchdringung des Stammesverbandes erfolgreich widersetzen.

Für die Geschichte Alt Lübecks selbst bleibt als wesentlichstes Ergebnis festzuhalten, daß es sich zunächst um eine durchaus ‚normale‘ abotritisch-wagrische Burganlage gehandelt hat, die über 300 Jahre lang kontinuierlich besiedelt war und nach ihrer Errichtung zweimal bedeutend verstärkt wurde. Ein Burgbezirk (*pagus/terra*) Alt Lübeck ist daher ebenso anzunehmen, wie die politisch-ideologische Dimension zurückzuweisen ist, die Alt Lübeck aufgrund seiner Lage am ‚Dreistammeseck‘ für das 11. und 12. Jahrhundert zugesprochen wird. Wie dargelegt ist die Erhebung Alt Lübecks zum Hauptsitz Heinrichs auf die machtpolitische Konstellation am Ende des 11. Jahrhunderts zurückzuführen. Dazu wird die für das Handelssystem des späten 11. und des 12. Jahrhunderts günstige Lage Alt Lübecks mehr beigetragen haben als der ‚Wille zum Einheitsstaat‘ bzw. dessen topographische Manifestation. Die archäologische Forschung der letzten 130 Jahre hat die Siedlungsgeschichte dieser Burgwallanlage ‚Schritt für Schritt‘ erfolgreich ergraben, in jüngster Zeit eine seit dem 9. Jahrhundert bestehende ‚Westsiedlung‘ und die für slawische Burgen typische Innenbebauung – ein Kranz von Häusern am inneren Wallrand – erkannt und in seltener Klarheit den im 11./12. Jahrhundert erfolgten Ausbau zu einem frühstädtischen Siedlungskomplex nachgewiesen.

# Das „Etagenmietshaus“ An der Untertrave 96 – Raumgefüge und Innenraumausstattung eines Lübecker Fachwerkbaus von 1569 –

Margrit Christensen-Streckebach/Wolfgang Frontzek

## *Einleitung*

Die Dokumentation und Deutung der bei der Sanierung der Lübecker Altstadthäuser freigelegten bauhistorischen Befunde war bis 1984 Aufgabe des Forschungsprojektes „Der Profanbau der Innenstadt Lübeck – geschichtliche Zusammenhänge von Baustruktur und Nutzung“<sup>1)</sup>. Ziel dabei war, vom vorgefundenen Zustand des Bauwerks allmählich rückwärtsschreitend, Schicht um Schicht freilegend, die einzelnen Bauzustände bis zum Gründungsbau als Dokumente sozialer, kulturgeschichtlicher und technischer Veränderungen zu erfassen.

In den nachfolgenden Ausführungen stellen wir einen zeitlichen Ausschnitt von etwa 100 Jahren aus der Geschichte des Lübecker Hauses An der Untertrave 96 vor (Abb. 1).

In den Jahren 1981 und 1984 wurde das Haus abschnittsweise renoviert und parallel dazu das Gebäude bauhistorisch untersucht. Die Rekonstruktion eines mehrstöckigen „Etagenmietshauses“ von 1569 ist das wesentliche Ergebnis dieser Untersuchung. In Unkenntnis der erst bei den Renovierungsarbeiten freigelegten Hauptausstattungsstufen im Hausinnern von 1569, 1606 und aus der Mitte des 17. Jahrhunderts war das Haus bislang von der Lübecker Hausforschung gefügekundlich nach Merkmalen der Fachwerkfassade dem späten 17. beziehungsweise dem 18. Jahrhundert zugeordnet worden<sup>2)</sup>.

## *1. Zur Vorgeschichte des Hauses*

Das Haus lag in einem der zentralen Gebiete des älteren Lübeck, am Seehafen<sup>3)</sup>. Die Lage an der Trave zwischen der Alf- und Mengstraße, am Fuße des sich an dieser Stelle bis zur Trave erstreckenden Höhenspornes des

---

<sup>1)</sup> – gefördert von der Stiftung Volkswagenwerk und der Hansestadt Lübeck, Amt für Denkmalpflege, unter der wissenschaftlichen Leitung von Professor Dr. Günther Kokkelink, Institut für Bau- und Kunstgeschichte der Universität Hannover.

Für die Unterstützung bei der Bauaufnahme und der Ausarbeitung danken wir Andreas Diekmann, Inken Bühring und ganz besonders Frau Edith Schulz.

<sup>2)</sup> Seltenes Beispiel eines großen Fachwerkbaus in Lübeck, Ende 17. Jahrhundert. Vgl. *Dehio*, Hamburg, Schleswig-Holstein, 1971, S. 403; viergeschossiges Fachwerktraufenhaus 17./18. Jahrhundert, vgl. *Kunsttopographie* Schleswig-Holstein, 1969, S. 114.

<sup>3)</sup> Der Hafen lag nördlich der Holstenstraße; spätestens mit dem Bau der Holstenbrücke im Jahre 1216 (Urkundenbuch der Stadt Lübeck, im folgenden UBSL, Bd. I, Nr. 15) wurden Binnenhafen (südlich der Holstenbrücke) und Seehafen voneinander getrennt.



Abb. 1. An der Untertrave 96 – Vorderfassade  
Entzerrte Aufnahme durch Fachhochschule Hamburg, Lehrstuhl für Photogrammetrie, Prof. H. Schulz und Prof. Dr. D. Wölpert, 1982

Lübecker Stadthügels, begünstigte den Bau von für Handel und Transport bestimmten Gebäuden (Abb. 2). Schon in der ältesten Kaufmannsordnung



Abb. 2. Ausschnitte aus dem Stadtplan von 1910/11  
Hansestadt Lübeck, Lageplan

aus dem 14. Jahrhundert<sup>4)</sup> wird auf Buden zu Verkaufs- und Lagerzwecken an der Untertrave zwischen Braun- und Mengstraße hingewiesen. Seit 1262 ist die städtische Niederwaage am „Hafenmarkt“ belegt, deren Standort gegenüber den Häusern An der Untertrave 96–98 durch Einträge in das Oberstadtbuch seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts nachgewiesen ist<sup>5)</sup> (Abb. 3).

Ein erster schriftlich überlieferter Hinweis auf eine Bebauung des Grundstücks An der Untertrave 96 fand sich für das Jahr 1307 im Oberstadtbuch<sup>6)</sup>. In diesem Jahr erwarb Lodevicus de Hore eine *domus*<sup>7)</sup>. Vermutlich stammen noch die beiden nach Material und Technik mittelalterlichen Brand- oder Giebelmauern aus dieser Zeit<sup>8)</sup>.

Seit 1376 blieb das Grundstück mit den rückwärtig angrenzenden Grundstücken Mengstraße 39 und 41 verbunden, bis 1559 der damalige Eigentümer Jakob Meier die beiden Grundstücke in der Mengstraße veräußerte<sup>9)</sup> und

<sup>4)</sup> Aus dieser ältesten erhaltenen Kaufmannsordnung, wohl aus dem frühen 14. Jahrhundert (UBStL II, 2, 1001), (zur Datierung – 1334/39 – s. Luise von Winterfeld, Versuch über die Entstehung des Marktes und den Ursprung der Ratsverfassung in Lübeck, in Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertums-kunde, im folgenden ZVLGA, Bd. 25, 1929, S. 365–488, hier S. 461 mit Ann. 347) geht hervor, daß nach alter Gewohnheit am Hafen zwischen der Mengstraße *van deme orde der Menghenstraten* und der Badestube bei der Braunstraße *to den stoven bi der Brunstraten* beschränkten Buden – vgl. auch die vergeblichen Versuche der Eigentümer der Badestube *selleboden unde kophus* daraus zu machen (UBStL, Bd. VIII, Nr. 34), die der Lagerung und dem Verkauf der Waren aller Kaufleute, die von See kamen, Gästen wie Bürgern, dienten. Auch die Form der Vermietung der Buden und die Art der umgeschlagenen Güter (keine Tuche und Krämerwaren) waren vom Rat geregelt (UBStL, Bd. VI, Nr. 784; s. auch Wilhelm Brehmer, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks, in: ZVLGA 4, 1891, S. 136).

<sup>5)</sup> In Lübeck existierte neben der Niederwaage am Hafenmarkt die ebenfalls seit 1262 belegte Oberwaage am Markt, die bis 1441 ihren Platz im Süden des Marktes hatte, darauf folgend im südlichsten Teil des Rathauses unter den Arkaden untergebracht war. Die Niederwaage wurde 1548 als stattlicher Renaissancebau *up de welsche manner* (vgl. Friedrich Bruns, ZVLGA 27, S. 85 – Reckemanns-Chronik unter 1548) neu erbaut. Im Obergeschoß befanden sich drei Wohnungen, eine für den Wäger und zwei weitere für Kaufleute. Schon 1566 wurde dieser Bau wieder durch einen Brand vernichtet (Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck (im folgenden: BKDHL), Bd. I, Lübeck 1974, S. 400). Zu vermuten ist, daß das der Waage unmittelbar gegenüberliegende Gebäude An der Untertrave 96 nicht von diesem Feuer verschont geblieben ist, und der Neubau von 1569 damit in Verbindung gebracht werden kann. Daß auch der Neubau des großen Eckhauses Alfstraße 38 im Jahr 1564 mit dem Brand in Zusammenhang steht, ist wahrscheinlich (s. Jens Christian Holst, Zur Baugeschichte der Häuser Alfstraße 36 und 38 in Lübeck, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte (im folgenden: LSAK), erscheint 1985, Anm. 53). Vgl. weiter zum Brand der Waage, Wilhelm Brehmer, Beiträge zu einer Baugeschichte Lübecks. 2. Die großen Feuersbrünste, in ZVLGA 5, 1888, S. 144–157, hier vermutlich fälschlicherweise *Lage bei der Braunstraße*.

<sup>6)</sup> Als schriftliche Quellen dienten uns die im Archiv der Hansestadt Lübeck verwahrten Schroederschen Topographischen, Regesten der Oberstadtbücher (Grundbucheintragen) – Hermann Schroeder, Grundstücke in Lübeck bis 1600 (im folgenden: STR), Handschrift 900 b, MarQ Nr. 27.

<sup>7)</sup> Ebd.

<sup>8)</sup> Datierungscharakteristika des Mauerwerks: Die Steinhöhen schwanken zwischen 8,3 und 8,6 cm, die Steinfarbe ist blaß ziegelrot mit zum Teil kräftigen Knollen. Der Mörtel ist dachförmig abgestrichen, teilweise zeigt sich in den senkrechten Fugen Ritzung, die Steine sind in gotischem Verband gemauert, der Ansatz einer spitzbogig überdeckten Nische oder Öffnung fand sich in der nördlichen Wand. Zur Lübecker Mauerwerkschronologie siehe: Karl Bernhard Kruse, Der Wandel der Backsteinmauerwerktechnik in Lübeck vom Mittelalter zur Gegenwart, in: *Die Heimat*, 89. Jg., H. 6/7, 1982, S. 246–251; zukünftig auch im Schlußbericht des Forschungsprojektes. Aufgrund der nur abschnittsweise möglichen Freilegung der Wände war nicht zu klären, ob die Mauern als Giebelwände der Nachbarbauten oder gemeinsame Brandmauern errichtet worden sind, was genaueren Aufschluß über die Art der Vorgängerbebauung auf dem Grundstück hätte geben können.

<sup>9)</sup> STR MarQ Nr. 24 und 27.

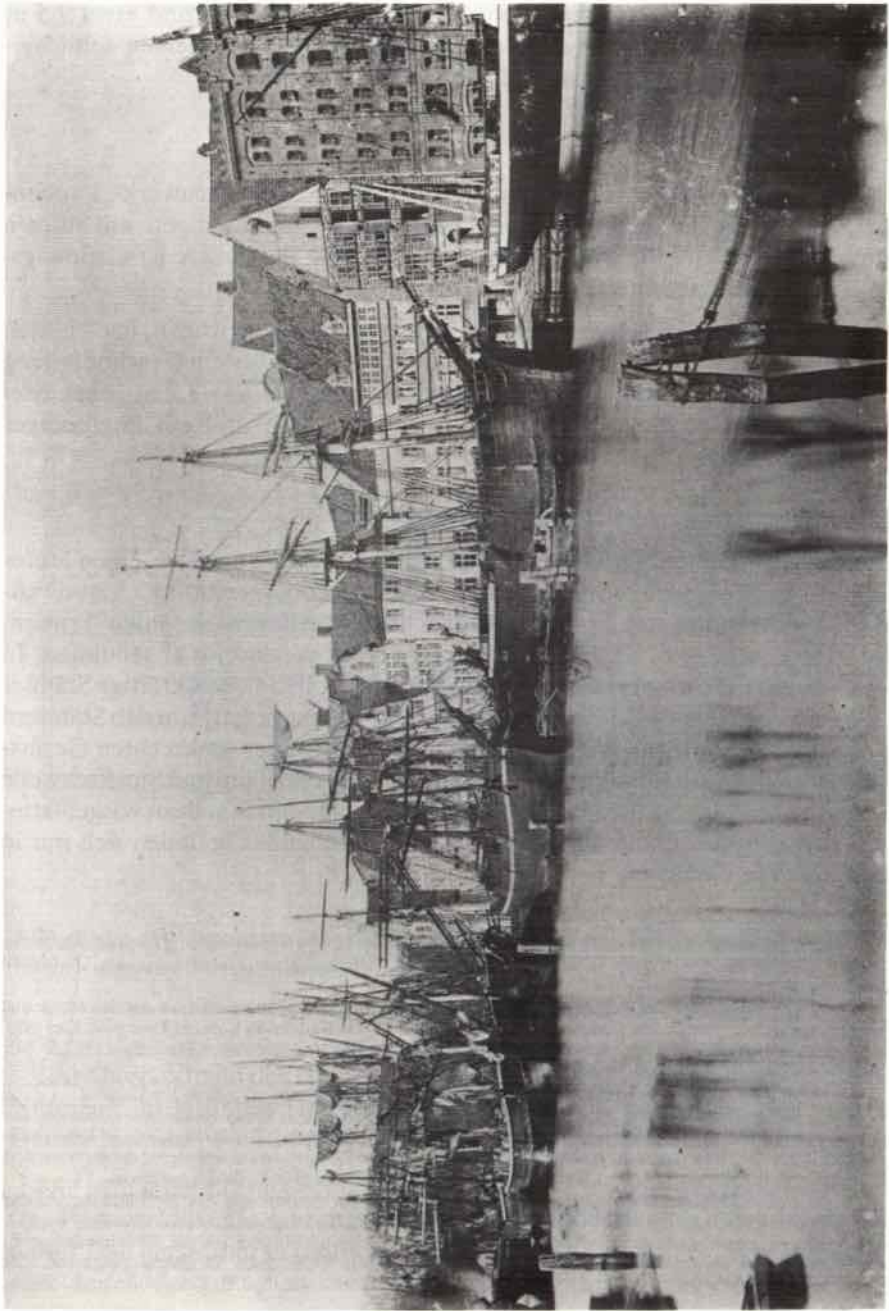


Abb. 3. Untertrave mit Hafen um 1870/80 MKKHL

1569<sup>10)</sup> auf dem ihm verbliebenen, nur noch 6,5 m tiefen und etwa 9,5 m breiten Grundstück An der Untertrave 96 zwischen den beiden seitlichen Mauern ein Etagenmietshaus in Fachwerk errichten ließ.

## 2. Der Fachwerkbau von 1569

Mit dem Begriff des traufenständigen viergeschossigen Fachwerk-„Laubenhauses“ – denn als letzteres muß es aufgrund des straßenseitigen, mit Stützen unterfangenen Überhangs bezeichnet werden – ist das äußere Erscheinungsbild des Baues zu umreißen<sup>11)</sup>.

Die Grundstücksfläche wird von dem travesseitig ebenerdigen, nach hinten zu kellerartigen Untergeschoß gänzlich überbaut. Die weitere Geschoßteilung besteht aus dem etwas höheren ersten Obergeschoß von 3,2 m, dem zwei mäßig hohe Geschosse mit je 2,7 m Geschoßhöhe und ein zweibödiger Dachraum folgen.

### 2.1 Konstruktion und Fassadengestaltung

Über einem Fachwerkuntergeschoß erheben sich die um über einen Meter in den Straßenraum vorspringenden Fachwerkobergeschosse „geradwandig“<sup>12)</sup>, unterstützt von einem auf drei achteckigen Sandsteinsäulen<sup>13)</sup> ruhenden Unterzug (Abb. 4). Das Fachwerk ist stockwerksweise abgebunden. In den einzelnen Stockwerken sind in die Stockschwellen sieben kräftige Ständer in einem durchschnittlichen Abstand von 1,20 m eingezapft. Ein den Ständern aufgezapftes breitkantiges Rähm bindet das Gefüge der senkrechten Gerüstteile horizontal zusammen. Ständer, Rähm, Deckenbalken und Stockschwelle liegen außen bündig. Bis auf den durchlaufenden, den Ständern vorgeblatteten Brustriegel sind alle Holzteile verzapft. Fußbänder befinden sich nur in den äußeren Gefachen<sup>14)</sup>.

<sup>10)</sup> Das Baudatum wurde durch eine Altersbestimmung des Holzgefüges ermittelt. Die dendrochronologischen Untersuchungen wurden 1982 von Sigrid Wrobel, Ordinariat für Holzbiologie der Universität Hamburg, durchgeführt.

<sup>11)</sup> Zur Etymologie des Begriffs Laube, Laubehaus, Laubengang, zum architektonischen Motiv und Verbreitungsgebiet: Rénate Paczkowski, Die Vorhalle von 1570 am Rathaus zu Lübeck, Diss. phil. Kiel 1975, S. 77–93; Cord Meckseper, Kleine Kunstgeschichte der deutschen Stadt im Mittelalter, Darmstadt 1982, S. 145; weitere Ausführungen auch im Schlußkapitel.

<sup>12)</sup> Geradwandigkeit bezeichnet das Übereinanderliegen der Stockwerke ohne Vorkragung.

<sup>13)</sup> Mit Dachplatte, Wulst, Hals und Halsring erinnert der Aufbau an Säulen toskanischer Ordnung. Die Säulenbasis ist unbekannt. Sie liegt durch die nachträgliche Aufhöhung des Straßenniveaus unter einer Asphaltdecke. Der Unterzug wird zusätzlich durch 8x8 cm starke Eisenstützen unterfangen, die noch aus dem 16. Jahrhundert stammen könnten. Sie standen ursprünglich rechts und links des Doppeltores.

<sup>14)</sup> Kennzeichen der noch aufrechtstehenden Lübecker Fachwerkbauten des 16. Jahrhunderts sind Fußbandreihen; vgl. Hartengrube 20 von 1551 (inschriftlich datiert); Engelsgrube 31 (Sievers Torweg) von 1543 (dendrochronologische Datierung; vgl. Margrit Christensen-Streckebach/Michael Scheffel, Kleinhausbebauung in Lübeck im 16. Jahrhundert, in: ZVLGA 63, 1983, S. 152); Engelsgrube 43 (Bäckergang) von 1557 (dendrochronologisch datiert), ebd., S. 155; Wahnstraße 46 (Durchgang Nr. 3); Konrad Bedal, Ländliche



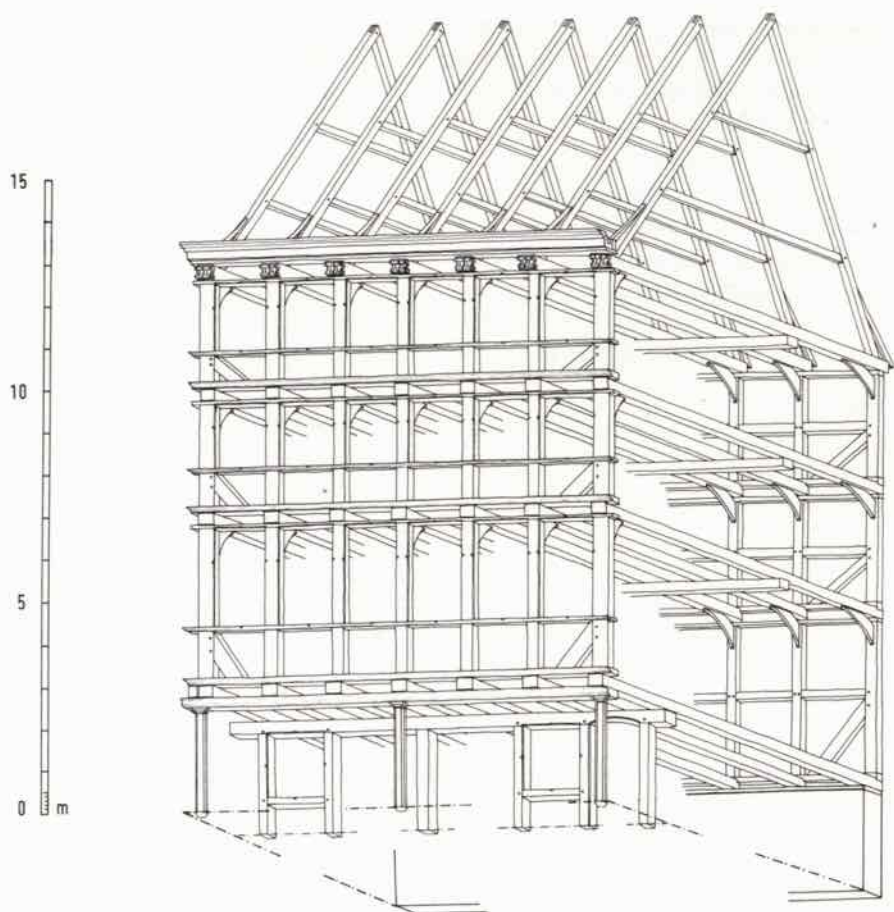


Abb. 4. An der Untertrave 96 – Isometrische Darstellung des Fachwerkgerüsts von 1569, Erdgeschoß rekonstruiert

Der Querverband des Hauses erfolgt über die in jedem Geschoß von einem Unterzug im hinteren Hausdrittel unterstützten Decken- beziehungsweise Dachbalken und die in Ständer und Balken eingezapften Kopfbänder.

Die gefügekundliche Fehldatierung der schon 1569 „geradwandig“ errichteten Fachwerkfassade Untertrave 96 um etwa 100 bis 150 Jahre zeigt, daß dieser Bau den bisher erkannten formalen und konstruktiven Entwicklungslinien des niederdeutschen Fachwerks zuwiderläuft.

Nach dem bisherigen Stand der Forschung wurden Stockwerksbauten seit ihrem Aufkommen bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts im niederdeutschen Raum zumindest straßenseitig stets mit „Überhang“ aufgeführt. Erst für das 18. Jahrhundert sind städtische Fachwerkbauten dieses Typus ohne Vorkragung belegt<sup>15)</sup>.

Insgesamt erinnert das Gebäude in seiner schlichten Gestaltung mit den kräftigen, enggestellten Ständern an Zweckbauten nordostdeutscher Art, wie die Speicherbauten in Danzig oder Königsberg<sup>16)</sup>. Doch da sich auch hier die „geradwandige“ Stockwerkzimmerung – die älteren „geradwandigen“ Speicher waren Ständerbauten – erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durchsetzt, ist eine Orientierung an mitteldeutschen Vorbildern nicht auszuschließen<sup>17)</sup>.

Die Traufkonstruktion des Hauses Untertrave 96 wurde in einer für Lübeck neuen Art mit vorstehenden Dachbalkenköpfen ausgeführt. Die konsolenar-

---

Ständerbauten des 15. bis 17. Jahrhunderts in Holstein und im südlichen Schleswig, Neumünster 1977, S. 58. Frühestes Lübecker Beispiel für Fußbandreichen Düvekenstraße 1–9, ehemals St. Annen-Buden, um 1490, Straßenfront; an der Rückseite noch Ständerfachwerkwand über zwei Geschosse mit vier ungleichmäßigen, über die Wandfläche „verstreuten“ angeblättern schrägen Streben, ebd., S. 81.

<sup>15)</sup> Neben dem Ständerbau spielte – allerdings fast nur in den Städten – seit dem ausgehenden Mittelalter der Stockwerksbau eine bald nicht nur auf Speicherstöcke beschränkte Rolle. Ähnlich wie in Mittel- und Süddeutschland gab es hier anfänglich sehr starke Überhänge, die später immer mehr verflachten; im 18. Jahrhundert entstanden auch in niederdeutschen Städten Stockwerksbauten ohne jeden Überhang. Vgl. Walter Sage, Fachwerk, Fachwerksbau = Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte (im folgenden RDK), 6, 1982, Sp. 964; Rudolf Fricke, Das Bürgerhaus in Braunschweig, Münster 1966, bes. S. 77–109; Wolfgang Rudhard, Das Bürgerhaus in Hamburg, Tübingen 1975, bes. S. 29, 79, 81, 123–126. Für Schleswig-Holstein weist F. Stender Stockwerksbauten ohne Überhang erst im späten 18. Jahrhundert nach: Neumünster, Mühlenbrücke 9, ca. 1770; Friedrich Stender, Das Bürgerhaus in Schleswig-Holstein, Tübingen 1971, S. 88, Tafel 106, doch bleibt weiterhin die Ausbildung der Vorderfassaden, jetzt zwar mit flachem Überhang, allgemeine Tendenz, ebd., S. 77.

Bei den städtischen Stockwerksbauten Schleswig-Holsteins des 16. und 17. Jahrhunderts sind selten alle Seiten vorgekragt, meist beschränkt sich das Überkragen auf die Straßenseite. Die anderen Wände haben jedoch über zwei Geschosse durchgehende Ständer, in die die Balkenlage des Oberstocks eingehängt ist. Das Gerüst dieser Bauten ist damit als Zwischenform von Stockwerks- und Geschoßbau zu bezeichnen, vgl. Konrad Bedal, wie Anm. 14, S. 171.

Die Vorkragung bei Stockwerksbauten in Hamburg beschränkt sich meist auch nur auf die Vorderfronten. Ein Beispiel eines dreigeschossigen Doppelhauses, Kirchenstraße 12/13 (zerstört), zeigt, daß 1670 die Rückfront dieses Baues „geradwandig“ stockwerksweise abgezimmert war (vgl. Wolfgang Rudhard, wie Anm. 15, S. 117).

<sup>16)</sup> Obwohl es in allen großen ostdeutschen Städten, wie auch in Lübeck seit dem Mittelalter Bauvorschriften gab, die der Steinbauweise den Vorrang vor Holzbauten einräumten (vgl. Karl Hauke, Das Bürgerhaus in Mecklenburg und Pommern, Tübingen 1975, abschnittsweise zu den einzelnen Städten), finden sich in diesen Städten noch eine große Anzahl von Fachwerkbauten, meist als Warenspeicher errichtet, die jedoch vornehmlich in Nebenstraßen und speziellen Vierteln (Danzig, Speicherinsel; Königsberg, Hafenspeicher auf der Lastadie) errichtet worden sind. Die Bauten, die dort bis 1945 standen, dürfen wohl hauptsächlich im 17. und 18. Jahrhundert errichtet worden sein, überwiegend als „geradwandige“ Stockwerksbauten mit enger Ständerstellung und geringer Verstrebung (vgl. Karl Hauke, ebd., T. 99, T. 115–117, T. 114) – doch folgte die Holzbauweise hier auch einer älteren Bautradition, wie Hausdetails, hauptsächlich der bekannten Hausmarken und anschließender Konstruktion zeigen.

<sup>17)</sup> Walter Sage, wie Anm. 15, Sp. 955 und 968. Auch im oberdeutschen Raum waren Stockwerksbauten ohne Vorkragung schon früher verbreitet, in Mittelfranken schon im frühen 15. Jahrhundert (dendrochronologische Datierung) – s. Konrad Bedal, Historische Hausforschung, Münster 1978, S. 58; ders. in: Bäuerliche Bauten des späten Mittelalters in Nordbayern, in: Jahrbuch für Hausforschung, Bd. 33, Bad Windsheim 1982, S. 411 – doch legt der Vergleich der weiteren konstruktiven Merkmale eher eine Orientierung an mitteldeutschen Fachwerkbauten nahe.



b) Hoffassade

Abb. 5. An der Untertrave 96 – Traufkonstruktion  
a) Straßenfassade

tigen S-förmigen Balkenköpfe, seitlich mit geschnitzten Voluten verziert, tragen eine vorne gerundete bohlenstarke Dachschwelle, die von einer, aus einem Kantholz gearbeiteten, oben profilierten Rinne überkragt wird. In der formalen Ausbildung erinnert die Traufe entfernt an römische Konsolgesimse und könnte als Versuch der Anwendung von Formen der Frührenaissance gewertet werden<sup>18)</sup>. Die Rinne wird zusätzlich durch Eisenbänder gehalten, die an den Sparren befestigt sind. Die Aufschieblinge stützen sich auf einer hausseitig an der Rinne befestigten, hochkant gestellten Bohle ab. Für diesen Traufentypus ist die konstruktive Ausbildung an der Vorderfassade des Hauses Untertrave 96 bislang das früheste Beispiel. An der Rückseite des Gebäudes findet sich dagegen noch die traditionelle Traufkonstruktion. Auf die fast wandbündigen Dachbalken sind die heruntergezogenen Aufschieblinge mit leicht gekehlter Endung aufgeklaut<sup>19)</sup> (Abb. 5).

<sup>18)</sup> Unter den erhaltenen Traufenhäusern Lübecks des 16. Jahrhunderts ist das Gebäude An der Untertrave 96 das einzige mit straßenwärtiger hölzerner Traufrinne; vermutlich diente die Rinne als Bestandteil des Kranzgesimses dem Schutz des Marktbetriebes vor dem Haus.

<sup>19)</sup> Bei Kleinhäusern wird diese Konstruktionsart bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts angewendet. Aus dem 17. Jahrhundert sind in Lübeck keine Beispiele mehr bekannt. Um 1600 hat sich hier die Konstruktion mit vorkragenden, meist karniesförmigen Balkenköpfen durchgesetzt, früheste Karniesausbil-

So vereinen sich an diesem Bau zwei unterschiedliche Konstruktionsprinzipien und markieren hier den Übergang von der älteren Ausbildung zu den in den folgenden Jahren ausschließlich verwendeten Balkenkopfkonstruktionen.

Im Gegensatz zu den bei den niederdeutschen Fachwerkbauten im 16. Jahrhundert verbreiteten reichen ornamentalen oder gar figürlichen Zierschnitzereien auf Schwellen, Ständern und Füllhölzern steht auch die Schmucklosigkeit der Vorderfassade des Hauses<sup>20)</sup> (Abb. 6). Einzig die Geschoßteilung wird horizontal durch vorspringende profilierte Stockschwellen und Brustriegel betont. Die einzelnen Gefache sind im Brüstungsbereich mit Backsteinen im Zierverband vermauert.

Die Rückfront wurde ebenfalls nach den Konstruktionsprinzipien eines geradwandigen Stockwerksbaues errichtet. Man verzichtete jedoch auf die Profilierung der Stockschwellen und der, hier allerdings eingezapften, Brustriegel, vermauerte aber die Gefache noch in Zierverbänden. Die Rückfront war – wohl aus baurechtlichen Gründen – fensterlos<sup>21)</sup>.

Hinweise auf eine farbige Fassung der Außenfronten fanden sich nicht, abgesehen von einer konservierenden Behandlung des Holzwerkes mit einer bräunlichen Schlämme, die sich noch auf den von Witterungseinflüssen geschützten Bauteilen fand<sup>22)</sup>.

Die horizontale Gliederung der Vorderfassade wird zusätzlich durch die Reihung der nur durch die Ständer unterbrochenen Fenster unterstrichen. Die gefachbreiten Fensteröffnungen hatten eine feststehende Teilung durch einen in das Fachwerk eingenuzten Kreuzstock. Durch den umlaufenden, nur durch die Einlassung für das Querholz und den Mittelposten unterbrochenen,

---

dung 1589 am Zeughaus. Zur Traufenbildung vgl. Michael *Scheffel*, zukünftig im Schlußbericht des Forschungsprojektes. In Goslar endet die Konstruktion mit aufgeklauten Aufschieblingen ebenfalls im 16. Jahrhundert, vgl. Hans-Günther *Griep*, Das Bürgerhaus in Goslar, Tübingen 1959, S. 50; in Preetz konnte dagegen Friedrich *Stender* die ältere Traufenkonstruktion noch im 17. Jahrhundert nachweisen, vgl. Friedrich *Stender*, wie Anm. 15, S. 3.

<sup>20)</sup> In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts läßt sich für den ganzen norddeutschen Raum ein Höhepunkt der Fachwerkschnitzkunst verzeichnen, vgl. Friedrich *Stender*, wie Anm. 15. Beispiele in Schleswig-Holstein (alle Stockwerkszimmerung): in Kiel, Hachstraße 1 von 1576 (traufenständiges viergeschossiges Stockwerksgebäude über massivem Erdgeschoß); Mölln, Markt 2 von 1582 (zweigeschossiges kleines Giebelhaus); Lütjenburg, Markt 12 von 1576 (zweigeschossiges Fachwerkgiebelhaus); Krempe, Rathaus von 1570 (Traufseite erstes Obergeschoß); Rendsburg, Schleifmühlenstraße 2 von 1541 (zweigeschossiges Giebelhaus) – vgl. Wolfgang *Rudhard*, wie Anm. 15; Beispiele in Hamburg: Reimerstwiete 14 von 1540 (dreigeschossiges Giebelhaus); Reimerstwiete 24/25 von 1541 (zweigeschossiges Doppeltraufenhaus); Haus Herrlichkeit 8/9, zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts (viergeschossiges Traufenhaus) – Beispiel in Lübeck: Hartengrube 20 (zweigeschossiges Fachwerkhhaus über massivem Erdgeschoß) von 1551 (Inchrift) mit reicher Aldegrever-Ornamentik.

<sup>21)</sup> Fensteröffnungen zum Nachbarn waren verboten, es sei denn, sie wären altherkömmlich. Vgl. Wilhelm *Ebel*, Lübecker Ratsurteile, Bd. I, Göttingen 1955, Nr. 87, Fensterrecht 1463.

<sup>22)</sup> Die Schlämme fand sich in allen originären Fenster- und Türfalzen, nicht jedoch auf Bauteilen des 19. Jahrhunderts.

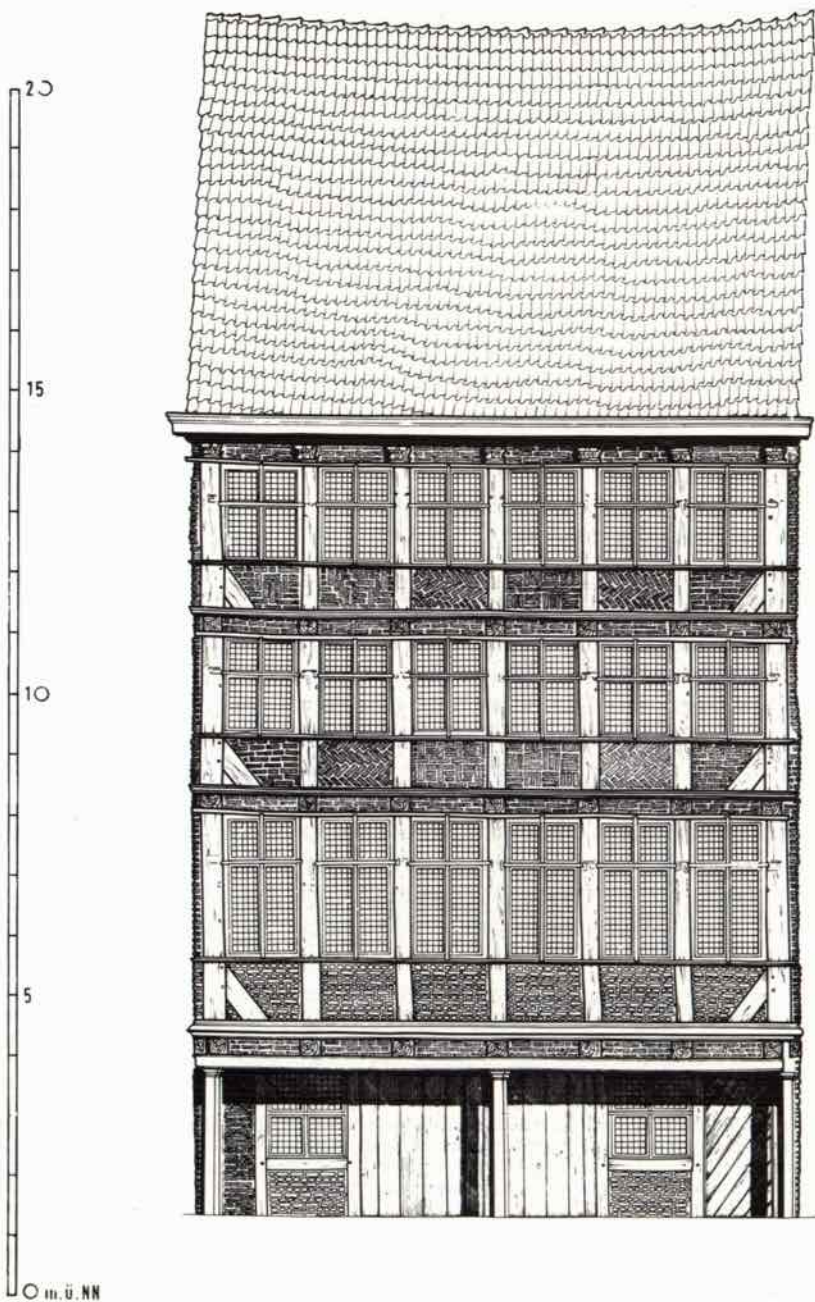


Abb. 6. An der Untertrave 96 – Vorfassade nach entzerrter Aufnahme; Fenster-  
 teilung und Erdgeschoßgliederung rekonstruiert; Steinmaterial von 1569 punktiert

2x3,5 cm (Breite/Tiefe) messenden Falz ist die Fensterteilung des Baues von 1569 eindeutig bestimmbar. Das Querholz der je nach Geschoß hochrechteckigen bis fast quadratischen Fensterlichten lag etwa im oberen Drittelpunkt. Die Abmessungen des größengleich umlaufenden Falzes sind Hinweis auf einen Fensterverschluß durch bleiverglaste Fensterflügel auch der oberen Teillichten und nicht durch eine, wie in Lübeck vielfach üblich, in einem etwa 1 cm tiefen Falz direkt am Fachwerk befestigte Bleiverglasung<sup>23</sup>).

## 2.2 Raumgefüge des Etagenmietshauses

Drei gleichartige, entsprechend den Lübecker Wohnbräuchen des 16. Jahrhunderts vollständige Wohngeschosse, jeweils in Diele mit Feuerstelle, Dornse und Kammer unterteilt, gelegen über dem niedrigen und schmucklosen Untergeschoß, bestimmen den Nutzungstypus des Gebäudes als Etagenmietshaus<sup>24</sup>) (Abb. 7).

### a) Das Erdgeschoß (Abb. 8)

Die ursprüngliche Fassadeneinteilung des Erdgeschosses konnte über Fenster- und Türfalze, Holznagelabdrücke am Rähm und teilweise noch vorhandene Ständer und Riegel ermittelt werden. Das Haus wurde straßenseits durch zwei Zugänge erschlossen. Hinter einer direkt neben der südlichen Brandmauer gelegenen, nur 1,15 m breiten Tür, deren 4 cm tiefer Anschlagfalz in die Ständer und segmentbogig in den Unterzug außenseitig eingearbeitet war, erstreckte sich bis zur Rückwand ein schmaler flurartiger Raum. In der südöstlichen Raumecke lag eine bis zum Dachraum hochreichende, alle Geschosse erschließende hölzerne Wendeltreppe von etwa 1,6 m Durchmesser. Sie ist heute nur noch vom zweiten Obergeschoß bis zum Dachraum erhalten (Abb. 9). Im ersten Obergeschoß ist sie durch eine bogige Ausbeilung des Streichbalkens nachweisbar<sup>25</sup>). Der zweite Zugang bestand aus einem

<sup>23</sup>) Im unteren Bereich hatten die Ständer eine größere Falzung für äußere Schlagläden, so gefunden an Fachwerkkleinhäusern: Hartengrube 11, Michael *Scheffel*, zukünftig im Schlußbericht; gleiche Konstruktion auch bei Zargenfenstern: Seitenflügel Große Petersgrube 29 von 1571.

<sup>24</sup>) Diese vom Dielenhaus ableitbare Grundrißteilung fand sich für das 16. Jahrhundert bei Gangbuden, Kleinhäusern, Reihenhäusern und seriellen Wohnanlagen gleichermaßen, vgl. Margrit *Christensen-Streckebach/Michael Scheffel*, wie Anm. 14).

<sup>25</sup>) Die Erschließung durch eckgelegene Wendeltreppen war selbst in den großen Dielenhäusern bis in das 18. Jahrhundert gebräuchlich. Sie sind in den oberen Geschossen noch heute in mehreren Häusern erhalten: Engelsgrube 47, Wahnstraße 33, Königstraße 30. Geradläufige hölzerne Treppenanlagen sind zunächst auf den Dielenbereich beschränkt und erst seit dem 18. Jahrhundert überliefert. Richard *Struck*, Das alte bürgerliche Wohnhaus in Lübeck, Lübeck 1908, S. 50–56; vgl. August *Völker*, Die Treppe: Lübecker Innenraumkunst im Barock bis zum Biedermeier, in: *Der Wagen* 1942/44, S. 133–149. – Nachgewiesen sind auch Erschließungen durch Treppentürme mit steinernen Wendeltreppen im 16. Jahrhundert. Vgl. Wilhelm *Ster*, Das Lübecker Bürgerhaus zur Zeit der Renaissance, in: *Der Wagen* 1969, S. 94; dazu auch neue Baubefunde Große Petersgrube 29, Mengstraße 64.

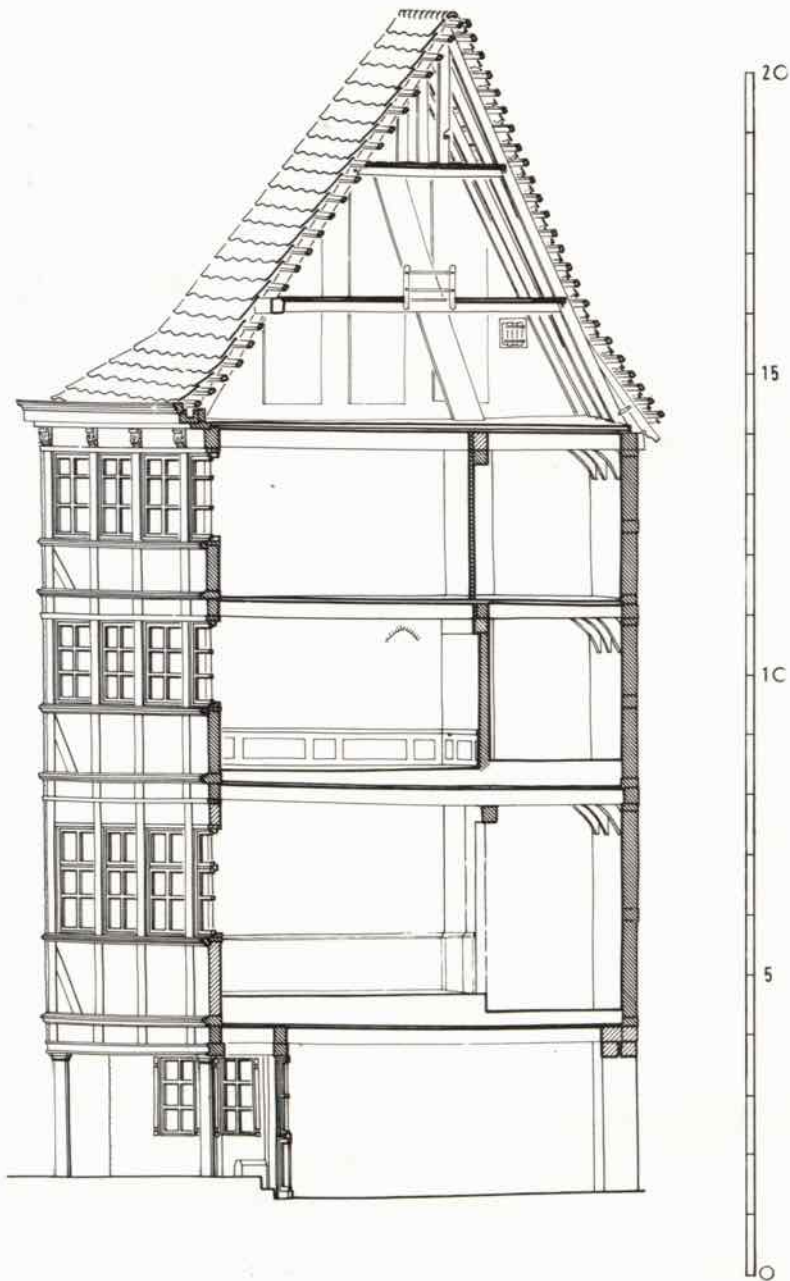


Abb. 7. An der Untertrave 96 – Querschnitt Bauzustände bis 1700

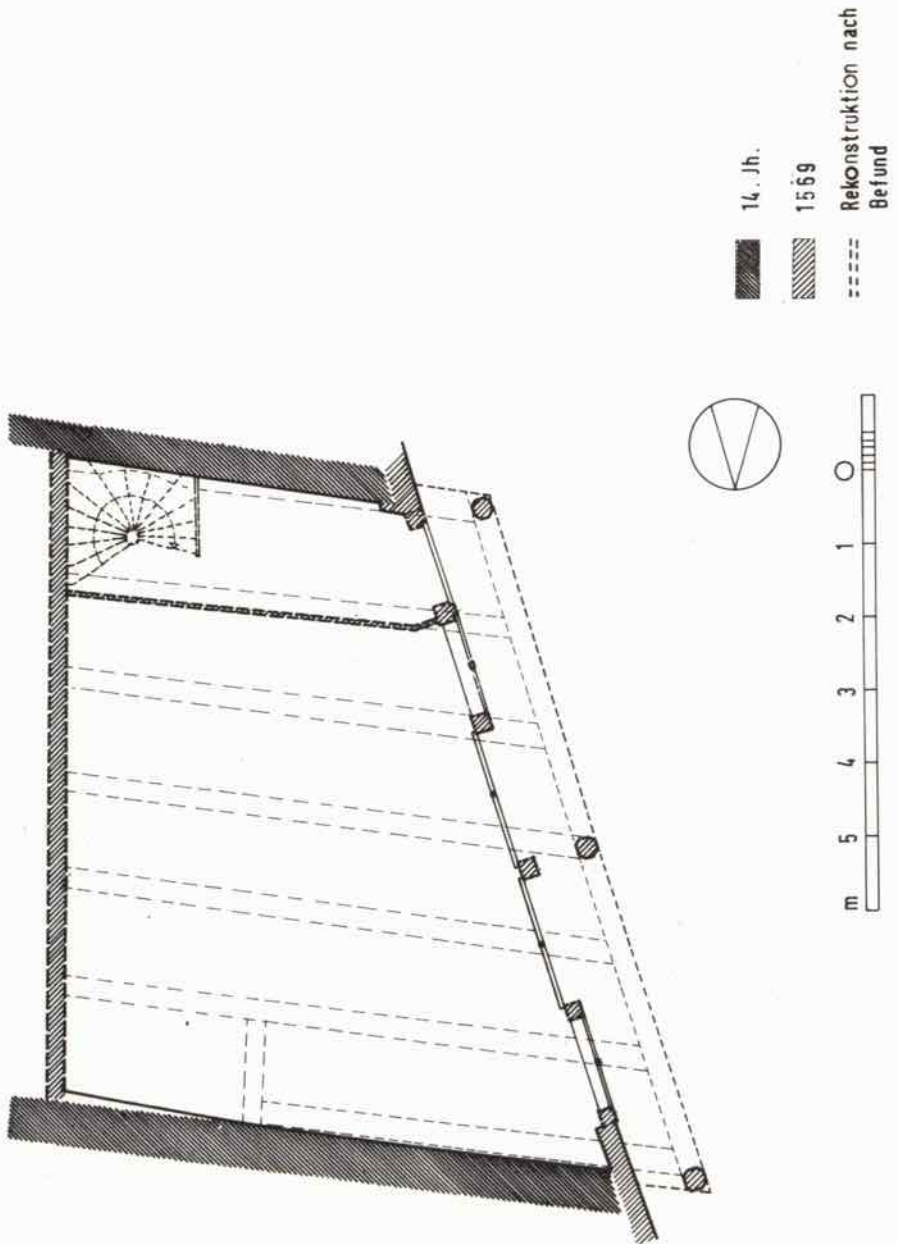


Abb. 8. An der Untertrave 96 – Erdgeschoßgrundriß; Rekonstruktion des Zustandes von 1569





Abb. 9. An der Untertrave 96 – Wendeltreppe zwischen dem 2. und 3. Obergeschoß

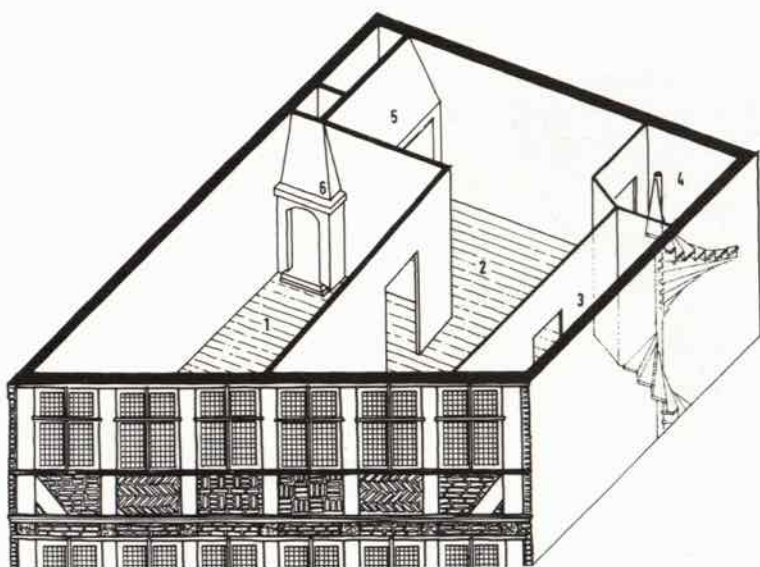
hausmittigen Doppeltor. Die insgesamt 3,4 m breite Öffnung wurde durch einen straßenseitig abgefasten Fachwerkständer unterteilt, der gleichzeitig als Anschlagsposten diente. Die Flügel waren innen ohne Falz angeschlagen.

Der durch das Tor von außen erschlossene Hauptraum, der die Restfläche des Erdgeschosses einnahm, war schiefwinklig und maß im Mittel  $6 \times 6$  cm. In der Nordostecke lag eine 2 m breite Feuerstelle, deren westlicher Wechselbalken noch erhalten ist. Die niedrige Geschoßhöhe, die gänzliche Schmucklosigkeit des Raumes und die Doppeltoranlage lassen eine Lagernutzung vermuten. In einer Hausbeschreibung des 18. Jahrhunderts kommt die wohl ursprüngliche Funktion dieses Raumes in der Bezeichnung als *Balkenraum* noch zum Ausdruck<sup>26)</sup>.

#### b) Die einzelnen Wohngeschosse

Die folgenden drei Obergeschosse waren in ihrer Grundrißgestaltung gleichartig. Von der mit einer Bohlenwand umgebenen Wendeltreppe trat man in den einzelnen Obergeschossen in einen Dielenraum, aus dem in der

<sup>26)</sup> Archiv der Hansestadt Lübeck, Brandassuranzcasse, im folgenden: BAC, MarQ fol. 27, ebd.: Hermann Schroeder, Grundstücke 19. Jahrhundert, Bd. IV, S. 289.



- 1 DORNSE
- 2 DIELENRAUM
- 3 KAMMER
- 4 WENDELTREPPE
- 5 FEUERSTELLE
- 6 KAMIN von 1606

Abb. 10. An der Untertrave 96 – Grundrißschema von 1569

Nordwestecke durch Fachwerkwände eine „Dornse“<sup>27)</sup> ausgegrenzt war. Die Dornsenrückwände waren in den drei Geschossen am Unterzug angeschlagen, so daß die Raumtiefe gleichbleibend bei etwa 5,3 m lag, die Breite hingegen variierte (Abb. 10).

Im ersten Obergeschoß sind die angeblatteten Fachwerkständer der Dornsenseitenwand über drei schwalbenschwanzförmige Blattsassen am dritten Deckenbalken von Norden nachweisbar. Die zeitgleiche Erstellung dieser Wand mit dem Hausgerüst von 1569 folgt aus dem fehlenden Kopfband in diesem Gebinde, mit dem ansonsten durchgängig die Verbindung von Deckenbalken und Ständern winkelfest gemacht wurde.

Eine schräg zwischen dem dritten und vierten Gebinde auf der Dielung liegende erhaltene Fußschwelle markiert im zweiten Obergeschoß den Verlauf der ursprünglichen Dornsenseitenwand. Der Bezug zu den Bemalungsre-

<sup>27)</sup> Dornse bezeichnet im niederdeutschen Sprachgebiet den geheizten Raum Max Hasse, *Dornse*, RDK 4, Sp. 326; *Ders.* in: Das Lübecker Haus als Forschungsaufgabe, in: ZVLGA 36, 1956, S. 121.

sten der ersten Ausstattungsschicht im Verlauf dieser Wand am Deckenbalken datiert sie ebenfalls in den Erbauungszeitraum. Unmittelbar hinter den Dornsen, entlang der nördlichen Brandmauer, schlossen in allen Stockwerken die übereinanderliegenden Feuerstellen an, die mit jeweils etwa 2 m Breite den verbleibenden Raum bis zur Rückfront einnahmen. Die Streichbalken sind im Bereich der Feuerstelle gewechselt. Noch im vorletzten Deckenfeld findet sich die Dielenbemalung. Die vergleichsweise nur schwachen Verru-ßungen außerhalb des Feuerstellenbereichs weisen auf eine entwickelte Rauchführung, die jedoch im einzelnen nicht differenziert rekonstruierbar ist<sup>28)</sup>.

Wohl um 1600 wurde im zweiten Obergeschoß die Dornsenrückwand zur Feuerstelle durchbrochen und der Unterzug in einer Breite von 70 cm schräg ausgebeilt, um den Anschluß für einen leicht vor der Wand stehenden Kamin herzustellen<sup>29)</sup>. Die seitliche Bemalung der zweiten Ausstattungsschicht am Streichbalken begleitet die Schräge des Rauchtrichters.

Parallel zur südlichen Brandmauer trennte eine Bohlenwand eine schmale unbeheizte Kammer von etwa 1,1 m Breite von der Diele ab, deren Tiefe, ähnlich dem flurartigen Raum im Untergeschoß, von der Vorderfassade bis zur Wendeltreppe reichte.

### 3. Ausstattungssolgen

Raumausstattungen aus der Zeit vor dem 18. Jahrhundert sind in keinem Lübecker Bürgerhaus mehr vollständig erhalten. Auch die Befunde im Haus An der Untertrave 96 beschränken sich nur auf Ausstattungsteile, auf Wand- und Deckenbemalungen und eine Deckenverkleidung. Sie sind hier sicher stratigraphisch zuzuordnen und liegen in seltener zeitlicher Dichte und Vollständigkeit vor, so daß sie ein wertvoller Beitrag zur Abrundung der Lübecker Ausstattungsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts sind.

---

<sup>28)</sup> Freilegungen konnten nur stichprobenhaft vorgenommen werden. Sie ergaben in allen Geschossen im Feuerstellenbereich umlaufende seitlich scharf begrenzte Verru-ßungen. Die darüber liegenden Deckenfelder sind im 19./20. Jahrhundert durchgängig erneuert bzw. geschlossen worden.

<sup>29)</sup> Kaminbeheizte Dornsen sind in Lübeck die Ausnahme (vgl. Max Hasse, wie Anm. 27). In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts treten Kamine als Prachtkamine – vermutlich der Herrenkultur entlehnt (Josef Schepers, Ofen und Kamin; Festschrift für Joost Trier zu seinem 60. Geburtstag, Meisenheim 1954, S. 339–377) – verstärkt auf, überwiegend in der *grooten* Dornse; vgl. John Eimers, Die Werkstatt des Statius von Düren, in: Nordelbingen, Bd. III, 1924, S. 184, hier Beispiele: Mengstraße 68/70, Mengstraße 44, An der Untertrave 77, Braunstraße 2 (dazu auch Zeichnungen von W. Delfs), An der Untertrave 71, 74 u.a.: Museum für Kunst- und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, im folgenden: MKKG HL, Neg. Nr. A 10503, A 124409; durch Baubefunde nachgewiesen Große Petersgrube 25 und 29, zukünftig: Margrit Christensen-Streckebach, im Schlußbericht des Forschungsprojektes.

#### a) Erstaussstattung um 1570

Am vollständigsten ist die Ausstattung aus dem Erbauungszeitraum<sup>30)</sup> im zweiten Obergeschoß erhalten. Über die Dielenbalkendecke zog im gesamten Geschoßbereich eine lichtgraue Tünchschicht. Ein 4 bis 5 cm breiter roter Kantenstrich faßte als einziges Schmuckelement die einzelnen Balkenflächen und die Deckenfelder.

In der Dornse, in Lübeck üblicherweise der Raum, der im Aufwand der Ausstattung nur von Festräumen übertroffen wurde<sup>31)</sup>, dominierte ebenfalls diese rot-graue Farbigkeit, in Form ornamentaler Bemalungen und figürlicher Darstellungen auf den Wandflächen. In einem Fachwerkkfeld der Dornsenrückwand ist eine Grisaillemalerei erhalten, Christus und die zwei Jünger auf dem Weg nach Emmaus darstellend<sup>32)</sup> (Abb. 11).

Darunter ist ein nicht mehr vollständig entzifferbares Spruchband aufgemalt: *O welck ein seliger dach das war: de jünger worden offenbar: do he een ...*<sup>33)</sup>.

Seitlich wird das Bildnis von S-förmig schwingendem, auf eine mittlere Achse orientiertem Rankenwerk gerahmt. Die Ranken auf den rot-braun gefaßten Fachwerkständern bilden ein Kandelaberornament, an das sich die geschwungenen Ranken des graugrundigen Wandfeldes anlehnen, die auf der anderen Seite der Ständer ihre symmetrische Ergänzung hatten.

Diese Ornamentik ist in Lübeck seit den 50er Jahren des 16. Jahrhunderts auch durch die Terrakotten des Statius von Düren bekannt, für dessen ornamentale Arbeiten wiederum eine Orientierung an den deutschen Kleinmeistern, besonders an Aldegrevier nachgewiesen ist. Bei Statius läßt sich häufig an zur Pilasterbildung verwendeten Terrakotten dieses Doppelkandelaberornament wiederfinden<sup>34)</sup>.

---

<sup>30)</sup> Erst mit der Datierung der in ihrem Aufbau den Grundriß spiegelnden Deckenbemalung ist auch die Wohnnutzung des zweiten Obergeschosses zeitlich fixiert. Stratigraphisch liegt diese Bemalung zwischen den Jahren 1569 (Erbauungszeitpunkt) und 1606 (nächste Ausstattungsschicht). Stilkritisch ist sie dem Zeitraum um die Mitte des 16. Jahrhunderts bis spätestens 1580 zuzuordnen (datierte Vergleichsbeispiele). So gesehen kann nicht ausgeschlossen werden, daß das Haus erst innerhalb der ersten zehn Jahre nach der Errichtung zum Etagenmietshaus umgebaut wurde und möglicherweise ursprünglich als Gebäude mit Wohnnutzung nur im ersten Obergeschoß – die Dornse im ersten Obergeschoß war ja über Fachwerkgefüge nachweisbar – und zwei darüberliegenden Speichergeschossen konzipiert war. Für eine planmäßige Erbauung als Etagenmietshaus sprechen die großzügige Durchfensterung und die fehlende Windenanlage, dagegen vielleicht die unterschiedlichen Dornsenbreiten.

<sup>31)</sup> Max Hasse, RDK 4, wie Anm. 27.

<sup>32)</sup> Ein ganz ähnlich ausgeführtes Wandbildnis gleicher Thematik wurde 1984 im Hause Mengstraße 42 (Seitenflügel) kurzzeitig aufgedeckt. Freundlicher Hinweis von Dieter Oldenburg.

<sup>33)</sup> Vermutlich bezieht sich das Spruchband auf den Augenblick der Erkenntnis bei dem Mahl zu Emmaus. Luc. 24, 13.

<sup>34)</sup> Vgl. John Eimers, wie Anm. 29, S. 184 f. Vergleichbare Beispiele der Ornamentik im Stile Aldegreviers fanden sich als Wand- und Deckendekoration in den Häusern Koberg 2 (Vorderdornse), Große Petersgrube 25 (Wand Seitenflügelsaal), Große Petersgrube 29 (Vorderdornse und Seitenflügelsaal), Meng-



Abb. 11. An der Untertrave 96 – Wandbemalung um 1570 in der Dornse des 2. Obergeschosses nach der Restaurierung

straße 50 (Diele), Langer Lohberg 47 u.a.; aber auch an Hausteinportalen, s. Rudolf Struck, Das alte bürgerliche Wohnhaus in Lübeck II., Tore und Türen, Lübeck 1916, S. XIV; oder als Fachwerkschmuck, s. Vorderfassade des Traufenhauses Hartengrube 20 (s. Anm. 20), freigelegt 1984; ausführliche Darstellung der einzelnen Ornamente zukünftig Daniel Scholz im Schlußbericht.

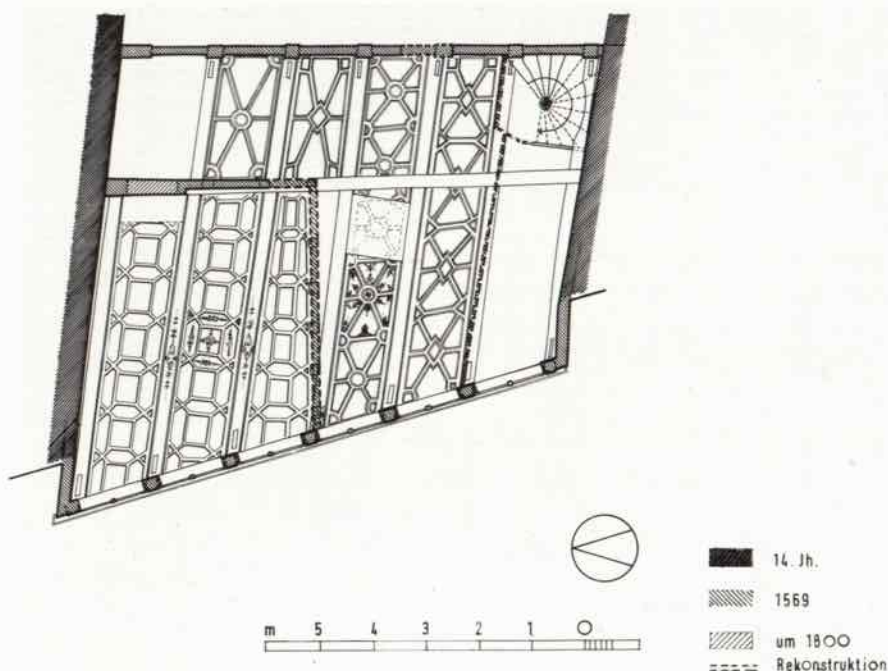


Abb. 12. An der Untertrave 96 – Grundriß 2. Obergeschoß; Bauzustände bis 1700 mit Projektion der Deckenbemalung von 1606

Nach unten wird das Bildnis durch ein Brustriegel und Ständer der Fachwerkwand überziehendes gotisierendes Falwerk mit anschließendem Tuchgehänge begrenzt<sup>35)</sup>.

Die ornamentale Rankenmalerei findet sich noch in Resten an mehreren Stellen in den oberen geschützten Partien der Dornsenwände, über dem Unterzug an der Dornsenrückwand, über den Fenstern an der Außenwand und am Deckenbalken im Verlauf der Seitenwand.

Die Störungen in den unteren Teilen der Wände lassen die Frage nach weiteren figürlichen Darstellungen oder nur einer flächigen ornamentalen Wandbemalung offen.

<sup>35)</sup> Die Komposition verschiedener Ornamente (figürlicher Fries, Schriftband, Falwerk, oft in Verbindung mit gemaltem Paneel und Tuchgehänge unterschiedlichster Art) war ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beliebtes Motiv der dekorativen Wandgestaltung, so in Königstraße 28/30, Große Petersgrube 25/29, Katharineum/1. Obergeschoß – Kreuzgang des ehemaligen Klosters – u. a.

## b) Neuausstattung von 1606

1589 erwarb der Lübecker Bürger Hans Dorn das Haus An der Untertrave 96, das für die nächsten 70 Jahre im Eigentum seiner Familie blieb<sup>36)</sup>. In diesem Zeitraum wurden die Wohngeschosse ohne Veränderung der Grundrißteilung neu ausgestattet (Abb. 12).

Im Dielenbereich des zweiten Obergeschosses unterteilten aufgemalte profilierte, rotbraune und grüne Rahmenleisten mit Licht- und Schattenkanten die Deckenfelder in Rechtecke, von deren runden oder rhombischen Mittelformen strahlenförmig Verstrebungen zu den Randleisten laufen. Entsprechend der Mittelform münden die Querstege in dreieckige oder halbrunde Zwickelstücke. Eine holzimitierende ockerfarbene Bemalung mit deutlicher roter Maserung bildet den Untergrund der durch die Rahmenleisten gebildeten Felder, in denen Intarsien vortäuschende schwarze Mauresken vom Mittelpunkt oder vom Rand in die Fläche weisen (Abb. 13). Im eigenen Schwung und Bild jeder Maureske zeigt sich die freihändige Zeichnung<sup>37)</sup> (Abb. 14). Die dazugehörige Bemalung der Wandfelder bestand aus einfachen gelblich-braunen Rankenmotiven. In der Dornse bilden die Rahmenleisten der stilgleichen Deckenbemalung ein achteckiges, in mittiges Quadrat mit umliegenden Sechsecken unterteiltes Grundmuster mit flächigen zwei- und vierstrahligen Mauresken in den Feldern<sup>38)</sup>. Die Sichtflächen der holzfarbig behandelten Deckenbalken mit hellem Kantenstrich sind mittig und an den Enden ebenfalls mit schwarzen Mauresken verziert.

Ab etwa 1600 ist diese Art der Bemalung von Decken in Lübecker Bürgerhäusern weit verbreitet und kommt vereinzelt auch als Wanddekoration vor. Kaum ein Haus in Lübeck, das im Rahmen unseres Forschungsprojektes untersucht wurde, in dem sich keine „Maureskendecke“ fand. Die

<sup>36)</sup> STR MarQ Nr. 27.

<sup>37)</sup> Die Maureske als leicht beherrschbares, wenig aufwendiges Flächenornament wurde in Deutschland gern zur Bereicherung der Flächen von Möbeln und Raumvertäfelungen benutzt; in der Volkskunst waren Mauresken als Vertäfelungsbemalung wohlfeiler Ersatz der plastisch oder als Intarsien gearbeiteten Mauresken der Hohen Kunst. Daß Intarsien nachgeahmt werden sollten, wird durch das Aufmalen der Grundholzmaserung belegt. Neben dem Handel mit Waren, die Maureskendekor aufwiesen (besonders Leder, Textilien und Metalle), durch Bücher, die die Maureske nicht nur durch den Ledereinband, sondern auch durch Randleisten und Finalstöcke vermittelten und durch wandernde Künstler wurde die Maureske besonders durch den Ornamentstich wie alle anderen Modeornamente seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts in West- und Nordeuropa verbreitet (freundlicher Hinweis von Günther Irmischer, Krefeld). Neben französischen und niederländischen Stechern, die bis zum Ende des 16. Jahrhunderts solche Maureskenornamentstiche vorlegten (unter zunehmender Geometrisierung und Vereinfachung der Formen), waren es in Deutschland zuerst August Hirschvogel (1534–1593, vgl. hierzu und zum folgenden Rudolf *Berliner*, *Ornamentale Vorlageblätter des 15. bis 18. Jahrhunderts*, 1.–3. Bd., Leipzig 1925–1926, T. 161 –, Peter Flötner (zwischen 1540/45, T. 170–171; Virgil Solis (ab 1550), T. 523/524; später Rudolf Manuel Deutsch (um 1579), T. 557/558 und Andreas Huber (1576), die die Maureske in Deutschland verbreiteten. Die Möbel- und Vertäfelungsintarsie wurde besonders von den Mauresken Flötners und des Virgil Solis beeinflusst.

<sup>38)</sup> Auch diese Kassettierungen sind gemalte Nachahmungen von reich profilierten Rahmenfeldern, s. Simon *Jervis*, *Printed Furniture Designs before 1615*, Leeds 1984, Pl. 32.



Abb. 13. An der Untertrave 96 – 2. Obergeschoß; Dornse, Deckenbemalung von 1606

Bauten großbürgerlicher Schichten (Koberg 2, Königstraße 30, Große Petersgrube 23, 27, 29), mittlerer Bürgerschichten (Engelsgrube 47, Hundestraße 75, 77, Glockengießerstraße 78) und kleinbürgerlicher Schichten (An der Obertrave 30, Effengrube 18, Große Kiesau 11) waren gleichermaßen mit diesen Decken ausgestattet, ja selbst Stiftungshöfe (Füchtings Hof)<sup>39)</sup>. Sie fanden sich überwiegend in den Wohnräumen, seltener in den Dielenbereichen. Richtungweisend für diese Dekorationsart mag die Bemalung an der

<sup>39)</sup> Ähnliches hatte M. Hasse schon 1956 vermutet anlässlich von Deckenfreilegungen in den Häusern Mengstraße 48 und 50. Max Hasse, wie Anm. 27, S. 126.



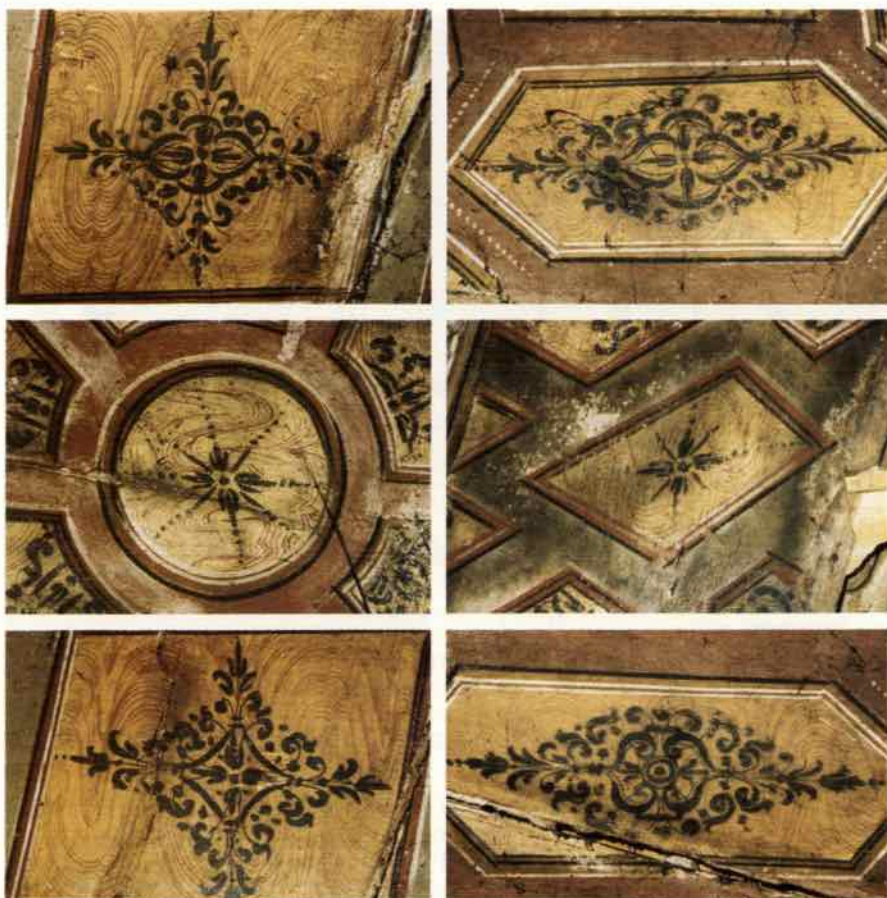


Abb. 14. An der Untertrave 96 – 2. Obergeschoß; Dornse und Diele, Details der Deckenbemalung 1606

Unterseite des Singechores wohl kurz nach 1587 in St. Aegidien zu Lübeck gewesen sein<sup>40)</sup>.

Zur weiteren Ausstattung der Dornse im zweiten Obergeschoß des Hauses An der Untertrave 96 gehörten mit farbigen Schweifwerkgrotesken bemalte Holztafeln, angebracht in den einzelnen Fachwerkfeldern der Dornsenrückwand oberhalb des Unterzuges und an der Außenwand über dem Rähm, die Bemalung von 1569 schützend verdeckend.

<sup>40)</sup> BKDHL, Bd. 3, Lübeck 1920.



Abb. 15. An der Untertrave 96 – 2. Obergeschoß; Dornse, Grotteske von 1606

Eine dieser in Lübeck seltenen, gemalten Schweifwerkgrotesken soll stellvertretend im folgenden beschrieben werden<sup>41)</sup>. Beschlagwerk rahmt das längsrechteckige, hellgrundige Feld, in dessen Ösen Girlanden mit lappigem unterem Rand und Quasten aufgehängt sind. Bogenförmig aneinandergereihte Lorbeerblätter, von goldenen Pünktchen begleitet, überkuppeln die Quasten. In der Mitte sind die Girlanden an von einem goldgelockten, zwischen Flügeln hervorschauenden Seraphinköpfchen ausgehenden Voluten befestigt (Abb. 15).

Als Vorlagen für diese zarten, leichten Schweifwerkgrotesken dienten vermutlich die Werke deutscher Maler und Kupferstecher, wie zum Beispiel Joost Ammon aus Nürnberg oder Corvinian Sanz, Goldschmied in Augsburg und Nürnberg, der ab 1606 in Kopenhagen tätig war und vielleicht seinen Weg über Lübeck nahm<sup>42)</sup>. Die Unterzugsbemalung in den gleichen lebhaften Farben und ähnlicher Ausführung wie die Holztafeln, zeigt in einer Beschlagwerkskartusche die Jahreszahl der Fertigstellung mit 1606. Bestandteil der

<sup>41)</sup> Häufiger treten sie in dieser Zeit an Hausteinportalen Lübecker Bürgerhäuser auf. Vgl. Rudolf Struck, wie Anm. 34, S. XII, XIII.

<sup>42)</sup> Rudolf Berliner, wie Anm. 37, T. 593–597.

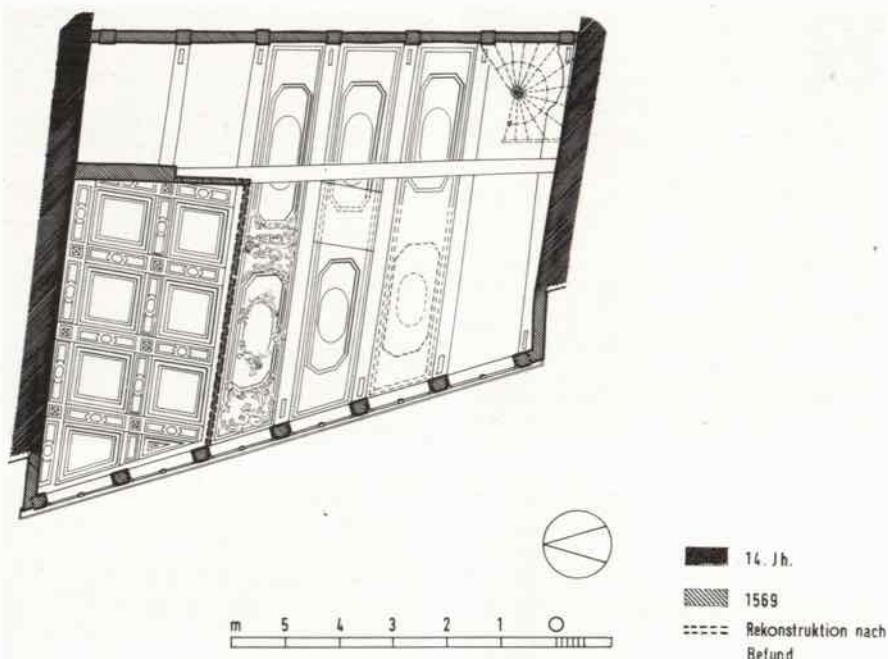


Abb. 16. An der Untertrave 96 – Grundriß 1. Obergeschoß; Bauzustände bis 1700 mit Projektion der Deckenausstattung – Dornse Kassettendecke um 1600, Diele mit Landschaftsmalerei um 1680

weiteren Ausstattung der Dornse war vermutlich ein hölzernes, später als Deckenabhangung verwendetes Wandpaneel<sup>43)</sup>.

In dem höheren repräsentativeren ersten Obergeschoß wurde die Ausstattung zu Beginn des 17. Jahrhunderts ebenfalls erneuert (Abb. 16). An der Dielendecke und an den Fensterpfeilern in Diele und Dornse konnte die gleiche holzimitierende Bemalung wie im zweiten Obergeschoß durch Probestreifungen nachgewiesen werden, so daß eine gleichartige Ausgestaltung dieses Geschosses mit Ausnahme der Dornse angenommen werden kann.

In der Dornse wurde unter die Lehmschlagdecke der ersten Ausstattungsschicht eine aufwendige, mit Intarsien versehene Holzkassettendecke eingezogen. Plastisch gearbeitete Ornamente sind in rhombischen oder ovalen Feldern in die Deckenträger eingelassen, in deren Kreuzungspunkten als

<sup>43)</sup> Holzvertäfelungen der Wände waren im 16. Jahrhundert üblich. Das typische Renaissancepaneel – teils nur imitierend auf die Wand gemalt – war in der Höhe durch profilierte Hölzer dreifeldrig gegliedert, oben mit einem schmalen, teils mit Schnitzereien verzierten Feld abschließend (Breite Straße 2 – Schiffergesellschaft, Große Petersgrube 29, An der Untertrave 42 u.a.).



Abb. 17. An der Untertrave 96 – 1. Obergeschoß; Dornse, Details der Kassetten-  
decke, um 1600

Intarsien realisierte Diamantquader sitzen (Abb. 17). Sie erinnern in ihrem Aufbau stark an die Werke des bedeutenden Bildschnitzers Tönnies Evers<sup>44)</sup>.

<sup>44)</sup> Tönnies Evers d. J., Bildschnitzer in Lübeck (†1613). Die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts gilt als eine der Blütezeiten des Lübecker Schnitzerhandwerks. Neben Arbeiten in öffentlichen und sakralen Bauten sind auch drei Zimmersausstattungen überliefert: Fredenhagenzimmer, 1573–1585 angefertigt vom Schnittkermester Hans Drege, früher Schlüsselbuden 16, jetzt Breite Straße 6; ähnliche Ausstattung im Haus Braunstraße 16 von 1575–1577, nicht mehr erhalten; Wandvertäfelung Mengstraße 36 von 1595. Vgl. Rudolf Struck, Das alte bürgerliche Wohnhaus in Lübeck I, Lübeck 1916, S. 40–47; ders.: Zur Geschichte des Hauses Kohlmarkt Nr. 13 und des Fredenhagenschen Zimmers, in: Lübeckische Blätter, Jg. 53/1911, Nr. 48, S. 710–715; Gerhard Eimer, Das Fredenhagensche Zimmer im Hause der Kaufmannschaft in Lübeck, Diss. phil. Kiel 1956; Klaus Hinrichsen, Tönnies Evers 1550–1613. Ein Beitrag zur Geschichte des Stilwandels in der deutschen Plastik um 1600, Diss. phil. Hamburg 1937; Heinrich Kreisler, Die Kunst des deutschen Möbels, IV. Spätrenaissance in Niederdeutschland, München 1968–73, S. 139.

Zu vergleichen ist diese Decke mit seinen Arbeiten am Singechor und an der Tür zum Kanzelaufgang<sup>45)</sup> zu St. Aegidien von 1587.

Ein Auftrag der Familie Dorn an den Meister oder seine Werkstatt, diesen gesamten Raum auszustatten – die vermutlich dazugehörigen Wandpaneele sind nicht mehr vorhanden –, ist denkbar.

Die Tatsache, daß die in Lübeck seltenen, intarsierten Kassettendecken nur in den Häusern vermögender Bürger zu finden waren, ordnet die Bewohner dieses Mietgeschosses sozial höherstehenden Schichten zu, zu vermuten wären einheimische Kaufleute oder handeltreibende Gäste.

### c) Ausstattungsveränderung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts

Im weiteren Verlauf des 17. Jahrhunderts wurde nur der dielenartige Raum im ersten Obergeschoß umgestaltet; in den anderen Geschossen waren keine Ausstattungsveränderungen nachweisbar. Die Maureskendecke von 1606 wurde mit derbem Kartuschenwerk in knorpeliger Manier übermalt. Die einzelnen Balkenfelder füllen jeweils zwei große weißgrundige achteckige, von rötlichem Knorpelwerk gerahmte Kartuschen, in deren Mitte sich in ovalen, ebenso eingefassten rotbraunen Rahmen Landschaftsmalereien befinden, die in weißblauen Farbtönen gehalten sind. Die neben diesen Kartuschen verbleibenden Flächen sind mit knorpeligen Figurationen gefüllt (Abb. 18).

Verwandt ist diese Bemalung der Balkendecke mit einer im Jahre 1922 im Flügelsaal des Hauses An der Untertrave 77 freigelegten Decke, allerdings waren in diese noch allegorische Darstellungen des Hohelieds Salomonis, dem 1651 in Nürnberg herausgegebenen Gebetbüchlein des Johann Michael Dilherr entnommen, in die Landschaftsmotive eingebettet<sup>46)</sup> (Abb. 19).

Hugo Rahtgens datierte diese Deckenmalerei in die Zeit um 1680 und wies sie pietistisch orientierten Personenkreisen zu, denen er große Teile der Lübecker Bevölkerung, Kaufleute eingeschlossen, zurechnete.

Eigentümer des Hauses An der Untertrave 96 war in diesem Zeitraum der Ratsherr und Nowgorodfahrer Adolf Brüning, in dem Haus allerdings selber nicht wohnhaft<sup>47)</sup>.

<sup>45)</sup> BKDHL Bd. 3, Lübeck 1920.

<sup>46)</sup> Hugo Rahtgens, Das Hohelied Salomonis als Gegenstand einer Deckenmalerei in einem Lübecker Bürgerhaus, in: ZVLGA 1922, S. 153–168; ähnliche Decken auch in An der Untertrave 74 und Königstraße 24, nicht mehr erhalten, MKKG HL, Fotoarchiv.

<sup>47)</sup> A. Brüning wird 1668 als einer der zwölf Nowgorodfahrer genannt, gehörte damit zu der Korporation besonders wohlhabender Kaufleute, *dem anzugehören als noch vornehmer galt, als einfacher Schonenfahrer zu sein*. Vgl. Jürgen Asch, Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598–1669, Lübeck 1961, Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 17; Emil Ferdinand Fehling, Die Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 7, H. 1), Lübeck 1925, Nachdruck 1978.



Abb. 18. An der Untertrave 96 – 1. Obergeschoß; Dielendeckenbemalung, um 1680

Das Schoßregister von 1663 führte für dieses Haus drei Kaufleute an, Hans Marstrich, Michel Suthof und Klaus Bretfeld, doch entrichteten die beiden Letztgenannten ihren Schoß nicht hier, sondern in ihren Häusern in der Mengstraße<sup>48)</sup>. Dieser Sachverhalt belegt nicht nur die Vermietung der einzelnen Wohngeschosse, sondern läßt darüber hinaus vermuten, daß Lübecker Kaufleute Wohnraum anmieteten, den sie ihren jeweiligen Gästen zur Verfügung stellten.

#### 4. Typologische Einordnung

Gegenwärtig ist das Gebäude An der Untertrave 96 in dreifacher Hinsicht unter den noch bestehenden Häusern des Mittelalters und der frühen Neuzeit einmalig in Lübeck: als Laubenhaus, als mehrgeschossiges Fachwerkhaus und als Etagenmietshaus.

Daraus leitet sich die Frage ab, ob diese Sonderstellung dem Haus schon seit seiner Erbauung zukommt oder ob sie nur zufälliges Ergebnis des nachfolgen-

<sup>48)</sup> Schoßbuch, MarQ 1663: Kaufmann Michel Suthoff bewohnte Mengstraße 41/43, ebenfalls angemietet, Hauseigentum Mengstraße 60 (STR MarQ 92).

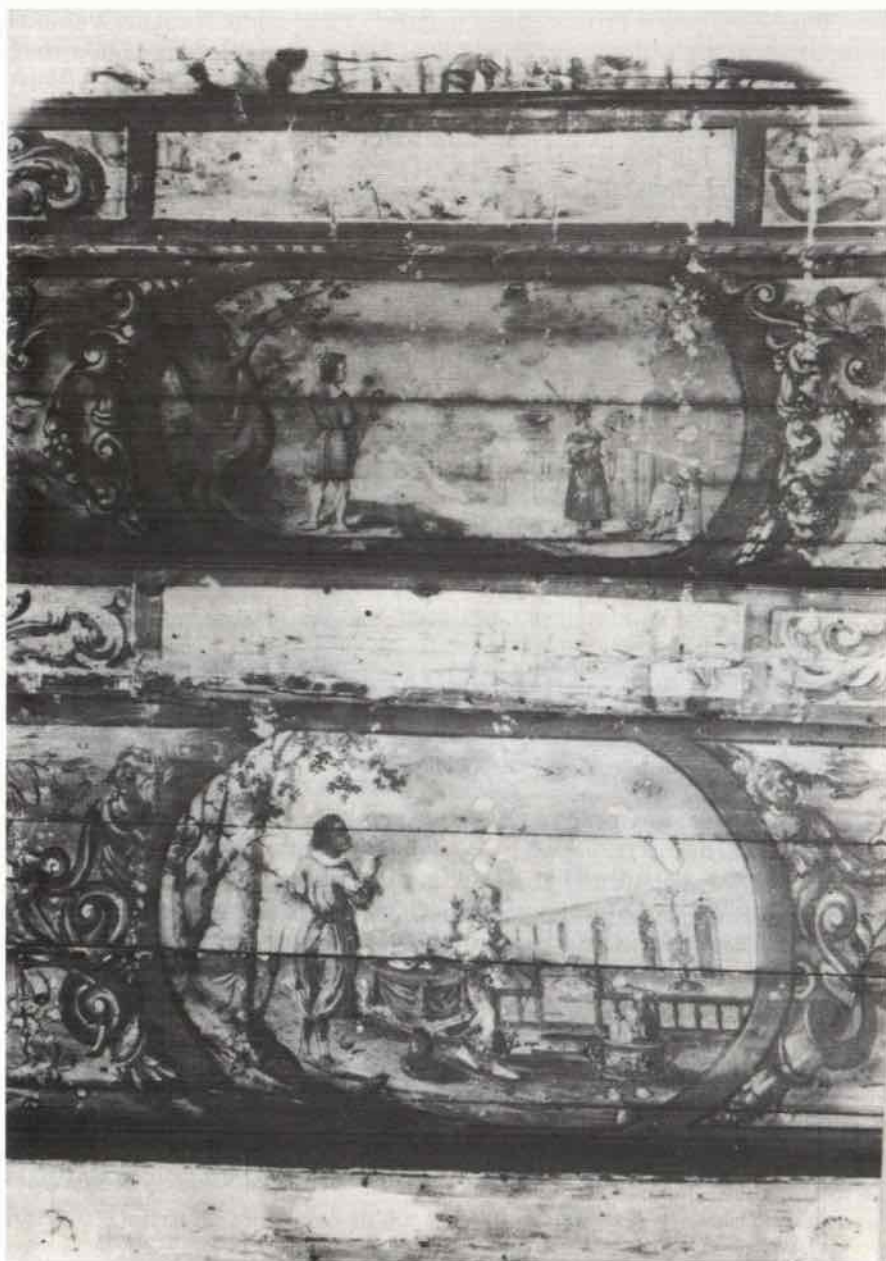


Abb. 19. An der Untertrave 77 – Flügelssaal; Deckenbemalung, um 1680

den, über 400jährigen Prozesses geschichtlicher und städtebaulicher Veränderung ist, dem die anderen vergleichbaren Häuser zum Opfer gefallen sind.

Der um Lübecks Haus- und Stadtgeschichtsforschung verdiente Senator W. Brehmer schrieb ausgangs des letzten Jahrhunderts, daß die Häuser an der Untertrave im Bereich des Hafenmarktes seit dem 14. Jahrhundert gekennzeichnet wären durch ebenerdige Lagerräume mit darüberliegenden, separat erschlossenen Wohnräumen, wie wir es im Haus An der Untertrave 96 für das 16. Jahrhundert nachweisen konnten.

Brehmers Rückführung dieser Bau- und Nutzungsform aus dem Hinweis der Kaufmannsordnung auf die Verkaufs- und Lagerbuden „bi de Travene“ auf das 14. Jahrhundert ist jedoch nicht zwingend<sup>49)</sup>. Für das 14. Jahrhundert nachgewiesen wurde bislang nur ein ebenerdiges Lagergeschoß durch die Bauuntersuchung in dem Haus Alfstraße 38/Ecke Untertrave. Doch entsprach die weitere Gliederung dieses Gebäudes den Typika des Lübecker Dielenhauses. Zudem muß einschränkend vermerkt werden, daß es sich um den Sondertypus eines Anfang des 14. Jahrhunderts zum Dielenhaus umgebauten Saalgeschoßhauses aus dem ersten Viertel des 13. Jahrhunderts handelte<sup>50)</sup>.

Das historische Bildmaterial bestätigt bei den Häusern an der Trave niedrige Lagergeschosse nicht aber die Brehmersche Zeitstellung. Diese Bauten sind überwiegend dem 16./17. Jahrhundert zuzuordnen, so daß Brehmers Einschätzung des Entstehungszeitpunktes nicht weiter verifizierbar ist<sup>51)</sup>.

Doch bleiben wir beim 16. Jahrhundert, so läßt sich neben den niedrigen Untergeschossen tendenziell ein weiteres bauliches Merkmal in Form eines den Häusern vorgelegten gedeckten Ganges ausmachen; gebildet bei den steinernen traufenständigen Häusern durch Arkaden (An der Untertrave 88, 89, 93, 94)<sup>52)</sup>, bei Fachwerkhäusern durch großen Überhang oder Laube (An der Untertrave 90 und 96)<sup>53)</sup>, bei giebelständigen Häusern durch hölzerne

---

<sup>49)</sup> Jürgen *Asch*, wie Anm. 47. Klaus Bredfeld bewohnte Untertrave 98, angemietet, Hauseigentum Mengstraße 95 (STR MarQ 26). Der Kaufmann Hans Marstrich bewohnte allein die Untertrave 96, weiter kein Hauseigentum (Personenkartei des AHL).

Wohlbegüterte Mieter sind damit keine Ausnahme, auch Hauseigentümer selbst lassen sich als Mieter finden. Vgl. Jürgen *Ellermeyer*, Grundeigentum, Arbeits- und Wohnverhältnisse, in: LSAK 4, bes. S. 74; zu dem Problem Rolf *Hammel*, Hauseigentum im spätmittelalterlichen Lübeck, in LSAK 10, 1985; Wilhelm *Brehmer*, wie Anm. 4, S. 136.

<sup>50)</sup> Jens Christian *Holst*, wie Anm. 5.

<sup>51)</sup> Fotoarchiv MKKG HL, Neg. Nr. s. u.

<sup>52)</sup> ebd., Neg. Nr. B 4616, A 10551, A 12131, A 8826.

<sup>53)</sup> Max *Metzger*, Die alte Profanarchitektur Lübecks, Lübeck 1911.



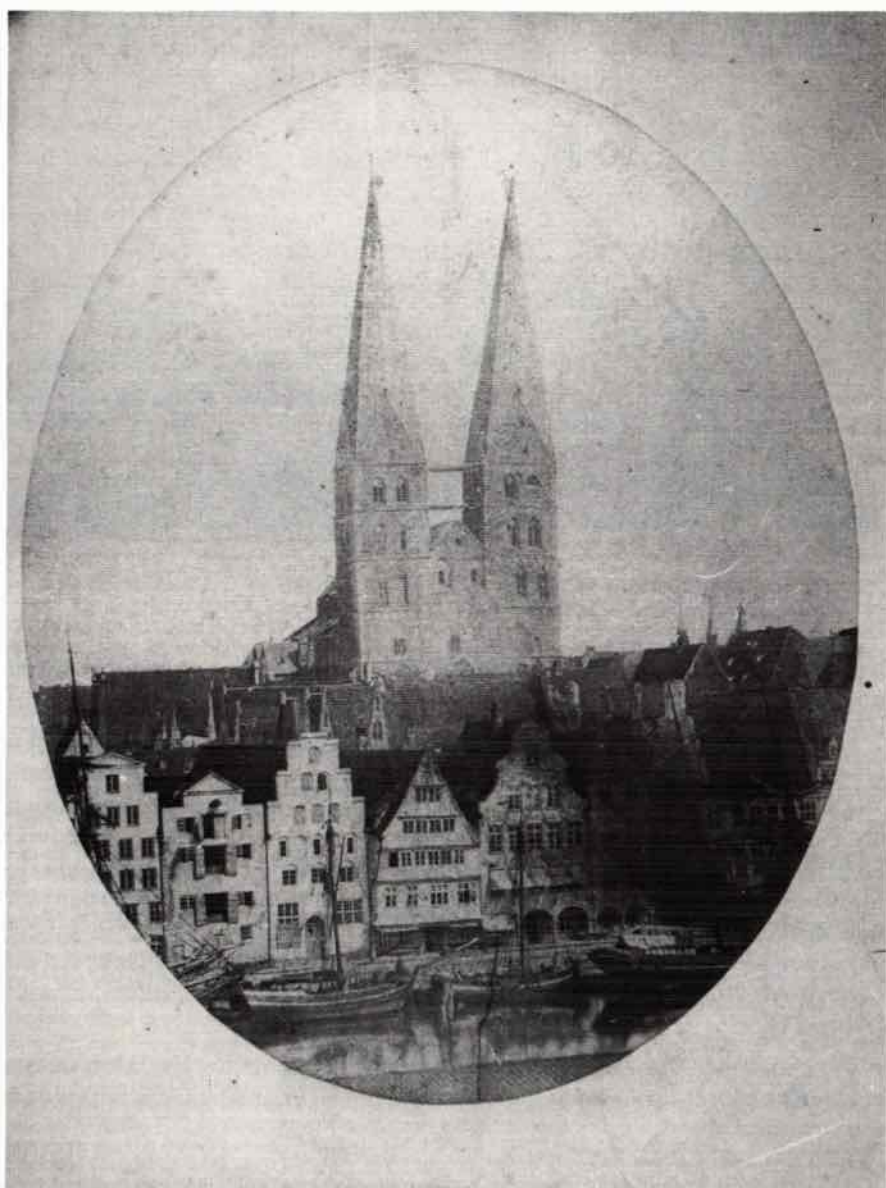


Abb. 20. Untertrave mit Hafen an der Mengstraße MKKHL

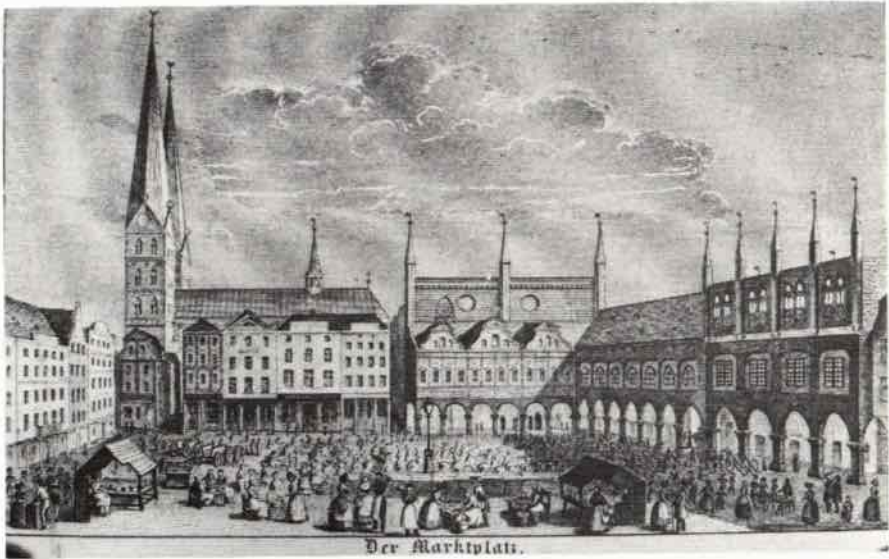


Abb. 21. Der Marktplatz MKKHL

hausbreite Kastenerker (Einmündung Fischstraße)<sup>54</sup>) oder auch vielleicht durch giebelseitige Vorbauten (Alfstraße 38/Ecke Untertrave)<sup>55</sup>) (Abb. 20).

Sowohl niedrige Untergeschosse als auch gedeckte Gänge durch Lauben, Überhänge und Arkaden begegnen uns an der anderen für Handel und Verkehr wichtigen Stelle, dem „Lübecker Markt“ und schwächen die mögliche Begründung der niedrigen Untergeschosse an der Untertrave allein durch Überflutung oder Hanglage ab. Die traufenständigen Fachwerkgebäude der Markttrandbebauung, über dem niedrigen *Verkaufserdgeschoß* überhängend oder laubenartig ausgebildet, geradwandig drei oder vier Geschosse aufsteigend, zeigten starke stilistische oder formale Beziehungen zum Haus An der Untertrave 96. Als Zeitstellung nehmen wir das 16./17. Jahrhundert an<sup>56</sup>) (Abb. 21).

Für die östlich der Marienkirche gelegenen, Anfang des 17. Jahrhunderts als Laubenhäuser errichteten Fleischschranken ist erstmalig Gesichertes über

<sup>54</sup>) (wie Anm. 51), Neg. Nr. A 4086, B 11701, Inv. Nr. 1965/34 (37).

<sup>55</sup>) Vor dem Haus Alfstraße 38 wurde ein Vorbau, vermutlich aus dem 13. Jahrhundert, ergraben. An der Stelle steht heute eine ins 18./19. Jahrhundert zu datierende Terrasse. Vgl. Jens Christian Holst, wie Anm. 5.

<sup>56</sup>) Lübecker Marktansichten, MKKG HL, Fotoarchiv, Neg. Nr.: Ostseite um 1932 B 6509; Markt mit Rathaus vor 1873 A 3979; Markt vor 1870 B 2581; B 5436, C 779; Markt Südseite A 4516; Marktplatz Holmsche Monographie, S. 4, Inv.-Nr. 1894/594, Nr. AB 9025.

die Obergeschößnutzung überliefert. Sie wurden als Wohnungen genutzt, die ebenerdigen Verkaufsräume hinter dem Arkadengang waren Eigentum des Rates und wurden vermietet<sup>57)</sup>.

Die drei durch Schriftquellen oder Bauuntersuchung belegten Obergeschößnutzungen der Schrankenbebauung, der Niederwaage vor 1564 und des Gebäudes Untertrave 96 als Mietwohnungen können aufgrund der in funktionsräumlich gleichartigen städtischen Gebieten gelegenen, äußerlich ähnlichen Häusern (vgl. Geschoßteilung, großzügige Durchfensterung, Konstruktion und Gebäudetyp) für die Bebauungen an den Lübecker Märkten als üblich angenommen werden<sup>58)</sup>.

Die Vermietung von Wohnraum war schon im Mittelalter in Lübeck verbreiteter als gemeinhin angenommen. Etwa die Hälfte der Einwohner, unbenommen ihrer sozialen Rangfolge, lebte im 14. und 15. Jahrhundert zur Miete<sup>59)</sup>.

---

<sup>57)</sup> BKDHL Bd. I, 2. Teil: Rathaus und öffentliche Gebäude der Stadt, S. 371–374, Anm. 5.

<sup>58)</sup> Nach der Rolle der „Kremer von 1573“ breiteten die Krämer ihre Waren vor den Mauern ihres Hauses aus (*und sin gud an synes huses muren, wo dat van olders her gewontlick is, uthflyen*), Carl Friedrich Wehrmann, Die älteren Lübeckischen Zunftrollen, Lübeck 1872, S. 277, wodurch Gebäudeformen mit geschützten, laubenartigen Hausvorbereichen erklärbar sind.

Es ist vielleicht nicht zufällig, daß der Lübecker J. C. H. Dreyer 1769 den Terminus Laube abweichend von der gebräuchlichen Definition Laube als: *überwölbter Bogengang an der Front eines Gebäudes, entweder dem Haus vorgestellt oder mit diesem eine Einheit bildend* (Nikolaus Pevsner, Lexikon der Weltarchitektur, erweiterte deutsche Ausgabe, Darmstadt 1971) faßt, sondern daß die Laube, abgeleitet von dem Worte: *Lauben, gelauben, bedecken, nichts anderes als ein hervortretendes Angebaue oder Verdeckt sey, worunter man im Winter wider Regen und Schnee, und im Sommer wider die Sonnenhitze gesichert wird*; Johann Carl Hinrich Dreyer, Einleitung zur Kenntnis der ... in Lübeck von Zeit zu Zeit ergangenen allgemeinen Verordnungen ..., Lübeck 1769, S. 101.

Daß sich in Lübeck nur diese Minderformen der Laubengänge ausgebildet haben, mag im Überbauungsverbot des öffentlichen Raumes seit spätestens 1263 begründet sein (Johann Friedrich Hach, Das alte Lübeckische Recht, Lübeck 1839); weitere Ausführungen Jens Christian Holst, wie Anm. 5. Für die Stadt Lübeck und die von ihr beeinflußten Städte gelten Laubenhäuser als Ausnahme (üblich waren Beischläge und teilweise Utluchten, die ebenfalls auf öffentlichem Boden standen). In Ostpreußen waren Laubenhäuser typisch für Markttrandbebauungen, so in Marienburg, Heilsberg, Allenstein. In Braunsberg fanden sich hölzerne Vorbauten an den Marktstraßen; diese Vorbauten, auch in Danzig am Holzmarkt, vgl. Stich nach Dickmann 1617, in Karl Hauke, wie Anm. 16), S. 105, die den Marktbetrieb schützend überdachten und mit der überdeckten Erdgeschößzone des Hauses An der Untertrave 96 vergleichbar sind.

<sup>59)</sup> Zum Wohnen zur Miete im Mittelalter: 1227/30–1240 wird in der ältesten Rechtsaufzeichnung, dem sog. Lübischen Fragment, erstmalig ein Mieter (*conductor domus*) genannt (UBSTL I Nr. 32, S. 39 von ca. 1227/30–1240), (zur Datierung Wilhelm Ebel, Lübisches Recht, Bd. I, Lübeck 1971, 201); Carl Wilhelm Pauli, Lübeckische Zustände im Mittelalter, Recht und Kultur III, Lübeck 1878, Vom Miethen und Vermiethen; Wilhelm Ebel, *Kaufbricht Miete*, in: Forschungen zur Geschichte des Lübisches Rechts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 14, I. Teil, Lübeck 1950, S. 144; Mietrechtsurteile, in: Wilhelm Ebel, Lübecker Ratsurteile, 4 Bände, Göttingen 1955–67. Das Wohnen zur Miete bedeutet nicht zwangsläufig soziale Deklassierung, denn Bürgerrecht ist nicht, wie Ropertz schreibt, an Hausbesitz gekoppelt (Peter Hans Ropertz, Kleinbürgerlicher Wohnbau vom 14.–17. Jahrhundert in Deutschland und im benachbarten Ausland, Diss. TH Aachen 1976 S. 94), daraus folgt, daß auch das Mietwohnen nicht ausschließlich auf städtische Unterschichten beschränkt sein muß. Vgl. auch Jürgen Ellermeyer, Grundeigentum, Arbeits- und Wohnverhältnisse, Bemerkungen zur Sozialgeschichte spätmittelalterlicher Städte, in: LSAK, Bd. 4, 1980, S. 62, 87; ebenso Rolf Hammel, wie Anm. 49).

Im 16. Jahrhundert führte der allgemeine Bevölkerungsanstieg<sup>60)</sup> zu einem Wohnraumbedarf, der bei begrenzten Bauflächen nur über höhere Grundstücksausnutzungen gedeckt werden konnte. Zwangsläufig entstanden grundflächensparende Mehrparteienhäuser, wie der Stockwerksbau An der Untertrave 96, der heute vermutlich letzte Vertreter verdichteter Bauweisen der frühen Neuzeit in Lübeck.

Abbildungsnachweis

Abb. 3, 20 und 21 Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, Bildarchiv; die übrigen Abbildungen Forschungsprojekt Innenstadt Lübeck.

---

<sup>60)</sup> s. dazu: Wilhelm *Reisner*, Die Einwohnerzahl deutscher Städte in früheren Jahrhunderten, 1902; Heinrich *Reincke*, Die Bevölkerungsprobleme der Hansestädte, in: *Hansische Geschichtsblätter* 70, 1951, S. 1–33.

# Der Grundbesitz der vermögenden Lübecker und Hamburger Oberschicht im 16. bis 18. Jahrhundert

Hans-Konrad Stein

Die Untersuchung dieser Besitzverhältnisse ist bisher überwiegend von den einzelnen Oberschichts-Familien her erfolgt<sup>1)</sup>; dabei ist es allerdings zweifelhaft, inwieweit man die Feststellungen über einzelne Familien verallgemeinern kann. Eine Analyse, die vom Grundbesitz und seiner Verteilung und nicht von den einzelnen Familien ausgeht, liegt nur für den Bereich der „lübischen Güter“ im Umkreis der Stadt Lübeck vor<sup>2)</sup>; hier ist die Besitzgeschichte aber so eng mit der Geschichte der Mitglieder der Junker-Kompanie verbunden, daß Verallgemeinerungen wiederum nicht möglich sind.

In diesem Aufsatz soll deshalb versucht werden, die allgemeineren Besitzverhältnisse beim Grundbesitz in und außerhalb der Städte Lübeck und Hamburg zu analysieren, um dann den Anteil der vermögenden Oberschichten dieser Städte ansatzweise abschätzen zu können. Das kann in diesem Rahmen nur in zwei wichtigen Bereichen erfolgen. Zunächst soll der städtische Grundbesitz, besonders die Preisentwicklung der Häuser in Lübeck im 16. bis 18. Jahrhundert untersucht werden (vgl. Tabelle I). Dann soll die Gesamtheit der bürgerlich-neuadligen Besitzer adliger Güter in Holstein im 16. bis 18. Jahrhundert (vgl. Tabelle II) analysiert werden; auch die Besitzentwicklung im Herzogtum Schleswig und in Mecklenburg soll dabei einbezogen werden. Zu beiden Bereichen liefern die Reichskammergerichts-Akten in Verbindung mit anderen Archivalien wichtige Hinweise. Die Untersuchung dieser Bereiche ermöglicht dann allgemeinere Aussagen, insbesondere über das Verhältnis von mobilem und immobilem Vermögen der Oberschicht in Hamburg und Lübeck im 16. bis 18. Jahrhundert.

---

<sup>1)</sup> Vgl. z. B. Martin *Reißmann*, Die hamburgische Kaufmannschaft im 17. Jahrhundert, Hamburg 1975; für Lübeck habe ich versucht, zunächst einmal die Gesamtgruppe und die Begriffe sinnvoll zu klären, vgl. Hans-Konrad *Stein*, Die vermögende Oberschicht und die „Spitzenvermögen“ in Lübeck während des 16. bis 18. Jahrhunderts, in: Bernhard *Diestelkamp* (Hrsg.), Forschungen aus Akten des Reichskammergerichts, Köln/Wien 1984, S. 159ff; demnach können zur vermögenden Oberschicht Personen (und Familien) mit über 20 000 Mark lübisch Vermögen gerechnet werden; das gilt hauptsächlich für das 16. und 17. Jahrhundert und ist auf den Geldwert um 1700 bezogen; im 18. Jahrhundert ist die Grenze höher anzusetzen; für Hamburg gelten im 16. Jahrhundert ähnliche Bestimmungen; im 17. und dann besonders im 18. Jahrhundert ist die Grenze wesentlich höher anzusetzen.

<sup>2)</sup> Vgl. Emil Ferdinand *Fehling*, Die lübischen Stadtgüter, 2 Bde., Lübeck 1904–5; vgl. auch die Aufsätze von Carl Friedrich *Wehrmann*, Das Lübeckische Patriziat, in: ZVLGA 5 (1888), S. 293–392; Die Lübeckischen Landgüter, in: ZVLGA 7 (1898), S. 151–236.

## 1. Grundbesitz in der Stadt

In Tabelle I werden die Preise von ca. 60 Häusern angegeben<sup>3)</sup>. Diese geringe Anzahl erlaubt natürlich keine weitgehenden Verallgemeinerungen. Ihr eigentlicher Wert liegt zunächst darin, daß mit ihrer Hilfe die Zuverlässigkeit anderer Quellen überprüft werden kann. So gibt es für das Jahr 1663 zwei umfangreiche Taxations-Listen mit zahlreichen Preis-Angaben für Häuser und Grundstücke im Lübecker Marien- und Maria-Magdalenen-Quartier<sup>4)</sup>; es war aber bisher unklar, wie genau diese Schätzungen sind und ob sie nicht eventuell aus fiskalischen Gründen den Wert viel zu hoch festsetzten. Ein Vergleich beider Quellen ergibt, daß die Taxations-Listen bei allen unumgänglichen Fehlern recht gut den Preis der eingeschätzten Häuser trafen. Diese Listen sind also für die folgenden Analysen unmittelbar heranzuziehen.

Es ergibt sich zunächst eine Bestätigung<sup>5)</sup> und Präzisierung früher gemachter Aussagen. Ein „Patrizier“-Haus war häufig etwa 20 000 Mark wert<sup>6)</sup> (bezogen auf den Geldwert um 1700<sup>7)</sup>); das waren aber die Häuser der vermögendsten Personen. Der Wert der Häuser der Mitglieder der vermögenden Oberschicht lag meistens unter diesem Wert; die Preise lagen zwischen 6 000 und 20 000 Mark. Sie machten die Geldentwertung in etwa mit<sup>8)</sup>.

Ein Vergleich der Vermögensteuer-Listen und der Häuser-Taxations-Listen legt nahe, daß der Wert des von den Lübeckern mit Spitzenvermögen bewohnten Hauses mit Grundstück etwa 10% ihres Vermögens ausmachte; es gibt dafür in Lübeck zahlreiche Beispiele, so z.B. bei Mitgliedern der Familien Bornefeld, Fredenhagen, Isernhagen, Niding, Rodde, Stolle und Wolters in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Eine ähnliche Relation läßt sich auch bei reichen Hamburgern im 17. Jahrhundert feststellen, so z.B. bei Jürgen Kellinghusen und Matthias Locher<sup>9)</sup>.

---

<sup>3)</sup> Diese Preisangaben stammen hauptsächlich aus den Reichskammergerichtsakten in Lübeck; der jeweilige „Fundort“ ist über das Register dieses Bestandes zu erschließen; einzelne Angaben sind den Veröffentlichungen von Carl Friedrich Wehrmann über das lübeckische Patriziat und von Werner Richter, Lübeckische Vermögen im 16. und 17. Jahrhundert, Berlin 1913, entnommen. Die Straßen und die Hausnummern konnten nicht immer zweifelsfrei ermittelt werden; die Genauigkeit reicht aber für die Zwecke dieser Untersuchung; mit sehr viel höherem Arbeitsaufwand könnten aber noch genauere Angaben für anders ausgerichtete Forschungsvorhaben erreicht werden. Der angegebene Preis der Häuser schließt die Belastungen ein. Es ist aber zu bedenken, daß bei Preis-Angaben über Verkäufe und Versteigerungen z.B. die Rentengelder in den Quellen häufiger nicht mit erwähnt werden; solche Zweifelsfälle wurden hier möglichst ausgeschlossen.

<sup>4)</sup> Archiv der Hansestadt Lübeck (= AHL), Schoß 8–9

<sup>5)</sup> vgl. Stein, wie Anm. 1, S. 172f.

<sup>6)</sup> vgl. Wehrmann, wie Anm. 2. Landgüter, S. 216

<sup>7)</sup> Die Geldwert-Entwicklung ist bei den Veröffentlichungen von Reißmann, Richter und Wehrmann meist nicht berücksichtigt.

<sup>8)</sup> So wurde das Haus der Junker-Kompanie Königstraße Nr. 21 bei entsprechenden Steuer-Veranlagungen 1601 auf 6000 M. und 1627 auf 10 000 M. geschätzt; Angabe bei Wehrmann, Patriziat, wie Anm. 3, S. 334.

<sup>9)</sup> Vgl. Reißmann, wie Anm. 1, S. 135ff.

Die Belastung der Häuser und Grundstücke<sup>10)</sup> mit bis zu einem Drittel des Wertes mit Rentengeldern scheint auch bei Mitgliedern der vermögenden Oberschicht häufiger vorgekommen zu sein; es gab aber natürlich auch „unbeschwerte“ Grundstücke.

Die Belastung der Grundstücke mit Rentengeldern konnte bei nicht so vermögenden Personen bis auf etwa die Hälfte des Werts des Hauses steigen; Pfandgelder gingen dann noch bis etwa  $\frac{3}{4}$  des Wertes des Hauses.

Die Mieterträge der Häuser sind nach dem bearbeiteten Material schwierig einzuschätzen<sup>11)</sup>; es gibt Hinweise, daß die Rendite durch Vermietung nur 2–3% betrug; durch Rentengelder war demnach eine höhere Verzinsung zu erreichen<sup>12)</sup>.

In Hamburg sind die Verhältnisse für das 16. Jahrhundert ähnlich einzuschätzen<sup>13)</sup>. Es gibt Hinweise, daß dann im 17. und besonders im 18. Jahrhundert entsprechend der Vermögensentwicklung in Hamburg<sup>14)</sup> auch die Häuser der reichsten Personen den Wert der Häuser ihrer „Kollegen“ in Lübeck überstiegen; Kellinghusen und Locher hatten Brauerben von je etwa 30 000 Mark in ihrem Besitz<sup>15)</sup>.

## 2. Gärten, Höfe und Landgüter vor der Stadt

Viele Mitglieder der vermögenden Oberschicht Lübecks besaßen Gärten und Höfe vor der Stadt. Der Preis dieser Grundstücke lag in der Regel zwischen 1500 und 4000 M. Aus den Reichskammergerichtsakten lassen sich folgende Beispiele aufzählen: Hans Schepenstede hatte einen Hof *buten dem Burgtor* 1557 im Wert von ca. 1500 M (bezogen auf den Geldwert von 1700); David Arndes kaufte 1569 einen *Hof mit Bergfried* vor dem Holstentor *up den Heitkaten*, der umgerechnet 2100 Mark kostete; Michael Meitmann besaß einen Garten vor dem Burgtor ca. 1720 im Wert von 2200 Mark; der Garten der Magdalena Beisner war ca. 1750 3000 M wert; der Kramer Johann Meyer verkaufte 1628 einen Garten vor dem Mühlentor für 4300 M. Auch in den Taxations-Listen von 1663 ist der Wert der meisten Gärten in diesen Bereichen angegeben, ein weiterer Hinweis auf die relative Zuverlässigkeit dieser Listen.

---

<sup>10)</sup> Vgl. dazu Jürgen Ellermeyer, Grundeigentum, Arbeits- und Wohnverhältnisse, in: LSAK 4 (1980), S. 74, auch andere Veröffentlichungen Ellermeyers.

<sup>11)</sup> In den Reichskammergerichts-Akten ist jedoch noch weiteres Material vorhanden, das in diesem Zusammenhang nicht ausgewertet werden kann.

<sup>12)</sup> Vgl. zu diesem Problem: Ellermeyer, wie Anm. 10, S. 75

<sup>13)</sup> Eine Auswertung der entsprechenden Archivalien ist offenbar noch nicht erfolgt.

<sup>14)</sup> Vgl. Stein, wie Anm. 1, S. 175f.

<sup>15)</sup> Vgl. Reißmann, wie Anm. 1, S. 135ff.

Tabelle I

Straße und Haus-Nr.	Besitzer	Beruf/Funktion	Art des Hauses	Belastungen Renten-geld	Preis (mit den Belastungen)	umgerechnet auf den Geldwert um 1700 ungefähr:
Ägidienstr. Nr. 35 (?)	Kinder des Jasper Schulte	Bäcker		200 M.	1607: 1100 M.	2 200 M.
Alfstr. Nr. 32 (?)	Walter Lüdemann	Bäcker	Backhaus	800 M.	1607: 3800 M.	7 600 M.
Alfstr. Nr. (?)	Steffen Kunde	Bäcker			1663:	11 500 M.
Alfstr. Nr. 32 (?)	David Ledder an Jacob Krohn		Krughaus		1613: 1850 M.	3 700 M.
Annenstr. Nr. 4	Joachim Carstens	Sekretär		2100 M.	1632:	5 100 M.
Annenstr. Nr. 7-13	Thomas von Wickede	Ratsherr	Ritterhof; mit Hof, Garten und 23 Wohnungen		1630 angeblich	15 000 M.
Beckergrube Nr. 38	Walter Lüdemann	Bäcker	Backhaus		1607: 3200 M.	6 400 M.
Beckergrube Nr. 51	Hans Burmester		Rotbrauhaus	800 M.	1595: 5300 M.	10 000 M.
Beckergrube Nr. 91(-93?)	Wilhelm Meding	Kaufmanns-familie			ca. 1590: 6000 M.	12 000 M.
Beckergrube Nr. 91	Michael Wilder, Dr.		Nebenhaus		1719:	1 100 M.
Beckergrube Nr. 87 (?)	Hans Münter	Kaufmann			1597: 6000 M.	12 000 M.
Braunstr. Nr. 18	David Arndes	Kaufmann		1200 M.	1586: 3000 M.	6 000 M.
Braunstr. Nr. (?)	Erben des Kramers Hermann Hartorp verkauft an Heinrich Bilderbeke aus einer Kaufmannsfamilie				1586: 5000 M.	10 000 M.



Straße und Haus-Nr.	Besitzer	Beruf/ Funktion	Art des Hauses	Belastungen Ren- ten- geld	Preis (mit den Belastungen)	umgerechnet auf den Geldwert um 1700 ungefähr:
Breitestr. Nr. 31	Heinrich und Alexander von Lüneburg aus der Ratsherrenfamilie				ca. 1660: 2000 Rt.	6 000 M.
Breitestr. Nr. 38-40	Vorbesitzer: Berend Runge			1300 M.	1577: 3600 M.	7 200 M.
Breitestr. (?)	Johann Stalhoet	Ratsherr			1540: 3000 M.	15-20 000 M.
Depenau Nr. (?)	Johann Bohte, von Frau Maria, geb. Warneke	Schreibmeister			1694:	ca. 2 500 M.
Fischergrube Nr. 48	Hans Dunte an Lütke Mentz		Weißbrauhaus	1700 M. 3000 M. 1649: 1669:	1593: 4000 M.	7 000 M. 7 770 M. 8 000 M.
Fischergrube Nr. 60	Taleke Hintze, Witwe des Joachim Hintze an Gerd Oldensee					
Fischergrube Nr. 77	Rat an Weißbrauer-Zunft		<i>Vritlenhaus</i> genannt (Brau- haus)	2600 M. 2000 M. 1592:	15 000 M.	30 000 M.
Fischergrube Nr. (?)	Veit Salfeld an Peter Hitzker, s. Schwager		Brauhaus	1700 M.	1560: 2600 M.	9 100 M.
Fischergrube (?)	Erben des Joachim Struck an Witwe Albrecht		Brauhaus		1709:	9 000 M.
Fischstr. Nr. 16	Witwe des Cord Wibbe- king an Paul Wibbeking aus der Ratsherrenfa- milie			3200 M.	1592: 8200 M.	16 400 M.

Straße und Haus-Nr.	Besitzer	Beruf/ Funktion	Art des Hauses	Belastungen Rent- pfand- geld	Preis (mit den Belastungen)	umgerechnet auf den Geldwert um 1700 ungefähr:
Fischstr. Nr. 23	Cordthor Heilen an Schwiegersohn Berend Petersen				1626:	3 500 M.
Fleischhauerstr. Nr. 32	Michael Wilder, Dr.		Hälfte des Hauses: <i>Klein alt Brauhaus</i>		1719:	750 M.
Fleischhauerstr. Nr. 41 (34?)	Lorenz Escheburg		Brauhaus		1548: 900 M.	3 200 M.
Fleischhauerstr. Nr. 42	Caspar Ridder		Brauhaus		1691:	ca. 10 000 M.
Fleischhauerstr. Nr. (?)	Heinrich Suter als Erbe des Hans Rötger Stolle				1716:	2 400 M.
Geibelplatz: (siehe Koberg)						
Glockengießerstr. Nr. 16	Thomas Sievers, dann Joachim Schliemann und Andreas Martens		Rotbrauhaus	2000 M.	1605: 3300 M.	6 600 M.
Glockengießerstr. Nr. 63	Blasius Bauerstorp		Rotbrauhaus	ca. 600 M.	1556: 1000 M.	3 500 M.
Glockengießerstr. Nr. (?)	Friedrich Schulte	Bäcker	Backhaus		ca. 1720: 1607: 3000 M.	unter 2 000 M. 6 000 M.
Gröpelgrube, Große Nr. 25	Kinder des Jasper Schulte	Bäcker	4 Buden		1607: 800 M.	1 600 M.
Gröpelgrube, Kleine Nr. (?)	Familie v. Brömbsen, Ratsherrnfamilie				ca. 1700:	1 500 M.

Straße und Haus-Nr.	Besitzer	Beruf/ Funktion	Art des Hauses	Belastungen Ren- ten- geld	Preis (mit den Belastungen)	umgerechnet auf den Geldwert um 1700 ungefähr:
Holstenstr. Nr. 35	Joachim Meins	<i>Budelmaker</i>			1597: 1500 M.	3 000 M.
Hüsstr. 50	Claus von Höveln von seiner Frau Elsebe geb. Knoker				1578: 2000 M.	4 000 M.
Hüsstr. Nr. 57	Carsten Böse				1559: 2500 M.	8 500 M.
Hüsstr. Nr. 119-21	Andreas Köster		Brauhaus und ein weiteres Haus		1690:	ca. 9 000 M.
Hüsstr. Nr. (?)	Matthäus Gerdes		(Nr. 119), das Weißbrauhaus		1586: 300 M.	600 M.
Hüsstr. Nr. (?)	Schweder Hornemann		<i>achter dem Engel</i> genannt		ca. 1585: 4000 M. ca. 1750:	8 000 M. ca. 5 000 M.
Hundestr. Nr. (?)	Hermann Hoeker	Wardein			ca. 1570: 800 M.	ca. 2 000 M.
Hundestr. Nr. (?)	Anne Deeken		2 Häuser, 4 Buden, zwei Säle		1690:	1 500 M.
Johannisstr. Nr. 33 (?)	Jürgen Zitschy	Weinhändler			1762:	6 500 M.
Johannisstr. Nr. (?)	von Hermann Schultz an die Witwe Lindenberg			2000 M.	1760:	6 000 M.
Johannisstr. (?)	Claus Grawe		Weißbrauhaus		1603: 7000 M.	14 000 M.
Klingenberg: siehe Sandstr. Koberg Nr. 3			Wirtshaus und Wohnhaus	130 M. 1578: ca. 5000 M.	10 000 M.	
Geibelplatz Nr. 17	Johann Langen	Lehrer		1678:	4 000 M.	

Straße und Haus-Nr.	Besitzer	Beruf/ Funktion	Art des Hauses	Belastungen Rent- Pfund- geld	Preis (mit den Belastungen)	umgerechnet auf den Geldwert um 1700 ungefähr:
Königstr. 1	Isaac de Boitou an Dietrich von Herberstein				1715: 6000 Rtl.	18 000 M.
Königstr. Nr. 33	Hans Schepenstede				1557: 3000 M.	10 000 M.
Königstr. Nr. 44 (46?)	Hans Schepenstede, früher Mathias Hudepol				1557: 3000 M.	10 000 M.
Königstr. 66-72	E(d)mund Wilms				ca. 1550: 3000 M.	10 000 M.
Königstr. 129-133	von Familie von Brömb- sen an Gastwirt Thiele			1000 M.	1680:	2 000 M.
Königstr. Nr. (?)	Magdalena Beisner				1751:	3 000 M.
Königstr. Nr. (?)	Witwe des Michel Meit- mann	Bäcker-Ältester		<i>unbeschwert</i>	1733:	5 000 M.
Kohlmarkt Nr. 5-7	Gastwirt Ehrhardt				1790:	10 000 M.
Mengstr. 26	Gottschalk von Süten				1588: 10 000 M.	20 000 M.
Mengstr. Nr. 27	Witwe des Cord von Dorne	Rathherr			1711:	ca. 5 000 M.
Mengstr. Nr. 70 (?)	Hans Rötger Stolle, dann Heinrich Suter				1716:	8 000 M.
Mengstr. Nr. (?)	Daniel Joachim Sattler	Dr. der Medizin			1706:	7 600 M.
Mühlenbrücke Nr. (?) (Mühlentor)	Hartwig von Süten an Heinrich Detleff		5 Wohnungen		1576: 760 M.	1 200 M.
Mühlenstr. (?)	Hans Schepenstede				1557: 1100 M.	3 800 M.
Mühlenstr. (?)	Claus von der Wisch				1587: ca. 3000 M.	6 000 M.

<b>Straße und Haus-Nr.</b>	<b>Besitzer</b>	<b>Beruf/ Funktion</b>	<b>Art des Hauses</b>	<b>Belastungen Re- ten- geld</b>	<b>Preis (mit den Belastungen)</b>	<b>umgerechnet auf den Geldwert um 1700 ungefähr:</b>
Petersgrube, Große Nr. 25	Andreas Bilderbeke, Lic.				1690:	3 000 M.
Petersgrube Nr. (?)	Witwe des Hieronymus Möller an Nicolaus Ste- ding		Haus ( <i>Salzräume</i> )		1691:	2 000 M.
Sandstr. (Klingenberg) Nr. 11	Mathias Wolters				1670:	4 000 M.
Schmiedestr. Nr. 13	Adrian Molthan	<i>Buntmacher</i>			1655:	3 200 M.
Schmiedestr. Nr. (?)	Schweder Hornemann		Schmiedehaus		1751:	1 300 M.
Schüsselbuden (?)	Gerd Grewerade				1521: 300 M.	2 200 M.
Stavenstr. Nr. (?)	Schweder Hornemann		<i>Ledertauerhaus</i>		1751:	600 M.
Untertrave, An der Nr. 30-31 (?)	Joachim Wessel	Schiffer			1720:	2 000 M.
Untertrave Nr. 83	Witwe des Johann Fischer	Ratsherr			1682:	9 000 M.
Trave, An der; Nr. (?) (Unter- oder Obertrave)	Claus Putensen	Kaufmann			1665:	3 500 M.
Trave, An der; Nr. (?)	Hermann Bilderbeke				1690:	5 500 M.
Trave, An der; Nr. (?)	Hans Rötger Stolle, dann Heinrich Suter				1716:	4 000 M.
Wahmstr. Nr. 31	Martin Sillmann		Weißbrauhaus	4000 M. 1000 M. 1603: 8-9000 M. und noch 1600 M. <i>Kindergelder(?)</i>		16-18 000 M.

Straße und Haus-Nr.	Besitzer	Beruf/ Funktion	Art des Hauses	Belastungen Ren- ten- geld	Preis (mit den Belastungen)	umgerechnet auf den Geldwert um 1700 ungefähr:
Wahmstr. Nr. (?) ohne Straßen-Angabe:	David Feldhausen Anna von Ahlefeldt Kinder des Benedict Böckmann, Lehrer		Weißbrauhaus	4000 M.	1604: 9000 M. 1539: 500 M. ca. 1640:	18 000 M. 3 700 M. 5 800 M.

#### Umrechnungs-Tabellen

Gulden (Fl.):

1. Hälfte des 16. Jh.: 2 Mark lübisch (M.)
2. Hälfte des 16. Jh.: 1,5 Mark lübisch
17. und 18. Jh.: 2 Mark lübisch

Reichstaler (Rt.):

16. Jh.: 2 Mark lübisch
17. und 18. Jh.: 3 Mark lübisch

Kaufkraft der Mark lübisch:

- 1481—1510: 8,5 facher Wert
- 1511—1545: 7,5
- 1546—1571: 3,5
- 1572—1621: 2
- 1622—1793: 1
- 1794—1818: 0,66

Reichere Personen erwarben auch teurere Gärten und Höfe; so waren der Garten des Michael Wolters 5000 M und die Gärten von Mitgliedern der Familien von Melle und von Lingen 6000 M wert.

Etwas weiter von der Stadt entfernt wurden auch größere Höfe und Landgüter erworben. Mitglieder der Familien von Melle und Lefevre besaßen das Landgut Strecknitz bei Lübeck; ein Mitglied der Familie Winckler Lauerhof bei Lübeck<sup>16)</sup>. Besonders die Mitglieder aus den Familien der Junker-Kompanie erwarben adlige Güter im Umkreis der Stadt; auch ein Sohn aus der Hamburger Ratsfamilie Wetken beteiligte sich daran. Die Besitzverhältnisse in diesem Bereich sind eingehend untersucht<sup>17)</sup>; sie sollen hier nicht weiter analysiert werden, obwohl die Reichskammergerichtsakten gerade auch zum Lebensstil der Familien auf diesen Gütern recht viel Material bieten<sup>18)</sup>.

Wir wollen uns in diesem Zusammenhang darauf beschränken, eine Vorstellung von dem Wert dieses Grundbesitzes zu geben, indem wir einige Angaben aus den Taxations-Listen nicht nur über die bekannten Familien aus der Junker-Kompanie, sondern auch über andere Kaufmannsfamilien für die Zeit um 1660 zusammenstellen<sup>18a)</sup>:

Der Kaufmann und Ratsherr Mathias Bornefeld hat ein Haus in der Braunstraße im Wert von 9000 M., einen *Salzraum* zu 4500 M., 3 Salzschiffe zu 600 M. und einen Hof *zum Vorwerk* zu 12 000 M.

Der Immobilienbesitz des Gothard von Brömsen wird so angegeben: Haus in der Mühlenstr. 12 000 M., mehrere Landstücke 1900 M., ein nicht taxierter Hof vor dem Mühltor und der „Hof“ zu Krummesse 48 000 M.

Alexander Elvers hat einen größeren Grundbesitz von etwa 22 000 M.

Der Kaufmann und Ratsherr Peter Isernhagen hat ein Haus in der Alfstraße zu 6000 M., einen *klein Hof* zu 500 M. und einen größeren Hof vor dem Holstentor zu 18 000 M.

Der Grundbesitz des Johannes Kerkring wird von den Erben mit 40 000 M. übernommen.

Friedrich Leopold besitzt ein Haus am Kohlmarkt zu 13 000 M., zwei Häuser in der Hartengrube im Wert von zusammen 7000 M und einen Garten zu 6000 M.

Am größten ist der Grundbesitz der Familie von Lüneburg: Joachim von Lüneburg hat einen Hof *zum Vorwerk* zu 10 000 M. und ein „Gut“ zu Krempelsdorf zu 20 000 M.; außerdem sind im Besitz der Familie: ein Hof zu Schönböken zu 13 000 M., Stockelsdorf zu 45 000 M. und Roggenhorst und Steinrade zu 62 000 M.

---

<sup>16)</sup> Vgl. AHL, Bestand Reichskammergericht, F 6 und W 40.

<sup>17)</sup> Vgl. Anm. 2

<sup>18)</sup> Vgl. u. a. die Lübecker Reichskammergerichtsakten W 17–18 und Nachtrag Nr. 20 über die Familie Wetken zu Trenthorst.

<sup>18a)</sup> Zu bedenken ist, daß diese Angaben nur den Listen über zwei Quartiere entstammen, also noch mehr Grundbesitz hinzukommen kann, auch daß – wie in Tabelle I – das angeführte Haus nicht mit dem Wohnhaus identisch sein muß.

Der Kaufmann Brun N i e d i n g hat ein Haus in der Mengstraße zu 9000 M., einen Hof vor dem Holstentor zu 9000 M. und einen Hof in Mecklenburg zu 42 000 M.

Matthäus Rodde (d.J.) hat ein Haus in der Mengstraße zu 12 000 M. und einen Hof zu Krempelsdorf zu 24 000 M.

Die Witwe des Volmar (von) Warendorp hat ein Haus zu 14 000 M., den „Hof“ Brandenbaum zu 16 000 M. und *mehr Gut bei Ahrensböök* (wohl Dunkelsdorf) zu 32 000 M.

Die Wedemhofschen Erben besitzen *baven Reinfeld* Land im Wert von 16 000 M.

Bei dem Kauf von Gärten und kleineren Landgütern vor der Stadt ist in Hamburg wiederum eine ähnliche Entwicklung zu beobachten. Besonders in den Vierlanden, aber (später) auch bei Altona, im Alten Land und in den Marschgebieten bei Glückstadt und Itzehoe wurden Gärten und Höfe gekauft<sup>19)</sup>. Etwas Vergleichbares wie die Mitglieder der Lübecker Junker-Kompanie auf den „lübischen Gütern“ gab es aber in Hamburg nicht. Bedeutet das eine grundsätzlich andere Entwicklung in Hamburg? Diese Frage soll jetzt näher untersucht werden, indem wir die Verteilung des Großgrundbesitzes hauptsächlich in Holstein, aber auch im Herzogtum Schleswig und in Mecklenburg und am Rande in Lauenburg, im „Hannoverschen“ und in Dänemark analysieren.

### 3. Mitglieder der vermögenden Oberschicht als Gutsbesitzer

#### a) Bürgerlich-neuadlige Gutsbesitzer in Holstein

Der Großgrundbesitz der altadligen Familien, der „Originarii“ (aus den Familien Rantzau, Reventlow, Ahlefeldt, Blome u.a.) ist bereits häufiger untersucht worden<sup>20)</sup>; auch über den in die schleswig-holsteinische Ritterschaft aufgenommenen Altadel aus anderen Ländern und über den ebenfalls häufiger „rezipierten“ Neuadel (u.a. die Familien Kielmannsegg, Schimmelmann, Wedderkop) liegen einige Angaben und Veröffentlichungen vor. Die nicht in die Ritterschaft aufgenommenen Gutsbesitzerfamilien sind jedoch auch in der Forschung kaum „rezipiert“ worden<sup>21)</sup>; das gilt sowohl für die altadligen Familien als auch für die bürgerlich-neuadligen; die altadligen Familien (Grote, Kurtzrock, Reichenbach u.a.) können in diesem Zusammenhang nicht untersucht werden; unser Interesse konzentriert sich auf die bürgerlich-neuadligen Gutsbesitzer besonders aus Hamburg und Lübeck. Wir haben deshalb eine Tabelle (II) zusammengestellt, in der alle nicht-rezipierten bürgerlich-neuadligen Gutsbesitzer aufgeführt werden, die ihr Gut in Holstein

<sup>19)</sup> Vgl. auch den RKG-Bestand in Hamburg.

<sup>20)</sup> Vgl. u. a. die zahlreichen Veröffentlichungen Henning v. Rumohrs, auch Ingeborg Leister, *Rittersitz und adliges Gut*, Kiel 1952.

<sup>21)</sup> In den Veröffentlichungen von Hermann Kellenbenz wird allerdings immer wieder auf diesen Bereich verwiesen.



Tabelle II

Name	Beruf und Herkunft	Gut (mit Angabe der Pflug-Zahl als Größen-Hinweis); auch weitere Güter in Holstein (und Schleswig) im Besitz der Familie	Besitzdauer in Jahren			Besitzform und Ursache des Besitzwechsels
			10-20	20-50	über 50	
Amsinck, G.:	Hofagent, Justizrat; aus Hamburger Kaufmannsfamilie	Schönweide (23); auch Nütschau, Rethwisch, Projensdorf	1796-1813			Konkurs
Baur, Johann Daniel	Etatsrat; Altonaer Kaufmann und Rats-herr; siehe auch: Leis- sching	Kaden (5); auch Pe- tersdorf (und Mohr- berg; Schwigersohn Schalburg zu Hemmel- mark)		1760-1808		Verkauf durch Erben
Beckmann, Barthold	Hamburger Kauf- mann und Bürgermei- ster	Höltenklinken (6)		1610-1637		Verkauf
Behrens, Albr. Balth.	Hamburger Kauf- mann; siehe auch: Klingenberg	Wandsbek (18)		1645-1679		Verkauf wegen Überschuldung
Binge, Marcus	aus Itzehoe	Bekdorf (1); auch Bekhof, Hohenholz und Kleinnordsee		1742-1793		Verkauf
Bokelmann, G. L.: Lic.	Advokat, Domherr in Hamburg; verheiratet mit Sophie Sillem aus reicher Hamburger Familie	Perdoel (27); auch Muggesfelde, Kuhlén; Sohn: Müssen (Sillem: Schirnau)	1795-1806			Konkurs 1816

Name	Beruf und Herkunft	Gut (mit Angabe der Pflug-Zahl als Größen-Hinweis); auch weitere Güter in Holstein (und Schleswig) im Besitz der Familie	Besitzdauer in Jahren	Besitzform und Ursache des Besitzwechsels
Brey(ger), v.; siehe: Vogeler			10-20	über 50
Brömsen, Christian von	Lübecker Ratsherrnfamilie	Nütschau (8); (auch Karlsburg, Grünhorst, Hohenlieth, Schirnau im Hzgt. Schleswig)	1750-1777	Verkauf
Desmerieres, Jean Henry v.	dänischer Konferenzrat und Unternehmer; dänischer Neuadel 1717	Quarnbek (20) und Emkendorf (20); (Warleberg)	1743-1764	Verkauf durch Fideikommiß-Erben Fürst Reuß
Eggers, H. F. v.	Konferenzrat; Reichsadel: 1790	Sarhusen (4); anderes Familienmitglied Gaarz, Rosenhof	1781-1797	Verkauf
Eitzen, Joachim und Friedrich Johann (von)	Beamte und Ratsherrn aus Itzehoe Kaufmannsfamilie (?)	Schrevenborn (22)	1775-1793	Verkauf
Fuchs, Caspar und Schwieger-ohn Gerhard (v.) Steding	Beamte mit Verwandtschaftsbeziehungen zu Hamburger und Lübecker (?) (Kaufmanns-)Familien; bürgerlich (alt(?)-)adlig	Bramstedt (18)	1543-1631	Verkauf
Fürstenau, F.	aus Hamburger (und Lübecker) Kaufmanns- und Ratsherrnfamilie	Wulksfelde (3)	1797-18	Verkauf

Name	Beruf und Herkunft	Gut (mit Angabe der Pflug-Zahl als Größen-Hinweis); auch weitere Güter in Holstein (und Schleswig) im Besitz der Familie	Besitzdauer in Jahren			Besitzform und Ursache des Besitzwechsels
			10-20	20-50	über 50	
Gude, Peter Marquard von	aus Kieler Rats-herrnfamilie	Schierensee (6)		1704-1734		Verkauf durch Erben
Güldenchrone, Baron Mathias von	aus der Kaufmannsfamilie Marselis, die aus den Niederlanden nach Hamburg kam und in Dänemark in Adel aufstieg	Rethwisch (13) Freudenholm (kleineres Gut)	1733-1750 (?) 1734-1750			Verkauf
Hagemann, Christian Gottlieb und sein Schwager Christian Scheel, bzw. dessen Sohn Ludwig Matthias	Gutspächter	Kluvensiek (14) Osterrade (15) Testorf (25)			1772-1829 1772-1829 1784-1872	Verkauf durch Erben
Höveln, von; Forstmeister	aus Lübecker Ratsherrnfamilie	Kühren (15)	1756-1767 (?)			Verkauf
Holst, Markus Nicolaus	Anwalt; aus der Kieler Ratsfamilie (?)	Bramstedt (18)	1755-1774			Verkauf
Hof(z)e, von	Hamburger Kaufmanns- und Juristenfamilie	Peute (kleineres Lehngut)			1546 bis mind. 1687	Verkauf (?)
Kahl siehe: Schlüter						
Klingenberg, Paul v.	dänischer Admiraltätsrat; Bezug zu Hamburger (und Lübecker) Kaufmannsfamilien; dänischer Neuadel	Hanerau (größeres Gut); auch Wandsbek, Bahrenfleth und Güter in Dänemark		1664-1689		Konkurs

Name	Beruf und Herkunft	Gut (mit Angabe der Pflanz-Zahl als Größen-Hinweis); auch weitere Güter in Holstein (und Schleswig) im Besitz der Familie	Besitzdauer in Jahren			Besitzform und Ursache des Besitzwechsels
			10-20	20-50	über 50	
Klippe, Lucas v.	dänischer Etatsrat; Sekretär des Lübecker Domkapitels Neuadel (?)	Kühren (15)	1767(?) - 1778			Tausch gegen Gut in Jütland
Kohlblatt, Paul und v. Mevius als Erben	aus Kieler Ratsfamilie; Erbe des Hamburger Kaufmanns Hennings; v. Mevius (Reichsadel: 1562) aus Mecklenburg	Schrevenborn (22); (auch Hemmelmark)	1689 - 1774			Fideikommiß 1755; Konkurs 1774
Kossel, Paschen (Edler) von	dänischer Konferenzrat; Anwalt; Reichsadel für die Familie 1667	Jersbek und Stegen (19); auch Hoisbüttel und Silk	1781 - 1819			Verkauf durch Erben
Lafrenz, Hans	aus Holländer-Familie auf Gaarz und Doberstorf	Rosenhof (15)	1782 - 1798			Verkauf durch Witwe
Lange siehe: Otto Lassen, Ernst August	Oberkriegskommissar; Nachkomme: preußischer Adel: 1900	Siggen (18) Goderstorf (2)	1771 - 1782		1778 - 1933	im Besitz der Familie
Lawetz, F., Justizrat	Altonaer Kaufmannsfamilie	Bramstedt (18)	1774 - 1796			Verkauf

Name	Beruf und Herkunft	Gut (mit Angabe der Pflug-Zahl als Größen-Hinweis); auch weitere Güter in Holstein (und Schleswig) im Besitz der Familie	10-20	20-50	über 50	Besitzdauer in Jahren	Besitzform und Ursache des Besitzwechsels
Leisching, Polycarp August	kursächsischer Legationsrat; Verleger; verheiratet mit Tochter des J. D. Baur (s.o.)	Kaden (5); Familie auch zu Bossee (und Neubülk und Mölhorst)		1776-1808		1776-1808	Verkauf durch Erben
Lemke siehe: Pättau							
Lohendahl (Lohmann), Johann Hinrich von	Generalkriegskommissar; 1720 nobilitiert	Mehlbek (13)	1728-1747				Verkauf durch Erben wegen Überschuldung
Lucht (auch Platzmacher genannt), Adolph	Offizier (neuadlig?)	Wittmoldt (5)		ca. 1500-1543			Verkauf durch Erben
Mannhardt, Johann Wilhelm	Hauslehrer; verheiratet mit Tochter des Gisbert van der Smisen, Kaufmann zu Altona	Hanerau (35); (auch Brunsholm)			1799 bis heute		im Besitz der Erben
Marselis siehe: Behrens und Güldenchrone							
Meurer, Baron Heinrich von	braunschweig-lüneburgischer Legationsrat; Domherr zu Hamburg; aus Hamburger Ratsfamilie; Reichsadel und -freiherr; 1745/1754	Krummendiek, Kampen und Rahde (26) Mehlbek (13) Oevelgönne (19)		1766-1798 1757-1781		1744-1898	Verkauf durch Erben

Name	Beruf und Herkunft	Gut (mit Angabe der Pflug-Zahl als Größen-Hinweis); auch weitere Güter in Holstein (und Schleswig) im Besitz der Familie	Besitzdauer in Jahren	Besitzform und Ursache des Besitzwechsels
		10-20	20-50	über 50
Meivius siehe: Kohlblatt				
Meyer, F. L. W.	Professor in Kiel	Bramstedt (18)	1796-1842	Verkauf durch Erben
Müller, Heinrich Adrian	kaiserlicher Resident; aus Lübecker Ratsfamilie	Blumendorf (6)	1670-1686	Verkau oder Vererbung an Familie Warendorp (s.d.)
Niemeier, Christ, Eberh.	hannoverscher Amtmann	Brodau (30); auch Petersdorf Nütschau, Hasselburg	1737 bis heute	im Besitz der (Fideikommiss-)Erben v. Ernst, v. d. Horst, v. Seidlitz, v. Ludowig
Otto, Johann Thomas	Ratsherr zu Lübeck; Erben: Mitglieder der Kaufmannsfamilie Lange in Lübeck	Höltenklinken (6); auch Sierhagen	1778-1826	Verkauf durch Erben
Pätau, Carl	Schwager des Hamburger Kaufmanns Jacob Christoph Lemke	Höltenklinken (6); Lemke auch Gutsbesitzer in Mecklenburg	1722 mit Unterbrechung bis 1778	Verkauf durch Erben
Pauly, Johann Wilhelm	Hof- und Landgerichtsrat; aus Lübecker Kaufmanns- und Juristenfamilie; Erbe: Jürgen Stolle, dänischer Kammerat. zu Testorf, auch aus Lübecker Kaufmannsfamilie	Oevelgönne (24) Testorf (25)	1731-1757 1738-1761	Verkauf durch Erben aus Familie v. Rauchstedt

Name	Beruf und Herkunft	Gut (mit Angabe der Pflug-Zahl als Größen-Hinweis); auch weitere Güter in Holstein (und Schleswig) im Besitz der Familie	Besitzdauer in Jahren			Besitzform und Ursache des Besitzwechsels
			10-20	20-50	über 50	
Pauly (Secstern-Pauly), Georg Friedrich	Hamburger Kaufmann	Bossee (13); auch Westensee, Oe- velgönne, Muggesfel- de; Familie auch Guts- besitz in Mecklenburg		1783-1804		Verkauf
Platzmacher siehe: Lucht						
Roepstorf, von	herzoglicher Konfe- renzrat; Kammerdie- ner, Sohn eines Hof- musikers; nobilitiert	Lehmkuhlen (27); auch Kronshagen (und Flarup, Loitmark und Espenis)		1732-1753		Konkurs
Roßborg, Jacob	Gutspächter	Rohlstorf (21)		1797-1817		Verkauf
Sager siehe: Wulff						
Salzburg, Heinrich, Dr.	Hamburger Bürger- meister; schwedischer Adel: 1524	Wandsbek (18)		1528-1557		Verkauf durch Erben
Schäffer, Justus Hermann	Gutsverwalter	Wulksfelde (3)		1771-1791		Verkauf durch Erben Konkurs
Schalburg, J. M. siehe auch: Baur	Holzkaufmann aus Ahrensburg	Nütschau (8)	1777-1791			
Scheel siehe: Hagemann						
Schlüter, G. und Heinrich Kahl	wohl aus Hamburger und Lübecker Kauf- mannsfamilien	Bundhorst (kleineres Gut)		1766-1795		Verkauf durch Erben

Name	Beruf und Herkunft	Gut (mit Angabe der Pflanz-Zahl als Größen-Hinweis); auch weitere Güter in Holstein (und Schleswig) im Besitz der Familie	10-20	20-50	über 50	Besitzdauer in Jahren	Besitzform und Ursache des Besitzwechsels
Schlüter, Caspar Heinrich Georg	Hamburger Domherr aus Hamburger Kauf- mannsfamilie	Bockhorn (7); auch Depenau	1798-1813				Konkurs
Schomburg, B. L. Volkmar v.	Konferenzrat und „Präsident“ zu Alto- na; Reichsadel 17. Jahrhundert	Mehlbek (13)	1747-1766				Verkauf
Schwertfeger, Wilhelmine	Vermögen aus der Erbschaft des Planta- genbesitzers v. Borries in Surinam	Seegalendorf (13); auch Wensin, Bürau, Lörstorf, Klaustorf und andere Güter, die aber im Laufe des 19. Jahrhunderts verkauft wurden				1786 bis mind. 1912	im Besitz der Familie
Selby, Baron Charles Joseph v.	Kaufmann zu Kopen- hagen; Neuadel; durch Heirat mit Witwe Rantzau Gutsbesitzer	Güldenstein (20)				ca. 1795-1839	Verkauf durch Erben
Selek siehe: Wulff							
Sillem siehe: Bokelmann							
Smissen, van der siehe: Mannhardt							
Söhlenthal, Baron von	Amtmann der Grafschaft Rantzau	Sarlhusen (4)	1754-1765 (?)				Verkauf
Steding siehe: Fuchs							
Stolle siehe: Pauly							



Name	Beruf und Herkunft	Gut (mit Angabe der Pflug-Zahl als Größten-Hinweis); auch weitere Güter in Holstein (und Schleswig) im Besitz der Familie	Besitzdauer in Jahren			Besitzform und Ursache des Besitzwechsels
			10-20	20-50	über 50	
Vidal, Charles	Hamburger Kaufmann	Bundhorst (kleineres Gut)		1799-1866		Verkauf durch Erben
Vogeler, J. A.	eutinischer Amtswalter; dann Schwiegersohn v. Breyer	Nehnten (12)	1710-1752			Verkauf durch Erben
Warendorp, J. C. v.	Lübecker Ratsherrenfamilie; siehe auch: Müller	Blumendorf (6)	1686-1715			Verkauf
Wilkens, Michael	kaiserlicher Rat; Sohn Domherr zu Hamburg; aus Hamburger Ratsfamilie	Muggesfelde (18)	1753-1770			Verkauf wegen Überschuldung
Wittmack, Dietrich	aus Itzehoer (?) und Altonaer (Kaufmanns-)Familie; Gutspächter	Mehlbek (13) Testorf (25) Satjewitz (14)	1715-1728 1765-1784 1771-1780			Verkauf
Wulff, Otto Johann Daniel	Verwandschaftsbeziehungen mit der Lübecker Kaufmannsfamilie Sager und mit der Kornkaufmanns- und Gutspächterfamilie Selck aus Neumünster (?)	Satjewitz (14); auch Gaarz, Marutendorf, Kleinnordsee, Schrevenborn, Rosenhof	1780-1802			Konkurs (1816)

mehr als 10 Jahre im 16., 17. und/oder 18. Jahrhundert im Besitz hatten<sup>22)</sup>; die „lübischen Güter“ werden in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt<sup>23)</sup>).

Nur vier (von insgesamt ca. 55) Familien erwarben im 16. Jahrhundert ein Gut und behielten es über 10 Jahre in ihrem Besitz; die Hamburger Ratsherren und Bürgermeister von Holte und Salzborg saßen auf Lehngütern der Umgebung der Stadt; die Familien Lucht und Fuchs-Steding kamen als Beamte und Offiziere der Landesherrn zu ihrem Gutsbesitz. Es überwog die Schenkung und Belehnung durch die Landesherrn. Die Familien konnten ihren Besitz teilweise sehr lange halten; das war besonders bei den Familien Fuchs-Steding und von Holte der Fall; die von ihnen besessenen Güter waren allerdings keine für Holstein typischen adligen Güter.

Im 17. Jahrhundert ergab sich nur ein leichtes Ansteigen der Zahl bürgerlich-neuadliger Familien mit längerem Gutsbesitz; aus Hamburg kamen der Großkaufmann Behrens nach Wandsbek und der Kaufmann und Bürgermeister Beckmann nach Höltenklinken; etwas später im 17. Jahrhundert, aber durchaus mit den Hamburgern vergleichbar, kauften Mitglieder aus Familien der Lübecker Junker-Kompanie (Warendorp und Müller) Blumendorf. Der erworbene Großgrundbesitz lag in diesen Fällen im (weiteren) Umkreis der Heimatstädte. Ähnlich war es bei der Kieler Familie Kohlblatt, die („verstärkt“ durch Erbgelder aus Hamburg) das Gut Schrevenborn nahe bei Kiel erwarb. Auch im 17. Jahrhundert trat wieder ein Beamter der Landesherrn als Gutsbesitzer in Erscheinung: Paul von Klingenberg zu Hanerau; er war auch Kreditgeber „der Krone“ und erhielt den dänischen Adel; das findet seine Parallele bei (später) rezipierten neuadligen Gutsbesitzerfamilien wie den v. Kielmannsegg; Klingenberg allerdings konnte seine Güter nicht lange halten; nach etwa 25 Jahren kam der Konkurs. Hier kündigte sich schon das 18. Jahrhundert mit seinem häufigeren Besitzwechsel an.

In der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts stieg die Zahl der „neuen“ bürgerlich-neuadligen Gutsbesitzerfamilien bereits auf ca. 13, also doppelt so viel wie im gesamten Jahrhundert davor. Wieder sind Familien aus Hamburg (Marselis, Meurer und Lemke), aus Lübeck (Pauly zu Oevelgönne) und aus Kiel (Gude) vertreten. Zum ersten Mal kamen auch Familien aus Altona und Itzehoe (Binge, Wittmack).

---

<sup>22)</sup> Die Liste wurde erstellt aus Angaben in den gängigen Topographien, aus der im Schleswiger Archiv geführten Güterkartei, aus dem Schleswiger Reichskammergerichts-Bestand, den Schul- und Pfand-Protokollen des Glückstädter Obergerichts, sonstigen Archiv-Quellen und den einschlägigen Veröffentlichungen. Wegen zu ungenauer Angaben wurden relativ kleine (Kanzlei-) Güter wie Silk und Kuhlen nicht miterfaßt. Die Zuverlässigkeit der Listen-Angaben – insbesondere bei der Zeitdauer des Besitzes – müßte noch weiter verbessert werden; das Gesamtbild würde sich dadurch aber kaum ändern.

<sup>23)</sup> Vgl. Anm. 2.

Einen anderen großen Teil stellten die landesherrlichen Beamten (v. Desmercieres, v. Lohendahl und v. Schomburg); auch die Amtmänner Niemeier und Vogeler kann man in weiterem Sinne zu dieser Gruppe rechnen.

In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts stieg die Zahl der bürgerlich-neuadligen Gutsbesitzerfamilien dann stark an; über die Hälfte der Gesamtzahl des 16. bis 18. Jahrhunderts kam nun zu längerem Gutsbesitz; gegen Ende des 18. Jahrhunderts war ein Höhepunkt erreicht; in den 90er Jahren kamen allein 9 „neue“ Familien.

Ähnlich wie in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts kamen in der 2. Hälfte wiederum Familien aus Lübeck (Brömsen, Höveln, Otto), aus Altona (Baur-Leisching, Mannhardt-v. d. Smissen) und nun verstärkt aus Hamburg (Pauly zu Bossee, Amsinck, Schlüter, Bokelmann, Wilkens, Vidal). Vereinzelt zeigten sich auch Gutsbesitzer aus anderen Städten wie Kiel und Kopenhagen. Während der Anteil der Gutsbesitzer aus Kaufmannskreisen deutlich anstieg, sank der Anteil der landesherrlichen Beamten.

Im Verlauf des 18. Jahrhunderts tauchten auch ganz neue Berufe und neue typische Strukturen auf. Juristen gelangten nun nicht nur über Stellungen im Staatsdienst, sondern auch als Anwälte, freilich mit entsprechendem „Hintergrund“ (Bokelmann als Sillem-Schwager und Domherr), in die Gutsbesitzerschicht. Als neue Gruppe kamen die kaiserlichen Räte und Domherren aus Hamburger Kaufmannskreisen (Bokelmann, Meurer, Schlüter, Wilkens). Auch Gutspächter- und Holländer-Familien (Lafrenz, Roßborg, Schäffer, Scheel-Hagemann) schafften nun den Sprung zum Gutsbesitzer. Großgrundbesitz erwarben nicht nur Mitglieder alter Kaufmanns- und Ratsfamilien, sondern auch z.B. der Holzkaufmann Schalburg<sup>24</sup>). Die Veränderung der „Verhältnisse“ wird auch daran deutlich, daß noch im 17. Jahrhundert Kinder aus unehelichen Beziehungen der dänischen Könige mit Bürgerlichen in die Gutsbesitzer- und Adelsschicht gelangten<sup>25</sup>), daß auch engere Verbindungen zu den reichsten Altadelsfamilien den Aufstieg erleichtert hatten<sup>26</sup>) und daß nun gegen Ende des 18. Jahrhunderts Johann Wilhelm Mannhardt als Hauslehrer eine v. d. Smissen aus der reichen Altonaer Kaufmannsfamilie kennenlernte und heiratete und von seinem Schwiegervater das Geld für den Kauf des Gutes Hanerau bekam.

---

<sup>24</sup>) Auch Joachim Christian Ja(e)nisch, Anfang des 19. Jahrhunderts Besitzer von Bossee und Grabau, war Holzhändler (aus Mecklenburg).

<sup>25</sup>) Vgl. die Familiengeschichte der Guldenlöwe.

<sup>26</sup>) Solche Beziehungen werden auch von den Familien Lassen und Schwertfeger vermutet oder berichtet.

Viele der im 18. Jahrhundert in die Gutsbesitzerschicht gelangten Familien konnten ihren Besitz nicht lange halten<sup>26a</sup>); besonders in der um 1815 einsetzenden Agrarkrise gingen viel Güter durch Konkurs verloren (so in den Familien Amsinck, Bokelmann, Schlüter und Wulff). Es gibt aber auch einige Gegenbeispiele; die Freiherren von Meurer hielten ihre Güter bis etwa 1900, die Familien Schwertfeger, Mannhardt, Niemeier und Lassen noch länger, teilweise bis heute. Bezeichnend auch hier wieder für die Veränderung der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse, daß im Jahr 1900 die Familie Lassen den preußischen Adel erhielt.

Bei der zeitlichen Dauer des Gutsbesitzes in einer Familie spielten im bürgerlich-neuadligen Bereich Fideikommiß-Stiftungen offenbar eine geringe Rolle; „erfolgreich“ waren nur die Familie v. Desmercières mit einem Fideikommiß, das über Erbschaft den Fürsten Reuß zufiel und so von 1733 mit kürzerer Unterbrechung bis 1865 bei den Erben blieb, und die Familie Niemeier.

Eine genauere Untersuchung der regionalen Schwerpunkte<sup>27</sup>), des Lebensstils und der politischen Einstellungen<sup>28</sup>) und des Verhältnisses der bürgerlich-neuadligen Gutsbesitzer zum rezipierten Adel und zu den „Originarii“<sup>29</sup>) kann in diesem Zusammenhang nicht erfolgen; wir wollen für unser Thema nur folgenden Teilbereich betrachten:

#### b) Lübecker und Hamburger als Gutsbesitzer in Holstein

Die Zahl der Gutsbesitzer aus Lübeck und Hamburg war im 16. und 17. Jahrhundert sehr gering und stieg erst im 18. Jahrhundert deutlich an. Ist das auf Gegensätze zwischen dem holsteinischen Altadel und den Städten und Kaufmannsfamilien in Lübeck und Hamburg zurückzuführen, die sich erst im 18. Jahrhundert verminderten?

Offensichtlich war dieses Verhältnis im 16. und 17. Jahrhundert nicht spannungsfrei. Ein Hinweis darauf ist, daß es im 16. Jahrhundert relativ viele Reichskammergerichts-Prozesse zwischen beiden „Parteien“ gab und daß die Zahl dieser Prozesse im 17. und 18. Jahrhundert absank<sup>30</sup>).

Wir wollen jetzt einige dieser Prozesse vor dem RKG und dem holsteinischen Landgericht genauer betrachten.

---

<sup>26a</sup>) Vgl. hierzu und zum Folgenden: Max Sering, *Erbrecht und Agrarverfassung in Schleswig-Holstein*, Berlin 1908.

<sup>27</sup>) Auffällig ist z.B. die „bürgerlich-neuadlige Geschichte“ des Gutes Bramstedt.

<sup>28</sup>) Über den Lebensstil läßt sich einiges aus den Veröffentlichungen von Peter Hirschfeld über Schlösser in Schleswig-Holstein entnehmen.

<sup>29</sup>) Vgl. dazu auch die zahlreichen Landgerichts- und RKG-Prozesse.

<sup>30</sup>) Vgl. die RKG-Bestände in Hamburg und Lübeck.

In den Jahren 1566–1573 führte Franz von Stiten, Ratsherr und Gutsbesitzer zu Trenthorst, gegen Bartholomäus von Ahlefeldt zu Fresenburg, drei Mandatsprozesse vor dem RKG<sup>31</sup>). Franz von Stiten behauptete, daß die Gegenpartei in sein Gut Trenthorst eingefallen sei und dort Untertanen mißhandelt habe; Bartholomäus von Ahlefeldt sei dabei sogar *fröhlich* gewesen und habe gespottet, *daß man mit lübischen Kerlen also umgehen müsse*; dann habe er u. a. in einem Schreiben an den Rat und alle Bürger Franz von Stiten schwer beleidigt durch Bezeichnungen wie *Bösewicht, Aufrührer, unehrlicher, henkermäßiger, böser, lügenhafter Schelm, der des Rats nicht würdig*. Franz von Stiten forderte 50 000 Taler (!) Schadensersatz; er wies darauf hin, daß er sich *wie einem ehrlichen von Adel löblich und wohl ansteht und gebührt, ehrbarlich und standhaft ... erzeigt und gehalten, auch also von männlichen geachtet worden und noch geachtet wird*.

Dietrich Willers, Sohn eines Hamburger Kaufmanns und Oberalten, hatte das Gut Westensee von seinem Schwager Gosche Rantzau zu Deutsch-Nienhof gepachtet; Willers war mit einer Tochter des Dietrich Blome verheiratet. 1611 ergab sich ein Streit um die Benutzung des Kirchengestühls in der Kirche zu Westensee; Gosche Rantzau hatte seinem Pächter Willers auch die Benutzung des Kirchengestühls erlaubt; Heinrich von Buchwaldt zu Schierensee wollte das nicht gestatten; es hatte schon vorher kleinere Streitigkeiten zwischen Willers und von Buchwaldt gegeben; nun spitzten sich die Auseinandersetzungen zu. Heinrich von Buchwaldt warf *Goschen und Willers* (Unterschiede auch bei der Namensnennung!) vor, beleidigend und gewalttätig gegen seine Untertanen und gegen ihn vorgegangen zu sein (die Gegenseite behauptete – wohl mit mehr Recht – das Gleiche); Heinrich von Buchwaldt meinte, es wäre *dann sonderlich in diesen Landen bishero unerhöret, daß eines gemeinen Bürgers Sohn aus ausländischen Stätten hierselbst genugsam eingesessenen adeligen Personen eine so übermäßige Gewalt gegen alle Rechte und Landesgewohnheit mit solchem Übermut und großen Despect erzeigen sollte*; er fügt noch hinzu, *Goschens feiger Schwager habe nunmehr den Rechten den Rücken gegeben*<sup>32</sup>).

Etwa 10 Jahre später klagt der Hamburger Bürgermeister Barthold Beckmann zu Höltenklinken gegen seinen Nachbarn Christoph Rantzau zu Rohlfshagen; Beckmann beklagt sich vor dem Landgericht, daß die Gegenpartei sich über Fischereigerechtigkeiten hinweggesetzt habe; er habe sich dann zunächst in einem Schreiben an Christoph Rantzau um die Regelung der Streitsache durch Güte-Verhandlungen bemüht; Rantzau habe aber *ganz trotzlich* reagiert und an ihn ein *hochmütiges, spitziges Schreiben* geschickt, *worinnen er*

<sup>31</sup>) RKG-Bestand Schleswig Nr. 475–477.

<sup>32</sup>) RKG-Bestand Schleswig Nr. 385 auch Nr. 50–51 und 424.

sich fast einbildet, als wann ihm seines Standes halben von mir in dem zu viel beschehen, daß ich ihm gütliche Handlung ... anmuten dürfen und ihn nicht vielmehr bittlich ersucht<sup>33)</sup>.

Solche Prozeß-Auseinandersetzungen finden sich dann im 18. Jahrhundert kaum noch. Zwar führte besonders der kaiserliche Rat Wilkens aus Hamburg zahlreiche Prozesse, auch mit seinen altadligen Gutsnachbarn; aber die Atmosphäre hatte sich entspannt<sup>34)</sup>.

Ähnliche Prozesse wie die aus dem 16. und 17. Jahrhundert angeführten gab es nun zwischen dem Altadel und anderen Personengruppen.

1777 klagte der Kammerherr und Generaladjutant von Buchwaldt zu Fresenhagen gegen den Holzkaufmann Johann Mathias Schalburg aus Ahrensburg vor dem holsteinischen Landgericht<sup>35)</sup>. Nach der Schilderung von Buchwaldts hatte sich folgendes ereignet: als er den Pächter von Nütschau besuchen wollte, schlug eines seiner Pferde aus und traf einen Hengst des Gutsbesitzers Schalburg; dieser rief dann: *Herr von Buchwaldt, sagen Sie dem Schlingel von Kutscher, daß er meine Pferde nicht schlagen läßt, oder ich werde ihnen was anderes weisen.* Die Antwort war: *Herr Schalburg, menagieren (d. h. mäßigen, H.S.) Sie sich, und erinnern Sie sich doch, daß zwischen mir und Ihnen einiger Unterschied, und mit wem Sie sprechen.* Schalburg antwortete angeblich höhnisch: *das weiß ich ohnehin schon.* Darauf von Buchwaldt: *Ich sehe wohl, daß ich mit einem Holzhauer zu tun habe.* Nun bezeichnete Schalburg den von Buchwaldt als *Schurken und Schlingel, einen nackten Junker.* Als die Auseinandersetzungen weiter eskalierten und Tötlichkeiten vorkamen oder drohten, wies Schalburg den adligen Nachbarn vom Hof, da er sich – so von Buchwaldt – *nach seinem Ausdrucke auf dem Gute so souverän hält als ... (die dänische) Königliche Majestät in der Hauptstadt.* Kammerherr von Buchwaldt wies dann auf den *Stand (hin) ... mit dem Eure Königliche Majestät mich begnadigt* und daß er *zugleich als Offizier die größte Genugtuung haben muß.*

Die Schuldfrage soll hier nicht erörtert werden; aus dem geschilderten Dialog werden die Spannungen zwischen beiden Gruppen auf jeden Fall deutlich. Es hat den Anschein, daß nun die „Patrizier“ aus Lübeck und Hamburg für den Adel wirklich „das geringere Übel“ waren im Vergleich zu den später in die Gutsbesitzerschicht drängenden Personen wie Schalburg<sup>36)</sup>.

---

<sup>33)</sup> Landesarchiv Schleswig (= LAS) Abt. 15 Nr. 837

<sup>34)</sup> Vgl. die zahlreichen Prozesse im LAS Abt. 15.

<sup>35)</sup> LAS Abt. 15 Nr. 1188.

<sup>36)</sup> Auch daß Gutspächter und ehemalige Holländer jetzt Gutsnachbarn des Altadels wurden, muß wohl „ein Dorn im Auge“ gewesen sein.

Mitgespielt bei der langsamen Verbesserung des Verhältnisses hat wohl die „Entspannung“, die sich in den Beziehungen zwischen den beiden Städten Hamburg und Lübeck einerseits und Dänemark und Schleswig-Holstein andererseits zum 18. und 19. Jahrhundert hin ergab. Auch weitere wichtige Ursachen sind einzubeziehen: so die Lockerung der lehnsrechtlichen Bindungen des Großgrundbesitzes<sup>37)</sup>, die Veränderung der wirtschaftlichen Kraft und Attraktivität des Großgrundbesitzes<sup>38)</sup> und die Verbesserung der Kredit- und sonstigen Geschäftsbeziehungen zwischen dem holsteinischen Altadel und den Kaufleuten der Städte Hamburg und Lübeck<sup>39)</sup>.

Aber trotz dieser Verbesserung blieb ein Abstand bestehen; keine Hamburger oder Lübecker Familie wurde in die Ritterschaft rezipiert. Die rezipierten Familien wie Lente, Schimmelmann und Wedderkop hatten zwar z.T. sehr enge geschäftliche und verwandtschaftliche Beziehungen zu Hamburger und Lübecker Kaufmannskreisen<sup>40)</sup>, aber auch das stellte offenbar keine Brücke zur Aufnahme in die „höchsten Kreise“ dar.

#### c) Lübecker und Hamburger als Gutsbesitzer in Mecklenburg und anderen Regionen

Der Erwerb von Großgrundbesitz in Braunschweig-Lüneburg und dann in Hannover kam recht selten vor<sup>41)</sup>; nur durch Mitglieder der Lübecker Familien Brömsen und Bilderbeke und durch die auch in Lübeck im Rat sitzenden Lüneburger Patrizierfamilie von Laffert wurden geringfügige Verbindungen hergestellt.

Im Herzogtum Schleswig tauchten Hamburger und Lübecker Familien etwas häufiger auf; anzuführen ist hauptsächlich die Familie von Brömsen, die Karlsburg und einige andere Güter kaufte, in Schleswig also sogar mehr Großgrundbesitz erwarb als in Holstein; zu nennen ist weiter die Familie von Wickede, die nur ein kleineres Kanzleigut erwarb, auch die Lübecker Domherrenfamilie Pincier, die als (von Schweden nobilierte) Barone von Königstein zwei Güter erwarben; aus Hamburg ist die Familie Twestreg anzuführen<sup>42)</sup>.

<sup>37)</sup> Vgl. Ferdinand *Frensdorf*, Die Lebensfähigkeit der Bürger, in: Nachrichten von der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-hist. Klasse 1894, S. 458.

<sup>38)</sup> Das müßte besonders für das 16. und 17. Jahrhundert genauer untersucht werden.

<sup>39)</sup> So wurden Hamburger Kaufleute „Agenten“ des holsteinischen Adels besonders im 17. und 18. Jahrhundert; das war wiederum eine Quelle zahlreicher Prozesse, die auch am RKG geführt wurden; vgl. die Prozesse der v. Ahlefeldt, v. Görtz und v. Kielmannsegg gegen die Erben ihrer „Agenten“ in den RKG-Beständen Hamburg und Schleswig.

<sup>40)</sup> So waren z.B. die v. Lente mit der reichen Lübecker Familie Bornefeld eng verbunden.

<sup>41)</sup> Vgl. z.B. die Liste der Gutsbesitzer um 1800 im entsprechenden Braunschweig-Lüneburgischen Staats-Kalender.

<sup>42)</sup> Eine genauere Analyse der bürgerlich-neuadligen Gutsbesitzer in Schleswig kann hier nicht gegeben werden, wäre auch von den Quellen her sehr viel unzuverlässiger.

Im Herzogtum Lauenburg und auf den „lübischen Gütern“ waren – wie bereits häufiger dargestellt – die Familien der Lübecker Junker-Kompanie „zu Hause“; in Lauenburg waren das die Familien Höveln, Köhler, Tode, Wetken und Wickede; nur die Familie Bodeker kam nicht aus diesem Kreis, stieg aber „außerhalb“ in den Reichsadel auf und besaß in den Jahren 1694–1739 Gülzow. Aus Hamburg kamen in den Besitz „lübischer Güter“ – wenn man von der abgewanderten Familie Wetken absieht – über längere Zeit nur die Hamburger Kaufleute Nöhring und Classen, die 1754–1778 Trenthorst besaßen. Gutsbesitzer in Lauenburg wurden im 17. Jahrhundert die reiche Hamburger Familie von Uffeln, gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein Mitglied der Familie Berkemeyer<sup>43)</sup>.

In diesen Bereichen war die Ausdehnungsmöglichkeit allerdings auch begrenzt. Das war in Mecklenburg anders.

Bereits im 17. Jahrhundert waren – im Gegensatz zu Holstein – zahlreiche Lübecker Gutsbesitzer in Mecklenburg. Zunächst sind wieder die Familien aus der Junker-Kompanie zu nennen: die von Höveln, Brömsen, Kerkring und Wickede<sup>44)</sup>; aber auch aus anderen Familien kamen Mitglieder als Gutsbesitzer bereits im 17. Jahrhundert nach Mecklenburg; Matthäus Sassenhagen bekam bereits 1624 die Güter Gerdshagen und Klausdorf<sup>45)</sup>; der Wandschneider und Kaufmann Heinrich Stein besaß in den 50er Jahren Bentin, dann drei weitere Güter<sup>46)</sup>; ein Gut übergab er an die Lübecker Familie Lipstorp; der aus einer reichen Seidenhändler-Familie stammende Jacob Kriwitz besaß in den 60er Jahren die Güter Brütz und Tarnewitz<sup>47)</sup>; Christoph Ditmar (d.Ä.) war ca. 1670 auf Goldbeck „pfandgesessen“<sup>48)</sup>. Im 18. Jahrhundert waren einige Familien wie die Stein und Ditmar durch Konkurse verschwunden; aber andere, so Mitglieder der Familien von Dorne, Plönnies, Brockes kamen hinzu. Um 1800 waren neben Mitgliedern aus den Familien Höveln, Plönnies und Wickede auch die Lübecker Kaufleute Adrian Wilhelm Pauli, Georg Friedrich Nölting und der Weinkaufmann Brandt Gutsbesitzer in Mecklenburg.

Der Anteil der Hamburger Kaufleute am mecklenburgischen Großgrundbesitz läßt sich für das 17. und 18. Jahrhundert wegen fehlender Untersuchungen schlecht abschätzen. Es gibt aber Hinweise, daß – vielleicht nicht so häufig wie die Lübecker – auch Hamburger Kaufleute in Mecklenburg Güter

---

<sup>43)</sup> Vgl. zu Lauenburg auch Ehrhard *Schulze*, Das Herzogtum Lauenburg und die lübische Territorialpolitik, Neumünster 1957.

<sup>44)</sup> Vgl. die entsprechenden Angaben in den einschlägigen Adels-Lexika.

<sup>45)</sup> Vgl. RKG-Bestand Lübeck M 30.

<sup>46)</sup> Vgl. ebd. L 12.

<sup>47)</sup> Vgl. ebd. B 62, L 14.

<sup>48)</sup> Vgl. ebd. D 16.



erwarben. Dominicus von Uffeln (1535–1623) kaufte Großgrundbesitz in Mecklenburg, in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts der reiche Hamburger Kaufmann und Oberalte Hans Erenkamp. In der Mitte des 18. Jahrhunderts war der Hamburger Kaufmann Jacob Christoph Lemke Gutsbesitzer zu Kloddram in Mecklenburg. Um 1800 sind Mitglieder der Hamburger Kaufmannsfamilien Böhl, Pauly und Stenglin, wohl auch der Familien Leers und Flüge Gutsbesitzer in Mecklenburg.

So war der Erwerb von Großgrundbesitz in Mecklenburg für die Hamburger und Lübecker attraktiver als in Holstein. Ein relativ äußerlicher Grund war sicherlich die größere Anzahl der Rittergüter in Mecklenburg. Ein wichtiger Grund war, daß in Mecklenburg offenbar der weitere Aufstieg des Gutsbesitzers in den Adel und die Rezeption durch den Altadel leichter war. In Holstein waren aus Hamburg und Lübeck nur die geadelten Meurer und Marselis angesessen, wurden aber nicht rezipiert; in Mecklenburg stiegen dagegen recht viele Hamburger und Lübecker in den Adel auf, so die Erenkamp, Kriwitz, Stenglin und Böhl. Zudem war die Rezipierung durch den Altadel leichter zu erlangen<sup>49)</sup>; so wurde z.B. ein Wickede 1702 rezipiert. Auch die lehnsrechtlichen Bindungen des Großgrundbesitzes scheinen sich in Mecklenburg eher gelockert zu haben als in Holstein<sup>50)</sup>; vielleicht ist es bezeichnend, daß ca. 1680 der Lübecker Bürgermeister Brauer das Gut Schönweide in Holstein gekauft hatte, es aber bald wieder abgeben mußte, weil die lehnsherrliche Zustimmung zu diesem Kauf nicht vorlag und die Lehnserven das Gut beanspruchten<sup>51)</sup>.

#### d) Unterschiede zwischen der Entwicklung in Hamburg und Lübeck

Für Lübeck typisch war sicher die Junker-Kompanie mit ihren großgrundbesitzenden Familien. Dadurch waren besonders im 16. Jahrhundert Unterschiede zu Hamburg gegeben. In Hamburg bildete sich aber dann im 17. Jahrhundert auch eine großgrundbesitzende Gruppe; sie stammte aber nicht aus alteingesessenen Kaufmanns- und Ratsfamilien, sondern aus zugewanderten Niederländern; die Familien Marselis, Behrens, van die Wiele, von Uffeln, Schonck besaßen z.T. sehr großen Grundbesitz nicht nur in Holstein, Lauenburg und Mecklenburg, sondern auch in Dänemark; sie waren mit anderen neuadligen Gutsbesitzer-Familien wie den v. Klingenberg und den

<sup>49)</sup> Vgl. Karl Pagel, Mecklenburg, Göttingen 1969, S. 58ff; vgl. auch die Veröffentlichungen von Eduard Vehse.

<sup>50)</sup> Vgl. Frensdorff, wie Anm. 37, S. 458; auch Nicolaus Falck, Schleswig-holsteinisches Privatrecht, Bd. V., Altona 1848, S. 168ff; Martin Hefenbrock, Lübecker Kapitalanlagen in Mecklenburg bis 1400, Heide 1929, S. 98f.

In anderen Regionen scheinen sich die Lehnsverhältnisse noch früher gelockert zu haben; so war z.B. Hans Kuchmeister, Kaufmann und Bürger zu Hamburg, ca. 1580 Gutsbesitzer im Fürstentum Magdeburg.

<sup>51)</sup> Vgl. RKG-Bestand Schleswig Nr. 72.

rezipierten v. Liliencron verschwägert. Daß diese Familien Calvinisten waren und ihr Geld zum großen Teil in Großgrundbesitz „investierten“, wirft interessante Probleme auf.

Inwieweit andere Gruppen innerhalb der Hamburger Kaufmannschaft<sup>52)</sup> in stärkerem Umfang Großgrundbesitz schon im 17. und beginnenden 18. Jahrhundert erwarben, kann nicht endgültig beurteilt werden<sup>53)</sup>, weil die Besitzverhältnisse in Mecklenburg unzureichend untersucht sind. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts hatten Hamburger Kaufleute auf jeden Fall ähnlich häufig Großgrundbesitz wie die Lübecker Familien.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts setzte dann wieder ein stärkerer Unterschied ein. Die alten Lübecker großgrundbesitzenden Familien konnten ihren Besitz nur ganz selten halten; neue größere Vermögen entstanden in Lübeck nur noch selten und erreichten auch keinen sehr großen Umfang. Ganz anders war es in Hamburg. So hatten die Hamburger gegen Ende des 19. Jahrhunderts eindeutig in Holstein und Mecklenburg gegenüber den Lübecker Familien das Übergewicht<sup>54)</sup>. Es bildete sich ein „Hamburger Adel“ (aus den nobilitierten Familien Donner, Ohlendorff, Godeffroy, Schröder u. a.). Die Verhältnisse hatten sich nun umgekehrt: nun gab es in Hamburg eine „Junker-Kompanie“, freilich nicht mehr auf den Stadtstaat bezogen, sondern auf Preußen.

#### 4. *Das Verhältnis von mobilem und immobilem Vermögen bei Hamburger und Lübecker Kaufleuten und ihren Familien*

Zu diesem Problem wollen wir abschließend versuchen, einige Aussagen zu machen.

Dieses Verhältnis hängt offensichtlich davon ab, inwieweit die Kaufmannstätigkeit fortgesetzt, bzw. größere Teile oder das ganze Vermögen in Grundbesitz angelegt wurden. Die Überführung des gesamten Vermögens in Grundbesitz hat es zweifellos häufiger gegeben, so z. B. bei Familien der Junker-Kompanie im 16. Jahrhundert; das war auch später häufiger der Fall; von den Hamburger Kaufleuten Nöhring und Classen, die in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts Trenthorst erwarben und mit dem Vorbesitzer prozessierten, wurde – wohl nicht zu Unrecht – von der Gegenpartei behauptet, daß diese „Hamburgischen Zuckerbäcker“ es „nicht ratsam fanden, ihre Fabriken bei damaligen widrigen Handlungs-Konjunkturen mit Schade weiter fortzusetzen, sondern ihr etwaiges Vermögen sicher in liegenden Gründen zu belegen, entschlossen waren“<sup>55)</sup>.

<sup>52)</sup> So z. B. auch die portugiesischen Juden, die sehr vermögend waren.

<sup>53)</sup> Vgl. *Reißmann*, wie Anm. 1, S. 333.

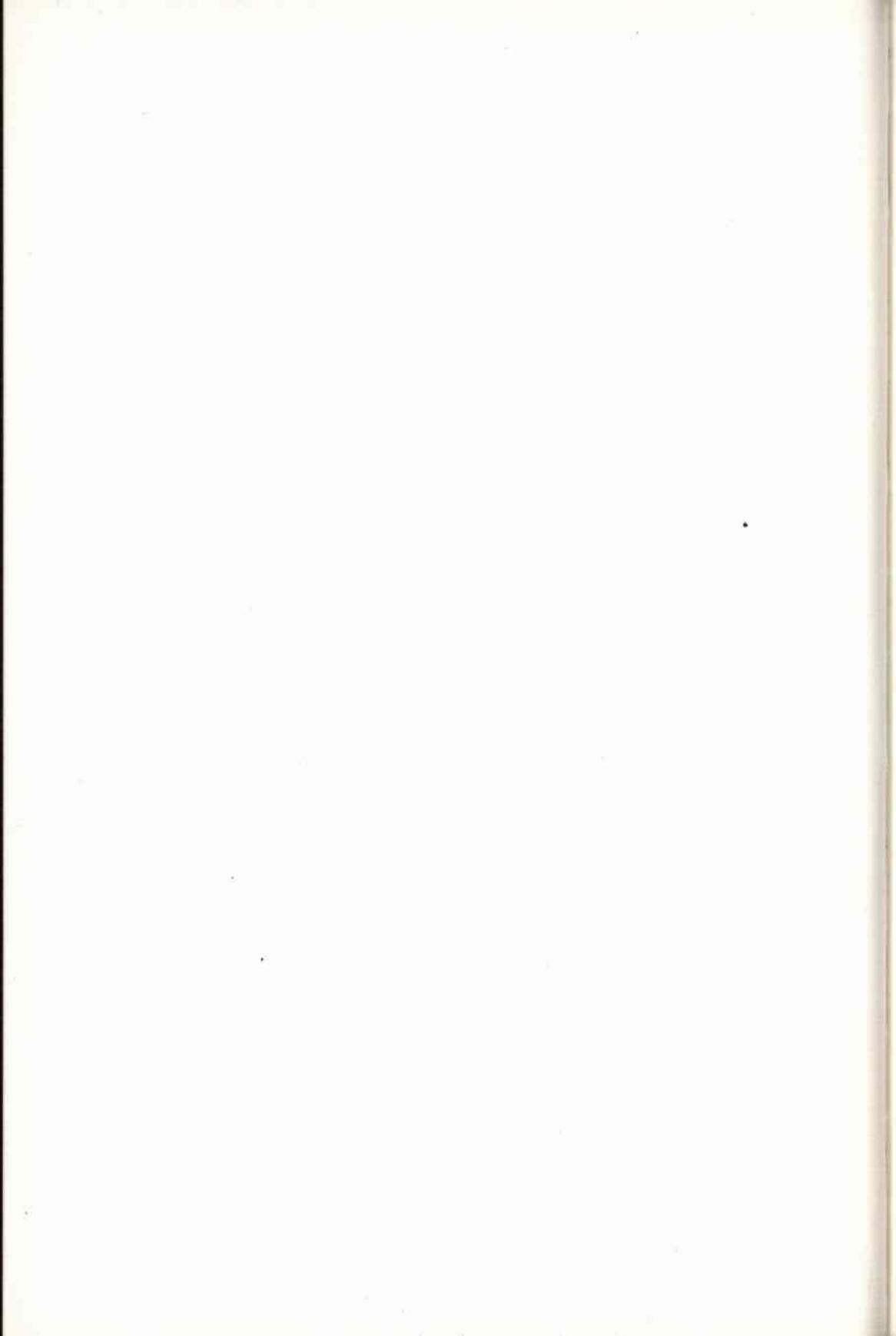
<sup>54)</sup> Vgl. die entsprechenden Handbücher des Großgrundbesitzes.

<sup>55)</sup> Vgl. RKG-Bestand Schleswig Nr. 104–5.

Wenn die Kaufmannstätigkeit fortgesetzt wurde, ergab sich häufig, daß  $\frac{1}{10}$  bis  $\frac{1}{5}$  des Vermögens in Immobilien angelegt wurde<sup>56</sup>); der Wert des Wohnhauses betrug häufiger  $\frac{1}{10}$ <sup>57</sup>), es kamen dann weitere Häuser oder Gärten oder auch Großgrundbesitz hinzu, so daß die Grenze von  $\frac{1}{10}$  bis  $\frac{1}{5}$  des Vermögens erreicht wurde. Dabei war bei Kaufleuten, die auch Ratsherren waren, die Tendenz unverkennbar, größere Teile des Vermögens, häufiger ein Drittel, in Immobilien anzulegen. Wenn diese Grenze eingehalten wurde, war es aber für viele Kaufleute bei den hohen Güterpreisen gar nicht möglich, z.B. ein adliges Gut in Holstein zu kaufen. Erst bei den Spitzenvermögen war das leichter. Eine genauere Untersuchung der Stärke des Feudalisierungs-Prozesses müßte also die durchschnittlichen Güterpreise als Grundlage nehmen, um dann von der Feststellung her, daß bei noch aktiven Unternehmern häufig nur bis zu einem Drittel des Vermögens in Immobilien investiert wurde, diejenige Vermögensschicht zu bestimmen und zu analysieren, die für den Ankauf von Großgrundbesitz in Frage kam.

---

<sup>56</sup>) So z.B. bei den Lübecker Familien Bornefeld, Isernhagen, von Senden, Stolle; in Hamburg z.B. Lütke Eding, vgl. die entsprechenden Angaben bei *Stein und Reißmann* (wie Anm. 1).



## Eine Hansestadt im Planetensystem des Sonnenkönigs: Der Handel mit Frankreich und seine Bedeutung für die lübeckische Wirtschaft in der Epoche Ludwigs XIV.\*

Marie-Louise Pelus

Es ist eine wohlbekannte Tatsache, daß Ludwig XIV. die Kaufmannsrepubliken verachtete. Die holländischen „Käsehändler“, wie er sie nannte, haben reichlich Gelegenheit gehabt, das zu spüren. Und selbst, wenn die Hansestädte sehr viel weniger schlecht von ihm behandelt wurden als die Holländer, so hat Ludwig XIV. ihnen doch mehrmals gezeigt, daß er sie für eine „quantité négligeable“ hielt, zum mindesten in diplomatischer Hinsicht. 1671 gab er zum Beispiel keine Antwort auf den Brief des hanseatischen Residenten in den Haag, der um die Rückzahlung einer alten Forderung der Stadt Bremen bat<sup>1)</sup>; 1679 sind die Wünsche der Hansestädte, obgleich diese auf dem Kongreß von Nimwegen vertreten waren, mit keinem Wort im französisch-kaiserlichen Friedensinstrument berücksichtigt worden; später, bei dem Friedensschluß von Rijswijk, hat der Sonnenkönig den lübeckischen Gesandten länger als 6 Monate auf Antwort auf ein Gesuch warten lassen. Schon bei den Nimwegener Verhandlungen aber war der lübeckische Syndikus nichtsdestoweniger von den französischen Ministern und Bevollmächtigten freundlich und zukommend behandelt worden, ein Zeichen, daß der König, trotz seiner „zurückhaltend abschätzenden Haltung“, die Hansestädte doch für nicht völlig unwichtig hielt, unter anderem, weil sie wohl schon in der Lage waren, mit den Holländern im Frankreichhandel im Wettbewerb zu sein<sup>2)</sup>.

Der hansische Handel in Frankreich hatte sich nämlich seit dem Anfang der Regierungszeit Ludwigs XIV. bemerkenswert entfaltet. Das galt damals noch

---

\* Ich möchte der Leiterin des Lübecker Archivs, Frau Dr. A. Graßmann, sehr herzlich danken, die mich auf das Vorhandensein des Nachlasses von Hagedorn aufmerksam gemacht hat, die Anmerkungen übersetzte und die mir immer wieder mit ihrem klugen Rat bei meinen Nachforschungen geholfen hat. Mein Dank gilt auch Frau H. Färniß, die den Text dieses Artikels ins Deutsche übertragen hat.

<sup>1)</sup> Karl Heinz Schwebel, Bremens Handelsbeziehungen zum Königreich Frankreich, in: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 2 (1958), S. 213.

<sup>2)</sup> Antjekathrin Graßmann, Lübeck auf dem Friedenskongreß zu Nimwegen, in: ZVLGA 52 (1972), S. 56–59; *dies.*, Lübeck auf dem Friedenskongreß zu Rijswijk 1697, in: ZVLGA 57 (1977), S. 49. Der Agent der Hansestädte, direkt beim König von Frankreich akkreditiert seit 1650, verlor dies Privileg später und wurde seitdem nur noch bei einem Staatssekretär akkreditiert. Vgl. Georg Fink, Diplomatische Vertretungen der Hanse seit dem 17. Jahrhundert bis zur Auflösung der Hanseatischen Gesandtschaft in Berlin 1920, in: HGBll 56 (1931), S. 127–129. Bei den Vertragsverhandlungen mit Frankreich 1655 waren die Delegierten der Hansestädte beim König und bei der Königin zur Audienz zugelassen, aber man ließ sie schonungslos fühlen, daß man sie als Botschafter zweiten Ranges betrachtete. Vgl. Johann Rudolf Becker, Umständliche Geschichte der kaiserlichen und des heiligen Römischen Reiches freyen Stadt Lübeck Bd. 2, Lübeck 1782, S. 455.

nicht so sehr für Bremen; das traf aber für Hamburg<sup>3)</sup> und ganz besonders für Lübeck zu, dessen Handel mit Frankreich ab 1672 ein für seine Wirtschaft ganz wesentlicher Faktor wird.

Aus zwei Statistiken kann man dieses Phänomen ganz deutlich herauslesen: aus den Sundzollregistern und den Spanischen Collecten. Die Veröffentlichung der Sundzollregister als Tabellen (die sog. Sundzolltabellen) erlaubt es uns, langfristig die Bewegung der lübschen Schiffe zwischen dem Westen und der Ostsee zu studieren, und zwar von der Mitte des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts<sup>4)</sup>. In der Mitte des 16. Jahrhunderts hatte die Frankreichfahrt lübscher Schiffe innerhalb eines Zeitraumes von 20 Jahren einen vielversprechenden Anfang gemacht: von 1557 bis 1581 passieren jedes Jahr durchschnittlich 12 bis 13 lübsche Schiffe, von Frankreich kommend, die Sundenge in östlicher Richtung; 1560 werden sogar 31 gezählt. Dieser Handelsverkehr ist somit relativ wichtig für die Wirtschaft Lübecks, da er 21% des lübschen Gesamtschiffsverkehrs zwischen dem Westen und der Ostsee darstellt. Aber nach diesem guten Start wird die lübsche Frankreichfahrt rückläufig: von 1582 bis 1598 beträgt der von Frankreich kommende Seeverkehr gerade noch 4,6% des lübschen Gesamtundverkehrs mit einem Durchschnitt von jährlich 3–4 ostwärts gehenden Durchfahrten. Zur gleichen Zeit beginnt eine sehr bemerkenswerte Entwicklung in der Spanienfahrt<sup>5)</sup>.

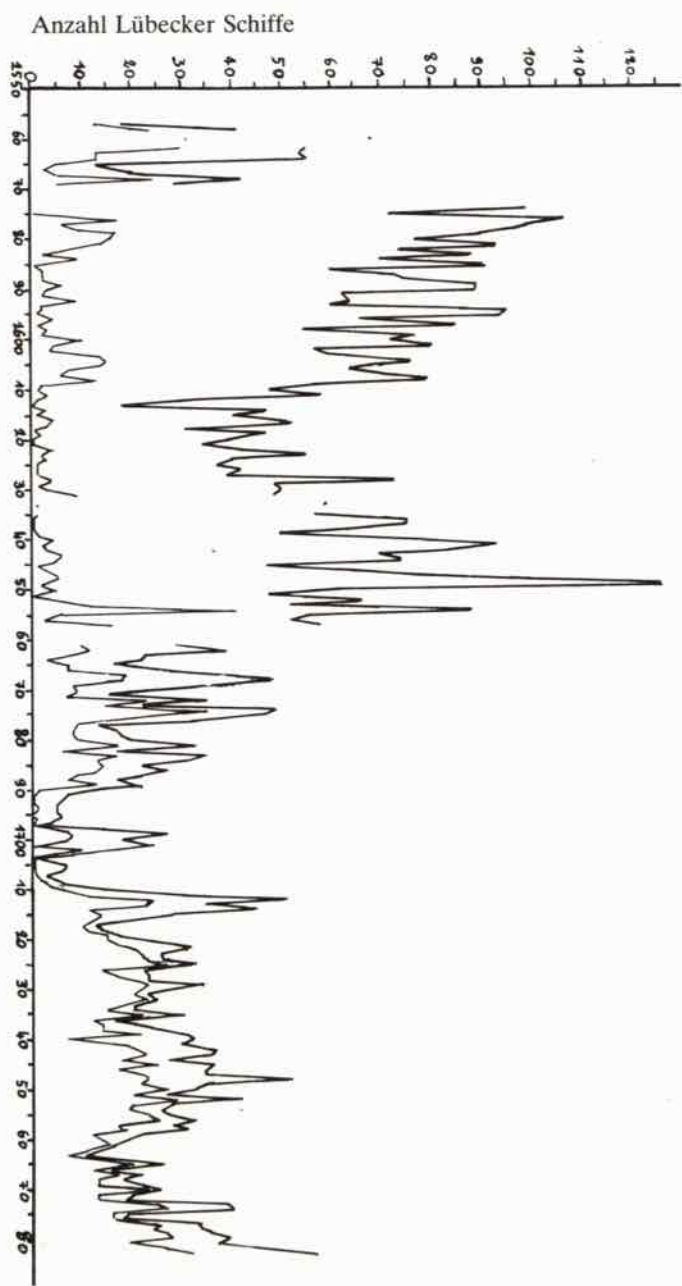
Während der ganzen ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bleibt die von Frankreich herkommende Lübecker Schifffahrt schwach und unregelmäßig mit durchschnittlich 4–5 Schiffspassagen jährlich, also nur 7,7% der Gesamtpassage lübscher Schiffe in Richtung Osten. Die Spanienfahrt dagegen blüht in dieser Periode, ebenso der Holland-Verkehr.

Die 1657 unterbrochene Statistik der Sundzollregister beginnt wieder 1661, im Todesjahr des Kardinals Mazarin und dem Anfang der persönlichen Regierungszeit Ludwigs XIV. Jetzt tritt eine wichtige Veränderung ein. Das

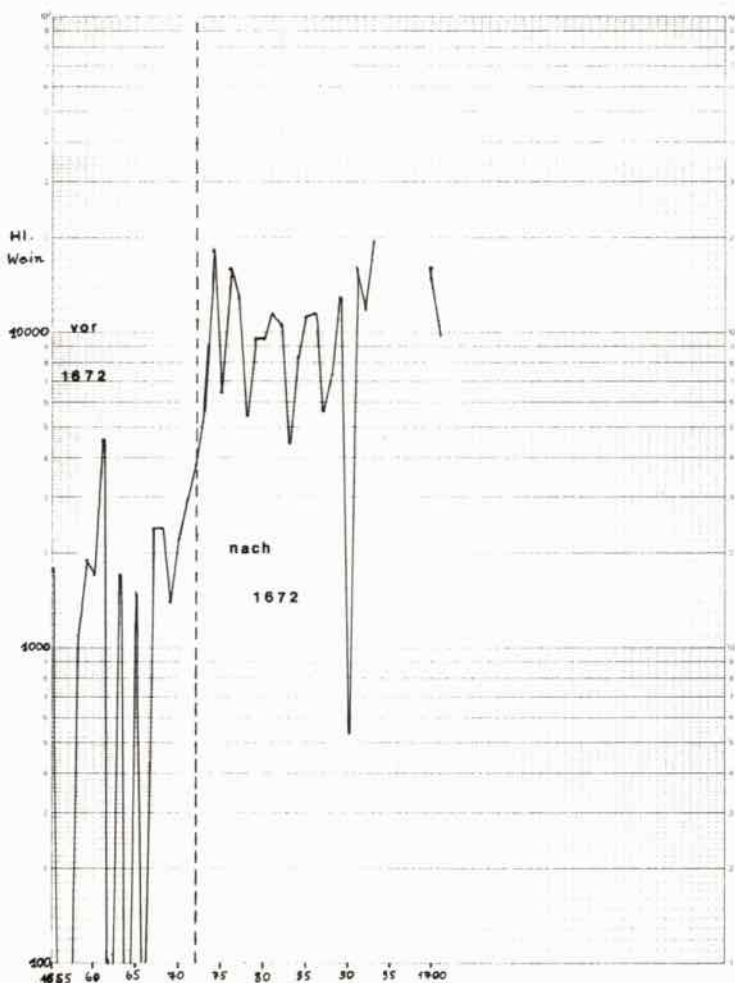
<sup>3)</sup> Der Handel Bremens mit Frankreich blieb während des 17. Jahrhunderts ziemlich bescheiden, er entwickelte sich besonders im 18. Jahrhundert. Vgl. Karl Heinz Schwebel, wie Anm. 1, S. 219–221, Reinhard Patemann, Die Beziehungen Bremens zu Frankreich bis zum Ende der französischen Herrschaft 1813, in: Francia 1 (1973), S. 489–491. Im Gegensatz dazu erfuhr der Handel Hamburgs mit Frankreich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts einen großen Aufschwung. Vgl. Ernst Baasch, Hamburg und Holland im 17. und 18. Jahrhundert, in: HGBll 16 (1910), S. 60; ders. Hamburgs Seeschifffahrt und Warenhandel vom Ende des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Zeitschr. f. hamburg. Geschichte 9 (1894), S. 295–420; ders., Zur Statistik des Ein- und Ausfuhrhandels Hamburgs Anfang des 18. Jahrhunderts, in: HGBll 54 (1929), S. 89–144.

<sup>4)</sup> Nina Ellinger Bang, Tables de la navigation et du transport des marchandises passant par le Sund 1497–1660, 3 vol. Copenhague 1906–1933; dies. und Knud Korst, Tables de la navigation et du transport des marchandises passant par le Sund 1661–1783 et par le Grand Belt 1701–1748, 4 vol. Copenhague/Leipzig 1930–1953. Lange Zeit führten die Sundzollregister nur die Nationalität und die Herkunft des Schiffes auf und gaben sich mit dem Hinweis auf die Richtung (ostwärts oder westwärts) zufrieden. Der genaue Bestimmungsort ist erst von 1669 ab genannt und auch dann nicht immer in systematischer Weise. Auch habe ich nur die Kurven des Handels von West nach Ost verfolgt.

<sup>5)</sup> Vgl. Pierre Jeannin, Die Rolle Lübecks in der hansischen Spanien- und Portugalfahrt des 16. Jahrhunderts, in: ZVLGA 55 (1975), S. 5–40.



Passagen Lübecker Schiffe in die Ostsee nach den Sundzollregistern 1557-1783  
 obere Linie      gesamt er einkommender Lübecker Schiffsverkehr  
 untere Linie    aus Frankreich kommender Lübecker Schiffsverkehr



Die jährlichen Importe französischen Weines in Lübeck 1655–1701 (nach den Spanischen Collecten und Zulagebüchern)

Auffallendste ist ein starkes Absinken des lübschen Sundverkehrs, ein Zeichen für den Rückgang des lübschen Seehandels im Westen. Das zweite auffallende Ereignis ist der Zusammenbruch der Lübecker Spanienfahrt, die bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts auf einem ganz niedrigen Niveau bleiben wird. Die dritte bemerkenswerte Tatsache ist der Aufschwung des Handels mit Frankreich, der vom Jahr 1672 an der Hauptzweig des lübschen Seehandels im Westen des Sundes wird, und somit das maßgebliche Element für die



allgemeine Konjunktur dieses Handels. Bis 1671 machen die 8–9 Schiffe, die im Durchschnitt jedes Jahr aus Frankreich zurückkommen, nur noch 31% der lübschen Schiffspassagen in den Osten aus. Von 1672 an bis 1689 sind es im Durchschnitt 13 bis 14 Schiffe, die jährlich aus Frankreich in die Ostsee zurückkommen. Sie stellen nun mehr als die Hälfte (52%) des lübschen Handels im Sund. In dieser Zeit beginnt also eine regelmäßige, starke Frankreichfahrt, deren Höhepunkt zwischen 1674 und 1675 liegt (es kommen in diesen Jahren 34 bzw. 27 Lübecker Schiffe aus Frankreich zurück). Während der folgenden 20 Jahre, von 1690 bis 1710, d.h. während des Pfälzischen Krieges und des Spanischen Erbfolgekrieges, ist wiederum der lübsche Frankreichhandel sehr reduziert (durchschnittlich 2–3 Schiffe pro Jahr), und einige Jahre kommt der Seehandel praktisch zeitweise zum Erliegen. Aber ab 1711, selbst noch vor Eintritt des Friedens, erholt sich der Frankreichhandel Lübecks wieder, steigt bis zu seiner vorherigen Höhe und bleibt stabil während des ganzen 18. Jahrhunderts, mit nur leichtem Rückgang zur Zeit des Siebenjährigen Krieges. Im 18. Jahrhundert kommen durchschnittlich jährlich 18 bis 19 lübsche Schiffe aus Frankreich zurück. Das sind 65,4% des lübschen Handels aus dem Westen. Er steigt sogar bis auf 72,4% nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges an.

Das Studium der Sundtabellen ergibt, daß sich eine entscheidende Entwicklung der Lübecker Wirtschaft im Laufe der Regierung Ludwigs XIV. vollzieht: bis zu diesem Zeitpunkt unregelmäßig, von geringem Umfang und von wenig Bedeutung im Hinblick auf das Gesamtvolumen des lübschen Handels im Westen des Sundes, wird die Frankreichfahrt nun regelmäßig und stark, und wird von nun an der wichtigste Faktor des lübschen Handels außerhalb der Ostsee.

Diese aus der Auswertung der Sundzolltabellen gezogenen Resultate werden bestätigt durch die, die W. Vogel aus einer anderen Statistik herausgefunden hat, nämlich aus den Spanischen Collecten in Lübeck<sup>6)</sup>. Erinnern wir uns, daß die Spanischen Collecten eine Steuer waren, die seit 1606 von Schiffen und Waren erhoben wurde, die zwischen den Hansestädten und der iberischen Halbinsel verkehrten. Während die anderen Städte (Danzig, Hamburg usw.) diese Abgabe seit 1619 aufgehoben hatten, forderte Lübeck sie noch bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. Die einkommenden Gelder wurden zur Verbesserung der Bedingungen in Handel und Schifffahrt bestimmt. Die Tabellenkurven aus dieser Quelle (durch Vogel erarbeitet) gleichen vollkommen denen aus den Sundzolltabellen. Wir finden dort den Aufschwung der Frankreichfahrt in den Jahren 1670 – mit dem Höhepunkt

---

<sup>6)</sup> Walther Vogel, Beiträge zur Statistik der deutschen Seeschifffahrt im 17. und 18. Jahrhundert I, Lübeck, in: HGBll 53 (1928), S. 110–152.

um 1674–1675 – seinen vorübergehenden Zusammenbruch zwischen 1690 und 1710, die Wiederaufnahme des regelmäßigen Verkehrs mit Frankreich im 18. Jahrhundert mit dem leichten Rückgang während des Siebenjährigen Krieges.

Die von W. Vogel veröffentlichten Tabellen zeigen ebenso, daß der Aufschwung des Handels mit Frankreich parallel geht mit dem Niedergang des Handels mit der iberischen Halbinsel<sup>7)</sup>.

Die Übereinstimmung dieser Ergebnisse veranlaßt uns, den Neuaufbau der lübschen Wirtschaft während der Regierungszeit Ludwigs XIV. stärker zu unterstreichen. Es schien mir daher interessant, genauer nachzuforschen, auf welche Weise und warum ein solcher wirtschaftlicher Neuaufbau zustandekam.

Es zeigt sich, daß uns für diese Epoche eine ziemlich große Anzahl von Quellen zur Verfügung steht, die sich untereinander ergänzen. Die wichtigsten sind die bereits erwähnten: die Spanischen Collecten, die getrennt ab 1655 Frankreichhandel und Spanienhandel registrieren [und dabei Informationen über die Schiffe, Schiffsladungen und Befrachter geben]. Sie wurden unglücklicherweise am Ende des 2. Weltkrieges ausgelagert. Aber im Lübecker Archiv ist noch eine Kopie vorhanden, durch B. Hagedorn angefertigt (allerdings nur für die Jahre von 1655 bis 1693)<sup>8)</sup>.

Ebenso reich an Informationen sind die Original-Sundzollregister in Kopenhagen. Es war mir nicht möglich, die ganze Serie durchzusehen, auch

<sup>7)</sup> Es geht aus den Tafeln von *Vogel* (vgl. Anm. 6, S. 141–152) hervor, daß der Umfang des Verkehrs mit Frankreich von 1655–1671 fast gleichwertig ist mit dem Verkehr mit der iberischen Halbinsel. Von 1672 ab übertrifft der Handel mit Frankreich den Iberienhandel bei weitem, wie es die Zahlen der Schiffsankünfte im Lübecker Hafen (wobei die Nationalitäten vermischt sind) beweisen: von 1672–1679 zählt man bei 121 Schiffen aus Spanien und Portugal 313 Schiffe aus Frankreich, also etwa fast dreimal soviel; von 1690 bis 1710 bei 81 Schiffen von der iberischen Halbinsel 170 Schiffe aus Frankreich, also ein wenig mehr als doppelt soviel; von 1711 bis 1764 bei 214 Schiffen von der iberischen Halbinsel 979 aus Frankreich, also mehr als viermal soviel. Der Vergleich ist noch viel interessanter, wenn man die andere Richtung betrachtet, da man über Angaben über die Tonnage der Schiffe verfügt, allerdings nur für die Lübecker Schiffe. Ausgehend immer von denselben Tabellen zeigt sich das Verhältnis zwischen Frankreichfahrt und Spanienfahrt der Schiffe lübeckischer Nationalität mit Abgang aus Lübeck folgendermaßen: 1672–1689 zählt man bei 62 Lübecker Schiffen mit einer Transportkapazität insgesamt von 9899 Last nach der iberischen Halbinsel, 237 Lübecker Schiffe nach Frankreich mit einer Kapazität von 19 227 Last. Von 1690 bis 1710 verlassen nur 51 Lübecker Schiffe mit einer Kapazität von insgesamt 3222 Last Lübeck mit dem Ziel Frankreich, während 93 lübeckische Schiffe mit totaler Kapazität von 12 843 Last zur iberischen Halbinsel aufbrechen. Von 1711–1764 zählt man bei 156 Lübecker Schiffen mit einer Kapazität von 15 120 Last nach der iberischen Halbinsel 642 Lübecker Schiffe nach Frankreich mit einer Transportkapazität von 41 253 Last. Die Angabe der Tonnage erlaubt eine Korrektur der Verhältnisvorstellung zwischen den beiden Zahlenreihen, die durch die Schiffszahl gegeben wird, aber sie bestätigt sehr genau die Überlegenheit der Frankreichfahrt über die Spanienfahrt seit 1672, unterbrochen durch das Zwischenspiel der 20 Kriegsjahre zwischen 1690 und 1710. Man kann sogar von einem Niedergang der Spanienfahrt lübeckischer Schiffe gemessen am absoluten Wert sprechen: das jährliche Mittel von 3,4 Schiffen (472 Last) nach der iberischen Halbinsel zwischen 1672–1689 fällt im 18. Jahrhundert auf 2,8 Schiffe (280 Last) zwischen 1711–1764.

<sup>8)</sup> Archiv der Hansestadt Lübeck (=AHL), Nachlaß Hagedorn 2a, Statistik der Spanienfahrt. Die Abschrift von Bernhard Hagedorn deckt sich mit den Neuen Spanischen Collecten Nr. 10 (1655–1693). Vgl. *Vogel*, wie Anm. 6, S. 117 Anm. 16.

habe ich mich darauf beschränkt, nur einige Jahrgänge zu kopieren, um einen Vergleich mit den Spanischen Collecten der gleichen Jahre zu haben<sup>9)</sup>. Außerdem habe ich in Lübeck verschiedene Dokumente benutzt, deren Vergleich mit den Spanischen Collecten interessante Ergänzungen erbringt: es handelt sich vor allem um die Zulagebücher, von denen einige Register aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und dem Anfang des 18. Jahrhunderts erhalten geblieben sind. Die „Zulage“ ist eine zusätzliche Zollgebühr, 1609 eingeführt<sup>10)</sup>. Des weiteren sind es die „Lastadienbücher“, Register, in denen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert die Namen, Tonnage und Schiffseigner der in Lübeck gebauten Schiffe festgehalten sind<sup>11)</sup>. Es sind auch die Register der Weinakzise, einer Abgabe, die in Lübeck nicht nur auf den Verbrauch, sondern auch auf den Export von Wein, Branntwein und Essig erhoben wurde<sup>12)</sup>. Schließlich gibt es noch verschiedene andere Dokumente – im besonderen die Akten der Prozesse vor dem Reichskammergericht, – die uns Auskünfte über diesen oder jenen Kaufmann vermitteln.

Ich werde die Ergebnisse dieser Studie in drei Teilen darlegen: erstens werde ich – ziemlich kurz – über die Art und Weise der lübeckischen Frankreichfahrt in der Epoche Ludwigs XIV. berichten, zweitens darüber, aus welchen Waren der Frankreichhandel Lübecks bestand, drittens, welche Kaufleute an diesem Handel teilnahmen. Zum Schluß werde ich die Frage

<sup>9)</sup> Kopenhagen, Rigsarkivet, Sundtoldregnskaber, Jahre 1660, 1661, 1662, 1663, 1664, 1673, 1674, 1675, 1683, 1684, 1693, 1694, 1712, 1713, 1714.

<sup>10)</sup> AHL, Zulage 12, 13, 14, 15, 16: Eingang von See 1671–1673, 1675–1678, 1680–1682, 1690–1691, 1700–1702; Zulage 27, 28: Ausgang zur See 1679–1680, 1710–1711. Diese Abgabe betrug  $\frac{1}{2}\%$  des Werts der ausgeführten und  $\frac{3}{4}\%$  des Werts der eingeführten Waren. Vgl. Franz *Siewert*, Geschichte und Urkunden der Rigafahrer in Lübeck im 16. und 17. Jahrhundert (Hansische Geschichtsquellen N.F. Bd. I) Berlin 1899, S. 136. Vgl. Ahasver v. *Brandt*, Seehandel zwischen Schweden und Lübeck gegen Ende des 17. Jahrhunderts, in: Scandia 18 (1947), S. 40–42. Die Gegenüberstellung der Zulagebücher und der Spanischen Collecten erlaubt im allgemeinen, die Lücken in den Spanischen Collecten zu füllen, die die Herkunft des Schiffes, die Art und den Umfang der Waren betreffen, welche auf Rechnung des Kapitäns und der Mannschaft (sog. „Führung“) befördert werden. Die Zulagebücher geben gleichermaßen interessante und genaue Einzelheiten über die Mengen und die Art und Weise, wie man sie einschätzte (wirklicher Inhalt der Fässer, Bedeutung des Auslaufens (*leccasie*), wogegen die Spanischen Collecten nur das Endresultat der Berechnungen angeben. Die Eintragungen in den Zulagebüchern betreffen wie die der Spanischen Collecten Zahlung der Abgabe und Eintragung in das Register und decken sich gewöhnlich nicht mit dem Ankunfts- oder Abfahrtsdatum des Schiffes. Es scheint jedoch, als seien die Angaben in den Zulagebüchern näher an den Ankunft- und Abfahrtsdaten des Schiffes als die in den Spanischen Collecten. Es ist schwierig, aus dieser Quelle Hinweise auf den wirklichen Wert der Ladungen zu ziehen, wo der Tarif im Verhältnis nicht den monetären Schwankungen gefolgt ist und den konjunkturellen Veränderungen des Warenpreises nicht Rechnung trägt. Vgl. v. *Brandt*, Seehandel, wie Anm. 10, ebd.

<sup>11)</sup> AHL, Drittes Lastadienbuch (1641–1850), Neg. 5248 II. Ich habe nur die Schiffe überprüft, die mit der Frankreichfahrt zwischen 1655 und 1693 befaßt waren.

<sup>12)</sup> AHL, Akzise 111–114: Weinakzise 1686–1689, 1692–1695, 1701–1706, 1706–1712. Ich habe nur das Jahr 1693 überprüft. Hinsichtlich dieser Abgabe vgl. Carl Friedrich *Wehrmann*, Der lübeckische Rathsweinkeller, in: ZVLGA 2 (1867), S. 100, vgl. auch Elisabeth *Spies-Hankammer*, Der Lübecker Ratsweinkeller und seine Aufgaben im innerstädtischen Weinhandel von den Anfängen bis ins 17. Jahrhundert, Anm. 105, in: *dies.* (Hrsg.), Lübecker Weinhandel. Kultur- und wirtschaftsgeschichtliche Studien (Veröffentlichungen des Senats der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur Reihe B, Heft 6) Lübeck 1985 (im Druck).

nach den Gründen des Aufschwunges des lübeckischen Frankreichhandels zur Zeit Ludwigs XIV. stellen.

Der Aufschwung der Beziehungen zu Frankreich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hat dazu beigetragen, die maritimen Aktivitäten und den Schiffbau Lübecks aufrechtzuhalten. Die Frankreichfahrt beruht hauptsächlich, wie W. Vogel es deutlich bewiesen hat, auf Unternehmungen lübeckischer Schiffe: d.h. von Schiffen, die in Lübeck gebaut sind auf Rechnung Lübecker Reeder und die unter einem Kapitän fahren, der meistens Lübecker Bürger ist. Nach den Aufzeichnungen von W. Vogel ist der Anteil lübeckischer Schiffe gleich 88% für die Zeit von 1655 bis 1671, 83% für die Periode von 1672 bis 1689 und 76% ab 1711. Zwischen 1690 und 1710 jedoch ist er nicht höher als 32%. Während dieser 20 Jahre bedient sich der Handel zwischen Lübeck und Frankreich, der trotz des Krieges, natürlich mit Schwankungen, aktiv fortgesetzt wird, einer großen Anzahl fremder Schiffe, hauptsächlich dänischer und schwedischer<sup>13)</sup>. Die neutralen Nationen konnten nämlich die französischen Häfen anlaufen, ohne in die Gefahr zu kommen, von französischen Kapern aufgebracht zu werden; die Hansestädte wurden damals wegen ihrer Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche als feindliche Mächte betrachtet; deshalb verboten ihnen die kaiserlichen Avokatorien jeglichen Handel mit dem Feinde<sup>14)</sup>. Aber mit Ausnahme dieser besonderen 20 Jahre bilden die lübeckischen Schiffe nicht nur die Hauptgruppe des Verkehrs zwischen Lübeck und Frankreich — wie es aus den Spanischen Collecten und der Studie von Vogel zu ersehen ist, — sondern auch, und das beweisen die Sundzollregister, einen ansehnlichen Teil des Handelsverkehrs zwischen Frankreich und anderen Ostseehäfen wie Riga, Danzig, Königsberg oder Stockholm. Diese Schiffe sind meistens von den Bürgern der genannten Städte befrachtet worden, aber auch zu einem nicht geringen Teil von Bürgern Lübecks<sup>15)</sup>. Ein

<sup>13)</sup> Vgl. Vogel, wie Anm. 6, S. 137, S. 141–152 (Tabellen).

<sup>14)</sup> Vgl. Vogel, Handelskonjunkturen und Wirtschaftskrisen in ihrer Auswirkung auf den Seehandel der Hansestädte 1560–1608, in: HGBll 74 (1956), S. 50–64; Antjekathrin *Grafmann*, Lübeck auf dem Friedenskongreß zu Rijswijk, wie Anm. 2, S. 39; Vogel, wie Anm. 6, S. 137, 1692 brachten französische Produkte in Lübeck 36 Schiffe aus Dänemark, d.h. Kopenhagen, Århus, kommand, ein Schiff aus Bergen, aber nur 10 Schiffe aus Frankreich, überdies handelte es sich um fremde Schiffe. 1693 zählte man 22 fremde Schiffe, die direkt aus Frankreich kamen, gegenüber 63 aus Dänemark (Kopenhagen, Helsingör), beladen mit Waren aus Frankreich.

<sup>15)</sup> Z.B. brachte 1674 der Lübecker Schiffer Peter Knacke aus St. Martin kommand eine volle Ladung Salz (170 Last *lubsch godz*) nach Königsberg; umgekehrt brachte der Lübecker Schiffer Hans Schwart eine volle Ladung Holz *lubsch gut* von Riga nach Bordeaux. Jan Froböse, ein Lübecker Schiffer, der von der Seudremündung kam, begab sich mit 88 Last Salz *lubsch gut* nach Riga. Henrich Knees ging von Västervik mit einer teils schwedischen, teils lübeckischen Ladung nach Bordeaux, Hans Sager von St. Martin mit 134 Last Salz, 40 Oxhoft Branntwein, 3½ Fässern Essig, 40 Ries Papier, 10 Fässern Wein von St. Martin *lubsch gut* nach Danzig, Evert Pfennig von Oléron mit einer Ladung gleicher Art *lubsch gut* nach Danzig, Paul Schell ebenfalls von St. Martin nach Riga mit einer Ladung gleicher Art *lubsch gut*. Dasselbe gilt für Mathias Johansen, der von Oléron nach Riga ging, für Rotger Floer, der von Riga nach Bordeaux ging, für Lorentz Swenner, der von Riga nach Bordeaux ging. Es sind also nicht weniger als 10 Lübecker Schiffer, die in diesem Jahr die Reise zwischen Frankreich und dem östlichen Baltikum durch den Sund unternehmen, ohne den Hafen Lübeck zu berühren.

Teil der Frankreichfahrt und des lübschen Frankreichhandels findet also direkt zwischen Frankreich und anderen Ostseehäfen statt, ohne den Hafen von Lübeck anzulaufen. Auf diese Weise sind sie nicht in den Spanischen Collecten registriert, die somit nur einen teilweisen Einblick in das Phänomen geben<sup>16)</sup>. Z.B. sind 1673 drei lübeckische Schiffe, von Frankreich kommend, direkt von Helsingör in einen anderen Ostseehafen als Lübeck gesegelt, und 9 Schiffe sind aus einem anderen Ostseehafen nach Frankreich gefahren, ohne vorher in Lübeck Station gemacht zu haben. Im folgenden Jahr, 1674, sind es 10 resp. 5 lübeckische Schiffe, die, hin oder her, die Reise zwischen Frankreich und den Ostseehäfen machen und nicht Lübeck berühren.

Die Lübecker Frankreichfahrt beschränkt sich also nicht auf ein Kommen und Gehen zwischen Lübeck und Frankreich. Übrigens ist auch der Verkehr, der den Hafen Lübeck anläuft und den die Spanischen Collecten erfassen, zu einem großen Teil ein „Dreiecksverkehr“. Während der ganzen Periode 1655 bis 1693 verlassen nur 142 Schiffe (bei einer Gesamtzahl von 293) Lübeck mit Bestimmungsort Frankreich mit Ladung, die in Lübeck erfaßt worden ist. Mehr als die Hälfte der Schiffe verlassen also den Lübecker Hafen leer, gehen aber nicht nach Frankreich in Ballast: tatsächlich nehmen sie ihre Ladung entweder in einem anderen Ostseehafen oder in Norwegen an Bord. Wenn auch die Spanischen Collecten nicht systematisch die Zwischenstationen aufzeichnen, so erlauben doch die gelegentlichen Hinweise, ergänzt durch jene der Sundzollregister, den Beweis, daß die lübeckischen Schiffe sich, bevor sie nach Frankreich segelten, mit Vorliebe in einen livländischen Hafen begaben: in den meisten Fällen nach Riga, manchmal nach Libau; danach folgt Schweden, besonders Västervik, sehr viel seltener Kalmar, Gotland oder Söderköping. Auf dem dritten Platz liegt Norwegen, meistens ohne andere Angabe, den vierten Platz hält Dänemark (Kopenhagen und der Sund). Gelegentlich erwähnen die Quellen auch andere baltische Häfen, meistens kleine in Schleswig-Holstein wie Heiligenhafen oder Neustadt, manchmal fernere Häfen wie Stralsund oder die preußischen Häfen. Es kommt auch vor, daß die lübeckischen Schiffe einen niederländischen Zwischenhafen anlaufen, bevor sie in Frankreich landen (Amsterdam, Hoorn, Seeland, Ostende); aber

---

aber mit einer vollkommen oder teilweise lübeckischen Ladung. Im gleichen Jahr 1674 machten 5 Lübecker Schiffe die Reise gradewegs durch den Sund zwischen Frankreich und dem östlichen Baltikum, im einen oder anderen Sinn, mit einer Ladung „aus Danzig“ oder „aus Riga“ (*Danziger Borgergodtz, Rigs godtz*).

<sup>16)</sup> Die Spanischen Collecten und die Sundzollregister ergänzen sich tatsächlich: die erstgenannten zeigen die Schiffsbewegung zwischen Lübeck und Frankreich (wobei die Nationalitäten vermischt sind), die letztgenannten zeigen den Schiffsverkehr der lübeckischen Schiffe zwischen Frankreich und den verschiedenen Ostseehäfen. Der Vergleich der beiden Quellen bringt einige Schwierigkeiten mit sich: bestimmte Schiffer erscheinen in den Spanischen Collecten, nicht aber in den Sundzollregistern. Dies mag auf die Durchfahrt durch den Großen Belt zurückzuführen sein oder – wahrscheinlicher – auf die Tatsache, daß die Eintragung in die Spanischen Collecten zeitlich vom Datum der eigentlichen Reise sehr weit entfernt vorgenommen worden ist. Man müßte für eine wirklich verlässliche Gegenüberstellung die vollständigen Angaben der Sundzollregister zur Verfügung haben.

im Unterschied zu den vorgenannten Etappen übernehmen sie dort keine Ladung. Es geschieht sogar, daß sie dort Ladung löschen<sup>17)</sup>.

In Frankreich mußten die Lübecker Schiffe im allgemeinen in mehreren Häfen anlegen, denn die Ankunfthäfen, die leider nur selten namentlich aufgeführt sind, scheinen andere zu sein, als die Ausgangshäfen für die Rückfahrt. So erscheinen Rouen und La Rochelle häufig als Zielhäfen deklariert, sehr viel weniger jedoch als Ausgangspunkte in Richtung Ostsee. Dasselbe gilt für St. Malo, Dünkirchen und Roscoff. Unter den Häfen, die als Ausgangspunkte für die Rückfahrt nach Lübeck bekannt sind, ist der wichtigste in der Periode 1664 bis 1689 der kleine Hafen St. Martin auf der Ile de Ré. Es folgt gleich Bordeaux und, etwas weniger häufig, Nantes, dann Rouen. Die Namen Bourgneuf, Oléron, Le Croisic, La Rochelle erscheinen auch ab und zu<sup>18)</sup>.

Wenn auch unsere Quellen uns leider nichts über die Dauer der Reisen mitteilen<sup>19)</sup>, so erlauben sie uns doch, daß wir uns eine Vorstellung von den durchschnittlichen Tonnagen der Schiffe machen, denn die Tonnagen werden in den Spanischen Collecten bei der Abfahrt des Schiffes nach Frankreich aufgezeichnet<sup>20)</sup>. Es ist merkwürdig auffallend, daß die jährlichen Durch-

<sup>17)</sup> Es besteht eine Bewegung von Handelsgütern, die für den Verkehr zwischen Lübeck und den Vermittlungsetappen der Frankreichfahrt eigentümlich ist: man lädt in Lübeck Weine, Getreide und andere Waren für Norwegen, von wo das Schiff dann mit Holz beladen weiterfährt. Umgekehrt löscht das Schiff häufig einen Teil seiner Ladung im Sund oder in Kopenhagen und lädt verschiedene Waren, darin enthalten manchmal „französische“ Produkte (Weine, Kolonialwaren). Zu Zeiten des Krieges mit Frankreich wird die dänische Etappe wesentlich für die Fortsetzung des Handels mit Frankreich (siehe oben Anm. 14).

<sup>18)</sup> Die Sundzollregister erwähnen auch von Fall zu Fall Honfleur, Ouessant, Le Poulguen, Bayonne, Brouage und Seudre, d. h. eigentlich einen der kleinen Häfen am Ufer der Seudre, einem der Küstenflüsse zwischen Charente und Gironde (La Tremblade, Chaillevette).

<sup>19)</sup> Wegen des willkürlichen Charakters der Daten, bei denen es sich um die Eintragungsdaten handelt, die in den Spanischen Collecten manchmal mehr als ein Jahr nach der Abfahrt oder der Ankunft des Schiffes vermerkt werden, – zeitlich näher am Reisedatum aber gewöhnlich nicht mit ihm zusammenfallend im Fall der Sundzollregister und der Zulagebücher. Vgl. oben Anm. 10. Vgl. auch *Vogel*, wie Anm. 6, S. 116–117, 124. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts betrug die mittlere Dauer einer Reise zwischen Nantes und Lübeck 35,3 Tage. Vgl. Gerhard *Treutlein*, *Schiffahrt und Handel zwischen Nantes und dem Nord- und Ostseebereich von 1714 bis 1744*. Diss. Heidelberg 1970, S. 91.

<sup>20)</sup> Man sollte kritisch bleiben gegenüber den Tonnagen-Angaben der Spanischen Collecten, die sicher am ehesten mit denen der Lastadienbücher korrespondieren, wenn es sich um in Lübeck gebaute Schiffe handelt, die aber leicht von einer Reise zur anderen variieren können. Z. B. deklariert Mathias Johansen, dessen im Juli 1673 gebautes Schiff im Lastadienbuch mit einer Kapazität von 115 Last eingetragen ist, bei seiner ersten Abreise nach Frankreich in den Spanischen Collecten eine Kapazität von 112 Last und bei seiner zweiten Abfahrt eine Kapazität von 120 Last. Diese neue Einschätzung bezieht sich auf die Tatsache, daß das Schiff von seiner ersten Frankreichreise eine Ladung von 120 Last Salz heranschaffen konnte. Dies beweist, daß man keine genauen Vermessungsmethoden für den Rauminhalt eines Schiffes besaß und daß man sich bei der Einschätzung eines Schiffes daran hielt, die Quantität des Salzes in Last zu messen, die das Schiff fassen konnte. Vgl. Pierre *Jeannin*, *Le tonnage des navires utilisés dans la Baltique de 1550 à 1640 d'après les sources prussiennes*, in: Michel *Mollat*, *Le navire et l'économie maritime du Nord de l'Europe du Moyen Age au XVIIIe siècle*, 3e Colloque International d'Histoire Maritime, 1958, Paris 1960, p. 50. Es konnte auch vorkommen, daß der Schiffer ein wenig bei der Angabe über die Tonnage seines Schiffes betrog: so Hinrich Rogendorp, dessen Schiff Ende Mai 1669 mit 190 Last erbaut wurde und der bei seiner ersten Abreise nach Frankreich nur 180 Last angab, – so Jochim Sager, dessen Schiff, erbaut 1675 und gemäß Lastadienbuch mit 130 Last eingeschätzt wurde und der zwischen 1679 und 1680 nur 115 Last deklarierte. Was Pawel Schele betrifft, Kapitän eines Schiffes mit 60

schnitte sehr stark variieren können; zwischen 1666 und 1689 schwankt die Durchschnittstonnage zwischen 140 Last für das Jahr 1669 und 51 Last im Jahre 1681. Man muß jedoch nicht auf eine regelmäßig absteigende Kurve der Durchschnittstonnage im Laufe dieser Periode schließen, denn man findet 1688 wieder Mittelwerte von 82,5 Last und 1689 von 86,3 Last. Dieser Durchschnitt kommt in diesen Jahren durch Frankreichfahrten großer Schiffe von 150 bis 160 Last zustande. Diese Feststellung widerspricht allerdings der Aussage von W. Vogel, nach der die großen Schiffe nach 1681 aus der lübeckischen Frankreichfahrt verschwinden<sup>21</sup>). Statt zu versuchen, die Schiffe auf eine mittlere Tonnage festzulegen, scheint es im Gegenteil nötig, auf der sehr großen Vielfalt der Tonnagen der in der Frankreichfahrt eingesetzten Schiffe zu bestehen, von den sehr kleinen Einheiten von 30 bis 40 Last bis zu den großen Schiffen von mehr als 100 Last, manchmal sogar 200 Last. Alle Schiffstypen nehmen an der Frankreichfahrt teil mit Ausnahme der ganz großen, (mehr als 200 oder selbst 300 Last), die ganz allein für die Spanienfahrt reserviert zu sein scheinen<sup>22</sup>). Diese Schiffe tragen traditionsgemäß meistens Namen<sup>23</sup>) von Heiligen, Engeln oder biblischen Personen, selten von antiken Göttern oder mythischen Gestalten wie „das Einhorn“ oder „das Meerweib“. Aber es gibt häufig abstrakte Namen – die Tugenden z.B. – ebenso wie Namen, die an Tiergestalten oder Pflanzenarten erinnern. Unter den letzteren müssen wir besonders „die Weintraube“ oder „der Weinberg“ erwähnen. Dank dieser Namen kennen wir die Hauptladung, die diese Schiffe aus Frankreich zurückgebracht haben: den Wein<sup>24</sup>).

Die Frankreichfahrt löst sich Mitte des 17. Jahrhunderts von der Spanienfahrt, von der sie sich im 16. Jahrhundert nur wenig unterschied. Das kommt daher, daß sich zwischen Frankreich und der iberischen Halbinsel eine Spezialisierung für die Waren herausbildete, mit denen sie den Ostseeraum belieferten. Eine solche Spezialisierung gab es bis dahin nicht. Im 16. Jahrhundert kamen Salz und Wein sowohl aus Spanien als auch aus Portugal oder Frankreich. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts macht sich in Lübeck ein Rückgang des französischen Salzimports bemerkbar zugunsten

---

Last, so deklarierte dieser bald 60, bald 50 Last. Man muß also durchschnittlich mit einem Unsicherheitsspielraum von 10 Last Tonnage mehr oder weniger als in den Spanischen Collecten angegeben rechnen. Das ist am Ende nicht enorm, so kann man immerhin die Angaben für relativ richtig halten. Zu diesem Thema vgl. Vogel, wie Anm. 6, S. 123. Die Lastdienbücher enthüllen auch, daß die Kapitäne recht häufig die Schiffe wechseln und gern von einem Schiff mit großer Tonnage zu einem Schiff mit mittlerer und kleiner Tonnage übergehen oder umkehrt.

<sup>21</sup>) Vogel, wie Anm. 6, S. 139.

<sup>22</sup>) ebd.

<sup>23</sup>) Diese Namen erscheinen in den Lastdienbüchern.

<sup>24</sup>) Vgl. Herbert Schult, Lübecker Weinschiffahrt, 1770 bis 1840, in: Elisabeth Spies-Hankammer (Hrsg.), wie Anm. 12.

des iberischen Salzes und ebenso ein Rückgang des spanischen und portugiesischen Weinimports zugunsten der Importe französischer Weine.

Jedoch bleibt das Salz ungefähr bis 1688 ein wichtiger Teil der in Frankreich mit Bestimmungsort Lübeck eingeschifften Ladungen. Trotz starker Schwankungen von einem Jahr zum anderen (1675 sind es 2658 Last, 1681 nur 87 Last) bleiben die Importe regelmäßig und verhältnismäßig stabil, denn von 1655 bis 1671 betragen sie im Durchschnitt 615 Last und von 1672 bis 1688 557 Last<sup>25)</sup>. Während des Pfälzischen Krieges fällt die durchschnittliche Menge auf 93 Last, und nach Kriegsende kann man aus den „Zulagebüchern“ ersehen, daß der Salzimport nicht wieder angestiegen ist. Nur 55 Last kommen im Jahre 1700 in Lübeck an und 56 Last 1701, während ganz große Lieferungen Salz aus Cadix und Sétubal eintreffen. Es bleibt die Frage, ob der Zusammenbruch des Salzimportes aus Frankreich von Dauer war und sich auf das 18. Jahrhundert auswirkte, wie W. Vogel annimmt ohne diese Annahme zu präzisieren<sup>26)</sup>, oder ob es sich nur um einen kurzfristigen Sturz handelte, wie es das *Dictionnaire de Savary des Bruslons* und andere Quellen des 18. Jahrhunderts, namentlich die Zollbücher von Nantes, anzudeuten scheinen<sup>27)</sup>. Wie dem auch sei, das Ausbleiben des französischen Salzes am Ende des 17. Jahrhunderts bewirkt, daß von nun an unbestritten Wein und Branntwein in den Schiffsladungen an erster Stelle stehen.

Die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts wird in der Tat durch ein spektakuläres Anwachsen der Wein- und Branntweinemengen, die von Frankreich nach Lübeck importiert werden, bestimmt.

---

<sup>25)</sup> Die Gegenüberstellung von Spanischen Collecten und Sundzollregistern hinsichtlich der in beiden Quellen registrierten Schiffe zeigt, daß die Mengen deklarierten Salzes im Sund viel größer sind als die in den Spanischen Collecten deklarierten Mengen. Der Unterschied kann bis zur doppelten Menge gehen. So 1683, als dieselben vier Schiffer im Sund eine Gesamtmenge von 392 Last, in Lübeck aber nur eine Gesamtmenge von 239 Last Salz deklarieren. Dies läßt sich auf verschiedene Weise erklären: sei es durch einen enormen Betrug in Lübeck hinsichtlich der Mengen, sei es – wahrscheinlicher – durch die Tatsache, daß ein Teil des Salzes schon in Kopenhagen oder in einem anderen Zwischenhafen zwischen Helsingör und Lübeck oder auch in Travemünde gelöscht worden ist, von wo es in die östliche Ostsee verschifft werden konnte, ohne Lübeck zu erreichen. Die große Mehrzahl der Salzladungen kam von St. Martin de Ré, an zweiter Stelle von Nantes, La Rochelle, Oléron und in geringerer Anzahl der Fälle aus Bourgneuf.

<sup>26)</sup> Vogel, wie Anm. 6, S. 137.

<sup>27)</sup> Jacques Savary des Bruslons, *Dictionnaire Universel de Commerce*, Paris 1723, I, p. 991. In diesem Abschnitt gibt sich der Autor mit Sicherheit mit der Wiedergabe dessen zufrieden, was schon Jacques Savary in „Le parfait négociant“ (Auflage von 1675, p. 86–87, Auflage von 1713, p. 502–503) geschrieben hatte. Nichtsdestoweniger weisen die Zollregister von Nantes im 18. Jahrhundert bedeutende Salzlieferungen nach Lübeck auf. Vgl. Treutlein, wie Anm. 19, S. 45–46, S. 121. Die Sundzollregister zeigen, daß nach einer Periode sehr niedrigen Niveaus zwischen 1690 und 1715 das französische Salz im 18. Jahrhundert wieder ein regelmäßiges und umfangreiches Exportobjekt in den Ostseeraum zu werden beginnt, obwohl sein relativer Anteil am gesamten Salzimport in die Ostsee zwischen Anfang und Ende des Jahrhunderts absinkende Tendenz hat. Vgl. Pierre Jeannin, *Le marché du sel marin dans l'Europe du Nord du XIVe au XVIIIe siècle*, in: Michel Mollat, *Le rôle du sel dans l'Histoire*, Paris 1968, p. 73–93, Grafik 9.



Die jährliche Durchschnittsmenge der Weinimporte steigt von ungefähr 750 Oxhoft, das sind etwa 1650 hl<sup>28)</sup>, für die Zeit von 1655 bis 1671, auf ungefähr 4250 Oxhoft, ca. 9350 hl, für den Zeitraum von 1672 bis 1688 und erreicht etwa 5560 Oxhoft, ca. 12232 hl, zwischen 1689 und 1693. Am Anfang des 18. Jahrhunderts, 1700, erreichen die Weinimporte ungefähr 7260 Oxhoft, etwa 16000 hl. Die Menge geht 1701 zwar zurück, aber der Durchschnitt für diese zwei Jahre beträgt 5580 Oxhoft, das sind ca. 12300 hl und immer noch mehr als es während des Zeitraumes von 1689 bis 1693 waren<sup>29)</sup>. Man muß also daraus schließen, daß die Kurve der französischen Weinexporte nach Lübeck, wenn man die jährlichen Schwankungen nicht berücksichtigt, unter Ludwig XIV. ständig steigt – selbst während des Pfälzer Krieges. In der gleichen Zeit kommt jedoch die Frankreichfahrt kurzfristig zum Erliegen, und der Salzimport bricht völlig zusammen. Die Unterbrechung der Lübecker Schifffahrt nach Frankreich verhindert also nicht, wie man sieht, die Fortdauer und selbst das Anwachsen des Handels mit Wein und Branntwein, der sich zeitweise durch schwedische und besonders durch dänische Zwischenhändler fortsetzt.

Ein Teil des Weines und des Branntweines aus Frankreich wird am Ort verbraucht, aber der größte Teil wird weiterexportiert. Das sieht man aus dem Vergleich der Spanischen Collecten und der Weinakzise im Jahr 1693: von 8815 Oxhoft französischen Importweines dieses Jahres (ungefähr 19400 hl) sind mehr als 6300 Oxhoft (ca. 14000 hl) weiterexportiert, das heißt mehr als zwei Drittel. Nur ein kleiner Teil des Weiterexportes (etwa 600 Oxhoft) erfolgt auf dem Wasserweg, die Hauptmenge (ungefähr 5700 Oxhoft) auf dem Landweg. Leider erscheinen die Bestimmungsorte nicht in den Registern der Akzise. Die Sundzollregister zeigen, daß eine Partie nach Norwegen ging. Weiter ist bekannt, daß Lübeck Wein nach Livland, Rußland und Schweden

<sup>28)</sup> Die Frage der Gewichte ist eine der schwierigsten. Karl-Heinz *Schwebel* gibt für Oxhoft (*barriques bordelaises*) den Wert von 228 Liter (K.-H. *Schwebel*, wie Anm. 1, S. 221). Ich habe – zur Vereinfachung – lieber auf die von Hermann Friedrich Ludwig *Fink* aufgestellten Wertvergleiche zurückgegriffen (Tabellen zur Verwandlung der bisherigen lübischen Maße und Gewichte in die neuen Maße und Gewichte des Deutschen Reiches und umgekehrt. Lübeck 1872).

1 Oxhoft = 9,17 Cubik Fuß = 218,251 Liter, d.h. vereinfacht etwa: 1 Oxhoft = 220 Liter.

Weiter nach *Fink*: 1 Anker =  $\frac{1}{4}$  Oxhoft = 36,375 Liter

Für Rheinwein 1 Ohm = 145,5 Liter

1 Viertel =  $\frac{1}{20}$  Ohm = 7,275 Liter

1 Quartier =  $\frac{1}{4}$  Viertel = 0,909 Liter.

Für die Maße, die *Fink* nicht erwähnt, habe ich Jean *Cavignac* benutzt: Jean *Pellet*, *commerçant de gros* 1694–1772, Paris 1967, p. 34; Samuel *Ricard*, *Traité Général du Commerce* Paris 1723; *ders.*, *Le nouveau négociant*, Bordeaux 1686. Man kann folgende Wertverhältnisse ableiten:

1 Pipe = 2 Oxhoft = 440 Liter

1 Tierse (Tersie, Terse, frz. *tierçon*) =  $\frac{1}{2}$  Pipe = ungef. 150 Liter

1 Tonne (frz. *tonneau*) wiegt 2000 Gewichtspfund einschließlich das Faß.

1 Oxhoft (frz. *barrique*) =  $\frac{1}{4}$  Tonne, das mögen etwa 500 Gewichtspfund (einschließlich Faß) sein.

<sup>29)</sup> Das „Lecken“ (*leccasie*) wird allerdings nicht immer in den Zulagebüchern geschätzt, so müssen sich die wirklich in Lübeck angekommenen Mengen immer ein wenig unter den hier angegebenen bewegen.

exportierte<sup>30)</sup>. Daß aber der absolut überwiegende Teil des Exportes zu Lande weitergeschickt wurde, läßt die Überlegung zu, daß die Hauptabnehmer des Lübecker Weines tatsächlich im deutschen Binnenland saßen oder in nahegelegenen Regionen wie Mecklenburg oder Pommern. Aber die Sundzollregister zeigen, daß die Lübecker Kaufleute auch gesamte Ladungen von französischem Wein direkt von Frankreich in die östlichen Ostseeländer ohne Zwischenlandung in Lübeck verschifften<sup>31)</sup>. Daraus erklärt sich zum Teil der scheinbar überwältigende Anteil des Weinexportes auf dem Landweg in den Registern der Weinakzise.

Was den Branntwein betrifft, so exportiert man 1693 784 Stück von den 1460 nach Lübeck eingeführten Stück weiter. Das ist etwas mehr als die Hälfte, zu dem noch eine Anzahl Quardehl, Oxhoft, Ohm, Anker und andere Maße hinzukommen<sup>32)</sup>.

Der Aufschwung des französischen Wein- und Branntweinhandels ist anscheinend begleitet von einem Niedergang des Handels anderer Weine und Branntweine. Die Spanischen Collecten beweisen tatsächlich, daß Lübeck während der ganzen 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts sehr wenig spanische und portugiesische Weine einfuhrte<sup>33)</sup>, und 1693 sind ebenfalls die Mengen, die an Rheinwein, spanischem oder portugiesischem Wein weiterexportiert werden, sehr gering, verglichen mit der enormen Menge französischen Weines<sup>34)</sup>.

Die Spanischen Collecten sagen nichts aus über Art und Herkommen dieser Weine und Branntweine, doch die Sundzollregister und Zulagebücher machen deutlich, daß Lübeck hauptsächlich „Stadtwein“ importiert, d.h. einen relativ billigen Weißwein, der in der S<sup>én</sup>échaussée von Bordeaux, also

---

<sup>30)</sup> Vgl. Elisabeth Harder, Seehandel zwischen Lübeck und Rußland im 17./18. Jahrhundert nach Zollbüchern der Novgorodfahrer, in: ZVLGA 41 (1961), S. 96; Ahasver v. Brandt, Seehandel, wie Anm. 10, S. 66–68.

<sup>31)</sup> Z. B. ging der Lübecker Schiffer Markus Michelsen 1683 direkt von Bordeaux nach Königsberg mit einer vollen Ladung von Weinen aus Bordeaux und Aquitanien. Im folgenden Jahr machte Carsten Wulf die Reise von Pouliguen nach Kopenhagen und Christiania mit einer vollen Ladung französischen Weins usw.

<sup>32)</sup> Der Branntwein wurde gewöhnlich in großen Pipen (frz. „pipes“) gleichmäßig Stück (frz. „pièces“) genannt, befördert, deren Inhalt variabel war. Aber er konnte auch ebenso in kleineren Behältern transportiert werden: Oxhoft (frz. „barriques“), Tiersen (tersien, tersen, frz. „Tierçons“) und kleine Vierteltonnen (Quardeel, Cardeel, Quardehl). Leider geben die befragten Autoren (vgl. Anm. 28) nicht den Inhalt dieser letztgenannten Maße für Branntwein an. Auch ist es schwierig, unter diesen Bedingungen das Volumen des importierten oder exportierten Branntweins in Hektoliter umzurechnen.

<sup>33)</sup> Die Quantitäten aus Spanien oder Portugal importierten Weins sind 1656 noch bedeutend: 96 Both (frz. „bottes“) und 64 Pipen „Seckt“ (süßer Likörwein). Danach wurden die Importe schwach und intermittierend. Man kann noch 1675 50 Both Seckt für Thomas Fredenhagen verzeichnen, 1691 2 Pipen 3 Both und 7 halbe Both, 1692 9 Stück und 9 Oxhoft. Wenn also in Lübeck recht wenig spanischer und portugiesischer Wein ankam, so findet man im Gegenteil von Zeit zu Zeit auf Schiffen, die von der iberischen Halbinsel kamen, französische Weine, wie 1657 und 1658. Ohne Zweifel legten die Schiffe, die aus Spanien und Portugal kamen, in Frankreich an, wenn sie nicht völlig beladen waren, um ihre Ladung mit Wein und Branntwein zu ergänzen.

<sup>34)</sup> 1693 exportierte Lübeck (nach der Akzise) 10 Ohm 1 Anker 2 *Tholast* 4 Stück und ein Oxhoft (d. h. etwa 20 Hektoliter) Rheinwein, 80 Pipen 7½ Ohm 14 Cardeel 38 Anker und 8 Both iberischen Wein (*Spans win*) weiter, d. h. etwas mehr als 400 Hektoliter.

in nächster Umgebung der Stadt, wächst<sup>35</sup>). In kleineren Mengen erscheinen die sog. „Hochlandweine“, Weine aus Aquitanien, alkoholreicher und teurer<sup>36</sup>), sowie die „kleinen“, sehr billigen Weine der Basse Loire (Region von Nantes) und der Ile de Ré<sup>37</sup>). Letztere wurden wahrscheinlich verschnitten mit Branntwein, wie es die Holländer zu machen pflegten<sup>38</sup>). Gelegentlich erwähnen die Sundzollregister andere Weine wie den Muscat de Frontignan<sup>39</sup>) oder den Champagnerwein. Jedoch ist niemals die Rede von Burgunderwein. Weißwein aus der Region von Bordeaux ist also der Haupt-Importartikel. Erst viel später, ohne Zweifel nicht vor der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, fing man an, große Mengen Rotwein einzuführen.

Was den Branntwein betrifft, so sind unsere Quellen weniger deutlich. Ein einziges Mal findet man Cognac erwähnt. Die Branntweine kamen wahrscheinlich in ihrer großen Mehrheit aus der Charente und der Region von Bordeaux<sup>40</sup>).

Neben Wein und Branntwein kamen aus Frankreich auch andere Handelswaren regelmäßig in relativ großen Mengen. Vor allem wurde Papier eingeführt, jedoch kann man wegen der großen Verschiedenheit der verwendeten Mengeneinheiten den Importumfang unmöglich bestimmen, aber sicher

<sup>35</sup>) Der „vin de ville“ stellte am Ende des 17. Jahrhunderts drei Viertel der Weine, die in Bordeaux geladen wurden. Er setzte sich in der Tat aus einer Palette sehr verschiedener Weine zusammen, die auch preislich sehr unterschiedlich waren; grundsätzlich handelte es sich jedoch um Weißweine zu gemäßigttem Preis, die den Holländern und anderen nordeuropäischen Kunden verkauft wurden, unter ihnen auch die Hansen. Vgl. Christian Huetz de Lemps, *Géographie du Commerce de Bordeaux à la fin du règne de Louis XIV*, Paris 1975, p. 188–189, p. 199. In der Palette der von den Sundzollregistern angegebenen Preise findet sich der *Bordewes win* oder der *Stadswin* bei einem mittleren Niveau von 52 Daler, dies für die ganze betrachtete Zeit (1673–1674, 1683–1684, 1712–1713).

<sup>36</sup>) Die „vins de haut“ von gewöhnlich besserer Qualität als die „vins de ville“ wurden im Bazadais erzeugt, im Agenais, in den Regionen von Bergerac und von Gaillac. Gleich nach dem Spanischen Erbfolgekrieg waren die Weine von Bergerac am bedeutendsten, deren Erfolg in Nordeuropa zum Teil mit der Emigration der Protestanten dieser Gegend nach 1685 zu tun hat. Vgl. Huetz de Lemps, wie Anm. 35, p. 199–206. In den Sundzollregistern erscheint der *Hoglands win* seit den 1680er Jahren zu einem deutlich höheren Preis als dem des *stadswin* (65–65 Daler), der ihn auf dasselbe Niveau wie den Wein der Champagne (60 Daler) und den spanischen Wein (*Spans win*: 60 Daler) stellte.

<sup>37</sup>) Die Ile de Ré produzierte im Mittelalter Weißwein von Qualität. Es kam dann zu einer Verschlechterung des Weinanbaus von La Rochelle und der Ile de Ré, wodurch dann Wein schlechterer Qualität recht billig produziert wurde. Vgl. Roger Dion, *Histoire de la vigne et du vin en France des origines au XIXe siècle*, Paris 1959, p. 442–443. Der Wein der Ile de Ré wird in den Sundzollregistern *slett St Martens win* genannt. Sein Preis schwankt zwischen 10 und 40 Daler in den Jahren 1673–1674. Seit den 1680er Jahren liegt er zwischen 42 und 47 Daler. Die Weine von Nantes (*slett Nantes win*) stellen eine ähnliche Qualität, von Anfang bis Ende der Periode (1673–1713) mit 45 Daler eingeschätzt. Dieser „vin de Nantes“ ist ein Weißwein (*gros plant und muscadet*), der in der Gegend der unteren Loire erzeugt wird. Vgl. Dion, p. 448 ff.

<sup>38</sup>) Die Holländer verschnitten die Weißweine schwächerer Qualität mit Branntwein, um ihnen einen ausgeprägteren süßen und würzigen Geschmack zu geben. Vgl. Dion, wie Anm. 37 p. 425–429, 456 ff. Der Verschnitt billiger Weine kommt in den norddeutschen Städten am Anfang des 18. Jahrhunderts häufig vor. Vgl. Paul Jacob Marperger, *Küch- und Keller-Dictionarium*, Hamburg 1716, S. 1305. In Lübeck wurde der Verschnitt sogar gegen die Vorschriften im Ratsweinkeller vorgenommen! Vgl. Wehrmann, wie Anm. 12, S. 107.

<sup>39</sup>) Die Weine des niederen Languedoc, besonders die Muskatellerweine, sind preislich sehr geschätzte Weine in nördlichen Ländern wie England und Holland (Huetz de Lemps, wie Anm. 35, p. 207–209).

<sup>40</sup>) Hinsichtlich des Branntweins vgl. Huetz de Lemps, wie Anm. 35, p. 216–245.

bedeutete er sehr große Summen Geld<sup>41</sup>). Weiter gibt es getrocknete Pflaumen, die man auf den Schiffen als Mittel gegen Skorbut brauchte. Sie kamen aus der Region Rouergue und aus der Region von Agen<sup>42</sup>). In großer Menge und mehr oder weniger regelmäßig findet man auch Sirup, ein Produkt der französischen Antillen, und Essig, Nebenprodukt des Weinbaus. Allerdings wird auch manchmal Essig aus Apfelwein oder Bier erwähnt<sup>43</sup>).

Andere Handelswaren erscheinen in den Aufzeichnungen weniger regelmäßig: landwirtschaftliche Erzeugnisse aus Aquitanien oder aus dem Mittelmeerraum wie Tabak, Feigen, Olivenöl, Mandeln, Krapp, Safran, Rosinen und Kapern; Produkte aus den Kolonien wie Indigo, Zucker, Baumwolle; dann aus den Wäldern in der Nähe von Bordeaux Nußbaumholz, Harz und Terpentin; manchmal sind auch Ocker, Fertigwaren wie Glas, Weberkarden und Kramgut erwähnt<sup>44</sup>).

Der Gegenhandel, also Lübecks Export nach Frankreich, ist weniger regelmäßig und weniger umfangreich. Er ist häufig unterbrochen in der hier betrachteten Zeit, und die Anzahl der Schiffe, die nach Frankreich fahren, einschließlich derer, die eine Zwischenlandung machen, um Ladung aufzunehmen, ist kleiner als die Zahl der Schiffe, die aus Frankreich zurückkommen. Für den gesamten Zeitraum zwischen 1655 und 1693 hat man nur 293 Schiffe gezählt, die nach Frankreich ausliefen, während 550 aus Frankreich kommend in Lübeck eintrafen. Dieser Unterschied zwischen Hin- und Rückfahrt beweist, daß Frankreich weniger erhielt, als es an Lübeck lieferte<sup>45</sup>).

Holz war das Hauptprodukt, das auf Lübecker Schiffen nach Frankreich gebracht wurde. Es trug die verschiedensten Bezeichnungen, die man in zwei große Gruppen einteilen kann: einerseits Holz für das Baugewerbe und für den Schiffbau, Planken und Dielen aus Föhre und Tanne, und zum anderen Eichenholz für das Küfergewerbe: Klappholz, Pipenstäbe, usw., die in

---

<sup>41</sup>) Papier war zusammen mit dem Wein einer der großen Exportartikel von Bordeaux. Es kam besonders aus dem Périgord, wie auch aus Angoulême und seiner Region, aber es kam auch aus der Auvergne, dem Limousin und dem Languedoc. Die Qualitäten konnten verschieden sein (*Huetz de Lemps*, wie Anm. 35, p. 300 ff.). *Savary des Bruslons* gibt an, daß der Absatz von Papier in Lübeck recht gut sei wegen des Handels damit nach Moskau (Dictionnaire, wie Anm. 27, p. 991).

<sup>42</sup>) *Huetz de Lemps*, wie Anm. 35, p. 247 ff.

<sup>43</sup>) In den Spanischen Collecten wird bald die Bezeichnung „Essig“ gebraucht, bald (wenigstens bis 1680) die Bezeichnung „Assien“ oder „Arsin“. Heute bedeutet dieser Name eine Säure, die zur Konservierung von Wein gebraucht wird. (Diese Information gab mir freundlicherweise Herr Tesdorpf, Direktor des Hauses Tesdorpf in Lübeck).

<sup>44</sup>) Wegen weiterer Einzelheiten über diese Produkte vgl. *Huetz de Lemps*, wie Anm. 35, p. 254–331.

<sup>45</sup>) Ohne Zweifel stellt Lübeck mit Danzig eine Ausnahme im französisch-baltischen Handel dar. *Savary des Bruslons* schreibt in der Tat: *En général, on tire beaucoup plus de marchandises de la Mer Baltique qu'on n'y en porte, sauf à Danzig où la consommation est très grande* (Dictionnaire, wie Anm. 27, p. 991).

Frankreich zur Herstellung von Fässern gebraucht wurden<sup>46</sup>). Außer Holz findet man regelmäßig, jedoch in kleinen Mengen, die Nebenprodukte der Forstwirtschaft, Teer und Pech. Ab und zu erscheinen auch Metalle in den Listen: Eisen, Kupfer, Messing, Stahl und Blech. Es gibt einen regelmäßigen Frankreichexport von Flachs, Hanf und Leinsamen, die immer in dem kleinen bretonischen Hafen Roscoff entladen wurden. Diese Samen hielt man in Frankreich für besser als die französischen<sup>47</sup>). Getreidearten, besonders Roggen, erscheinen auch sehr unregelmäßig in den Aufzeichnungen, jedoch wird seit 1673 regelmäßig Stärkemehl nach Frankreich exportiert. Auch andere Produkte finden sich von Zeit zu Zeit: Leder, Wolle, Roßhaar und Nägel.

Über diese Waren, deren Handel nichts Eigentümliches aufweist, braucht nicht weiter gesprochen zu werden. Wichtig ist dagegen zu betonen, daß der Handel Lübecks mit Frankreich hauptsächlich ein Importhandel war, basierend vor allem auf Wein und Branntwein. Der Beweis dafür ist, daß, obwohl der Export nach Frankreich auf dem Höhepunkt des Pfälzer Krieges für einige Jahre total unterbrochen war – ebenso wie der Import von Salz – der Wein- und Branntweinhandel jedoch über andere Wege, wie wir gesehen haben, seinen weiteren Aufschwung nimmt.

Die Spanischen Collecten zeigen, daß sich die Lübecker Kaufmannschaft in der Zeit Ludwigs XIV. massenhaft auf den Frankreichhandel verlegt hat, insbesondere auf den Handel mit Wein und Branntwein. Ich konnte für den ganzen Zeitraum 1655–1693 245 Namen von Kaufleuten feststellen, die mindestens einmal am Frankreichhandel teilgenommen hatten; 103 dieser Namen habe ich nicht weiter verfolgt, weil sie weniger als viermal erwähnt wurden. Von 142 Personen, die übrigbleiben, habe ich einige, auch wenn sie weniger als viermal erschienen, berücksichtigt, weil sie Verwandte oder Assoziierte einer oder mehrerer Personen waren, die öfter als viermal in den Akten genannt worden sind. Es war mir möglich, dank der Personenkartei des Lübecker Archivs, fast alle diese 142 Menschen zu identifizieren, die fast alle

---

<sup>46</sup>) Die ersten erscheinen unter der Bezeichnung „Dehlen“, „Balcken“, „Fuhren Balcken“, „Feuren Bretter“, „Schwedische Dehlen“, „Preusche Deller“, „Förre Deller“, die zweiten unter der Bezeichnung „Klappholz“, „Wagenschoss“, „Pipensteve“, „Oxhofdstebe“. Hinsichtlich der Holzarten vgl. Arnold *Soom*, Der ostbaltische Holzhandel und die Holzindustrie im 17. Jahrhundert, in: HGBll 79 (1961), S. 80–100. Michael *North*, Waldwarenhandel und -Produktion. Ein Beispiel für die Beziehungen Königsberg–Amsterdam im 17. Jahrhundert, in: *The interactions of Amsterdam and Antwerp with the Baltic region 1400–1800*. Leiden 1983, S. 73–83.

<sup>47</sup>) Vgl. *Huetz de Lemps*, wie Anm. 35, p. 269. Die Bretagne baute wegen ihrer bedeutenden Leinenindustrie viel Leinen an. Hinsichtlich des Leinsamenhandels vgl. Elisabeth *Harder-Gersdorff*, Nutzen und Nachteil des Handels mit baltischer Leinsaat für den osnabrückischen Flachsbaum im 18. Jahrhundert, in: *Osnabrücker Mitteilungen* 86 (1980–1981), S. 55–82, und *dies.*, Leinsaat. Eine technische Kultur des Baltikums als Produktionsbasis westeuropäischer Textilwirtschaft im 17. und 18. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 19 (1981), Heft 2, S. 169–198.

Wein- und Branntweinhandel betrieben: einige, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt durch Vermittlung eines Teilhabers oder Verwandten<sup>48)</sup>.

Es ist interessant zu erkennen, daß in dieser Periode ungefähr 35–40 Personen vom Kleinhandel oder aus Berufen, wie Brauer, Jurist oder Kapitän auf dem Umweg über den Wein- und Branntwein-Großhandel zum Import-Exporthandel en gros gekommen sind: 19 wechseln vom Beruf des Krämers oder Papierhändlers zum Weinhändler oder üben neben ihrem Kramwaren- oder Papierhandel den Weinhandel aus. Auch 10–14 Brauer oder Brauersöhne stellen sich auf den Weinhandel ein, ebenso 4 Gewandschneider, 2 Doktoren der Rechte und 2–3 Schiffer<sup>49)</sup>. Letztere haben noch den Vorteil, daß Kapitäne und Mannschaften Waren zollfrei für eigene Rechnung auf ihren Schiffen befördern durften. 9 andere Weinhändler in Lübeck sind gleichzeitig Pächter oder Inhaber von Schankwirtschaften. Beim Wein schließen sich also Groß- und Kleinhandel nicht gegenseitig aus<sup>50)</sup>.

Die restlichen etwa 100 Personen, die in den Akten erscheinen, sind ohne genauere Angaben als „Kaufmann“ bezeichnet, d. h. also, sie sind Großhändler. Diese Kaufleute sind niemals einseitig auf eine Ware spezialisiert. Jedoch nimmt bei einigen von ihnen der Weinhandel eine so wichtige Stellung ein, daß

---

<sup>48)</sup> Jürgen Asch schätzt die Zahl der Großhändler in Lübeck gegen 1668 auf ca. 300 (Jürgen Asch, Rat und Bürgerschaft in Lübeck 1598–1669. Lübeck 1961, S. 35). Es ist also ein recht umfangreicher Teil der Lübecker Handelswelt, der sich auf das Abenteuer der Frankreichfahrt einließ.

<sup>49)</sup> An der Gruppe der Krämer nahmen teil: Jürgen Dalman (Krämer, Gewürzhändler), Johan Diederich Döberich (Landkrämer), Herman Focke (Gewürzkrämer), Jochim Grundt, Sohn von Jochim Grundt (Krämer), Jürgen Hübens (Gewürzkrämer), Claus Hüppert (Hupperst) (Eisenkrämer), Johan Daniel Klett (Landkrämer), Berent Frese (Eisenkrämer), Jochim Werner Lengelotz (Langladts), (Krämer, Gewürzkrämer), Herman Hintze (Hints) (Eisenkrämer), Wilhelm Lüdeman (Eisenkrämer), Hinrich Middendorp (Eisenkrämer), Lorentz Münter (Eisenkrämer), Elert Stolle (Gewürzkrämer), Jürgen Timmerman (Krämer, Krautkrämer), Johan Widderich (Eisenkrämer), Johan Roecks (Sohn des Gewürzkrämers Caspar Roecks), Jürgen Vanselau (Papierhändler), Hans Woltersdorp (Eisenkrämer). Der Gruppe der Brauer entstammen: Hinrich Auf(s)born, Martin Bilderbeke, vielleicht Hinrich Brandt, Berent Cordes, Gert Götten, Gerdt Grön, vielleicht Jochim Grundt, dessen Vater sowohl als Brauer wie auch als Krämer bezeichnet wird, Jürgen Grundt, dessen Vater als Rotbrauer bezeichnet wird, Hans Heincke, Dirich Lefeber, vielleicht Johann Meyer, vielleicht Henrich Paulsen, Johann Schröder d. Ä. und Thomas Fredenhagen (siehe unten Anm. 56). Die Gewandschneider sind Philip Buchau, Peter Kalatz, Simon Timmerman, sowie Thomas Fredenhagen, der als Mitglied der Gewandschneiderkompanie begann (vgl. unten Anm. 56). Die Juristen sind Dr. Peter Classen, Dr. Hinrich Bernhard von Münster. Die Schiffer sind Jürgen Asmus, Johan Froböse, vielleicht Hinrich Brandt.

<sup>50)</sup> Zur Gruppe der Wirte und Krüger gehören: Wilhelm Witte (Weinschenk), Hinrich Ausborn, der 1685 die Witwe Wilhelm Wittes heiratete. Sie brachte als Mitgift das Haus und den Erbwinkel an der Trave 298 in die Ehe. Andreas Brandt (Krüger), Johan Schröder (Krüger), Johan Trappe (Weinschenk). Man bemerkt besonders die Pächter des Ratsweinkellers nacheinander Daniel Jacobi, Jürgen Grundt und Johan Weigandt (Wigant), *Weinschenker und Herbergirer*, Schwiegersohn von Daniel Jacobi, der, bevor er Jürgen Grundt folgte, den neu eingerichteten Anbau des Ratsweinkellers, das *Nebenhaus*, gepachtet hatte. Die Pächter konnten den En-Gros-Handel mit französischem Wein frei durchführen. In dieser Hinsicht machten sie dem Ratskeller keine Konkurrenz, da er lediglich Rheinweine und iberische Weine verkaufte. Vgl. *Wehrmann*, wie Anm. 12, S. 103–113, vgl. *Spies-Hankammer*, wie Anm. 12. Man kann zu der Gruppe auch Detleff Froböse zählen, der 1718 Weinschröter wurde, d. h. Weintransporteur für den Ratsweinkeller. Vgl. Hans-Bernd Spies, *Die Lübeckischen Weinschröter*, ein Beitrag zur Wirtschaft- und Verwaltungsgeschichte, in: *Spies-Hankammer* (Hrsg.), wie Anm. 12.

man sie nur „Weinhändler“ nennt. Unter solche fallen die Wulffrats, die Trappes, Beisners, Godert Rotterdam, Cordt Schlottmann usw.<sup>51)</sup>.

Die Familie Wulffrat ist besonders typisch für diese Gruppe. Der Vater, Adolf, stirbt 1683. Sein Unternehmen wird durch seine zwei Söhne, Johan Bendix und Diederich, fortgeführt. Das Frankreichgeschäft dieser Weinhändler ist ein reiner Importhandel. Obgleich sie hauptsächlich an Wein und Branntwein interessiert sind, halten sie es doch nicht für uninteressant mit Essig, Pflaumen, Sirup und Papier zu handeln. Jedoch spielt Salz keine Rolle bei ihren Importen. Sie haben auch keine Geschäftsbeziehung zur iberischen Halbinsel; 1693 beteiligen sie sich am Weinexport mit 190 Oxhoft, 18 Tersien, 18 Ohm und 22 Ancker französischen Weines, 6 Ancker französischen Branntweines und einer kleinen Menge verschiedener Weine, u.a. Rheinwein; 1676–1693 importieren sie insgesamt 4815 Oxhoft, etwa 10600 hl französischen Weines und 740 Quardehl Branntwein. Sie besitzen Anteile an verschiedenen Schiffen, die nach Frankreich fahren. Dieser wichtige, relativ spezialisierte Handel verhilft ihnen dazu, in die vornehmsten Kreise der Lübecker Gesellschaft aufzusteigen: Johan Bendix heiratet zweimal Töchter von Ratsherren.

Neben diesen „Weinhändlern“ finden wir Händler mit viel größerem Geschäftsumfang, die an der Spanienfahrt teilnehmen und gleichzeitig neben ihrem sehr wichtigen Wein- und Branntweinhandel den Handel mit den herkömmlichen Waren wie Salz und Holz treiben. Diese Kaufleute, die Mitglieder der traditionellen „Fahrerkollegien“ sind und sich nicht nur mit dem Import französischer Waren zufriedengeben, exportieren nach Frankreich die Produkte aus dem Norden und Osten Europas. Eine große Anzahl Kaufleute dieser Gruppe, z.B. die Bartels, Bilderbokes, Brünings, Cordes, Freses, Isernhagens usw., kommen früher oder später in den Rat oder gehören schon zu den Ratsfamilien. Etliche unter ihnen – oft sind es die gleichen wie die, die ich schon nannte – sind Mitglieder der Kaufleutekompanie, die sich aus der Elite der handeltreibenden Bürger und des Rates zusammensetzt<sup>52)</sup>.

<sup>51)</sup> Durch die Bezeichnung *Weinhändler* ausgewiesen sind: Hans Beisner und seine Söhne Heinrich und Henning, die zugleich Branntweinbrenner sind, Jürgen Grundt, der zugleich Pächter des Ratskellers ist, Godert Rotterdam, Cordt Schlottman, Abraham Sölscher, Jochim Treppe (Trappen), zugleich Weinhändler und Glaskäufer (Steinguthändler), Johan Trappe, zugleich Weinschenker und Weinhändler, Johann Weygandt, zugleich Weinschenker, Weinhändler und Pächter des *Nebenhauses*, dann des Ratskellers, Wilhelm Witte, zugleich Weinhändler und Weinschenker, Adolf Wulffrat und seine Söhne.

<sup>52)</sup> Man kann Diederich Bartels nennen, der 1687 Ratsmitglied wurde und, vom Kaiser geadelt, 1689 starb. (Emil Ferdinand *Fehling*, *Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart*. Lübeck 1925, Nr. 814). Claus Wilhelm von Bremen, der in zweiter Ehe eine Tochter des Bürgermeisters Dr. Bernhard Dietrich Brauer heiratete und 1676 die Funktion des Frachtherrn der Rigafahrer innehatte (*Siewert*, wie Anm. 10, S. 370). Herr Casper von Deginck, Sohn eines Bürgermeisters von Dortmund, im Jahr 1669 in den Lübecker Rat berufen, Befrachter zahlreicher Schiffe (*Fehling* Nr. 795) und sein Sohn Joachim von Deginck. Hermann von Elswich, auch er Frachtherr der Rigafahrer 1676, ist bei Marperger genannt als *berühmter Kaufmann in Lübeck, war nicht allein unterschiedlich ausländischer Sprachen kundig, sondern auch in Commerzien Sachen ein stattlich erfahrener Mann* ... (Paul Jacob *Marperger*, Erstes hundert Gelehrter

Die Brünings, eine Familie mit mehreren Mitgliedern in der Kaufleutekompanie, können wir als typisches Beispiel dieser Gruppe nehmen. Der Vater, Adolf, Sohn eines westfälischen Einwanderers, wird 1687 Ratsmitglied. Mit seinem Bruder Nicolas, seinen zwei Söhnen Adolf und Nicolas und seinem Teilhaber Hermann Hintze, betreibt er einen sehr wichtigen Handel zwischen den Ostseeländern und dem Westen. Nebeneinander erscheinen bei den Importen Wein, Branntwein, Salz, Tabak, Sirup und Papier. Im Unterschied zu den Wulffrats exportieren die Brünings aber auch Holz, Teer, Flachs usw. nach Frankreich und nehmen aktiv teil an der Spanienfahrt; 1693 exportieren sie ungefähr 1150 Oxhoft französischen Weines, 250 Stück Branntwein und 2 Pipen Spanienwein. Sie besitzen Anteile an verschiedenen Schiffen. Sie betreiben also ein Unternehmen traditioneller Art, bei dem nur neuerdings der Hauptwert auf den französischen Wein gelegt wird. Das hindert nicht, daß die Brüder Brüning den Ruf „als zwey gelehrte, und in vielen sowohl zur eleganten Literatur als denen Commerciis dienenden Wissenschaften wohlerefarene Leute“ haben (nach Marperger)<sup>53</sup>).

In der gleichen sozialen Gruppe findet man aber auch sehr fortschrittliche Männer, wie z.B. die Bilderbeks. Sie sind eine andere Ratsfamilie, auch Mitglieder der Kaufleutekompanie, die sich nicht mit dem Im- und Export-Großhandel begnügen wie die Brünings, sondern in die Textilindustrie

---

Kaufleut, Berlin 1710; Auszüge zitiert in: Lübeckische Blätter 49 (1907), S. 351–354. Herr Berendt Frese (Freise), gest. 1688, Ratsmitglied seit 1666, Bürgermeister 1685 (*Fehling* Nr. 790). Hermann Hintze, Gesellschafter des Brüning, in den Rat erwählt 1703, gestorben 1711 (*Fehling* Nr. 832). Johann und Peter Isernhagen, Söhne des Ratsherrn Peter Isernhagen (*Fehling* Nr. 779). Frantz Jenke (Jenke, Jäncke), Frachtherr der Rigafahrer 1676, der Novgorodfahrer 1684, deren Ältermann er 1685 wurde (*Siewert*, wie Anm. 10, S. 370, 398, 400). Johann Daniel Klett, der nach recht bescheidenen Anfängen als Landkrämer Schonenfahrer wurde, dann Ratsmitglied 1695 (*Fehling* Nr. 823). Herr Hermann von Lengerke (von Langerken, von Langeren), Sohn eines Ratsherrn, Ratsherr selbst seit 1654 (*Fehling* Nr. 783) und sein Sohn Georg (*Fehling* ebd.), – eine Familie, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts Mitglieder in der Kaufleutekompanie zählte (Georg Wegemann, Die führenden Geschlechter Lübecks und ihre Verschwägerungen, in: ZVLGA 31 (1949), S. 46. Frans Lefeber, Ältermann der Novgorodfahrer 1683 (*Siewert*, wie Anm. 10, S. 398 und 400), aus einer Antwerpener Familie stammend, die sich am Anfang des 17. Jahrhunderts in Lübeck niedergelassen hatte: *Ein vornehmer Kaufmann ... dessen berühmter Messings-Handel sich weit und breit über See und Land erstreckt, und welcher auch außer dem noch nach Spanien und Frankreich considerable Handlung tut* (Marperger, S. 352–353), seine Familie ist gleichermaßen mit der Kaufleutekompanie verbrüderet (Wegemann, S. 46). Frantz und Thomas Plönnies, aus einer Familie, die auch eng mit der Kaufleutekompanie verbunden war (Wegemann, S. 46 und 51). Caspar Roeck (Roecks, Rockes), dessen Sohn Ludwig Philipp später Bürgermeister wurde (*Fehling*, Nr. 879), und seine anderen Söhne Johann und David, auch die Familie Roeck gewann Eingang in die Kaufleutekompanie (Wegemann, S. 51). Adolf, Frantz Bernd und Dierich Rodde, Söhne des Bürgermeisters Mattheus Rodde, Mitglieder der Kaufleutekompanie (*Fehling*, Nr. 775 und Wegemann, S. 46 und 51). Bartold Stauber, ein gelehrter und vornehmer Kaufmann in Lübeck ... auch in der so genannten Kauffmanns Kompagnie ... ein ansehnliches Mitglied, und endlich Candidatus Senatus Reipublica gewesen, wann ihn nicht der Todt ... dieser Zeitlichkeit entrisen hätte (Marperger, S. 353), Schwiegersohn von Adolf Brüning. Hinrich Woldt, der 1715 Ratsherr wurde (*Fehling*, Nr. 845). Man kann in dieser Gruppe noch Barwert und Ludwig Mentze nennen, einfache Bürger und Kaufleute, die sehr umfangreichen Frankreichhandel in den Jahren 1670–1680 trieben, deren Familie in der Folgezeit in die Kaufleutekompanie eintrat (Wegemann, S. 51), und endlich Thomas Fredehagen (siehe unten Anm. 56).

<sup>53</sup> *Fehling*, Nr. 813; Adolf Brüning ist Ältermann der Novgorodfahrer 1691 (*Siewert*, wie Anm. 10, S. 401); Wegemann, wie Anm. 52, S. 51, Marperger, wie Anm. 52, S. 352.



„einsteigen“. Im Hause der verstorbenen Adelheid Bilderbeke werden einige alte Webstühle gefunden sowie andere Utensilien „so zu die manufacturen gebraucht“ und ein Rechnungsbuch „worin von die Wolle arbeit“. Nicht zufrieden mit dem Handel im Ostseeraum, in Frankreich und mit der iberischen Halbinsel, schicken sie als Verleger Textilwaren über Lissabon bis nach Brasilien. Gleichzeitig sind sie Schiffsausrüster neuen Stils; sie sind alleinige Besitzer mehrerer Schiffe und ebenso häufig alleinige Besitzer ganzer Schiffsladungen<sup>54</sup>).

Peter Heinrich Tesdorpf, gleichfalls aus der gleichen sozialen Gruppe, der Gründer einer 1678 entstandenen Firma, die noch heute besteht, ist ebenfalls ein kühner Unternehmer. Er betreibt nicht nur Frankreich- und Spanienhandel, sondern auch eine mit diesem eng verknüpfte Industrie. Er gründet nämlich eine Stärkefabrik, eine Zuckerraffinerie und eine Seifenfabrik. Wie die Bilderbekes befrachtet er häufig ein ganzes Schiff allein und nimmt selbstverständlich aktiv an der Reederei teil. Außer dem Handel auf eigene Rechnung betreibt er ebenfalls Commissionshandel. Er ist sehr reich: 1718 beträgt das Betriebsvermögen 600 000 Mark lübsch. 1703 wird er in den Rat gewählt, 1715 wird er Bürgermeister<sup>55</sup>).

Diese wenigen Beispiele zeigen, daß der berühmte Thomas Fredenhagen keine Ausnahme seiner Zeit war, wenn er auch eine überragende Persönlichkeit bleibt<sup>56</sup>). In gleicher Weise und zum selben Zeitpunkt haben auch andere

<sup>54</sup>) Zwischen 1655 und 1693 setzte sich die Familie zusammen aus Martin Bilderbeke, gest. vor 1674, seiner Witwe Adelheid Bilderbeke, 1667 als *Salzhändlersfrau*, 1669–1670 und 1682 als *Kaufmannsfrau* bezeichnet, und ihren beiden Söhnen, Hermann, geb. 1648, Schonenfahrer, Ratsmitglied 1708, gest. 1721, und Andreas, Jurist (Advokat), der am Frankreichhandel nur als Mit-Befrachter der Schiffe der Familie teilnahm. Diese Schiffe wurden geführt von den Schifffern Michel Lentz (60 Last), Hinrick Struck (120 Last, dann 70 Last, dann 30 Last), Claus Lutgens (90 Last, dann 80 Last, dann 31 Last, dann 35 Last). Vielleicht besaßen die Bilderbekes noch weitere Schiffe, ich habe aber nur die Schiffe, die an der Frankreichfahrt beteiligt waren, berücksichtigt. Die Tatsache, ein ganzes Schiff alleine zu befrachten oder zu chartern, ist in dieser Epoche des Handels innerhalb der Ostsee noch sehr selten. Vgl. *Harder*, wie Anm. 30, II. Teil, S. 8. Hinsichtlich der Familie Bilderbeke siehe *Fehling*, Nr. 837 und 886; AHL, Reichskammergericht B. 26, Acta Priora S. 43, 624–690, bes. 653 und 660.

<sup>55</sup>) *Fehling*, Nr. 831; Oskar L. *Tesdorpf*, Mittheilungen über das Tesdorpf'sche Geschlecht. München o. J., S. 26–35; *Ders.*, Die Geschichte des Tesdorpf'schen Geschlechts. Lübeck 1921; AHL, Reichskammergericht P 18: hier findet man das Rechnungsbuch von Peter Heinrich Tesdorpf über den Handel, den er in Kommission für Herrn Valentin Hasseler aus Lauenburg betrieb (1698–1714). In diesem Zusammenhang möchte ich Herrn Tesdorpf, Direktor der Firma Carl Tesdorpf in Lübeck, für die freundliche Aufnahme danken.

<sup>56</sup>) Vgl. Ahasver v. *Brandt*, Thomas Fredenhagen (1627–1709). Ein Lübecker Großkaufmann und seine Zeit, in: HGBII 63 (1938), S. 125–160. Es scheint, als hätte v. *Brandt* Fredenhagen ein wenig zu sehr als Ausnahme dargestellt. Ohne Zweifel ist er der einzige, von dem lieber als Reeder denn als Kaufmann gesprochen werden sollte und wir wissen nicht, ob die Bilderbekes, die Tesdorpf's und andere ebenso wie er ihre Schiffe mit Geschützen ausrüsteten. Nichtsdestoweniger läuft das, was wir hinsichtlich des Frankreichhandels gesehen haben, der Meinung v. Brandts zuwider, für den galt: *nur Einzelnen, Wenigen war auf diesem sehr risikoreichen Gebiet Erfolg beschieden; von so massenhafter Betätigung, wie etwa beim mittelalterlichen Lübecker Nordeuropahandel, konnte nicht die Rede sein* (S. 132). Ebenso ist es nicht richtig, zu sagen, jedenfalls hinsichtlich Frankreichs, daß Fredenhagen der einzige war, nach dort regelmäßig alle Jahre hindurch Handel zu treiben, was nämlich nur für Spanien gilt (S. 137). Der Aufstieg Fredenhagens, eines Brauersohnes, der den Beruf eines Gewandschneiders lernte, bevor er sich auf die Spanien- und Frankreichfahrt verlegte, wo er sein

bemerkenswerten Unternehmungsgeist bewiesen und eine kühne, auf Fortschritt ausgerichtete Aktivität entfaltet, sowohl im Handel als auch in der Industrie<sup>57)</sup>.

\* \* \*

Ich möchte nun versuchen, zu erklären, warum zur Zeit Ludwigs XIV. der Lübecker Handel diese wichtige Wandlung vollzogen hat und vor allem, warum der Handel mit Frankreich einen so plötzlichen und bemerkenswerten Aufschwung genommen hat. Eine Ursache, auf die man sich oft beruft, ist der 1655 durch Ludwig XIV. und die Hansestädte unterzeichnete Vertrag „Traité sur le fait de la Marine“<sup>58)</sup>. In ihm erneuert der französische König die alten, von seinen Vorgängern den Hansekaufleuten gegebenen Privilegien. Der Vertrag erweitert diese alten Privilegien in der Form, „daß die Vertragspartner ihren Handel in aller Freiheit ausüben können mit wem auch immer es ihnen gut erscheint und ausdrücklich auch mit den Feinden dieses Staates“. Dieser Satz, an den Anfang des Vertragstextes gestellt, zeigt deutlich, daß der Vertrag nicht nur den Handel der Hansestädte mit Frankreich betrifft, der ja bereits mit Privilegien ausgestattet ist, sondern daß er vielmehr den Hansestädten die Möglichkeit gibt, den Handel auch mit den Feinden Frankreichs zu führen, ohne durch die französische Kaperei behindert zu werden. 1655 waren nämlich die Spanier Frankreichs Gegner. Der Vertrag bedingt, daß allein die Konterbande, die auf den hansischen Schiffen zu den besagten Feinden unterwegs ist, fortgenommen werden kann. Begrenzt auf die Dauer von 15 Jahren, lockert also dieser Vertrag die alten Bedingungen der Abmachungen mit Franz I. und Heinrich II. im Handel der Hansestädte mit den Feinden Frankreichs. Er bringt aber keine neuen Möglichkeiten für die hansischen Schiffe und Kaufleute auf französischem Hoheitsgebiet. Er hatte auch ein nur mäßiges Anwachsen des Lübecker Handels mit Frankreich zur Folge<sup>59)</sup>.

Für 15 Jahre geschlossen, war dieser Vertrag schon 1660 sowieso verfallen. Der Handel mit Frankreich nimmt also seit 1672 seinen großen Aufschwung,

Glück machte, scheint ebenso viel weniger außergewöhnlich, wenn wir uns auf das stützen, was wir bei der Untersuchung der Spanischen Collecten soeben gesehen haben.

<sup>57)</sup> Hinsichtlich der Entwicklung des Gewerbes in Lübeck und Umgebung im 17. Jahrhundert und am Anfang des 18. Jahrhunderts, vgl. Paul Grundmann, Französische Flüchtlinge in Lübeck, Réfugiés und Emigrés (Hugenotten und Emigranten), Diss. Leipzig 1914. Schönberg i. Mecklenburg 1920, Vgl. Marie-Louise Pelus, Lübeck au milieu du XVIIe siècle: conflits politiques et sociaux, conjoncture économique, in: La crise européenne du XVIIe siècle (1640–1660), in: Revue d'Histoire Diplomatique, 1978, p. 15–19.

<sup>58)</sup> Der Text des Vertrages ist abgedruckt in extenso in der Sammlung „Série de traités et d'actes contenant les stipulations faites en faveur du commerce et de la navigation entre la France et la ville libre et anséatique de Lubec depuis 1293“. Lübeck 1837, S. 72–84.

<sup>59)</sup> Vor und nicht nach dem Vertrag von 1655 kam es zu einer starken Steigerung der Lübecker Schifffahrt im Sund von Frankreich her (1654 41 Schiffe). Diese Erscheinung ist außergewöhnlich und läßt sich vielleicht teilweise durch die laufenden Verhandlungen mit Frankreich erklären, aber wohl besonders durch die den Hansestädten durch den englisch-holländischen Krieg eröffneten Möglichkeiten. Vgl. Vogel, wie Anm. 6, S. 126, Anm. 27.

ohne daß ein neuer Vertrag dazu verholfen hätte<sup>60</sup>). Dieses Datum ist es, das die Erklärung bringt, die Hansen profitieren von den Schwierigkeiten der Holländer, denen Ludwig XIV. den Krieg erklärt hat. Die Hansestädte versuchen, den Platz der Holländer einzunehmen, und es gelingt ihnen – wenigstens zum Teil –, da ihr Handel anhält, selbst über den Friedensschluß von 1679 hinaus, auch wenn er nicht mehr die Rekordhöhe der Jahre 1674 und 1675 aufweist. Die Fortführung des Handels in den folgenden Kriegen durch neutrale Mittelsmänner und sein bemerkenswertes Wiederanwachsen ab 1711 beweisen, daß 1672 ein entscheidendes Datum für den lübeckischen Handel mit Frankreich und überhaupt im Westen ist<sup>61</sup>).

Der Handelsvertrag von 1716, der den Hansestädten in Frankreich die Vorteile eines am meisten bevorzugten Handelspartners einräumte<sup>62</sup>), erkannte eigentlich nur den bereits vorhandenen neuen Zustand an. Im Laufe der Regierungszeit Ludwigs XIV., die eben zum Abschluß gekommen war, waren die Hansestädte ein erstrangiger Handelspartner Frankreichs geworden.

Die Erklärung finden wir also nicht so sehr in den diplomatischen Bestrebungen der Partner als in den jeweiligen Interessen der beiden. Indem sie die Holländer verjagten, gaben Ludwig XIV. und Colbert, sicher ganz bewußt, den Hansestädten eine Chance, die sie zu nutzen wußten. Denn sie waren sich zweifellos des Vorteils bewußt, den dieser Handel brachte. Indem sie den billigen französischen Weißwein exportierten und teilweise mit Branntwein verschnitten, hatten die Holländer im Norden Europas ein Getränk populär gemacht, das nicht so teuer wie die spanischen und portugiesischen Weine, und somit für größere Schichten der Bevölkerung erschwinglich war<sup>63</sup>). Nun bewiesen die Lübecker dadurch, daß sie wiederum in Mengen französische Weine von marktgängiger Qualität importierten und weiter exportierten, und sich auch gleichzeitig in den französischen Häfen, ganz besonders in Borde-

<sup>60</sup>) Vgl. *Schwebel*, wie Anm. 1, S. 214.

<sup>61</sup>) Vgl. *Vogel*, wie Anm. 6, S. 136; *Vogel*, Handelskonjunkturen, wie Anm. 14, S. 59.

<sup>62</sup>) Vgl. *Schwebel*, wie Anm. 1, S. 214–215. Vgl. Ahasver v. *Brandt*, Die Hansestädte und die Freiheit der Meere, in: Städtewesen und Bürgertum, Gedächtnisschrift für F. Röhrig. Lübeck 1953, S. 191–193.

<sup>63</sup>) Unsere Quellen – die Sundzollregister einmal beiseitegelassen – vgl. oben Anm. 35, 36 und 37 – unterrichten uns leider nicht über die Weinpreise und den Gewinn beim Weinhandel. Man weiß von anderswo, daß die Rheinweinpreise sehr stark am Ende des 17. Jahrhunderts und am Anfang des 18. Jahrhunderts gestiegen sind, unter anderem wegen der Zerstörungen durch den Pfälzer Krieg. Vgl. *Wehrmann*, wie Anm. 12, S. 110–114. Anscheinend hat der Weinverbrauch in den norddeutschen Städten während dieser Epoche eine Unterscheidungsfunktion hinsichtlich der sozialen Schichten: die mittleren bürgerlichen Klassen genossen besonders französische Weine, während das bessere Bürgertum an seiner Vorliebe für Rheinweine festhielt. Vgl. *Huetz de Lempis*, wie Anm. 35, S. 106. Während der Hochzeit der Enkelinnen von Adelheid Bilderbeke 1690 und 1693 hat man zu gleicher Zeit Rheinwein und französischen Wein genossen, aber die für den erstgenannten gezahlte Summe übertraf die Kosten der letztgenannten bei weitem, – wegen des höheren Preises, aber auch, weil man bei dieser festlichen Gelegenheit besonders viel Rheinwein trank (1693 40 Stübchen Rheinwein gegenüber 10 Stübchen französischen Wein) (AHL, Reichskammergericht B 26, Acta Priora S. 597–609).

aux, niederzulassen anfangen<sup>64)</sup>), daß sie die Lektion, die ihnen die Holländer erteilt hatten, wohl begriffen hatten.

Demnach zeigt die gesamte Lübecker Kaufmannschaft Voraussicht und eine bemerkenswerte Anpassungsfähigkeit, und sie beschränkt sich nicht nur auf wenige Persönlichkeiten, wie Thomas Fredenhagen, Peter Heinrich Tesdorpf oder die Bilderbokes. Selbst im politischen Bereich konservative Gruppen, wie die Brauer oder die Mitglieder der Schonenfahrerkompanie hatten den Mut, die neuartigen Geschäfte, nämlich den Weinhandel, zu riskieren. Während in der Politik mit dem Bürgerrezesse von 1669 und mit dem 1672 erneuerten Verbot der Durchfuhr in Lübeck das Konservative den Sieg davontrug, zögerten die härtesten Verteidiger der alten Tradition und des Schutzzollsystems nicht, sich gleichzeitig auf neue Aktivitäten umzustellen<sup>65)</sup>.

Man muß sich also hüten, sein Urteil zu kategorisch über die Lübecker des 17. Jahrhunderts zu fällen: die gleichen Männer sind in der Lage, sowohl ihre Bindung an die Tradition als auch ihre Anpassungsfähigkeit an die neue Zeit zu beweisen, sobald sich darin ein Vorteil zeigt. Das bestätigt sich vom Beginn des holländischen Krieges an.

Dieser Widerspruch zwischen politischer und ökonomischer Haltung ist nur eines der Paradoxa in der Denkweise der Lübecker des 17. Jahrhunderts: eines Zeitalters, das dem Vergangenen nachtrauert, sich aber auch auf die Zukunft einstellt, wie es ab 1672 die erhebliche Wandlung im Handel der Lübecker zugunsten des französischen Weines zeigt.

---

<sup>64)</sup> So ließ sich ein Mitglied der Familie Woldt 1703 in Bordeaux nieder. Vgl. *De Dainville, Les relations commerciales de Bordeaux avec les villes hanséatiques au XVIIe et XVIIIe siècles d'après quelques documents inédits, ou la faillite d'un rêve de Colbert*, in: *J. Hayem, Mémoires et documents pour servir à l'histoire du commerce et de l'industrie en France*. Paris 1916, p. 265 und 268. Das Interesse, das Frankreich am Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts von den Lübecker Kaufleuten entgegengebracht wurde, erscheint in ihren Testamentsinventaren. Das von Johan Köwer (1712) führt auf 2 *frantzös. Lexica im fransch. bande 1683, 1 alt frantzösisch Lexicon, Frantzösische Grammaire* (2mal), *Beschreibung des Königsreichs Frankreich, Der naturalisierte Frantzös.* (AHL, Reichskammergericht G 27, Acta Priora S. 113).

<sup>65)</sup> Hinsichtlich der politischen und sozialen Unruhen um die Mitte des 17. Jahrhunderts vgl. *Asch*, wie Anm. 48; vgl. *Pelus*, wie Anm. 57. Wegen der Verhandlungen, geleitet von Fredenhagen, die die Kaufleutekompanie über das Thema der Zollpolitik und der Verstärkung der Kontrollmaßnahmen und der Durchfuhr (1672) in Gegensatz zu den anderen bürgerlichen Kollegien gebracht haben, vgl. Ernst *Baasch*, Die „Durchfuhr“ in Lübeck, in: *HGBII XIII* (1907) S. 109–152. In Fragen der Wirtschaftspolitik genossen Fredenhagen und die Kaufleutekompanie die Unterstützung der Krämer, Gewandschneider und einiger anderer bürgerlicher Kollegien gegen die Schonenfahrerkompanie, welche den Protektionismus verteidigte (vgl. v. *Brandt*, Thomas Fredenhagen, wie Anm. 56, S. 148–149).

# Die Butendach-Bibliothek in der Reformierten Kirche zu Lübeck Der Sammler und seine Sammlung<sup>1)</sup>

Barbara Tiemann

1. Biographie des Sammlers
2. Revision der Gemeindebibliothek und Rekonstruktion der Butendach-Bibliothek
3. Der systematische Katalog letzter Hand
4. Die Bibliothek
  - 4.1 Die Sammlung als Spiegel des neuzeitlichen Weltbildes
    - 4.1.1 Auswahl zur frühen Neuzeit
    - 4.1.2 Konzentration auf das Schrifttum der Aufklärung
  - 4.2 Die Sammlung als theologische Fachbibliothek
    - 4.2.1 Die Bibelsammlung
    - 4.2.2 Butendachs Lektüre zur Dogmatik
    - 4.2.3 Akquisitionen zur Lübecker Kirchengeschichte
  - 4.3 Die Sammlung als literärgeschichtliche Handbibliothek
    - 4.3.1 Autoren der Weltliteratur
    - 4.3.2 Die historischen Gruppen des systematischen Kataloges
    - 4.3.3 Butendachs Vorträge vor der „Gemeinnützigen Gesellschaft“
5. Zusammenfassung

Steht man in Lübeck vor der grauen klassizistischen Fassade der Reformierten Kirche, so vermutet man dahinter kaum die Idylle eines kleinen Rokoko-saales, dessen hohe Fenster von Rosen und Clematis umrankt werden. Dieser stuckverzierte Raum dient als Gemeindesaal und zugleich als Bibliothek. In den Wandregalen stehen etwa 7.500 Bände, deren braune, goldverzierte Lederrücken das Alter verraten. Fragen drängen sich auf: Wie entstand diese Sammlung? Wer trug sie zusammen? Wozu diente sie? Nach anfänglichen Recherchen erwiesen sich die Fragen als komplizierter als es auf den ersten Blick hin schien. Mit der vorliegenden Studie wurde der Versuch unternommen, eine Antwort zu finden. Sie hat sich aus verschiedenartigen Nachforschungen und Informationen ergeben, deren einzelne Bestandteile Streiflichter auf den Sammler und seine Sammlung werfen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Als Referat in gekürzter Fassung vorgetragen auf dem Symposium „Privatbibliotheken der Neuzeit. Probleme ihrer Erforschung“, das vom 8.–10. Oktober 1984 in Wolfenbüttel stattgefunden hat.

<sup>2)</sup> Die Anfänge gehen zurück auf die Mitarbeit der Verf. an dem Forschungsprojekt „Privatbibliotheken in Norddeutschland“, das von der Joachim-Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften in Hamburg mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Volkswagenwerk durchgeführt wurde. Im Rahmen dieses Projektes wurde die genannte Bibliothek erschlossen. Vgl. dazu Verf., Zum Forschungsprojekt „Privatbibliotheken in Norddeutschland“, in: Kultur und Gesellschaft in Nordwestdeutschland im Zeitalter der Aufklärung, hrsg. von Rudolf Vierhaus, Wolfenbüttel 1980, S. 41–54; Annelen Ottermann in der Einleitung zum *Katalog der Butendach-Bibliothek der Ev.-Reformierten Gemeinde Lübeck*, erstellt von Barbara Tiemann u. Annelen Ottermann, Bd. 1–4, Hamburg 1984 (fortan zit. als But.-Kat.).

## 1. Biographie des Sammlers

Zieht man einige der Bücher aus den Regalen und schaut auf die Titelblätter, so findet man häufig den mit feiner Feder in deutscher Schrift minuziös gezogenen Namenszug O. F. Butendach. Es wird gesagt, daß er in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Pastor der Lübecker Reformierten Gemeinde war. Er soll den Grundstock zu dieser Bibliothek gelegt haben. Über seine Person ist bisher wenig bekannt. In den einschlägigen bio-bibliographischen Nachschlagewerken ist nichts über ihn zu finden. Auch in den großen Fachlexika zu Theologie und Kirche taucht sein Name nicht auf. Genauere Auskunft gibt bisher eine ältere Abhandlung über die Reformierte Kirche in Lübeck<sup>3)</sup>. Das ergiebigste Material zum „unbekannten Butendach“ bieten Archivalien, die, bisher unpubliziert, verstreut in den Archiven von Lübeck, Bremen, Berlin und Wien liegen. So bringt der als Manuskript überlieferte Nachruf des Predigers Heinrich Friedrich Niemeyer eine ausführliche Biographie. Diese umfangreiche Lebensbeschreibung wurde während einer Gedenkstunde in der „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeiten“ am 16. März 1798 verlesen<sup>4)</sup>.

Danach wurde Otto Friedrich Butendach am 7. November 1730 in Königsberg in der Neumark als Sohn eines Salzinspektors geboren, d.h. sein Vater war ein königlicher Beamter in gehobener Position. Eine sichere Auskunft über seine Schulbildung gibt ein Brief des Vaters vom 16. Juli 1745, in dem er um einen Freiplatz am Joachimsthalischen Gymnasium, der berühmten Fürstenschule für Reformierte in Berlin<sup>5)</sup>, bat:

(... ich) muß in Unterthänigkeit vorstellen, daß der Höchste mich mit Kindern gesegnet, worunter einen Sohn habe, welcher besondere Lust zum Studiren von sich blicken läßt.

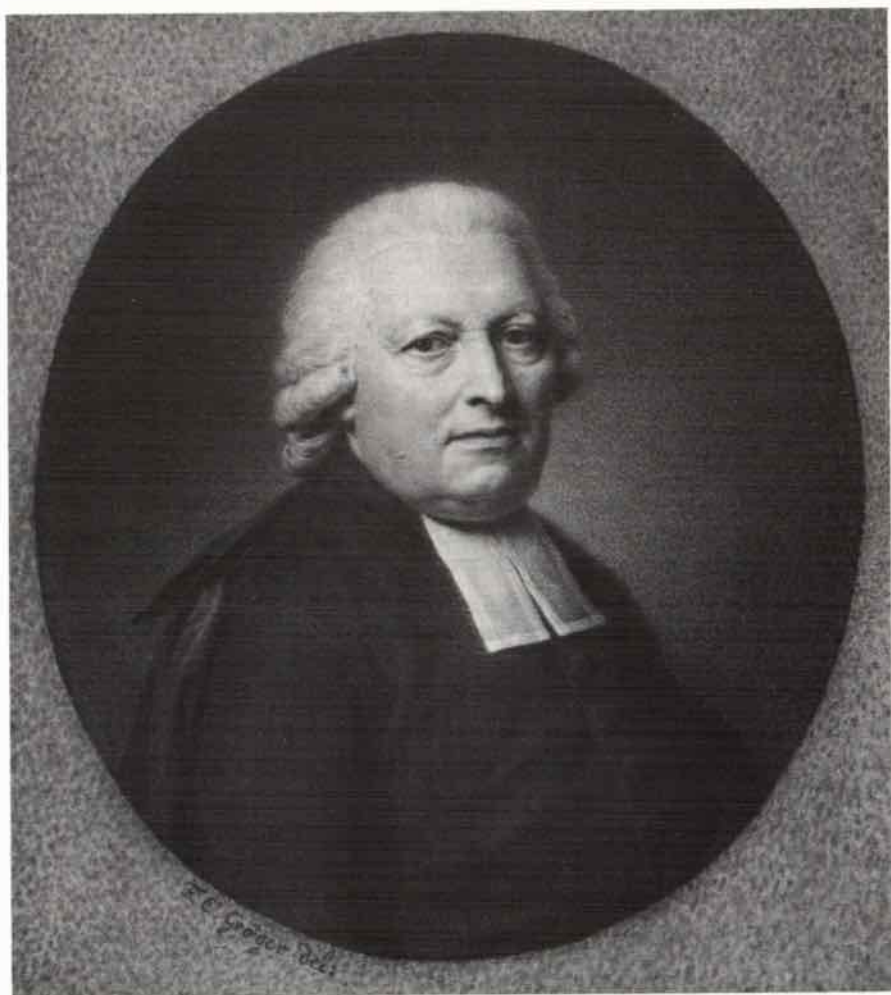
Der Sohn habe bisher die Ortsschule besucht, solle aber aufgrund seiner Begabung das Gymnasium illustre absolvieren. Er selber könne dem Sohn die Ausbildung nicht finanzieren:

---

<sup>3)</sup> Wilhelm Deiss, Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde in Lübeck, Lübeck 1866; dort das Kap. „Die deutsche evangelisch-reformierte Gemeinde unter Pastor Otto Friedrich Butendach“, S. 175–197.

<sup>4)</sup> Heinrich Friedrich Niemeyer, Versuch über den Charakter und die Verdienste des hochhehrwürdigen und hochgelahrten Herrn Otto Friedrich Butendach, Predigers der Reformirten Gemeine zu Lübeck, entworfen und am 16. März 1798 vorgelesen in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit. – Niemeyers Nachruf befindet sich heute im Archiv der Hansestadt Lübeck, Archiv der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, 19, 1–17: Vorträge und Vorlesungen 1789–1898 (fortan zit. als AHL, Gemeinnützig: Vorträge). Der genannte Nachruf AHL, Gemeinnützig, 14,2: Vorträge 1792–1800; 1798, Nr. 8. – Zum Prediger Niemeyer vgl. Die Pastoren der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck seit der Reformation, in: Kirchliches Amtsblatt der ev.-luth. Kirche in Lübeck (1950), Beil. Nr. 1, S. 9.

<sup>5)</sup> Zur Geschichte der Fürstenschule vgl. Erich Wetzel, Die Geschichte des Königl. Joachimsthalischen Gymnasiums 1607–1907, Halle a. S. 1907; zur Entwicklung als „Gymnasium Regii Joachimici“ im 18. Jahrhundert S. 26 ff; ferner Siegfried Joost, Das Joachimsthalische Gymnasium. Festschrift zum Gedenken an die 375jährige Wiederkehr der Gründung des Joachimsthalischen Gymnasiums am 24. August 1982, Wittlich 1982, S. 15 ff.



Otto Friedrich Butendach  
Porträtzeichnung von F. C. Gröger (Silberstift?)  
Originalgröße  
Eigentum der Ev.-ref. Gemeinde Lübeck

(...) und da es mir schwerfällt, meinem Sohn die nöthige Subsistenz zur prosequierung seiner Studien zu reichen, wann ihm nicht die Gnade womit dergleichen Landeskinder bey dem Joachimsthalschen Gymnasio beneficiert werden, zustatten kommen sollte.

Unterschrieben ist der formelreiche Brief „F(riedrich) W(ilhelm) Butendach, Mühlen Waage Meister“<sup>6)</sup>. Nach dieser Auskunft war der Vater von Otto Friedrich Butendach also – wie man heute sagen würde – beim Steuer- und Eichamt angestellt und in dieser Position vielleicht anfangs noch städtischer Beamter. Es ist nicht mehr mit Sicherheit festzustellen, in welchen einzelnen Schritten sich die Beamtenlaufbahn von Friedrich Wilhelm Butendach vollzog – auf jeden Fall war er wohl nicht sehr vermögend. Oder stellt das Bittgesuch mehr einen zeitbedingten Antrag auf Begabtenförderung dar?

Otto Friedrich Butendach durchlief das Gymnasium erfolgreich, worüber zwei Schulurkunden aus den Jahren 1747 und 1750 Aufschluß geben. Noch heute stehen die Werke „De veritate religionis christianae“ von Hugo Grotius und „De quatuor artibus popularibus, de philologia et scientiis mathematicis“ von Gerardus Johannes Vossius, die als Prämie vergeben wurden, in den Lübecker Regalen<sup>7)</sup>. Die kleinformatigen Urkunden, eingeklebt auf dem vorderen Spiegel der Bände, zeichnen den vorbildlichen Schüler aus:

Ingenuo magnaesque spei adolescenti ornatiss. ac praestant. Ottoni Friderico Butendach propter eximios in humanioribus litteris progressus in classe suprema hoc praemium ad incitamentum laudis et honoris in panegyri examinis anniversarii.

Nach Verlassen der Schule wandte sich Butendach 1750 dem Theologiestudium in Frankfurt an der Oder zu. Die Entscheidung für die „Viadrina“ als weitere Ausbildungsstätte lag für den ehemaligen Eleven eines Gymnasiums illustre nahe. Seit dem 17. Jahrhundert war in Frankfurt a. d. Oder die von den Reformierten aus Mitteldeutschland bevorzugte Regionaluniversität<sup>8)</sup>. An ihr lehrten berühmte Gelehrte der Zeit wie Paul Ernst Jablonsky, Alexander

---

<sup>6)</sup> Die Urkunde befindet sich heute im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin unter der Sign. Pr Br Rep. 32 Joachimsthalsches Gymnasium Nr. 9. – Zum Aufbau der Verwaltung in Königsberg in der Neumark im 17. u. 18. Jahrhundert vgl. die zeitgenössischen Ausführungen von Augustin Kehrberg, *Historisch-chronologischer Abriß der Stadt Königsberg in der Neumark*, 2. Aufl. Königsberg 1725, S. 4; spez. zu den Mühlen vor der Stadt, die z.T. städtisch waren, S. 17 ff.; zur Salzhalle mit Stadtwappen und Ratswaage, S. 36; zur kgl. Salzfaktorei, S. 228.

<sup>7)</sup> Im folgenden wird bei Bestandsnachweisen für die Butendach-Bibliothek auf den in Anm. 2 genannten Katalog verwiesen; es wird die Systemstelle angegeben. Dabei ist zu beachten, daß die in Klammern gesetzten Systemangaben auf Titel verweisen, die im Zweiten Weltkrieg ausgelagert wurden und bis heute nicht zurückgekommen sind. Im Rahmen des erwähnten Forschungsprojektes wurden sie rekonstruiert, aber nicht in den Katalog aufgenommen. Ihre Kartei befindet sich heute bei der Reformierten Gemeinde in Lübeck (vgl. Ottermann, Einl. But.-Kat. S. 14 Anm. 30; ferner die Ausführungen unten S. 156). – Die oben im Text genannten Bücher, mit denen Butendach ausgezeichnet wurde, sind im But.-Kat. unter I 8°-489 u. VII 4°-21 verzeichnet. Zum Unterricht im Joachimsthalschen Gymnasium und zur Verleihung von Prämien vgl. Wetzel, Buch V, Kap. 3: „Der Unterricht“, S. 221–358, hier S. 265 ff.

<sup>8)</sup> Vgl. Christof Römer, *Herkunft der Studenten der Universität Frankfurt/O. 1506–1810* (Historischer Handatlas von Brandenburg und Berlin. Nachtr. H.2), Berlin u. New York 1980, spez. zur Neumark, aus der Butendach stammte, S. 8.



Baumgarten und Johann Gottlieb Töllner, deren Schriften Butendach später zahlreich für seine Bibliothek erwarb. Dort steht heute noch ein interessantes Zeugnis aus seiner Studienzeit. Es ist in Butendachs Handschrift eine Kollegmitschrift mit der Aufschrift „Eberh. Henr. Dan. Stosch: Aphorismi theologiae dogmaticae. Francofurthi ad Viadrum 1751“<sup>9)</sup>. Vergleicht man Themen und Aufbau, wie sie aus der Mitschrift hervorgehen, mit den späteren Publikationen von Stosch aus den Jahren 1778 und 1779, so wird deutlich, daß die Lehrbücher – wie Stosch selbst in den Einleitungen schreibt – aus den ehemaligen Vorlesungen hervorgegangen sind<sup>10)</sup>.

1755 legte Butendach die Prüfung als Prediger vor dem Kgl.-Preuß. Reformierten Kirchendirektorium zu Berlin ab. Kurz nach dem Examen, noch in demselben Jahr, erhielt er die Anstellung als Inspektor am Joachimsthalschen Gymnasium, d.h. er kehrte an die Schule zurück, die er selbst besucht hatte. Ihr blieb er auch später, als er Berlin bereits verlassen hatte, eng verbunden, wie die neue Schulordnung von 1767 dokumentiert, die Butendach in seine Bibliothek einreichte<sup>11)</sup>. Er lehrte sieben Jahre am Joachimsthalschen Gymnasium, eine Zeitspanne, die man für ihn als glücklich bezeichnen kann. Im Nachruf heißt es:

Ein kleiner Kreis von Freunden, der sich um ihn gebildet hatte, (...) gewährte ihm die angenehmste Aufheiterung. Seine Gelehrsamkeit, sein Eifer für die Wissenschaften und sein ruhiges Temperament (...) erwarben ihm dort allgemeine Liebe. Es werden gewiß noch manche jetzt in angesehenen Ämtern lebende Gelehrte sein Andenken mit dankbarer Freude segnen<sup>12)</sup>.

Nach siebenjähriger Tätigkeit nahm Butendach den Ruf der Reformierten Gemeinde aus Lübeck an und zog 1762 als Prediger der dortigen deutschen und französischen Gemeinde an die Trave.

Butendach kam in eine Kaufmannsstadt, deren Glanzzeit als Haupt des Hansebundes in den zwei zurückliegenden Jahrhunderten langsam verblaßt war. Die Schwächung hatte bereits mit der Reformation aufgrund der religiösen, politischen und sozialen Unruhen eingesetzt<sup>13)</sup>. In diesem Zusammenhang bedeutete für Lübeck die verhängnisvolle und folgenschwere Politik von Jürgen Wullenwever in den zwanziger und dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts eine Minderung seiner alten Führungsposition. Die Figur des

<sup>9)</sup> But.-Kat. K I 130.

<sup>10)</sup> But.-Kat. I 8° - 210(1) und I 8° - 210(2).

<sup>11)</sup> But.-Kat. VII 4° - 85(1).

<sup>12)</sup> Niemeyer, Nachruf, (S. 16 f).

<sup>13)</sup> Vgl. Max Hoffmann, Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, 2. Teil, Lübeck 1892, S. 18 ff; Johannes Kretschmar, Geschichte Lübecks in der Neuzeit, in: Fritz Endres (Hrsg.), Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, Lübeck 1926, S. 57–112, hier S. 57 ff.; Philippe Dollinger, Die Hanse (Kröners Taschenausgabe Bd. 371), 3., überarb. Aufl., Stuttgart 1981, S. 413 ff.

Wullenwever faszinierte Butendach so sehr, daß er sich in seinen späteren Jahren eingehend mit ihr beschäftigte<sup>14)</sup>.

Der Abwärtstrend, der die Hansestadt ergriffen hatte, hielt – abgesehen von einem kurzen Handelsaufschwung zu Beginn des 17. Jahrhunderts – zwei Jahrhunderte hindurch an. Der Dreißigjährige Krieg verschärfte die Lage noch erheblich. Lübeck überstand ihn zwar durch strikte Neutralität glimpflich, hatte aber hohe Kontributionen und Satisfaktionsgelder zu zahlen. Hinzu kamen später die Folgen des Ersten Nordischen Krieges und die Komplikationen durch die Navigationsakte Cromwells, die die finanziellen Sorgen noch erhöhten<sup>15)</sup>. All das brachte erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten mit einer ständig steigenden Steuerbelastung für die Bevölkerung mit sich. Das führte zu Bürgerunruhen, die erst durch den Kassarezeß von 1665 und den Bürgerrezeß von 1669 ein Ende fanden<sup>16)</sup>. Der hinzugezogene Butendach beschäftigte sich mit diesen historischen Entwicklungsabläufen seiner neuen Heimatstadt gründlich. So stellte er sich z.B. den Text des soeben erwähnten Bürgerrezeßes in seine Bibliothek<sup>17)</sup> und legte sich eine umfangreiche Gesetzessammlung zur Stadtgeschichte zu<sup>18)</sup>. Er widmete dem Studium der Entwicklung von Lübeck viel Aufmerksamkeit und trug im Laufe der Zeit eine kleine Sammlung zu diesem Thema zusammen<sup>19)</sup>.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts setzte dann in der bis zur Jahrhundertwende währenden Friedenszeit eine wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung für die Hansestadt ein. Sie brachte Lübeck zwar nicht seine frühere Schlüsselstellung im Handel mit Skandinavien, dem Baltikum und Rußland zurück, da die Ostseeanrainer mit dem Aufbau eigener nationaler Flotten begonnen hatten, aber die Stadt gelangte wieder zu Wohlstand und Einfluß<sup>20)</sup>. So kam Butendach 1762 in eine traditionsreiche Stadt, die sich in den vergangenen zwei Jahrhunderten von der ehemaligen „Hauptstadt“ der Hanse zu einem wohlhabenden, aber nicht mehr allein führenden Handelsplatz im Ostseeraum gewandelt hatte. In diesem Zeitraum hatte der einstige oligarchische Stadtstaat die Entwicklung von einem Patrizierregiment zu einer verfassungsmäßigen Bürgerrepublik durchlaufen, wobei allerdings der Begriff „Bürger“ im einschränkenden Sinne des 18. Jahrhunderts zu verstehen ist<sup>21)</sup>.

<sup>14)</sup> Vgl. unten S. 214 ff.

<sup>15)</sup> Vgl. Hoffmann, S. 49 ff; Kretzschmar, S. 70 ff; Dollinger, S. 444 ff.

<sup>16)</sup> Vgl. Hoffmann, S. 95 ff; Kretzschmar, S. 79 ff; Dollinger, S. 469 ff.

<sup>17)</sup> But.-Kat. [VIII 2° - 1].

<sup>18)</sup> But.-Kat. [VIII 4° - 1].

<sup>19)</sup> Vgl. unten S. 206.

<sup>20)</sup> Vgl. Hoffmann, S. 113 ff; Kretzschmar, S. 87 ff; Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, Die Vermögens- und Berufsstruktur Lübecks im Jahr 1762, in: ZVLGA 62 (1982), S. 155–194, hier S. 161 ff.

<sup>21)</sup> Vgl. Ahasver von Brandt, Das Lübecker Bürgertum zur Zeit der Gründung der „Gemeinnützigen“ – Menschen, Ideen und soziale Verhältnisse, in: Der Wagen (1966) S. 18–33, hier S. 19 f.

Aber trotz des lebhaften Handels mit den damit verbundenen vielfältigen Kontakten nach auswärts herrschte bei Butendachs Ankunft in Lübeck eine Atmosphäre von konservativer Enge. Das war in verschiedenen Bereichen des Stadtlebens zu spüren. So gaben die Kaufleute nur zögernd das Stapelrecht auf und öffneten sich erst allmählich den neuen Formen des Speditionsgeschäftes. Die Handwerker verharrten in den alten Regeln der Zünfte und wehrten jeder Neuerung. Die Literaten schrieben noch weitgehend in der Manier der gelehrten Schriftstellerei, und ihre Produktion zeigte im allgemeinen wenig künstlerischen Impetus<sup>22)</sup>. Das religiöse Leben wurde geprägt von einer lutherischen Kirche, die in strenger Orthodoxie erstarrt war. Gegen Andersdenkende und Andersgläubige ging man in Schrift und Wort mit Strenge vor, so daß aufklärerische Gedanken erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts an Einfluß gewinnen konnten<sup>23)</sup>.

Bei dieser andauernden Vorherrschaft der Lutheraner ist zu fragen, wie und wann die Reformierten, Butendachs Glaubensgenossen, in Lübeck Aufnahme fanden und in welchem Zustand er seine Gemeinde antraf. Bei den geschilderten Verhältnissen in der Hansestadt hatten die Reformierten wie die anderen nicht-lutheranischen Konfessionen immer einen schweren Stand gehabt. Butendach wurde Pastor einer Religionsgemeinschaft, die von Anfang an starken Repressalien ausgesetzt gewesen war. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als reformierte Exulanten zuerst aus England, dann aus den Niederlanden an die Trave kamen, ging der Kampf zuerst um Asyl, dann um das Recht der freien Religionsausübung<sup>24)</sup>.

Eine gewisse Wendung trat im 17. Jahrhundert im Zusammenhang mit dem Westfälischen Frieden ein, der den Reformierten Gleichberechtigung brachte. Außerdem übte die wirtschaftliche Notlage Druck aus. Die zugewanderten Reformierten galten stets als tüchtige und fleißige Leute, die nach dem Dreißigjährigen Krieg durch Handel und Gewerbe den Wohlstand anzuheben versprachen. Endlich, 1666, nach wiederholten Anträgen auf Genehmigung ihres Gottesdienstes, wurde ihnen die Zusage erteilt. Noch in demselben Jahr wurde die erste offizielle Gemeinde gegründet und als erster Pastor der Hamburger Theologe Wilhelm Momma berufen<sup>25)</sup>. In den Regalen der Butendach-Bibliothek steht noch heute ein zweibändiges Werk von diesem

<sup>22)</sup> Vgl. Ahasver von *Brandt*, Lübeck in der deutschen Geistesgeschichte, in *ders.*, Geist und Politik in der Lübeckischen Geschichte, Lübeck 1954, S. 11–52, hier S. 33 ff; Alken *Brunns*, Christian Ludwig Liscows Lübecker Satiren, in: ZVLGA 61 (1981), S. 95–127, hier S. 95 ff.

<sup>23)</sup> Vgl. unten S. 195 f.

<sup>24)</sup> Vgl. Karl *Klug*, Die Bekenner der evangelisch-reformierten Lehre in Lübeck, in: Neue Lübeckische Blätter, Jg. 3 (1837), S. 377–380 und S. 385–389; *Deiss*, S. 37–42; Otto A. *Bode*, Aus der Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Lübeck, in: Lübecker Jahrbuch (1925), S. 57–73, hier S. 57 f; Wolf-Dieter *Hauschild*, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 287 f.

<sup>25)</sup> Vgl. *Klug*, S. 401–404, S. 409–411 u. S. 417–419; *Deiss*, S. 42–91; *Hauschild*, S. 325 f.

ersten Prediger. Butendach schaffte es sich an – ein Zeichen für das Interesse, das er an seinem Amtsvorgänger vor hundert Jahren nahm<sup>26)</sup>.

Doch nach diesem ersten Ausgleich zwischen Lübecker Rat, lutherischer Kirche und reformierter Gemeinde folgten wieder Zeiten schwerer Repressalien. Obwohl sich der Große Kurfürst vermittelnd einschaltete, ließ sich kein dauernder Friede herstellen. Schließlich wurde sogar die Zulassung der Religionsausübung, auch vor den Toren der Stadt, zurückgenommen. Der konfessionelle Absolutismus hatte in Lübeck wieder die Oberhand gewonnen<sup>27)</sup>. Es dauerte noch lange, bis eine dauerhafte Einigung erzielt werden konnte. Eine Wende trat Ende des 17. Jahrhunderts nach Aufhebung des Edikts von Nantes ein, als ein neuer Zustrom von Glaubensflüchtigen einsetzte. Die Hugenotten gründeten neben der deutschsprachigen reformierten Gemeinde eine eigene französische, die – auf erneutes Drängen – zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Erlaubnis erhielt, eigene Gottesdienste abzuhalten, allerdings nur in der Fremdsprache, in Französisch<sup>28)</sup>. Dieses Zugeständnis wurde schließlich auch auf die deutsche Gemeinde übertragen. Seit der Zeit hatte der jeweilige Pastor die Verpflichtung, sowohl in deutscher als auch in französischer Sprache zu predigen. Diese historisch bedingte Amtsaufgabe übernahm auch Otto Friedrich Butendach, als er nach Lübeck kam.

Hatten sich die Reformierten als nicht-lutherische Konfessionsgemeinschaft in religiöser Hinsicht mit gewissen Einschränkungen etabliert, so hielten die staatsbürgerlichen Diskriminierungen bis zu Butendachs Zeit an. Das Bürgerrecht, die Ratsfähigkeit und die Bekleidung städtischer Ämter blieb ihnen weiterhin untersagt. Kirchenrechtliche Obliegenheiten, die sich mit staatsrechtlichen deckten, wie Taufe, Trauungen und Beerdigungen, mußten weiterhin in Absprache mit dem zuständigen lutherischen Geistlichen bzw. dem Ministerium durchgeführt werden<sup>29)</sup>.

Diese Verhältnisse fand Butendach anfangs vor, als er 1762 nach Lübeck kam. Es galten für ihn noch die gleichen Richtlinien wie für einen seiner Amtsvorgänger, Jeremias Risler, der knapp zwanzig Jahre vorher, 1744, nach Lübeck gekommen war. Der damalige Bürgermeister hatte Risler angeraten, sich so unbemerkt wie möglich zu verhalten:

Ich mußte mich als reformierter Prediger sehr stille halten, denn in dieser ganz lutherischen Reichsstadt herrschte der Geist der Intoleranz immer noch unter dem gemeinen

---

<sup>26)</sup> But.-Kat. I 12<sup>v</sup>-17.

<sup>27)</sup> Vgl. Klug, S. 425–427; Deiss, S. 91–101; Bode, S. 58 f.; Hauschild, S. 327.

<sup>28)</sup> Vgl. Klug, ebd. Jg. 4 (1838), S. 41–44; Deiss, S. 101–105; Bode, S. 60; Hauschild, S. 328.

<sup>29)</sup> Vgl. Klug, S. 65–69; Deiss, S. 110–117; Bode, S. 60 f.

Volk – von den Saugeln war bewiesen worden, daß die Reformierten den Teufel anbeten<sup>30)</sup>.

Butendach begann noch als Pastor der deutsch-reformierten und französisch-reformierten Gemeinde. Er mußte zunächst noch in beiden Sprachen predigen, bis sich die Hugenotten-Gemeinde so weitgehend assimiliert hatte, daß sie 1781 in die deutsch-reformierte integriert wurde.

Während seiner langen Amtszeit in Lübeck gewann er hohes Ansehen. Seine Predigten erfreuten sich einer stetig wachsenden Beliebtheit, nicht nur in seiner eigenen Gemeinde. Mit der Zeit fanden sie mehr und mehr Zulauf auch von Lübecker Bürgern anderer Bekenntnisse:

Die innere Reichhaltigkeit seiner öffentlichen Reden und ihr gebildeter Geschmack erwarben ihm schon in den Jahren, wo es fast als verdamulich galt, die Kirche einer anderen Confession zu besuchen, Zuhörer aus andern Gemeinen<sup>31)</sup>.

Leider sind seine Predigten durch Auslagerung im Zweiten Weltkrieg abhanden gekommen, so daß durch ihre Analyse eine nähere Charakterisierung des Predigers Butendach nicht mehr möglich ist.

Als Butendach am 14. Januar 1798 in Lübeck starb, zählte er mit zu den angesehensten Bewohnern der Stadt. Für die Gemeinde war er in den sechsunddreißig Jahren, die er für sie tätig war, voll Aktivität gewesen. So erneuerte er 1764 die von 1738 stammende Gemeindeordnung. Zehn Jahre später führte er ein neues Gesangbuch ein<sup>32)</sup>. Bis zu dem Zeitpunkt hatte man das offiziell in Lübeck gültige verwandt, das 1703 von Rat und Ministerium gemeinsam erarbeitet und immer wieder neu aufgelegt worden war. Das alte fußte im wesentlichen auf reformatorischem Liedgut. So heißt es in der häufig wieder mit abgedruckten Vorrede:

Zuförderst aber haben wir beybehalten die herrlichen Lieder unsers seeligen theuren Lutheri, welche bis hierher üblich gewesen sind, darinnen wir Marck und Kern, Trost, Lehre und Unterricht antreffen, und die ihresgleichen nicht haben<sup>33)</sup>.

Butendach war nun bemüht, eine modernere Form des Kirchengesanges, die die Menschen einer anderen Zeit ansprechen würde, einzuführen. Dabei griff er nicht mehr auf lutherische Bearbeitungen zurück. Die Reformierten waren mittlerweile in Lübeck so akzeptiert, daß sie ein eigenständiges

---

<sup>30)</sup> Ahasver von Brandt, Aus dem Kreise der Lübecker Reformierten im 18. Jahrhundert, in: ZVLGA 38 (1958), S. 25–40, hier S. 28.

<sup>31)</sup> Niemeyer, Nachruf, (S. 40).

<sup>32)</sup> Vgl. Deiss, S. 180 f.

<sup>33)</sup> *Lübeckisches Gesang-Buch*, Lübeck 1743, Bl. a 4 verso, But.-Kat. I 12<sup>o</sup> - 82(1); vgl. auch Hauschild, S. 346 f.

Gesangbuch aufweisen konnten. Bei seinen Erneuerungsbestrebungen richtete sich Butendach nach einer alten Reformierten Tradition. 1774 führte er das „Neue Bremische Psalm- und Gesangbuch“, das kurz vorher schon in einer revidierten Fassung herausgekommen war, ein<sup>34)</sup>. Zum Ende seiner Amtszeit hin, 1791, rundete Butendach schließlich sein Bestreben, die Strukturen seiner Gemeinde zeitgemäß zu gestalten, mit einer neuen Agende ab.

Für all diese verschiedenen Aufgaben in der Gemeinde hatte sich Butendach gute Möglichkeiten der Information verschafft. In seiner Bibliothek stand eine umfangreiche Sammlung von Predigten, daneben zahlreiche Kirchenordnungen und Agenden<sup>35)</sup>. Hier fand der Pastor das nötige Vergleichsmaterial zur Anregung und Auseinandersetzung.

Doch zur Biographie von Butendach gehört, daß nicht nur der Theologe charakterisiert wird. Butendach war ein vielseitiger Gelehrter, der neben seinen Amtspflichten mannigfache Studien trieb. Im Laufe seines Lebens sammelte er ein umfangreiches Wissen auf den Gebieten Geschichte mit ihren einzelnen Hilfswissenschaften, Philosophie und Literatur. Zeugnis legen dafür sechs Vorträge ab, die er in den Jahren 1790 bis 1792 gehalten hat. Sie weisen ihn als Historiker, Philosophen und Philologen aus, wie später noch zu zeigen sein wird<sup>36)</sup>.

Die Grundlagen für diese Studien bildete seine Bibliothek, über deren Reichhaltigkeit sich seine Zeitgenossen bereits lobend äußerten. Sie galt als Zeichen seiner wissenschaftlichen Betätigungen, deren Ergebnis man – sei es als Predigt, sei es als Vortrag – mit Interesse hörte. In dem Nachruf heißt es:

Geschichte überhaupt mit allen ihren Hilfswissenschaften der Geographie, Heraldik und Numismatik, vorzüglich aber Kirchengeschichte, Geschichte der Philosophie und Literaturgeschichte waren seine Lieblingsstudien.

Von dem allen ist seine mit so vieler Auswahl gesammelte, aus mehr als 6000 Bänden bestehende Bibliothek ein ehrenvoller Beweis. Sie enthält die schätzbaren Werke zur biblischen Kritik und Exegese, und außer den wichtigsten Büchern in allen vorhin genannten Fächern auch noch eine reichhaltige Sammlung von solchen, die zu den schönen Wissenschaften gehören<sup>37)</sup>.

Die Sammlung erstaunt auch uns Heutige noch – und schon bei der ersten flüchtigen Durchsicht taucht die Frage auf, mit Hilfe welcher finanziellen Ressourcen Butendach sie hat zusammentragen können. War der Pastor einer

<sup>34)</sup> But.-Kat. I 8° - 751; vgl. auch *Deiss*, S. 183 ff.

<sup>35)</sup> Vgl. die Systemstellen, an denen schwerpunktmäßig verzeichnet sind die Predigtsammlungen: But.-Kat. I 8° - 664 bis I 8° - 727; die Kirchenordnungen: [I 2° - 82], I 4° - 256 bis I 4° - 259, I 8° - 368, I 8° - 784, [I 12° - 84]; die Gesangbücher: I 8° - 750 bis I 8° - 769; die Katechismen: I 8° - 612 bis I 8° - 646.

<sup>36)</sup> Vgl. unten S. 209 ff.

<sup>37)</sup> *Niemeyer*, Nachruf, (S. 22).

konfessionellen Minderheit, wie sie die Reformierten im 18. Jahrhundert in Lübeck waren, reich? Der Überlieferung nach galt Butendach bei seinem Tod als wohlhabender Mann. Zum Teil lag das darin begründet, daß die reformierte Kirche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts finanzkräftig war. Ein Chronist der Gemeinde schreibt dazu:

Auch was die äußerlichen Verhältnisse der Gemeinde betrifft, gewann sie in dieser Zeit eine immer festere, sichere Stellung. Gott segnete mehrere Gemeindeglieder reichlich mit zeitlichen Gütern; aber auch mit einem Sinne, der für das Beste der Gemeinde willig Opfer brachte<sup>38)</sup>.

Diese Darstellung ist im Zusammenhang zu sehen mit der Tatsache, daß Butendach in seiner Gemeinde angesehen und beliebt war. Aus ihr flossen ihm ausreichend Einkünfte zu, um eine Bibliothek von ursprünglich sogar 6000 Bänden aufzubauen. Im Nachruf ist zu lesen:

Sie sorgte dafür, daß Er nicht nur sorgenfrei, sondern äußerst bequem leben und einen so beträchtlichen Aufwand machen konnte, wie die Anschaffung einer so auserlesenen und einer so zahlreichen Bibliothek erfordert. Sie gab ihm bey besonderen Veranlassungen, bey der Feyer seines 50ten Geburtstages, und 1787 bey seinem 25jährigen Amtsjubelfeste die ehrenvollsten, gehaltreichsten und geschmackvollsten Beweise der zärtlichsten Liebe, die sie mit Ihm verband<sup>39)</sup>.

Vielleicht verfügte Butendach aber auch über andere finanzielle Mittel, eine Vermutung, die nicht ganz von der Hand zu weisen ist. Bei einer ersten Durchsicht der Sammlung fällt ein Exlibris auf, das in einem großen Teil der heutigen Sammlung eingeklebt ist. Die ikonographische Gestaltung ist geprägt durch ein Wappen, wobei verwundert, daß es sich bei einem Pastoren um kein geistliches handelt. Erwarten würde man eine Darstellung mit kirchlichen Würdezeichen, wie z.B. mit Pilgerhut oder Hirtenstab. Dagegen trägt es den Charakter eines ritterlichen Wappens mit schwarzem Schild, mit gestürztem goldenen Sparren, darüber ein goldener sechseckiger Stern. Übertagt wird der Schild von zwei sich seitwärts neigenden Straußenfedern, zwischen denen sich ein zweiter sechseckiger Stern befindet<sup>40)</sup>. Die Wappengestaltung läßt in ihrer Schlichtheit auf ein älteres Familienwappen schließen, was Heraldik und Genealogie bestätigen. So lassen sich in der einschlägigen Fachliteratur und, wie Recherchen ergeben, in einigen Archiven Spuren der Familie, aus der Butendach stammt, nachweisen.

Der Überlieferung nach war Butendachs Zeitgenossen noch bekannt, daß zwei von seinen Vorfahren geadelt wurden<sup>41)</sup>. Es handelt sich um die

<sup>38)</sup> Vgl. *Deiss*, S. 181 f.

<sup>39)</sup> *Niemeyer*, (S. 38 f.)

<sup>40)</sup> Zur Deutung des Sparren vgl. *Ottfried Neubecker*, *Heraldik*. Frankfurt 1977, S. 88 f; zur Deutung des Sterns vgl. *Ursula Rieve*, *Deutsche Humanisten und ihre Exlibris*, in: *Exlibriskunst und Gebrauchsgraphik* (1978), S. 3–10, hier S. 3 f.

<sup>41)</sup> *Niemeyer*, *Nachruf*, (S. 14).

Nobilitierung von Johann Butendach, brandenburgischer Geheimer Rat und Vizekanzler des Fürstentums Halberstadt, im Jahr 1669<sup>42)</sup>, und die von Eberhard Heinrich Butendach, Königl. preußischer Geheimer Rat und Kanonikus zu Magdeburg, im Jahr 1746<sup>43)</sup>. Weitere Nachforschungen ergaben, daß die Butendach-Familie aus Bremen stammte, wo ihre Mitglieder teils als Kaufleute, teils als Lehrer am reformierten Gymnasium ab Mitte des 16. Jahrhunderts erwähnt werden<sup>44)</sup>. Als Handelsleute tauchen sie im ehemaligen Gebiet der Hanse auf, als Juristen gehen sie nach dem Dreißigjährigen Krieg an den kurfürstlichen Hof der reformierten Brandenburger<sup>45)</sup>. Die wechselvollen Lebensläufe in der weiteren Familiengeschichte, in der die einzelnen Mitglieder sehr unterschiedlichen sozialen Gruppierungen zuzuordnen sind, spiegeln die politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen des 17. und 18. Jahrhunderts wieder.

So erklärt sich, daß Otto Friedrich Butendach einerseits aus relativ bescheidenen Verhältnissen kam – sein Vater war, wie bereits ausgeführt, königlicher Beamter in mittlerer Position. Und andererseits wird plausibel, daß für seinen Oheim, Eberhard Heinrich Butendach, Nobilitierung und Kauf eines Kanonikats, was einen gewissen Reichtum voraussetzte, möglich war. Die Quellenlage läßt aber nicht feststellen, ob der Magdeburger Verwandte unserem Sammler ein Erbe hinterließ.

Festzuhalten aus all diesen einzelnen Nachforschungen zu der Person von Otto Friedrich Butendach ist, daß er fest in der Tradition einer reformierten Familie stand, wie einerseits der Schulbesuch und die spätere Lehrtätigkeit an einem reformierten Gymnasium zeigt, sowie andererseits die Übernahme des angestammten Wappens für sein Exlibris belegt. Sein Interesse für genealogische Fragen ist an den Beständen seiner Bibliothek ablesbar<sup>46)</sup>. Weiterhin machen die Ergebnisse über Butendachs Familie wie auch über seine Einkünfte deutlich, daß er durchaus in der Lage war, eine Sammlung von rund

<sup>42)</sup> Eine Abschrift der Urkunde über die Nobilitierung, überschrieben „Nobilita(tio) et Denomina(tio) für Johan Butendachh (!)“ und datiert 26. Aug. 1669, befindet sich heute in Wien im Österreichischen Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, in den Reichsregisterbüchern, Leopold I., Bd. 20, fol. 534 verso – 537 recto; vgl. auch *Neue Deutsche Biographie*, Bd. 3, Berlin 1957, S. 77 f. (fortan zit. NDB).

<sup>43)</sup> Nachweis in: *Neues Preussisches Adels-Lexicon*, hrsg. von L. von Zedlitz-Neukirch, Bd. 1, Leipzig 1836, S. 41 u. S. 341; Ernst Heinrich *Kneschke*, *Neues allgemeines deutsches Adels-Lexicon*, Bd. 2, Leipzig 1929, S. 177; (Johann) *Siebmachers großes Wappenbuch*, Bd. 14: Die Wappen des preußischen Adels, 1. Teil, Neudr. Neustadt/Aisch 1973, Taf. 137.

<sup>44)</sup> Nach freundlich zur Verfügung gestellten Unterlagen von Brigitte *Heinicke* u. Georg *Jahn*, die aufgrund von Bremer und anderer Archivalien Stammfolgen der Butendachs erarbeiten; eine Publikation erfolgt demnächst im „Herold“.

<sup>45)</sup> Die ersten, die aus der Butendach-Familie nach Brandenburg gingen, waren Johann Butendach, der spätere Vizekanzler zu Halberstadt, und sein Bruder Heinrich Butendach, Geheimer Sekretär.

<sup>46)</sup> Schwerpunktmäßiger Nachweis der Titel zur Genealogie in But.-Kat. [V 2<sup>o</sup>-1], [V 4<sup>o</sup>-1], [V 4<sup>o</sup>-2], [V 8<sup>o</sup>-3] bis [V 8<sup>o</sup>-7].



6000 Bänden aufzubauen. Klar ablesen läßt sich an den Beständen, daß er sie allein, ohne Teile aus der Familie zu übernehmen, zusammengetragen hat<sup>47)</sup>.

Die Bibliothek war seine ganze Leidenschaft. Sie stand neben der Gemeindearbeit im Zentrum seines Lebens. Frühzeitig sorgte er für ihre weitere Verwendung. In seinem Testament verfügte er, daß die Sammlung nach seinem Tode in den Besitz der Gemeinde übergehen solle. In dem Nachruf wird die betreffende Passage zitiert:

(...) ich verordne, daß meine mit vieler Mühe und beträchtlichem Kostenaufwande gesammelte Bibliothek, imgleichen und die auf derselben und in meiner Wohnung vorhandenen Gemähle und Kupferstiche zu ewigen Tagen dieser Gemeine verbleiben und zum Gebrauch des jedesmaligen Predigers bestimmt seyn, und daß der ganze Ertrag meines Nachlasses zum besten dieser Bibliothek und zur Ergänzung der noch nicht vollständigen Werke unter der Aufsicht der jedesmaligen Herren Vorsteher, verwandt werden solle<sup>48)</sup>.

Das Vermächtnis an die Gemeinde mag auf den ersten Blick verwundern, und es ließe sich theoretisch vorstellen, daß Butendach seine Bibliothek einer städtischen Institution in Lübeck überlassen hätte. Vergleichsweise handhabte es z.B. Hinrich Scharbau, Hauptpastor an St. Aegidien in Lübeck, der 1759 seine ebenfalls ca. 6000 Bände umfassende Bibliothek der Öffentlichkeit stiftete, der alten Lübecker Stadtbibliothek<sup>49)</sup>. Doch die enge Verbindung von Butendach und seiner Gemeinde erklärt seine Bestimmung für den Verbleib der Bibliothek in der reformierten Kirche, wo sie, entsprechend dem letzten Willen ihres ersten Sammlers, bis heute steht.

## 2. *Revision der Gemeindebibliothek und Rekonstruktion der Butendach-Bibliothek*

Bei einer Analyse der ursprünglichen Butendach-Sammlung nach nunmehr fast 200 Jahren stellt sich die Frage nach dem historischen Kern, da nach seinem Tod entsprechend seiner Verfügung laufende Veröffentlichungen vervollständigt und wichtige Neuerscheinungen weiter angeschafft wurden. Bei dieser Fragestellung handelt es sich im Bereich von Privatbibliotheken um ein generelles Problem, da die meisten Sammlungen im Laufe der Zeit ergänzt wurden.

Im Fall der Butendach-Bibliothek ist diese Frage gut zu beantworten. Butendach hat im Verlauf des langjährigen Aufbaus drei handschriftliche

<sup>47)</sup> Dazu geben die Erscheinungsjahre der Bestände Aufklärung; vgl. unten S. 156 f.

<sup>48)</sup> Niemeyer, Nachruf, (S. 41 f).

<sup>49)</sup> Vgl. dazu den Auszug aus dem Testament des Seniors und Pastors Hinrich Scharbau vom 20. Okt. 1749, in Kraft getreten am 9. März 1759 (heute Archiv der Hansestadt Lübeck, Stadtbibliothek, Chronologische Altregistratur, Vol. 1: 1700–1847); ferner Herbert Wegener, Hinrich Scharbau und die Scharbau-Stiftung, in: Der Wagen (1951), S. 125–128, hier S. 126; Gerhard Meyer, Der Scharbausaal und die alte Bibliothek, in: Lübeckische Blätter Jg. 136 (1976), Beil. S. 1–8, hier S. 6.

Kataloge angelegt, wichtige Dokumente für die Bestimmung der ursprünglichen Sammlung: einen alphabetischen und zwei systematische, geschrieben in Butendachs kleiner, etwas krakeliger Schrift. Ergänzt werden diese Unterlagen durch eine leider nicht vollständige Abschrift des systematischen Kataloges letzter Hand, verfertigt in Butendachs Todesjahr durch seinen Amtsnachfolger Johann Geibel, und durch Akzessionslisten von 1798 bis 1842 von den jährlichen Neuzugängen<sup>50)</sup>. Mit diesen handschriftlichen Überlieferungen ist die Möglichkeit einer sicheren Rekonstruktion des historischen Kerns gegeben.

Das ist bei der Butendach-Bibliothek noch unter einem weiteren Gesichtspunkt von großer Bedeutung. Etwa ein Drittel der Sammlung wurde im Zweiten Weltkrieg ausgelagert und ist bis heute nicht an den Besitzer zurückgekommen<sup>51)</sup>. Dadurch ergibt der jetzige Bestand keine sichere Grundlage für eine ausgewogene Interpretation. Erst durch die Aufarbeitung der authentischen Bestandsverzeichnisse ist die Basis gegeben, die Zusammensetzung der Sammlung mit ihren verschiedenen Sammlungsschwerpunkten angemessen zu erfassen.

Um den historischen Kern der Bibliothek nun freizulegen, ist eine sorgfältige Revision des heutigen Gesamtbestandes unabdingbar. Es gilt festzustellen, welche von Butendachs Büchern heute noch vorhanden sind bzw. was zugekauft wurde. Eine derartige Durchsicht, abgestützt durch die Butendach-Kataloge, bringt manches Bemerkenswerte ans Licht.

Es fällt auf, daß in einem Großteil der Bücher, wie sie heute im Gemeindesaal stehen, das geschilderte Exlibris von Butendach eingeklebt ist. Eine Überprüfung der Bestände ergibt, daß das Bücherzeichen bis 1798, also bis zum Todesjahr von Butendach, auftaucht. Bei mehrbändigen Werken oder Serien, deren Erscheinungsjahre bis in das 19. Jahrhundert hineinreichen, findet sich ab 1799 Butendachs Exlibris nicht mehr<sup>52)</sup>. Somit ist der Gebrauch des Exlibris eine weitere Möglichkeit, durch die der ursprüngliche Bestand aus der heutigen Gemeindebibliothek herausgefiltert werden kann.

Bei der Revision fällt gleichzeitig auf, daß Butendach in einem geringen Teil der Bücher seinen Namen auf den Vorsatz schrieb. Bei einer Zusammenstellung der Bände mit seinem Namenszug läßt sich ermitteln, daß er diese Gepflogenheit bis 1763 beibehielt. Publikationen aus dem Jahr 1764, seien es

---

<sup>50)</sup> Die Kataloge befinden sich heute in der Gemeindebibliothek der Ev.-Reformierten Gemeinde in Lübeck; zur heutigen Möglichkeit einer ev. Einsicht in sie vgl. *Ottermann*, Einl. But.-Kat. S. 12 Anm. 26.

<sup>51)</sup> Vgl. Hans-Peter *Stricker*, Das Kirchengebäude, die Gemeinderäume und die Bibliothek in der Königstraße, in: *Evangelisch-reformierte Gemeinde zu Lübeck 1666–1966*, Lübeck 1966, S. 59–67, hier S. 67.

<sup>52)</sup> Bei der Revision des in Anm. 2 genannten Forschungsprojektes wurde eine Liste von 32 Titeln zusammengestellt. Unterlagen dazu sind einzusehen bei der Joachim-Jungius-Gesellschaft (vgl. *Ottermann*, Einl. But.-Kat., S. 13 Anm. 28 u. S. 14 Anm. 30).

Einzelveröffentlichungen oder Fortsetzungswerke, weisen diese Eintragungen nicht mehr auf. Es ist sicher nicht zufällig, daß der Gebrauch des Exlibris mit dem alten Familienwappen in die Zeit fällt, als Butendach seit zwei Jahren Pastor in Lübeck war und sich nach zeitgenössischen Berichten zufolge gut eingearbeitet hatte. Er durfte sich somit als „arriviert“ betrachten und dokumentierte es u.a. mit dem verstärkten Aufbau seiner Bibliothek. Die Bestände mit dem handschriftlichen Namenszug bestätigen das Bild eines Beginns: Hauptsächlich sind es einige Bibelausgaben, Anfang der späteren kleinen Bibelsammlung, Predigten und homiletische Literatur aus den vierziger und fünfziger Jahren, dazu eine Gruppe von bibliographischen Nachschlagewerken und Bibliothekskatalogen. Dieser Bestand dürfte der „nucleus“ sein – die Bücher eines jungen Theologen, der sein erstes Pastorat vor noch nicht langer Zeit angetreten hatte.

Bei einer Revision der Bibliothek stößt man aber nicht nur auf Butendachs Namenszug oder Exlibris, sondern es tauchen auch die von anderen auf, Vorbesitzer, von denen Butendach Bücher übernahm. Eine Auflistung der Namen, die in den Beständen eingetragen sind, ermöglichen Rückschluß auf Butendachs Erwerbungsverfahren.

Bei dieser Überlegung muß aber zunächst bedacht werden, wie der Bücherbedarf der Lübecker zu Butendachs Zeit gedeckt wurde, d.h. welche Möglichkeiten sich ihm beim Buchkauf boten. In Lübeck gab es damals nur zwei Buchhandlungen, außerdem noch ein Antiquariat<sup>53</sup>). Aber selbst das fünfmal größere Hamburg besaß damals nur drei Buchläden. Das verdeutlicht, daß den Auktionen eine besondere Bedeutung zukam; ein Großteil des Buchumschlags vollzog sich auf Versteigerungen. Hinzukommt, daß die Auflagenhöhe der Werke nicht so hoch wie heute war<sup>54</sup>), so daß die Neuerscheinungen beim Buchhandel schneller vergriffen und nur noch in Antiquariaten erhältlich waren. Dieser Sachverhalt erklärt, daß Butendach ein häufiger Gast auf Auktionen war, eine Tatsache, die heute noch an den vielen Namenszügen von Vorbesitzern in seiner Bibliothek abzulesen ist.

Zum Teil handelt es sich um Namen, die heute keiner mehr kennt und die auch in speziellen Nachschlagewerken der damaligen Zeit nicht verzeichnet sind. Aber es sind zum Teil auch Namen von Gelehrten, die im Kulturleben des 18. Jahrhunderts, und zwar insbesondere im norddeutschen Raum, eine

<sup>53</sup>) Zum Lübecker Buch- und Verlagswesen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vgl. Friedrich Kapp u. Johann Goldfriedrich, Geschichte des deutschen Buchhandels. Bd. 1–4, Leipzig 1886–1923, Neudr. 1970, Bd. 2, S. 81 ff u. Bd. 3, S. 471 f; Brandt, Bürgertum, S. 24; Hermann Colshorn, Lübecks Drucker, Verleger und Sortimenter von 1700–1900, in: Aus dem Antiquariat 1977, Beil. zum Börsenblatt für den deutschen Buchhandel – Frankfurter Ausg., S. A 188–A 197, hier S. A 190 ff.; ferner ders., Lübecks Buchhandel vom Beginn bis 1900, ebd. S. A 461–A 463.

<sup>54</sup>) Vgl. Helmuth Kiesel und Münch, Paul, Gesellschaft und Literatur im 18. Jahrhundert, München 1977, S. 160 f.

gewisse Rolle gespielt haben. So finden sich Angehörige aus der weitverzweigten Familie Fabricius, vor allem Johann Albert Fabricius, Professor der Philosophie und Rhetorik am Akademischen Gymnasium in Hamburg und Herausgeber der moralischen Wochenschrift „Der Patriot“. Nach seinem Tod erschien in den Jahren 1738–1741 ein vierbändiger Katalog, der auch heute noch in Butendachs Bibliothek steht<sup>55</sup>). Daneben reihen sich Bücher aus der Bibliothek von Fabricius' Freund und Mitherausgeber des „Patrioten“, Michael Richey, Dichter, Gelehrter und ebenfalls Professor am Hamburger Akademischen Gymnasium bis 1762. Die Bibliothek dieses vielseitigen Schriftstellers war seinerzeit bekannt und geschätzt, wie Hermann Samuel Reimarus in seiner Vorrede zum Katalog aus den Jahren 1762/1763 eindrucksvoll darstellt<sup>56</sup>).

Viele aufgekaufte Bücher, wie z.B. die von Fabricius, werden über einen weiteren Besitzer in Butendachs Bibliothek gekommen sein. Unmittelbar vor Ort wird sich Butendach dagegen seine Bücherwünsche aus der Bibliothek von Johann Dietrich Winckler erfüllt haben. Winckler war in Hamburg Hauptpastor von St. Nicolai und Senior, dazu ein eifriger Sammler. Seine Bibliothek wurde am 12. November 1784 versteigert, und Butendach brachte von dort eine reiche Ausbeute mit<sup>57</sup>).

Doch es sind die Spuren nicht nur von Beständen aus Hamburger Gelehrtenbibliotheken in Butendachs Sammlung zu finden. So stutzt man z.B. bei dem Namenszug „M. Claudius Pastor Reinfeldensis“. Die Bücher stammen aus dem Elternhaus des Dichters und Publizisten Matthias Claudius aus Wandsbek<sup>58</sup>).

Eine genaue Durchsicht der Vorbesitzer zeigt, daß der Einzugsbereich von Butendachs Antiquariatskäufen der norddeutsche Raum war, wobei die Hansestädte Hamburg und Lübeck den Vorrang hatten. Dabei lag nahe, daß Butendach in dem lübischen Antiquariat besonders oft und reichlich kaufte. So tauchen Lübecker Vorbesitzer relativ häufig auf. Es finden sich z.B. eine große Anzahl von Büchern aus der Bibliothek des Konrektors und Bibliothekars Karl Heinrich Lange, der aber bereits 1753, also vor Butendachs

<sup>55</sup>) But.-Kat. VII 8° - 64; zu J. A. Fabricius vgl. *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 6, Leipzig 1877 (Neudr. 1968), S. 518 ff (fortan zit. ADB); *NDB*, Bd. 4, Berlin 1959, S. 732 f.

<sup>56</sup>) But.-Kat. [VII 8°-41]; zum Katalog vgl. F. L. Hoffmann, *Hamburgische Bibliophile*, Bibliographen und Litterarhistoriker, in: *Serapeum*, Jg. 23 (1863), S. 369–381, u. Jg. 24 (1864), S. 17–27; zu M. Richey vgl. Johann Georg Meusel, *Lexikon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller*, Bd. 11, Berlin 1811, S. 262–272; *ADB*, Bd. 28, Leipzig 1889 (Neudr. 1970), S. 436–439.

<sup>57</sup>) But.-Kat. VII 8°-78; zu J. D. Winckler vgl. Hans Schröder, *Lexikon der Hamburgischen Schriftsteller bis zur Gegenwart*, Bd. 8, Hamburg 1883, S. 76–86; *ADB*, Bd. 43, Leipzig 1898 (Neudr. 1971), S. 376 f.

<sup>58</sup>) Zum Elternhaus von Claudius vgl. Ernst Schröder, *Das Pastorengeschlecht Claudius*, in: *Deutsches Pfarrerblatt*, Jg. 43 (1939), S. 460–461; Martin Clasen, *Vom Reinfeld der Ursprung des Wandsbeker Boten*, in: *Eckart*, Jg. 16 (1940), S. 221–224; *ders.*, *Der „Wandsbeker Bote“ und seine Reinfeldler Heimat*, in: *Die Heimat*, Jg. 57 (1950), S. 320–323.

Eintreffen in Lübeck, verstarb<sup>59)</sup>). Auch hier ist ein Zwischenbesitzer anzunehmen. Bei einem Buch aus Langes Bibliothek läßt sich die Wanderung auf dem Auktionsmarkt sogar verfolgen. Es handelt sich um eine kirchenhistorische Abhandlung von Thomas Ittig, die zunächst zur Sammlung von Lange gehörte. Von dort ging sie in die von Georg Hermann Richertz über, der bis 1767 Senior des geistlichen Ministeriums in Lübeck war. So zeigt das Buch die Eintragungen „Ge. Herm. Richertz, Past. Jacob. et Minist. Lubec. Senior“ neben dem verschlungenen Namenskürzel M.C.H.L.<sup>60)</sup>. Bei der Versteigerung der Richertz-Bibliothek übernahm Butendach eine stattliche Anzahl an Bänden. Bei Überprüfung der erworbenen Titel fällt der Kauf-Schwerpunkt zur Kirchengeschichte auf, und zwar Abhandlungen als historische Längsschnitte oder zu einzelnen regionalen Entwicklungen wie z.B. Bremen, das als reformierte Hansestadt das besondere Interesse von Butendach weckte.

Butendach betrieb seine Suche auf den Buchmärkten zur Vervollständigung seiner Bibliothek kontinuierlich. So sah er genau den 1792 erschienenen Katalog des Buchhändlers Pierre François Fauche durch und kreuzte sich vielversprechende Titel an, darunter das berühmte Buch „Des trois impoteurs“, das ihn anscheinend besonders interessierte. Er kaufte es und setzte sich länger mit ihm auseinander, wie es ein Vortrag in der „Gemeinnützigen Gesellschaft“ über die strittige Frage der Verfasserschaft beweist<sup>61)</sup>.

Butendach suchte bis zum Ende seines Lebens auf Auktionen. Im Sommer 1796, anderthalb Jahr vor seinem Tod, legte er sich den Versteigerungskatalog der Bibliothek von Berthold Nikolaus Krohn zu<sup>62)</sup>, dessen Name ebenfalls auf den Titelblättern von Butendachs Büchern auftaucht. So wird deutlich, daß Butendach sich bis zuletzt mit dem Aufbau seiner Bibliothek beschäftigte. Die über drei Jahrzehnte andauernden Beobachtungen des Auktionsmarktes zeigen Butendach als einen Kenner, und zwar mehr als einen gelehrten Sammler auf dem regionalen Buchmarkt als einen Bibliophilen, der in europäischen Städten auf die Jagd nach Raritäten ging. Die sorgfältige Vorbereitung seiner Ankäufe anhand der Auktionsverzeichnisse ermöglichte die wohlsortierte Zusammensetzung der Bibliothek, deren Genese durch seine Kataloge wie auch durch die eingetragenen Namenszüge der Vorbesitzer näher faßbar wird.

---

<sup>59)</sup> Vgl. *Meusel*, Bd. 8, Leipzig 1808, S. 53–56; *ADB*, Bd. 17, Leipzig 1883 (Neudr. 1969), S. 646.

<sup>60)</sup> *But.-Kat.* VI 4<sup>e</sup>-14(1). – Zu G. H. Richertz vgl. *Meusel*, Bd. 11, 1811, S. 257.

<sup>61)</sup> *Catalogue de la librairie à Hambourg de Pierre François Fauche*, Hambourg 1792, Nr. 4168; *But.-Kat.* VII 8<sup>e</sup>-84.

<sup>62)</sup> *But.-Kat.* VII 8<sup>e</sup>-76/1 u. VII 8<sup>e</sup>-76/2; zu B. N. Krohn vgl. *Schröder*, Bd. 4, Hamburg o.J., S. 207–209.

### 3. Der systematische Katalog letzter Hand

Butendachs handschriftliche Verzeichnisse zu seiner Sammlung bieten für eine Analyse der Bibliothek in verschiedener Hinsicht Aufschluß. Eine besondere Rolle spielen dabei die systematischen Kataloge, die Butendach, wenn man von den eingetragenen Erscheinungsjahren schließen darf, im Abstand von etwa zehn Jahren nacheinander anlegte. Sie ermöglichen dem heutigen Interpreten zu erkennen, wie Butendach mit seiner Büchersammlung umging, wie er sie ordnete und klassifizierte.

Die Wahl der Klassifikation ist signifikant. Als ein vielseitiger Gelehrter des 18. Jahrhunderts wird Butendach die großen Systeme, die seit dem 16. Jahrhundert aufgestellt worden waren, gekannt haben. In seiner Bibliothek standen die einschlägigen Werke zu diesem Thema, was auf eine Beschäftigung seinerseits mit der Frage einer angemessenen Anordnung seiner Bücher schließen läßt. Es ist zu vermuten, daß sich der gelehrte Butendach für ein wissenschaftlich orientiertes System entschied. Er sammelte davon mehrere aus verschiedenen Zeiten. So finden sich in seinen Beständen die bekannten Klassifikationen vom sechzehnten bis zum achtzehnten Jahrhundert<sup>63</sup>).

Er besaß u. a. das wissenschaftliche System des schweizerischen Polyhistor Konrad Gesner, das dieser Mitte des 16. Jahrhunderts entwickelte<sup>64</sup>). Es ist noch geprägt vom mittelalterlichen Bildungsweg mit den Etappen Trivium, Quadrivium, Artistenfakultät und dem daran anschließenden Universitätsstudium. Butendach mag das Gesnerische Ordnungsprinzip mit Interesse studiert haben, für seine eigene Bibliothek übernahm er es jedoch nicht. Im 17. Jahrhundert wurde dieses System entsprechend dem Wandlungsprozeß des Bildungswesens nach den neu aufkommenden Universitätsdisziplinen ausgerichtet. Diesem trug Gabriel Naudé in klarer Form Rechnung, als er in seinem „*Advis pour dresser une bibliothèque*“ ein System anriet, das dem Fakultätschema folgen sollte. Butendach kannte mehrere Schriften dieses französischen Bibliothekars<sup>65</sup>), dessen Bibliothekslehre nachhaltigen Einfluß ausübte. Nach ihm wurde in vielen Bibliotheken die Ordnung der Bestände vorgenommen, so auch in der Züricher Stadtbibliothek, wo sie 1664 von dem reformierten Theologen Johann Heinrich Hottinger in leichter Abwandlung eingeführt

---

<sup>63</sup>) Allgemein dazu: Julius *Petzhold*, *Bibliographische Systeme*, in: *Ders.*, *Bibliotheca bibliographica*, Leipzig 1866, S. 20–65; Ilse *Schunke*, *Die systematischen Ordnungen und ihre Entwicklung*, in: *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 11 (1927), S. 377–400; *Handbuch der Bibliothekswissenschaft*, begr. von Fritz *Milkau*, hrsg. von Georg *Leyh*, Bd. 1–3, 2, Stuttgart u. Wiesbaden, 1952–1965, hier Bd. 2, 1961, S. 290 ff., Bd. 3, 1, 1955, S. 586 ff. u. Bd. 3, 2, 1957, S. 121 ff.; Karl-Heinz *Weimann*, *Bibliotheksgeschichte*, München 1975, S. 70 f. u. S. 87 f.; Ladislaus *Buzás*, *Deutsche Bibliotheksgeschichte der Neuzeit: 1500–1800* (Elemente des Buch- und Bibliothekswesens. 2), Wiesbaden 1976, S. 135 ff.

<sup>64</sup>) *But.-Kat.* [VII 2<sup>o</sup>-15]; Übersicht bei *Petzhold*, S. 22.

<sup>65</sup>) *But.-Kat.* [III 8<sup>o</sup>-66], VII 8<sup>o</sup>-298; Übersicht bei *Petzhold*, S. 25.

wurde. Butendach sammelte ebenfalls die Schriften des Züricher Glaubensgenossen, unter anderem auch seinen „Bibliothecarius quadripantibus“<sup>66</sup>). Anfang des 18. Jahrhunderts wurde dann das Fakultätsschema noch einmal modifiziert, indem die aktuelle Wendung der Wissenschaft zu den „Realien“ einbezogen wurde. Ein bemerkenswertes Beispiel dieser Neuorientierung stellte das Modell des Wolfenbüttler Bibliothekars Gottfried Wilhelm Leibniz dar. Seine Fächerabfolge aus dem Jahr 1718 brachte die für die neue Ausrichtung der Universitäten typische Einführung von Mathematik und Naturwissenschaften als selbständige Disziplinen, die nun gleichwertig neben der traditionellen Philosophie standen<sup>67</sup>). Butendach interessierte sich für Leibniz' Systematik und stellte ihre Publikation in seine Bibliothek. Im einzelnen sieht die Leibnizsche Gliederung folgendermaßen aus:

Theologia (incl. Historia ecclesiastica) – Jurisprudentia – Medicina – Philosophia intellectualis – Philosophia rerum imaginationis seu Mathematica – Philosophia rerum sensibilibus seu Physica – Philologia – Historia civilis – Historia literaria – Generalia et Miscellanea<sup>68</sup>).

Der Lübecker Sammler Butendach nun entschied sich für eine aktuelle Klassifikation aus seinem Jahrhundert, wobei er die Fächerabfolge individuell gestaltete. Es ist damals häufiger anzutreffen, daß Aufstellung und Ordnungsschema unter Beibehaltung der universitären Grundstruktur im Hinblick auf die besondere Beschaffenheit einer Bibliothek variiert wurden. Die übliche Reihenfolge der Disziplinen an den Universitäten war nicht mehr bindend. Butendach verfuhr entsprechend seinen Interessen- und Sammelschwerpunkten, die wiederum ihren Ursprung in den Studien seiner Universitätsjahre hatten. Die Universität hatte Butendach, wie berichtet wird, stark geprägt. Ihr blieb er Zeit seines Lebens verbunden. An den Beständen seiner Bibliothek läßt sich ablesen, daß er den Universitätsbetrieb auch nach Beendigung seiner Studien mit großem Interesse weiterhin verfolgte. In seinen Regalen standen die laufenden Berichte aus dem Hochschulleben, wie z.B. die „Göttinger Gelehrten Anzeigen“<sup>69</sup>), und Darstellungen von Aufbau und Entwicklung einzelner Universitäten<sup>70</sup>). So war es naheliegend, daß er sich der eingebürgerten Tradition anschloß und damit eine Klassifikation wählte, die sich für das

<sup>66</sup>) But.-Kat. VII 4<sup>o</sup>-4; Übersicht bei *Petzhold*, S. 26.

<sup>67</sup>) Leibniz Bewertung der einzelnen Disziplinen findet sich auch in „De la division des Sciences“ aus den „Nouveaux essais sur l'entendement humain“, in: G. W. *Leibniz*, Philosophische Schriften, hrsg. von der Leibniz-Forschungsstelle der Universität Münster, Bd. 6: Nouveaux essais, Berlin 1962, S. 521–527; vgl. dazu Heinrich *Lackmann*, Leibniz bibliothekarische Tätigkeit in Hannover, in: *Leibniz. Sein Leben – sein Wirken – seine Welt*, hrsg. von Wilhelm Totok u. Carl Haase, Hannover 1966, S. 321–348, hier S. 334 ff.

<sup>68</sup>) Abgedr. in: Joachim Friedrich *Feller*, *Otium Hanoveranum sive miscellanea ... Godofr. Guilielmi Leibnitii*, Leipzig 1718, S. 128–138 (But.-Kat. VII 8<sup>o</sup>-286); Übersicht bei *Petzhold*, S. 30 f.

<sup>69</sup>) But.-Kat. [VII 8<sup>o</sup>-238].

<sup>70</sup>) Die Literatur ist schwerpunktmäßig verzeichnet But.-Kat. VII 4<sup>o</sup>-19 u. VII 4<sup>o</sup>-20 bzw. VII 8<sup>o</sup>-315 bis VII 8<sup>o</sup>-322.

wissenschaftliche Schrifttum aus universitären Bereichen, wie Butendach es vorwiegend sammelte, als gut praktikabel erwies.

Wie sieht nun Butendachs Systematik im Katalog letzter Hand aus? Butendach begann traditionsgemäß mit den, wie er es formulierte, „*Libri theologici*“, die naturgemäß einen gewichtigen Anteil in seiner Bibliothek – rund ein Drittel – ausmachen. Vergleichsweise schmal dazu fällt die dritte Klasse, die „*Libri mathematici, philosophici et ad historiam naturalem spectantes*“, mit etwa 10% Anteil aus. Dabei ist die inhaltliche Gruppierung aufschlußreich. Wie im 18. Jahrhundert üblich geworden, hat Butendach die neuen Disziplinen der Naturwissenschaften mit einbezogen. Ähnlich hatte ein halbes Jahrhundert früher zum Beispiel Leibniz diesen Sachverhalt gehandhabt. Aber Butendach faßte die an sich umfangreichen Einzeldisziplinen zu einem Komplex zusammen, wobei die Naturwissenschaften minimal vertreten waren. Daraus spricht, daß sich sein Interesse fast ausschließlich auf die Geisteswissenschaften richtete. Bei dieser Ausrichtung fehlte die schöngeistige Komponente natürlich nicht. Die sich inhaltlich ergänzenden Klassen II und IV, die „*Libri philologici, critici et antiquarii*“ sowie die „*Libri artium et elegantiarum literarum*“, stellen neben theoretischem Schrifttum zu Kunst und Literatur eine ausgesuchte Sammlung antiker und zeitgenössischer Autoren dar. Mehr noch richtete sich aber Butendachs Sammeleifer auf die historisch orientierten Disziplinen, wie die folgenden Klassen V–VII zeigen. Die Gruppen „*Historia civilis*“, „*Historia ecclesiastica*“ und „*Historia literaria*“ machen zusammen noch einmal etwa ein Drittel von Butendachs Bibliothek aus. Damit wird seine Vorliebe für historische und philologische Themen dokumentiert, sieht man von dem beruflich bedingten anderen Schwerpunkt der Sammlung, der Theologie, einmal ab. Den Abschluß bilden die „*Libri miscellanei*“, ein Sammeltopf, wie ihn in irgendeiner Form jedes System aufweist.

Neben dem beschriebenen, der Universitätstradition verpflichteten Aufstellungsprinzip weist Butendachs systematischer Katalog ein weiteres Charakteristikum auf, das an alte bibliothekarische Gepflogenheiten anknüpft: die Aufstellung nach Formaten, ein seit dem Mittelalter übliches Verfahren. Jede Classis zeigt die Einteilung in „*In Folio*“, „*In Quarto*“, „*In Octavo*“ und in „*In Duodecimo*“, ein formaler Grundsatz, der seit altersher aus der Architektur herrührt. Um den ästhetischen Eindruck äußerer Geschlossenheit nicht zu verlieren, wurde die durchgängige Aufstellung nach systematischen Prinzipien durchbrochen: „*elegantia et aspectus*“ waren auch noch für Butendach unumstößliche Grundsätze.

Bei der weiteren Untergliederung der Classes bediente sich Butendach eines pragmatischen Verfahrens. Vergleichbar seinem bibliothekarischen



Zeitgenossen Michael Francke in Dresden bei der Ordnung der berühmten Privatsammlungen der Grafen von Büнау und von Brühl wandte Butendach innerhalb der Formatgruppen eine Praxis an, die von inhaltlichen Zusammenhängen ausging<sup>71</sup>). Er begann mit dem Allgemeinen, Themenübergreifenden und ließ das Spezielle folgen. In der theologischen Gruppe z.B. standen die Bibelausgaben voran, daran reihten sich die Bibelexegesen und einzelne Kommentare von damals klassischen Theologen an. Als nächster Komplex schloß sich das Schrifttum über verschiedene Themen an, wobei deutlich das Bemühen zu spüren ist, inhaltlich Zusammengehöriges zusammenzufassen. Dabei ging Butendach so weit in der Feinarbeit, daß er – wenn es Format und Umfang zuließen – Schrift und Gegenschrift zu einer buchbinderischen Einheit zusammenfassen ließ. Das zeigt sich z.B. in dem Band, in dem eine calvinistische Kontroverse aus dem 16. Jahrhundert zusammengebunden ist<sup>72</sup>), oder bei den Büchern, die den Schriftwechsel um die „Wolfenbüttler Fragmente“ enthalten<sup>73</sup>).

Diese sorgfältige Arbeit am Aufbau des systematischen Kataloges hat auch in der äußeren Erscheinungsform Spuren hinterlassen. Auffallend sind die zahlreichen Einschübe von späteren Neuerwerbungen an den entsprechenden Systemstellen, erkennbar entweder an Randeintragungen oder Zwischenzeilen, geschrieben in unterschiedlicher Tinte<sup>74</sup>).

Für seine Katalogeintragungen nahm sich Butendach Zeit. Das wird sinnfällig bei dem Umgang mit anonymen Schriften oder Pseudonymen. Wie ein Bibliograph mit bibliothekarischer Schulung ging Butendach diesen verschlüsselten Schriften nach. In seiner Bibliothek stand dafür das Rüstzeug. Sowohl für Anonyma als auch für Pseudonyme besaß er Spezialwerke, um das Geheimnis zu lüften<sup>75</sup>). Wenn er nicht gleich die Lösung in den Lexika fand, ließ er zunächst Platz, um ihn später, wenn er die Auflösung gefunden hatte, auszufüllen. Schien die bibliographische Ermittlung Butendach besonders interessant zu sein, so setzte er einen kurzen Kommentar hinzu. So nennt er z.B. bei der seltenen und umstrittenen Schrift „Lucii Antistii Constantis de iure ecclesiasticorum liber singularis“ die bisherige Zuschreibung und nennt den seiner Meinung nach richtigen Verfasser unter Berufung auf die Ausführungen von Siegmund Jacob Baumgarten in den „Nachrichten von einer hallischen Bibliothek“<sup>76</sup>).

<sup>71</sup>) Butendach kannte sich in den Dresdner Verhältnissen, nach seinen Beständen zu schließen, aus; vgl. But.-Kat. [V 8°-349] u. VII 4°-64.

<sup>72</sup>) But.-Kat. I 4°-160.

<sup>73</sup>) But.-Kat. [I 8°-10], [I 8°-11] u. I 8°-512; vgl. unten S. 183 f.

<sup>74</sup>) Vgl. z.B. im handschriftlichen Katalog die Seiten 7, 53, 69, 117, 146, 351, 388.

<sup>75</sup>) But.-Kat. [VII 2°-8] u. [VII 8°-9].

<sup>76</sup>) Handschriftlicher Katalog S. 144; But.-Kat. I 8°-794. – *Nachrichten einer hallischen Bibliothek*, hrsg. von Siegmund Jacob Baumgarten, Bd. 3, Halle 1749, S. 25–35 (But.-Kat. VII 8°-207).

Derartige Erläuterungen liebte Butendach bei Werken, die ihm wichtig erschienen. Manchmal schrieb er sogar zwei Kommentare, und zwar einmal in den Katalog, zum anderen in das Buch selbst auf den Vorsatz. Ein treffendes Beispiel dafür ist die sog. „Hamburger Polyglotte“, genauer gesagt eine Vorstufe zu der bekannten Bibelausgabe. Butendach erwarb das „Testamentum hebraicum“ in der Edition des Linguisten Elias Hutter, erschienen in Hamburg 1587 bei Johann Sachse. Er kommentierte seine Erwerbung im Katalog ausführlich, sinngemäß etwa: Rares und sorgfältig gearbeitetes Buch, erster Teil der Polyglotte von David Wolder. Die von Butendach erwähnte Woldersche Polyglotte mit dem griechischen und lateinischen Text in verschiedenen Versionen zusammen mit der Luther-Übersetzung des Neuen Testaments, erschien 1596 ebenfalls in Hamburg, wobei das Huttersche „Testamentum hebraicum“ teilweise als „Tomus primus“ in der Form einer Titelblattaufgabe hinzugefügt wurde<sup>77)</sup>. Butendach erwarb und katalogisierte die einzelnen Teile getrennt<sup>78)</sup>. Er muß auf die Anschaffung stolz gewesen sein, denn auf dem hinteren Vorsatz der Hutterschen Edition des Alten Testaments verfaßte er einen zweiten Kommentar, zusätzlich zu dem in seinem Katalog. Dort schrieb er noch einmal ausführlich über die Bibelausgabe, z.T. wörtlich, z.T. paraphrasierend aus Baumgartens „Nachrichten von merkwürdigen Büchern“ zitierend<sup>79)</sup>. Diese doppelte Kommentierung macht deutlich, wie bemüht Butendach war, seine Bibliothek „fachmännisch“ zu bearbeiten, besonders, wenn es um Rara ging. Die Arbeitsweise ist zugleich ein Indiz dafür, daß Butendach seine bio-bibliographischen Hilfsmittel, die zahlreichen Kataloge und Verzeichnisse, zur Hand nahm<sup>80)</sup>. Die Benutzung der Bibliothek durch Butendach ist sonst schwer nachzuweisen, da sich in seinen Büchern keine Lesespuren finden. So ist z.B. bei der eben zitierten Bibelausgabe kein Vermerk am Rande des Nachschlagewerkes eingetragen. Für einen heutigen Leser sind Butendachs Beurteilungen in den Kommentaren daher besonders aufschlußreich, da sie die zeitbedingte Einschätzung eines Werkes wiedergeben. Butendach lobte diese Bibelausgabe über alles, heute gilt sie mehr als eine bibliographische Rarität. Ihr Wert besteht nicht mehr in ihrer wissenschaftlichen Textedition, sondern in der seltenen Überlieferung der Exemplare.

Der systematische Katalog letzter Hand mit seinen Kommentaren gibt also eindrucksvoll Auskunft über den Umgang des Sammlers mit seiner Sammlung. Die sorgfältig recherchierten Eintragungen zeigen Butendach als einen

<sup>77)</sup> Zur Editions-geschichte der „Hamburger Polyglotte“ vgl. Wolfgang Kayser u. Dehn, Claus, *Bibliographie der Hamburger Drucke des 16. Jahrhunderts*, Hamburg 1968, Nr. 59, 60, 660.

<sup>78)</sup> But.-Kat. I 2<sup>o</sup>-2 u. I 2<sup>o</sup>-3.

<sup>79)</sup> *Nachrichten von merkwürdigen Büchern*, hrsg. von Siegmund Jacob Baumgarten, Bd. 1, Halle 1752, S. 306–312 (But.-Kat. VII 8<sup>o</sup>-208).

<sup>80)</sup> Zu den Nachschlagewerken in Butendachs Bibliothek vgl. unten S. 208 f.

„Amateur-Bibliothekar“, der den Ansprüchen des modernen Bibliothekswesens kaum entspricht, dessen Katalogführung für einen Lübecker Prediger aus dem 18. Jahrhundert jedoch bemerkenswert ist.

#### 4. Die Bibliothek

Die bisherigen Ausführungen haben gezeigt, daß Butendach seine Sammlung mit Sorgfalt aufbaute und betreute, sowohl was die Ankäufe auf dem Buch- und Antiquariatsmarkt anbelangte als auch was die katalogmäßige Verzeichnung betraf. Es soll nun versucht werden, die Sammelschwerpunkte in Butendachs Erwerbungs politik aufzuzeigen. Damit verbunden ist weiterhin die Frage zu erörtern, ob eine Benutzung der Bibliothek durch den Sammler nachzuweisen ist.

##### 4.1 Die Sammlung als Spiegel des neuzeitlichen Weltbildes

Butendach galt, wie seine Biographie erkennen ließ, bei seinen Zeitgenossen als ein belesener Gelehrter. Seine Interessen waren breit gefächert, wie schon die Auflistung der Wissenschaftsgebiete im systematischen Katalog deutlich werden ließ. Dieser Eindruck bestätigt sich bei einem Rundgang durch die Bibliothek: Erstaunlich ist die Vielfalt der Disziplinen und Lehrmeinungen, mit denen sich Butendach durch Lektüre auseinandersetzte. Dabei fällt ein zeitlicher Schwerpunkt im Erwerbungsprofil auf. Butendachs Hauptaugenmerk richtete sich auf die Primär- und Sekundärliteratur seiner Zeit; Schriften zurückliegender Jahrhunderte interessierten ihn vorwiegend unter dem Aspekt der Entwicklungslinien im Hinblick auf die Gegenwart. Statistische Ermittlungen über das Alter der Publikationen bzw. ihre Erscheinungsjahre verdeutlichen es: Rund 65% der von Butendach erworbenen Verfasser lebten im 18. Jahrhundert, davon etwa 35% zu seinen Lebzeiten. Circa 80% der von Butendach gekauften Publikationen kamen zwischen 1700 und 1800 auf den Buchmarkt, davon etwa 50% zu seiner eigenen Zeit<sup>81)</sup>. Eine weitere Auswertung der Erhebungen ergibt folgendes Bild: Butendach erwarb keine Inkunabeln im eigentlichen Sinn, relativ wenig Erst-Ausgaben aus dem 16. und 17. Jahrhundert; der Großteil seiner Bestände stammte aus der laufenden Buchproduktion oder – wie man heute sagen würde – aus dem Neuantiquariat. Der Schwerpunkt von Butendachs Sammlertätigkeit lag demnach eindeutig auf der Aufklärungsliteratur. Die großen Themen dieser Zeit machen den Inhalt vieler seiner Bücher aus. Demnach beschäftigte er sich mit den Fragen nach der Existenz Gottes, nach Verhängnis und Schicksal, der Freiheit des Menschen als Individuum, nach den Rechten und Pflichten des Souveräns sowie nach der Entstehung sozialer Zustände.

<sup>81)</sup> Die Unterlagen der statistischen Ermittlungen befinden sich bei der Joachim-Jungius-Gesellschaft (vgl. Anm. 52).

Dieses Interesse von Butendach an den Problemen und Diskussionen in seiner Zeit wie auch sein Interesse an den Voraussetzungen ihrer Entwicklungen findet einen deutlichen Niederschlag in der Auswahl der Autoren, die er für seine Bibliothek erstand.

#### 4.1.1 Auswahl zur frühen Neuzeit

Überprüft man die Bestände der Butendach-Bibliothek, erkennt man, daß mit den Wegbereitern der Neuzeit ein erster Sammelschwerpunkt von Butendach beginnt<sup>82</sup>). Die großen Vertreter des geistigen Wandlungsprozesses sind fast lückenlos vorhanden. Dabei fällt gleich auf, daß er die entscheidenden Arbeiten aus den naturwissenschaftlichen Bereichen nicht für seine Sammlung erwarb. Es fehlen die epochemachenden Forschungen auf den Gebieten der Astronomie und Physik von Nikolaus Kopernikus, Johannes Kepler und Galileo Galilei, die die Loslösung der Naturwissenschaften von der scholastischen Tradition mit sich brachten und dadurch zur Trennung von Naturwissenschaften und Religion führten. Auch Isaac Newton taucht in Butendachs Beständen nicht auf, obwohl dieser englische Mathematiker und Physiker ebenfalls theologische Fragen erörterte, was Butendachs Aufmerksamkeit erregt haben dürfte. Newton war auch im 18. Jahrhundert noch ein viel beachteter Forscher, wie Voltaires Ausführungen in seinen „Lettres philosophiques“ beweisen<sup>83</sup>). Doch Butendach scheint sich mit der indirekten Auseinandersetzung über Voltaire begnügt zu haben. Ihn interessierten naturwissenschaftliche Arbeiten ja überhaupt nur am Rande, wie die bescheidene Auswahl zu diesen Gebieten zeigte. Der systematische Katalog ließ bereits erkennen, daß sich Butendach fast ausschließlich mit den Geisteswissenschaften beschäftigte, was nach seinem Werdegang auch nahelag.

Es tauchen in Butendachs Sammlung von den Wegbereitern der frühen Neuzeit die Philosophen auf, die die epochemachenden Konzeptionen entwickelten. So ist im systematischen Katalog René Descartes eingetragen, der als einer der ersten die Erkenntnis der Welt und des Menschen auf das in sich selbst gewisse und kritische Denken gründete: *cogito ergo sum*<sup>84</sup>). Ebenfalls

---

<sup>82</sup>) Der folgende Überblick S. 166–169 beruht auf: Ernst Cassirer, *Die Philosophie der Aufklärung*, Tübingen 1932; Paul Hazard, *La crise de la conscience européenne 1680–1715*, Paris 1935; Paul Hazard, *La pensée au 18<sup>e</sup> siècle de Montesquieu à Lessing*, Paris 1946; Franklin Kopitzsch (Hrsg.), *Aufklärung, Absolutismus und Bürgertum* (Nymphenburger Texte zur Wissenschaft. 24), München 1976; Hans-Walter Krumwiede, *Geschichte des Christentums III: Neuzeit* (Theologische Wissenschaft. 8), Stuttgart 1977; Martin Greschat (Hrsg.), *Die Aufklärung* (Gestalten der Kirchengeschichte. 8), Stuttgart 1983.

<sup>83</sup>) In den „Lettres philosophiques“, auch „Lettres anglaises“ genannt, geht Voltaire auf Newton ein im 14. Brief „Sur Descartes et Newton“ und im 17. Brief „Sur l’optique de M. Newton“; But.-Kat. [IV 8<sup>e</sup>-81].

<sup>84</sup>) But.-Kat. [III 4<sup>e</sup>-2]. – Im folgenden werden in den Fußnoten nur die Systemstellen angegeben, die ein oder mehrere Werke eines Autors in Bezug auf den jeweiligen Textzusammenhang bringen. Ein Überblick über alle Werke eines Autors in der Butendach-Bibliothek ist leicht zu gewinnen über die Register zum vorhandenen und ausgelagerten Bestand (vgl. Anm. 7).

erscheint im systematischen Katalog Baruch de Spinoza, der mit seinem Monismus und aprioristischen Rationalismus Aufsehen erregte. Seine provozierende Aussage „Deus sive natura“ beschäftigte wohl den Theologen Butendach mit philosophischen Neigungen<sup>85</sup>). Es ist zu vermuten, daß die Thesen von Gottfried Wilhelm Leibniz Butendach ansprachen. Dieser Philosoph vertrat in Ergänzung zu seiner Lehre von den Monaden und der prästabilisierten Harmonie in der Welt die Ansicht eines Wechselbezuges zwischen der obersten Monade und Gott. Damit stellte er sein System in einen teleologischen Zusammenhang<sup>86</sup>).

Neben den Philosophen sind die großen Theoretiker einer neuen Wissenschaftslehre vertreten, so Francis Bacon, der nicht mehr von vorgefaßten Begriffen ausging, sondern vielmehr mittels Tatsachenbetrachtung zu empirischer Erkenntnis kommen wollte. Butendach legte sich alle seine Werke zu<sup>87</sup>). Dazu stellte er – sogar in verschiedenen Ausgaben – den „Dictionnaire philosophique et critique“ von Pierre Bayle, der das dogmatisch gebundene Denken durch eine historische Analyse aufgrund der Evidenz der Faktizität zu ersetzen suchte<sup>88</sup>).

Außer den Werken zu Erkenntnisphilosophie und Wissenschaftstheorie legte sich Butendach die Schriften zur Natur- und Völkerrechtslehre der frühen Neuzeit zu. Er beschaffte sich die einflußreichen Abhandlungen von Hugo Grotius' „De iure belli et pacis“, mit der die Wissenschaft des auf dem Naturrecht begründeten Völkerrechts geschaffen wurde<sup>89</sup>). Ergänzend dazu erwarb er die Werke von Samuel von Pufendorf, der die Ideen von Grotius systematisierend weiterführte<sup>90</sup>).

Die Staatstheoretiker der frühen Neuzeit haben Butendach besonders interessiert. Er sammelte so unterschiedliche Schriften wie Niccolò Machiavelli's „Il principe“<sup>91</sup>), Thomas Hobbes' „Leviathan“ und „Elementa philosophica de cive“<sup>92</sup>) sowie Christian Thomasius' Schriften für einen Rechtsstaat<sup>93</sup>).

Es ist naheliegend, daß sich der Theologe Butendach mit den theologischen Erörterungen der frühen Neuzeit auseinandersetzte. Er besaß eine reiche Auswahl von Abhandlungen zur Problematik von Vernunft und Glaube, zur Frage der natürlichen Theologie und zur Bedeutung der Toleranz. Neben

<sup>85</sup>) But.-Kat. [I 4°-205] u. [I 4°-206].

<sup>86</sup>) But.-Kat. [III 8°-22] u. III 8°-67(1).

<sup>87</sup>) But.-Kat. III 2°-1 u. [III 8°-149].

<sup>88</sup>) But.-Kat. [V 2°-17] bis [V 2°-19].

<sup>89</sup>) But.-Kat. [III 4°-12].

<sup>90</sup>) But.-Kat. [III 4°-13].

<sup>91</sup>) But.-Kat. [III 8°-137].

<sup>92</sup>) But.-Kat. III 4°-15 u. [III 12°-10].

<sup>93</sup>) But.-Kat. I 8°-338(1) u. I 8°-796(1).

Bodins Ausführungen zur Vielfalt und Unvergleichbarkeit der Religionen<sup>94)</sup> weist der systematische Katalog die wegweisenden Schriften „De veritate religione“ von Hugo Grotius<sup>95)</sup>, „De religione gentilium“ des Lord Herbert of Cherbury<sup>96)</sup> sowie die Religionslehre „The Reasonableness of Christianity“ von John Locke<sup>97)</sup> auf.

Der geraffte Überblick über die grundlegenden Werke der frühen Neuzeit zeigt Butendachs Aufgeschlossenheit für die Veränderungen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, die im Zeitalter der Aufklärung weitergeführt wurden. Die kenntnisreich zusammengestellte Auswahl beweist sein besonderes Interesse an dem skizzierten Phänomen des Umdenkens. Seine Vorliebe für dieses Thema läßt sich noch an einer weiteren Bestandsgruppe in seiner Bibliothek ablesen. Es handelt sich um die zahlreichen Berichte von Forschungs- und Entdeckungsreisen, die mit der Neuzeit aufkamen. Die neuen Perspektiven brachten eine Veränderung des Gesichtswinkels mit sich und machten die Menschen empfänglich für die Kenntnisse fremder Völker mit ihren andersartigen Kulturen. Es wuchs die Wißbegierde auf das Unbekannte in Europa oder in fernen Ländern. Seit dem 16. Jahrhundert erschienen auf dem Buchmarkt in steigendem Maße Veröffentlichungen in Form von exakten Berichterstattungen, daneben aber auch in Form von Reisebeschreibungen. Forscher, Missionare, Seefahrer, Handelsleute und Reisende schickten ihre Berichte über fremde Sitten, Gesetze und Ansichten, was den Lesenden in der Heimat die Augen öffnete für die Relativität der Maßstäbe. Eine Neuorientierung in der Beurteilung Anderslebender und Andersdenkender setzte ein. Dergleichen Berichte erfreuten sich bis weit ins 18. Jahrhundert hinein einer großen Beliebtheit. Butendach teilte ganz diese Vorliebe mit seiner Zeit. In seiner Erwerbungs politik legte er großen Wert auf eine ansehnliche Sammlung von Reiseliteratur. Es paßt zu dem Bild von Butendach als einem systematischen Sammler, daß er sich anhand von Spezialverzeichnissen wie z.B. dem zweibändigen Werk von Gottlieb Heinrich Stuck über ältere und neuere Land- und Reisebeschreibungen informierte<sup>98)</sup>.

Butendachs Schwerpunkt lag auf den Berichten seiner Zeit, wobei er die „Klassiker“ des 16. und 17. Jahrhunderts nicht ganz außer acht ließ. So kaufte er das aufwendige Werk „Peregrinationes in Terram Sanctam“ von Bernhard von Breydenbach in einer frühen Ausgabe aus dem Jahr 1502<sup>99)</sup>. Er besaß aus der Welle der Begeisterung für den Osten das Werk von Adriaan Relandus

<sup>94)</sup> But.-Kat. [III 8°-99].

<sup>95)</sup> But.-Kat. I 8°-489.

<sup>96)</sup> But.-Kat. [I 8°-394].

<sup>97)</sup> But.-Kat. I 8°-472.

<sup>98)</sup> But.-Kat. VII 8°-45.

<sup>99)</sup> But.-Kat. [V 2°-8].

über Palästina<sup>100</sup>) und erwarb – ganz in der Tradition der China-Mode der Zeit – die große Arbeit der Jesuiten-Missionare „Confucius Sinarum philosophus“ in Form einer lateinischen Zusammenstellung aus dem Jahr 1687<sup>101</sup>).

Doch das spürbar größere Interesse Butendachs lag auf den aktuelleren Darstellungen des 18. Jahrhunderts. Er beschaffte sich Informationen über die fünf großen Kontinente, über deren einzelne Länder sowie über deren Hauptstädte, wobei er den Akzent auf Europa legte. Insgesamt ist es eine weltweite Sammlung von rund 170 Titeln<sup>102</sup>). Und Butendach ließ es sich nicht nehmen, die z.T. gelehrte Sachgruppe der Reiseberichte und Landbeschreibungen durch eine Ausgabe der Münchhausiaden zu vervollständigen<sup>103</sup>).

#### 4.1.2 *Konzentration auf das Schrifttum der Aufklärung*

Der zeitliche Schwerpunkt in der Anschaffungspolitik – nicht nur bei dem soeben geschilderten Bestandteil – lag, wie schon gesagt, auf der Literatur des 18. Jahrhunderts. Hier setzte Butendachs eigentliches Hauptgebiet der Erwerbungen ein. So kaufte er mit großer Vollständigkeit aus den bereits erwähnten Wissenschaftsbereichen der Erkenntnistheorie, des Staats- und Völkerrechts sowie von Religion und Theologie die bedeutenden Werke seines Jahrhunderts. Die entscheidenden Abhandlungen zu den großen Themen der Aufklärung wie Forschung ohne aprioristische Prämissen, Politik ohne göttliches Recht, Moral ohne Dogmen und Religion ohne Mysterien standen in Butendachs Bibliothek. Diese Problemkreise des 18. Jahrhunderts, aus den Diskussionen des 16. und 17. Jahrhunderts entwickelt, fesselten nun vermehrt die Aufmerksamkeit von Butendach und reizten verstärkt seine Kauflust.

In seinen Regalen standen die einflußreichen Wortführer aus England wie Lord Bolingbroke, dessen politische Ausführungen zu Parteiwesen und parlamentarischer Opposition die Gemüter aufrüttelte<sup>104</sup>). Butendach erwarb die philosophischen Schriften des Earl of Shaftesbury, in denen unter dem Einfluß von Bayle und Locke – die Butendach ja beide sammelte – das Ideal eines autonomen „moral sense“ entwickelt wurde<sup>105</sup>). Und es fehlten nicht die sozialkritischen Äußerungen des Moralisten Bernard de Mandeville mit seiner Theorie vom Egoismus als treibender Kraft der Zivilisation in Fortführung der Gedanken von Hobbes, den Butendach ebenfalls besaß<sup>106</sup>). Auffällig stark

<sup>100</sup>) But.-Kat. [V 4<sup>o</sup>-12].

<sup>101</sup>) But.-Kat. I 2<sup>o</sup>-74.

<sup>102</sup>) Schwerpunktmäßig zusammengefaßt But.-Kat. V 8<sup>o</sup>-48 bis V 8<sup>o</sup>-258.

<sup>103</sup>) But.-Kat. [V 8<sup>o</sup>-219].

<sup>104</sup>) But.-Kat. V 8<sup>o</sup>-1.

<sup>105</sup>) But.-Kat. [III 8<sup>o</sup>-121].

<sup>106</sup>) But.-Kat. I 8<sup>o</sup>-384 u. [I 8<sup>o</sup>-434].

vertreten sind die Werke des Skeptikers und Moralphilosophen David Hume<sup>107)</sup>, sowie die seiner Schüler, die des Skeptikers und Historikers Edward Gibbon<sup>108)</sup> und die des Moralphilosophen und Nationalökonomens Adam Smith<sup>109)</sup>, durch die die Problematik von Christentum, Deismus und Atheismus und die Konflikte von Moral und Wirtschaftsinteressen in breiten Kreisen der Gesellschaft bewußt gemacht wurden und damit zu nachhaltigen Diskussionen führten.

Es ist anzunehmen, daß Butendach diese Standardwerke der englischen Aufklärung aus einem besonderen Interesse an der Thematik so zahlreich erwarb. Dabei ist zu bedenken, daß sie für ihn und seine Lübecker Zeitgenossen noch hochaktuell waren<sup>110)</sup>. Die Gedankenwelt des sog. „siècle de lumières“ erreichte die Stadt an der Trave erst im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts, als die Aufklärung in England wie auch in Frankreich bereits in ihre Spätphase eintrat. Aufgeschlossen erwarb Butendach das für ihn „neue“ Schrifttum sowohl aus England wie auch aus Frankreich mit gleicher Intensität. So sind die epochemachenden französischen Publikationen des 18. Jahrhunderts ebenso vollzählig im Katalog zu finden wie es die aus England waren.

Die neuen Ideen der Aufklärung waren, von England ausgehend, nach Frankreich gekommen und wurden dort, besonders in Paris, in Kaffees wie dem „Café de Procope“ und Klubs wie dem „Club de l'Entresol“ erörtert. Bei den Diskussionen, die eine Popularisierung der fortschrittlichen Gedanken mit sich brachten, nahmen die Salons eine führende Rolle ein. In ihnen trafen sich die führenden Geister der Zeit, wie z.B. Fénelon und Montesquieu im Salon der Mme de Lambert, Helvétius und Lord Bolingbroke im „Bureau d'Esprit“ von Mme de Tencin oder die Enzyklopädisten im „Royaume“ von Mme de Geoffrin – also Autoren, deren Schriften später in Butendachs Bibliothek standen. In den Buchläden versuchte er die „Neu“-Erscheinungen dieser und anderer Publizisten zu bekommen; so sammelte er nach und nach eine beachtliche Reihe der hervorragendsten Vertreter. Großen Wert schien er auf Voltaire gelegt zu haben, dessen unbestechliche Kritik und mephistophelischer Witz seine Leselust gereizt haben mögen. Er kaufte sich die 71-bändige Gesamtausgabe, außerdem noch zahlreiche Einzelausgaben wie z.B. die „Lettres anglaises“ bzw. „Lettres philosophiques“<sup>111)</sup>, in denen sich Voltaire mit den neuen Ideen aus England auseinandersetzte. Neben Voltaires Werken beschaffte sich Butendach die der Enzyklopädisten Denis Dide-

<sup>107)</sup> But.-Kat. [I 12°-51(1)], [III 8°-143] u. [IV 8°-58(1)].

<sup>108)</sup> But.-Kat. V 8°-267.

<sup>109)</sup> But.-Kat. [III 8°-126].

<sup>110)</sup> Vgl. unten S. 195 ff.

<sup>111)</sup> Die Gesamtausgabe im But.-Kat. [IV 8°-83], die „Lettres anglaises“ But.-Kat. [IV 8°-81].



rot<sup>112)</sup> und Jean Lerond d'Alembert<sup>113)</sup>. Ferner legte er sich die radikalen Schriften über den Materialismus zu, die von Julien O. de LaMettrie<sup>114)</sup> und Claude Adrien Helvétius<sup>115)</sup>.

Bei diesem offensichtlichen Interesse von Butendach an den französischen Aufklärern würde es verwundern, wenn ihre fortschrittlichen Staatstheorien in Butendachs Bibliothek fehlen würden. Doch der systematische Katalog erweist, daß Butendach sie gesammelt hat, die Schriften des Baron de Montesquieu wie die „Lettres persanes“ mit ihrer scharfen Zeitkritik in verfremdeter Erzählform persischer Reisender<sup>116)</sup> oder seine Analyse „De l'esprit des loix“ über Ursprung und Bedeutung der Gesetze in unterschiedlichen Gesellschaftsformen zu verschiedenen Zeiten<sup>117)</sup>. Großen Wert scheint Butendach auch auf die Schriften von Jean Jacques Rousseau gelegt zu haben, denn er leistete sich hier ebenfalls eine vielbändige Gesamtausgabe<sup>118)</sup>. Rousseau gilt als Vollender wie auch als Überwinder der aufklärerischen Staatstheorien. Auf der Basis seines Leitsatzes „Tout est bien sortant des mains de l'Auteur des choses, tout dégénère entre les mains de l'homme“<sup>119)</sup> baute Rousseau seine Lehre von der prinzipiellen Autonomie des Menschen auf. Daraus abgeleitet entwarf er im „Contrat social“ seine normative Gesellschaftstheorie, nicht mehr ausgehend vom Naturrecht wie die Theoretiker des 17. Jahrhunderts, sondern ausgehend von der „volonté générale“ als freiwilliger Einwilligung in Recht und Gesetz des Staates. Hat Butendach diese kühnen Theorien nur gelesen oder sie akzeptiert oder gar befürwortet?

Bei dem geschilderten regen Interesse von Butendach an der englischen und französischen Aufklärung lag es auf der Hand, daß er sich bei seinen Erwerbungen verstärkt nach dem aufklärerischen Schrifttum in seinem eigenen Land umsah. So ist von den deutschen Aufklärungsphilosophen der Hauptschüler von Leibniz und zugleich dessen eigentlicher Dolmetscher, Christian Frhr. von Wolff, auffallend stark vertreten. Wolffs Abhandlungen, in denen die universale Ideenwelt seines genialen Lehrers in ein kleinmaschiges Netz von Deduktionen, Kausalitäten und Beweisen aufgelöst wird, sind oft im systematischen Katalog von Butendach zu finden<sup>120)</sup>. Auch die Schüler

<sup>112)</sup> But.-Kat. [IV 12<sup>o</sup>-8].

<sup>113)</sup> But.-Kat. VII 8<sup>o</sup>-287.

<sup>114)</sup> But.-Kat. [I 12<sup>o</sup>-55], [III 8<sup>o</sup>-47] u. III 12<sup>o</sup>-5.

<sup>115)</sup> But.-Kat. [III 8<sup>o</sup>-52] u. [III 8<sup>o</sup>-53].

<sup>116)</sup> But.-Kat. [IV 8<sup>o</sup>-202].

<sup>117)</sup> But.-Kat. [III 4<sup>o</sup>-14].

<sup>118)</sup> But.-Kat. [IV 8<sup>o</sup>-87].

<sup>119)</sup> Butendachs Ausgabe gehört zu dem ausgelagerten Bestand (Anm. 118), daher zit. nach: Jean Jacques Rousseau, Emile ou de l'éducation (Classiques Garnier), Paris 1964, S. 5.

<sup>120)</sup> But.-Kat. [III 4<sup>o</sup>-1], [III 8<sup>o</sup>-2], [III 8<sup>o</sup>-4] u. [III 8<sup>o</sup>-25] bis [III 8<sup>o</sup>-31].

von Wolff tauchen auf, so Alexander Baumgarten<sup>121)</sup> und Moses Mendelssohn<sup>122)</sup>, die auf verschiedenen Wegen die für die deutsche Aufklärung bezeichnende Wendung zur praktischen Philosophie und Allgemeinverständlichkeit vollzogen.

Die weitere Entwicklung der deutschen Aufklärung war fast ausschließlich geprägt vom Kampf gegen die traditionelle Theologie, vom Kampf um die Humanisierung der Kirchendogmen und vom Kampf um Toleranz. Butendach sammelte die Schriften aus diesem Bereich in reicher Auswahl, wie noch zu zeigen sein wird<sup>123)</sup>.

Aber nicht nur die philosophischen und religionskritischen Schriften der deutschen Aufklärung, auch die ästhetischen Abhandlungen der Zeit sind in Butendachs Bibliothek vertreten. So erwarb er von dem eben genannten Baumgarten die Arbeit „Aesthetica“, durch die die Ästhetik als selbständige wissenschaftliche Disziplin im Rahmen der Erkenntnistheorie begründet wurde<sup>124)</sup>. Und er stellte sich Kants „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen“ in seine Bücherregale, eine frühe Abhandlung des Königsberger Philosophen, in der er in galanter Form die spezifische Funktion der Sinnesleistungen für die Erkenntnisse beschrieb<sup>125)</sup>.

In den vorangegangenen Passagen wurden die Autoren zusammengestellt, die Butendach schwerpunktmäßig sammelte. Es fragt sich nun, welche Position er selbst bezogen hat, welche Auffassung er in Fragen der Erkenntnistheorie, der Wissenschaftslehre oder des Staatsrechts vertrat. Die breit angelegte Auswahl an repräsentativen Vertretern unterschiedlicher Lehrmeinungen gibt keinen Aufschluß. Auch die Bücher können bei dieser Fragestellung wenig weiterhelfen, da Butendach – wie gesagt – ein vorbildlicher Leser war. Er trug keine Randnotizen ein, was für einen heutigen Interpreten zur Folge hat, daß er nicht anhand von Marginalien Rückschlüsse auf Butendachs Rezeption ziehen kann. So bleibt nur die Möglichkeit, durch die Intensität einzelner Erwerbungsgebiete gewisse Akzente bei Butendachs vielfältigen Interessen zu konstatieren.

#### 4.2 Die Sammlung als theologische Fachbibliothek

Gut ein Drittel der Bibliothek bestand aus theologischem Schrifttum. Butendach ordnete es zum größten Teil den „Libri theologici“ zu. In die Klasse der „Libri mathematici, philosophici et ad historiam naturalem spec-

<sup>121)</sup> But.-Kat. [III 8°-24] u. [III 8°-50].

<sup>122)</sup> But.-Kat. [III 8°-25], [III 8°-108] u. [III 8°-111].

<sup>123)</sup> Vgl. unten S. 182 ff.

<sup>124)</sup> But.-Kat. [IV 8°-4].

<sup>125)</sup> But.-Kat. [IV 8°-10].

tantes“ fügte er es ein, wenn es sich um religionsphilosophische Abhandlungen handelte. Ging es um besondere theologische Erscheinungen, wie etwa um die Rosenkreuzer oder Illuminaten, so mischte er es unter die „Libri miscellanei“.

Es war zu erwarten, daß sich der Theologe eine Fachbibliothek zulegte, die ihm für seine Arbeit als Pastor die notwendigen Informationen liefern würde. Doch die Fülle des erworbenen Schrifttums läßt erkennen, daß Butendach nicht nur für seine Arbeit in der Gemeinde sammelte, sondern auch für eigene wissenschaftliche Studien.

#### 4.2.1 Die Bibelsammlung

Der theologische Bestand gewinnt ein besonderes Gewicht durch eine ausgesuchte Bibelsammlung. Butendach legte sich auch hier für die Auswahl eigens Informationsmaterial zu. Er beschaffte sich mehrere Bibliographien von Bibelausgaben sowie verschiedene Kataloge von berühmten Bibelsammlungen seiner Zeit<sup>126)</sup>. Bei der Betrachtung von Butendachs Zusammenstellung darf man jedoch keine Größenvorstellungen zugrunde legen, die aus den berühmten Sammlungen des 18. Jahrhunderts wie die der Herzogin Elisabeth Sophie von Braunschweig<sup>127)</sup> oder die des Hamburger Pastors Johann Melchior Goeze entwickelt worden sind<sup>128)</sup>. Butendach besaß ein paar Dutzend Ausgaben, die er mit Bedacht auswählte. Im folgenden soll das Profil der Sammlung grob skizziert werden.

Butendach eröffnete seinen systematischen Katalog mit zwei damals berühmten Gesamtausgaben aus dem 16. Jahrhundert. Zum einen handelt es sich um die bereits beschriebene „Hamburger Polyglotte“ aus den Jahren 1587–1596, die Butendach unter Hinweis auf Baumgarten ausführlich bearbeitete<sup>129)</sup>. Zum anderen geht es um die „Heidelberger Polyglotte“ aus dem Jahr 1587, die er ebenfalls mit einer Erläuterung versah, in diesem Fall unter Berufung auf Reimanns theologisch-kritischen Katalog<sup>130)</sup>.

Neben diesen großen Polyglotten sammelte Butendach Bibelausgaben in verschiedenen Sprachen. Die Auswahl zeigt, daß er dabei dem Prinzip nachging, alle wichtigen Sprachformen zu berücksichtigen: den Originaltext, frühe Übersetzungen in den Gelehrtensprachen, daneben die im 18. Jahrhundert verbreiteten Nationalsprachen.

<sup>126)</sup> Schwerpunktmäßig zusammengefaßt But.-Kat. VII 4<sup>o</sup>-15 bis VII 4<sup>o</sup>-17 u. VII 8<sup>o</sup>-33 bis VII 8<sup>o</sup>-37.

<sup>127)</sup> But.-Kat. VII 8<sup>o</sup>-55.

<sup>128)</sup> But.-Kat. [VII 8<sup>o</sup>-70(1)].

<sup>129)</sup> Vgl. oben S. 164.

<sup>130)</sup> But.-Kat. I 2<sup>o</sup>-1; dazu Jacob Friedrich Reimann, *Catalogus bibliothecae theologiae systematico-criticus*, Acc. 1747, S. 106 f (But.-Kat. VII 8<sup>o</sup>-56).

So besaß Butendach mehrmals den hebräischen Text, darunter die bemerkenswerte Ausgabe von van der Hooght vom Anfang des 18. Jahrhunderts<sup>131</sup>). Das Interesse am Originaltext, wie Butendach es zeigte, ist zu seiner Zeit verbreitet gewesen. Mit der Aufklärung setzte eine verstärkte Textkritik an der Scriptura Sancta ein, die der Bibelwissenschaft neue Impulse gab<sup>132</sup>). Durch das neuerwachte Bemühen um einwandfreie Textausgaben der Bibel mit Hilfe der historisch-philologischen Methode erschienen mehrere umfangreiche Quellenarbeiten, die Butendach exemplarisch für seine Bibliothek erwarb. So finden sich in seinen Regalen die zweibändige Varianten-Sammlung von Benjamin Kennicot<sup>133</sup>) und die Arbeiten einer Konjekturealkritik von Carl Friedrich Houbigant<sup>134</sup>).

Es paßt zu dem Bild des beflissenen Theologen, daß er neben die hebräischen Ausgaben griechische Übersetzungen stellte, so die Synopse von Origenes aus dem 3. Jahrhundert<sup>135</sup>) oder eine zeitgenössische Edition von Christian Reineccius<sup>136</sup>).

Eine theologische Fachbibliothek mit dem wissenschaftlichen Anspruch, wie er aus den bisherigen Ausführungen spricht, ist ohne lateinische Bibelausgaben nicht denkbar. Butendach besaß davon eine ganze Reihe, die die bekannten Editionen des 16. und 17. Jahrhunderts zahlreich aufweist. Auf dem Buchmarkt waren zu der Zeit viele Ausgaben zu bekommen. Mit der Reformation war das Bedürfnis nach dem reinen Bibelwort aufgekommen aus der Erkenntnis heraus, daß die Vulgata nicht genau sei und man auf den Grundtext erneut zurückgehen müsse. Butendach sammelte lateinische Übersetzungen und Kommentare von Vertretern der verschiedenen reformatorischen Strömungen, so z.B. von dem Basler Bibelhumanisten Sebastian Castellio<sup>137</sup>), dem lutherischen Theologen Andreas Osiander<sup>138</sup>) oder dem holländischen Remonstranten Jean le Clerc<sup>139</sup>).

Die Reformatoren erkannten aber nicht nur die Bedeutung zeitgemäßer lateinischer Bibelausgaben, sondern wußten auch um den Wert und die Wirkung nationalsprachiger Übersetzungen. In dem Katalog findet sich eine große Zahl, die Butendachs Interesse dokumentiert. Selbstverständlich besaß

---

<sup>131</sup>) But.-Kat. I 8<sup>o</sup>-1.

<sup>132</sup>) Vgl. Karl Auer, Die Theologie der Lessingzeit, Halle/Saale 1929, S. 202 ff.; Krumwiede, S. 86 f.

<sup>133</sup>) But.-Kat. I 2<sup>o</sup>-4; vgl. Auer, S. 311 ff.

<sup>134</sup>) But.-Kat. II 4<sup>o</sup>-28; vgl. Eberhard Nestle, Bibelübersetzungen, in: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, begr. von J. J. Herzog, 3. verb. Aufl. hrsg. von Albert Hauck, Bd. 3, Leipzig 1897, S. 1-178, hier S. 56.

<sup>135</sup>) But.-Kat. I 8<sup>o</sup>-2; vgl. Nestle, S. 17 f.

<sup>136</sup>) But.-Kat. I 8<sup>o</sup>-3; vgl. Nestle, S. 6.

<sup>137</sup>) But.-Kat. I 8<sup>o</sup>-9; vgl. Nestle, S. 53 f.

<sup>138</sup>) But.-Kat. I 2<sup>o</sup>-14; vgl. Nestle, S. 44 f.

<sup>139</sup>) But.-Kat. I 2<sup>o</sup>-20; vgl. Nestle, S. 55 f.

er verschiedene Lutherübersetzungen<sup>140</sup>). Um ihre Mannigfaltigkeit zu verdeutlichen, sei auf der einen Seite die niederdeutsche illustrierte Erstausgabe erwähnt, die in Lübeck 1533 erschien<sup>141</sup>). Sozusagen als Kontrapunkt zu dieser historisch bibliophilen Ausgabe sei auf der anderen Seite die 24bändige Luther-Ausgabe von Johann Georg Walch hervorgehoben. Sie erschien Mitte des 18. Jahrhunderts und zeigt Butendachs Aktualität hinsichtlich der zeitgenössischen Bibelwissenschaft<sup>142</sup>).

Es versteht sich von selbst, daß der reformierte Pastor Butendach die großen Editionen der Scriptura Sancta aus dem reformierten Lager sammelte. So stand in seiner Bibliothek die sog. „Genfer Bibel“ in einer revidierten Stammausgabe von 1722<sup>143</sup>). Es fehlte nicht die niederländische „Staatenbibel“, über die die zerstrittenen Parteien der Reformierten auf der Dordrechter Synode 1618/1619 diskutierten. Diese Staatenbibel wurde oft gedruckt; Butendach erwarb eine spätere Ausgabe aus dem Jahr 1702<sup>144</sup>).

Aber Butendach beschränkte sich bei seiner Bibelauswahl nicht auf bestimmte Religionsgemeinschaften. Im inhaltsbezogenen Kontext des systematischen Kataloges finden sich, einige Seiten von den lutherischen und reformierten Ausgaben getrennt, andere Übersetzungen, die die weitere theologische Entwicklung des 17. und 18. Jahrhunderts wiedergeben. Eingetragen ist die jansenistische „Bibel von Port Royal“<sup>145</sup>); ferner sind auffallend viele Bibelwerke aus den verschiedenen pietistischen Richtungen verzeichnet, so die von Johann Albrecht Bengel<sup>146</sup>), die des Grafen von Zinzendorf<sup>147</sup>) oder die aus der Cansteinschen Bibelanstalt<sup>148</sup>).

Bei den bisher vorgestellten Bibelexemplaren handelte es sich um historisch relevante Editionen. Es entspricht aber Butendachs Richtlinie bei seinen Erwerbungen, daß er mit größerer Intensität zeitgenössische Ausgaben suchte. Die ganze Bandbreite der verschiedenen theologischen Strömungen ab Mitte des 18. Jahrhunderts mit ihren entscheidenden Editionen war in

---

<sup>140</sup>) Zu den Luther-Ausgaben allgemein: Heimo Reinitzer, *Biblia deutsch. Luthers Bibelübersetzung und ihre Tradition*, Wolfenbüttel 1983.

<sup>141</sup>) But.-Kat. [I 2<sup>o</sup>-5]; Butendach setzte im Katalog einen ausführlicheren Kommentar hinzu unter Berufung auf Johann Heinrich von Seelen (Hrsg.), *Selecta litteraria*, Lübeck 1726, S. 173 ff (But.-Kat. S II 17); vgl. auch Reinitzer, S. 166.

<sup>142</sup>) But.-Kat. [I 4<sup>o</sup>-106]; vgl. Emanuel Hirsch, *Geschichte der neueren evangelischen Theologie*, Bd. 1-5, 4. Aufl., Gütersloh 1968, hier Bd. 2, S. 335 f.

<sup>143</sup>) But.-Kat. I 2<sup>o</sup>-6; vgl. Nestle, S. 131 ff.

<sup>144</sup>) But.-Kat. I 2<sup>o</sup>-15; vgl. Nestle, S. 123 f.

<sup>145</sup>) But.-Kat. I 8<sup>o</sup>-20; vgl. Nestle, S. 136.

<sup>146</sup>) But.-Kat. I 4<sup>o</sup>-5; vgl. Hirsch, Bd. 2, S. 179 ff.

<sup>147</sup>) But.-Kat. I 8<sup>o</sup>-16; vgl. Nestle, S. 83.

<sup>148</sup>) But.-Kat. I 2<sup>o</sup>-30 u. [I 8<sup>o</sup>-10]; zur Entstehung und Entwicklung der Cansteinschen Bibelanstalt vgl. Beate Köster, *Die erste Bibelausgabe des Halleschen Pietismus*, in: *Pietismus und Neuzeit* 5 (1979 [ersch. 1980]), S. 105-163, hier S. 151 ff.

seiner Bibliothek zu finden. Die Fülle der damaligen Neuerscheinungen ist zurückzuführen auf ein verstärktes Bemühen um zeitgemäße Bibelübersetzungen auf dem Hintergrund einer neuformulierten Bibelwissenschaft. Die Aufklärung brachte die Loslösung von der Verbalinspirationslehre, d.h. der Lehre von der Identität von Verbum Dei und Scriptura Sacra. Die Bibel galt nun als ein historisches Dokument wie jedes andere, das mit Hilfe der historisch-philologischen Methode zu bearbeiten sei<sup>149</sup>). Aus diesem gewandelten Ansatz heraus entstanden im Verlauf der Aufklärung mehrere neue Bibelverdeutschungen, bei denen das Anliegen, das Außerordentliche und Wunderbare zu mildern, mehr oder weniger spürbar wird. Die Theologen sahen es als ihre vordringliche Aufgabe an, die Heilige Schrift in eine zeitgemäße, „vernünftige“ Sprache umzusetzen. Ein Zeitgenosse von Butendach, Wilhelm Abraham Teller, kleidete das Anliegen der Zeit in die Worte:

So sollten wir (...) uns als berufene Dolmetscher der Reden Christi und der Vorträge seiner Apostel betrachten, die in dem zu jeder Zeit gültigen Deutsch ihren Zuhörern sagen sollen, was der damaligen Welt in ihrer Sprache zuerst verkündigt worden<sup>150</sup>).

Butendach verfolgte die neuen Intentionen aufmerksam. Er kaufte sich eine der ersten Übersetzungen im neuen Geist, die „Wertheimer Bibel“, die der Rationalist Johann Lorenz Schmidt als „freie“ Übersetzung herausbrachte<sup>151</sup>). Noch radikaler, dem Naturalismus verhaftet, ging Karl Friedrich Bahrdt vor, dessen in der Folgezeit heftig umstrittene „Verteuschung“ des Neuen Testaments 1773 erschien und von Butendach erworben wurde<sup>152</sup>). Im Vergleich zu den genannten extremen Positionen nahmen die Neologen einen gemilderten Standpunkt ein. Aufgrund ihrer Quellen- und Textstudien kamen auch sie zur Trennung von Bibel und Offenbarung, nahmen aber durch die Akkommodationstheorie eine vermittelnde Position ein<sup>153</sup>). Die neologische Richtung ist in Butendachs Bibelsammlung stark vertreten gewesen. So fehlte selbstverständlich nicht die grundlegende ausführlich kommentierte Ausgabe des Alten und Neuen Testaments in 15 Bänden von dem Göttinger Gelehrten Johann David Michaelis<sup>154</sup>). Michaelis war einer der führenden Orientalisten seiner Zeit, der die historisch-philologische Arbeit speziell am Alten Testament förderte. Er begründete die erste Fachzeitschrift seines Gebietes, die „Orientalische und exegetische Bibliothek“, die sich Butendach in seine Regale stellte<sup>155</sup>).

<sup>149</sup>) Zum Begriff „Verbalinspiration“ sowie der Bedeutung der Schriftlehre vgl. Gottfried Hornig, *Lehre und Bekenntnis im Protestantismus*, in: Carl Andresen (Hrsg.), *Handbuch der Dogmen und Theologiegeschichte*, Bd. 1–3, Göttingen 1982–1984, hier Bd. 3, S. 71–287, bes. S. 77 ff u. S. 125 ff.

<sup>150</sup>) Wilhelm Abraham Teller, *Wörterbuch ... zur Erklärung der christlichen Lehre*, 3. Aufl., Berlin 1780, S. L; But.-Kat. I 8<sup>o</sup>-48.

<sup>151</sup>) But.-Kat. I 4<sup>o</sup>-6; vgl. Nestle, S. 80; Hirsch, Bd. 2, S. 417 ff.

<sup>152</sup>) But.-Kat. I 8<sup>o</sup>-57; vgl. Nestle, S. 83.

<sup>153</sup>) Vgl. Krumwiede, S. 85 f.

<sup>154</sup>) But.-Kat. I 4<sup>o</sup>-25 bis I 4<sup>o</sup>-27; vgl. Nestle, S. 80; Aner, S. 312 ff. u. S. 322 ff.

<sup>155</sup>) But.-Kat. VII 8<sup>o</sup>-230; vgl. Hirsch, Bd. 4, S. 32 ff.

So viel zu den Beständen der Bibelsammlung. Durch die vorgestellte Auswahl wurde deutlich, daß Butendach der Entwicklung von Textkritik und Bibelwissenschaft aufmerksam nachging. An den Buchbeständen läßt sich indes nicht ablesen, ob Butendach die neuen Prinzipien in der Exegese bei seiner eigenen theologischen Arbeit als Pastor berücksichtigte. Butendach war ein vorbildlicher Leser. Er trug – wie bereits erwähnt – keine Randnotizen ein, durch deren Analyse Butendachs Position ermittelt werden könnte. Aber in dem Nachlaß findet sich ein anderes Dokument, das hier Aufschluß geben kann. Es existiert eine durchschossene Bibelausgabe, auf deren Folio-Seiten Butendach kurze Annotationen und zahlreiche Hinweise zur Sekundärliteratur eingetragen hat, alles in allem rund 3000 Anmerkungen<sup>156</sup>). Bei der Bibel handelt es sich nicht um eine Übersetzung aus reformierten Kreisen, was jedoch im Hinblick auf das 18. Jahrhundert keineswegs ungewöhnlich ist. Butendach benutzte den Gepflogenheiten der Zeit entsprechend eine durchaus gängige Luther-Ausgabe im Oktav-Format, die 1722 in Lüneburg beim Stern-Verlag herauskam, einem Verlag also, der eine lange Tradition von Luther-Ausgaben aufweist<sup>157</sup>).

Die Annotationen von Butendachs Hand bringen häufiger kritische Anmerkungen zu Übersetzungsfragen. Sie finden sich verstärkt zum Alten Testament. Butendach teilte also mit seinem Jahrhundert das vermehrte Interesse an der „wiederentdeckten“ alttestamentarischen Überlieferung. Zur Illustration seiner Bibelstudien seien zwei Beispiele ausführlicher ausgeführt.

Das 4. Buch Mose gibt den Aufbruch der Israeliten aus der Wüste Sinai im Verlauf der langen Wanderung von Ägypten nach Palästina wieder. Ausführlich berichtet wird von der göttlichen Führung, die sich vor allem in der Gabe von Speise und Trank manifestiert. Das elfte Kapitel gibt die Unzufriedenheit des Volkes mit dem eintönigen Manna und seinen Wunsch nach Fleischnahrung wieder. Die Verse 30–35 erzählen von der scheinbaren Erfüllung des Wunsches nach Abwechslung: „mit dem Wind vom Meer her“ kommt ein Zug Wachteln<sup>158</sup>). Luther gibt die Flughöhe der ersehnten Vögel mit zwei Ellen hoch über der Erde an. Butendach kommentiert die Luther-Übersetzung: „Im Hebräischen ist dieses Maß nicht bestimmt, **וְהָאֵלֶּיךָ** heißt gleichsam ‚fern‘, ‚hoch‘ und drückt kein gewisses Maß aus, sondern gibt überhaupt nur eine ziemliche Höhe an.“

Dieser Kommentar ist aufschlußreich. Er zeigt Butendachs lebensnahe Überprüfung der Textüberlieferung, wenn er auf die unrealistische Angabe

<sup>156</sup>) But.-Kat. A II 5. - Statistisch ausgewertet handelt es sich um 3296 Eintragungen, die auf 184 Autoren bzw. 257 Werke hinweisen. Pauschale Angaben machte Butendach selten und wurden nicht berücksichtigt.

<sup>157</sup>) Vgl. *Reinitzer*, S. 280 f, S. 290 f, S. 299 ff.

<sup>158</sup>) Erläuterung der Passage bei Martin *Noth*, *Das vierte Buch Mose* (Das Alte Testament Deutsch. 7), 4. Aufl., Göttingen 1982, S. 73 ff.

der Flughöhe, die im Original nicht so angegeben war, hinweist. Diese Genauigkeit ist eine Eigenart der Aufklärungstheologie, die auch scheinbar Nebensächliches für wichtig genug erachtete, um es einer genauen Kritik zu unterziehen.

Das zweite Beispiel illustriert Butendachs Vorgehen bei komplizierten Überlieferungstraditionen im Alten Testament. Im sechsten Kapitel des ersten Buches Samuel wird die Rückgabe der Bundeslade an die Israeliten geschildert. Die Philister hatten sie als Kriegsbeute mit sich genommen gehabt, wurden aber von Gott hart dafür bestraft. Daraufhin beschlossen sie, das fremde Heiligtum mit einer Sühnegabe zurückzugeben. Als die Lade eintraf, veranstalteten die Israeliten, die Leute aus Beth Schämesch, ein großes Freudenopfer. Luther berichtet den Fortgang der Ereignisse folgendermaßen:

Und etliche zu Bet-Semes wurden geschlagen, darum daß sie die Lade des Herrn angesehen hatten. Und er schlug des Volks fünfzig tausend und siebzig Mann. Da trug das Volk Leid, daß der Herr so eine große Schlacht im Volk getan hatte.

Diese Textstelle ist seit altersher viel diskutiert worden<sup>159</sup>). Warum wurden einige Bewohner aus Beth Schämesch gestraft? Hatten sie sich vor der heiligen Lade nicht heiliggemäß verhalten? Und wie konnten es so viele Leute sein?

Butendach korrigierte vor allem die unglaubwürdige Zahlenangabe: „Besser: Er schlug 70 Mann aus 50 000.“ Die Frage der Erschlagenen wurde bis heute nicht abschließend geklärt. Butendach versuchte eine naheliegende Lösung, wobei er sich auf den bereits genannten Kennicot berief<sup>160</sup>). Dort fand er eine genaue Darstellung der verschiedenen Textvarianten und Interpolationen, die zu der irrtümlichen Fassung in der Überlieferung geführt hatten. Butendach blieb jedoch mit seiner Version in der Tradition der Vulgata, von der Luther ausging, und versuchte eine sinngebende Wiedergabe der verderbten Stelle. Er folgte nicht den Ausführungen des Hebraisten, der nach Durchsicht vieler Handschriften den Vers folgendermaßen berichtigte:

Und er schlug unter den Männern von Beth Semes, weil sie in die Lade des Herrn gesehen hatten, ja er schlug unter dem Volk siebenzig Mann: und das Volk trug Leide, weil der Herr mit einer großen Schlacht unter sie geschlagen hatte<sup>161</sup>).

Hier zeigt sich Butendach als der sprachkundige Theologe, der auf dem neuesten Stand der Forschung stand, aber nicht an der sanktionierten Überlieferung rührte.

---

<sup>159</sup>) Erläuterung der Passage bei Hans Wilhelm Hertzberg, Die Samuelbücher (Das Alte Testament Deutsch. 10), 6. Aufl., Göttingen 1982, S. 41 ff.

<sup>160</sup>) Vgl. Benjamin Kennicot, Anmerkungen über 1. Sam. 6,19, in: Britische theologische Bibliothek 1 (1769), S. 1–36, hier S. 16 ff; vgl. But.-Kat. I 8<sup>o</sup>-123.

<sup>161</sup>) Ebd. S. 35.



Butendachs Bibelsammlung stellt sich nach der Durchsicht als ein kenntnisreich zusammengestellter Bestand dar. Die Kriterien für die Auswahl waren von bibliophilen und historischen Gesichtspunkten wie auch von der neuen Textkritik bestimmt. Es war keineswegs ein toter Bestand. Butendach arbeitete mit den einzelnen Ausgaben; er überprüfte anhand von Wörterbüchern und Kommentaren, die um ihn herumstanden, die verschiedenen Übersetzungsmöglichkeiten.

#### 4.2.2 Butendachs Lektüre zur Dogmatik

Die Annotationen in dem durchschossenen Handexemplar ließen Butendach bisher als einen kritischen Leser des Bibeltextes erscheinen. Neben den Kommentaren zum Text und seiner Übersetzung bringen die Anmerkungen aber auch zahlreiche Hinweise zur Sekundärliteratur. Danach muß sich Butendach ebenfalls intensiv mit unterschiedlichen Lehrmeinungen auseinandergesetzt haben. Seine Zeitgenossen wußten ihn bewandert auf dem Gebiet der Dogmatik: „Er besaß eine gründliche, aus den Quellen geschöpfte Kenntnis der theologischen (...) Lehrsysteme“<sup>162</sup>). Dementsprechend füllen denn auch Titeleintragungen zu den verschiedensten Glaubenssätzen der Vergangenheit und Gegenwart manche Seite des systematischen Verzeichnisses. Einen Teil der Werke, die Butendach in seinen Katalog eintrug, würde man in der Bibliothek eines reformierten Pastors nicht unbedingt erwarten. Bei einem anderen wiederum läßt sich die inhaltliche Nähe zu den Interessengebieten eines Reformierten wohl erkennen. Es sollen nun einige Schwerpunkte in der Literaturzusammenstellung, wie sie Butendach zu einzelnen theologischen Fragen oder verschiedenen Religionsgemeinschaften vornahm, genannt werden.

Es ist auffallend, wie intensiv Butendach die sozinianischen Schriften sammelte. Der Sozinianismus oder ältere Unitarismus, ausgehend von Lelio und Fausto Sozzini Mitte des 16. Jahrhunderts, hatte sein Zentrum Anfang des 17. Jahrhunderts in Raków, wo in einer eigenen Druckerei das z.T. verbotene Schrifttum publiziert wurde<sup>163</sup>). Er war mit der Zurückweisung der Trinität als vernunftwidrig, mit dem rationalen Theismus und der frühen Staats- und Gesellschaftskritik einer der Wegbereiter der Aufklärung<sup>164</sup>). Butendach als reformierter Theologe der Aufklärung mochte durch die

<sup>162</sup>) Niemeyer, Nachruf, (S. 22).

<sup>163</sup>) Butendach sammelte die Schriften vom F. Sozzini fast vollständig; vgl. But.-Kat. I 2<sup>o</sup>-53/1, I 4<sup>o</sup>-171, I 12<sup>o</sup>-19, [I 12<sup>o</sup>-37] u. [I 12<sup>o</sup>-38].

<sup>164</sup>) Zur Bedeutung des Sozinianismus für die Aufklärungstheologie vgl. *Aner*, S. 32 ff.; außerdem Janusz *Tazbir*, Die Sozinianer in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Paul *Wrzecionko* (Hrsg.), *Reformation und Frühaufklärung in Polen* (Kirche im Osten. 14), Göttingen 1977, S. 9-77; Zbigniew *Orgonowski*, Der Sozinianismus und die Aufklärung, in: *Wrzecionko*, S. 78-156; ferner Gustav Adolf *Benrath*, Die Lehre des Humanismus und des Antitrinitarismus, in: *Andresen*, Bd. 3, S. 1-70, hier S. 61 ff.

unitarisch bestimmte Christologie, die im humanistisch-calvinistischen Bereich heftig diskutiert worden war, zu Kauf und Lektüre angeregt worden sein. Er hat die Veröffentlichungen aus dem Umkreis der „ecclesia minor“ fast vollständig gesammelt, vom Rakower Katechismus über die Quellensammlung „Bibliotheca Fratrum Polonorum“ bis hin zu Einzelveröffentlichungen aus der Gründergeneration sowie der ersten und zweiten Nachfolge-Generation<sup>165</sup>). Als Ergänzung dazu besorgte sich Butendach die einschlägige Sekundärliteratur seiner Zeit wie z.B. die Abhandlungen von Friedrich Samuel Bock und Samuel Friedrich Lauterbach<sup>166</sup>).

Einen anderen Schwerpunkt stellte das Schrifttum zur Thematik der Dordrechter Synode dar, auf der u.a. auch über die bereits erwähnte niederländische „Staatenbibel“ diskutiert wurde. Das Hauptanliegen der Nationalsynode, die von den Generalstaaten in den Jahren 1618 und 1619 durchgeführt wurde, war indes die Lehre von der Prädestination<sup>167</sup>). In der Auseinandersetzung ging es um die Frage, ob die Glaubensentscheidung des Menschen in eigener Verantwortung geschähe oder die Folge von Gottes Dekret zur Erwählung bzw. Verwerfung sei<sup>168</sup>). Diese Kontroverse berührte Themen, die den Reformierten Butendach beschäftigen mußten. Demzufolge erwarb er die Schriften von Arminius<sup>169</sup>) und Gomarus<sup>170</sup>) sowie die von Clericus<sup>171</sup>).

Aber Butendach sammelte nicht nur Literatur zu Diskussionen, die in reformierten Kreisen ausführlich erörtert worden waren. Neben den beiden reformatorisch bestimmten Schwerpunkten fallen andere, z.T. auf den ersten Blick hin für Butendach ferner liegende Themenkomplexe auf. Er setzte sich mit ihnen auseinander anhand zahlreicher Schriften, die er sich in kritischer Auswahl zusammenstellte. Nach den Beständen zu schließen, beschäftigte er sich mit Vertretern des Quietismus wie Fénelon und denen des Jansenismus wie Blaise Pascal<sup>172</sup>). Zu erwarten war sein Interesse für den Pietismus als kontinentaler Erneuerungsbewegung des Protestantismus. Speziell der reformierte Pietismus in den Niederlanden mit den neuen Ansichten zur Föderaltheologie mußte ihn anziehen. Besonders heftig verlief dort die Erörterung

<sup>165</sup>) Schwerpunktmäßig verzeichnet But.-Kat. I 4<sup>o</sup>-169 bis I 4<sup>o</sup>-178 und I 8<sup>o</sup>-359 bis I 8<sup>o</sup>-363.

<sup>166</sup>) But.-Kat. VI 8<sup>o</sup>-169 (F. S. Bock) u. VI 8<sup>o</sup>-171 (S. F. Lauterbach).

<sup>167</sup>) Quellensammlung d. Synode But.-Kat. I 4<sup>o</sup>-218 u. I 4<sup>o</sup>-219; vgl. Wilhelm Neuser, Dogma und Bekenntnis in der Reformation, in: *Andresen*, Bd. 2, S. 167–352; dort das Kap. „Calvin und der Calvinismus“, S. 238–271, hier S. 253 ff.

<sup>168</sup>) Vgl. Otto Jan de Jong, Die niederländische Kirchengeschichte seit dem 16. Jahrhundert, in: Bernd Moeller, Die Kirche in ihrer Geschichte, Bd. 3, Göttingen 1975, S. 193–233, hier S. 201 ff.

<sup>169</sup>) But.-Kat. N I 28.

<sup>170</sup>) But.-Kat. I 2<sup>o</sup>-39.

<sup>171</sup>) But.-Kat. I 8<sup>o</sup>-412 u. VI 4<sup>o</sup>-16.

<sup>172</sup>) But.-Kat. [I 8<sup>o</sup>-375] u. [I 8<sup>o</sup>-450] zu Fénelon; I 12<sup>o</sup>-56 u. I 12<sup>o</sup>-67 zu Pascal; vgl. ferner *Krumwiede*, S. 48 ff.

der Sonntagsheiligung zwischen Johannes Coccejus und Gisbertus Voetius; ihre Streitschriften standen in Butendachs Bibliothek<sup>173</sup>). Darüber hinaus sind aber auch die verschiedenen Richtungen der lutherischen Pietisten in Deutschland vertreten, wie die von Philipp Jakob Spener<sup>174</sup>), August Hermann Francke<sup>175</sup>) und später die von Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf<sup>176</sup>). Sogar radikale Schriften des separatistischen Pietismus wie die des Ehepaars Petersen lockten Butendach<sup>177</sup>).

Die bisherigen Schwerpunkte gaben Butendachs Aufgeschlossenheit für verschiedene theologische Richtungen wieder. Je mehr sich nun die Glaubensdiskussion in seine eigene Zeit verlagern, desto größer wird die Erwerbungsintensität.

Das wird ablesbar an den Buchkäufen zum englischen Deismus aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die Freidenker propagierten die Grundsätze einer natürlichen Religion, allein auf den Vernunftglauben gegründet. Unter dem Einfluß neuzeitlicher Anstöße, speziell der Naturwissenschaften mit ihrer empirischen Forschungsweise, lehnten sie eine supranaturale Offenbarung ab und erklärten die Geheimnisse des Christentums als nachträgliche religionsgeschichtliche Elemente der Umwelt<sup>178</sup>). Das war ein theologischer Denkansatz, der auf dem Kontinent einen starken und tiefgreifenden Einfluß gewann. Er wurde im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts so groß, daß das deistische Gedankengut zum allgemeinen Besitz der europäischen Bildungswelt wurde. Ihre Werke wurden übersetzt und fanden einen großen Leserkreis, zu dem auch Butendach gehörte. Er legte sich die Werke der englischen Hauptvertreter in reicher Auswahl zu, so die von John Toland<sup>179</sup>), Anthony Collins<sup>180</sup>) oder Matthew Tindal<sup>181</sup>). Spricht nun die bemerkenswerte Anzahl der angeschafften Bücher für eine Zustimmung zu den deistischen Thesen von Butendachs Seite? Die Antwort ist auch hier wieder nicht aus den Marginalien

<sup>173</sup>) But.-Kat. I 8°-202 (Coccejus) u. I 4°-90 (Voetius); vgl. de Jong, S. 205 ff; Erich Beyreuther, Die Erweckungsbewegung, in: Bernd Moeller, Die Kirche in ihrer Geschichte, Bd. 4, Göttingen 1977, S. 1-48, hier S. 21 f.

<sup>174</sup>) But.-Kat. I 4°-251, I 4°-252 u. I 8°-554; vgl. Martin Schmidt, Der Pietismus als theologische Erscheinung (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus. 20), Göttingen 1984, S. 156 ff, S. 182 ff; Hornig, Protestantismus, S. 97 ff.

<sup>175</sup>) But.-Kat. VII 8°-12(2); vgl. Schmidt, S. 257 ff; Hornig, Protestantismus, S. 102 ff.

<sup>176</sup>) But.-Kat. I 8°-643; vgl. Schmidt, S. 284 ff; Hornig, Protestantismus, S. 109 ff.

<sup>177</sup>) But.-Kat. I 2°-65; vgl. Hornig, Protestantismus, S. 108 f.

<sup>178</sup>) Vgl. Hirsch, Bd. 1, S. 292 f; Henning Graf Reventlow, Bibelautorität und Geist der Moderne (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte. 30), Göttingen 1980, S. 470 f; Hornig, Protestantismus, S. 115 ff.

<sup>179</sup>) But.-Kat. I 8°-427, I 8°-428, [I 8°-430], I 8°-431, [I 8°-432]; vgl. Hirsch, Bd. 1, S. 295 ff; Reventlow, S. 480 ff; Hornig, Protestantismus, S. 121 f.

<sup>180</sup>) But.-Kat. I 8°-423 bis I 8°-425; vgl. Hirsch, Bd. 1, S. 306 ff; Reventlow, S. 582 ff, S. 596 ff.

<sup>181</sup>) But.-Kat. I 8°-426; vgl. Hirsch, Bd. 1, S. 323 ff; Reventlow, S. 525 ff; Hornig, Protestantismus, S. 122 ff.

zu einzelnen Passagen abzulesen, dafür aber in einem seiner Vorträge zu finden<sup>182</sup>).

Zu der Literatur der Deisten bildet gleichsam den Kontrapunkt die der Physikotheologen. Sie versuchen, den mit der Neuzeit aufgekommenen Konflikt zwischen naturwissenschaftlicher Erkenntnis und theologischen Dogmen abzubauen. Nach ihrer Meinung ergänzen sich Naturbeobachtung und Schriftautorität gegenseitig. Die Schönheit und Zweckmäßigkeit der Natur ist der Nachweis für die Existenz und Güte Gottes<sup>183</sup>). Der Titel von einer damals viel gelesenen Schrift von Friedrich Christian Lesser ist programmatisch: „Insecto-Theologia oder vernunft- und schriftmäßiger Versuch, wie ein Mensch durch aufmerksame Betrachtung der sonst wenig geachteten Insecten zu lebendiger Erkenntnis und Bewunderung der Allmacht und Weißheit, der Güte und Gerechtigkeit des großen Gottes gelangen könne“<sup>184</sup>). Für die Physikotheologen ist Naturerforschung und -erkenntnis der geeignete Weg, der Offenbarung Gottes teilhaftig zu werden.

Als Gegenströmung zum Deismus gingen die ersten Impulse der physikotheologischen Strömungen ebenfalls von England aus und verbreiteten sich rasch auf dem Kontinent<sup>185</sup>). Eine Blütezeit zeigte sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts in Nord- und Mitteldeutschland, womit ihre Schriften auch Eingang fanden in die Sammlung von Butendach, der den vielfältigen Zeitströmungen aufmerksam nachging. So sind die Werke über die Phyto-, Hydro-, Insecto- und Bronctotheologie in dem systematischen Katalog eingetragen<sup>186</sup>).

Langfristig war jedoch der Einfluß der englischen Deisten weitreichender. Er kam über Frankreich nach Deutschland und prägte die deutsche Aufklärungstheologie entscheidend mit. Diese entwickelte sich in einzelnen Etappen<sup>187</sup>). Die erste Periode ist geprägt von den „Übergangstheologen“, die den Bruch mit den orthodoxen Lehrmeinungen vermieden und die Offenbarung durch die Vernunft stützten. Ihr Hauptvertreter war Johann Lorenz Mosheim, den Butendach fast vollständig besaß<sup>188</sup>). In der folgenden Periode, der sog. „Neologie“, wurde dann endgültig der Schritt zur Loslösung von der Orthodo-

---

<sup>182</sup>) Vgl. unten S. 219 f.

<sup>183</sup>) Vgl. Wolfgang Philipp, Das Werden der Aufklärung in theologiegeschichtlicher Sicht (Forschungen zur Systematischen Theologie und Religionsphilosophie. 3), Göttingen 1957, S. 56 ff; Sara Stebbins, Maxima in minimis (Mikrokosmos. 8), Frankfurt am Main 1980, S. 25 ff.

<sup>184</sup>) But.-Kat. III 8<sup>o</sup>-90.

<sup>185</sup>) Philipp, S. 66 ff; Stebbins, S. 141 ff.

<sup>186</sup>) Schwerpunktmäßig verzeichnet But.-Kat. III 8<sup>o</sup>-79 bis III 8<sup>o</sup>-93.

<sup>187</sup>) Periodisierung nach Aner, S. 3 f. und Krumwiede, S. 82 ff.

<sup>188</sup>) Zur „Übergangstheologie“ vgl. Aner, S. 204 ff.; Hirsch, Bd. 2, S. 318 f. – Zu Mosheim verzeichnen die Register zum vorhandenen sowie zum ausgelagerten Bestand insgesamt 46 Titel, eine Zahl, die das Interesse von Butendach an Mosheim beweist. Zur Person Mosheim vgl. Hirsch, Bd. 2, S. 354 ff.

nie getan und Bibel und Dogma mit historisch-kritischen Argumenten einer rationalen Überprüfung unterzogen<sup>189</sup>). Die Neologie bildet – wenn man von der Bestandszusammensetzung ausgehen darf – Butendachs Hauptsammelgebiet. Der reformierte Hofprediger aus Berlin, August Friedrich Sack, und dessen Sohn Friedrich Samuel Sack, gaben dieser Richtung das Programm. Sie sind – schon aufgrund der gleichen konfessionellen Zugehörigkeit – in Butendachs Bibliothek stark vertreten<sup>190</sup>). Der Hauptvertreter der Neologie, Johann Salomon Semler, ist mit fast allen seinen wichtigen Veröffentlichungen zu finden<sup>191</sup>). Seine grundlegenden Äußerungen zur Akkommodations-theorie und zur Trennung von Religion und Theologie sind Ansichten, denen Butendach – wie gleich zu zeigen sein wird – nahe gestanden zu haben scheint<sup>192</sup>). Neben dieser Hauptfigur fehlen aber nicht die anderen Vertreter dieser maßvollen theologisch-religiösen Aufklärung. Butendach sammelte ebenso die Schriften von Johann Joachim Spalding<sup>193</sup>), Wilhelm Abraham Teller<sup>194</sup>) wie auch Georg Joachim Zollikofer, der sich – wie Butendach – um ein neues Gesangbuch bemühte<sup>195</sup>).

Neben den gemäßigten Theologen der neuen Richtung sammelte Butendach aber auch deren weitergehende, radikale Vertreter aus der dritten Periode. Er beschäftigte sich mit Auszügen aus der erst posthum veröffentlichten Schrift „Apologie oder Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes“ von Hermann Samuel Reimarus, die zu Butendachs Zeiten nur in einzelnen Fragmenten anonym publiziert werden konnten. In dieser Schrift setzte sich Reimarus hart mit den Überlieferungen der biblischen Berichte auseinander, besonders mit der Frage nach Jesu Auferstehung. Reimarus kam

<sup>189</sup>) Vgl. *Aner*, S. 144 ff.; *Hirsch*, Bd. 4, S. 9 f; *Hornig*, Protestantismus, S. 125 ff.

<sup>190</sup>) Unter den Schriften, die Butendach von A. F. Sack u. F. S. Sack anschaffte, fehlte nicht das grundlegende Werk „Der vertheidigte Glaube der Christen“ (But.-Kat. I 8<sup>o</sup>-483). – Zu A. F. Sack u. F. S. Sack vgl. *Aner*, S. 61 ff.; Rudolf von *Thadden*, Die brandenburgisch-preußischen Hofprediger im 17. und 18. Jahrhundert (Arbeiten zur Kirchengeschichte. 32), Berlin 1959, S. 119 ff u. S. 216 ff.

<sup>191</sup>) Butendach sammelte Semlers Abhandlungen über kirchengeschichtliche, systematisch-theologische und praktische Themen; der Katalog verzeichnet aus dem vorhandenen und ausgelagerten Bestand insgesamt 55 Titel. – Zur Person Semler vgl. *Hirsch*, Bd. 4, S. 48 ff; Gottfried *Hornig*, Semlers Dogmengeschichtsschreibung und Traditionskritik, in: *Denkender Glaube*, Festschr. C. H. Ratschow, Berlin 1976, S. 101–113; *ders.*, Johann Salomo Semler, in: *Greschat*, S. 267–279.

<sup>192</sup>) Vgl. unten S. 189 ff.

<sup>193</sup>) Spaldings Werke sind nicht so zahlreich vertreten, aber unter den 14 Titeln sind die Hauptschriften, die „Gedanken über den Wert der Gefühle im Christenthum“ (But.-Kat. I 8<sup>o</sup>-380(1)) und „Über die Nutzbarkeit des Predigtamtes“ (But.-Kat. I 8<sup>o</sup>-739). – Zur Person Spalding vgl. *Aner*, S. 78 ff.; *Hirsch*, Bd. 4, S. 15 ff.

<sup>194</sup>) Tellers Werke sind ebenfalls nicht so zahlreich im Katalog verzeichnet; unter den 12 Titeln befindet sich jedoch die wichtige Schrift „Lehrbuch des christlichen Glaubens“, (But.-Kat. I 8<sup>o</sup>-233(1)). – Zur Person Tellers vgl. *Aner*, S. 86 ff.; *Hirsch*, Bd. 4, S. 96 ff.

<sup>195</sup>) Zollikofers Predigten, die Butendach intensiv sammelte, gehörten zu Butendachs bevorzugten Autoren im durchschossenen Biblexemplar. Butendach sammelte u. a. sechs teilweise mehrbändige Sammlungen (But.-Kat. I 8<sup>o</sup>-668, I 8<sup>o</sup>-670, I 8<sup>o</sup>-672, I 8<sup>o</sup>-673, I 8<sup>o</sup>-675, I 8<sup>o</sup>-676), dazu Zollikofers Sammlung geistlicher Lieder (But.-Kat. I 8<sup>o</sup>-750). – Zur Person Zollikofers vgl. Paul *Weinmeister*, Beiträge zur Geschichte der evangelisch-reformierten Gemeinde zu Leipzig 1700–1900, Leipzig 1900, S. 29 ff, S. 158 ff.

hierbei zu dem Schluß, daß die Erzählung wegen ihrer vielfach widersprüchlichen Zeugenaussagen eine Erfindung der Apostel aus politischen Gründen gewesen sei, um den Gekreuzigten als den verheißenen Messias erscheinen zu lassen<sup>196</sup>). Solche Thesen mußten Aufsehen erregen, weswegen Reimarus auch von einer Publikation zu seinen Lebzeiten absah. Es war Lessing, der Teile davon, die sog. „Wolfenbüttler Fragmente“, herauszugeben wagte<sup>197</sup>). Die Veröffentlichung hat eine Flut von Gegenschriften ausgelöst, bei denen der orthodox-lutherische Pastor von der Katharinenkirche in Hamburg, Johann Melchior Goeze, eine wichtige Rolle einnahm. Butendach hat den „Fragmentenstreit“, der bis zum Einschreiten der Zensur im Jahr 1778 ausgetragen wurde, verfolgt und gesammelt. Er ließ sich von seinem Buchbinder mehrere Sammelbände zu diesem Thema anfertigen<sup>198</sup>).

Nach den Beständen zu schließen war Butendachs Interesse für Gotthold Ephraim Lessing, dem Herausgeber der Reimarus-Fragmente, groß. Seine Bibliothek weist viele Veröffentlichungen von ihm auf, Einzelausgaben wie auch „Gesammelte Werke“<sup>199</sup>). Lessing hat darin verschiedentlich zu theologischen und theologiekritischen Fragen seiner Zeit Stellung genommen. In seiner undoktrinären Art, dabei aber mit großer Beschlagenheit in Bibel- und Dogmengeschichte, vertrat er eine mehr praktische Theologie, nach dem vielzitierten Satz aus den „Gedanken der Herrenhuter“, der Mensch sei „zum Tun und nicht zum Vernünfteln“ geschaffen<sup>200</sup>). So äußerte sich Lessing auch zu der damals aktuellen Frage nach der Verbalinspiration. Er löste sie aus der historischen Sicht, ausgehend von einer theozentrischen Sinndeutung der Geschichte. Der Bibeltext und seine Interpretation wurden bei Lessing in den allgemeinen Zusammenhang der menschlichen Entwicklung, die sich in verschiedenen Zeugnissen manifestierte, gestellt. Die Bibel ist eines dieser Zeugnisse. Bei dieser historischen Betrachtungsweise war für Lessing die gottgewollte Vervollkommnung des Menschen in der Geschichte entscheidend. Nach der Vorsehung Gottes, die die Welt in Güte und Weisheit erhält,

<sup>196</sup>) Es handelt sich um das 2. Kap. d. 2. Teiles mit der Überschrift „Beweis der Auferstehung Jesu aus der Wache Pilati“ in der „Apologie oder die Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes“. Das Werk wird im folgenden zit. nach: H. S. Reimarus, *Apologie* ..., T. 1.2, hrsg. von Gerhard Alexander im Auftrag der Joachim-Jungius-Gesellschaft, Frankfurt a.M. 1972. Das genannte Kapitel, das 1777 zuerst als 6. Fragment publiziert wurde, ist abgedr. in T. 2, S. 188–271. – Zu Reimarus vgl. Hirsch, Bd. 4, S. 144; Gerhard Alexander, *Das Verständnis des Menschen bei Hermann Samuel Reimarus*, in: *Wolfenbütteler Studien zur Aufklärung 1* (1974), S. 47–68; Günter Gawlick, Hermann Samuel Reimarus, in: *Gesch. d. S.* 299–311.

<sup>197</sup>) Butendach besaß die Fragmente in verschiedenen Publikationen: *But.-Kat.* [I 8°-441], I 8°-442, I 8°-513.

<sup>198</sup>) *Z. B. But.-Kat.* I 8°-512, I 8°-517, I 8°-519. – Zum Fragmentenstreit vgl. Hirsch, Bd. 4, S. 120 ff.; Alexander in H. S. Reimarus, *Apologie*, S. 14 ff.; Hornig, *Protestantismus*, S. 142 ff.

<sup>199</sup>) Werkausgabe *But.-Kat.* [IV 12°-16]; neben dieser Eintragung weisen die Register zum vorhandenen und ausgelagerten Bestand noch weitere 29 Titel auf. – Im folgenden wird zit. nach der von Herbert G. Göpfert hrsg. *Lessing-Ausgabe*, Bd. 1–8, München 1970–1979.

<sup>200</sup>) *Lessing*, *Gedanken über die Herrnhuter*, in: *Werke*, Bd. 3 (1972), S. 682–691, hier S. 683. – Eine allgemeine Charakteristik von Lessings Theologie findet sich bei Auer, S. 172 ff. u. S. 343 ff.

ist dem Menschen die Möglichkeit gegeben, sich frei und wohlgenut auf eine bessere, von der Vernunft bestimmten Zeit hin zu entwickeln. In der „Erziehung des Menschengeschlechts“ führte Lessing seine Überlegungen weiter aus. Der Fortschritt ist nur möglich, wenn die „Offenbarungswahrheiten“ in „Vernunftwahrheiten“ umgewandelt werden, denn dies ist „schlechterdings notwendig, wenn dem menschlichen Geschlecht geholfen sein soll“<sup>201</sup>). Lessing entwickelte damit gleichsam eine „göttliche Pädagogik“ anhand der Bibel. Die Figuren von Mose und Jesu markieren jeweils Stufen eines bestimmten Entwicklungsstadiums der Menschheit<sup>202</sup>).

Aus diesen Gedankengängen von Lessing spricht eine für die Aufklärung kennzeichnende Zuwendung zum Menschen, zu seinen Aufgaben und Chancen. War es eine Haltung, der Butendach bei der Lektüre zustimmte? Fühlte er, der Theologe, sich als Pädagoge, wenn nicht von der Menschheit, so doch von seiner Gemeinde? Läßt sich noch feststellen, ob sich Butendach beim Konfirmandenunterricht oder bei der sonntäglichen Predigt bewußt war, daß auch er bei dem Wandlungsprozeß in der Wahrheitsfindung in seinem Kreise mitwirkte? Diese Frage wird noch zu klären sein<sup>203</sup>).

Bei den bisher gemachten Beobachtungen zu Butendachs theologischen Beständen taucht also wieder das Problem auf, was er von seinen Erwerbungen las in dem Sinn von „Aneignen“. Auch hier kann das bereits genannte Handexemplar der Luther-Bibel Auskunft geben. Mit Hilfe der dort zitierten Autoren läßt sich zum einen die Frage, welche Literatur er sich im einzelnen erarbeitete und z.B. zur Vorbereitung seiner Predigten benutzte, enger eingrenzen. Zum anderen läßt sich durch einige der längeren Kommentare die Position, die er innerhalb der verschiedenen Lehrmeinungen einnahm, näher bestimmen.

Die statistische Auszählung der Theologen, die in der durchschossenen Bibel genannt werden, bestätigt das Bild, das sich bereits aus der Bestandszusammensetzung abzeichnete. Trotz der Vielfalt der benutzten Sekundärliteratur erweist sich, daß Butendach einen bestimmten Kreis der damaligen Gelehrten vermehrt heranzog. Bevorzugt werden die Übergangstheologen, insbesondere Johann Lorenz Mosheim, und die Neologen, insbesondere Johann Spalding, der ältere und jüngere Sack und Georg Joachim Zollikofer. Daraus spricht eine Tendenz zu den gemäßigten Richtungen der Aufklärungstheologie; die radikalen, dem absoluten Rationalismus verhafteten Theo-

---

<sup>201</sup>) Lessing, Die Erziehung des Menschengeschlechtes, in: Werke, Bd. 8, (1979), S. 489–510, hier S. 506.

<sup>202</sup>) Zu Lessings Geschichtsdeutung vgl. Arno Schilson, Lessings Christentum, Göttingen 1980, S. 51 ff.

<sup>203</sup>) Vgl. unten S. 191 f.

gen, wie z.B. Johann Lorenz Schmidt, tauchen in den Annotationen nur gelegentlich auf.

Das durchschossene Handexemplar kann aber durch die teilweise ausführlicheren Annotationen auch noch Auskunft geben über Butendachs Einstellung zu aktuellen Themen seiner Zeit. Liest man die Kommentierungen von Butendachs Hand zu einzelnen Bibelstellen, so stößt man wiederholt auf Äußerungen zum Wunder in der Heiligen Schrift. Damit berührte Butendach ein biblisches Thema, das in der Aufklärungsliteratur öfters behandelt worden ist und wozu sich Butendach selber mehrere Abhandlungen beschaffte. Es ging dabei um die rationale Überprüfung von übersinnlichen Wahrnehmungen und Geschehen. Durch den zeichenhaften Charakter vermittelt das Wunder etwas Geheimnisvolles, das die als normal geltende Erkenntnis überschreitet. Das mußte Aufklärer aller Prägungen zur Stellungnahme reizen. Englische Deisten bezogen in ihre allgemeine Dogmenkritik die biblischen Wunder mit ein, so z.B. der bereits genannte John Toland in seinem Werk „Christianity not mysterious: or a treatise showing, that there is nothing in the Gospel contrary to reason“<sup>204</sup>). Wie schon der Untertitel andeutete, bestand für Toland die Glaubwürdigkeit einer Religion in ihrer Übereinstimmung mit der Vernunft und den Naturgesetzen, auf denen das Weltsystem beruht. Auch die christliche Offenbarung wurde von ihm akzeptiert, solange sie einsehbar und nützlich sei:

(...) what is reveal'd in Religion, as it is most useful and necessary, so it must and may be as easily comprehended, and found as consistent with our common Notions as what we know of Wood or Stone<sup>205</sup>).

Vergleichbares gilt für biblische Wunder, denen Toland ein eigenes Kapitel widmete. Er konstatierte durchaus die Existenz von Wundern, die außerhalb der menschlichen Fähigkeiten und der normalen Naturgesetze lägen. Das Indiz einer Akzeption lag für ihn auch hier in der Übereinstimmung mit der Vernunft:

Now whatever is contrary to Reason can be no Miracle, for it has been sufficiently prov'd, that Contradiction is only another word for Impossible or Nothing<sup>206</sup>).

Im Vergleich zu dieser differenzierten Einschätzung der biblischen Wundererzählungen gingen die Rationalisten mit ihrer Kritik wesentlich weiter. So bezweifelte z.B. Reimarus generell jede Glaubwürdigkeit von biblischen Wundern. In seiner „Apologie“ tauchen dazu verschiedentlich Ausführungen auf. Besonders eindrucksvoll sind seine Überlegungen zum „Wunder“ des

---

<sup>204</sup>) John Toland, *Christianity not mysterious*, London 1702; But.-Kat. I 8°-427 (1).

<sup>205</sup>) Ebd. S. 79; – Vgl. Reventlow, S. 483 ff.

<sup>206</sup>) Ebd. S. 145.



Durchzugs der Israeliten durch das Rote Meer<sup>207</sup>). Reimarus stellte detaillierte Berechnungen nach alten Textquellen und Landkarten an, um nachzuweisen, daß weder nach der Beschaffenheit des Weges noch nach der angegebenen Zeit eine so große Menschenmenge den Weg habe zurücklegen können. Als Kronzeugen für die tradierte unglaubwürdige Interpretation führte Reimarus Johann Clericus an, der gerade über diesen Bibelbericht eine eigene Dissertation verfaßt und sie später in seinen großen Kommentar zum Pentateuch aufgenommen hatte. Reimarus verurteilte dergleichen von der historischen Faktizität abweichende Interpretation mit den Worten:

Es ist bei Clerico nicht Unbedachtsamkeit, nicht Unwissenheit, Unbelesenheit und dergleichen, Ursache an der mangelhaften und verkehrten Vorstellung, sondern eine grobe Partheylichkeit. Konnte aber wohl was elenderes von einem sonst geschickten Manne zur Rettung des Israelitischen Durchganges vorgebracht werden? Warlich, solche jämmerliche Unterstützung der abentheuerlichsten Wunder sind die besten Schutzschriften für den Unglauben<sup>208</sup>).

Butendach wird die Abhandlung von Clericus gekannt haben, da er den genannten Kommentar mit der beigelegten „Dissertatio de maris idumaei traiectione“ in seinen Regalen stehen hatte<sup>209</sup>). Auch war ihm die historische Überprüfung der Bibelerzählungen, wie Reimarus sie anstellte, nicht fremd. Er selbst praktizierte sie, wie das schon mehrfach zitierte Handexemplar belegt. So finden sich in den Annotationen Anmerkungen wie: „Dieses erzählt Josephus ...“, oder: „Wird berichtet von Tacitus..., Sueton...“, oder: „Wird erhellet von Strabo..., Plinius..., Eusebius...“, jeweils unter Hinweis auf seine Bezugsquellen. Mit dieser Arbeitsweise stand Butendach in der historischen Interpretationsmethode, wie sie seit Beginn der Aufklärung in der neuen Bibelwissenschaft mehr und mehr geübt wurde. Aber führte dergleichen präzise Quellenarbeit bei ihm auch zu einer Negation der Bibelautoritäten wie bei Reimarus? Oder nahm er mehr einen gemäßigten Standpunkt ein wie einst Toland? Um seine Einstellung näher zu charakterisieren, sei ein Beispiel etwas eingehender erläutert, und zwar die Erklärung Butendachs zur wunderbaren Speisung der Israeliten in der Wüste. Es handelt sich also ebenfalls um einen alttestamentarischen Bericht eines Wunders.

Im zweiten Buch Mose findet sich eine aufschlußreiche Passage. Nach dem Aufbruch des Volkes Israel aus Ägypten folgt die beschwerliche Durchquerung der Wüste Sinai. Im Kapitel 16 wird berichtet, daß das Volk über Nahrungsmangel „murrte“ und sich nach den Fleischtöpfen in Ägypten sehnte.

<sup>207</sup>) Es handelt sich um das 2. Kap. des 1. Teiles mit der Überschrift „Über den Durchgang der Israeliten durchs Rote Meer“, in: *Reimarus*, T. 1, S. 299–326. Das genannte Kapitel wurde 1777 als 4. Fragment publiziert.

<sup>208</sup>) Ebd. S. 326.

<sup>209</sup>) *Mosis Prophetiae libri quatuor: Exodus, Leviticus, Numeri et Deuteronomium*. Ex translatione Joannis Clerici. Amsterdam 1710; But.-Kat. I 2<sup>o</sup>-20/2.

Da verspricht der Herr den Hungernden Wachteln und Manna unter der Bedingung des Maßhaltens: Jeder soll sich nur die notwendige Menge nehmen, als Tagesration ein Gomer Manna pro Tag. Als sich das Wunder erfüllt, hält sich das Volk jedoch nicht an die gebotene Voraussetzung<sup>210</sup>). Luther übersetzte die Verse 17 und 18:

Und die Kinder Israel taten also und sammelten, der eine viel, der andere wenig. Aber da man es mit dem Gomer maß, fand der nicht darüber, der viel gesammelt hatte, und der nicht darunter, der wenig gesammelt hatte; sondern ein jeglicher hatte gesammelt, soviel er für sich essen mochte.

Butendach kommentierte die Bibelstelle folgendermaßen:

Das geschah durch kein Wunder, sondern durch Moses Einrichtung. Die Worte müssen übersetzt werden: Und sie maßen mit einem Gomer, und er, *Moses*, ließ den, der mehr hatte, nicht überflüssig haben, den, der weniger hatte, nicht zu kurz kommen.

Dieser Übersetzung fügte er eine sprachliche Erklärung hinzu:

Denn חסר -abundare bedeutet im Hiphil ‚abundare facere‘ und עָרַב: -carere im Hiphil ‚carere facere‘. Wer also zuviel hatte, mußte dem, der weniger hatte, abgeben.

Durch das Einsetzen der aktiven Sprachform des Hiphil kam Butendach zu einer Abmilderung bzw. Relativierung des Wunders. Nach ihm gab der Herr die Nahrung und Mose sorgte für die gebotene Verteilung. Er modifizierte die Verse durch Textverbesserung, aber die Erzählung des Wunders blieb in ihrer Substanz erhalten. Diese abgewandelte Interpretation ließ Butendach fortfahren:

Zu diesem Beytrag konnte auch Paulus die Reichen zur Mildthätigkeit gegen die Armen ermahnen.

Er beschloß seine seelsorgerische Aufforderung mit einem Hinweis auf 2. Kor. 8, 13-15.

Es zeigt sich hier wieder, daß Butendach durch Textstudien durchaus zu neuen Ergebnissen gelangte, aber den Kern der biblischen Aussage nicht antastete. Er wandte die textkritische Methode bei der Bibelexegese wohl an, was bei ihm aber bei aller Textüberprüfung nicht zu einer Negation der biblischen Überlieferung wie zum Beispiel eines göttlichen Wunders führte.

Die Interpretation einer Annotation hat Butendach als einen kenntnisreichen Theologen bei der Erörterung eines in der Aufklärung brisanten Themas ausgewiesen. Es bleibt nun noch eine letzte Frage, die zu untersuchen lohnenswert wäre. Die statistische und interpretatorische Auswertung der Annotationen läßt ungeklärt, in welcher Art Butendach sein Fachwissen

---

<sup>210</sup>) Vgl. die Erläuterungen der Passage bei *Martin Noth*, Das zweite Buch Mose (Das Alte Testament Deutsch. 5), 7. Aufl., Göttingen 1984, S. 103 ff.

weiter vermittelte, etwa in den Predigten. Diese liegen bekanntlich seit der Auslagerung nicht vor; aber zeitgenössische Aussagen über Butendachs Kanzeltätigkeit können weiterhelfen.

In dem schon oft erwähnten Nachruf wurde gerade diese Frage angeschnitten. Der Prediger Niemeyer ging auf das Verhältnis von theologischen Kenntnissen und praktischer Kirchenarbeit bei Butendach ein:

Er besaß eine gründliche, aus den Quellen geschöpfte Kenntnis der theologischen und philosophischen Lehrsysteme; und hatte viel philosophischen Tiefsinn. Durch ein viel umfassendes Studium der Exegetik unserer Religionsurkunden, mit seinem ruhigen Prüfungsgeiste angestellt, war Er selbst zu einem glücklichen Ausleger der heil. Schrift gebildet.

Etwas weiter folgt dann die – so will es scheinen – verwunderte Feststellung:

Wie ein Mann von so prüfenden Forschungsgeiste, der in den Fortschritten der theologischen Litteratur seiner Zeit so bewandert (...) war, wie ein solcher Mann dennoch gewissen strengen Behauptungen (...) so beharrlich treu bleiben konnte; das muß auf den ersten Anblick beinahe unbegreiflich scheinen<sup>211</sup>).

Hier scheint auf den ersten Blick tatsächlich eine Diskrepanz zu liegen. Doch aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts heraus ist es anders zu interpretieren. Niemeyer gibt mit den Worten der damaligen Zeit selbst die Erklärung:

(...) bey dem Vortrage der Glaubenslehre pflegte Er, wenn Er gleich ihre systematische Lehrbestimmung genau angab, doch bey Entwicklung ihrer praktischen Seite am längsten zu verweilen, um allen Mißbrauch derselben zu einer fälschlichen Beruhigung vorzubeugen. Es war keine überspannte, sondern eine ganz fürs Leben brauchbare Moral, die er lehrte<sup>212</sup>).

Mit diesen Worten wird eine wesentliche Aussage zu Butendachs Tätigkeit als Pastor gemacht. Sie kennzeichnet Butendach als einen Vertreter der Neologie. Die Theologen dieser Richtung waren der Überzeugung, daß die Religion primär eine praktische, auf die Verbesserung des Menschen und seiner Welt bedachte Theologie zu sein habe<sup>213</sup>). Ihr Hauptvertreter, Johann Salomon Semler, formulierte als aufgeklärter Systematiker besonders deutlich den Standpunkt, daß der eigentliche Wert gelehrter Bibelstudien im praktischen „moralischen Unterricht“ liege. Aus dieser Zielsetzung heraus beurteilte er die biblische Überlieferung nach ihrem Wert für die Besserung

---

<sup>211</sup>) Niemeyer, Nachruf, (S. 22) u. (S. 24).

<sup>212</sup>) Ebd. (S. 28).

<sup>213</sup>) Zur Vorgeschichte der Diskussion um die Bedeutung der praktischen Theologie vgl. Botho Ahlers, Die Unterscheidung von Theologie und Religion, Gütersloh 1980, S. 71 ff. Zur Bedeutung der praktischen Theologie in der Aufklärung vgl. Hirsch, Bd. 4, S. 53 ff.; Klaus Scholder, Grundzüge der theologischen Aufklärung in Deutschland, in: Kopitzsch, S. 294–318, hier S. 303 ff.; Hornig, Protestantismus, S. 131 ff.

der Menschen. Alles, was in der Bibel nicht dem Endzweck der christlichen Lehre, der Vermittlung „praktischer moralischer Wahrheiten“ entspreche, könne nicht von bleibender Geltung sein. So kam Semler zur Unterscheidung von Gottes Wort und Heiliger Schrift. Letztere bringe „einheimische Landesgeschichte“, die in mehr oder weniger loser Beziehung zum eigentlichen Text, dem Wort Gottes, stehe:

Wenn aber in Büchern oder ihren Theilen keine dergleichen Lehren und Anleitungen zu innerer geistlichen Ausbesserung vorkommen, sondern bloß menschliche Handlungen und Historien: so stecken sie zwar unter dem Namen ‚scriptura sacra‘; aber nun gehören sie deswegen nicht zu dem principio cognoscendi (wenn man nicht es bloß als eine historische Quelle verstehen will; woraus freilich die Historie der Juden gelernet wird)<sup>214</sup>).

Um die „innere geistliche Ausbesserung“, die allein durch Gottes Wort möglich sei, zu gewährleisten, sei nach Semler eine kritische Überprüfung und Auswahl der biblischen Schriften notwendig. Aufgabe der Theologen sei es, die rechte Unterscheidung der einzelnen Bibelteile in Scriptura Sacra und Verbum Dei für den „gemeinen Christen“ vorzunehmen. So lege Semler denn auch die erste kritische Untersuchung des Kanons vor, um bei der Lektüre „die wahre und folglich leichtere Anempfehlung der christlichen Lehre und eignen Religion unter unsern Zeitgenossen“ zu ermöglichen<sup>215</sup>).

Durch die geforderte wissenschaftliche Erforschung der verschiedenen Bibelteile und ihre Zuordnung für einen verschiedenartigen Gebrauch durch den vermittelnden Theologen oder „gemeinen Christen“ kommt es im weiteren zur Trennung von Religion und Theologie als zwei sich ergänzende Bereiche. Danach wird Theologie als theoretische Fachwissenschaft definiert, wogegen Religion als die praktisch zu übende Glaubensüberzeugung, als christliche Frömmigkeit verstanden wird<sup>216</sup>).

Butendach soll nach Niemeyer diesen spezifisch neologischen Standpunkt eingenommen haben:

Damals waren die jetzt unter den vernünftigen Theologen aller Confessionen gangbaren Grundsätze über die Wahl der Materien und deren zweckmäßige Behandlung in öffentlichen Vorträgen kaum erst von dem älteren Sack, Spalding und Teller mit so viel Wärme empfohlen, wurden noch von sehr angesehenen Theologen bestritten. Der Unterschied zwischen Theologie und Religion war noch nicht gehörig bestimmt<sup>217</sup>).

Damit ist ein Schlüsselsatz der Neologie in Butendachs Nachruf vorgetragen. Er erbringt den Nachweis, daß Butendach auch im Bereich der praktischen Theologie dieser Richtung zuzurechnen ist. Besonders bei den Aufga-

<sup>214</sup>) Johann Salomo Semmler, Abhandlung von freier Untersuchung des Canon, Th. 1–4, Halle 1771–1775, hier Th. 1 (1771), Bl. a 8 verso.

<sup>215</sup>) Ebd. Bl. a 4 verso.

<sup>216</sup>) Vgl. Ahlers, S. 101 ff.

<sup>217</sup>) Niemeyer, Nachruf, (S. 30).

ben des Predigers als Verkünders der biblischen Botschaft kam die Unterscheidung zum Tragen. Wie Spalding hätte Butendach über den Unterschied zwischen wissenschaftlichen Vorträgen auf der universitären Kanzel und Predigten auf der kirchlichen Kanzel rasonieren können<sup>218</sup>). Und der Rat, den ein anderer Zeitgenosse, Wilhelm Abraham Teller, dem jungen Pastor gab, könnte demnach auch von Butendach stammen:

Freund, das Dogma gehört eigentlich nicht auf die Kanzel (...). Also berühre es bey Gelegenheit und erinnere die Gemeine daran (...). Dann gehe gleich zu dem über, was wahre christliche Gesinnung ist (...). Hebe so den Verstand deiner Zuhörer, daß sie deutlich einsehen, Religion sey eine Sache des Herzens und Lebens, und nicht eines sich in tiefen Betrachtungen verlierenden Verstandes, oder eines mit Formeln und Ausdrücken vollgepropften Gedächtnisses<sup>219</sup>).

Es wurde bereits dargestellt, daß Butendachs Predigten beliebt waren und seine Zuhörer in den Bann zogen. Es soll an Butendachs Art und Weise gelegen haben, die Probleme der Gemeindemitglieder lebensnah darzustellen. Er vertrat den Grundsatz – wie Niemeyer es für Butendach formulierte:

Kirchlich theologische Gelehrsamkeit, so wenig sie auf die Kanzel hingehört, ist doch einem Prediger so wesentlich nöthig, daß ich ihren Mangel als keinen unwichtigen Grund der mindern Nützlichkeit unsers Stand ansehen muß. Nur wer reich ist, kann jedem auf eine passende Art geben<sup>220</sup>).

Butendachs intensive theologische Studien, die die Zeitgenossen bewunderten, dienten ihm also nicht dazu, um sich mit seiner Gelehrsamkeit vor den Kirchenbesuchern zu schmücken. Er betrieb seine wissenschaftlichen Forschungen in seiner Bibliothek zum Teil sicherlich aus reiner Freude am Umgang mit den gelehrten Texten. Zum Teil beschäftigte er sich aber sicherlich auch mit den Abhandlungen, um sich für seine Predigten durch die Überlegungen anderer Theologen anregen zu lassen. Die Erkenntnisse seiner Lektüre brachte er dann in allgemein verständlicher Form in seinen Vorträgen vor der Gemeinde ein:

Der verewigte Butendach beschränkte sich ganz auf das Verdienst, der Gemeine, deren einziger Lehrer er war, ganz das zu seyn, was er ihr nach seinen Kenntnissen und Kräften nur immer seyn könnte. Sein Leben war dem Bemühen geweiht, in diesem Kreise Wahrheit und Tugend, Weisheit für die Welt und für die Ewigkeit zu verbreiten<sup>221</sup>).

Butendach als der wegweisende Lehrer seiner Gemeinde – eine Charakterisierung, die an Lessings Erwartungen für eine „Erziehung des Menschengeschlechts“ anknüpft

<sup>218</sup>) Vgl. Johann Joachim Spalding, Über die Nutzbarkeit des Predigtamtes, 3. Aufl., Berlin 1791, dort die Abschnitte „Die (...) erforderlichen Vorstellungen und Lehren sind nach einer sorgfältigen Prüfung festzusetzen und anzuwenden“, S. 165 ff, und „Ob die kirchlichen Unterscheidungslehren, um der Unterscheidung willen, in den gemeinen christlichen Unterricht gehören“, S. 220 ff (vgl. But.-Kat. I 8<sup>o</sup>-739).

<sup>219</sup>) Wilhelm Abraham Teller, Die Religion der Vollkommnern, Berlin 1792, S. 109 f; But.-Kat. I 8<sup>o</sup>-641.

<sup>220</sup>) Niemeyer, Nachruf, (S. 22 f).

<sup>221</sup>) Ebd. (S. 11).

schlechts“ denken läßt. Doch die vergleichbare Tendenz darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß Lessing eine allgemeine Vernunft- und Humanitätsreligion anstrebte, während Butendach in der kirchlichen Lehrtradition verwurzelt blieb und die entscheidenden Grundgedanken der Bibel nicht antastete.

#### 4.2.3 Akquisitionen zur Lübecker Kirchengeschichte

Bislang erstreckte sich die Erwerbungspolitik von Butendach für seine Bibliothek auf die großen Wissenschaftsgebiete der europäischen Neuzeit. Es stellt sich nun die Frage, ob er auch die Literatur zu Themen von regionaler Bedeutung in sein Anschaffungsprogramm mit einbezog. Sammelte Butendach als Bewohner von Lübeck zum Beispiel das Schrifttum zur kirchlichen Entwicklung in der Hansestadt an der Trave? Im folgenden Abschnitt soll untersucht werden, ob die Theologen, die in Lübeck tätig waren, mit ihren Schriften in seiner Bibliothek standen.

Nach den bisherigen Beobachtungen paßt es zu Butendach, daß er sich kaum frühe Druckerzeugnisse aus der Zeit des Bistums zulegte. Obwohl der Buchdruck seit dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts fest in Lübeck etabliert war und sich die Hansestadt zu einem Zentrum der Schwarzen Kunst in Norddeutschland entwickelt hatte<sup>222</sup>), ließ sich Butendach hier wie auch auf den anderen Sammelgebieten nicht dazu verleiten, eine lokale Inkunabel zu erwerben. Dabei hat er sich über den Frühdruck seiner zweiten Heimatstadt anhand von Verzeichnissen über die Raritäten in der Stadtbibliothek genau informiert<sup>223</sup>).

Butendach setzte in seiner Erwerbungspolitik mit dem Schriftgut aus dem 16. Jahrhundert, also der Reformation, ein. Bei der Ausschau nach speziell lübischen Autoren muß aber bedacht werden, daß die entscheidenden Anstöße in der evangelischen Bewegung von Luthers Theologie und der Wittenberger Reformation ausgingen. Selbstverständlich kamen in der Hansestadt wie in Norddeutschland viele regionale und in Lübeck viele lokale Faktoren hinzu, die einen eigenständigen Verlauf der Reformation bedingten. Sie wurde jedoch zum großen Teil von Theologen und Predigern getragen, die weniger durch ihre literarische Produktion als durch ihre Agitationen die Entwicklung vorantrieben. Prediger wie Andreas Wilms oder Johannes Wallhoff waren lokal von großer Bedeutung, aber in den überregionalen

<sup>222</sup>) Vgl. Handbuch der Bibliothekswissenschaft, Bd. 1, 1952, S. 445 ff; Ferdinand Geldner, Die deutschen Inkunabeldrucker, Bd. 1.2., Stuttgart 1968–1970, hier Bd. 1, S. 208 ff; Horst Kunze, Geschichte der Buchillustration in Deutschland, Textband/Bildband, Leipzig 1975, hier Textband S. 283 ff u. S. 314 ff.

<sup>223</sup>) Johann Heinrich von Seelen, Nachrichten von dem Ursprung und dem Fortgang der Buchdruckerey in der Stadt Lübeck, Lübeck 1740 (But.-Kat. [VII 8<sup>o</sup>-199]); Johann Georg Gesner, Verzeichnis der vor 1500 gedruckten auf der öffentlichen Bibliothek zu Lübeck befindlichen Schriften, Lübeck 1782 (But.-Kat. VII 4<sup>o</sup>-66).

Strömungen der reformatorischen Bewegung hinterließen sie kaum Spuren. So sind von den Lübecker Reformatoren nur verhältnismäßig geringfügige Nachweise in Butendachs Katalog zu erwarten.

In dem systematischen Verzeichnis eingetragen ist das für Lübeck grundlegende Werk aus dieser Zeit, „Der Keyserliken Stadt Lübeck Christlike Ordeninge“ von 1531. Dabei handelt es sich um eine Kirchenverfassung und eine Agende, die der Luther-Schüler Johannes Bugenhagen in Zusammenarbeit mit einem Ausschuß aus Lübecker Ratsherren und Vertretern der Bürgerschaft in monatelangen Sitzungen fertigstellte<sup>224</sup>). Dazu erwarb Butendach ergänzend die bereits erwähnte, wertvolle und mit Bildern reich geschmückte Lübecker Bibel, die in niederdeutscher Sprache unter Bugenhagens Aufsicht 1533 erschien. Aber neben diesen beiden Hauptwerken der Zeit fehlt das Kleinschrifttum lübischer Theologen. Das muß jedoch nicht unbedingt auf mangelndes Interesse für Lübecks Geschichte hinweisen. Das Gegenteil wird sogar durch einen der sechs Vorträge von Butendach erwiesen. Im Jahr 1790 hielt er eine Vorlesung über den umstrittenen Bürgermeister Jürgen Wullenwever, der in den Jahren 1533 bis 1535 im Zuge der Reformation die „Demokratisierung“ voranzutreiben suchte<sup>225</sup>).

Der weitere Verlauf der Reformation in Lübeck ist geprägt von den innerprotestantischen Lehrstreitigkeiten, die, wie überall so auch in Lübeck, die Gemüter bewegten. Der „Adiaphoristische Streit“ zwischen Gnesiolutheranern und Philippisten in der Frage des Augsburger Interims wurde auch an der Trave eifrig debattiert. Die großen Kontrahenten wie Melanchthon auf der einen Seite und Matthias Flacius auf der anderen sind in Butendachs Bibliothek vertreten; die Lübecker Mitstreiter tauchen nicht auf<sup>226</sup>).

Ebenso verhält es sich mit den Bestrebungen der Protestanten, die Auseinandersetzungen um die rechte Lehre zu beenden. Die bedeutenden Theologen dieser Jahre, Jakob Andreä und Martin Chemnitz, sind im Butendach-Katalog verzeichnet; die Lübecker dagegen, die an der Einigung in Norddeutschland großen Anteil hatten, wie z.B. der Superintendent Andreas Pouchenius, finden sich im systematischen Verzeichnis nicht<sup>227</sup>).

---

<sup>224</sup>) But.-Kat. [I 12<sup>o</sup>-84(1)]. Zur Kirchenverfassung vgl. Hermann Schmidt *zur Nedden*, Kirche und Staat in Lübeck von der Reformation bis zur Kirchenverfassung von 1921, in: *Der Wagen* (1964), S. 5–11, hier S. 5 ff; *Hauschild*, S. 194 ff.

<sup>225</sup>) Vgl. unten S. 214 ff.

<sup>226</sup>) But.-Kat. I 2<sup>o</sup>-9 (M. Flacius); zu Melanchthon Nr. [I 2<sup>o</sup>-50] u. I 8<sup>o</sup>-216 bis I 8<sup>o</sup>-218. – Zur Streitfrage vgl. Bernhard Lohse, Dogma und Bekenntnis in der Reformation, in: *Andresen*, Bd. 2, S. 1–166, hier S. 108 ff; Robert Stupperich, Die Reformation in Deutschland, 2. Aufl., Gütersloh 1980, S. 128 ff, S. 146 ff; *Hauschild*, S. 244 ff.

<sup>227</sup>) But.-Kat. I 4<sup>o</sup>-220 (J. Andreä); zu M. Chemnitz Nr. I 2<sup>o</sup>-29, I 2<sup>o</sup>-64 u. I 2<sup>o</sup>-69. – Zur Streitfrage vgl. *Lohse*, S. 138 ff.

Ein vergleichbares Bild bietet sich für die Zeit des recht unduldsamen Kirchenregimentes der lutherischen Orthodoxie im 17. Jahrhundert. Die nicht ganz unbedeutenden Superintendenten Georg Stampelius oder Nikolaus Hunnius erweckten mit ihren Schriften nicht die Kauflust von Butendach.

Diese Tendenz der Erwerbungs politik änderte sich allmählich mit dem Aufkommen der Spätorthodoxie. Neue Strömungen begannen den konfessionellen Absolutismus abzuschwächen. Langsam setzten Entwicklungen ein, die Butendachs Interesse weckten. Pietistisches Gedankengut wurde zum Ende des 17. Jahrhunderts hin auch in Lübeck verbreitet und in den sich bildenden Konventikeln diskutiert. Der bereits erwähnte Theologe Johann Wilhelm Petersen war an der Trave der Führer dieser Richtung, bis er wegen seiner Erweckungsschriften aus Lübeck fliehen mußte. Aber die Lektüre gegen die traditionelle Kirchlichkeit lockte Butendach offenbar – wenigstens kaufte er sie<sup>228)</sup>. Doch die intensivere Sammlungsneigung setzte ebenso zögernd ein wie die Veränderungen im Lübecker Kirchenleben. Zu fest war die institutionell reglementierte Kirchlichkeit verankert, als daß einzelne religiöse „Außenseiter“ eine entscheidende Wende hätten herbeiführen können. Bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts beherrschte die lutherische Orthodoxie noch weitgehend das kirchliche Leben in der alten Hanse- und Kaufmannsstadt.

Unter den Theologen und Gelehrten, die in der Zeit des schrittweisen Überganges in Lübeck lehrten, waren mehrere bedeutende, die das geistige und kulturelle Leben prägten<sup>229)</sup>. Butendach interessierte sich für sie; er erwarb ihre Schriften und, sofern möglich, auch die Auktionskataloge ihrer Bibliotheken, wenn sie zum Verkauf auf den Antiquariatsmarkt kamen. Die Werke von manch lübischem Autor aus der ersten Jahrhunderthälfte standen in Butendachs Regalen, so die des bereits genannten Universalgelehrten Hinrich Scharbau<sup>230)</sup> oder die von Johann Gottlieb Carpzwow, dem Kämpfer gegen den Pietismus<sup>231)</sup> und Verteidiger der Verbalinspiration<sup>232)</sup>. Besonders sammelte er die Schriften des Lübecker Rektors Johann Heinrich von Seelen, dessen Ausführungen zu historischen, philologischen, theologischen und biographischen Themen den Polyhistor Butendach interessierten<sup>233)</sup>. Seelen gab in den Jahren 1720 bis 1722 die „Athenae Lubecenses“ heraus, in denen er aktuelle Fragen und wissenschaftliche Probleme behandelte, über die sich

---

<sup>228)</sup> Vgl. Anm. 107.

<sup>229)</sup> Vgl. das Kap. „Kirchliches Leben zwischen Orthodoxie und Aufklärung“ bei Hauschild, S. 343 ff.

<sup>230)</sup> But.-Kat. I 4<sup>o</sup>-113 u. I 8<sup>o</sup>-167.

<sup>231)</sup> But.-Kat. I 8<sup>o</sup>-328.

<sup>232)</sup> But.-Kat. I 4<sup>o</sup>-13 u. II 4<sup>o</sup>-21.

<sup>233)</sup> Insgesamt sind 354 gedruckte Schriften von Seelen bekannt, davon sammelte Butendach immerhin 18. – Zur Person von Seelens vgl. *ADB*, Bd. 31 (1891, Neudr. 1971), S. 578 f.



Butendach offenbar auch später noch gern informierte<sup>234</sup>). Die dort veröffentlichten Rezensionen von alten und neuen Büchern geben das allgemeine Urteil, das in Lübeck bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts in lutherischen Kreisen über Andersdenkende gefällt wurde, anschaulich wieder. Im Zusammenhang mit der Herausgeberschaft eröffnete Seelen eine lebhaftere Korrespondenz mit Theologen seiner Zeit, so auch mit Ernst Valentin Löscher<sup>235</sup>). Dieser war einer der letzten bedeutenden Vertreter der Orthodoxie und hatte als solcher auch einmal in Lübeck als Superintendent zur Debatte gestanden. In den Briefen an Löscher äußerte sich Seelen häufiger recht skeptisch über Mystik und Pietismus, wie viele im damaligen Lübeck. So schrieb er am 5. Dezember 1722:

Mit dem Urteile so ich Athenae p. 3, S. 264 ff. occasione Sagittarii vom Pietismus gefället, habe einige crabrones irritiert, woran mich aber sehr wenig kehre. Ich kenne diese Leute aus eigener Erfahrung. Denn nachdem sie mich vor vielen Jahren vergeblich auf ihre Seite zu bringen getrachtet, habe ich vieles von ihnen in meinem Vaterland sonderlich heimlich leiden müssen. Wie ich denn noch nicht ganz frei davon bin, sondern an verschiedenem noch ietzo erfahre, daß diese Leute sehr vieles an sich haben, das schnurstracks wider die wahre Pietät streitet<sup>236</sup>).

Ein anderes Mal, in einem Brief vom 19. September 1730, bemerkte er über die große Bibelausgabe aus mystisch gesinnten Kreisen:

In Holstein findet die Berleburgische Bibel leider mehr Liebhaber und Verteidiger, als man wohl denken sollte (...)<sup>237</sup>).

Derartige Informationen hinderten Butendach allerdings nicht, sich pietistisches und mystisches Schrifttum in seine Bibliothek zu stellen.

Als Butendach rund ein Vierteljahrhundert später nach Lübeck kam, war die Lockerung des orthodoxen Absolutismus nur langsam vorangekommen. Das neue Ideengut aus England und Frankreich setzte sich hier im Vergleich zu anderen deutschen Städten sehr zögernd durch. Erst Butendachs Zeit- und Altersgenossen Johann Andreas Cramer, Superintendent von 1771 bis 1774, und sein Nachfolger Johann Adolph Schinmeier, der die Superintendentur bis 1796 bekleidete, verhalfen der Aufklärung zum endgültigen Durchbruch<sup>238</sup>). Butendach pflegte – wie überliefert wird – regen Gedankenaustausch mit ihnen<sup>239</sup>). Zu dieser Nachricht paßt, daß er sich ihre Abhandlungen und

<sup>234</sup>) But.-Kat. [VII 8<sup>o</sup>-311].

<sup>235</sup>) Vgl. Theodor Wotschke, Fünf Briefe von Seelen an Löscher, in: MVLGA 15,1 (1929), S. 1–18.

<sup>236</sup>) Ebd. S. 3 f.

<sup>237</sup>) Ebd. S. 10.

<sup>238</sup>) Vgl. das Kap. „Folgen der Aufklärung und bürgerliche Christlichkeit“ bei Hauschild, S. 359 ff.

<sup>239</sup>) In dem Nachruf wird wiederholt auf Butendachs gute Kontakte zu seinen Mitbürgern hingewiesen, bes. auch zu seinen lutherischen Kollegen; vgl. Niemeyer, Nachruf, (S. 13 f) u. (S. 33 ff).

Predigten ziemlich vollständig anschaffte<sup>240</sup>). Kennzeichnend für diese beiden wie auch die anderen Lübecker Aufklärungstheologen ist ihr Festhalten an den Grundelementen der Bibel wie Versöhnungstod und Auferstehung. Die Grundlagen der christlichen Lehre blieben bei ihnen unangetastet, wurden aber in der Form den Bedürfnissen der Zeit angepaßt. Das ist eine Einstellung, wie sie auch bei Butendach anzutreffen war. Die aufgezeigte ambivalente Haltung spiegelte sich deutlich in der Vorrede wieder, die der eben genannte Cramer zum neuen Katechismus im aufklärerischen Geiste geschrieben hat:

Was die äußere Form und Einrichtung (...) betrifft, so haben wir uns aus wichtigen Ursachen gedrungen gefunden, der gewöhnlichen Ordnung der fünf Hauptstücke des Catechismus zu folgen, zugleich aber auch gesucht, die Schwierigkeiten bey dieser alten ehrwürdigen Lehrart durch eine kurze größtentheils historische Einleitung in die Wahrheiten der natürlichen und geoffenbarten Religion zu heben<sup>241</sup>).

Das Ziel ist eine vernünftige, mit dem praktischen Dasein vereinbarte Religion, die das Leben erleichtert und heiligt:

Wo es vorzüglich nöthig zu seyn schien, hat man auch die Art und Weise angezeigt, wie der Mensch zur Beobachtung der göttlichen Gebote geschickt werden könne; bey den wichtigsten Glaubenslehren aber ihren Gebrauch und Nutzen zur Heiligung und Besserung und zugleich zur Zufriedenheit und Freude vorgetragen<sup>242</sup>).

Diese Ansichten erinnern an die zitierten Äußerungen von Teller und Spalding über den Stellenwert der praktischen Theologie und die Bedeutung des Predigens; zugleich lassen sie an die Worte von Niemeyer über Butendachs Kanzeltätigkeit denken. Jenen wie diesen ging es vor allem um eine Religion, die „praktisches Wissen von Gott“ sei<sup>243</sup>).

Die gemeinsamen Überzeugungen legen nahe, daß Butendach die erworbenen Schriften seiner Lübecker Amtsgenossen bei der Vorbereitung seiner Gottesdienste aus den Regalen nahm. Die durchschossene Luther-Bibel bestätigt die Annahme. Die Aufschlüsselung der Annotationen zeigt aber auch, daß sich Butendach bei seiner exegetischen Arbeit im Verhältnis mehr auf die allgemein führenden „großen“ Bibelinterpreten wie etwa Mosheim, Semler und Spalding stützte. Damit entspricht das Bild, das sich bei der Durchsicht der Bestände auf Lübecker Theologen hin ergab, dem zahlenmä-

---

<sup>240</sup>) Die Register zum vorhandenen und ausgelagerten Bestand weisen eine Vielzahl von Eintragungen auf, zu J. A. Cramer und J. A. Schinmeier und weiteren Lübecker Theologen aus Butendachs Zeit wie Ludwig Suhl, Johann Hermann von Melle, Heinrich von der Hude u.a.m. Alles in allem handelt es sich um rund 35 Nachweise für die Literatur der Lübecker Aufklärungstheologie. Dieser Bestandskomplex verdeutlicht Butendachs enge Verbindung zu den ansässigen Kollegen.

<sup>241</sup>) Johann Andreas Cramer, *Der Catechismus Lutheri* (...), Lübeck 1774, (Bl. 2 verso); *But.-Kat.* 18<sup>o</sup>-638.

<sup>242</sup>) Ebd. (Bl. 3 verso).

<sup>243</sup>) Teller, *Religion*, S. 26.

Big relativ geringen Anteil, den die Lübecker unter den zitierten Autoren aufweisen.

#### 4.3 Die Sammlung als literärgeschichtliche Handbibliothek

Wie die meisten Privatsammlungen, so ist auch die Bibliothek von Butendach von den intellektuellen Neigungen des Sammlers geprägt. In den bisherigen Abschnitten sind die Interessen von Butendach für Philosophie mit ihren Teildisziplinen, vor allem aber für Theologie aufgezeigt worden. Aus der Bestandszusammensetzung läßt sich neben den zwei genannten Sammlungsschwerpunkten noch ein dritter ablesen. Die literärgeschichtlichen Erwerbungen verraten Butendachs Freude am sprachlichen Kunstwerk und an geschichtlichen Darstellungen.

##### 4.3.1 Autoren der Weltliteratur

In der ausführlichen Biographie des Predigers Niemeyer wird in Verbindung mit Butendachs Bibliothek die Frage aufgeworfen, wie der Sammler seine Mußstunden verbracht hat. Butendach war unverheiratet geblieben und lebte verhältnismäßig zurückgezogen<sup>244</sup>). Läßt man aber die rund 700 Titel der Systemgruppen „*Libri philologici, critici et antiquarii*“ und „*Libri artium et elegantiorum literarum*“ am geistigen Auge vorbeiziehen, so kann man sich gut vorstellen, daß Butendach manche stille Stunde mit dem Lesen alter und neuer Klassiker verbrachte<sup>245</sup>).

Aufgrund seines Studiums beherrschte Butendach die alten Sprachen gut. Seine Kommentare zu Übersetzungsproblemen im Alten und Neuen Testament lassen keinen Zweifel aufkommen, daß er ein kenntnisreicher Philologe war. So stellt man mit Erstaunen fest, daß Butendach die griechische Literatur im Verhältnis zu der anderer Nationen kaum sammelte. Aus der archaischen Zeit ist das Schrifttum minimal vorhanden. Die großen Epen von Homer und Hesiod tauchen im Katalog nicht auf. Auch der legendäre Aesop mit seinen

<sup>244</sup>) Niemeyer, Nachruf, (S. 33 ff).

<sup>245</sup>) Der folgende Überblick S. 197–204 beruht neben den bereits zit. Werken von Paul Hazard (Anm. 82) auf: Hanns W. Eppelsheimer, *Handbuch der Weltliteratur*, 3. neubearb. u. erg. Aufl., Frankfurt a.M. 1960; Ulrich von Wilamowitz-Moellendorf (u.a.), *Die griechische und lateinische Literatur und Sprache (Kultur der Gegenwart. 1.8)*, 3. verm. Aufl., Leipzig u. Berlin 1912; Antoine Adam, *L'âge classique I: 1624–1660 (Littérature française. 6)*, Paris 1968; Pierre Clarac, *L'âge classique II: 1660–1680 (Littérature française. 7)*, Paris 1969; René Pomeau, *L'âge classique III: 1680–1720 (Littérature française. 8)*, Paris 1971; Jean Ebrard, *Le dix-huitième siècle I: 1720–1750 (Littérature française. 9)*, Paris 1974; Robert Mauzi et Sylvain Menant, *Le dix-huitième siècle II: 1750–1778 (Littérature française. 10)*, Paris 1977; Bonamy Dobrée, *English literature in the early eighteenth century (Oxford History of English Literature. 7)*, Oxford 1959; W. L. Renwick, *English Literature 1789–1815 (Oxford History of English Literature. 9)*, Oxford 1963; Gerhard Kaiser, *Aufklärung, Empfindsamkeit, Sturm und Drang (Geschichte der deutschen Literatur. 3)*, 2. erw. u. überarb. Aufl., München 1976; Richard Newald, *Von Klopstock bis zu Goethes Tod I: 1750–1786 (Geschichte der deutschen Literatur. 6.1)*, München 1973; Gerhard Schulz, *Die deutsche Literatur zwischen Französischer Revolution und Restauration I: 1789–1806 (Geschichte der deutschen Literatur. 7.1)*, München 1983.

Fabeln fehlt. Ebenso ist die Lyrik dieser Zeit wenig vertreten. Es fanden die Lieder von Anakreon bzw. die ihm zugeschriebenen Dichtungen Butendachs Gefallen<sup>246</sup>), nicht aber der Sappho ausdrucksvolle Hymnen. Die Vorliebe für die anakreontische Dichtung teilte Butendach mit seiner Zeit, die die kleinen Kunstformen voll Leichtigkeit und Grazie so sehr liebte.

Vergleichsweise selektiv sammelte Butendach die klassische griechische Literatur. Die Tragödien von Aischylos, Sophokles und Euripides sucht man in seinem Katalog vergebens. Von der Chorlyrik dieser Zeit nahm Butendach Pindars Epinikien in seine Sammlung auf<sup>247</sup>). Durch die Beschränkung auf die Lyrik unter Zurückstellung der anderen Genera wird deutlich, daß Butendach bei diesen Erwerbungen ebenfalls vom Geschmack des Rokoko bestimmt wurde, das die Anakreonteia sowie die pindarische Ode schätzte und imitierte.

Butendachs Desinteresse an der griechischen Literatur wird noch deutlicher, sobald man feststellt, daß auch die großen Werke der griechischen Prosa fehlen. Erstaunlicherweise hat der Liebhaber der Philosophie und Theologie die Schriften von Thukydides, Sokrates, Xenophon oder Plato nicht gesammelt.

Aus all dem wird deutlich, daß Butendach die Rückbesinnung auf die Kunst und Kultur der Griechen, die sich zum Ende des 18. Jahrhunderts anbahnte, nicht aktiv mit vollzogen hat. Wohl kaufte er sich die Abhandlungen und Briefe von Johann Joachim Winckelmann<sup>248</sup>), die den entscheidenden Wendepunkt in der Abkehr von der römischen Antike und Hinwendung zum griechischen Altertum markierten. Aber eine intensive Auseinandersetzung mit der „edlen Einfalt und stillen Größe“ der Griechen fand bei Butendach nicht statt. Er verharrte in der Vorliebe für die römische Tradition, die seit dem 17. Jahrhundert Literaturproduktion und -rezeption beeinflusste. Es steht nun nicht im Widerspruch zu dem bisher Ausgeführten, wenn die ästhetischen Schriften von Aristoteles im Katalog auftauchen. Zu seiner Zeit löste sich ja gerade die Ästhetik als selbständige Disziplin von der Philosophie, was Butendach mit Interesse verfolgte<sup>249</sup>). So kaufte er sich die fragmentarisch überlieferte Poetik und Rhetorik der griechischen Philosophen für seine Bibliothek<sup>250</sup>).

Entsprechend der eben aufgezeigten Orientierung von Butendach an der Kultur Roms stellte er sich eine bemerkenswerte Sammlung römischer

<sup>246</sup>) But.-Kat. [IV 8°-118].

<sup>247</sup>) But.-Kat. [II 12°-1].

<sup>248</sup>) But.-Kat. [IV 4°-4]; [VII 8°-254] u. [VII 8°-255].

<sup>249</sup>) Vgl. oben S. 172.

<sup>250</sup>) But.-Kat. IV 4°-14(1) u. [IV 8°-61].

Autoren zusammen. Die Reihe der Dichter und Schriftsteller ist, so will es bei der Durchsicht scheinen, fast vollständig. Die Wegbereiter einer eigenständigen römischen Literatur, die die Umformung der griechischen Vorbilder erprobten, sind in Butendachs Katalog noch nicht so zahlreich vertreten. Aber die bekanntesten Werke der Vorklassik, die Komödien von Plautus<sup>251</sup>) und Terenz<sup>252</sup>) tauchen auf. In großer Zahl sind dann die Vertreter der römischen Klassik verzeichnet. Hier sammelte Butendach sehr unterschiedliche Gattungen: Lyrik von Catull<sup>253</sup>) und Horaz<sup>254</sup>) einschließlich der Elegien von Properz und Tibull<sup>255</sup>), daneben die öffentlichen Reden von Cicero sowie natürlich dessen rhetorische Abhandlungen<sup>256</sup>). Und selbstverständlich fehlte die Geschichtsschreibung von Caesar<sup>257</sup>) und Sallust<sup>258</sup>) nicht. Sieht man die Reihe der Klassiker durch, so vermißt man eigentlich nur die Epen von Vergil und Ovid; aber die Epen von Homer und Hesiod fehlten ja auch in Butendachs Bibliothek.

Die nachfolgenden Autoren aus der Zeit der sog. „Silbernen Latinität“ fanden Butendachs Wertschätzung dann nicht mehr so zahlreich. Man empfand zu seiner Zeit die Literatur dieser Epoche als minderwertig im Vergleich zu der aus der Augusteischen Klassik. Butendach verfolgte bei diesem Zeitabschnitt primär seine bekannten Interessen. So legte er sich die historischen Darstellungen von Tacitus zu<sup>259</sup>), außerdem die von Josephus Flavius<sup>260</sup>), den er in den Annotationen der durchschossenen Bibel öfters als Gewährsmann heranzog. Ferner kaufte er sich die Abhandlung zur Redekunst von Quintilian<sup>261</sup>), in der dieser die Rückkehr zum klassischen Stil forderte, den Butendach auch bevorzugte.

Die Literatur der römischen Spätantike reizte dann Butendachs Leselust nicht mehr. Nur ein spezieller Aspekt weckte seine Aufmerksamkeit: die literarischen Zeugnisse von der Auseinandersetzung zwischen den Christen und den Anhängern der alten römischen Religion. Der Theologe beschäftigte sich mit den religiös-philosophischen Traktaten des römischen Kaisers Julian

<sup>251</sup>) But.-Kat. [II 8°-62].

<sup>252</sup>) But.-Kat. [II 8°-63].

<sup>253</sup>) But.-Kat. [II 8°-69]; in dieser Ausgabe von Simon Abbes *Gabbema* ist die Lyrik von Catull, Properz und Tibull zusammengestellt.

<sup>254</sup>) But.-Kat. [II 8°-65].

<sup>255</sup>) But.-Kat. [II 8°-69]; vgl. Anm. 253.

<sup>256</sup>) But.-Kat. [II 12°-9].

<sup>257</sup>) But.-Kat. [II 8°-46] u. [II 12°-4].

<sup>258</sup>) But.-Kat. [II 8°-47].

<sup>259</sup>) But.-Kat. [II 8°-41] u. [II 12°-3].

<sup>260</sup>) But.-Kat. I 8°-9: beige f. Werk.

<sup>261</sup>) But.-Kat. [II 8°-56].

Apostata<sup>262</sup>), der noch einmal versuchte, die neuplatonische Philosophie über die christliche Lehre zu setzen.

Der kurze Überblick über Butendachs Zusammenstellung der griechischen und römischen Autoren ließ eine klare Erwerbungslineie deutlich werden: Einerseits gute Kenntnisse auf dem Gebiet, andererseits Auswahlkriterien, die der traditionellen Bewertung entsprachen. Die neuen Tendenzen blieben unberücksichtigt.

Das Bild einer konventionellen Rezeption wiederholt sich im Bereich der Literatur des Mittelalters. Die Wiederentdeckung der Schriftsteller zwischen Antike und Neuzeit begann in den letzten zwei Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts. Sie entsprang einer Ablehnung der vernunftbestimmten Geisteshaltung während der Aufklärung und erstrebte eine einheitliche, in sich geschlossene Wert- und Gefühlswelt, wie man sie in der Kultur des Mittelalters zu entdecken glaubte. Hier wie auch bei der griechischen Kultur nahm Butendach die gewandelten Rezeptionstendenzen wahr. Er sammelte einzelne frühe Vertreter der neuen Richtung, die Vorläufer der romantischen Bewegung in England, Frankreich und Deutschland. Doch die Kenntnis der Literatur der Vorromantik mit ihren vielfältigen Bezügen zum Mittelalter regte Butendach nicht zu einer intensiveren Beschäftigung mit mittelalterlichen Autoren an, soweit sich das an den Beständen ablesen läßt.

Den Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit verfolgte Butendach, was seine Kaufstrategie auf dem Gebiet der schönen Literatur anbelangte, mit geringer Aufmerksamkeit. Spätmittelalter und Frührenaissance, sogar die Blütezeit der Renaissance stellen Epochen dar, deren Autoren bei Butendach wie bei vielen Lesern des 18. Jahrhunderts wenig gefragt waren. Nur vereinzelt lassen sich Spuren von ihnen im systematischen Katalog finden. So trifft man beim Durchblättern auf den dichtenden Humanisten Francesco Petrarca aus dem Trecento<sup>263</sup> oder aus dem Cinquecento auf Torquato Tassos „La Gerusalemme liberata“<sup>264</sup>), dessen Thema wohl den Theologen Butendach besonders ansprach. Auch die allgemeine Vorliebe des 18. Jahrhunderts für die Kultur des linksrheinischen Nachbarn vermochte nicht, Butendachs Zurückhaltung gegenüber den französischen Schriftstellern dieser Epoche abzumildern; sie sind gleichermaßen gering vertreten. Butendach kaufte sich etwa die „Pseaulmes“ von Clément Marot<sup>265</sup>), für die sein Interesse durch die offizielle Übernahme durch Calvin naheliegend war. Erstaunlicher ist der Erwerb von Michel de Montaignes „Essais“<sup>266</sup>). Fand Butendach, der ein guter Menschen-

<sup>262</sup>) But.-Kat. I 8°-406.

<sup>263</sup>) But.-Kat. [IV 12°-6].

<sup>264</sup>) But.-Kat. [IV 4°-9] u. [IV 12°-4].

<sup>265</sup>) But.-Kat. I 4°-9: enth. Werk.

<sup>266</sup>) But.-Kat. [IV 12°-29].

kenner gewesen sein soll, Gefallen an den treffsicheren Beobachtungen des ersten französischen Moralisten? Oder war es ein Zufallskauf, wenn man in Relation dazu bedenkt, daß die ganze Lyrik der Pléjade fehlt oder der große Erzähler François Rabelais.

Die deutsche Literatur des 16. Jahrhunderts wurde von Butendach dann vollends vernachlässigt. Das Schrifttum ist geprägt von der historischen Situation der Glaubenskämpfe. Reformation und Gegenreformation ergaben die literarischen Themata, mit denen sich Butendach als Theologe auseinandersetzte. Aber auch Sebastian Brants „Narrenschiff“, dieses bunte Bilderbuch der menschlichen Eigenschaften, das zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein Bestseller in ganz Europa war, lockte Butendach nicht.

Mit dem 17. Jahrhundert wird Butendachs Kauflust nicht wesentlich reger. Die Literatur des Barock scheint dem Aufklärer Butendach nicht gelegen zu haben. Eine Ausnahme bildeten dabei die Autoren der „französischen Klassik“, d.h. der französischen Spielart der europäischen Barockdichtung. Butendach kaufte sich große Ausgaben von dem Dreigestirn, das das französische Drama im wesentlichen formte: von Pierre Corneille<sup>267</sup>), von Jean-Baptiste Poquelin gen. Molière<sup>268</sup>) und von Jean Racine<sup>269</sup>). Die klassische Klarheit, erzielt durch strenge Beachtung eines festgelegten Regelkanons für die Bühnendichtung, entsprach dem Geschmack von Butendach, wenn man von seiner Auswahl rückschließen darf. Danach ist es folgerichtig, daß sich Butendach das bis Ende des 18. Jahrhunderts verbindliche Regelwerk der französischen Klassik, die „Art poétique“ von Nicolas Boileau zulegte<sup>270</sup>). Und ebenso folgerichtig ist es, daß er die anderen Bereiche zurückstellte, wie die Lyrik, die präziöse Dichtung und den burlesken Roman. Aber zwei bedeutende Moralisten des 17. Jahrhunderts fanden Eingang in seine Bibliothek, der Seigneur de Saint-Evremond<sup>271</sup>) und Bossuets Freund Jean de La Bruyère<sup>272</sup>). Die französische Moralistik mit ihrer prägnanten Analyse menschlichen Verhaltens hat Butendach offenbar angesprochen, so daß er sich insgesamt drei ihrer großen Vertreter zulegte. Mit der geschilderten Anschaffungspolitik auf dem Sektor der Barock-Literatur erweist sich Butendach als ein Sammler, der dem allgemeinen Zeiturteil folgte: Die französischen Klassiker gehörten im 18. Jahrhundert zu den meistgelesenen Autoren aus dem 17. Jahrhundert, die anderen fanden wie bei Butendach kaum Beachtung.

---

<sup>267</sup>) But.-Kat. [IV 12<sup>o</sup>-9].

<sup>268</sup>) But.-Kat. [IV 8<sup>o</sup>-76].

<sup>269</sup>) But.-Kat. [IV 8<sup>o</sup>-75].

<sup>270</sup>) But.-Kat. [IV 8<sup>o</sup>-77].

<sup>271</sup>) But.-Kat. [IV 8<sup>o</sup>-71].

<sup>272</sup>) But.-Kat. [III 8<sup>o</sup>-123].

Die zurückhaltende Anschaffungspolitik änderte sich bei Butendach mit dem Aufkommen der Aufklärungsbewegung. Wie bei den Philosophen und Theologen, so auch bei den Dichtern und Schriftstellern wuchs Butendachs Interesse in dem Maße, wie sie seine Zeitgenossen wurden.

Die französische Literatur bleibt weiterhin Butendachs Interessengebiet, wenn auch nicht mehr mit derselben Ausschließlichkeit. Wie bereits erwähnt, hat das Oeuvre des vielseitigen Voltaire in seiner Bibliothek gestanden, und Butendach wird sicherlich die Romane und Erzählungen von ihm ebenso gern gelesen haben wie seine Reflexionen über den Deismus<sup>273</sup>). Ähnlich mag es bei dem Enzyklopädisten Denis Diderot, der zugleich ein glänzender Romancier war, wie auch bei Jean-Jacques Rousseau gewesen sein<sup>274</sup>). Aber neben diesen überragenden Gestalten des französischen Kulturlebens zur Zeit der Aufklärung fehlen viele, deren dichterisches Werk ebenfalls von Bedeutung war: Die Gedichte von André Chénier, die Komödien und Romane von Alain René Lesage, Pierre Marivaux wie auch des Abbé Prévost. Butendach schloß demnach die Schriftsteller aus, die dem philosophischen Aspekt des „siècle de lumières“ nicht in gleicher Weise genügten wie dem künstlerischen.

Auf Butendachs Beachtung des aufklärerischen Schrifttums in England wurde wiederholt hingewiesen; so sammelte er unter anderem intensiv die englischen Aufklärungstheologen. Dieses Interesse an der theologischen Auseinandersetzung in England findet sein Gegenstück auf dem Gebiet der Literatur. Und wie er die Freidenker eifrig sammelte, so legte er sich auch die entscheidenden Schriftsteller dieses Jahrhunderts zu. Die großen literarischen Werke aus dieser Epoche entstanden im Bereich der Erzählkunst. Butendach erwarb viele der wichtigen Prosawerke der Zeit, so unterschiedlich auch ihr Inhalt und ihre Formgebung sein mochten. Genannt seien der fiktiv-biographische Entwicklungsroman „Robinson Crusoe“ von Daniel Defoe<sup>275</sup>), der rührselig-empfindsame Roman „Clarissa Harlow“ von Samuel Richardson<sup>276</sup>), die Idylle des „Vicar of Wakefield“ von Oliver Goldsmith<sup>277</sup>) oder die berühmten Erlebnisse des „Tristram Shandy“ von Laurence Sterne<sup>278</sup>).

Sammelte Butendach von der englischen und französischen Aufklärung vorwiegend die Werke, die damals eine breitere Resonanz fanden, so kaufte er von der deutschen Literatur des 18. Jahrhunderts fast alles, was er in den Lübecker Buchläden finden konnte, also auch die Werke von „kleineren“ Autoren. Aus den zwei zurückliegenden Jahrhunderten, aus Renaissance und

<sup>273</sup>) Vgl. Anm. 111.

<sup>274</sup>) Vgl. Anm. 112 u. Anm. 118.

<sup>275</sup>) But.-Kat. [IV 8°-181].

<sup>276</sup>) But.-Kat. [IV 8°-185].

<sup>277</sup>) But.-Kat. [IV 8°-180].

<sup>278</sup>) But.-Kat. [IV 8°-185].



Barock, findet sich bei der deutschen Literatur nur ein bedeutendes Werk in Butendachs Katalog: Die Reform der deutschsprachigen Kunstdichtung von Martin Opitz<sup>279</sup>). Das gegenteilige Bild zu diesem offensichtlichen Desinteresse bietet die Fülle an deutschen Autoren, die im 18. Jahrhundert schrieben und von Butendach gekauft wurden. Eine Vorliebe für bestimmte Gattungen ist dabei nicht zu beobachten. In seiner Bibliothek stand die heitere Lyrik von Friedrich von Hagedorn<sup>280</sup>), die Naturidyllen von Salomon Gessner<sup>281</sup>), aber auch die Gedankenlyrik von Adam von Haller<sup>282</sup>). Und wie nicht anders zu erwarten, legte er sich ebenfalls die theoretischen Begründungen, den „Versuch einer Critischen Dichtkunst vor die Deutschen“ von Johann Christoph Gottsched zu<sup>283</sup>), der wiederum auf Opitz zurückgriff, den Butendach ja ebenfalls besaß. Weiterhin verfolgte Butendach die unter englischem Einfluß stehende, neue Züricher Aesthetik, z.B. in den Werken von Johann Jakob Bodmer<sup>284</sup>) oder bei den sog. „Bremer Beiträgern“<sup>285</sup>). Und es war zu erwarten, daß sich der Theologe Butendach das religiöse Epos von Friedrich Gottlieb Klopstock, den „Messias“, zulegte<sup>286</sup>).

Neben der Poesie kaufte Butendach ebenso eifrig die Bühnenstücke seines Jahrhunderts, so die Komödien und Lustspiele von Christian Fürchtegott Gellert<sup>287</sup>) oder die von Ewald von Kleist<sup>288</sup>). Es wurde bereits erwähnt, daß Butendach sich viele Ausgaben von Lessing zulegte, so auch dessen Bühnenwerke, unter denen sein letztes Drama, „Nathan der Weise“, nicht fehlte, wo Lessing sein aufklärerisches Humanitätsideal in die Parabel der drei Ringe kleidete<sup>289</sup>).

Butendachs Interesse an der Literatur seiner Zeit bezog sogar noch die neue Dichtergeneration aus dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts mit ein. Er beobachtete die Revolte der jungen Schriftsteller gegen den Rationalismus der Aufklärung; er las wohl ihre Äußerungen über den neuen Natur- und Geniebegriff – aber ob er ihre neuen Intentionen auch verstand? Auf jeden

---

<sup>279</sup>) But.-Kat. [IV 8°-111].

<sup>280</sup>) But.-Kat. [IV 8°-116].

<sup>281</sup>) But.-Kat. [IV 8°-146].

<sup>282</sup>) But.-Kat. [IV 8°-115].

<sup>283</sup>) But.-Kat. [IV 8°-62]; vgl. auch Gottscheds Versuch, die deutsche Sprache mit einer „Grundlegung einer deutschen Sprachkunst“ zu ordnen (But.-Kat. [II 8°-88]).

<sup>284</sup>) But.-Kat. [IV 8°-65].

<sup>285</sup>) But.-Kat. [IV 8°-131]; Friedrich Wilhelm Zachariä; [IV 8°-132]; Friedrich Elias Schlegel.

<sup>286</sup>) But.-Kat. [IV 8°-134].

<sup>287</sup>) But.-Kat. [IV 8°-135].

<sup>288</sup>) But.-Kat. [IV 8°-144].

<sup>289</sup>) But.-Kat. [IV 8°-153]; vgl. außerdem Lessings „Theatralische Bibliothek“ (But.-Kat. [IV 8°-52]) u. Lessings „Theatralischen Nachlaß“ (But.-Kat. [IV 8°-173]).

Fall sammelte er viele Autoren aus der Phase des „Sturms und Dranges“<sup>290)</sup> und speziell des Dichterkreises des Göttinger Hain<sup>291)</sup>.

Butendachs Sammeleifer ließ auch im hohen Alter nicht nach. Noch in den neunziger Jahren kaufte er sich die Ausgaben von den beiden Großen der „Weimarer Klassik“, von Goethe<sup>292)</sup> und Schiller<sup>293)</sup>. Aber die Publikationen der Romantik, die anfangs synchron zu den Meisterwerken der „Weimarer Klassik“ erschienen, finden sich dann nicht mehr in Butendachs Bibliothek.

Überblickt man Butendachs Zusammenstellung zur literarischen Entwicklung in Europa, so finden sich hier Merkmale, die auch bei den anderen Schwerpunkten anzutreffen waren: Zum einen ist es der Akzent auf der deutschsprachigen Literatur seiner Zeit; zum anderen ist es die Auswahl nach den traditionellen zeitgenössischen Kriterien, neuere Rezeptionstendenzen machten sich wenig bemerkbar. Schließlich kennzeichnet auch diese Bestandsgruppe eine breit angelegte Orientierung auf den verschiedenen Gebieten.

#### 4.3.2 Die historischen Gruppen im systematischen Katalog

Im einleitenden Abschnitt wurde bereits bei Butendachs Biographie erwähnt, daß er nicht nur ein kenntnisreicher Theologe, sondern auch ein belesener Historiker gewesen sein soll. Seine freie Zeit verbrachte Butendach also nicht allein mit Lektüre der schönen Literatur, sondern er verwandte sie auch für historische Studien, wie noch zu zeigen sein wird. Bei dieser Nachricht ist wichtig festzuhalten, daß im 18. Jahrhundert der Begriff „Geschichte“ bzw. „historische Wissenschaft“ in einem umfassenderen Sinne als heute gebraucht wurde. Sie enthielt neben der politischen Geschichte alle Zweige der Kultur- und Wissenschaftsentwicklung<sup>294)</sup>. Aus diesem universalgeschichtlichen Verständnis heraus ordnete Butendach seine drei historischen

---

<sup>290)</sup> Als Beispiele seien genannt die Brüder Christian und Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg (But.-Kat. [IV 8<sup>o</sup>-155] oder Heinrich Wilhelm von Gerstenberg [IV 8<sup>o</sup>-211]; vor allem aber Johann Gottfried Herder (hier: But.-Kat. [II 8<sup>o</sup>-3(1)] u. [IV 8<sup>o</sup>-70]).

<sup>291)</sup> Genannt seien als Beispiele Johann Heinrich Voss (But.-Kat. [IV 8<sup>o</sup>-156]) oder Ludwig Höltz (But.-Kat. [IV 8<sup>o</sup>-147]).

<sup>292)</sup> But.-Kat. [IV 8<sup>o</sup>-169] u. [IV 8<sup>o</sup>-170].

<sup>293)</sup> But.-Kat. [IV 8<sup>o</sup>-303].

<sup>294)</sup> Zum Begriff „Geschichte“ im 18. Jahrhundert sowie zur Entwicklung der Historiographie in der Aufklärung vgl. Franz Xaver von *Wegele*, *Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. 20)*, München u. Leipzig 1885, dort die Kapitel „Das polyhistorische Zeitalter“, S. 465–744, und „Die deutsche Geschichtsschreibung im Zeitalter der klassischen Nationalliteratur“, S. 745–974; Definition des Begriffs „Geschichte“ S. 465 ff u. S. 745 ff. – Vgl. ferner Karl *Hammer* (Hrsg.) u. Jürgen *Voss* (Hrsg.), *Historische Forschung im 18. Jahrhundert (Pariser historische Studien. 13)*, Bonn 1976, dort bes. die Beitr. von Günter *Scheel*, *Leibniz und die deutsche Geschichtswissenschaft um 1700*, S. 82–101, und Ludwig *Hammermayer*, *Die Forschungszentren der deutschen Benediktiner und ihre Vorhaben*, S. 121–191.

Gruppen einander als Klasse V bis VII zu, die „*Historia civilis*“, die „*Historia ecclesiastica*“ und die „*Historia literaria*“.

Ein Bestand wie der der „*Historia ecclesiastica*“ war in der Bibliothek eines Theologen zu vermuten. Schon vom Beruf her mußte sich Butendach mit dieser Materie beschäftigen. Er sammelte kirchengeschichtliche Darstellungen zu verschiedenen Epochen, außerdem viele Abhandlungen zu einzelnen thematischen Aspekten. Den größten Teil dieser Gruppe machen auch hier die zeitgenössischen Publikationen aus. Butendach kaufte die zu seiner Zeit maßgeblichen Werke wie die von Johann Lorenz Mosheim, der als Vater der neueren Kirchengeschichtsschreibung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bezeichnet wird<sup>295</sup>), sowie die Werke von seinen Zeitgenossen Gottlieb Jakob Planck und August von Einem aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts<sup>296</sup>). Neben diesen Veröffentlichungen, verfaßt aus der Sicht von „Übergangstheologen“ und „Neologen“, fehlen nicht die historischen Abhandlungen aus Kreisen der reformierten Kirche. Butendach erwarb für seine Bibliothek die Schriften von Daniel Ernst Jablonski, reformierter Hofprediger in Königsberg in Preußen, und dessen Sohn Paul Ernst Jablonski, Orientalist und Professor der Theologie an der reformierten Universität in Frankfurt an der Oder, wo ihn Butendach ja während seiner Studienzeit hörte<sup>297</sup>).

War der kirchengeschichtliche Bestand in einer Theologenbibliothek zu erwarten gewesen, so läßt die Zusammenstellung zur „*Historia civilis*“ die breite Fächerung von Butendachs Interessen erkennen. Zur Historiographie sammelte er außer geschichtlicher Literatur im engeren Sinn auch die grundlegenden Werke aus dem Bereich der Hilfswissenschaften, die zu Butendachs Zeit mehr und mehr an Bedeutung gewannen in dem Maße, wie die kritische Erschließung der Geschichtsquellen begann<sup>298</sup>). Die Veröffentlichungen seiner Zeit zu diesen Fächern standen in seiner Bibliothek: zur Urkundenlehre z.B. die „*Einleitung zur deutschen Diplomatie*“ von Johann Friedrich Joachim<sup>299</sup>), zur Familienkunde der „*Abriß der Genealogie*“ von

---

<sup>295</sup>) Die Register zum vorhandenen und ausgelagerten Bestand weisen neun Arbeiten von Mosheim zur Kirchengeschichte auf, darunter das bekannte Alterswerk „*Institutiones historiae ecclesiasticae*“, das eine Zusammenfassung seiner kirchengeschichtlichen Studien darstellt (But.-Kat. VI 4<sup>o</sup>-8). – Lit. zu Mosheim vgl. Anm. 188; ferner *Wegele*, S. 740 ff.

<sup>296</sup>) But.-Kat. VI 8<sup>o</sup>-46 u. VI 8<sup>o</sup>-202 zu G. J. Planck; VI 8<sup>o</sup>-22 zu A. v. Einem. – Vgl. ferner *Aner*, S. 139 f; *Hirsch*, Bd. 5, S. 57 ff.

<sup>297</sup>) But.-Kat. VI 4<sup>o</sup>-44 (D. E. Jablonsky); VI 8<sup>o</sup>-16 u. VI 8<sup>o</sup>-162(1) (P. E. Jablonsky). – Zu D. E. Jablonsky vgl. *Thadden*, S. 112 ff u. S. 199 ff.

<sup>298</sup>) Vgl. *Wegele*, S. 542 ff u. S. 756 ff.

<sup>299</sup>) But.-Kat. [V 8<sup>o</sup>-16]; vgl. *Wegele*, S. 557 f.

Johann Christoph Gatterer<sup>300</sup>), zur Chronologie die „Abhandlung zur Erläuterung der alten Zeitrechnung“ von Ferdinand Wilhelm Beer<sup>301</sup>).

Die Auswahl von alten und neuen Darstellungen aus dem Bereich der eigentlichen Geschichtsschreibung zeigt ein breites Anschaffungsfeld. Butendach bemühte sich sowohl um Universal- wie auch Spezialabhandlungen zur europäischen und außereuropäischen Geschichte. In seinem Katalog verzeichnete er sie getrennt nach Territorien unter Beachtung der Chronologie der Epochen. Nach einigen Abhandlungen grundlegender Art<sup>302</sup>) folgen Darstellungen zur Weltgeschichte<sup>303</sup>). Daran reihen sich – auch hier unter Aussparung der Entwicklung in Griechenland – je ein Werk zur Geschichte von Rom und dem europäischen Mittelalter<sup>304</sup>). Danach beginnt Butendachs eigentlicher Schwerpunkt: die europäischen Staaten der Neuzeit. Es ist auffallend, daß im Vergleich der Länder untereinander – etwa Frankreich, England oder Schweden – das Deutsche Reich besonders häufig mit Titeln vertreten ist. Butendach kaufte sich historische Abrisse zu allen größeren deutschen Staaten und Städten – wobei auch seine kleine Heimatstadt Königsberg in der Neumark berücksichtigt wird<sup>305</sup>). Es war fast zu erwarten, daß Butendach mit besonderer Aufmerksamkeit die Literatur zu seiner alten und neuen Heimat, zu Brandenburg bzw. Brandenburg-Preußen und zu Lübeck sammelte. So suchte er sich im Antiquariat oder Buchladen ältere Berichte wie die „Lübeckische Chronik“ von Johann Regkmann<sup>306</sup>), aber daneben auch die „Gründliche Nachricht von der (...) Reichsstadt Lübeck“ seines Zeitgenossen Jakob von Melle<sup>307</sup>). Oder er erwarb von Samuel Frhr. von Pufendorf, den Butendach ja auch sonst sammelte, die viel gelesenen Bücher „De rebus gestis Friederici Wilhelmi Magnis, electoris Brandenburgici“ und „De rebus gestis Friderici III electoris Brandenburgici postprimi Borussiae regis“<sup>308</sup>). Es gehörte zu Butendachs gezielter Erwerbungs politik auf diesem Gebiet, daß er die Regentenfolge vom Großen Kurfürst über den ersten König in Preußen hinaus weiter zum Soldatenkönig und „alten Fritz“ vervollständigte. Seine besondere Vorliebe galt dabei Friedrich dem Großen, dessen aufgeklärter Absolutismus ihm entsprochen haben wird<sup>309</sup>).

---

<sup>300</sup>) But.-Kat. [V 8°-3]; vgl. *Wegele*, S. 757 ff.

<sup>301</sup>) But.-Kat. [V 8°-12].

<sup>302</sup>) But.-Kat. V 8°-259 bis V 8°-262.

<sup>303</sup>) But.-Kat. V 8°-263 bis V 8°-266.

<sup>304</sup>) But.-Kat. V 8°-267 u. V 8°-268.

<sup>305</sup>) But.-Kat. [V 4°-23(1)].

<sup>306</sup>) But.-Kat. [V 2°-9(1)].

<sup>307</sup>) But.-Kat. [V 8°-220].

<sup>308</sup>) But.-Kat. [V 8°-15] u. [V 8°-16].

<sup>309</sup>) But.-Kat. V 8°-333 bis V 8°-339.

Butendach scheint die Lektüre biographischer Darstellung geschätzt zu haben. Den Abschluß der „Historia civilis“ bildet eine Gruppe von rund dreißig Lebensbeschreibungen sehr unterschiedlicher Persönlichkeiten<sup>310</sup>). Verzeichnet sind, um einige zu nennen, Königin Elisabeth von England<sup>311</sup>), der französische Kardinal Richelieu<sup>312</sup>) oder der kursächsische Minister Graf von Brühl, der selber ein berühmter Büchersammler war<sup>313</sup>).

Butendachs Neugierde für den Lebenslauf anderer Menschen erstreckte sich nicht nur auf politische Persönlichkeiten; seine Wißbegierde war ebenso auf Prominente aus verschiedenen Wissenschaftsbereichen gerichtet. In der Gruppe „Historia literaria“, die auf die „Historia civilis“ folgt, sind ergänzend noch einmal rund hundert Eintragungen von Lebensbeschreibungen zu finden<sup>314</sup>). Die Auswahl gibt die bereits beschriebenen Interessengebiete wieder: Philosophen der Neuzeit wie Bayle<sup>315</sup>), Leibniz<sup>316</sup>), Spinoza<sup>317</sup>), Lessing<sup>318</sup>) und Voltaire<sup>319</sup>). Von den Theologen suchte er Angehörige unterschiedlicher Konfessionen heraus: Die Biographien von Johannes Huss<sup>320</sup>), des Ehepaars Petersen<sup>321</sup>) oder die von Carl Friedrich Bahrdt<sup>322</sup>). Er beschaffte sich Darstellungen über die Latitudinärer Doddrige<sup>323</sup>) und Tillotsen<sup>324</sup>), er fand die Biographie von Samuel Gottfried Sack über seinen Vater<sup>325</sup>).

Zu dieser Sammlung von Biographien gehörte als Ergänzung eine Zusammenstellung von rund achtzig Briefsammlungen. Als autobiographische Dokumente legen Briefe in authentischer Weise Zeugnis von dem jeweiligen Schreiber ab, so daß Butendach sich nicht nur durch die Mitteilungen von anderen, sondern auch durch die der Betroffenen selbst über ihre Ansichten informieren konnte. Briefe als Kommunikationsmittel für gelehrte Debatten, für Ereignisberichte oder für Mitteilungen von Alltäglichem und Privatem kamen Butendachs Wunsch nach Kenntnis über die Menschen entgegen. Er ließ sich bei seiner Auswahl nicht von der alten Tradition der Briefrezeption

<sup>310</sup>) But.-Kat. V 8°-326 bis V 8°-353 u. V 8°-10 bzw. V 12°-9.

<sup>311</sup>) But.-Kat. V 8°-328.

<sup>312</sup>) But.-Kat. [V 8°-348].

<sup>313</sup>) But.-Kat. [V 8°-349].

<sup>314</sup>) Schwerpunktmäßig verzeichnet But.-Kat. VII 4°-36 bis VII 4°-48 und VII 8°-88 bis VII 8°-193.

<sup>315</sup>) But.-Kat. VII 8°-170.

<sup>316</sup>) But.-Kat. [VII 8°-171].

<sup>317</sup>) But.-Kat. VII 8°-179(4).

<sup>318</sup>) But.-Kat. [VII 8°-190].

<sup>319</sup>) But.-Kat. VII 8°-193.

<sup>320</sup>) But.-Kat. VII 8°-36.

<sup>321</sup>) But.-Kat. VII 8°-156(1) u. VII 8°-156(2).

<sup>322</sup>) But.-Kat. [VII 8°-168].

<sup>323</sup>) But.-Kat. [VII 8°-136].

<sup>324</sup>) But.-Kat. [VII 8°-135].

<sup>325</sup>) But.-Kat. [VII 8°-131].

leiten, wie sie seit dem Humanismus gepflegt wurde. Seine Auswahl zeigt deutlich, daß er nicht eine Zusammenstellung berühmter Briefe aus Vergangenheit und Gegenwart anstrebte, nicht den damals üblichen Kanon allgemein bekannter Sammlungen suchte<sup>326</sup>). Vielmehr folgte er seinen individuellen Neigungen, so daß hier ebenfalls die Namen auftauchen, die auch sonst bei ihm zu finden sind: Aus der Reformationszeit Luther<sup>327</sup>), Melanchthon<sup>328</sup>), Calvin<sup>329</sup>), de Bèze<sup>330</sup>), oder aber die frühen und späteren Aufklärer, vor allem die umfangreiche Korrespondenz von Lessing mit seinem weiten Freundeskreis<sup>331</sup>).

Die Klasse der „Historia literaria“ umfaßt aufgrund ihrer Definition als „Hülfsmittel gelehrt zu werden“<sup>332</sup>), noch mehr Bereiche. Es finden sich hier die meisten von Butendachs Lexika, Handbüchern und Einführungen in die verschiedenen Gebiete der Wissenschaften. Der gelehrte Butendach informierte sich, wie zu erfahren war, häufig und umfassend zu vielen Themen. Als Grundlage dienten ihm die großen Nachschlagewerke wie Mollers „Cimbria literata“<sup>333</sup>) oder Jöchers „Allgemeines Gelehrten-Lexikon“ mit der Fortsetzung von Johann Christoph Adelung<sup>334</sup>). Für aktuelle Fragen konnte Butendach zu Schlichtegrolls „Nekrologen“<sup>335</sup>) oder zu Hambergers „Gelehrtem Teutschland“ greifen, das Johann Georg Meusel über Butendachs Tod hinaus fortführte<sup>336</sup>). Diese Aufzählung von einigen damals wie auch heute noch herangezogenen „Standard-Werken“ zeigt auf, daß Butendach sich bewußt einen Handapparat für biographische Recherchen zusammenstellte<sup>337</sup>). Ebenso systematisch verfuhr er bei der Zusammenstellung von Hilfsmitteln für bibliographische Untersuchungen. Anhand der Bearbeitung seines systematischen Kataloges wurde bereits deutlich, welchen Wert er auf eine gute Unterrichtung über alte und neue Bücher legte. Er sammelte zu diesem Bereich viele Werke: Verzeichnisse über rare Ausgaben oder „Nachrichten

<sup>326</sup>) Vgl. Monika Ammermann, Gelehrten-Briefe des 17. und frühen 18. Jahrhunderts, in: Gelehrte Bücher vom Humanismus bis zur Gegenwart, hrsg. von Bernhard Fabian u. Paul Raabe (Wolfenbütteler Schriften zur Geschichte des Buchwesens. 9), Wiesbaden 1983, S. 81–96, hier S. 87 ff.

<sup>327</sup>) But.-Kat. VII 8<sup>o</sup>-265.

<sup>328</sup>) But.-Kat. [VII 12<sup>o</sup>-9] bis [VII 12<sup>o</sup>-11].

<sup>329</sup>) But.-Kat. [VII 8<sup>o</sup>-246].

<sup>330</sup>) But.-Kat. VII-247(1).

<sup>331</sup>) But.-Kat. [VII 8<sup>o</sup>-266], VII 8<sup>o</sup>-267, [VII 8<sup>o</sup>-268] bis [VII 8<sup>o</sup>-270].

<sup>332</sup>) Nikolaus Hieronymus Gundling, Vollständige Historie der Gelahrtheit ..., Bd. 1, Frankfurt u. Leipzig 1734, S. 55; zit. nach Ammermann, S. 86.

<sup>333</sup>) But.-Kat. [VII 2<sup>o</sup>-5].

<sup>334</sup>) But.-Kat. VII 4<sup>o</sup>-22.

<sup>335</sup>) But.-Kat. V 8<sup>o</sup>-354.

<sup>336</sup>) But.-Kat. VII 8<sup>o</sup>-115/1 u. VII 8<sup>o</sup>-115/2.

<sup>337</sup>) Vgl. Paul Raabe, Gelehrte Nachschlagewerke im 18. Jahrhundert in Deutschland, in: Gelehrte Bücher vom Humanismus bis zur Gegenwart, S. 97–117, hier S. 107 ff.

von merckwürdigen Büchern ...“, wie die Titel häufig lauteten<sup>338</sup>). Dazu kaufte er sich eine stattliche Reihe von Bibliothekskatalogen<sup>339</sup>): Verzeichnisse von bekannten Institutionen wie der in Wolfenbüttel<sup>340</sup>), Petersburg<sup>341</sup>) und Rom<sup>342</sup>), oder auch von berühmten Privatsammlungen, wie der von Zacharias Conrad von Uffenbach<sup>343</sup>), Jakob Burckhard<sup>344</sup>) oder Johann Laurenz Mosheim<sup>345</sup>), den Butendach ja so viel sammelte.

All die auf den zurückliegenden Seiten erwähnten Erwerbungen bestätigen also das Urteil der Zeitgenossen über Butendach, daß er ein Polyhistor im wahrsten Sinne des Wortes gewesen sei, bewandert auf vielen Gebieten der Geschichte.

#### 4.3.3 Butendachs Vorträge vor der „Gemeinnützigen Gesellschaft“

Der Aufbau der historischen Systemgruppe lassen vermuten, daß Butendachs Studien auf diesen Gebieten über den Rahmen von Sammeln und Lesen hinausgingen. Dafür sind die Vorträge, die er von 1790 bis 1792 vor der „Literarischen Gesellschaft“ hielt, ein Beweis. Diese zunächst wissenschaftlich orientierte Gesellschaft, die sich später mehr als eine „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeiten“ verstand, bot Butendach die Möglichkeiten, über seine Studien mit anderen Interessierten zu debattieren.

Butendach war von Anfang an bei der Vereinigung. Als sie 1789 ins Leben gerufen wurde, gehörte er mit zu den Gründungsmitgliedern. Die Zielsetzungen waren im Gründungsaufwurf gleich deutlich formuliert worden:

Es ist die Rede von einer Gesellschaft, die nur aus Männern zu bestehen wünscht, welchen an wissenschaftlicher Unterhaltung gelegen ist. (...) Nach Neigung, Kraft und Muße verteilen dann diese Männer manche nützliche literarische Arbeit unter sich. Jeder, der irgend ein wissenschaftliches oder Kunstfach übernommen hatte, referierte daraus von Zeit zu Zeit das Neueste und Wichtigste, was ihm in seinem Fache aus gelehrten Zeitungen, Journalen, eigener Korrespondenz usw. bekannt würde<sup>346</sup>).

Es ging also um gegenseitige Belehrung, um Unterrichtung auf den verschiedenen Gebieten.

<sup>338</sup>) Schwerpunktmäßig verzeichnet But.-Kat. VII 8°-206 bis VII 8°-238.

<sup>339</sup>) Schwerpunktmäßig verzeichnet But.-Kat. VII 4°-59 bis VII 4°-69 u. VII 8°-34 bis VII 8°-84.

<sup>340</sup>) But.-Kat. VII 4°-61.

<sup>341</sup>) But.-Kat. VII 8°-52.

<sup>342</sup>) But.-Kat. VII 8°-59(2).

<sup>343</sup>) But.-Kat. VII 8°-67.

<sup>344</sup>) But.-Kat. VII 8°-73(1).

<sup>345</sup>) But.-Kat. VII 8°-74.

<sup>346</sup>) Ludwig Suhl, Schriftliche Aufforderung zur Gründung der Gesellschaft im Dezember 1788, abgedr. in: Dokumente aus den Anfängen der Gemeinnützigen Gesellschaft, in: Der Wagen (1930), S. 19–26, hier S. 19. – Zu L. Suhl vgl. Brandt, Bürgertum, S. 24 f.

Aus dem Aufruf geht aber auch deutlich hervor, daß es sich bei dem geplanten Zusammenschluß um eine Reaktion auf die stadtlübeckisch-bürgerliche Enge und einseitige Ausrichtung auf Handel und Gewerbe ging, die Butendach auch antraf, als er vor einem Vierteljahrhundert nach Lübeck kam. Man suchte seit geraumer Zeit gebildete Geselligkeit, Kontakte und Gespräche mit Gleichdenkenden:

Es ist wohl kein Ort von einiger Bedeutung in unserm teutschen Vaterland, in dem nicht irgend eine größere oder kleinere literarische Verbindung gefunden würde (...). Bei uns ist dergleichen vielleicht dann und wann entworfen oder angefangen, aber bis jetzt nicht bestanden. Wenigstens zur Zeit leben wir alle, die wir mit wahrer Neigung uns den Wissenschaften ganz widmen oder ihnen doch unsere Nebenstunden gerne schenken, wir leben, wenn uns nicht andere Zufälle verbinden, von dieser Seite so isoliert, daß wir uns einander nur dem Namen nach kennen<sup>347</sup>).

Butendach fühlte sich von dem Aufruf angesprochen und gesellte sich zu der neuen Vereinigung.

Als sich die Gesellschaft im Januar 1789 konstituierte, umfaßte sie 25 Mitglieder. Sie kamen alle aus der geistigen und sozialen Oberschicht des Lübecker Bürgertums, oder – politisch formuliert – aus den drei führenden Ständen, die die damalige „Gesellschaft“ ausmachten: aus dem Adel des aristokratisch regierten Fürstbistums oder aus den beiden ratsfähigen Kreisen der Großkaufleute und Gelehrten. Es handelte sich damit um eine exklusive Gesellschaft mit ausgesprochen akademischem Charakter<sup>348</sup>). Zunächst mag erstaunen, daß Butendach, Pastor einer geduldeten konfessionellen Minderheit mit bürgerlich-rechtlichen Beschränkungen, zu den Gründungsmitgliedern zählte. Aber die reformierte Gemeinde hatte in ihren Reihen Mitglieder, die aufgrund ihrer gutgehenden Handelshäuser zur wirtschaftlich führenden Schicht gehörten. Wie wir wissen, zählte Butendach ebenfalls zu den wohlhabenden Kreisen der Stadt. Darüber hinaus galt er als einer der prominenten Theologen im damaligen Lübeck, so daß seine Aufnahme naheliegend war.

Butendach entfaltete in der Gründungsphase eine rege Vortragstätigkeit. Später, als sich der Charakter der Gesellschaft wandelte und damit auch die Themen<sup>349</sup>), fing Butendach bereits an zu kränkeln, und er zog sich mehr und mehr zurück<sup>350</sup>). Der Rahmen für die Vorträge in der „Literarischen Gesellschaft“ war festgelegt. Auf der Gründungsversammlung wurden die Gebiete

<sup>347</sup>) Suhl, ebd.

<sup>348</sup>) Vgl. Brandt, Bürgertum, S. 22 ff; Norbert Weppelmann, Die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit in Lübeck im 18. und 19. Jahrhundert als Zentrum bürgerlicher Eigeninitiative, in: Deutsche patriotische und gemeinnützige Gesellschaften, hrsg. von Rudolf Vierhaus (Wolfenbütteler Forschungen. 8), München 1980, S. 143–160, hier S. 148 ff; Franklin Kopitzsch, Lesegesellschaften im Rahmen einer Bürgerrepublik. Zur Aufklärung in Lübeck, in: Lesegesellschaften und bürgerliche Emanzipation, hrsg. von Otto Dann, München 1981, S. 87–102, hier S. 89 f.

<sup>349</sup>) Zum weiteren Verlauf der Entwicklung vgl. Brandt, Bürgertum, S. 30 ff; Weppelmann, S. 150 ff.

<sup>350</sup>) Vgl. Niemeyer, Nachruf, (S. 39 f).



für die Vorlesungen vereinbart: Geschichte, Geographie, Philosophie, Physik, Naturgeschichte, Ökonomie, Medizin und Philologie<sup>351</sup>). Aus diesen Gebieten wählte Butendach drei historische, zwei philosophische und ein philologisches Thema. Von den insgesamt sechs Vorträgen, die er in der Gemeinnützigen gehalten hat, sind vier als Autographen erhalten: Über das Buch „De tribus impostoribus“ (18.5.1790); „Über die Cyniker und ihre Philosophie“ (30.11.1790); „Über den falschen Waldemar in der Mark Brandenburg“ (1.3.1791) und „Über Sokrates“ (13.12.1791)<sup>352</sup>). Über die zwei verlorenen Vorlesungen geben Sitzungsprotokolle der Gesellschaft Auskunft: „Über Wullenwever“ (Protokoll vom 26.1.1790) und „Über Duelle“ (Protokoll vom 20.3.1792)<sup>353</sup>). Diese Themenauswahl von Butendach ist nach den geschilderten Beständen seiner Bibliothek naheliegend gewesen. Seine Vorliebe für historische Abhandlungen war deutlich zutage getreten, besonders die für Biographien bekannter Persönlichkeiten. Daher war zu erwarten, daß Butendach sich selbst einmal an der Darstellung von historischen Gestalten versuchen würde. Und es erstaunt nicht, daß er dafür unter anderem einmal einen brandenburgischen Markgrafen, ein anderes Mal einen Lübecker Bürgermeister auswählte, also historische Figuren seiner alten und neuen Heimat.

Im März 1791 hielt Butendach einen Vortrag über das Leben und den geheimnisvollen Tod des letzten Regenten aus dem askanischen Hause in Brandenburg, der 1319 gestorben sein soll. Er nannte die – wie man damals auch sagte – Vorlesung „Über den falschen Waldemar“<sup>354</sup>). Hier behandelte er ein vielfach variiertes Thema der Geschichtsschreibung: das plötzliche Verschwinden eines Herrschers und sein wahres oder vermeintliches Wiederauftauchen nach einigen Jahren. Er formulierte es eingangs:

In älteren und neuen Zeiten haben sich Betrüger gefunden, die aus Herrschbegierde, unter dem erborgten Namen verstorbener Regenten, sich ihres Thrones und ihrer Länder zu ermächtigen suchten<sup>355</sup>).

---

<sup>351</sup>) Die Festlegung ist überliefert in der Einleitung zu den Sitzungsberichten der „Verhandlungen der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit von den Jahren ...“. Die Protokolle befinden sich heute im Archiv der Hansestadt Lübeck, Archiv der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, 1.1–14: Protokolle der Gesellschaft 1789–1908 (fortan zit. AHL, Gemeinnützige: Protokolle). – Die genannte Einleitung dort S. 1–9, die Zusammenstellung der Fächer S. 6 f.

<sup>352</sup>) Ein Nachweis für Butendachs Vorträge findet sich in: Verzeichnis der Vorträge und Vorlesungen, gehalten in den Versammlungen der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit vom Jahre 1789 bis Ostern 1889, Lübeck 1889, S. 6–9. – Die vier erhaltenen Vorträge befinden sich heute im Archiv der Hansestadt Lübeck (vgl. Anm. 4).

<sup>353</sup>) Protokoll des Vortrages „Über Wullenwever“ in: AHL, Gemeinnützige: Protokolle, S. 72 f; Protokoll des Vortrages „Über Duelle“ ebd. S. 152.

<sup>354</sup>) Otto Friedrich Butendach, Über den falschen Waldemar in der Mark Brandenburg, in: AHL, Gemeinnützige, 19.1: Vorträge 1789–1791: 1791, Nr. 5.

<sup>355</sup>) Ebd. (S. 1).

Mit Beispielen aus Persien, Rußland und Portugal illustrierte Butendach diese Überlieferungen und leitete anschließend zum Hauptteil seiner Ausführungen über:

Ein solcher Betrüger wird nun auch in der Geschichte meines Vaterlandes, der Mark Brandenburg, aufgestellt. Sie beschuldigt einen Müller, Jaket oder Jakob Rehbock, daß er, unter der angenommenen Laune des längst verschiedenen Kurfürsten Waldemars, dem ehemaligen Beherrscher der Mark, Ludwig von Bayern, aus derselben habe verdrängen wollen, und ihn wirklich Jahre lang verdrängt habe<sup>356</sup>).

Das Ziel seiner Untersuchung war es zu überprüfen, ob dieser Bericht historisch zu begründen sei.

Zunächst schilderte Butendach den Charakter von Waldemar, dem letzten Markgrafen von Brandenburg: seine Intelligenz, seinen Mut, seinen Tatendrang. Er berichtete von dessen Glück auf verschiedenen Feldzügen, die ihm erhebliche Gebietsvergrößerungen einbrachten, zugleich aber auch den Neid und die Furcht bei den angrenzenden Fürsten, bis sie schließlich einen Pakt gegen den erfolgreichen Markgrafen schlossen. Es folgte der Bericht von Auseinandersetzungen und dem plötzlichen Tod von Waldemar auf einer Reise im Jahr 1319<sup>357</sup>). Nach vielen Jahren, 1344 oder 1348, als das Kurfürstentum längst an Ludwig von Bayern übergegangen war, soll dann ein Pilger aufgetaucht sein, der sich als den totgeglaubten Waldemar ausgab und seine Identität mit dem kurfürstlichen Siegelring bewies. Ausführlich schilderte Butendach, wie der Pilger Glaube und Anerkennung fand, Städte und Fürsten ihm huldigten und Kaiser Karl IV. ihn schließlich wieder mit all seinen Gütern belehnte. Zur Bestätigung nannte Butendach die Urkunde aus dem Jahr 1348, die die Belehnung besiegelte<sup>358</sup>). Darauf ließ Butendach eine ausführliche Darstellung folgen, wie das Glück Waldemar zunächst während acht Jahren günstig war, dann aber schlimme Zeiten für ihn folgten: Seine Gegner sammelten und verbündeten sich gegen ihn, zogen Kaiser Karl IV. auf ihre Seite. Auf dem Reichstag zu Nürnberg 1350 wurde dann die Belehnung wieder rückgängig gemacht und Ludwig von Bayern als Lehnherr zum zweiten Mal eingesetzt<sup>359</sup>).

Nach diesem historischen Bericht in epischer Breite begann Butendach die historische Überlieferung kritisch zu überprüfen. Im einzelnen diskutierte er das Pro und Contra von vier Argumenten hinsichtlich der Glaubwürdigkeit des zurückgekehrten Markgrafen. Zunächst ging er auf die verschiedenen Darstellungen der Geschichtsschreibung ein<sup>360</sup>). Die Widersprüche der Quel-

<sup>356</sup>) Ebd.

<sup>357</sup>) Darstellung der Ereignisse ebd. (S. 2-4).

<sup>358</sup>) Ebd. (S. 4-8).

<sup>359</sup>) Ebd. (S. 8-10).

<sup>360</sup>) Ebd. (S. 10 f).

len erklärte er mit der Tatsache, daß alle Berichterstatter keine Augenzeugen waren, außerdem „Ausländer“. Um das überprüfen zu können, hatte Butendach ausreichend Literatur in seiner Bibliothek. Im Vortrag zitierte er die Quellensammlung „Historie des Fürstenthums Anhalt“ von Johann Christoph Beckmann<sup>361</sup>). Dort fand er auch den ebenfalls erwähnten Kupferstich, der den vermeintlichen Waldemar im schlichten Pilgergewand zeigte. Die Anhalter Fürsten aus der Zerbster Linie waren in die Auseinandersetzungen um die Nachfolge des Verstorbenen besonders stark verwickelt und unterstützten den wiederaufgetauchten „Verwandten“ aus eigenem Interesse<sup>362</sup>), wie auch Butendach in seinem Vortrag berichtete. Aber Butendach standen nicht nur ältere Quellensammlungen in seiner Bibliothek zu diesem Thema zur Verfügung. Er konnte ebenso ganz aktuelle Publikationen heranziehen wie etwa das sechsbändige „Handbuch der Brandenburgischen Geschichte“ von Gottfried Traugott Gallus<sup>363</sup>), wo er den letzten Stand der damaligen Forschung erfahren konnte.

In der Auseinandersetzung um das Für und Wider des heimgekehrten Brandenburger Regenten erörterte Butendach anschließend die angebliche Unglaubwürdigkeit, der Markgraf habe den Tod vorgetäuscht, um eine Pilgerreise zur Vergebung seiner Sünden unternehmen zu können<sup>364</sup>). Dem Einwurf, daß der Markgraf Vergebung vom Papst auf angenehmere Weise hätte erhalten können, begegnete Butendach im reformatorischen Sinn:

(...) vielleicht hatte er sie erhalten, dachte aber als heller Kopf, daß Sünden wieder Gott auch nur von Gott und nicht von einem Menschen, und wenn dieser Mensch auch der Pabst sein sollte, vergeben werden könnten<sup>365</sup>).

Das dritte und vierte Argument diskutierte Butendach auf der Ebene der Wahrscheinlichkeit. Zum einen ging es um die Frage, ob das Auftauchen des Betrügers von Feinden inszeniert wurde, die die Mark Brandenburg nach der Erbfolge für sich beanspruchen zu können glaubten. Butendachs Erwiderung war einfach:

Die rechtmäßigen Erben – wer sie auch immer waren – hätten sich ihr Recht mit Waffengewalt und Verbindung mit Mächtigen erkämpft, aber nicht erlistet mit Hilfe eines unbedeutenden Müllers oder dergleichen als angeblichen Markgrafen<sup>366</sup>).

---

<sup>361</sup>) But.-Kat. [V 8°-282].

<sup>362</sup>) Vgl. Wolf Heino Struck, Märkische Urkunden aus der Zeit des falschen Woldemar im Anhaltischen Staatsarchiv Zerbst, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 55 (1943), S. 32–82, hier S. 38 ff.

<sup>363</sup>) But.-Kat. [V 8°-284].

<sup>364</sup>) Darstellung der Ereignisse bei *Butendach*, Waldemar, (S. 11–13).

<sup>365</sup>) Ebd. (S. 12).

<sup>366</sup>) Ebd. (S. 13 f.). – Zur These einer Verschwörung vgl. Otto Tschirsch, Der falsche Woldemar und die märkischen Städte, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 43 (1930), S. 227–244, hier S. 236 ff.

Zum anderen handelte es sich um das Phänomen, daß zuletzt im Unglück sich alle Verbündeten von Waldemar abwendeten. Auch das erklärte Butendach aus der allgemeinen Erfahrung:

Die Umwelt schloß sich dem Meinungswechsel des Kaisers als dem Mächtigeren an<sup>367</sup>).

Butendachs ganze Argumentation tendierte dahin, daß der wieder aufgetauchte Markgraf der echte Waldemar gewesen sein müsse. Doch die letzte Entscheidung stellte er seinen Zuhörern anheim. Mit dieser wieder offenen Aussage hinsichtlich des Zurückgekehrten verhielt sich Butendach so, wie es auch heute noch die Historiker tun. Seit Butendach sind viele Versuche unternommen worden, eine endgültige Antwort zu geben. Doch seit Butendach wurde keine unwiderlegbare Lösung gefunden<sup>368</sup>). Butendach beschloß, seinen Vortrag wie manche seiner Vorlesungen mit einer pastoralen Wendung. Ob es sich nun um einen Betrüger oder einen zu Unrecht abgesetzten Landesherrn gehandelt hat – die Geschichte zeigt durch ihren unabänderlichen Verlauf, daß letztlich alles von oben gefügt war:

(...) man bewundere und verehere alsdann zugleich die Vorsehung, die alles mit Weisheit und Güte lenkte und (... nichts) hinderte, um in der Folge die Mark Brandenburg nach und nach, durch eine Reihe würdiger Regenten aus dem Hause Hohenzollern, auf den Gipfel der Macht, des Ansehens und des Glücks zu erheben, auf welchen wir sie gegenwärtig erblicken<sup>369</sup>).

Butendachs Vortrag von etwa einer dreiviertel Stunde verrät eine eingehende Beschäftigung mit der Materie. Die detaillierte Darstellung der historischen Ereignisse und die Ausführungen der ersten beiden Argumente über die Quellenlage sowie über die mittelalterlichen Gepflogenheiten sprechen für ein profundes Studium der alten Texte und ihre verschiedenen Interpretationsmöglichkeiten. Die Auseinandersetzung mit den beiden anderen Argumenten zeigen Butendach von einer anderen Seite. Hier äußert sich der Menschenkenner, der die Verhaltensformen der Umwelt ausreichend beobachtet hat. Der Schluß läßt dann den Theologen durchblicken.

Die gleiche Sorgfalt verwandte Butendach bei einem weiteren Vortrag über eine andere historische Persönlichkeit. Wieder handelte es sich um eine umstrittene Gestalt, dieses Mal aus seiner neuen Heimat Lübeck. Es ging in der Vorlesung am 26. Januar 1790 um Jürgen Wullenwever, eine der berühmtesten Figuren aus der Lübecker Geschichte. Die einzelnen Ausführungen von Butendach zur Einschätzung von Wullenwever sind heute leider nur verkürzt in einer Protokollnotiz überliefert<sup>370</sup>). Danach zeigte Butendach

<sup>367</sup>) *Butendach*, Waldemar, (S. 14).

<sup>368</sup>) Vgl. Johannes *Schultze*, Die Mark Brandenburg, Bd. 1, Berlin 1961, S. 238 ff u. Bd. 2, 1961, S. 74 ff.

<sup>369</sup>) *Butendach*, Waldemar, (S. 14).

<sup>370</sup>) Otto Friedrich *Butendach*, Über Wullenwever; vgl. Anm. 353.

eingehend die verschiedenen Wirkungsfelder von Wullenwever auf und versuchte, das enge Ineinandergreifen der verschiedenen geschichtlichen Faktoren zu erklären. Um nun die stichwortartige Wiedergabe von Butendachs Vortrag im Protokoll zu verstehen, soll kurz der historische Zusammenhang dargestellt werden.

Wullenwever trat in Lübeck als Wortführer bei der Einführung der Reformation in Erscheinung. Als Mitglied eines Bürgerausschusses, des sog. Vierundsechzigerausschusses, hatte er die Möglichkeit, einerseits die Forderungen der Lübecker nach dem Laienkelch zu vertreten und andererseits ihre Sorge vor zu hohen Steuern zu artikulieren<sup>371</sup>). Als geschickter Führer der Opposition gegen den Rat wuchsen sein Ansehen und seine Macht in der Stadt; 1533 wurde er zum Bürgermeister gewählt. In dieser Funktion lenkte er die Entscheidung beim Vorgehen gegen die Holländer<sup>372</sup>). Es ging darum, der holländischen Konkurrenz die Umfahrt um Skagen streitig zu machen, so daß Lübeck weiterhin der Warenumschlagsplatz zwischen Ost und West bleiben würde. Ausschlaggebend dafür war, Dänemark, das den Sund beherrschte, zum Bundesgenossen zu gewinnen. Außerdem galt es, den von Lübeck abhängigen schwedischen König auf den angestrebten politischen Kurs zu bringen. Wullenwever versuchte nun einerseits, durch militärisches Eingreifen in die dänischen Thronstreitigkeiten, andererseits durch eine Intervention gegen Schweden die beiden nördlichen Nachbarstaaten zu seiner Politik gegen die Holländer zu zwingen.

Zunächst verliefen die Aktionen günstig. Die Wende trat ein, als sich die Dänen und Schweden trotz anfänglicher Gegensätze gemeinsam gegen die drohende lübische Übermacht wandten. Damit war eine politische Konstellation eingetreten, die der Rat bislang stets durch eine kluge Politik zu vermeiden gesucht hatte: die Koalition der verfeindeten skandinavischen Staaten gegen die Stadt. Der gemeinsamen Frontstellung war Lübeck auf die Dauer nicht gewachsen. 1535 verlor Wullenwever das Amt als Bürgermeister und starb zwei Jahre später einen gewaltsamen, unrechtmäßigen Tod.

Die Figur von Wullenwever ist in der Geschichtsschreibung sehr unterschiedlich beurteilt worden. Einerseits sah man in ihm einen Toren, der verstiegenen Plänen zur Wiederherstellung alter Lübecker Größe nachging. Andererseits erblickte man in ihm den Helden, der – zunächst zeitweise – den Verfall der alten Vormachtstellung im Norden aufhielt.

---

<sup>371</sup>) Vgl. *Hauschild*, S. 179 ff.

<sup>372</sup>) Zur politischen Rolle von Wullenwever vgl. *Hoffmann*, S. 27 ff; *Kretzschmar*, S. 59 ff; *Georg Fink*, Die geschichtliche Gestalt Jürgen Wullenwevers, in: *Der Wagen* (1938), S. 27–41, hier S. 32 ff; *Dollinger*, S. 419 ff.

Wie beurteilte nun Butendach den Politiker aus der Reformationszeit? Im Protokoll heißt es:

Herr Pastor Butendach gab in seiner Vorlesung über Wullenwever den Gesichtspunkt an, wonach man die Geschichte dieses unternehmenden Mannes zu beurteilen habe, und nahm aus seinem Verhalten bey den wegen der Kirchenverbesserung allhier entstandenen Unruhen, und den durch ihn veranlaßten Kriegen, aus dem Benehmen seiner Feinde und aus den vor seiner Hinrichtung von ihm an seinen Bruder geschriebenen Briefen, die Gründe, wenn nicht ihn völlig zu rechtfertigen doch zu entschuldigen, her<sup>373</sup>).

Hier verhielt sich Butendach ähnlich wie bei der Beurteilung des wieder aufgetauchten Markgrafen Waldemar. Er zeigte sich als ein vorsichtiger Interpret, der voreilige Urteile zu vermeiden suchte. Es war sein Ziel, die Menschen mit ihren Handlungen aus den Gegebenheiten der Zeit zu verstehen. Daher rührte seine intensive Auseinandersetzung mit dem Quellenmaterial, die sich in den ausführlichen, manchmal fast langatmigen Darstellungen der historischen Verhältnisse niederschlug.

Mit einem ganz anderen Thema beschäftigte sich Butendach in einem Vortrag vom 31. März 1790. Darin ging es um die strittige Frage der Verfasserschaft des berühmt-berüchtigten Buches „De tribus impostoribus“<sup>374</sup>). Zunächst will es so scheinen, als habe er damit etwas aus der Theologie ausgewählt, was doch nach Festlegungen für die Vortragsinhalte nicht gewünscht war. Doch Butendach wendete seine Ausführungen in eine andere Richtung. Er eröffnete seinen Vortrag mit den Worten:

Schon seit einigen Jahrhunderten ist die Sage von einem Buche unter dem Titel „De tribus impostoribus“ gewesen, in welchem Moses, Christus und Mahomet als die drei größten Betrüger des menschlichen Geschlechts geschildert werden sollen.

Er ließ eine gelehrte Darlegung folgen, wem die dubiose Schrift schon alles zugeschrieben worden sei, und erläuterte dabei kurz die genannten Autoren. Es ist eine Reihe von illustren Namen wie Averroes, Arretin, Michel Servet, Etienne Dolet, John Toland mit Hinweis auf Giordano Bruno – also Autoren, die Butendach meistens selbst besaß und durch eigene Lektüre beurteilen konnte<sup>375</sup>).

Nach dem Für und Wider der denkbaren Zuschreibungen wollte sich Butendach fast der Meinung mancher seiner Zeitgenossen anschließen, daß das Buch nie existiert habe. Doch dann modifiziert er seine Überlegungen:

---

<sup>373</sup>) Butendach, Wullenwever, S. 73.

<sup>374</sup>) Otto Friedrich Butendach, Über das Buch: De tribus impostoribus, in: AHL, Gemeinnützige, 19, 1: Vorträge 1789–1791; 1790, Nr. 8.

<sup>375</sup>) Ebd. (S. 1–3). – Eine ausführliche Diskussion der etwa 50 Verfasser, die im Laufe der Zeit in Frage gekommen sind, findet sich bei Jacob Presser, Das Buch ‚De tribus impostoribus‘, Diss. phil. Amsterdam 1926, in folgenden Kapiteln: „Mittelalterliche Verfasser“, S. 22–41; „Italienische Verfasser“, S. 41–62; „Französische Verfasser“, S. 62–77; „Andere Verfasser“, S. 77–91.

Damit leugne ich nicht schlechterdings das Dasein einer solchen Abhandlung, ich kenne diese ganz, ich habe sie gelesen, ich besitze sie selbst, und ich erbitte mir die Erlaubnis aus, sie näher zu beschreiben; so wird sich zeigen, daß sie von keinem hohen Alter, sondern in neuern Zeiten entstanden sind. Sie sind nie gedruckt worden, sondern werden hin und wieder nur im Manuskript angetroffen<sup>376)</sup>.

Butendachs Hinweis auf Manuskripte erstaunt zunächst, da er ja – wie die Bestandsrevision und Katalogdurchsicht ergeben hatten – keine Handschriften für seine Bibliothek sammelte. Überprüft man dennoch einmal das systematische Verzeichnis, so stellt man mit Verwunderung fest, daß Butendach gleich zwei Druckausgaben mit ähnlichem Titel besaß: Einen lateinischen Text, publiziert 1792 in Berlin, überschrieben „De tribus mundi impostoribus breve compendium. De Moyse, Christo et Mahumete“<sup>377)</sup>; außerdem einen französischen Text mit dem Titel „Traité des trois imposteurs“, erschienen 1777 in Amsterdam<sup>378)</sup>. Letztere hatte Butendach, wie bereits erwähnt, allem Anschein nach 1792 bei dem Buchhändler Fauche erstanden<sup>379)</sup>. Danach würde er also, soweit Katalog und Bibliothek informativ sein können, den Vortrag vor dem Kauf der Amsterdamer und Berliner Edition gehalten haben. Er hatte demnach Kenntnis von seinem Thema aus Abschriften, wie sie damals von verbotenen Büchern häufig heimlich angefertigt und vertrieben wurden.

Den Hauptteil seines Vortrages begann Butendach mit dem lateinischen Traktat, den er als kleines, eng beschriebenes Manuskript von einem durchreisenden Studenten bekommen haben will. Es wird sich also um eine der umlaufenden Kopien gehandelt haben, wie sie auch Siegmund Jakob Baumgarten besessen hatte, als er mit der Textedierung in seinen „Nachrichten von einer hallischen Bibliothek“ begonnen, dann aber von dem Plan Abstand genommen hatte<sup>380)</sup>. Auf den Inhalt des Traktates will Butendach nicht näher eingehen, es „würde die Mühe nicht lohnen, aber zur Probe will ich wenigstens eins und das andere anführen“<sup>381)</sup>. Er referierte nur die Ausführungen zur Rolle der drei großen Religionsstifter. Danach wären Moses, Jesu und Mohammed nur Machtpolitiker gewesen, die durch Ränke und Wunder ans Ziel zu kommen suchten. Butendach beendete seine Inhaltswiedergabe mit der Problematik einer natürlichen Religion und trug vor:

Wenn man auch annehmen wolle, spricht der Klügling, daß es eine wahre Religion gebe, so kann es keine andere als die natürliche seyn und jeder Stifter einer neuen Secte muß uns

<sup>376)</sup> Butendach, *Impostores*. (S. 3 f).

<sup>377)</sup> But.-Kat. I 12<sup>e</sup>-50.

<sup>378)</sup> But.-Kat. I 8<sup>e</sup>-439.

<sup>379)</sup> Vgl. Anm. 61.

<sup>380)</sup> *Nachrichten von einer Hallischen Bibliothek*, Bd. 3, 1749, S. 554–561. – Zur Editions-geschichte vgl. *Presser*, S. 118 ff.

<sup>381)</sup> Wiedergabe des lat. Traktates bei Butendach, *Impostores*, (S. 4–7); Zitat (S. 4).

schon darum Mißtrauen einflößen, weil bereits so manche Verführer in einer gleichen Absicht aufgetreten sind<sup>382</sup>).

Er schloß das Referat über die lateinische Handschrift mit den Worten ab:

Von eben dem Gehalt ist alles übrige. Ich will Ihnen, M.H. also die Lästerungen und Armseligkeiten, welcher sie ohnehin schon, wie ich fürchte, müde seyn werden, nicht mehrere aufdringen<sup>383</sup>).

Anschließend ging Butendach zum französischen Traktat über, der – nach seinen Worten – schon während seiner Berliner Jahre in seinen Besitz gelangt sein soll. Zur Entstehungsgeschichte dieses französischen Textes<sup>384</sup>) konnte er sich in seiner Bibliothek informieren. Seine Quellen gab er in dem Vortrag wieder präzise an. Er zitierte die „Menagiana“, wo de la Monnoye nachzuweisen versucht hatte, daß es eine alte Texttradition, die vorgegeben wurde, nie existiert habe<sup>385</sup>). In Krauses „Umständlicher Bücherhistorie“ hatte Butendach außerdem nachlesen können, was ein Unbekannter in seiner „Réponse à la Dissertation de Mr. de la Monnoye“ zur Rechtfertigung einer Entstehung im Umkreis von Friedrich II. vorzubringen versucht hatte<sup>386</sup>). Butendach kommentierte den Bericht mit den Worten: „Man sieht leicht, daß dies ganze Geschwätz Fabel sey, erdichtet, um dem Livre des trois imposteurs ein antikes Ansehen zu verschaffen<sup>387</sup>).

Nachdem Butendach die Problematik der Existenz und des Alters von dem französischen Traktat mit Hilfe der Recherchen in seiner Bibliothek genau dargelegt hatte, ging er auch hier zur Inhaltsangabe über, die er verhältnismäßig knapp, aber detailliert Kapitel für Kapitel angab<sup>388</sup>). Manche der Argumente der französischen Schrift ähneln denen aus der lateinischen. So referierte Butendach ebenfalls die Ausführungen zum Ursprung der Religionen, der mit der „Politik der Fürsten“ begründet wird. Unter diesem Gesichtspunkt seien Moses, Christus und Mohammed als Werkzeuge der herrschenden Regenten anzusehen gewesen. Breiteren Raum nahm bei Butendach ferner die Wiedergabe zur angeblichen Entstehung der Religionen ein. Der anonyme Schreiber führte sie auf die Angst und Unwissenheit der Natur zurück, wodurch der Aberglaube und die falschen Vorstellungen von einem Gott aufkommen würden.

---

<sup>382</sup>) Ebd. (S. 6).

<sup>383</sup>) Ebd. (S. 7).

<sup>384</sup>) Butendachs Darstellung ebd. (S. 7–9).

<sup>385</sup>) But.-Kat. [VII 12<sup>o</sup>-15]. – Da das Buch zum ausgelagerten Bestand gehört, sind weitere Angaben nicht möglich.

<sup>386</sup>) Johann Gottlieb Krause, Umständliche Bücher-Historie, T. 2, Leipzig 1716, S. 280–296; Abdruck der „Réponse“ S. 284 ff (But.-Kat. VII 8<sup>o</sup>-214).

<sup>387</sup>) Butendach, Impostores, (S. 8).

<sup>388</sup>) Ebd. (S. 9 f).



Man erwartet nun eigentlich, daß Butendach eine wohldurchdachte Auseinandersetzung mit all den deistisch-atheistischen Beweisführungen gegen eine geoffenbarte Religion anschließen würde. Aber eine theologische Debatte fand in dem Vortrag nicht statt. Vielmehr wandte sich Butendach in einem dritten Teil der strittigen Verfasserfrage der beiden Traktate zu<sup>389</sup>). Er bestimmte den lateinischen Text als eine weitgehende Kompilation aus den Abhandlungen von Thomas Hobbes, einem Autor also, den Butendach in seinen Regalen stehen hatte und somit aus eigener Lektüre den Sachverhalt überprüfen konnte. Die Entstehung des Traktates vermutete er in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Das französische Buch identifizierte Butendach noch genauer. Er hatte herausgefunden, daß der „Livre des trois imposteurs“ nichts anderes war als der Text des „Esprit de Mr. Benoit Spinosa“, der gegen Mitte des 18. Jahrhunderts von Jean Maximilien Lucas verfaßt worden sein soll. Mit dieser Zuschreibung war für Butendach nun auch das Namenskürzel J.M.R.L.’ der „Réponse“ entschlüsselt.

Butendachs Datierungen und Identifikationen sind gar nicht so weit von dem entfernt gewesen, was heute angenommen wird. Zwar wurde der lateinische Traktat inzwischen dem Hamburger Juristen und „Liebhaber-Orientalisten“ Johannes Joachim Müller zugewiesen<sup>390</sup>), was in Butendachs Bibliographien noch nicht zu lesen war. Aber die Zeitangabe der Entstehung war von Butendach richtig eingeschätzt worden. Mit der Zuschreibung des französischen Textes ist man auch heute noch nicht viel weiter gekommen als Butendach im 18. Jahrhundert. Wohl ist man mit der Person des Haager Arztes Lucas etwas zurückhaltender geworden, aber man lehnt ihn als möglichen Verfasser nicht ab<sup>391</sup>). So zeigt sich wieder einmal, daß sich Butendach das Thema eines Vortrages genau erarbeitete, bis er seine detaillierten Ergebnisse den Zeitgenossen vortrug. Mit großer Akribie stellte er die Entstehung und den Inhalt des umstrittenen Buches dar. Auf die eigentliche Aussage war er bislang nur am Rande eingegangen. Das war laut vereinbarter Themenfestlegung der Gesellschaft auch wohl geraten. Der Historiker, der Biograph oder Bibliograph Butendach war erwünscht, nicht der Theologe.

Doch zum Ende hin konnte Butendach ein kurzes Streiflicht auf den religiösen Aspekt nicht ganz unterlassen. Mit wenigen Worten ging er auf die Gefahr, die die Verbreitung derartiger Schriften eventuell bedeuten könne, ein. Aus der fundierten Position des Pastors, der fest in der christlichen Tradition verankert war, faßte er seine Einschätzung in die abwägenden Worte:

---

<sup>389</sup>) Ebd. (S. 10–13).

<sup>390</sup>) Vgl. *Presser*, S. 114 ff.

<sup>391</sup>) Ebd. S. 96 ff.

Sie sind so fürchterlich nicht, daß sie einen Christen, der von der Wahrheit seiner Religion gründlich überzeugt ist, beunruhigen dürften. Auch der Deist würde vergeblich neue Argumente wieder die Offenbarung darin suchen. Es sind keine anderen, als derer sich Hobbes, Spinoza und die neuern Gegner des Christenthums bedienen haben<sup>392</sup>).

Damit beurteilte er zugleich auch die Bedeutung und Wirkung der genannten Autoren, die er – trotz alledem – für seine Bibliothek erwarb. Und wie um die pastorale Einblende wieder etwas zu relativieren, erörterte Butendach zum Abschluß noch die hohen Preise, die für die Abschriften gezahlt worden sein sollen. Sie waren seiner Meinung nach auf die Seltenheit und damit schwierige Erwerbung zurückzuführen. Er, Butendach, würde jedenfalls die Forderung einer hohen Kaufsumme mit den Worten ablehnen: „Tanti poenitana non esse“.

### 5. Zusammenfassung

Lenken wir den Blick noch einmal zurück. Aus den einzelnen Recherchen zur Person von Otto Friedrich Butendach und zu seiner Bibliothek entstand das Bild eines Sammlers, der mit viel Hingabe und großem Sachverstand seine Büchersammlung aufbaute. Bei der Analyse seiner Bibliothek wurde bewußt auf die Beschreibung des Typus „Theologenbibliothek der Aufklärung“ verzichtet, da es für dergleichen Festlegungen an aufgearbeitetem Material noch fehlt. Zu denken wäre etwa an eine Gegenüberstellung mit den genannten Sammlungen des Lübecker Pastors Hinrich Scharbau oder des Hamburger Seniors Johann Dietrich Winckler, beide ebenfalls aus dem 18. Jahrhundert. Voraussetzung für eine derartige komparatistische Arbeit wäre allerdings eine Untersuchung, inwiefern statistisch nachweisbar gleicher Buchbestand eine normative Aussage rechtfertigt. Dieses Problem kann aber erst auf der Basis mehrerer detaillierter Einzeldarstellungen im Sinn von exemplarischen Fallstudien bearbeitet werden.

Im vorliegenden Fall nun war aufgrund erhaltener Archivalien die Erforschung von Butendachs Vita sowie die Rekonstruktion seiner Bibliothek sicher zu ermitteln. Der – wie es zunächst schien – „unbekannte“ Butendach erwies sich als Nachfahre einer seit dem 16. Jahrhundert nachweisbaren reformierten Familie, die z.T. sogar Anteil hatte am politischen Geschehen des brandenburgischen Hofes. Otto Friedrich Butendachs Entwicklung vollzog sich in den angestammten reformierten Bahnen, deren einzelne Stationen wie der Besuch des berühmten Joachimsthalschen Gymnasiums in Berlin, das Theologiestudium an der reformierten Universität in Frankfurt an der Oder, die Lehrtätigkeit an eben demselben Gymnasium illustre in Berlin und das Pastorat der reformierten Gemeinde in Lübeck deutlich beweisen.

<sup>392</sup>) Butendach, *Impostores*, (S. 14).

Dieser Tradition verpflichtet, zugleich mit großer Intensität die geistigen Entwicklungen seiner Zeit beobachtend, baute Butendach seine Bibliothek auf. Die Durchsicht der Bestände zeigte eine erstaunliche Breite in der Anschaffungspolitik. Als Sammelschwerpunkte zeichneten sich neben der zu erwartenden theologischen Fachliteratur das philosophische Schrifttum der frühen Neuzeit sowie der Aufklärung ab, außerdem überraschte eine umfangreiche Sammlung an historischen und philologisch-literarischen Werken. Der überwiegende Anteil der Erwerbungen bestand aus zeitgenössischen Editionen, wodurch Butendachs großes Interesse an den geistigen Auseinandersetzungen des 18. Jahrhunderts dokumentiert wurde. Der fundierte und breit gefächerte Aufbau der Hauptsammelgebiete war für Butendach möglich durch eine vier Jahrzehnte hindurch währende, kontinuierliche Beobachtung des Auktions- und Buchmarktes, wovon die beachtliche Anzahl an Neuerscheinungslisten, Versteigerungskatalogen und Bibliotheksverzeichnissen Zeugnis ablegte.

So entstand die Butendach-Bibliothek, die – sofern präsent – als Teil der Gemeindebibliothek der Reformierten Kirche zu Lübeck nach dem letzten Willen des Sammlers weiterhin zur Erbauung und Belehrung dient.

## Vom alten Rath zum neuen Senat

Aufzeichnungen des Senators

Hermann Wilhelm Hach aus dem Jahre 1860

Mitgeteilt von Gerhard Ahrens

Die Ereignisse des Jahres 1848 haben in vielen Staaten des Deutschen Bundes zu Veränderungen im Verfassungsleben geführt. Dabei ist sowohl an das Wirken der Nationalversammlung in Frankfurt zu erinnern, als auch an einzelstaatliche Entwicklungen. Dies gilt auch für die Freie und Hansestadt Lübeck, wo schon seit fünf oder sechs Jahren eine lebhaft diskutierte Reform der Staatsverfassung im Gange war. Noch galt nämlich der Bürgerrezeß von 1669, dessen Bestimmungen – zumal seit ihrer Erneuerung nach dem Ende der Franzosenzeit (1813/14) – immer weniger geeignet waren, um ein modernes, kompliziertes Staatswesen zu regieren.

Unter dem Eindruck der revolutionären Ereignisse des tollen Jahres, die bekanntlich auch die Hansestadt nicht ganz verschont haben, kam es endlich, am 30. Dezember 1848, zur Verkündung der Verfassung des Lübeckischen Freistaates. Sie bedeutete vor allem das Ende der überlieferten Kollegienverfassung und damit eine gänzliche Abkehr von der in breiten Kreisen als unzeitgemäß empfundenen ständischen Gliederung der Bürgerschaft. Die drei Jahre später beschlossene Trennung von Verwaltung und Rechtsprechung hat dann zu einer grundlegenden Veränderung auch des Regierungskollegiums geführt. Hatte der Senat (wie der Rat seit 1848 offiziell hieß) bislang auch die Gerichtsbarkeit ausgeübt, so wurde dieser Zweig nun abgetrennt und fortan durch unabhängige Richter wahrgenommen.

Eine Konsequenz dieser Gewaltenteilung war die Verkleinerung des Senats<sup>1)</sup>. Bis 1848 hatte der Rat aus vier Bürgermeistern, sechzehn Ratsherren und zwei Syndici bestanden. Das Direktorium in dieser Versammlung hatte der dirigierende, das Präsidentenamt im Obergericht der präsidierende Bürgermeister ausgeübt, wobei diese wortführenden Ämter in der Regel unter den beiden ältesten gelehrten Bürgermeistern wechselten. Mit der Verfassungsnovelle vom 29. Dezember 1851 wurde die Zahl der Senatsmitglieder auf insgesamt vierzehn reduziert, von denen einer für jeweils ein Jahr zum Präsidenten des Senats mit dem Titel eines Bürgermeisters gewählt werden sollte. Das selbständige Amt des Bürgermeisters verschwand also ebenso wie das Syndicat.

---

<sup>1)</sup> Vgl. zum folgenden vor allem Friedrich *Bruns*, Verfassungsgeschichte des Lübeckischen Freistaates, Lübeck 1898, sowie den grundlegenden Aufsatz desselben: Der Lübecker Rat, Zusammensetzung, Ergänzung und Geschäftsführung von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert, in: ZVLGA 32 (1951).

Insgesamt ist die Stellung des Senats durch die neue Verfassung eher geschwächt als gestärkt worden. Nicht zuletzt aus diesem Grunde haben denn auch einige Mitglieder von der sonst so gut wie überhaupt nicht gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, um aus dem Gremium auszutreten. Doch nicht nur das Ausscheiden einzelner, zumeist konservativ gesinnter Persönlichkeiten, auch der Bruch mit manchem überlieferten Herkommen und das bewußte Anknüpfen an moderne politische Entwicklungen haben dazu geführt, daß sich das Regierungskollegium der Hansestadt im Verlauf nur eines Jahrzehnts gründlich gewandelt hat. Der folgende Bericht des Senators Hach vermittelt einen zwar subjektiven, doch überaus anschaulichen Eindruck des hier skizzierten Wandels vom alten Rath zum neuen Senat.

Hermann Wilhelm Hach war am 12. März 1800 als erster Sohn des Prokurators am Niedergericht, Johann Friedrich Hach, in Lübeck geboren worden. Nach dem Besuch des Katharineums studierte er in Jena, Berlin und Göttingen die Rechte und ließ sich im Anschluß an eine einjährige Reise durch die Schweiz, Frankreich und England 1822 als Advokat in seiner Heimatstadt nieder. Sein Vater, 1805 in den Rat gewählt<sup>2)</sup>, war im Sommer 1820 aus diesem Kollegium wieder ausgeschieden, um eine Richterstelle am neugebildeten Oberappellationsgericht der vier freien Städte Deutschlands in Lübeck zu übernehmen. Schon 1824 wurde der junge Hach zum Prokurator am Landgericht gewählt, eine angesehene und reiche Einkünfte versprechende Stellung, die er bis zu seiner Wahl in den Rat innegehabt hat. Außerdem war er als Protokollist der Rigafahrerkompanie sowie des Commerzkollegiums tätig.

Sein eigentliches Wirkungsfeld aber fand Hach in dem 1826 unter seiner maßgeblichen Mitwirkung gegründeten Feuer-Versicherungsverein für Lübecker Landbewohner<sup>3)</sup>. Im Unterschied zu den staatlichen Gesellschaften versicherte dieses Unternehmen außer den Immobilien auch Mobilien, das heißt vor allem Viehbestände und Erntevorräte. Die Versicherung gewährte eine wechselseitige Garantie des Eigentums ihrer Mitglieder, wofür diese keine Prämie, sondern eine auf der Grundlage der eingetretenen Schäden jährlich neu zu errechnende Repartition zu zahlen hatten. Der Erfolg dieses Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit, der 1827 vom Rat die obrigkeitli-

---

<sup>2)</sup> Mit Blick auf die biographischen Angaben der Ratsmitglieder sei hier ein für alle Mal auf die kleine Fehlingsche Ratslinie verwiesen, in der auch die Syndici aufgeführt werden: Emil Ferdinand Fehling, *Zur Lübeckischen Ratslinie 1814–1914*, Lübeck 1915. Aufschluß über die vielen anderen in den Aufzeichnungen genannten Amtspersonen gibt der *Lübeckische Staats-Kalender auf das Jahr 1845* bzw. die späteren Ausgaben. — Über J. F. Hach vgl. *Neue Deutsche Biographie* 7, 1966 (Olof Ahlers) sowie die großenteils autobiographische Materialien wiedergebende Darstellung seines Sohnes Hermann Wilhelm Hach, *Mitteilungen aus dem Leben des Oberappellationsraths Doctoris Johann Friedrich Hach*, Vorgelesen in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit an mehreren Abenden des Winters 1851/52, Lübeck 1852.

<sup>3)</sup> Vgl. zum folgenden Johannes Kretzschmar, *Das Feuerversicherungswesen in Lübeck*, in: ZVLGA 16 (1914), bes. S. 85f.

che Bestätigung erhalten hatte, war außerordentlich: Die Versicherungssumme stieg von anfangs 3 Millionen Mark über 14 Millionen (1831) auf 51 Millionen (1846) an. Mit Rücksicht auf die steigende Zahl auswärtiger Mitglieder, besonders in den beiden Mecklenburg, hatte man sich schon 1836 zur Namensänderung in Lübecker Feuer-Versicherungsverein der Landbewohner veranlaßt gesehen.

Mit der Wahl zum Rathsherrn mußte Hach nicht nur die Landgerichtsprokurator, sondern auch seinen Posten als Versicherungssekretär aufgeben, was einen erheblichen Einkommensverlust zur Folge hatte. Übrigens hatte der Vater seinerzeit vor dem gleichen Problem gestanden, denn vor seiner Wahl in den Rat hatte er sich eine umfängliche und sehr einträgliche juristische Praxis, besonders in Handelssachen, aufbauen können. Auch der spätere Übertritt in das Oberappellationsgericht war angesichts seiner neun Kinder nicht zuletzt aus finanziellen Rücksichten erfolgt, was die Ratsversammlung erst nach mehrfachen Anträgen und auch dann nur mit Unwillen gestattet hatte. Freilich war mit seinem Ausscheiden dann die Möglichkeit eröffnet worden, daß einer seiner Söhne in den Rat gewählt werden konnte; denn aufgrund strenger Verfassungsbestimmungen war es nicht gestattet, daß Vater und Sohn gleichzeitig im Rat sitzen durften.

*Bey der Rathswahl dachte man wohl an meinen Wilhelm, aber der ältere Roeck hatte in mehr als einer Beziehung billig den Vorzug, notierte Johann Friedrich Hach am 9. August 1833 in einer privaten Aufzeichnung<sup>4)</sup>, um dann kritisch fortzufahren: Wilhelm wird ohnehin noch früh genug in das Amt kommen, woraus nach mir wohl niemals wieder eine Erlösung ist als durch Concurs oder Tod. Möge er dann darin mehr Befriedigung und Dankbarkeit finden, als mir zu Theil wurde. Diese Hoffnung, deren Erfüllung der Vater mit so zwiespältigen Gefühlen verband, hielt auch weiterhin an, wie eine Eintragung am 1. April 1836 belegt<sup>5)</sup>: Wilhelm ist nun seit des Senators Roeck Wahl wieder zweimal übergangen; für Kipp ward Claudius, für Stüntzing Brehmer zu Rath erwählt, obgleich in beiden Fällen die öffentliche Stimme ihn gewählt hatte. Man sagt, es sey dies die Folge der Unversöhnlichkeit mit mir. Man könne es mir nicht verzeihen, noch immer nicht, daß ich das Rathhaus verlassen habe. Ich kann es nicht glauben. Wie vertrüge sich das mit dem Rathseide? Und wie thöricht wäre es überhaupt! Wilhelm ist in seiner günstigen Stellung, besonders bei dem jetzt erhöhten Gehalt als Secretär der Versicherungsgesellschaft der Landbewohner vor Feuersgefahr viel besser dran, als wenn er die Sorgen und Verdrießlichkeiten des Rathhauses mit zu tragen hätte.*

---

<sup>4)</sup> Johann Friedrich Hach, Thatsachen und Ideen aus meinem Leben, Ungedr. Mscr., Heft 2, S. 25f. (AHL, Fam.Arch. Hach V Vol. A Fasc. 2, c 8).

<sup>5)</sup> Ebd., S. 46f.

1845 endlich hatte solches grämliche Greinen ein Ende, denn am 19. Mai war Hermann Wilhelm Hach anstelle des zum Bürgermeister gewählten Senators Torkuhl in den Rat berufen worden. *Gebe die allwaltende Vorsehung ihm Muth und Kraft*, notierte der stolze Vater<sup>6)</sup>, der genau vier Jahrzehnte zuvor Ratsherr geworden war, *daß er in dieser schweren Zeit tragen, leisten und helfen könne zum Heile seiner Vaterstadt! [...] Was ich etwa meinem lieben Lübeck mehr hätte leisten können, wenn ich im Senate geblieben wäre, wird hoffentlich mein Wilhelm ausgleichen, da er mit voller Kraft des gereiften Mannes hinzutritt. [...] Und vor allem muß es zu seiner Befriedigung gereichen, was mir so viele Freude macht, daß die allgemeine Stimme laut und vernehmlich seine Wahl als eine gelungene anerkennt. Gottes reichster Segen über ihn!*

Eine überragende Persönlichkeit ist der junge Hach sicher nicht gewesen, jedenfalls wenn man ihn mit seinem Vater oder auch mit seinem Schwiegervater, dem ersten Präsidenten des Oberappellationsgerichts Georg Arnold Heise, vergleicht. Bezeichnend scheint da die Charakteristik zu sein, die der hamburgische Archivar Otto Beneke anlässlich eines Besuchs in Lübeck unter dem 11. April 1852 in seinem Tagebuch notiert hat<sup>7)</sup>: *Hach und Frau gefielen mir recht gut, er hat zwar einen spießbürgerlichen Typus, aber doch viel gemüthlich-joviales*. Daß er dabei ein kluger, ja auch ein witziger Kopf gewesen ist, beweisen seine Aufzeichnungen. Die sich darin ausdrückende konservative Gesinnung, das Festhalten am Bestehenden bei behutsamer Öffnung gegen neue Strömungen, hat er mit seinem Vater gemein. Übrigens hat auch dieser einmal, und zwar mit durchaus vergleichbarer Grundtendenz, die Ratsversammlung einst und jetzt – nämlich bei seinem Eintritt 1805 gegen die frühen 1820er Jahre – miteinander verglichen. Freilich hat er das delikate Thema nur knapp und nicht so intim wie sein Sohn behandeln können, da es im Rahmen einer öffentlichen Vorlesung in der Gemeinnützigen Gesellschaft geschah<sup>8)</sup>.

Mit einer ausführlichen Schilderung des Wahltages setzt der hier erstmals veröffentlichte Bericht Hermann Wilhelm Hachs ein. Minuziös beschreibt er die protokollarisch festgelegten Zeremonien von der ersten Benachrichtigung, über die vorgeschriebenen, geradezu rituell zelebrierten Visiten bis hin zur feierlichen Amtseinführung. (Wer dächte bei der Lektüre dieses Abschnitts nicht sogleich an die literarisch gestaltete Darstellung der gleichen Vorgänge in Thomas Manns „Buddenbrooks“!). Gerade weil es Hach zum

<sup>6)</sup> Eintragung vom 1. Juni 1845 (Ebd., S. 85f.).

<sup>7)</sup> Renate *Hauschild-Thiessen*, Lübeck in den Jahren 1849 und 1852. Tagebuchaufzeichnungen des Hamburger Archivars Otto Beneke, in: ZVLGA 52 (1972), S. 84.

<sup>8)</sup> Johann Friedrich *Hach*, Blicke auf die Veränderungen in unserer Vaterstadt im Laufe der letzten 50 Jahre (Vorgetragen am 11. und 18. November 1823), hrsg. von Ahasver v. *Brandt*, in: ZVLGA 40 (1960), bes. S. 71–75.

Zeitpunkt der Niederschrift – eben erst anderthalb Jahrzehnte nach jenen Ereignissen – nur allzu deutlich bewußt war, daß dies alles endgültig der Vergangenheit angehörte, wird das Geschehen noch einmal liebevoll beschworen. Dabei tritt die festliche Kleidung des Ancien Régime mit Kniehosen, Seidenstrümpfen, Schnallenschuhen und Galahut mit Federbusch ebenso deutlich vor Augen wie die gesellschaftliche Stufenleiter im Stadtstaat, die sich nicht bloß in der Höhe der traditionellen Geldgeschenke ausdrückt, sondern sich auch in der Form der Begrüßung, ja selbst in der unterschiedlichen Bewirtung widerspiegelt (Was übrigens das *tractement* mit Zuckerwerk, Eierkringeln, Konfekt, Likör, Madeira usw. angeht – wahrhafte Naschkatzen müssen die Regenten der Hansestadt gewesen sein!).

Sodann berichtet Hach über die festgelegte Sitzordnung und das Abstimmungsverfahren in der Ratsversammlung, er nennt die Pflichten, die ihm als dem nun jüngsten Ratsherrn oblagen, bespricht ausführlich die soziale Einrichtung der Ratswitwenkasse (schließlich war er ja Fachmann auf diesem Gebiet), um am Schluß auf die zahlreichen personellen Veränderungen seit 1845 einzugehen. Mit einer offenherzigen Charakterstudie des frühverstorbenen Senators Hermann von der Hude, dessen Reizbarkeit und große Schroffheit selbst in der Fehlingschen Ratslinie erwähnt wird, endet das umfängliche Manuskript ziemlich unvermittelt. Es leidet keinen Zweifel (und mehrere Hinweise im Text belegen dies), daß Hach die für seine Familie und nicht für ein breites Publikum verfaßten Aufzeichnungen hat fortsetzen wollen. Es ist nicht bekannt, warum das unterblieben ist.

Doch auch als Bruchstück ist der folgende Bericht eine wichtige Quelle der lübeckischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, denn Selbstzeugnisse der beschriebenen Art sind relativ selten überliefert. Dies hängt sicherlich damit zusammen, daß über Vorgänge und Verhandlungen in *curia*, das heißt innerhalb der Ratsversammlung, absolutes Stillschweigen zu bewahren war<sup>9)</sup>. Selbst eine so historisch empfindende Persönlichkeit wie Bürgermeister Emil Ferdinand Fehling hat sich geschaut, in seinen Lebenserinnerungen Senats-interna zu berühren.

Über Hachs eigene, zweiundzwanzig Jahre währende Tätigkeit im lübeckischen Regierungskollegium erfahren wir also leider nichts. Das ist um so bedauerlicher, als er seit 1853 einer der wichtigsten Behörden, nämlich dem Finanzdepartement, angehört hat, dessen Präses er dann von 1857 bis zu seinem Tod gewesen ist. (Übrigens war auch seinem Vater, und zwar genau

---

<sup>9)</sup> Über die Vorlagen, Verhandlungen und Beschlüsse hat Hach während der Jahre 1846 bis 1867 eigene Aufzeichnungen angefertigt. Diese sind nach seinem Ableben mit Rücksicht auf die oben genannte Verschwiegenheitspflicht von seiner Familie dem Senat übergeben und von diesem an das Staatsarchiv überwiesen worden. Die insgesamt 41 Hefte – ohne Zweifel eine wichtige Quelle zur Beurteilung der Senatspolitik – sind als Folge der kriegsbedingten Auslagerung der Lübecker Archivalien z.Zt. leider nicht zugänglich.



vierzig Jahre zuvor, die Leitung des stadtstaatlichen Finanzwesens übertragen worden). Von seinen vielen Ämtern und Aufgaben, die in der Ratslinie nachgelesen werden können, sei hervorgehoben, daß Hach die letzte *Bergedorfische Visitation* wahrgenommen hat. In seinem Nachlaß befindet sich auch der unvollendete Entwurf jener Rede, mit der er am 31. Dezember 1867 die Aufgabe der lübeckischen Herrschaftsrechte über das sogenannte beiderstädtische Gebiet nach einem Kondominium von mehr als viereinhalb Jahrhunderten würdigen und die Beamten Bergedorfs von ihren Eidespflichten gegenüber der Hansestadt Lübeck entbinden wollte. Vier Wochen zuvor aber, am 1. Dezember 1867, ist Hermann Wilhelm Hach im Alter von 67 Jahren gestorben.

\*

### *Die Wahl in den Rat*

Am 19. Mai 1845 wurde ich, damals eben 45 Jahre alt geworden, zum Senator erwählt<sup>10)</sup>. Mich traf diese Wahl zu einer mir höchst ungelegenen Zeit. Als Secretär des Lübecker Feuerversicherungs-Vereins der Landbewohner stand ich grade mitten in den überhäuftten Geschäften des Hebungstermins, für welche ich einen Anderen nicht substituiren konnte. Ich erinnere mich der großen Unruhe, mit welcher ich am Morgen des Wahltages im Bureauzimmer saß, das Geld empfang und die Quittungen unterzeichnete. Die Stimme des Publicums hatte so deutlich auf mich als den wahrscheinlich zur Wahl Stehenden hingewiesen, daß ich es nicht hatte unterlassen können, mich, um nicht überrascht zu werden, mit Schuh' und Strümpfen zu bekleiden; und doch durfte ich nicht scheinen, als ob ich erwartete, gewählt zu werden. Auch im Hause<sup>11)</sup> waren, jedoch in aller Stille, einige Vorbereitungen getroffen, damit etwanige Besuche empfangen werden könnten. So saßen die Frau<sup>12)</sup> oben und ich unten in ängstlicher Erwartung der Dinge, die kommen würden.

Gegen 11 Uhr erschien der sogenannte Hausdiener<sup>13)</sup>, kündigte mir im Auftrage des Senates an, daß ich zu seinem Mitgliede erwählt worden sei, und

---

<sup>10)</sup> Das eigenhändige, 32 Seiten folio umfassende Manuskript befindet sich im AHL, Fam. Arch. Hach VI, Vol. D, 40. – Zur Textgestaltung ist folgendes zu bemerken: Schreibfehler und offensichtliche Versehen, auch bei Eigennamen, sind stillschweigend berichtigt worden. Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wurde die Interpunktion behutsam modernisiert; mehrere Abschnitte sind neu gegliedert worden; die Zwischenüberschriften stammen vom Bearbeiter. Abkürzungen, besonders bei Währungsangaben, wurden zumeist aufgelöst. Hervorhebungen des Verfassers sind kursiv, Ergänzungen durch den Bearbeiter, wie allgemein üblich, in eckige Klammern gesetzt worden.

<sup>11)</sup> Im Jahr 1831 hatte Hach das Haus Königstraße 878 (später Nr. 55) erworben, das er bis zu seinem Tode bewohnt hat.

<sup>12)</sup> Johanna Ernestine Heise, geb. 6. August 1811, gest. 10. April 1889; verheiratet seit dem 28. Juli 1831.

<sup>13)</sup> Die Dienerschaft des Rats bestand damals aus dem Rathauswärter, dem Hausdiener, acht Ratsdienern (den sogenannten Reitenden Dienern) und dem Jägermeister.

erbat sich meine Erklärung über Annahme oder Ablehnung der Wahl, zugleich Namens des dirigirenden Bürgermeisters mich zu diesem auf den Nachmittag hin bescheidend.

Von Nichtannahme der Wahl konnte bei mir keine Rede seyn. Dieselbe hatte den oft laut gewordenen Wunsch meines alten Vaters erfüllt; meinem Schwiegervater war es schmeichelhaft, daß der Schwiegersohn zu Ehren kam; ich selbst konnte nicht geneigt seyn, entweder die Stadt zu verlassen oder mit 10 pro Centum meines Vermögens mich freizukaufen<sup>14)</sup>; auch würde meine patriotische Gesinnung mir nicht gestattet haben, die gebotene Gelegenheit, meiner Vaterstadt vielleicht nützen zu können, zurückzuweisen; endlich gestehe ich offen, daß mir nicht unlieb war, meine länger als 20 Jahre schon betriebene Advocatur niederlegen und meinem vielfach kleinlichen Versicherungsgeschäfte, welches mir den Ideenkreis zu beengen anfang und über meine körperlichen Kräfte hinaus anzuschwellen drohte, Lebewohl sagen zu können.

Zwei Rücksichten jedoch stimmten mich ernst und bekümmerten mich. Zuerst die, daß ich schon 45 Jahre alt war; ich besorgte, zu spät gewählt zu seyn, um noch mit rechter Lust und Kraft für den Staat wirken zu können – ein Gefühl, was mich seitdem öfter, und nicht selten recht peinlich, beschlichen hat! Dann aber die Rücksicht auf meine Existenz. Ich war pecuniär so glücklich situiert gewesen, daß ich meine Jahreseinnahme auf etwa 10 000 Mark brachte; künftig hatte ich, außer den wenigen Zinsen, die ich zu heben hatte, nichts zu erwarten als ein jährliches Salär von nur 4000 Mark, an welchem noch wegen des Einschusses zur Rathswittwenkasse vier Jahre lang je 500 Mark gekürzt werden mußten: wie sollte ich ohne bedeutende Einschränkungen in meiner bisher gewohnten Lebensweise bei heranwachsender Familie<sup>15)</sup> mit so verkürzter Einnahme ausreichen?

Und doch hatte ich das eventuell von meinem Schwiegervater mir gemachte Erbioten einer jährlichen Beihülfe sogleich abgelehnt, weil ich für unwürdig hielt, als Senator nicht auf eigenen Füßen stehen zu sollen. Diese pecuniäre Rücksicht und daneben die Sorge, daß ich fortan mit Staatsgeschäften würde überhäuft werden, daß ich mit dem Aufgeben meiner freien Stellung nur

---

<sup>14)</sup> Nach dem lübeckischen Stadtrecht war jeder Bürger verpflichtet, der Wahl in den Rat unverzüglich Folge zu leisten. Andernfalls hatte er die Stadt zu verlassen und ein Strafgeld von zehn Mark löthigen Goldes, das entsprach damals knapp 4000 Mark, zu entrichten. Zusätzlich wurde damit wohl das seit alters her erhobene Abzugsgeld in Höhe von zehn Prozent fällig, doch dieser sogenannte Decem war durch Art. 18 der deutschen Bundesakte abgeschafft worden (Vgl. Topographie und Statistik von Lübeck, hrsg. von Carl Georg Behrens, Teil 2, Lübeck 1839, S. 21 und 54f.). – Die von Hach behauptete Alternative gab es demnach nicht.

<sup>15)</sup> Von seinen fünf Kindern (davon waren 1845 schon vier geboren worden) sollen hier drei ausdrücklich genannt werden: *Adolph* (1832–1896), Polizeirat; *Eduard* (1841–1917), Senatssekretär, und *Theodor* (1846–1910), Dr. iur., Professor, Leiter des Museums – alle drei gleichermaßen verdient um die Erforschung der vaterstädtischen Vergangenheit. Vgl. Stammsfolge des Geschlechts Hach, hrsg. von Karl Eduard Hach, Lübeck 1962 (= Hachsches Familienarchiv, Bd. 1).

schwere Staatssorgen und Verantwortlichkeiten eintauschen würde, machten meine liebe Frau über meine Wahl in solchem Maaße unglücklich und betrübt, daß ich, selbst des ermunternden Zuspruchs wohl bedürftig, viel zu thun hatte, sie zu beruhigen und ihre Thränen zu stillen. Uns beiden lag jede Regung des Ehrgeizes so durchaus fern, daß die erste Anrede mit *Herr Senator* und *Frau Senatorin* uns mehr verletzte, als erfreute.

Was half's indes? Ich mußte die Dinge in meinem Bureau gehen lassen, wie sie wollten, mich ankleiden, um die Besuche zu empfangen, gute Miene zum Geschehenen machen, und – vor allen Dingen für einen tüchtigen Beutel mit Geld für die bevorstehenden Ausgaben sorgen! Inzwischen fanden sich auf meiner Hausdielen einer der *Reitenden Diener* in voller Livree zur Aufwartung und ein Polizeidiener zur Abwehr des Volksandranges ein. Auch empfing ich nun die schriftliche Anzeige meiner Wahl von dem am Zolldepartement die Wache habenden Herrn des Raths, zu dessen Obliegenheiten diese Mittheilung gehörte.

Kaum war meine Wahl bekannt geworden, strömte schon die Menge der Besuchenden dergestalt zu mir ins Haus, daß ich vor Glückwünschenden nicht zu mir selber kommen konnte. Ich würde es nicht glauben, wenn ich nicht damals es erfahren hätte, daß bloß vom Händedrücken die Hand hoch und schmerzhaft anschwellen könnte; noch mehrere Tage hernach war mir die Freundlichkeit meiner lieben Mitbürger fühlbar! Mir wurden die schönsten Dinge gesagt; mich besuchten Viele, die ich nie gesehen hatte; Alle sprachen von den Hoffnungen, welche die Stadt an meine Wahl knüpfte usw. Es bleibt doch nicht nach, daß man sich durch Reden der Art, durch den sichtlichen Strom öffentlicher Achtung ermuntert und gehoben fühlt, mag man innerlich noch so wohl hie und da das Banale in der Rede durchschimmern sehen und noch so sehr an der eigenen Tüchtigkeit in Zweifel seyn! Ich bekenne, daß mich der stundenlange Überlauf weniger ermüdete, als mich aufrichtete und ermutigte.

Inzwischen hatte die neue *Frau Senatorin* gleichfalls ihre Besuche zu empfangen, von den neuen Colleginnen, von den verwandten, befreundeten oder bekannten Frauen; auch wandelte mancher männliche Besuch in das Gynocarum [Frauengemach] hinüber, um auch dort mit seinem Glückwunsche aufzuwarten. Diese Mannigfaltigkeit der Umgebung, wobei doch auch Spaßhaftes mit unterlief, zerstreute mein Weibchen; der Zwang, sich beherrschen zu müssen, machte der Selbstbeherrschung den Weg zurecht, und – erst Abends, als wir allein waren, brach bei uns beiden die zurückgedrängte Wehmuth wieder ans Licht!

### *Instruktionen für den Neugewählten*

Im Laufe des Tages lief auch – unter Couvert, jedoch ohne Begleitschreiben – von dem jüngsten Rathsherrn, dem dies oblag, eine *Instruktion* über dasjenige ein, was ein neu erwählter Rathsherr zu beobachten habe, nebst anliegendem Verzeichnisse der üblichen Ehrengaben. – Da jetzt Alles so durchaus anders gehalten wird, insbesondere auch jene Ausgaben seit Einführung der jetzigen Verfassung durch Senatsbeschluß für unnöthig erklärt, damit aber abgeschafft sind, so hat es vielleicht sein Interesse, Einiges aus der *Instruction* und über die Ausgaben, welchen *ich* noch habe mich unterwerfen müssen, hier einzuschalten.

Der Neuerwählte hatte die Besuche zu empfangen in schwarzer Kleidung, mit Schuhen, in weißer Halsbinde. Nachmittags mußte er zu der vom Directorio bestimmten Stunde bei dem Bürgermeister erscheinen, um persönlich und officiel die Annahme der Wahl zu erklären. Dahin mußte gefahren werden, in Schuh' und Strümpfen mit Schnallen auf den Schuhen und mit Gallahut, auch selbstverständlich mit einem Bedienten hinter der Kutsche. – Am Wahltage selbst, gleich nach beendigter Rathssitzung, hatte er die Rathsherren und Secretarien zum Besuche zu empfangen, welche, zwei bei zwei in einer Kutsche nach der Anciennität sich vereinigend, bei ihm vorfuhren; wobei, wie die *Instruction* bemerkte, *nicht* üblich sei, daß man sich setze. Bei diesem Besuche verabredete der jüngste Rathsherr mit dem Neuerwählten eine Nachmittags- oder Abendstunde am Wahltage zum Zweck näherer Besprechung.

Um diese Stunde erschien der Jüngste zu Wagen mit Diener, und zwar nun auch Er in Schuhen, mit Gallahut usw., ward in ein besonderes Zimmer geführt, wo – vielleicht zur Beförderung intimer Collegialität – Wein, Wasser, Zucker, Cigarren pp. bereit standen, und weihte nun den neuen Genossen in die geheimern Verhältnisse des Rathshauses, in das zu beobachtende Benehmen daselbst, insbesondere bei den Abstimmungen, dann in die dem jüngsten Rathsmitgliede eigenthümlichen Obliegenheiten usw. ein.

Bemerkt wurde dabei zum Beispiel auch, daß es für den Neuerwählten nicht üblich sei, vor seiner Einführung außer Hause, anders als etwa am Abende, sich sehen zu lassen, vollens aber nicht, an öffentlichen Orten zu erscheinen; daß es eine Anstandspflicht für den Jüngsten sei, die Rathsstube erst *nach* dem zuletzt wegfahrenden Bürgermeister zu verlassen; daß gebräuchlich sei, bei dem Erscheinen im Rathhause, bevor der Senat sich setze, dem dirigirenden Bürgermeister seine Verbeugung zu machen, desgleichen nach allen Bänken hin, wenn man komme, nachdem der Rath sich schon gesetzt; daß der Jüngste das Officium habe, einen wegen verwandtschaftlicher oder anderer Beziehun-

gen während einer Verhandlung in die Hörkammer<sup>16)</sup> abgetretenen *Bürgermeister* nach beendiger Sache zum Wiedereintritte in die Rathsstube einzuladen, während rücksichtlich der abgetretenen *Senatoren* die Secretarien dies Geschäft wahrnahmen; daß, sofern man irgendwie bei einer Sache betheilig sei durch persönliche Beziehungen, man unaufgefordert und stillschweigend abzutreten habe, und was dergleichen mehr.

Diese Besprechung mit dem jüngsten Collegen hatte ihren großen Nutzen, weil es an irgendeiner geschriebenen sogenannten Geschäftsordnung für den Senat durchaus fehlte, Alles vielmehr auf Gebrauch und Tradition beruhte, dadurch aber eine nach allen Seiten hin ziemlich fest geregelte Form in das Rathhaus gebracht war, wider welche nicht ohne Verletzung des herrschenden, sehr würdigen Anstandes verstoßen werden konnte. Insbesondere aber erstreckte sich die Besprechung auf dasjenige, was vor, bei und nach der Einführung des Neuerwählten ins Rathhaus von ihm zu thun und wahrzunehmen sei, um nirgends anzustoßen oder der Würde etwas zu vergeben. Zum Beispiel Folgendes: am nächsten Tage nach der Wahl habe man den Besuch des Offiziercorps anzunehmen, welchem dabei Portwein, Madeira und Confect anzubieten sei; später, zu einer vom Directorio angemeldeten Stunde, würden die vier Bürgermeister zum Besuche erscheinen, welche man zum Sitzen nöthige und denen Bouillon, Choccolade, Portwein, Madeira und Confect anzubieten sei, während die Kutscher mit Eierkringeln und Wein regalirt würden; an demselben Tage mache auch das Ober-Appellationsgericht seinen formellen Besuch durch den Präsidenten und ältesten Rath<sup>17)</sup>; auch endlich der Obristlieutenant der Bürgergarde mit seinem Stabe, und so weiter.

### *Herkömmliche Geldgeschenke*

Je mehr die äußeren Förmlichkeiten allmählich – ob zum Vortheil der Stellung der Obrigkeit? möchte ich bezweifeln – geschwunden oder doch abgeschwächt sind, desto genauer werde ich zur Erinnerung niederschreiben, wie es bei und nach meiner sogenannten *Einführung* gehalten worden ist. Zuvor will ich jedoch hier einschalten, welche Ausgaben mir als von einem neuerwählten Rathsherrn zu bestreiten aufgegeben worden sind:

---

<sup>16)</sup> Die auf der Westseite des Audienzsaales gelegene, etwa 5x10 Meter große und durch zwei Fenster am Marienkirchhof erhellte Hörkammer dient heute als Bibliothekszimmer. Der Name rührt daher, daß hier gerichtliche Verhöre, aber auch Verhandlungen mit Vertretern der Bürgerschaft oder auswärtigen Gesandten und Boten stattfanden (Vgl. Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck, I, 2, Lübeck 1974, S. 177f.).

<sup>17)</sup> Da der Präsident sein Schwiegervater, der älteste Rat aber sein eigener Vater war, wurde dieser protokollarische Höflichkeitsbesuch nachgerade ein Familientreffen!

	Mark
An den Hausdiener für die erste Ansage	
1 holländischer Dukaten	8.-
an den Diener des die Wahl anzeigenden Zollherrn dito	8.-
an den Diener des jüngsten Rathsherrn, der die Instruction bringt dito	8.-
an jeden Diener der vier Bürgermeister dito	32.-
an den Rathhauswärter	3.-
an dessen Knecht 2 Mark, Mädchen 1 Mark, Gassenfeger 1 Mark	4.-
an die Rathhauswache bei der Einführung	3.-
	<hr/>
(Die Zahlungen besorgte der aufwartende Rathhausdiener)	66.-

#### *An die Geistlichkeit*

dem Senior Ministerii <sup>18)</sup> 5 dänische Dukaten	30.-
jedem der anderen vier Pastoren 3 dänische Dukaten	72.-
dem Beichtvater, extra 4 dänische Dukaten	24.-
jedem [der elf] Prediger (incl. des reformirten und katholischen)	
je 2 dänische Dukaten	132.-
dem Prediger zu St. Lorenz 2 dänische Dukaten	12.-
dem Pastor zu Travemünde 2 holländische Dukaten	16.-
dem Prediger daselbst 2 dänische Dukaten	12.-
desgleichen den vier Landgeistlichen je 2 dänische Dukaten	48.-
	<hr/>
	346.-

#### *An die Lehrer*

dem Director des Gymnasii 4 dänische Dukaten	24.-
jedem der drei Professoren 3 dänische Dukaten	54.-
dem Collaborator des Gymnasii 1 holländischer Dukaten	8.-
jedem der zwei Schulcollegen 10 Mark	20.-
jedem der acht Collaboratoren an der Bürgerschule 5 Mark	40.-
jedem der beiden Lehrer an der Domschule 8 Mark	16.-
	<hr/>
	162.-

#### *An Kirchenbeamte*

dem Organisten der Marienkirche	10.-
jedem Küster der fünf Hauptkirchen 3 Mark	15.-
dem Küster zu St. Lorenz	2.-
dem Kirchenvogt, den Balgentretern und der Stuhlwärterin zu St. Marien	5.-
	<hr/>
	32.-

(NB. Diese Zahlungen an die Geistlichen, Lehrer und Kirchenbeamten besorgte der eigene Diener.)

<sup>18)</sup> Gemeint ist das Hohehrwürdige Ministerium, dem sämtliche Geistlichen der Stadtkirchen und der Prediger an St. Lorenz angehörten. Dieser Korporation stand – unter Oberaufsicht des Rats – die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten, die Aufsicht über Lehre und Predigt sowie die Verwaltung der Sakramente zu. Vgl. Behrens, Topographie (wie Anm. 14), S. 234.

*Ferner*

an die Musiker erster Classe	30.—
an die Musiker der zweiten Classe	9.—
an die Rathsdienere	18.—
an die Armenanstalt	100.—
an das Waisenhaus	30.—
an das St. Annen-Armen- und Werkhaus	30.—
an das Burgkloster	6.—
an das Pockenhaus	6.—
an die Schiffergesellschaft (für das Flaggen)	30.—
an die verschiedenen Verlehntenkorporationen	72.—
an Leute aus der Classe der Arbeitsleute (sind in 8, 4 und 2 Schillingen zu vertheilen)	20.—
an Almosen (durch die Polizei auf dem Kirchhofe in einzelnen Schillingen auszuthemen)	50.—
an den Polizeidiener im Hause	6.—
an den aufwartenden Rathsdienere 2 holländische Dukaten	16.—
an den Lohndienere (für Aufwartung, Besorgung der Zahlungen, Visitenfahren pp.)	24.—
an den Barbier am Einführungstage	3.—
an den Kutscher desgleichen	3.—
für das Visitenfahren und was dieses angeht zu verausgaben circa bei dem ersten Kirchgange sind in den Klingelbeutel zu geben	25.—
1 holländischer Dukaten	8.—
der Bursche des Jägermeisters empfängt für das Reh, was er am Einführungstage bringt endlich hat der Neuerwählte noch die Kosten für den Druck und das Austragen des von einem der Professoren des Gymnasiums zu schreibenden Programms zu tragen.— Ich hatte das Glück, mit der Hälfte hievon freizukommen, weil ich die Kosten mit dem neuerwählten Bürgermeister (Torkuhl) theilen konnte; dennoch kostete mich die Ackermansche kleine Schrift (über den Maler Kniller) <sup>19)</sup>	92.—
[macht summa summarum:]	1186.—

Mit den Trinkgeldern im eigenen und in befreundeten Häusern ist meine Rathswahl mir mit etwa 1250 Mark zu Buche gekommen!

Andererseits freilich war die alte Sitte, daß die neuen Collegen, die Verwandten, die Collegien der Bürgerschaft und nähere Freunde dem Neuerwählten Geldgeschenke machten, noch nicht ganz verschwunden, wenngleich die Gaben schon merklich sich verringert hatten. Mir sind auf diesem Wege zugekommen

<sup>19)</sup> Die 12 Seiten umfassende Schrift des Oberlehrers am Katharineum und Stadtbibliothekars Professor Dr. Wilhelm August Ackermann mit dem Titel *Der Portraitmaler Sir Godfrey Kniller im Verhältnis zur Kunstbildung seiner Zeit* trägt die umständliche, geradezu barocke Widmung: *Seiner Magnificenz, dem Hochweisen Herrn, Herrn Johann Joachim Friedrich Torkuhl, beider Rechte Doctor, hochverdiemtem Mitgliede Eines Hochedlen und Hochweisen Raths, bei dessen Erhebung zur Bürgermeisterwürde, wie auch dem neuerwählten Herrn Senator, Seiner Hochweisheit Herrn Hermann Wilhelm Hach, beider Rechte Doctor, bisher hochverdiemtem Prokurator am Landgericht, mit dem ehrerbietigsten Glückwunsch im Namen der Professoren des Gymnasiums am 19. Mai 1845 überreicht vom Verfasser.*

	Mark
Von Mitgliedern des Senats	im Ganzen 592.—
von meinem Schwiegervater	500.—
von meinem Vater	100.—
von dem Kaufmann Simon Hasse <sup>20)</sup>	1 Portugalöser 80.—
von dem Kaufmann Julius Grabau <sup>21)</sup>	dito 80.—
von Wilhelm Ganslandt, ehemaligem Senator	40.—
von der Brauerzunft	6 dänische Dukaten 36.—
	1428.—

Meine Kosten waren also nicht bloß gedeckt, sondern es blieb mir noch ein kleiner Überschuß. Den hätte ich nun zwar üblicher Weise zu einem sogenannten *Rathsschmause*, wozu mir ja das Reh vom Jägermeister hatte geliefert werden müssen, am Tage meiner Einführung mit verwenden können. Da jedoch dieser Schmaus nicht mehr de rigueur [unerläßlich] war, so habe ich ihn unterlassen. Ich fühlte mich mehr dafür gestimmt, den Directoren meines Versicherungs-Vereins ein Abschiedsfest auf der Lachwehr zu geben, als meinen neuen Collegen ein Antrittsfest. Ohnehin that Letzteres statt meiner, und auf glänzende Weise, mein guter Schwiegervater.

#### *Die Einführung in den Rat*

Nachdem am Tage nach der Wahl Alles seinen Verlauf gehabt hatte in der von der *Instruction* angedeuteten Weise — der Besuch des Offiziercorps, der Bürgermeister, des Stabes der Bürgergarde pp. — erschien sodann der Tag der *Einführung*. Die Wahl hatte am Montag stattgefunden, die Einführung geschah am Mittwoch — auch diese Tage waren herkömmlich.

Am frühen Morgen des Einführungs-Tages wurden wir geweckt durch einen Choral, welchen die Musiker erster Classe auf dem Hofe unter unsern Fenstern bliesen. Je mehr wir hiedurch überrascht waren, desto tiefer drang uns die einfache, kräftige Melodie zu Herzen; bei großer Rührung schöpfte ich aus diesen Tönen freudigen Muth zum Betreten der neuen Bahn.

Um 10 Uhr stand ich in dem vorgeschriebenen Anzuge (schwarzem Frack, schwarzer Weste, schwarzem Beinkleide, seidenen Strümpfen, Schuhen mit goldenen Schnallen, weißem Halstuche, weißen Handschuhen, Gallahut mit schwarzer Plümage [Federbusch]) fertig im Zimmer. Der Actuar des Stadtgerichts\* mußte mich abholen, wozu *er* die Equipage zu besorgen und bezahlen

<sup>20)</sup> Simon Hasse (1771–1860) war Kaufmann und ein bedeutender Reeder.

<sup>21)</sup> Julius Grabau (1798–1853), damals wortführender Altermann der Gewandschneiderkompanie, hatte Hach von 1824 bis 1830 eine Wohnung in seinem Hause Breite Straße 943 (später Nr. 97) mietweise überlassen.

\*) [Randbemerkung von Hach:] Bei gleichzeitiger Einführung zweier neuer Rathsherren mußte der Actuar der Wette denjenigen abholen, der zuletzt gewählt war.



hatte. Actuar Dr. Wibel<sup>22)</sup>, mein guter Freund, erschien dabei en escarpins [in Schuhen], mit Dreispitz ohne Federn; ihm mußten Suppe, Wein und Confect angeboten werden.

Vor dem Rathhause war eine stärkere Ehrenwache [als gewöhnlich] aufgestellt, mit einem Offizier. Zum ersten Male wurden mir, beim Anfahren und Aussteigen, militärische Honneurs erwiesen, die mir jetzt schon, ach! wie lästig sind. Der Actuar führte mich durch das Spalier über die Rathhausdiele, auf welcher sämtliche Rathsdienner in der Galla-Livree versammelt waren, durch die weit geöffnete Doppelthür des Rathssaales in diesen hinein, bis etwa auf die Mitte des Saales. Dort kam uns der bisher jüngste Rathsherr (Green) entgegen und führte mich – während der Actuar seine Verbeugung machte und dann sofort wieder abtrat, worauf die Thüren geschlossen wurden – sogleich auf die kleine Estrade, worauf die Sitze des Senates sich befinden, an den Betschemel, worauf ich während der Eidesleistung zu knieen hatte. Während meines Eintrittes hatten sämtliche Rathsmitglieder sich erhoben; als ich niederkniete, nahmen sie ihre Sitze wieder ein.

Der dirigirende Bürgermeister forderte mich nun auf, den Rathseid, welchen er mir versprechen werde, unter Auflegen meiner rechten Hand auf die vor mir liegende aufgeschlagene Bibel, deutlich nachzusprechen. Es lautete dieser Eid damals anders als jetzt, nämlich so<sup>23)</sup>:

Ich gelobe und schwöre, daß ich Gottes des Allmächtigen und des Deutschen Vaterlandes Ehre, und dieser Stadt Nutzen und Bestes, nach meinem höchsten Verstande und Vermögen fördern und fortsetzen, auch recht richten wolle den Armen als den Reichen und den Reichen als den Armen, und solches keinerley Weise durch Liebe oder Leid, durch Miethe oder Gedinge, noch durch Giffit oder Gaben unterlassen. Ich will auch in Kraft dieses Eides helen und verschweigen, was mir zu schweigen gebühret und keine Weichbilds-Renten auf diese Stadt verkaufen helfen, es sey denn Nothsache. Desgleichen gelobe ich auch, daß ich bey allen künftigen Wahlen auf Freundschaft oder Verwandschaft, Giffit oder Gaben, oder Hoffnung eines daran habenden Vortheiles, noch anderen mir oder meiner Zunft angehenden Respects nicht; sondern einig und allein dahin mein Absehen richten will, daß dem Publico mit den zu erwähnenden Personen wohl gedient seyn möge. So wahr mir Gott helfe!

Nachdem ich diesen Eid geleistet und mich wieder erhoben hatte, forderte Directorium mich auf, den für mich offen gelassenen Sitz auf der Rathsbank einzunehmen.

---

<sup>22)</sup> Dr. Heinrich Wibel (1800–1850), Actuar des Nieder- und Stadtgerichts, hatte 1831 Bertha von Evers, die Tochter des damaligen Bürgermeisters und letzten Mitgliedes der angesehenen Junkerkompanie, geheiratet.

<sup>23)</sup> Statt der fehlerhaften Wiedergabe im Manuskript folgt hier der Abdruck nach dem im Nachlaß Hachs erhaltenen gedruckten Exemplar des Ratsseides (AHL, Fam.Arch. Hach VI, Vol. D, 8).

### *Sitzordnung und Abstimmung in der Ratsversammlung*

Hier kann ich die Ordnung der Sitze, wie sie damals war, einschalten<sup>24</sup>). Auf den beiden Bänken an der Kirchhofsseite, dem Eingange gegenüber, saßen die vier Bürgermeister: rechts der dirigirende, links von ihm die anderen, derjenige zunächst, der zuletzt am Directorio gewesen, dann der im Obergerichte präsidirende, zuletzt der vierte. Auf der nächsten Bank, an der Straßenseite, folgten die drei ältesten Rathsherren nach ihrer Anciennität. Der vierte, unterste Platz auf dieser Bank wechselte, galt für einen Vertrauensplatz und ward vom dirigirenden Bürgermeister demjenigen verliehen, auf dessen Votum er ein besonderes Gewicht legte.\* Neben diesem Wahlplatze, in der rechten Ecke der zweiten Bank an der Straßenseite, hatte der jüngste Rathsherr seinen Sitz – diesen hatte also ich einzunehmen, so daß ich beim Votiren der neunte ward. Von mir an saßen auf dieser und auf den beiden gegenüberstehenden Bänken die übrigen Senatoren, nach der umgekehrten Anciennität, so daß der älteste derselben neben dem jüngsten der drei Syndici saß, von denen der älteste in der oberen Ecke der (in der angegebenen Reihenfolge) vierten Bank, also rechts abwärts vom Directorio, seinen Sitz hatte. In der Mitte des Raums zwischen den Bänken stand der Tisch für das Secretariat, an welchem an der Straßenseite oben der Protonotar saß, welcher Alles zu verlesen hatte, ihm gegenüber die Secretäre des sogenannten ersten und zweiten Kabinetts ihren Platz fanden; eventuell saß neben dem Protonotar auch der für das Archiv beschäftigte dritte Secretär.

Die oben geschilderte Reihenfolge der Senatoren, welche zugleich die für das Votiren war, ist oft als eine besonders klug von den Altvordern ausgedachte gelobt worden, und sie hat allerdings ihr Gutes. Die reifere Erfahrung stimmt zuerst und zuletzt, dazwischen kommen die jüngeren Mitglieder, welchen zunächst derjenige vorangeht, dem wenigstens das Directorium ein besonders wohlwogenes Urtheil beimißt; auf diese Weise haben die jüngeren Mitglieder ein unbefangeneres Votum, insofern sie schon andere Vota gehört haben, doch aber nicht sich zu sagen brauchen, daß bereits Majora [eine Mehrheit] vorhanden, ihre Vota also nichtsbedeutend seien, und auf der anderen Seite geben die Jüngeren eben nicht nothwendig den Ausschlag, sondern in der Abstimmung der vorletzten und letzten Bank kann immer noch das Correctiv liegen, falls die Jüngeren irrig votirt haben sollten.

Übrigens war diese Ordnung des Sitzens und Votirens – obgleich noch jetzt beibehalten, nur daß von willkürlicher Besetzung der Vertrauensecke durch

<sup>24</sup>) Die im folgenden geschilderte Sitzordnung im Audienzsaal weicht geringfügig ab von den Angaben, die *Bruns* (Der Lübecker Rat, – wie Anm. 1 –, S. 55) nach dem 1846 erstatteten Bericht einer Sektion der Verfassungs-Revisions-Kommission referiert.

\*) [Randbemerkung von Hach:] Bei meiner Wahl hatte Senator Weber diesen Platz inne; statt seiner ward Senator Roeck ersucht, sich dorthin zu setzen – wodurch W. sich empfindlich berührt fand.

das Directorium keine Rede mehr ist – früher darum wichtiger als jetzt, weil damals lediglich *motivirt abgestimmt* wurde, während nach der jetzigen Geschäftsordnung freie Discussion über die Deliberanda [Beratungspunkte] stattfindet (woran jedes Mitglied sich betheiligen kann, welches um das Wort bittet) und nach geschlossener Discussion auf einzelne vom Directorio gestellte Fragen mit Ja! oder Nein! geantwortet wird. Bei der früheren Art des Votirens konnte man sein Votum nicht mehr ändern, mochte immerhin ein nachfolgender Votant zu einem ganz anderen Schlusse gelangt seyn und dafür Gründe angeführt haben, welche überzeugten, daß *seine* Auffassung der Sache die richtigere sei. Es lag vielmehr damals bloß in der Hand des Bürgermeisters, ein etwa vorgekommenes sehr abweichendes Votum, falls *ihm* dessen Begründung gewichtig genug erschien, als beachtenswert hervorzuheben und mit Rücksicht darauf, bevor das Conclusum [der Beschluß] gefaßt ward, eine nochmalige Abstimmung zu veranlassen.

Man mußte sich also darin finden, nach seinem *damaligem* besten Wissen und Verstehen in seiner Reihe gestimmt zu haben, und konnte nicht bei sich selbst gleichsam a Papa male instructo ad melius instructum [vom Papst ungenügend informiert, zum Besseren raten] appelliren. Das war jedenfalls ein Mangel, welcher durch die jetzige Art und Weise gehoben ist, indem Jeder nunmehr sich selbst zuschreiben mag, wenn er bei der Discussion nicht jede Dunkelheit sich aufgeklärt, nicht seine Ansicht zur Prüfung den Übrigen vorgestellt gehabt hat, bevor er sein Votum wirklich abgiebt; sogar über die Fragestellung ist jedem frei, das Wort sich zu erbitten, um dasjenige, worauf er sein Ja! oder Nein! erklären soll, genauer fassen zu lassen. – In der ersten Zeit meines Rathsstandes hat mir das Votiren viele Noth gemacht; weniger, weil ich nicht daran gewöhnt war, die Gründe meiner Ansicht in kurzer Rede darzulegen, als vielmehr, weil ich recht oft mein Votum gar gern zurückgehabt hätte, um einem späteren beizutreten, dem ich innerlich den Vorzug geben mußte! Doch ich verliere mich hier schon in Dinge, welche späterhin vielleicht gründlicher zu besprechen sind. Ich kehre zu meiner Einführung zurück.

### *Begrüßung im Rathaus und Gegenbesuch*

Da an demselben Tage der bisherige Senator Dr. Torkuhl zum Bürgermeister erhoben und ich zum Senator erwählt war, so waren ein neuer Bürgermeister *und* ein neuer Rathsherr gleichzeitig einzuführen. In solchen Fällen nahm der neue Bürgermeister seinen Platz auf der Bürgermeisterbank schon sofort bei seinem Erscheinen im Rathhause ein, bevor noch der neuerwählte Rathsherr geholt ward. Der neue Bürgermeister saß bereits an seinem Platze, wenn der Actuar des Niedergerichts vor den versammelten Rath hintrat, um vom Directorio den Auftrag, den neuen Rathsherrn zu holen, in Empfang zu

nehmen. Indeß wandte sich erst, *nachdem* der neue Senator seinen Eid geleistet und seinen Platz eingenommen hatte, das Directorium mit einer kurzen Anrede an den neuen Bürgermeister. Dieser antwortete mit einer Gegenrede, in welche er üblicher Weise ein Curriculum vitae [einen Lebenslauf] einzuschalten hatte, von seinem Platze aus, *ohne* sich zu erheben. Demnächst wandte sich der dirigirende Bürgermeister mit seiner Ansprache an den neuen Rathsherrn, welcher dieselbe *stehend* vor seinem Platze entgegenzunehmen und zu beantworten hatte.

Meine Entgegnung war die erste öffentliche Rede, die ich zu halten hatte, noch dazu in einer ehrwürdigen Versammlung, von welcher ich mir sagen mußte, daß sie auf mein erstes Wort in ihrem Kreise besonders Acht haben werde. Noch ergriffen von dem Acte der feierlichen Eidesleistung und blöde von Natur, fühlte ich mein Herz gewaltig pochen, als nun der Bürgermeister schwieg. Es galt indeß, sich zusammen zu nehmen; und es gelang mir, mit kräftigerer Stimme, als ich mir zugetraut hätte, meine maiden-speech [Jungfernrede] zu halten, deren Schluß die Hoffnung aussprach, daß Gott mir die Kraft verleihen möge, in meinem Wirken für die Vaterstadt meines aus diesem Kreise vor 25 Jahren ausgeschiedenen Vaters mich würdig zu erweisen und die gleiche Achtung bei meinen Collegen zu erwerben, deren mein Vater hier im Rathhause sich zu erfreuen gehabt habe.

Nachdem ich dann meine Verbeugung gemacht, trat der älteste Rathsherr (Müller) zu mir, führte mich an den Nebentisch, welcher hinter den Rathsbänken an der Straßenwand steht, und ersuchte mich, eigenhändig meinen Namen in die geöffnete daliegende Rathsmatrikel einzuschreiben.

Inzwischen wurde das Secretariat, welches während der Einführung auf der Kanzlei gewesen, herbeibeschieden, und beglückwünschten mich meine nunmehrigen Collegen. Dann wurde die Sitzung für die laufenden Geschäfte eröffnet und in gewöhnlicher Weise abgehalten; wobei, wie gesagt, ich gleich den Übrigen sogleich in meiner Reihe am Votiren theilnehmen durfte und mußte – anders, als dies in Hamburg gebräuchlich ist, wo erst nach längerer oder kürzerer Zeit der präsidirende Bürgermeister dem neuen Rathsherrn die Befugniß zum Votiren verleiht mit den Worten: *Stecken Sie durch!* (nämlich durch den weiten Ärmel des Ornates).

Nach aufgehobener Sitzung fuhren zuerst die vier Bürgermeister nach Hause; dann, unmittelbar nach ihnen, der neue Rathsherr. – Tags darauf mußten die formellen Gegenbesuche in Gallakleidung gemacht werden: bei sämtlichen Mitgliedern des Senats, bei den Syndikern, bei dem Protonotar und den Secretarien, bei den Mitgliedern des Ober-Appellationsgerichts, bei dem Senior des Ministeriums, bei dem Beichtvater, bei den wortführenden Älterleuten der bürgerlichen Collegien, bei dem Obristlieutenant und dem

Oberadjutanten der Bürgergarde, bei dem Chef des Contingents<sup>25)</sup>, bei dem Director des Gymnasiums, bei dem Physicus, bei denjenigen beglaubigten Consuln, deren persönlichen Besuch man empfangen gehabt, bei dem Actuar, der die Einführung beschafft hatte, bei denjenigen, von welchen man Geldgeschenke empfangen, endlich bei seinen eigenen Familiengliedern.

Meistens wurde nur vorgefahren und durch den Bedienten eine Karte abgereicht; auf Begehren der Senatsmitglieder oder sonst angesehener Personen war indeß auszusteigen. Die Etiquette verlangte, daß einige Karten auf der Rückseite mit einer Adresse versehen werden mußten, um anzudeuten, daß sie für den Empfänger in seiner bestimmten Qualität abgegeben wurden; so bei dem Senior, bei den wortführenden Ältesten, bei den Militärchefs, dem Director, dem Physicus usw.

Außerdem wurden an diesem Tage Visitenkarten an alle geschickt, welche beglückwünscht hatten, mit denen man in Beziehung schon gestanden oder in Berührung zu kommen erwarten konnte, die man aber im Wagen oder persönlich zu besuchen keine Zeit oder Lust hatte. Ich habe in dieser Weise ungefähr 250 Karten ausgeschiedt, natürlich alle mit dem neuen Titel *Senator* versehen.

### *Die Ratswitwenkasse und ihre Organisation*

In den ersten Tagen nach der Einführung wird von dem die *Wittwenkasse* des Senats verwaltenden Bürgermeister dem neuen Senator das Statut dieser Kasse zugeschickt mit der Einladung, beizutreten<sup>26)</sup>. Die ursprüngliche, von allen damaligen Senatsmitgliedern unterzeichnete Stiftungsurkunde ist vom 23. Februar 1818; dieselbe hat jedoch mehrere Nachträge empfangen. Anno 1818 wurde die bis dahin sogenannte *Competenzkasse Eines Hochedlen Rathes*, um derselben eine ausgedehntere Wirksamkeit zu geben, in eine Wittwen-Stiftung verwandelt, welche ausschließlich für die Mitglieder des Senats bestimmt sein sollte, nur daß die beiden *damaligen* Syndici, Gütschow und Curtius, zum besonderen Beweise der Dankbarkeit des Senats für ihre Verdienste und ohne Folge für die Zukunft ebenfalls zugelassen wurden, noch dazu ohne Einkaufsgeld, bloß gegen Erlegung des jährlichen Beitrags. Die späteren Syndici, Doctores Buchholz, von der Hude und Elder, hatten als

---

<sup>25)</sup> Als Beitrag zum Militäraufgebot des Deutschen Bundes, eben als Bundes-Contingent, hatte Lübeck zusammen mit den beiden Schwesterstädten und Oldenburg eine gemeinsame Brigade aufgestellt. Der in Lübeck wohnende (stellvertretende) Chef des Lübeckisch-Bremischen Infanterie-Bataillons war Major Carl Georg Behrens (1792–1879), der verdienstvolle Verfasser topographischer und statistischer Werke über die Hansestadt.

<sup>26)</sup> In der Mappe mit den Unterlagen über den Ratsstand Hermann Wilhelm Hachs befindet sich ein handschriftliches Exemplar der *Statuten der Rathswitwen-Casse v. 1818* mit Zusätzen und erläuternden Beschlüssen aus den Jahren 1825, 1826, 1833, 1837 und 1842 (AHL, Fam.Arch. Hach VI, Vol. D, 22).

solche demnach keinen Theil an der Wittwenkasse. Erst nach Einführung der neuen Verfassung, welche das Syndicat aufhob, und in deren Folge von der Hude und Elder, obwohl den Titel *Syndicus* behaltend, in die Zahl der Senatsmitglieder übertraten, wurde denselben der Eintritt in die Wittwenkasse freigestellt und gewährt, wobei indeß von ihnen das Eintrittsgeld (2000 Mark) gefordert ward.

Der Senatsbeschluß vom 23. Februar 1818 setzte fest, daß jedes *neue* Mitglied des Senats, selbst wenn unverheirathet oder Wittwer, zum Eintritte *verpflichtet* sei. Die damals schon vorhandenen Senatsmitglieder hatten freie Wahl, ob sie beitreten wollten oder nicht; in letzterem Falle empfangen deren Wittwen oder Erben nur das bis dahin üblich gewesene Gnadenjahr aus der Competenzkasse, nunmehr *Eines Hochedlen Rathes Competenz- und Wittwenkasse* benannt. Somit war für mich der Beitritt nicht abzulehnen; auch war es mir schon recht, meiner Frau, ja schlimmsten Falles selbst meinen unversorgten Kindern eine jährliche Einnahme zu sichern. Meine Wittwe durfte nun, bis sie sich etwa wieder verheirathen würde, auf eine jährliche Zahlung von 1000 Mark rechnen; und sollte sie im Wittwenstande sterben oder sollte *ich* die Frau überlebt haben, und in dem einen oder anderen Falle eine noch nicht 25 Jahre alte, unversorgte oder unberathene Descendenz [Nachkommenschaft] ersten Grades vorhanden seyn, so würde diese, zusammengenommen, bis zur Volljährigkeit jährlich 500 Mark zu fordern haben.

Freilich waren diese Vortheile durch einen baaren Einschuß von 2000 Mark, welcher in den vier ersten Jahren des Rathstandes mit je 500 Mark, die in Quartalraten von 125 Mark an dem Gehalte gekürzt wurden, zu leisten war, und vom fünften Jahre an durch einen am Weihnachts-Quartal gekürzten jährlichen Beitrag von 60 Mark zu erkaufen. Allein, für mich mußte, da ich bereits in den 40ern war, meine Frau aber 11 Jahre jünger, das Geschäft doch vortheilhaft erscheinen, indem mein Einschuß und meine Beiträge während der Dauer meines Rathstandes schwerlich ein Capital ausmachen werden, dessen Zinsertrag meinen Hinterbliebenen 1000 Mark pro anno hätte zuführen können<sup>27)</sup>.

Über diese Wittwenkasse, deren Vermögen im Jahre 1845 laut der damals vorschriftsmäßig auf Petri Stuhlfeier [22. Februar] dem Senate abgelegten Rechnung 171 827 Mark 5 Schilling betrug, mit einer Zinseinnahme von nahe an 6000 Mark, mag noch Folgendes hier bemerkt werden. Die Verwaltung derselben hat diejenige Senatscommission, welche die verfassungsmäßigen Rechte des Senats zu wahren hat, die sogenannte *Reservat-Commission*, welche üblicher Weise aus dem ältesten Bürgermeister und ältesten Rath-

<sup>27)</sup> Diese Erwartungen haben sich vollauf erfüllt: Da seine Frau ihn um fast 22 Jahre überlebt hat, stand den Einzahlungen von etwas über 3000 Mark eine Rentenleistung in beinahe siebenfacher Höhe gegenüber!

herrn gebildet wurde und, da wir noch eine Mehrzahl von Mitgliedern mit dem Bürgermeister-Titel besitzen<sup>28)</sup>, auch jetzt noch gebildet wird. Über die Art, wie das Capital zu belegen sei, hat diese Commission ihre bestimmten Vorschriften; außerdem ist sie zu jährlicher Rechnungsablage an den Senat – und zwar auf Petri [Stuhlfeier; s.o.], als dem ehemaligen Tage, an welchem der Rath *umgesetzt*, das heißt eine neue Vertheilung der Officien vorgenommen wurde – verpflichtet. Diese Rechnung wird aber *nur* dem Senate vorgelegt, was so streng gehandhabt wird, daß selbst nicht die Secretäre dabei gegenwärtig sind. Die Wittve eines verstorbenen Rathsherrn oder die Vormünder der Kinder desselben können Einsicht der Rechnung *nicht* begehren, sondern müssen sich an der Bescheinigung, daß letztere richtig befunden sei, und daß für sie dies oder jenes Rechnungsergebnis sich ergebe, sich genügen lassen.

Wer freiwillig aus dem Senate austritt, scheidet damit zugleich aus der Mitgliedschaft der Wittwenkasse aus und verliert seine bisher gezahlten Beiträge; wird jemand gezwungen, aus dem Rathe auszutreten, so entscheidet der Senat: ob demselben ein- für allemal ein Unterstützungs-Gratual aus der Kasse gegeben werden solle? – welches jedoch die von ihm geleisteten Einschüsse niemals übersteigen darf.

Alle Differenzen in Bezug auf die Wittwenkasse hat der Senat allein zu schlichten, bei welchem überhaupt bei jedem rücksichtlich der Verwaltung vorkommenden Zweifel anzufragen ist. Die Pensionen werden für das Quartal, worin die pensionirte Wittve stirbt oder die Volljährigkeit des unterstützten Kindes eintritt, zu voll bezahlt, und es läuft das Quartal mit der Mitternachtsstunde seines letzten Tages ab. Hinsichtlich der Größe der Pensionen enthalten die Statuten eine Bestimmung, welche – wie die Sachen jetzt stehen – die festgesetzte Größe von 1000 Mark, respective 500 Mark, leicht einmal in Frage stellen kann: Es sollen nämlich die Portionen so lange die Höhe behalten und bis zu jenem Betrage selbst aus dem Capitale ergänzt werden, falls die Zinsen nicht ausreichen, bis das Capital auf seinen Standpunkt *vom Jahre 1818* wieder herabgesunken sein werde.

Bedenkt man nun, daß augenblicklich (im Jahre 1860) nicht weniger als *neun* Portionen zu zahlen sind à 1000 Mark (= 9000 Mark), und daß andrer Seits durch die Verminderung der Zahl der Senatsmitglieder die Capital-Einschüsse seltener und die Jahresbeiträge weniger ergiebig geworden sind, so wie endlich, daß durch die nun verfassungsmäßig nothwendig schleunigere Wiederbesetzung erledigter Rathsstellen auch die Möglichkeit hinweggefallen

---

<sup>28)</sup> Obwohl nach der Verfassungsnovelle vom 29. Dezember 1851 nur noch *ein* Bürgermeister vorgesehen war, gab es 1860 noch zwei Mitglieder des Rats, die – entsprechend der alten Verfassung – den Bürgermeister-Titel lebenslang führten: Frister, gewählt 1833, gestorben 1861, und Torkuhl, gewählt 1845, in den Ruhestand getreten 1865. Erst von 1866 an wird in der Ratslinie nur noch ein Bürgermeister aufgeführt.

ist, die wegen vorhandener Vacanz nicht ausgetheilte Rate der zur Competenz des Senats ausgesetzten Totalsumme, wie dies früher geschah, in die Wittwenkasse zu versiren [abzuführen]: So zeigt sich ein Einschwinden des Kapitals der letzteren, folgenweise auch der Wittwenportionen, leider! als sehr möglich, sogar als wahrscheinlich!

#### *Von den Pflichten des jüngsten Rathsherrn*

Außer den schon gelegentlich weiter oben erwähnten besonderen Obliegenheiten des jüngsten Rathsherrn im Senate selbst verdienen noch drei hieselbst erwähnt zu werden.

Die erste hängt mit dem früheren Verfahren bei der Rathswahl zusammen. Am Wahltag nämlich, nachdem der Rath *ohne* Syndici und Secretäre sich versammelt hatte, forderte der dirigirende Bürgermeister die beiden jüngsten Rathsherren auf, die Loose zu machen. Dieselben begeben sich zu diesem Ende an den in der Mitte stehenden Tisch der Secretäre; dort faltet der jüngste so viele Loose, als Rathsherren anwesend sind, der vorjüngste hingegen die für die Bürgermeisterbank; jeder schreibt auf eins der von ihm gemachten Loose (*möglichst fein, aber deutlich*) das Wort *Vorschlag*, legt dann alle seine Loose auf seinen Gallahut (später auf einen großen silbernen Teller) und präsentirt sie, der jüngste den Senatoren nach der Anciennität, der nächstjüngste den Bürgermeistern nach der Reihenfolge ihrer Sitze.

Nach beendigter Umtheilung ersucht Directorium, die Loose zu öffnen, und daß diejenigen, welche die mit *Vorschlag* bezeichneten empfangen hätten, die *Vorschlagsherren*, sich kundgeben möchten; dies geschieht; dieselben werden sodann aufgefordert, ihren Vorschlag zu machen. Sie thun dies, indem sie die vollen Vor- und Zunamen des von ihnen vorgeschlagenen angeben. Darauf treten beide in die Hörkammer ab, und der zurückbleibende Rath bespricht sich über die der Wählbarkeit der Genannten etwa entgegenstehenden verwandtschaftlichen Hindernisse oder sonstigen Bedenken; finden sich dergleichen nicht, so wird zwischen den beiden vorgeschlagenen durch Stimmenmehrheit gewählt; ergeben sich nicht zu beseitigende Bedenken, so werden die Vorschlagsherren durch den jüngsten Rathsherrn zum Wiedereintreten aufgefordert, worauf das Directorium ihnen das Hinderniß kundthut und um neuen Vorschlag ersucht, wobei derjenige Vorschlagsherr, dessen vorgeschlagener nicht beanstandet worden ist, denselben abermals benennen darf, der andere hingegen eine andere Person benennen muß; solchen Falles treten die Vorschlagsherren abermals in die Hörkammer ab; dies eventuell so oft, bis zwei unbestritten wählbare Personen vorgeschlagen sind.



Ist gewählt worden, so ruft der jüngste Rathsherr die Vorschlagsherren wieder in den Saal. Alle nehmen ihre Plätze ein, und das Directorium proclamirt den Namen des Gewählten, beauftragt auch sodann den jüngsten Rathsherrn, daß er den Hausdiener von der Diele herein bescheide, damit dieser dem Neuerwählten seine Wahl von Seiten des Directorii anzeige und die Antwort hinsichtlich ihrer Annahme oder Ablehnung dem Senate zurückbringe. Sobald an der Thüre des Saales geklingelt wird, läßt der Jüngste den Hausdiener herein. Nachdem dieser seine Bestellung gemacht, erhebt sich der Senat und es werden nun die Syndici und Secretäre ersucht, in die Versammlung einzutreten, worauf dann die gewöhnliche Sitzung eröffnet wird.

· Wenn irgend thunlich, pflegte früher der Wahllact bis zu Petri Stuhlfeier, an welchem Tage ohnehin der Rath *umgesetzt* wurde, verschoben zu werden. Dann wurde nach der Wahl auch noch von der sogenannten Reservat-Commission Bericht und Rechnung über die Competenz- und Wittwenkasse vorgelegt, bevor Syndici und Secretäre herbeigerufen wurden.

Eine zweite besondere Obliegenheit, und zwar der beiden jüngsten Senatoren war, und ist noch jetzt, die des Condolirens und Leichenfolgens bei Todesfällen unter den Senatsmitgliedern. Sie empfangen dazu immer besonderen Auftrag, der indeß nie an ihnen vorbeigeht. Durch einen der Rathsdienner lassen sie im Sterbehause anfragen, wann es der Familie genehm sei, die Condolenzen, welche ihnen vom Senate aufgetragen seien, entgegenzunehmen? Um die bezeichnete Stunde begeben sie sich in das Sterbehaus, wo sie auch die Zeit des Begräbnisses erkundigen. Zu letzterem finden sie sich in Galla ein, an jedem Kutschenschlage einen der Rathsdienner in voller Livree neben sich. Als Abgeordnete des Senates folgen sie entweder unmittelbar hinter der Leiche oder doch zuerst hinter den nächsten Angehörigen, so daß selbst der Bürgermeister, welcher etwa dem Trauerzuge sich anschließt, hinter ihnen seinen Platz bekommt. Die bei den Sterbehäusern aufgestellte Ehrenwache macht vor den Senatsdeputierten die militärischen Honneurs, nicht aber – soviel ich weiß – vor den übrigen, dem Zuge sich anschließenden Mitgliedern des Senats.

Bei dem Begräbnisse meines Schwiegervaters, Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten Heise, erhob sich der unangenehme Etiquettenstreit, daß die übrigen Mitglieder des Ober-Appellationsgerichts zwar die auch zu dieser Feier abgeordnete *Senatsdeputation* sich voranfahen lassen wollten, nicht aber die Deputation der *Bürgerschaft*, welche ihrer Seits den Vorrang gleich dem Senate in Anspruch nahm. Die Gerichtsmitglieder waren die Vernünftigen, das heißt *sie* gaben nach, um der schon drohenden Widerwärtigkeit einer Störung vorzubeugen. Wie kleinlich erschien mir damals, bei meiner tiefen Betrübniß, solcher Zank!

Aber auch ich habe im Laufe der Zeit gelernt, daß die Beobachtung von Formen und Etiquetten, wird sie nicht auf eine peinigende Weise übertrieben, sehr viel Gutes hat, Manches wenigstens aufrecht hält, was sonst zum Nachtheil des Ganzen leicht verschwindet. Wie oft habe ich mich seit 1848 nach dieser und jener Form zurückgesehnt, welche ich 1845 im Rathhause noch vorfand, und die einen viel ruhigeren, angemesseneren Ton gleichsam von selbst in das Ganze hineinlegte, als nachmals – für eine Zeit lang wenigstens – üblich zu werden drohte!

Endlich werden die jüngeren Senatoren in der Regel dem Directorio und demjenigen, welcher mit der auswärtigen Macht die Correspondenz zu führen hat, beigeordnet, wenn ein bevollmächtigter Minister oder außerordentlicher Gesandter persönlich sich einfindet, um dem Senate sein Creditiv [Beglaubigungsschreiben] oder Recreditiv [Abberufungsschreiben] zu überreichen.

Es geschieht dies in feierlicher Auffahrt; der Gesandte wird von einem der Senatssecretäre abgeholt und fährt im Schritt, von Rathsdienern in voller Livree neben der Kutsche begleitet, nach dem Rathhause; dort ist eine Ehrenwache, von einem Offiziere commandirt, aufgestellt, welche den Gesandten salutirt; beide Flügel des Audienzsaales werden geöffnet; so wie der Gesandte durch dieselben eingetreten ist, erheben sich die beiden jüngsten Senatoren, gehen ihm entgegen und führen ihn zu dem Lehnstuhl, welcher links von dem Sessel des dirigirenden Bürgermeisters steht; Bürgermeister und Gesandter begrüßen sich, setzen sich dann gleichzeitig, worauf auch die übrigen Senatoren, deren Sessel zu jenen beiden einen Halbkreis bilden, ihre Sitze wieder einnehmen. Hierauf hält der Gesandte eine kurze Anrede, an deren Schluß er sein Creditiv oder Recreditiv dem Bürgermeister übergibt. Da eine Copie desselben bereits vorher zugestellt worden ist, so ist der Bürgermeister, nachdem er die Zuschrift eröffnet hat, nach kurzem Hineinblicken zur Beantwortung der Anrede gerüstet. Nach solchem formellen Hin- und Herreden kömmt es zu freundschaftlichem Gespräche mit den übrigen anwesenden Herren, bis es dem Gesandten schicklich erscheint, wieder abzutreten. Die beiden jüngsten anwesenden Senatoren begleiten ihn wieder bis an die Eingangsthüre.

Ich habe diesen Spaß des ceremoniellen Empfanges häufig genug mitmachen müssen, auch darum, weil man mir Kenntniß der französischen Sprache zutraute. Anfangs freilich war mir die Sache genirlich, da man im habit habillé, also mit Kniehosen, Schnallen, Federhut und Degen erscheinen mußte. Aber auch dies hatte etwas Spaßhaftes: Mancher von uns sah komisch genug in seinem fremdartigen Anzuge aus, wars auch nur, daß er den Degen verkehrt eingesteckt hatte, den Bügel nach oben. Seitdem aber der hiesige Senat, dem Beispiele des Bremer folgend, von jener Kleidung sich freigesprochen, also

nur in rundem Hute, seidenen Strümpfen und weißen Glacé-Handschuhen zu erscheinen war, hat mich die Ceremonie stets amüsirt. Dieser feierliche Pathos in der An- und Gegenrede contrastirte nicht selten gar zu drollig mit dem ganzen Wesen des sich producirenden Gesandten!

Am meisten wurde hinterher über einen französischen bevollmächtigten Minister gelacht, welcher unser armes Directorium dadurch in die bitterste Verlegenheit setzte, daß er nach seiner feierlichen Anrede sein Creditiv *nicht* überreichte, welchem der Bürgermeister, die Schere in der Hand und die Gegenrede auf der Zungenspitze, sehnsüchtig entgegensah: der Herr hatte das Königliche Schreiben im Wirthshause auf dem Tische liegen lassen! Er selbst ward übrigens gar nicht verlegen, sondern erzählte gleich ganz unbefangen, daß es einem anderen französischen Ambassadeur doch *noch* schlimmer gegangen sei: Als der in *Neapel* zur Audienz habe fahren müssen, sei er inne geworden, daß er sein Creditiv – in *Paris* vergessen gehabt; er selbst brauche doch nur die wenigen Schritte ins hôtel zurückzufahren, um sein Versehen wieder gut zu machen! Das Schlimmste war, daß der Bürgermeister statt seiner einstudirten Rede nun eine andere französisch improvisiren mußte.

#### *Die einzelnen Mitglieder des Rats*

Als ich in das Rathhaus eintrat, war am 10. März 1845 der Bürgermeister Dr. Christian Heinrich *Kindler* gestorben; ihn ersetzte auf der Bürgermeistertbank der bisherige Senator *Torkuhl*, an dessen Stelle wieder ich gewählt wurde. *Ein Hochedler und Hochweiser Rath*, wie damals noch die Titulatur war, bestand demnach aus folgenden Mitgliedern:

1. Bürgermeister Christian Nicolaus *von Evers*, schon damals 70 Jahre alt, seit 20 Jahren schon Bürgermeister;
2. Bürgermeister Thomas Günther *Wunderlich*, 71 Jahre damals alt, Bürgermeister seit Petri 1833;
3. Bürgermeister Dr. Bernhard Heinrich *Frister*, etwa 66 Jahre alt, Bürgermeister seit dem 20. November 1833;
4. Bürgermeister Dr. Johann Joachim Friedrich *Torkuhl*, damals im 55sten Jahre, Senator seit 21 Jahren;

die *Senatoren* folgten der Anciennität nach so:

5. Ludwig *Müller*, Kaufmann, 63 Jahre bereits alt, seit 27 Jahren Rathsherr;
6. Dr. Matthias *Sievers*, im 53sten Jahre, seit 20 Jahren Rathsherr;
7. Johann Heinrich *Schröder*, Kaufmann, schon 63 Jahre alt, seit 19 Jahren Rathsherr;
8. Johann Heinrich *Gaedertz*, Kaufmann, 64jährig, seit 18 Jahren im Rathhause;
9. Christian Ernst Friedrich *Weber*, Kaufmann, 59 Jahre alt und seit 15 Jahren Mitglied;
10. Jacob *Behrens*, Kaufmann, damals 54 Jahre alt, seit 12 Jahren dem Rathhause angehörend;

11. Licentiat Carl Ludwig *Roeck*, schon 55 Jahre alt, Senator seit 12 Jahren;
12. Friedrich Matthias Jacobus *Claudius*, Iuris Consultus, 56 Jahre alt, auch schon im 12ten Jahr seines Rathsstandes,
13. Georg Heinrich *Nölting*, Kaufmann, 55 Jahre alt, seit 10 Jahren Senator;
14. Dr. Heinrich *Brehmer*, einen Monat älter\* als ich den Jahren nach, aber 9 Jahre älter im Rathhause;
15. Joachim Friedrich *Krüger*, Kaufmann, 57 Jahre alt, seit 6 Jahren Rathsherr;
16. Georg Christian *Tegtmeyer*, Kaufmann, 53 Jahre alt, mit Krüger an demselben Tage erwählt;
17. Daniel Heinrich *Heyke*, Kaufmann, 48 Jahre alt, vor 5 Jahren gewählt;
18. Hermann Carl *Dittmer*, Kaufmann, 52 Jahre alt, noch keine 4 Jahre Rathsherr;
19. Georg Christian *Green*, Kaufmann, erst vor nicht vollen 3 Monaten erwählt; endlich
20. ich selbst.

Wir hatten damals drei Syndici:

- A. Carl Georg *Curtius*, Dr., bereits 74 Jahre alt und schon seit 44 Jahren Syndicus;
- B. Dr. Peter Ludwig *Elder*, anderthalb Jahre älter als ich, erst 1844 gewählt; und
- C. Dr. Heinrich *von der Hude*, 2 Jahre älter als ich, ebenfalls 1844 gewählt.

Die beiden Letztgenannten waren noch mit mir auf der Universität gewesen. In der Bewerbung um das Syndicat hatte ich in der Stille mit ihnen concurrirt, weil mein Vater mich lieber als Syndicus gesehen hätte, als auf der Rathsbank, schon des bedeutend höheren Honorars wegen<sup>29)</sup>. Dem Staate wird es gedient haben, daß nicht ich gewählt wurde, sondern jenen beiden nachgesetzt, welche größere Geschäftsgewandtheit besaßen, auch ohnehin älter und überhaupt für das Syndicat geeigneter waren.

Als Protonotar, und darum als Vorleser im Senate, fungirte Dr. Carl Hermann *Gütschow*; Secretäre waren Dr. Ludolph Heinrich *Kindler*, Dr. Eduard Balthasar *Winckler*, welchem das Archiv untergeben war, und Dr. Martin Nicolaus Christian *Wunderlich*.

Der Senat hatte noch einen *Hausdiener* aus älterer Zeit beibehalten; ferner acht *Rathsdienner* (darunter einen *Rathskoch*) und einen *Jägermeister*, weil dem Rathe die Jagd zustand, in welcher nur innerhalb der Landwehr die *Collegiaten*<sup>30)</sup> in althergebrachter Weise concurrirten.

<sup>29)</sup> [Randbemerkung seines Sohnes Dr. Eduard Hach:] Ein Irrtum! Brehmer war am 22. Juni 1800 geboren, Vater am 12. März – also dieser drei Monate älter als Brehmer. Wie der Irrtum entstanden, ist nicht ersichtlich. Brehmers Wahltag in den Senat war der 22. Februar 1836.

<sup>29)</sup> Während die vier jüngsten gelehrten Rathsherren damals jeder ein Honorar von 4000 Mark im Jahr erhielten, wurde der Syndicus mit 5000 Mark besoldet.

<sup>30)</sup> Die politischen Repräsentanten der lübeckischen Bürgerschaft waren die Älterleute der 12 bürgerlichen Collegien, auch Collegiaten genannt. Was das Jagdrecht anging, so stand dieses – nach Behrens – freilich nur den Ältesten von acht Korporationen, nämlich den Älterleuten der *commercirenden Collegien* zu, und auch das nur unter gewissen Einschränkungen, welche indessen mehr auf Observanz als auf bestimmten Gesetzen beruhen (Topographic, – wie Anm. 14 – , S. 72, Anm. 95).

### Todesfälle, Austritte, Neuwahlen

Nächst kann ich nun – *jetzt im Jahre 1860* –, indem ich das Vorstehende überblicke, eine große Todtenschau bereits halten! Denn es sind schon nicht mehr unter den Lebendigen: Bürgermeister Wunderlich; die Senatoren Dr. Sievers, Schröder, Weber, Gaedertz, Behrens, Krüger, Heyke und Green; von den Syndici: Dr. Curtius und Dr. Heinrich von der Hude; und aus den Reihen des Secretariats: der Protonotar Dr. Gütschow und der Dr. Wunderlich. In 15 Jahren sind also 13 Männer, denen ich 1845 geschäftlich und collegialisch nahe trat, durch den Tod abberufen! Freilich waren zur Zeit ihres Todes Einige darunter nicht mehr aktiv: Senator Behrens war bei Einführung der neuen Verfassung, welche die Zahl der Senatsmitglieder verkleinerte, freiwillig aus dem Senate ausgetreten, wozu auch Senator Georg Heinrich Nölting damals sich zu unserm Bedauern entschloß. Senator Krüger hatte gleichfalls, andauernder Kränklichkeit halber, wodurch selbst seine geistige Klarheit getrübt wurde, seine Entlassung, mit Vorbehalt aller Ehrenrechte, schon vor seinem Tode erlangt.

Immer jedoch ist das Mortalitätsverhältniß kein sehr günstiges, vollens hingesehen auf die Persönlichkeiten. Der Bürgermeister von Evers, jetzt schon 85 Jahre alt, lebt – pensionirt – immer noch, ohne eigentliche Freude am Leben, für den Staat auch längst schon unnütz. Dagegen ist in rüstigster Kraft und während unermüdeten Schaffens zum Beispiel der Syndicus von der Hude unserm Kreis entrissen worden. Und auch Senator Sievers, Senator Weber und Andere hätten, wenn anders sie an die neuen verfassungsmäßigen Beziehungen zur Bürgerschaft sich hätten gewöhnen können, dem Staate noch länger genützt. Wer aber darf fragen: warum starb Dieser und nicht etwa Jener, an welchem wenig verloren gewesen wäre?

Im Allgemeinen wird man doch, scheint es, im Rathhause alt, so unerklärlich dies ist bei der Beschaffenheit unsers Audienzsaales, worin wir stundenlang unbequem sitzen, im Winter vor Überheizung kaum dauern, im Sommer kaum warm werden können. Dermalen ist unter uns aktiven Mitgliedern Bürgermeister Frister schon im 82sten Jahre, Senator Müller im 78sten, Claudius im 72sten, Roeck und Torkuhl im 71sten und 70sten, Tegtmeyer 68, Dittmer 67 Jahre alt; Brehmer und ich sind im 61sten Jahre – kurz, es hat jemand berechnet, daß die jetzigen Senatsmitglieder collectiv 993 Lebensjahre zählten, was für die Zahl 16 schon ein respectables Durchschnittsalter ergibt!<sup>31)</sup>.

<sup>31)</sup> Nämlich 62 Jahre. – Zwei Jahre später, 1862, erreichte der Senat erstmals die verfassungsmäßig vorgeschriebene Zahl von 14 Mitgliedern. Deren Gesamtalter errechnete Senator Behn auf 854 Jahre, also durchschnittlich genau 61 Jahre – *Eine wahre Gerusie!* wie sein Schwager und Biograph, der spätere Bürgermeister Emil Ferdinand Fehling, kommentierte (*Fehling*, Heinrich Theodor Behn, Leipzig 1906, S. 119).

Der Blick auf die Namen der Männer, die ich 1845 im Rathhause vorfand, giebt mir aber noch zu einer zweiten Betrachtung Veranlassung, wenn ich damit die jetzige Rathsliste vergleiche: das Rathhaus ist in diesen 15 Jahren ein ganz *anderes* geworden, als es damals gewesen! Selbstverständlich sind die Persönlichkeiten die Träger des Geistes; mit jenen ändert sich auch dieser. Der Geist der *Zeit* aber ist wieder in einzelnen Persönlichkeiten wirkend, und wie ganz hat das Jahr 1848 die ganze Strömung der Zeit eine andere werden lassen!

Bei meinem Eintritte ins Rathhaus fand ich in demselben eine sehr aristokratische Stimmung vorherrschend. Später habe ich sie beinahe demokratisch, das heißt schwach, nachgebend und zuvorkommend gegen die Bürgerschaft, gefunden. Jetzt scheint sie auf richtiger Mitte zu seyn, wissentlich nirgends übergreifend oder anmaßend, aber eifersüchtig das von Rechts wegen Gebührende in Anspruch nehmend und festhaltend, daneben jedoch in Dingen, welche dazu angethan sind, bereitwillig der Bürgerschaft entgegenkommend und ihren bescheiden ausgesprochenen Wünschen nachgebend, um gutes Vernehmen zu fördern und zu bewahren.

Unter den oben als bereits gestorben aufgezählten Männern würden grade die tüchtigeren der Senatoren, wie Sievers, Weber, Behrens, in die Zeit, wie sie nach 1848 geworden ist, nur mit Mühe oder gar nicht sich gefunden haben! Sievers zum Beispiel war in den Jahren 1818 bis 1825 Secretär des Senates gewesen, zu einer Zeit, da noch derselbe *Ein Hochedler und Hochweiser Rath* und der einzelne Rathsherr *hoch-* oder *wohlweise* titulirt wurde. Damals war der Senat sein Special-Vorgesetzter gewesen, und als nun aus dem Secretario ein Rathsmittglied wurde, eignete Sievers sich den Nimbus gern an, welchen der Senat bisher für ihn gehabt. Äußerlich wenig imponierend, war Sievers seiner Rathsherrnwürde sehr sich bewußt, und es wäre ihm sicher schwer geworden, zu etwas Ja! zu sagen, was auch nur den Schein gehabt hätte, dieser Würde zu nahe zu treten. Gewohnt, die Propositions- und Schlußdecrete nach älterem Style für die Bürgerschaft abzufassen, welche dann – wie es in Oesterreich heißt – *von oben herabgelangt* wurden, hätte Sievers schwerlich je mit gutem Erfolge als Commissar bei der jetzigen Bürgerschaft fungiren können, wobei nicht selten unbegründeten Einwürfen mündlich entgegenzutreten, förmliche Discussion zu übernehmen, auch wohl auf unnütze Interpellationen ruhig zu antworten ist. Die Zwischenstation des Bürgerausschusses, sofern derselbe nur gutachtet, würde für Sievers in der Wirklichkeit wie ein Allotrium gewesen seyn: der Senat hatte zu proponiren, dann aber die Bürgerschaft Ja! oder Nein! zu sagen, ohne viel zu bessern oder besser wissen zu wollen. So war Sievers es gewohnt, und nicht leicht würde er anders sich gewöhnt haben!<sup>32)</sup>.

<sup>32)</sup> Bald nachdem er dies niedergeschrieben hatte, sollte Hach das schwierige Amt selbst übernehmen: Von 1861 bis 1866 war er ständiger Commissar des Senats für die Verhandlung mit der Bürgerschaft.

Mit Senator Behrens war es ähnlich; er trat überall als Rathsherr auf; darum trat er ab, sobald er meinte, daß dem früheren Ansehen des Senates im Ganzen und des einzelnen Rathsherrn [im Besonderen] durch die neue Ordnung der staatlichen Verhältnisse etwas abgezogen sei. — Der alte Syndicus Curtius hat bis an sein Ende mit der neuen Behandlung der Sachen gegenüber der Bürgerschaft nicht mehr vertraut werden können: hatte er doch fast 50 Jahre lang die frühere Weise der Verhandlung geleitet und geübt!

Wie ganz anders mußte es von vorne herein mit den jüngeren Mitgliedern in dieser Hinsicht stehen! Nach mir sind gewählt:

Senator Daniel *Eschenburg*, Kaufmann, im Jahre 1846, damals 37 Jahre alt;

Senator Dr. Theodor *Curtius*, im Jahre 1846, damals 35 Jahre alt;

und seit der Einführung der neuen Verfassung in der durch sie vorgeschriebenen Weise:

Senator Heinrich Wilhelm *Haltermann*, Kaufmann, im Jahre 1848, damals 45 Jahre alt;

Senator August Ferdinand *Siemßen*, Kaufmann, im Jahre 1856, damals 45 Jahre alt;

Senator Dr. Theodor *Behn*, im Jahre 1858, November 15., damals 39 Jahre alt; und

Senator Dr. Johann Carl *Böse*, im Jahre 1859, damals 57 Jahre alt.

#### *Senator Hermann von der Hude*

Ich habe hier ein Mitglied übergangen, weil es — leider! — schon jetzt nicht mehr unter uns sitzt; ein Mitglied, welches, so lange es dasaß, gleichsam das Salz oder der frische Sauerteig des Rathhauses war; ich meine den

Senator Dr. Hermann *von der Hude*, gewählt am 27. März 1848, damals 37 Jahre alt; zu allgemeinem Bedauern gestorben am 12. November 1858.

Wem dieser Mann auch nur in seiner äußeren Erscheinung entgegentrat, der sah ihm sofort an, daß er es mit jemand zu thun hatte, dessen Überzeugung und Entschluß *nichts* werde ändern können, wenn nicht die schärfste Deduction einer Kränkung dieses oder jenes *Rechtsgrundsatzes* — fiat iustitia, pereat mundus! Was aber die Justiz verlange, darüber kam in der Regel nur des Mannes eigene, freilich geprüfte Meinung zur Geltung! Und doch habe ich von ihm wenige Äußerungen so oft im Rathhause gehört, wie die: der Senat würde nicht *klug* handeln, wenn er so oder so verführe. Die Staatsklugheit galt ihm viel neben dem Rechte; eine feine, nicht immer von Sophisterei freie Dialektik suchte Beides zu vereinigen. Es hält für den Dritten schwer,

Überzeugungstreue von Eigensinn oder Rechthaberei zu unterscheiden; wo möglich hatte indeß Hude bei jeder Discussion das *letzte* Wort, um seine Meinung durchzubringen.

Ein großes Talent freier Rede, wozu ein scharfer Verstand in logischer Gliederung sofort das Material lieferte, verhalf meistens zum Siege. Parlamentarischer Form in so weit ruhig sich fügend, daß er niemals jemand in die Rede fiel, nie sprach als nachdem ihm das Wort gegeben war, konnte er übrigens der Lebhaftigkeit seines reizbaren und ungestümen Temperamentes nicht immer in seiner Rede Herr bleiben. Wir haben Worte von ihm gehört, Auftritte mit ihm erlebt, wie sie im Rathhause nicht hätten vorkommen sollen. Persönlich mit einer seltenen Arbeitskraft, mit einer großen Lust am raschen Schaffen und gründlichen Reorganisiren begabt, fand er überall Alles zu langsam fortrücken. Er trieb an allen Ecken und ward nicht selten in seinem Treiben ungerecht gegen Collegen, die vor anderen Arbeiten zu derjenigen nicht gelangen konnten, welche *ihm* nun grade als die vordrängende erschien.

Kein anderes Mitglied machte es wie er, daß er fast 2 Stunden nach der angesagten Zeit ins Rathhaus kam, weil er die Zeit besser zur Arbeit im Hause benutzen könne. Vollens wäre wohl keinem Anderen nachgesehen worden, wenn dann gegerollt, gradezu gerügt ward, falls etwa eine wichtigere Sache nicht solange ausgesetzt worden war, bis *er* erschien! Jedermann schätzte ihn wegen seiner ungemeinen Geschäftstüchtigkeit. Eben so aber scheute sich jeder vor ihm wegen seiner (soll ich sagen) Rücksichtslosigkeit oder Grobheit? *Was* er anfaßte, brachte er fertig; *wen* er aber anfaßte, der hatte für lange genug. Er konnte imponiren, nicht leicht aber gewinnen; konnte überreden, aber nicht die Gemüther, sondern den Verstand der Leute. Er hätte als Demagog' eine Rolle spielen können, aber schwerlich Mann des Volkes seyn; bekannt in den weitesten Kreisen, war er doch nicht populär. Wer nicht *mußte*, vermied zu ihm zu gehen, weil er nicht wissen konnte, in wie übler Laune er empfangen werden mochte.

Wie oft habe ich bedauert, diesem ausgezeichneten Manne nicht etwas mehr humane Formen geben zu können. Vielleicht hätte er dann weniger gewirkt, aber die Liebe, die er mehr gefunden hätte, wäre doch ein agens [eine Antriebskraft] auch gewesen! Möge ihm die Erde leicht seyn! Hat er auch mir wehe gethan, so weiß ich doch, daß ich es ihm nicht nachgetragen habe, sondern durch seinen Tod aufrichtig bekümmert worden bin. Ach, er fehlt uns oft; seit seinem Hinscheiden ist es friedlicher unter uns geworden, aber freilich auch – schläfriger!



## Bericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1984/85

Für die Darstellung und Erläuterung denkmalpflegerischer Arbeit in Lübeck sind die alljährlich in diesem Bericht behandelten Fragen sowohl grundsätzlicher als auch spezieller Natur. Es gibt zwar örtlich bedingte und bestimmte Anschauungen über die Möglichkeiten effektiven Handelns der Denkmalschutzbehörde, jedoch darf dies nicht dazu verleiten, die allgemein gültigen und durch den gesetzlich festgelegten Rahmen bestimmten Verfahrensweisen in Frage zu stellen. So wenig, wie es einen totalen Denkmalschutz geben kann, wird die vorschnelle und ohne gründliche Prüfung gefällte Entscheidung über die Aufgabe eines betroffenen Kulturdenkmals aus „Sachzwängen“ fallen dürfen. Der Denkmalpfleger, der sich in erster Linie der Erhaltung der Kulturdenkmale anzunehmen hat, sieht sich ständig in die Lage versetzt, als Berater für Neubauten innerhalb von historischer Architektur geprägter Bereiche, als Fachmann für Werbeanlagen jedweder Art, als Mitgestalter bei der Einrichtung von Fußgängerzonen, als Gutachter für verkehrslenkende Maßnahmen im Altstadt kern und als Festsetzer der Pflasterung bei der Umgestaltung alter Straßenräume aufzutreten. Zwar ist seine Beteiligung bei diesen Vorhaben unerlässlich, die Entscheidung darüber kann jedoch nicht in seiner Kompetenz liegen, sondern ist von den dafür zuständigen Fachämtern zu fällen und letztlich auch zu vertreten.

Die Bemühungen um die Erhaltung der Innenstadt als Ganzes äußern sich auch in dem vom Stadtplanungsamt erarbeiteten und von der Bürgerschaft 1984 beschlossenen Rahmenplan, nach dessen Konzeption künftig der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln bei der Sanierung erfolgen soll mit dem Ziel, die Altstadt als Kulturdenkmal, Wohngebiet und Einkaufszentrum zu bewahren.

In der Sanierungspraxis taucht in letzter Zeit häufig die Frage auf, inwieweit der mit den durchgreifenden Maßnahmen verbundene Verlust originärer Substanz hinzunehmen ist. Das Umsichgreifen eines gewissen Sanierungsperfektionismus muß auch aus volkswirtschaftlichen Gründen als höchst bedenklich angesehen werden, wenn das Ergebnis hoher Aufwendungen letztlich in der Herstellung einer Kopie liegt und dieser Austausch zur Vernichtung des bis dahin bestehenden und auch zu nutzenden alten Gebäudes mit seiner überkommenen inneren Struktur führt. Die höchst intensive Ausnutzung historischer Bürgerhäuser durch den totalen Ausbau bis in die Dachgeschosse aus den in der Regel immer wieder geltend gemachten wirtschaftlichen Gründen bringt die Denkmalpflege häufig genug in Situationen, die sie als Verhinderer der angeblich angestrebten Rettung gefährdeter und vom Verfall gezeichneter Gebäude erscheinen lassen, wenn sie sich einer totalen Entker-

nung widersetzt und um als nicht erhaltenswert angesehene, scheinbar belanglose und als Belastung empfundene Innenräume und deren Ausstattung kämpft. Zwänge einer Nutzung erweisen sich dabei als die schlechtesten Voraussetzungen für die weitere Zukunft bedrohter Häuser. Hier gilt es Wege zu finden, mit denen durch die Beschränkung auf notwendige Maßnahmen erreicht werden kann, daß Nutzungsänderungen sich mit der Originalsubstanz, die in jedem Fall den Vorrang einnehmen muß, vertragen. Die dabei immer wieder zu hörende Behauptung, die Erhaltung sei teurer als die weitgehende Erneuerung, hat sich in vielen Fällen letztlich beim Vergleich als bloßes Scheinargument zum Schutz vor der fehlenden intensiven Auseinandersetzung mit dem Objekt und den ihm innewohnenden Eigenheiten erwiesen!

Kein Denkmalamt ist unfehlbar! So werden auch seine Entscheidungen nicht immer als der Weisheit letzter Schluß gelten können. In der Regel sind diese jedoch das Ergebnis langer Verhandlungen und Beschäftigungen mit dem Denkmal, bestimmt in manchen Fällen auch durch Umstände, die auf den ersten Blick nicht einsichtig erscheinen. In Lübeck kann glücklicherweise bemerkt werden, daß das Interesse der Öffentlichkeit sehr sensibel auf denkmalpflegerisches Wirken reagiert und letztlich mit der Verwaltung in dem Ziel der Erhaltung einig ist, um welches sich die Bürger dieser Stadt in vielen Initiativen zur Rettung bedrohter Kulturdenkmale und deren Umfeld bemühen. Diese gemeinsamen Anstrengungen haben nicht zuletzt auch dazu geführt, daß die Stiftung F.V.S. zu Hamburg auf Beschluß des internationalen Kuratoriums der Hansestadt Lübeck die Europa-Goldmedaille für hervorragende Verdienste um die Bewahrung des baulichen Erbes der europäischen Völker für das Jahr 1984 verliehen hat.

#### Amtschronik

Mit der Beendigung des seit 1980 laufenden, durch die Stiftung Volkswagenwerk geförderten Forschungsprojektes „Der Profanbau der Innenstadt Lübeck, Geschichtliche Zusammenhänge von Baustruktur und Nutzung“ zum 31.12.1984 steht das Amt für Denkmalpflege vor der Aufgabe, die hier begonnenen Untersuchungen weiterzuführen. Aus diesem Grunde wurde der Stellenplan um zwei Stellen erweitert, von denen eine vorübergehend für die Betreuung der Abschlußpublikationen des Projekts zur Verfügung gestellt und mit Herrn Dr. Rolf Hammel besetzt worden ist. Die zweite Stelle wurde zur Neubesetzung ausgeschrieben.

Durch das Arbeitsbeschaffungsprogramm war auch in dieser Berichtsperiode eine personelle Erweiterung auf Zeit möglich, durch welche die 1983 begonnene Bestandsaufnahme in den drei Vorstädten kontinuierlich fortge-

führt werden konnte. Frau Elke Brandenburg schied am 31.10.1984 aus, ferner der Fotograf Florian Stancu zum 15.3.1985. Dafür kamen ab 15.11.1984 Herr Dipl.-Ing. Dietrich Oldenburg und als Fotograf Herr Dr. Wolf G. Ullrich ab 1.4.1985 zum Amt für Denkmalpflege.

Der Bestand der Handbibliothek erhöhte sich um 106 Zugänge, von denen 62 als Schenkung oder im Wege des Schriftenaustauschs an das Amt gelangten, auf insgesamt 3265 Bände.

Die Neuordnung von Plansammlung, Fotoarchiv und Diapositivsammlung und damit die neue Zählung des laufend wachsenden Bestandes konnte noch nicht begonnen werden. Auch in dieser Berichtszeit kamen Schwarzweiß-Negative und Farbdiapositive hinzu. Insbesondere ist auch durch die Bestandsaufnahme der Vorstadtarchitektur erhebliches Material aus diesem Bereich angefallen.

Der Arbeitskreis für Bau- und Kunstdenkmalpflege hat in der Berichtszeit neunmal getagt und sich dabei vorwiegend mit laufenden Vorhaben beschäftigt.

Mit der Wahrnehmung örtlicher und überregionaler auswärtiger Veranstaltungen durch Mitarbeiter des Amtes war wiederum die Beteiligung der Lübecker Denkmalpflege in den verschiedenen Gremien gesichert. Amtsleiter Städt. Baudirektor Schlippe nahm an den Wintersitzungen der Konferenz der Leiter der Landesdenkmalämter am 22. und 23.11.1984 im baden-württembergischen Landesdenkmalamt in Stuttgart und am 8.2.1985 im niedersächsischen Institut für Denkmalpflege in Hannover teil, des weiteren zusammen mit dem Berichterstatter an der Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, die vom 10. – 14.6.1985 in Wuppertal von dem rheinischen Amt für Denkmalpflege ausgerichtet worden war. Amtsleiter oder Berichterstatter waren jeweils zugegen bei den Sitzungen des Denkmalrats am 24.8. und 14.12.1984 sowie am 11.3.1985 in Kiel und am 21.6.1985 in Schleswig. Der Amtsleiter besuchte ferner die am 7.6.1985 im Herrenhaus Schierensee durchgeführte Sitzung von Kuratorium und Vorstand des Denkmalfonds Schleswig-Holstein e.V. Die vom Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein am 23.10.1984 in Kiel und am 7.5.1985 in Plön anberaumten Dienstbesprechungen mit den unteren Denkmalschutzbehörden wurden vom Berichterstatter und Stadtbauamtmann Leichert wahrgenommen. Letzterer nahm außerdem teil an dem Seminar „Zimmerarbeiten an historischen Gebäuden“, das vom 12. – 22.2.1985 im Fortbildungszentrum für Handwerk und Denkmalpflege in der Propstei Johannesberg in Fulda durchgeführt wurde. Dr. Siewert vertrat das Amt bei den Arbeitstagen der Arbeitsgruppe Inventarisierung innerhalb der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger, die am 16. und 17.9.1984 in Lemgo und vom 8. – 10.5.1985 in Bamberg

stattfanden. Ferner war er anwesend bei der vom Deutschen Institut für Urbanistik vom 10.–12.10.1984 durchgeführten Veranstaltung „Großstadt und Denkmalpflege, Erfahrungsaustausch Ingenieur- und Industriebau“ in Frankfurt/Main sowie bei einem Seminar über Rechtsfragen in Zusammenhang mit Städtebauförderungsmaßnahmen am 6.12.1984 in der Hermann-Ehlers-Akademie in Kiel.

Das Amt beteiligte sich außerdem an der Durchführung verschiedener Veranstaltungen. Dazu gehörte ein Fortbildungs-Symposium am Beispiel der Musikhochschule, ausgerichtet vom Landesbauamt Lübeck in Verbindung mit dem BDA, Landesverband Schleswig-Holstein, Bezirksgruppe Lübeck und der Grundstücks-Gesellschaft „Trave“ mbH als Sanierungsträger der Hansestadt Lübeck, bei dem der Amtsleiter am 27.11.1984 und anlässlich der Wiederholung am 6.5.1985 der Berichterstatter zu Fragen der Denkmalpflege im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Musikhochschule referierten. Bei der in Bad Segeberg von der Evangelischen Akademie Nordelbien in Zusammenarbeit mit der Aktion „Rettet St. Jürgen und St. Gertrud“, der Althaus-Sanierer-Gemeinschaft Lübeck, der Bürgerinitiative Rettet Lübeck (BIRL) und dem Segeberger Arbeitskreis vom 21.–23.9.1984 abgehaltenen Tagung über Stadterhaltung und Stadterneuerung in Lübeck sprach Dr. Siewert zum Thema „Bauforschung und Denkmalpflege“. Die anlässlich der Hauptversammlung des Bundes Deutscher Kunsterzieher (BDK) in Lübeck unter dem Motto „Umwelt gestalten – Umwelt bewahren“ durchgeführten Besichtigungen wurden auch vom Berichterstatter und Dr. Siewert betreut, die darüber hinaus an der öffentlichen Podiumsdiskussion teilnahmen. Innerhalb des Seminars „Kommunale Denkmalpflege“, veranstaltet von der Gesellschaft für freiheitliche Politik e.V. in Zusammenarbeit mit der Lübecker F.D.P.-Bürgerschaftsfraktion am 22. und 23.6.1985 in Lübeck hielt der Amtsleiter zur Einführung in die Beratungen und den unter das Thema „Beispiele der Denkmalpflege“ gestellten Stadtrundgang das Referat „Sanierung einer historischen Stadtgestalt“. Nicht im einzelnen aufgeführt werden können die zahlreichen Informationsreferate, Gespräche und Führungen für in- und ausländische Gäste, Fachkollegen, Studenten und Schüler, die einen wesentlichen Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit des Amtes ausmachen.

Der Berichterstatter veröffentlichte in der Reihe „Große Baudenkmäler“ (Deutscher Kunstverlag, München) die überarbeitete Fassung zur 2. Auflage des Heftes über den Dom. Des weiteren übernahm er die für Lübeck notwendige Bearbeitung innerhalb des mit Förderung des Bundesministers für Forschung und Technologie und des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz begonnenen Forschungsprojektes „Kriegsschicksale deutscher Architektur, Verluste – Schäden – Wiederaufbau“.

## Kirchliche Denkmalpflege

Die schon in den vorjährigen Berichten verzeichnete stärkere Verlagerung denkmalpflegerischer Tätigkeit von den reinen Baumaßnahmen auf Pflege und Betreuung kirchlicher Ausstattung und deren konservatorische Sicherung ist auch dieses Mal als kennzeichnend festzuhalten. Das Kirchenbauamt des Kirchenkreises Lübeck der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche hat mit Unterstützung des Nordelbischen Kirchenamtes in Kiel, privater Spender und den bescheidenen Zuschüssen des Amtes für Denkmalpflege eine Reihe von Aufträgen zur Restaurierung vergeben können, die sowohl den großen Innenstadtkirchen als auch den im umliegenden Lübecker Gebiet befindlichen Kirchen zugute kamen. Weniger offenkundig, weil kaum spektakulär und somit häufig unbeachtet, bleiben die immer wieder anstehenden Bauunterhaltungsarbeiten, die besonders an den Großbauten nur in einzelnen Abschnitten durchgeführt werden können, da ihre Finanzierung in der Regel über einen längeren Zeitraum aufzuteilen ist. Auch haben schon mehrmals unvorhergesehene Sofortmaßnahmen zur Sicherung bedrohter Bauteile dazu geführt, daß geplante Vorhaben zunächst zurückzustellen waren. Insgesamt gelang es jedoch auch in dieser Berichtszeit wieder, viele Projekte zu verwirklichen. Einen beachtlichen Schritt voran kam die vom Landesbauamt Lübeck durchgeführte Wiederherstellung des Burgklosters.

Beim *Dom* standen reine Bauunterhaltungsmaßnahmen im Vordergrund. Hier waren Reparaturen am Dampfbefeuchter der Heizungsanlage erforderlich, des weiteren mußten Klempnerarbeiten an Rinnen und Fallrohren, Dächern und Strebepfeilerabdeckungen erfolgen. Größeren Umfang nahm die Instandsetzung des Daches der 1747 aus einem Umbau nach der Abtrennung der östlichen Hälfte der alten Sakristei hervorgegangenen *neuen fürstbischöflichen Grabkapelle* am nördlichen Chorseitenschiff ein. Ihr Äußeres ist einschließlich des schiefergedeckten Walmdaches das Ergebnis einer im Zusammenhang mit der Rekonstruktion des Paradieses 1886/87 durchgeführten Erneuerung in neugotischer Form mit glatten Maschinenziegeln. Vorher lag sie mit dem heute um ein Joch zurückgesetzten restlichen Sakristeiteil unter einem gemeinsamen Pultdach und besaß ein in die vermauerte und verputzte alte spitzbogige Fensteröffnung eingelassenes barockes Fenster mit kurviger Begrenzung, ähnlich der Gestaltung der Fenster der Grabkapellen am südlichen Seitenschiff<sup>1)</sup>. Das Dach wurde neu mit Naturschiefer einge-

---

<sup>1)</sup> Dieser ehemalige Zustand ist dargestellt auf einem im St.-Annen-Museum befindlichen Aquarell von J. Evers aus dem Jahre 1878, das die Nordseite des Domes mit dem noch nicht erneuerten Paradies zeigt, abgebildet bei Gustav Lindtke, Die Stadt der Buddenbrooks. Lübecker Bürgerkultur im 19. Jahrhundert, Lübeck 1965, Abb. 18 im Tafelteil. Zum Bau der neuen fürstbischöflichen Grabkapelle vgl. Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck (zit. BKDHL), Bd. III, Lübeck 1920, S. 87 u. S. 99 ff.

deckt. Die dringend notwendige Instandsetzung des vernachlässigten Inneren konnte bisher noch nicht in Angriff genommen werden.

Der vom Kirchenbauamt aufgestellte Maßnahmenkatalog für die Jahre 1985 bis 1989 sieht die schrittweise Überholung des Außenbaus in den bisher beim Wiederaufbau noch nicht eingehender behandelten Partien vor, des weiteren die fortlaufende Restaurierung und Wiedereingliederung des alten Inventars. Wegen der nur geringen zur Verfügung stehenden Bauunterhaltungsmittel können jedoch vorläufig nur Notstände beseitigt werden.

An der *Marienkirche* erhielt das Dach des zwischen der Molenskapelle und dem folgenden Strebepfeiler der nächsten südlichen Chorumgangskapelle vor dem alten Portal angelegten neugotischen Windfangs eine Bleiabdeckung. Bisher befand sich auf dem durch einen Giebel abgeschlossenen Satteldach nur eine einfache Dachpappenlage. Man hatte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts sämtliche Portale der Kirche mit kleinen Vorbauten versehen, wohl auch um die teilweise beschädigten und verwitterten Gewände zu schützen. Dabei stand das Bemühen im Vordergrund, die neuen Eingänge ebenfalls mit profilierten Portalen anzupassen, während auf eine ausreichende Dachdeckung offensichtlich weniger Wert gelegt worden ist<sup>2)</sup>. Auch bei der Marienkirche muß im Zuge der Bauunterhaltung dringend eine Instandsetzung des Außenmauerwerks, insbesondere am Chor erfolgen, um sich ausbreitenden Schäden wirksam begegnen zu können.

In Vorbereitung befindet sich die Renovierung des Inneren der 1850/51 zur Sakristei eingerichteten und damals neu ausgestalteten Gallinkapelle an der Nordseite des Chores<sup>3)</sup>, wo die Fenster aus Sicherheitsgründen eine Abgitterung erhalten sollen.

Die im Gang befindliche durchgreifende Wiederherstellung der *Petrikirche* soll unter der Voraussetzung, daß die erforderlichen Gelder weiter durch Bund, Land und Stadt sowie Nordelbische Kirche und Spenden aufgebracht werden können, nach dem vom Kirchenbauamt entwickelten Programm im wesentlichen in zwei Phasen ablaufen. In der ersten für die Jahre 1985–1987 ist die Instandsetzung des Inneren, die Überholung des Außenmauerwerks, Elektroinstallation und Heizung, Eingliederung historischer Ausstattungsreste nach deren Restaurierung und die vorläufige Neugestaltung des Außenbereichs um die Kirche herum vorgesehen. Die zweite nach 1987 soll den bis dahin soweit fertiggestellten Bau vollenden durch den Abschluß der äußeren

---

<sup>2)</sup> Siehe auch BKDHL, II, 1906, S. 141, wo dazu bemerkt wird, daß „die häßlichen Vorbauten hoffentlich wieder verschwinden werden“, wenn eine grundlegende Wiederherstellung der Portale erfolgen sollte. Das dürfte jedoch heute ausgeschlossen sein, da auf diese Weise ein Schutz der originalen Portalteile am besten gewährleistet ist.

<sup>3)</sup> BKDHL, II, S. 167 f.

Reparaturen, die auch die Wiederherstellung des für das Erscheinungsbild von St. Petri wichtigen Dachreiters nach historischem Vorbild beinhalten sowie die Schaffung einer neuen Inneneinrichtung für künftige Nutzungen, wobei auch an die Möglichkeit von Konzertaufführungen gedacht ist. Hinzu kommt in der unmittelbaren Umgebung bei der Neuordnung des Gebäudes die schon im vorigen Bericht angesprochene Wiedererrichtung des ehemaligen Werkmeisterhauses, dessen untere Mauerpartien in der hohen Mauer an der Ecke Große Petersgrube/Kolk noch erhalten sind. Hierfür wird noch zu klären sein, inwieweit eine Rekonstruktion des alten Zustandes mit Dachreiter möglich ist.

Die Arbeiten sind im Mittelschiff sowie in den beiden südlichen Seitenschiffen fortgesetzt worden (Abb. 1). Bis auf Abschnitte zum nördlichen Schiff hin konnten die Mittelschiffsgewölbe zum größten Teil fertiggestellt werden. Eingerüstet erscheinen gegenwärtig auch die vier Joche im Westen der beiden südlichen Seitenschiffe, deren Gewölbe und Wände repariert werden. Hierbei wurden im westlichsten Joch an den Wandresten zwischen beiden Schiffen, der östliche ist bei der Erweiterung zum Freipfeiler umgewandelt worden, die zugemauerten Ansätze der alten Bogenöffnungen zur westlichen Seitenschiffskapelle, die später wie die anderen Kapellen der Anlage des äußeren Seitenschiffs weichen mußte, gefunden und freigelegt. Auch die Westwand weist hier noch viele Spuren des früheren Zustandes, u.a. des einstigen Kapellengewölbes auf<sup>4)</sup>. Die teilweise unter später aufgetragenen Putzen und Tünchen verdeckt gewesenen Befunde werden im übrigen gesichert, so daß sie auch durch die neue Kalkschlämme erkennbar bleiben. Oberhalb der jetzigen Gewölbe des äußeren südlichen Seitenschiffs befinden sich noch Restgliederungen der ehemaligen Südwand des dreischiffigen Hallenlanghauses. Wie bei der Ausbesserung eines dieser Gewölbe im zweiten Joch von Westen erstmals genauer zu beobachten war, saßen die Fenster innerhalb breiter, mit gestuften Fasengewänden ausgestatteten und durch stumpfe Spitzbögen geschlossenen Blenden. Im Verlauf der Mauerwerksausbesserungen werden auch die Kapitellbänder von Pfeilern und Wandvorlagen mit dem teilweise nicht fertig bearbeiteten, unvollendet gebliebenen Laubwerk- und Rankenschmuck vorsichtig instandgesetzt und Fehlstellen ergänzt. An einigen haben sich Spuren alter Bemalung erhalten, deren Auswertung noch nicht abgeschlossen ist.

Im Westteil erfolgte im Rahmen der baulichen Instandsetzung auch eine Untersuchung zur Sicherung von Ausmalungsresten (Restaurator Karl-Heinz Saß, Lübeck). Hierbei zeigte sich, daß über die Wandflächen verteilt beachtliche Fragmente unter den mehrfach erneuerten jüngeren Tünchen erhalten

---

<sup>4)</sup> Vgl. dazu auch die Untersuchungen von Wolfgang *Teuchert*, Die Baugeschichte der Petrikirche zu Lübeck, Lübeck 1956, S. 83 ff.

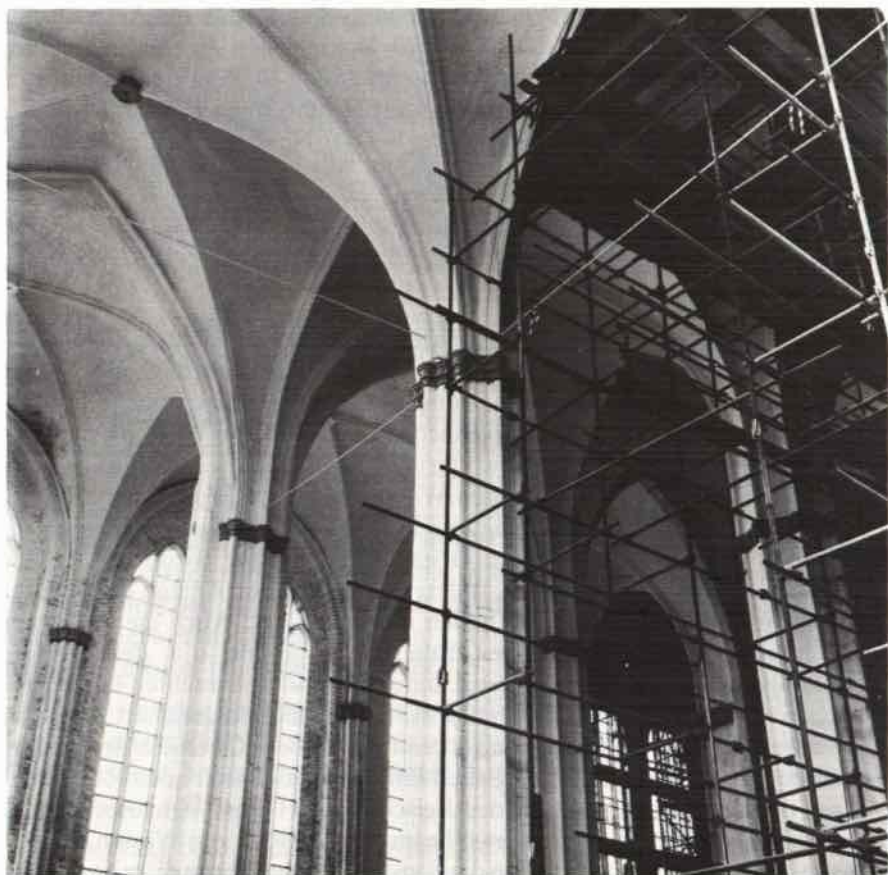


Abb. 1. Petrikirche. Durchblick in die südlichen Seitenschiffsgewölbe. Zustand Juni 1985

geblieben waren. Um deren spätere Freilegung offenzuhalten, sind die betroffenen Stellen vorläufig gesichert und von dem weißen Kalkanstrich ausgenommen worden (Abb. 2). Freigelegt und konserviert wurden zusammenhängende Ausmalungspartien im Bogen zwischen dem Südturm der unvollendet gebliebenen gotischen Doppelturmfront, der mit seinem stark gebusten Gewölbe jetzt die südliche Turmnebenkapelle bildet, und der 1469 südlich angebauten Marientidenkapelle, ferner in dieser eine Rankenbemalung beiderseits des heute abgeschlagenen ehemaligen Gewölbeanfängers in der Südostecke neben dem Treppenturm (Abb. 3). Im übrigen erfuhr dieser



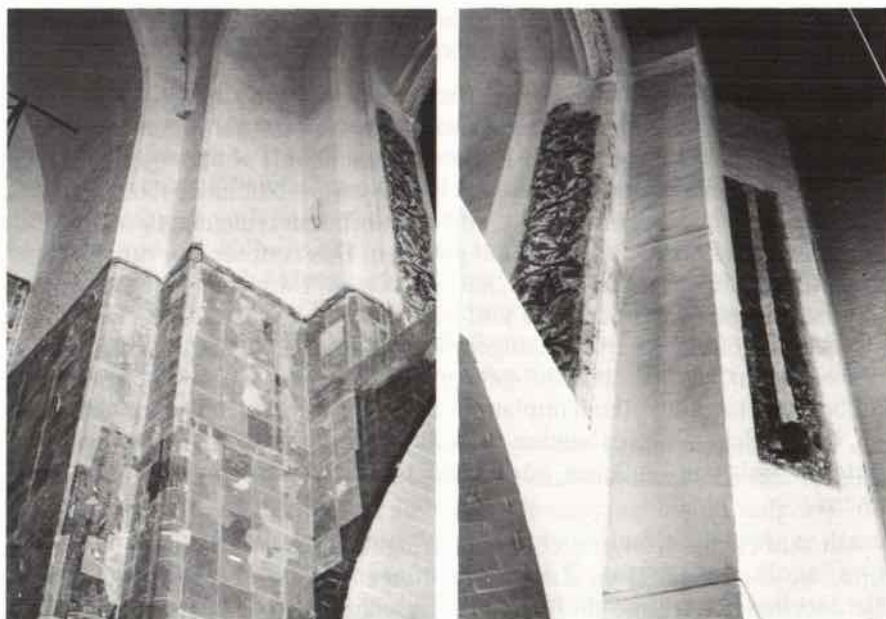


Abb. 2–3. Petrikirche. Sicherung von Ausmalungsresten im Südturm, der jetzigen Turmnebenkapelle. Rechts freigelegte Ausmalung in der Marientidenkapelle

infolge späterer Umbauten total entstellte Raum<sup>5)</sup> wiederum eine Veränderung durch Höherlegung des Fußbodens infolge des darunter neu eingerichteten technisch-sanitären Bereichs. Die Kapelle, deren Wölbung um die Mitte des 19. Jahrhunderts beseitigt worden war, erhielt eine neue Holzbalkendecke anstelle des 1942 eingezogenen Provisoriums. Im Zusammenhang mit der Überholung der Wände ist auch die Bogenöffnung des Südturmes zum Seitenschiff, deren Vorlagen und Gewände teilweise zerstört waren, vervollständigt worden.

Da für die Wiederherstellung der um 1460 an der Südostecke der Kirche angefügten doppelgeschossigen Sakristei aus einer Zuwendung des Landes Schleswig-Holstein Mittel zur Verfügung gestellt wurden, haben zur Vorbereitung dieser Maßnahme im Untergeschoß Untersuchungen zur Ermittlung der ehemaligen Ausmalung an Wand und Gewölbe stattgefunden (Restaurator Jochen Seebach, Emkendorf). Die wenigen gefundenen Fragmente dürften einmal aus der Bauzeit stammen, da für 1593 bereits die Weißung des

<sup>5)</sup> BKDHL, II, S. 25 ff.

Raumes überliefert ist, zum anderen können sie zu den 1798 und 1864 durchgeführten Instandsetzungen gehören<sup>6)</sup>).

In Vorbereitung des Heizungseinbaus mußte für die Anlage von Wärme-stationen, die an mindestens fünf Plätzen des Gesamtraumes untergebracht werden, bisher an zwei Stellen in den bestehenden Fußboden eingegriffen werden. Die hierbei zutage getretenen Reste von Grabkammern, teilweise mit Bemalung, die überwiegend im 17. und 18. Jahrhundert angelegt worden sind, wurden soweit möglich unangetastet gelassen. Das Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) hat in diesen Bereichen archäologische Untersuchungen vorgenommen und die Befunde dokumentiert. Die in der Kirche unregelmäßig verstreut angeordneten alten Grabplatten sollen, wo es notwendig ist, aufgenommen, gelagert und in den vorgesehenen neuen Fußbodenbelag aus roten Tonplatten eingefügt werden. Mehrere Grabplatten, die als nicht mehr vorhanden aufgeführt wurden, kamen jetzt unter einem späteren Belag im äußeren nördlichen Chorseitenschiff wieder zum Vorschein<sup>7)</sup>.

Am Außenbau erfolgten ebenfalls dringliche Reparaturen an der Nordseite, wo die schadhafte Ziegelabdeckungen der Strebepfeiler durch eine Bleideckung ersetzt und die Abschlußfriese ausgebessert wurden. Die Putzstreifen und der Kleeblattbogenfries unterhalb des Gesimses sind bei dieser Maßnahme überholt sowie ein Schneefangitter auf die Dachkante gesetzt worden. Die jetzigen Einzelheiten der äußeren Gestaltung gehen im wesentlichen auf die Erneuerungen des 19. Jahrhunderts zurück.

Der „St.-Petri-Bauverein zu Lübeck e.V.“ hat mit der Sammlung von Spenden die Bautätigkeit an der Petrikirche wirkungsvoll unterstützt. Die vielfältigen Aktivitäten trugen auch dazu bei, daß die Erlöse aus dem kommenden Altstadtfest 1985 zur Hälfte dem Bauverein zugute kommen sollen.

Die im letzten Bericht schon besprochene Reparatur des Mauerwerks an der westlichen Turmfront der *Jakobikirche* kam im Spätsommer 1984 vorläufig zum Abschluß. Die zur Verfügung stehenden Gelder reichten nur zur Sanierung der drei oberen Turmgeschosse aus, wo die Schäden am größten waren. Da der untere Teil der Fassade vom Ansatz der Turmseitenkapellen

---

<sup>6)</sup> BKDHL, II, S. 24.

<sup>7)</sup> Es handelt sich um vier Grabplatten, die bei Johannes Warncke, *Inschriften und Beschreibungen der Grabsteine in den Lübecker Kirchen, Klöstern usw. und in den Landgebieten*, 3. Bd., Lübeck 1939 (unveröffentlichtes Manuskript im Archiv der Hansestadt Lübeck), auf S. 31 f als „anscheinend nicht mehr vorhandene Steine“ aufgeführt sind, nämlich Hermann Gerdes (1731), Gerhard Reyter (1715), Johann Benedict Ackermann (1766) und Johann Beistorff (1673). Alle sind jedoch schon vorher in gotischer Zeit bzw. im 17. Jahrhundert in Gebrauch gewesen und dann neu bearbeitet und mit Inschriften und Wappen versehen worden.

abwärts weniger zerstörte Partien und Steinrisse bzw. -verschiebungen aufwies, wurde deren Überholung vorerst zurückgestellt.

Die Sanierung der *Pastorenhäuser* von St. Jakobi, Jakobikirchhof 3 und 4, ist nach längerer Pause mit der Bereitstellung neuer Mittel für 1985 fortgesetzt worden. Dieser erste Bauabschnitt der vorgesehenen Gesamtinstandsetzung der Häusergruppe beinhaltet die Neuordnung des Grundrisses unter Einbeziehung der noch vorhandenen älteren Substanz<sup>8)</sup>. Im Untergeschoß, zugänglich auch von der Kobergseite, werden Jugendräume und Sanitäreinrichtungen untergebracht, das Hochparterre, das über den Kirchhof zu erreichen ist, enthält einen größeren Gemeindesaal sowie ein Pastorenamtzimmer mit Nebenräumen, während im Obergeschoß eine Wohnung sowie weitere kleine Gemeinderäume eingerichtet werden (Architekten Dannien + Fendrich, Lübeck).

Besondere Aufmerksamkeit erfordern die im Zusammenhang mit den Bauarbeiten einhergehenden Restaurierungsmaßnahmen. Von den ehemals die einzelnen Räume schmückenden Wandbemalungen sind aufgrund der immer wieder erfolgten späteren Veränderungen nur noch geringe Reste erhalten geblieben, die nach Freilegung und Konservierung (Restaurator Jochen Seebach, Emkendorf) in die farbige Behandlung der Wand einbezogen werden (Abb. 4). Dagegen hat die Abhängung der bemalten Decken wesentlich zu deren Bewahrung beigetragen. Aus den unterschiedlichen Bemalungssystemen werden zudem Hinweise auf frühere Raumaufteilungen deutlich, ohne daß diese jedoch bis ins letzte exakt festgelegt werden können, da auch hier mehrfach zeitlich wechselnde Deckengestaltungen übereinanderlagen (Restaurator P.-U. Dietzsch, Grasberg).

Fertiggestellt sind inzwischen mehrere Deckenabschnitte im Hochparterre. Einmal ist dies die im nordöstlichen Teil des Hauses Nr. 4 befindliche mit ihrer vermutlich der Bauzeit des jetzigen Gebäudes von 1601 angehörenden Spätrenaissance-Bemalung, bei welcher der in Holzton mit Maserung hell angelegte Grund durch Bänder in regelmäßig aufgeteilte Kassettenfelder aufgeteilt wird, in deren Mitte und zwischen denen jeweils schwarz gemalte schablonisierte Maureskenmotive erscheinen. Das Muster entspricht einer im frühen 17. Jahrhundert in Lübeck weithin gebräuchlichen und letzter Zeit häufiger an Decken dieser Zeit gefundenen Dekorationsweise; die bisher nachweisbar zu den frühesten Beispielen dieser Art zählende Ausbildung erscheint an der Unterseite des Singechores von 1586/87 in der Aegidienkirche<sup>9)</sup>. Des weiteren schließt südlich an diesen Teil eine wegen der später hier aufgetragenen Anstriche nicht mehr so gut erhaltene, in der Machart und

<sup>8)</sup> Siehe hierzu auch Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1980/81, S. 197.

<sup>9)</sup> Freigelegt 1980. Vgl. Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1979/80, S. 176.

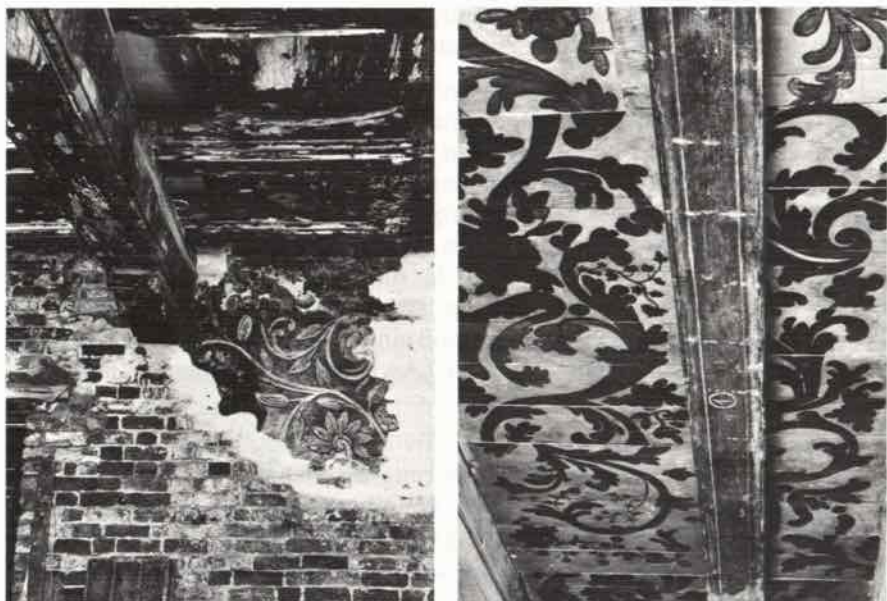


Abb. 4–5. Pastorenhäuser der Jakobikirche. Links Fragment einer Wandbemalung im Haus Nr. 4 nach Freilegung und Konservierung, rechts restaurierter Deckenabschnitt in der Diele von Haus Nr. 3

zeitlich zwar gleiche, von der Aufteilung mit Rhomben und Rechtecken her jedoch abweichend angelegte Bemalung an, die zu einem ursprünglich selbständigen Raum gehörte<sup>10)</sup>. Schließlich war ein westlich angrenzendes schmales Zimmer mit bemalter Lehm Schlagdecke aus der gleichen Zeit später mit einer hölzernen Felderdecke versehen worden, die offenbar im 18. Jahrhundert eine neue marmorierende Bemalung erhalten hat. Die zum Teil beschädigten Abschnitte der Lehm Schlagdecke wurden abgenommen und sollten nach Herstellung eines neuen Trägers an zwei entsprechenden Deckenpartien westlich davon angebracht werden, damit die Felderdecke an ihrem Platz verbleiben kann. In dem neuen Gemeindesaal erscheint also künftig an der durchgehenden Holzbalkendecke keine einheitliche Ausmalung, sondern es bleibt in den einzelnen, individuell gestalteten Abschnitten der frühere Raumzuschnitt auch weiterhin annähernd ablesbar.

<sup>10)</sup> Diese Deckenausmalung hat wiederum Ähnlichkeit mit der 1981 gefundenen im 2. Obergeschoß des Hauses An der Untertrave 96. Vgl. Abb. 19 im Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1980/81. In diesem Raum findet sich das Datum 1606, das zweifellos auch auf die Deckenmalerei zu beziehen ist.

Die im Eingangsbereich des Hauses Nr. 3 durch einen späteren Treppeneinbau im 19. Jahrhundert erheblich gestörte Dielendecke mit ihrer Bemalung in Laubwerkornamentik des frühen 18. Jahrhunderts ist ebenfalls restauriert worden, indem die Restteile um den hier neu angelegten Einschnitt der Haupttreppe zusammengefaßt wurden (Abb. 5). Gegenwärtig findet die Restaurierung einer im Obergeschoß neu aufgefundenen hölzernen Decke statt, die ebenfalls ins frühe 17. Jahrhundert zu datieren ist und nach einer später veranlaßten Änderung des Zimmerzuschnitts unter Putz verschwunden war. Ihr Erhaltungszustand zeigt sich unterschiedlich. Bei der Bemalung sind lose Farbpartien zunächst zu festigen, weiterhin muß das durch Anobienbefall und Fäulnis beschädigte Holz saniert werden, ehe die Übermalung entfernt werden und eine Gesamtreinigung erfolgen kann. Einer der hier zuletzt abgeteilten Räume war schmal ausgebildet und mit einer einfachen Rokoko-Stuckdecke, deren Ecken Rocaillelemente aufwiesen, versehen. Er wurde zugunsten der Wiederherstellung des ehemaligen Zimmers aufgegeben. Der geborgene Deckenstück wird in einen westlich davon gelegenen Raum, der etwa gleiche Maße aufweist, übertragen.

Die Gesamtplanung des Bauabschnitts sieht vor, daß die Arbeiten bis Ostern 1986 abgeschlossen werden. An die Fortführung der Sanierung bei den Häusern Nr. 1 und 2 ist vorläufig noch nicht gedacht.

Im Hinblick auf den zweiten Abschnitt der Chorsicherung an der *Aegidienkirche* fanden im Winterhalbjahr um den Chor herum Erduntersuchungen zwecks Feststellung des Baugrundes unter diesem Bauteil statt. Nach Auswertung der Ergebnisse und entsprechenden Vorbereitungen haben die Bohr- und Verpreßarbeiten im Sommer dieses Jahres begonnen. Die Obergadewände des Chores werden vernadelt und verpreßt. Oberhalb der Arkaden müssen durch die Wände zusätzlich Anker von Osten her in Richtung Langhaus zur Anbindung des sich lösenden Bauteils eingebracht werden.

Die vom Landesbauamt Lübeck durchgeführten Instandsetzungsarbeiten im *Burgkloster* brachten weitere Fortschritte. Zur Lösung der dabei ständig auftauchenden Fragen und zwecks Abstimmung unter den beteiligten Ämtern hat die „Arbeitsgruppe Stadtgeschichtliches Museum Burgkloster“ in der Berichtszeit fünfmal getagt, während der für die speziellen Restaurierungsprobleme gebildete Gutachtertät zweimal einberufen worden ist.

Die längere Zeit umstrittene Planung für den neuen Eingangsbau vor dem westlichen Abschnitt der noch stehenden Kirchennordwand liegt jetzt fertig und abgestimmt vor. Das Fußbodenniveau des architektonisch selbständigen Bauteils soll das der ehemaligen Kirche einnehmen, welches durch die noch vorhandenen Seitenschiffskapellen der Nordwand vorgegeben ist. So wird im engeren Bereich der Eingangszone der heute niedriger gelegene Schulhof

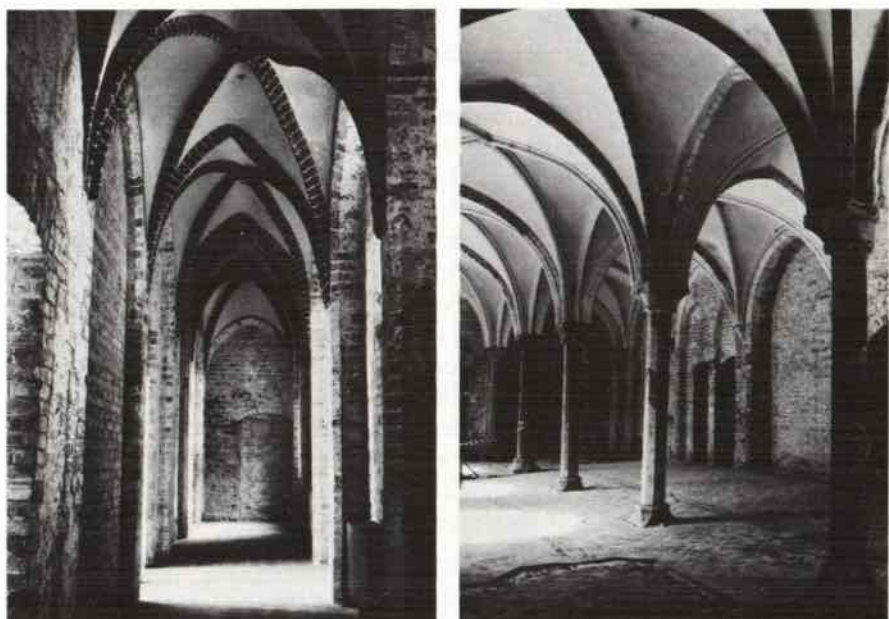


Abb. 6–7. Burgkloster, Hospitalbau. Flur und Halle im Erdgeschoß nach Verlegung des neuen Fußbodens. Zustand Juni 1985

aufgeschüttet. Ferner soll zur Verdeutlichung der früheren Situation hier im Bodenbelag die einstige Stellung der Arkadenpfeiler markiert werden. Im übrigen sind für den Baukörper in den Wandteilen geschlossenes Mauerwerk sowie Glasflächen, Stützen und Deckenkonstruktion aus Stahl und für das Dach eine Bleindeckung vorgesehen. Einbeziehung findet die notwendige Sicherung der Seitenschiffskapellen durch einen vorgelegten überdachten Gang (Städt. Hochbauamt).

Im Inneren sind die Arbeiten an der Fußbodenheizung der Klausurräume so weit gediehen, daß seit Oktober 1984 nunmehr Kapitelsaal und die Halle im Nordflügel beheizt werden können, während die Anlage der Heizung im Kreuzgang wegen des strengen Winters noch zurückgestellt werden mußte und hier erst im Frühjahr der Einbau weiterlief. Zur Erreichung der notwendigen Luftfeuchtigkeit in den konstant auf  $+10^{\circ}\text{C}$  zu beheizenden Räumen wurden drei Luftbefeuchter aufgestellt. Eingebaut sind ferner sämtliche neue Verbindungstüren zwischen den einzelnen Räumen.

Als erste Klosterräume haben die Halle und der ihr südlich und westlich vorgelegte schmale Gang im *Hospitalbau* (Abb. 6 und 7) ihren neuen Boden-

belag aus quadratischen Tonplatten unter Aussparung der noch zu restaurierenden Teile des erhaltenen Mosaikfußbodens bekommen. Die bei letzterem vorgefundene ehemalige Dreiteilung in Längsrichtung wurde in den Verlegeplan übernommen, demzufolge der neue Belag bis an das alte Mosaik heranreicht, wo er mit einer klar erkennbaren Linie endet. Die stark zerstörten Bereiche des Schmuckfußbodens sollen konserviert und gegebenenfalls mit alten Mosaiksteinen oder einem entsprechenden Ersatzmaterial ergänzt werden, um die Muster erkennbar zu machen. Bei der Kalkung von Wandflächen und Gewölben wird noch zu prüfen sein, ob die Gewölberippen farbig abzusetzen sind. Die vielfachen späteren Eingriffe in die Substanz haben hier die ursprüngliche dekorative Gestaltung von Kappen und Rippen der Wölbung bis auf geringe Spuren, aus denen sich keine genaueren Anhaltspunkte mehr ergeben, beseitigt.

Im *Kapitelsaal* ist in zehn Jochen die Gewölbeausmalung von 1878/79 und die dazugehörige Fassung der Schlußsteine restauriert und teilweise rekonstruiert worden, da hier die älteren Fassungen größtenteils verloren waren; beispielsweise hatte man vor Aufbringung der letzten Leimfarbenmalerei die Rippen überwiegend bis auf den Stein gereinigt (Abb. 8). Dagegen fand sich in den beiden letzten Jochen unter dem sehr schadhafte und zum Teil zerstörten letzten Anstrich die zweite mittelalterliche Ausmalung zwar beschädigt, aber doch zusammenhängend erhalten<sup>11)</sup>. Sie bestätigt die bisherige Annahme, daß das Grundmuster der jetzigen Dekoration aus der Kenntnis der bis ins späte 19. Jahrhundert zumindest noch wahrnehmbar gewesenen letzten gotischen Fassung entstand. Des weiteren ergibt sich ein Zusammenhang mit der in der großen Halle des Nordflügels um 1500 vorgenommenen letzten Ausmalung zur Klosterzeit, da sie die gleichen Blattranken beiderseits der Rippen sowie Engelsfiguren in den Kappen zeigt. So kann in diesen zwei Jochen noch die mittelalterliche Gewölbemalerei des Kapitelsaals freigelegt und restauriert werden, womit ein weiteres wichtiges Dokument aus der Geschichte des Burgklosters zurückgewonnen ist.

Bei der Wiederherstellung der ehemaligen *Sakristei* der Klosterkirche im Ostflügel ist die Rückführung auf einen bestimmten zeitlichen Zustand nicht

---

<sup>11)</sup> Möglicherweise ist die Ursache dafür die über einen längeren Zeitraum wohl seit dem 17. Jahrhundert bestehende Abtrennung dieses Raumteils für eine über den westlich davon gelegenen Priesterhof zu erreichende und durch einen vor den Kapitelsaal gefügten selbständigen Anbau noch vergrößerte Wohnung. Dieser Zustand, der auch den Grundrißplänen von 1844 und 1879 zu entnehmen ist, war noch bis zum Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts anzutreffen, wie eine Bleistiftzeichnung von 1882, vgl. BKDHL, IV, S. 243, und eine Kohlezeichnung von 1887, aufgeführt bei Gustav Lindtke, *Alte Lübecker Stadtansichten*, Lübeck 1968, S. 60, mit der Darstellung des Priesterhofes belegen. Das läßt darauf schließen, daß die beiden Joche erst nachträglich bei ihrer Wiedereingliederung in den Raum angleichend ausgemalt worden sind. Der zweischiffige Kapitelsaal diente im übrigen seit dem 16. Jahrhundert bis 1833 als Begräbnisstätte der Schustergesellen, was ihm bis zum Umbau der Klosteranlage 1893–96 zu der Bezeichnung „Schusterhalle“ verhalf. Siehe dazu auch BKDHL, IV, S. 269 f.

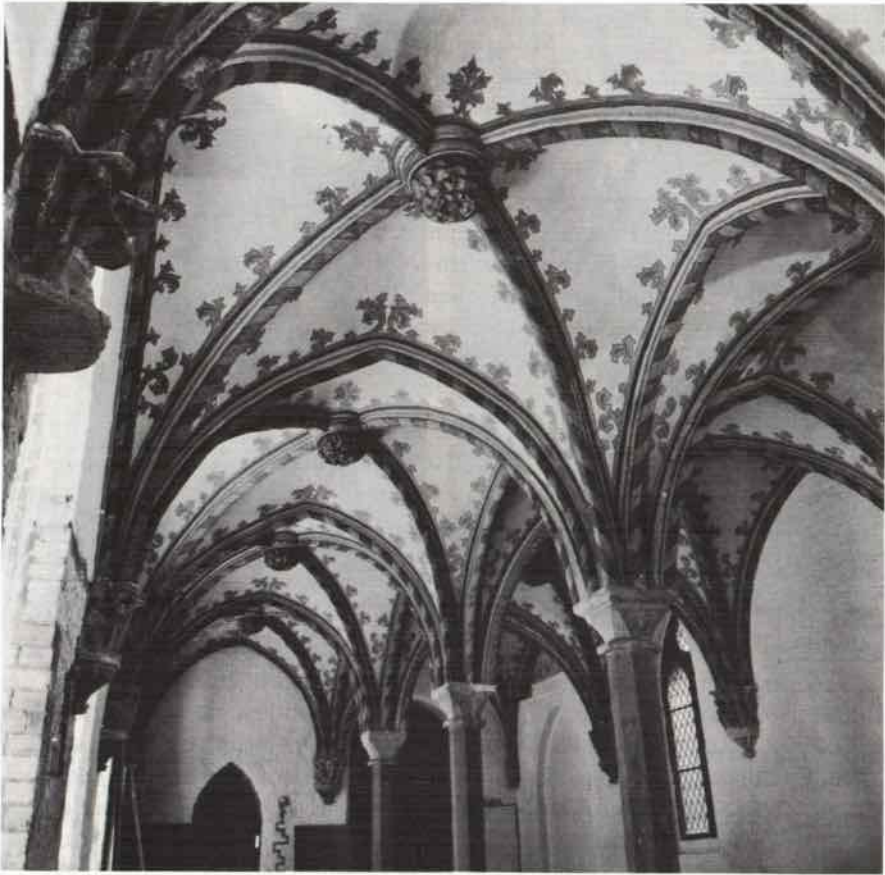


Abb. 8. Burgkloster. Kapitelsaal mit restaurierten Gewölben

mehr zu erreichen, weil auch die mit der späteren Nutzung als Herrenzimmer des nach der Reformation im Kloster eingerichteten Armenhauses zusammenhängenden Veränderungen – später war in der südlichen Hälfte des Raumes sogar noch eine Abtrennung für eine Wohnung erfolgt, deren störender Einbau erst 1884 wieder beseitigt werden konnte<sup>12)</sup> – vielfältige Spuren sowie Ausstattungen hinterlassen haben, die es neu zu ordnen und mit den jetzt gemachten Funden zusammenzubringen gilt. Freigelegt und in den gestörten Bereichen wieder vervollständigt wurde das mit reich profiliertem

<sup>12)</sup> Zur Wiederherstellung des Herrenzimmers 1884/85 vgl. 4. und 5. Jahresbericht des Vereins von Kunstfreunden in Lübeck, Vereinsjahre 1883–84 und 1884–85, Lübeck 1884 und 1885, jeweils S. 7.



Gewände versehene Portal zum Kreuzgang. Wegen des im Raum verlegten, größtenteils noch erhalten gebliebenen Mosaikfußbodens aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, dessen Niveau höher als das ursprüngliche lag, hatte man dieses Portal schon bald wieder geschlossen und in die Nische die heute noch vorhandenen Einbauschränke gestellt. Diese werden zusammen mit dem Paneel von der Nordwand, das 1884/85 mit dem neuen Türdurchbruch zum schmalen Durchgang zwischen Sakristei und Winterrefektorium in den Raum gelangte, an die durch jüngere Baumaßnahmen verunstaltete Ostwand verlegt, an welche auch die große Tafel mit den Wappenschilden der Armenhausvorsteher kommt. Die moderne Türöffnung im Bereich der freigelegten Wandmalereien wurde wieder geschlossen. Einziger Zugang – durch das geöffnete gotische Portal kann wegen des hier gelegenen gut erhaltenen Schmuckfußbodens kein Zutritt erfolgen – bleibt nun das in der Achse des südlichen Kreuzgangflügels befindliche, gleichfalls freigelegte stichbogige, schlichte Portal, das jedoch erst in Verbindung mit dem schon erwähnten Wohnungseinbau entstanden war. Der neue Zementputz auf den Wandflächen wird bis auf den der im späten 19. Jahrhundert geschaffenen neuen Fensternischen an der Südseite entfernt. An seine Stelle tritt ein dünner einschichtiger Putz, wie er unterhalb der Wandmalereien und als Rest an einer Freilegungsprobe im Bereich der Konsolen noch zu beobachten ist. Die Konsolplastik soll auf den mittelalterlichen Zustand mit Bemalung freigelegt werden, während der Schmuckfußboden in den fehlenden Partien nach dem erhaltenen Vorbild zu ergänzen ist.

Im Kreuzgang wurden bisher zwei der hier im westlichen und südlichen Flügel zuletzt im Fußboden verlegt gewesenen Grabplatten an der Wand aufgerichtet, darunter der mit reicher Relieffarbe in barockem Knorpelornament ausgeführte Grabstein des Joachim Goldensee von 1688<sup>13)</sup>.

Schwierigkeiten entstehen hinsichtlich der Kontinuität der mit den Bauarbeiten einhergehenden Restaurierungsmaßnahmen. Die seit 1980 im Burgkloster arbeitende Restauratorengruppe ist durch das Ausscheiden ihrer Leiterin Birgid Löffler zum 30.4. und von Otto Wölbert zum 30.6. dieses Jahres auf drei Personen reduziert, deren Verträge vorerst nur noch bis März 1986 laufen. Dadurch ist die bisher voll gewährleistete und unentbehrliche Begleitung aller Baumaßnahmen in den Klosterräumen durch entsprechende restauratorische Beobachtung und nötfalls rasch durchzuführende Sicherungen oder Korrekturen ernsthaft in Frage gestellt. Der Gutachtert hat deshalb vorgeschlagen, die Verträge der verbliebenen Restauratoren zur Wahrung der Qualität der bisherigen Arbeit und um einen Übergang zu erreichen, um ein

---

<sup>13)</sup> BKDHL, IV, 1928, S. 251.

weiteres Jahr zu verlängern und einen neuen Leiter zu berufen. Die Arbeiten sollen sich zunächst konzentriert auf den Kapitelsaal sowie das Erdgeschoß im Hospitalbau erstrecken, deren Wiederherstellung vor dem Abschluß steht. Auch in der Sakristei ist aufgrund der bereits erfolgten Schritte die Weiterführung des Programms ohne Unterbrechung möglich. Für den Kreuzgang sollen die bisher ermittelten Befunde in einem Plan festgehalten und erläutert werden, um daraus ein Restaurierungskonzept zu entwickeln.

Die Instandsetzungsarbeiten im alten *Gerichtssaal* im Obergeschoß des Ostflügels sind mit der Wiederherstellung und Ergänzung der Vertäfelung sowie dem Einbau der Elektroanlagen fortgeführt worden.

In der neugotischen *St.-Lorenzkirche* der gleichnamigen Vorstadt werden Sicherungsmaßnahmen durchgeführt. Bei der Anlage des Hauptbahnhofes in unmittelbarer Nähe war seinerzeit die Schaffung einer Geländeterrasse unumgänglich gewesen. Im Laufe der Jahre haben sich hierdurch wegen des großen Höhenunterschiedes zum Steinrader Weg gewisse Absenkungen ergeben, die auch die benachbarten Gebäude, wie beispielsweise das Pfarrhaus, in Mitleidenschaft gezogen haben, zumal der Baugrund auch morastig ist. Seit 1976 erfolgten deshalb zur Beobachtung der Kirche regelmäßig Messungen, insbesondere auch zur Feststellung, ob Bewegungen im Turmbe- reich vorliegen. In der Gewölbezone über der Orgel unmittelbar neben dem Turm waren Risse aufgetreten, die mit Spreizdübeln verkeilt und dann mit Spezialzement ausgepreßt wurden. Eine zusätzliche Sicherung durch die Einbringung von Ankern erscheint vorerst nicht erforderlich. Einen Gewinn hinsichtlich des Raumbildes brachte die Freilegung der später vermauerten Brüstungsfelder in der südlichen Empore zum Schiff hin.

Auf dem umliegenden *Friedhof*, der bereits 1597 als Armenfriedhof außerhalb der Stadt angelegt worden ist, haben Jugendliche im Mai dieses Jahres schwere Verwüstungen angerichtet, von dem auch die im südwestlichen Teil gelegenen aufwendigen klassizistischen Grabmäler betroffen waren. Außerdem sind mehrere bleiverglaste Kirchenfenster eingeworfen worden. Zum Glück trugen die großen bemalten Glasfenster keine Schäden davon. Es ist vorgesehen, hier von außen zum Schutz eine Sicherheitsverglasung anzubringen.

Gegenwärtig werden Überlegungen zu einer gründlichen Renovierung des Inneren der *St.-Lorenz-Kirche* in *Travemünde* angestellt. Der nach dem Stadtbrand von 1522 zum größten Teil bis auf den Turm bis 1557 neu errichtete Saalbau<sup>14)</sup> besitzt heute eine schlichte Putzdecke. Darunter befindet sich aber noch die ursprünglich sichtbar gewesene Holzdecke mit, wie die Untersuchun-

<sup>14)</sup> Siehe BKDHL, IV, S. 573–608.

gen gezeigt haben, vollständig erhaltener Bemalung. Es wird daher ein wichtiges Ziel einer Instandsetzung des Innenraums die Freilegung und Restaurierung dieses Raumabschlusses sein.

Die Bemühungen um Schutz und angemessene Pflege kirchlicher *Ausstattung* haben in der Berichtszeit zur Fortführung des zu erfüllenden großen Programms in allen Lübecker Kirchen beigetragen. Schon die der umfassenden Restaurierung mangels verfügbarer Mittel in vielen Fällen vorzuziehende begrenzte Konservierung hilft bei der Fülle der vorhandenen Kunstgegenstände, Schäden zu beheben und ermöglicht jederzeit die Fortsetzung gründlicherer Maßnahmen.

Im Dom ist mit der Restaurierung des *Marienaltars* mit der Einhornjagd von 1506 die konservatorische Behandlung aller vier 1978 aus dem St.-Annen-Museum wieder zurückgeführten Flügelaltäre abgeschlossen worden (Abb. 9). Der geschnitzte Mittelschrein, bei dem sich an vielen Stellen die stark verschmutzte Fassung zu lösen begann und dessen oberer Kielbogenabschluß mit brauner Ölfarbe überstrichen war, wurde gefestigt und gereinigt, wobei Risse und Fehlstellen der Figuren eine Schließung erfuhren. Nach Abnahme der Übermalung am oberen Schreinabschluß kam die dezimierte originale Fassung wieder zum Vorschein. Die mit vier Szenen aus dem Marienleben bemalten Flügel wiesen Fassungsschäden und kleinere Beschädigungen auf, waren aber sonst in gutem Zustand. Hier wurden die losen Farbpartien niedergelegt, die Fehlstellen gekittet und retuschiert. Zum Abschluß erhielten die Flügel einen neuen Firnis (Restauratorin Regina Freifrau Bock von Wülfigen, Neulankau)<sup>15</sup>.

Bearbeitet in der Werkstatt des kirchlichen Amtsrestaurators wurden verschiedene *Gemälde* aus dem Dom, deren Neuaufrichtung bevorsteht. Es sind dies die im vorigen Bericht schon erwähnten Porträts des Bürgermeisters Lüneburg und des Pastors Pennigbüttel aus den verlorengegangenen Epitaphien des 18. Jahrhunderts, ferner das Halbfigurengemälde mit der Kreuztragung aus der Zeit um 1600<sup>16</sup>) sowie die im 19. Jahrhundert angefertigte Kopie des Bildes der Grablegung Christi von Caravaggio in der Sammlung des Vatikans<sup>17</sup>). Bei allen fand eine Reinigung, die Erneuerung des Firnis und die Behandlung der Rahmen statt.

Die aus dem 14. Jahrhundert stammende hölzerne *Schlußsteinscheibe* mit dem Wappen des Bischofs Bocholt, bei welcher Teile der das Wappenschild einfassenden Ranke durch Brand 1942 zerstört und zu ergänzen waren, ist restauriert und dabei die noch vorhandene alte Fassung freigelegt worden

<sup>15</sup>) Restaurierungsbericht und Fotodokumentation im Kirchenbauamt.

<sup>16</sup>) BKDHL, III, S. 213.

<sup>17</sup>) BKDHL, III, S. 217 f.

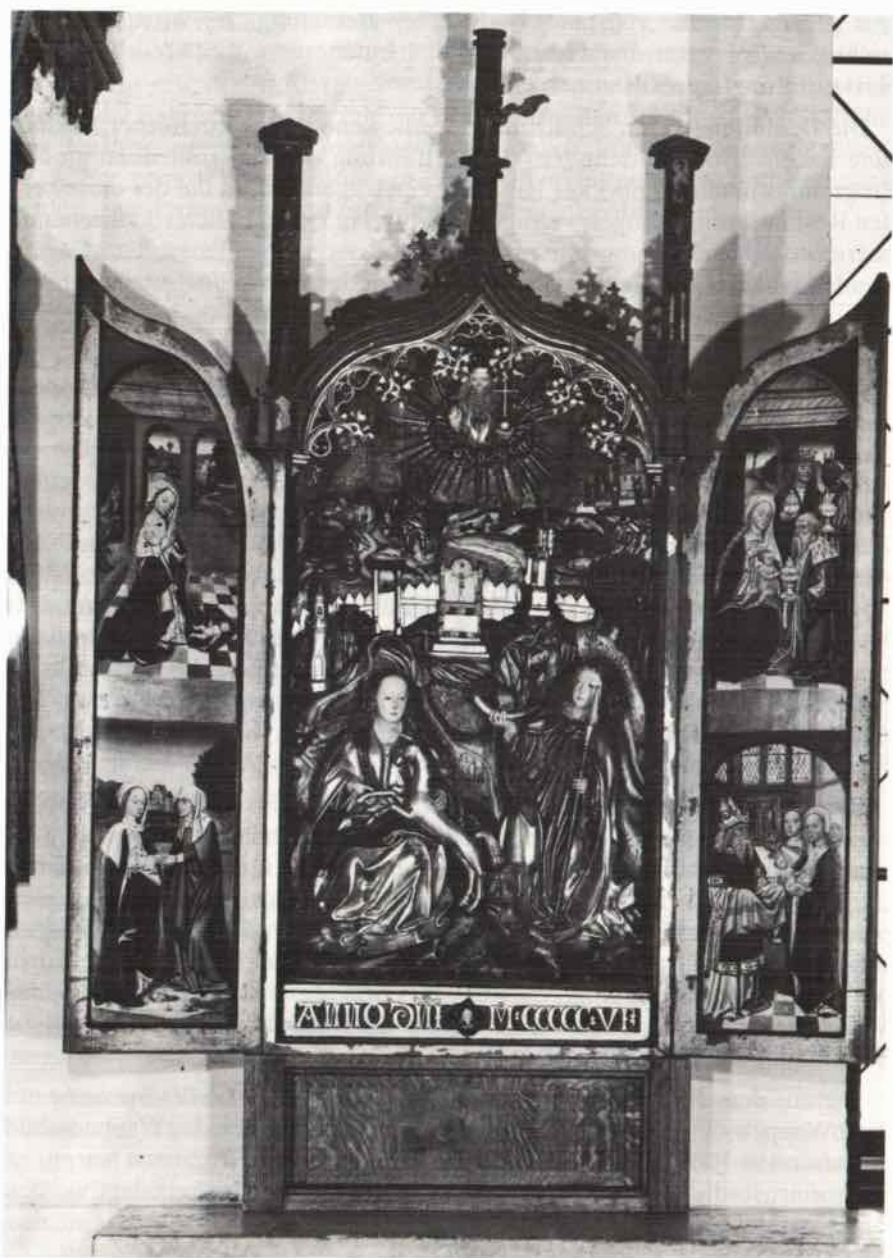


Abb. 9. Dom. Marienaltar nach der Restaurierung

(Restaurator Werkstatt Saß, Lübeck). Sie soll zusammen mit der im wesentlichen in Ergänzung eines Fragments neu hergestellten zweiten Scheibe gleicher Ausführung im Gewölbe des Chormittelschiffs angebracht werden.

Umgehängt wurde der vom Amt der Stecknitzfahrer 1654 dem Dom gestiftete *Kronleuchter* vom nördlichen Querschiff in das romanische Chorquadrat über die Taufe. Einige hölzerne *Standleuchter* befinden sich gegenwärtig in der Restaurierung, und zwar die beiden Leuchter des Rademacheramtes von 1724 sowie der Lichterbaum der Kohlenträger aus dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts, der zusammen mit dem zweiten Rademacherleuchter bis zu Beginn dieses Jahres noch im St.-Annen-Museum ausgelagert war.

Vorbereitet wird die Restaurierung der *Epitaphien Penz*, das aus einem hölzernen Wappen mit Schrifttafel aus dem 16. Jahrhundert sowie einem in Stein ausgeführten, 1633 darunter angebrachten Stammbaumrelief mit Kartuschenunterhang besteht, und *Carstens*, eine Stele mit gemaltem Brustbild aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Zurückgekehrt aus dem St.-Annen-Museum sind sechs *Tafelbilder* mit Darstellungen aus dem Leben Christi, die 1943 im südlichen Chorseitenschiff beim Abbruch eines hölzernen Beichtstuhls von etwa 1850, als dessen Rückwand sie gegen den südöstlichen Vierungspfeiler und die anstoßende Begrenzungsmauer des inneren Chores verwendet gewesen waren, gefunden wurden. Ihre ehemalige Bestimmung ist wie ihre Herkunft unbekannt, die Entstehung dürfte für den Beginn des 16. Jahrhunderts anzunehmen sein<sup>18)</sup>. Sie wurden zunächst provisorisch im südlichen Querschiff angebracht. Ihre konservatorische Behandlung ist geplant.

Die *Marienkirche* erlebte am Pfingstsonntag dieses Jahres die Einweihung ihrer neuen *Glocken*. Zusammen mit drei aus dem 18. Jahrhundert sowie einer 1951 gestifteten bilden die drei durch Spenden über den St.-Marien-Bauverein finanzierten, in Bad Friedrichshall (Glockengießerei Gebrüder Bachert) gegossenen Glocken jetzt das größte Kirchengeläut in Schleswig-Holstein. Alle befinden sich im Norderturm, wohin die Neugüsse mit Hilfe eines Spezialkrans in den speziell konstruierten metallenen Glockenstuhl verbracht wurden. Für diesen Transport war die zeitweise Entfernung von Mittelpfosten und Brüstung des südlichen Fensters der Glockenstube im obersten Turmschoß an der Westseite erforderlich.

---

<sup>18)</sup> Hugo Rahtgens hat sich in einem vorliegenden erhaltenen Manuskript vom 3.10.1945 erstmals mit dem bis dahin überhaupt noch nicht bearbeiteten Bilderzyklus auseinandergesetzt und eine Bestimmung und Einordnung versucht.

Von dem nur noch fragmentarisch erhalten gebliebenen *Epitaph Zöllner* (†1618)<sup>19)</sup> wurde das geborgene und in Bruchstücke zerfallene runde Alaba-sterrelief mit der Darstellung der Auferstehung aus dem ehemaligen Aufsatz leihweise dem Denkmalschutzamt der Freien und Hansestadt Hamburg überlassen, wo im Rahmen einer Aus- und Fortbildung von Restauratoren im steinkonservatorischen Bereich Untersuchungen und restauratorische Maß-nahmen an diesem Objekt durchgeführt werden sollen. In Auftrag gegeben ist die Restaurierung des hölzernen *Epitaphs Harmsen* in der Südervorhalle, wobei auch das zur Zeit fehlende Bildnis, das schon als verloren angesehen worden war<sup>20)</sup>, bei der Rückführung geborgener Ausstattungsteile jedoch wieder auftauchte, an die alte Stelle kommen wird.

Zweckbestimmte Mittel aus einer Zuwendung des Landes Schleswig-Holstein tragen dazu bei, daß die Chorschranken wieder ihre nach der Bergung gelagerten spätgotischen Gitterstäbe bekommen, die nahezu voll-ständig erhalten sind. Eine im Rathgen-Forschungslabor der Staatlichen Museen Preußischer Kulturbesitz, Berlin, vorgenommene Metallanalyse ergab, daß es sich dabei um Messing handelt, so daß notwendige Nachgüsse der in ihrer unteren Hälfte sechskantig ausgeführten, im oberen Teil rund und gedreht erscheinenden Stäbe ohne Schwierigkeiten in handelsüblicher Mes-singsorte hergestellt werden können.

Für den schon im vorigen Bericht erwähnten Neubau der kleinen Orgel im nördlichen Chorseitenschiff erfolgt im August dieses Jahres der Abbruch der alten Anlage, wonach bauliche Instandsetzungsarbeiten an der neuzeitlichen Orgelepore sowie der Wand dahinter durchgeführt werden. Es folgt dann der Einbau der neuen Orgel.

Wegen der unbefriedigenden Beleuchtung des Mittelschiffs – zur Zeit befinden sich hier zwei Reihen senkrecht aufgehängter Leuchtstäbe – werden Versuche mit modernen Probelampen durchgeführt, um eine Ersatzlösung vorzubereiten.

In der *Jakobikirche* ist ein Kunstdiebstahl zu beklagen. Von der Tür der heute als Ausgang zur Orgel dienenden Wendeltreppe des ehemaligen Singschlores von 1619<sup>21)</sup> wurde im März dieses Jahres die Statuette der FIDES aus dem Giebelaufsatz entwendet. Trotz ausgesetzter Belohnung für die Wiederbeschaffung der knapp 50 cm hohen Holzfigur fehlt bisher jeder Hinweis auf den Täter. Schon vor etwa 20 Jahren war die entsprechende Plastik SPES von der rechten Seite der Portalbekrönung gestohlen worden

<sup>19)</sup> BKDHL, II, S. 349 f., ferner Lutz Wilde, Die Epitaphien in der St.-Marienkirche, Jahrbuch des St.-Marien-Bauvereins, 8. Folge, Lübeck 1974/75, S. 114.

<sup>20)</sup> Siehe Peter Vignau-Wilberg, Der Maler Friedrich Carl Gröger, Neumünster 1971, S. 218.

<sup>21)</sup> Vgl. BKDHL, III, S. 384.

und blieb verschwunden. Dagegen wurde die im Mittelfeld der Tür angebrachte kleine Jakobusfigur 1963 bald nach ihrem Diebstahl wieder an die Kirche zurückgegeben. Jedenfalls hat das von dem Kirchentischler Heinrich Sextra gearbeitete Säulenportal eine empfindliche Einbuße erlitten.

In Auftrag gegeben wurde die seit langem überfällige Restaurierung der großen im 16. und 17. Jahrhundert gemalten *Pastorenbilder*, die bei der Instandsetzung des Innenraumes 1964/65 abgenommen und abgestellt worden waren<sup>22)</sup>. Die in lebensgroßer ganzer Figur wiedergegebenen Porträts der an St. Jakobi damals amtierenden Prediger bedürfen einer gründlichen Reinigung, bei einigen sind lose Schichten niederzulegen und Retuschen aufzubringen. Außerdem müssen die Rahmen hergerichtet werden. Einige der Bilder sollen künftig in der Turmkapelle aufgehängt, der Rest im Kirchenraum verteilt werden.

Daß die Kirchengestaltung ständiger Beobachtung bedarf, zeigt sich auch daran, daß sich häufig Teile von Kunstwerken infolge bisher fehlender Sicherungsmaßnahmen lösen. So wurde von dem 1767 gearbeiteten hölzernen Epitaph Richertz ein herabgefallener Baldachin geborgen, des weiteren mußte das gebrochene Medaillon von der Konsole des Kanzelkorbes abgenommen werden. Bei rechtzeitiger Erkennung solcher Bagatellschäden genügen in der Regel einfache Sofortmaßnahmen, um eventuellen größeren Verlusten schnell begegnen zu können.

Noch nicht beendet ist die über einen längeren Zeitraum laufende Restaurierung des *Flügelaltars* aus der Sakristei.

In der *Aegidienkirche* wurde das *Epitaph Russe* (†1584), das älteste der hier vorhandenen Epitaphien, restauriert<sup>23)</sup>. Der klar gegliederte, in strenger symmetrischer Renaissancekomposition geschoßweise betonte hölzerne Aufbau ist mehrfach, nämlich 1689, 1745 und zuletzt 1903 instandgesetzt und dabei jeweils neu bemalt worden. Diese Überfassungen hatten zu Zerstörungen durch Ausbrüche geführt, des weiteren waren starke Verschmutzungen und tiefergehende Holzschäden festzustellen. Nach Vorreinigung und Festigung sind alle abnehmbaren Epitaphteile demontiert und einer Holzschutzbehandlung unterzogen und dabei die jüngste Farbfassung gesichert und gereinigt worden. Die in Öl auf Holz ausgeführten Gemälde mit Auferstehung Christi und Darstellung des knienden Stifters im Mittelfeld sowie der Taufe Christi im Giebelteil wurden gereinigt und erhielten einen neuen Firnis (Abb. 10). Ihr jetziger Zustand ist das Ergebnis der bei den genannten Erneuerungen

<sup>22)</sup> Lutz Wilde, Die Instandsetzung des Innenraumes von St. Jakobi zu Lübeck, in: ZVLGA 45 (1965), S. 115. Durch die mehrfache Verlagerung der abgestellten Bilder innerhalb der Kirche in den vergangenen 20 Jahren sind teilweise noch zusätzliche Beschädigungen entstanden.

<sup>23)</sup> BKDHL, III. S. 520 f. Restaurierungsbericht und Fotodokumentation im Kirchenbauamt.



Abb. 10. Aegidienkirche. Epitaph Russe nach der Restaurierung

jeweils zugefügten ergänzenden Übermalungen. Eine Freilegung auf die erste Fassung hätte hier kein befriedigendes Ergebnis mehr gebracht. Einzig bei den 1903 in Bronze überstrichenen vergoldeten Partien des Epitaphs sind Freilegungen auf das Original erfolgt (Restaurator Lothar Hoffmann, Ahrensburg).

Beginnen wurde die Arbeit an einem weiteren Epitaph. Das *Epitaph Luetskens* von 1781, ein ebenfalls in Holz ausgeführter hoher Spätbarockaufbau mit Figurenschmuck und Porträtbild, muß ebenfalls eine Konservierung und Gesamtreinigung erfahren.

In Aussicht genommen wurde die Restaurierung der 1706–08 ausgeführten *Kanzel*, bei welcher Renovierungen von 1830 und 1901 Übermalungen brachten. Auch hieran sind Holzkonservierung, Fassungsfestigung und Reinigung der Oberflächen einschließlich der notwendigen Retuschen erforderlich.

In der *Katharinenkirche* wurde auf Veranlassung des als Hausherrn wirkenden Museums für Kunst und Kulturgeschichte eine Reinigung der im südlichen Seitenschiff befindlichen barocken Grabkapellen mit ihren reich gestalteten Portalwänden und Prunksarkophagen durchgeführt.

Die bereits im letzten Bericht genannte Restaurierung der *Kreuzgruppe* aus der *Kapelle* in *Klein Grönau* ist beendet. Die Figuren werden demnächst



wieder zurückgebracht. Als neuer Standort ist ein angemessener Platz an der Südwand vorgesehen, da die bisherige Aufstellung auf der Empore zur völligen Vernachlässigung geführt hatte.

### Profane Denkmalpflege

Im *Hl.-Geist-Hospital* ist der durch eine Reihe diagonal gestellter, massiver achteckiger Backsteinpfeiler in zwei Schiffe unterteilte, mit Rippenkreuzgewölben überspannte Keller unter dem nördlich an die Hospitalhalle stoßenden östlichen Trakt von 1287 zur Nutzung durch das Altenheim instandgesetzt worden. Wandflächen, Pfeiler und Gewölbe wurden überholt und eine neue Beleuchtung installiert. Die Proportionen des Raumes sind durch die heutige Fußbodenhöhe – ursprünglich lag das Niveau erheblich tiefer, war aber schon in früherer Zeit aufgeschüttet worden – beeinträchtigt, so daß die stämmigen Pfeiler noch gedrungener erscheinen. Die ausgebesserten Flächen blieben nach der Reinigung durchweg backsteinsichtig, wiederum ein Zustand, der, wie an dieser Stelle schon mehrfach dargelegt, in alten Kellerräumen aus rein praktischen Gründen gewählt wird, weil die historisch übliche Auskalkung von Wänden und Gewölben bei Beheizung nicht auf dem häufig durchfeuchten Mauerwerk hält. Der hergerichtete Raum war erstmals 1984 bei dem jeweils in der Adventszeit im Hospital veranstalteten Weihnachtsmarkt auch für die Öffentlichkeit zugänglich.

Vor dem Abschluß steht die im vorigen Jahr schon besprochene umfassende Restaurierung der heute im nördlichen Kreuzgangflügel neben dem kleinen Innenhof aufgestellten ehemaligen *Kammertür* aus der Hospitalhalle mit dem Bild des Evangelisten Matthäus auf der Außenseite. Bei der Bearbeitung der Rahmung stellte sich heraus, daß unter den aufgesetzten beschnitzten Akanthusleisten ältere Bemalung auf den eigentlichen Türpfosten liegt, des weiteren zeigt der Sturz unter der geschnitzten Schriftleiste den gemalten Namen S. MATTEVS. Den oberen Abschluß bildete ehemals ein durchlaufender profiliertes Türsturz. Erst nachträglich ist dann die Konstruktion mit dem Oberlicht und der bekrönenden Schriftkartusche hinzugekommen. Im Gegensatz zu der bei den Instandsetzungsmaßnahmen an der Tür immer wieder beeinträchtigten und deshalb heute sehr schadhafte Bemalung der Außenseite (Abb. 11), ist das innere Türblatt jeweils nur flächig überstrichen und nie die originale Bemalung freigelegt worden. Unter den hier übereinanderliegenden monochrom grünen und grauen Anstrichen kam deshalb fast unversehrt das Bild des mit dem Engel ringenden Jakob mit einem Schriftband sowie Ornamentik zum Vorschein, dessen Freilegung und Restaurierung inzwischen beendet ist (Abb. 12). Auch die in ihrem unteren Teil nur noch fragmentarisch erkennbare und teilweise stark beschädigte Figur des Mat-

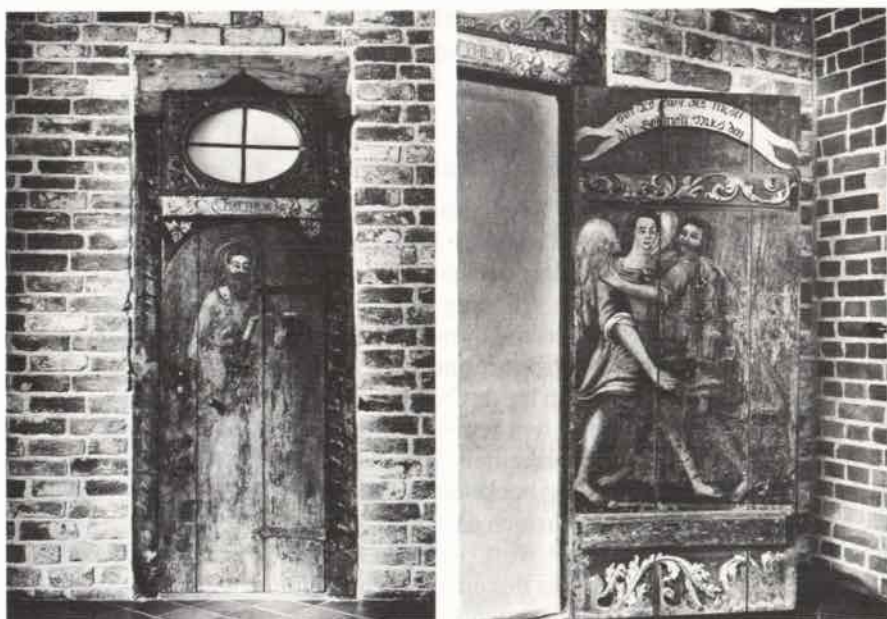


Abb. 11–12. Hl.-Geist-Hospital, Kammertür aus der Hospitalhalle. Links Außenseite mit bemaltem Rahmen, Zwischenzustand ohne aufgesetzte Akanthusleisten, rechts Innenseite nach Freilegung

thäus auf der Vorderseite wurde bearbeitet und retuschiert. Es fehlt noch die abschließende Behandlung des Rahmenaufbaus. Über die Gesamtmaßnahme wird nach der Fertigstellung noch eingehender zu berichten sein (Restaurator Dr. Arnulf von Ulmann, Detmold).

Von der Problematik der Erhaltung und des wirksamen Schutzes der Sandsteinskulpturen auf der Brüstung der *Puppenbrücke* westlich des Holstentores vor Umweltschäden und mutwilligen Zerstörungen ist in den letzten Berichten häufiger die Rede gewesen. Inzwischen konnte durch Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein sowie privater Spender ein wesentlicher Teil des Programms der Auswechslung von Originalen durch Kopien abgewickelt werden. Dabei hat sich die im vorjährigen Bericht geäußerte Vermutung, daß wegen des erforderlichen schrittweisen Ablaufs sowohl Originale als auch Kopien zeitweilig nebeneinander auf der Brücke zu sehen sein würden, nicht bewahrheitet. Im Oktober 1984 war der gesamte Figureschmuck abgenommen und bis auf zwei Statuen und Vasen in die Werkstatt A. Ochsenfarth OHG nach Paderborn zur Herstellung der Kopien transportiert worden.

Im Winterhalbjahr konnten dort die erforderlichen Arbeiten soweit abgewickelt werden, so daß im April die ersten fertigen Abgüsse zurückkehrten und Aufstellung fanden. Damit stehen die sechs Statuen „Vorsicht oder Klugheit“, „Römischer Krieger“, „Flußgott Trave“, „Freiheit“, „Merkur“ und „Friede“ sowie die beiden Vasen mit den Reliefs „Fleiß und Sparsamkeit“ und „Wissenschaften und Künste“ wieder an alter Stelle. Die erst im Februar gefolgt, bis dahin in Lübeck (Natursteinwerk Rechtglaub-Wolf GmbH) instandgesetzten zwei Vasen befinden sich noch in der Paderborner Werkstatt. Als letztes Standbild wird zu einem späteren Zeitpunkt die „Eintracht“, deren Finanzierung bisher nicht gesichert war, nachkommen. Über die künftige Aufstellung der originalen Skulpturen innerhalb des Museums für Kunst und Kulturgeschichte wurde bisher noch nicht entschieden.

Am *Rathaus* hat die Instandsetzung der achteckig ausgebildeten Türmchen in der Nordfassade ihre Fortsetzung gefunden, indem hier die teilweise morsch gewordene Holzkonstruktion der schlanken Helme und deren Kupferdeckung repariert sowie die Knäufe und Wetterfahnen neu vergoldet wurden. Beim rechten der mittleren beiden strebepfeilerartig und daher dünner als die massiveren Ecktürme ausgebildeten fanden sich im aufgerissenen Knauf der Turmspitze Reste von Zeitungen, die das Datum 16.5.1889 trugen, jedoch infolge von Nässeinwirkung größtenteils vergangen waren. Ergiebiger erwies sich dagegen die Öffnung des Knaufs vom Eckturm an der Breiten Straße. Hier kamen unversehrt zum Vorschein zwei Zeitungen vom 18.5.1889 sowie Visitenkarten der damals in der Schmiedestraße ansässig gewesenen Kupferschmiede – Gelbgießerei Hübner und der Holzhandlung Evers aus der Wallstraße, also der am Bau beteiligt gewesen Firmen, von denen die erstgenannte noch eine Preisliste und ihr Lieferprogramm beigelegt hatte. Den wieder in den Knauf eingelöteten alten Dokumenten wurden Münzen der jetzigen Währung, Lübecker Lokalzeitungen und weitere Unterlagen über das heutige Leben in der Hansestadt einschließlich einer Aufstellung der an der Reparatur mitwirkenden Firmen beigegeben. Knapp 100 Jahre nach dem 1888/89 errichteten Neubau der Nordfassade<sup>24)</sup> sind damit die Türmchen erstmals gründlich überholt worden. An der Ecke zur Breiten Straße wird zur Zeit auch das Mauerwerk ausgebessert und neu verfügt.

Mit Geldern aus der Stiftung „Lübecker Altstadt“ wurde das unter dem Laubenvorbau am Markt gelegene *Portal* zur ehemaligen Börse, das bei deren Umbau 1755/56 mit reichem Rokokostuck, geschweiften Gesimsen und Rocailles, in der Bogenzone versehen worden ist<sup>25)</sup> von den die Details der

<sup>24)</sup> BKDHL, I, 2, 1974, S. 58–67.

<sup>25)</sup> Vgl. dazu BKDHL, I, 2, S. 44 sowie S. 197 ff. Unter dem wohl von dem Maurermeister Lentz, der auch im Inneren die Fenstergewände neu arbeitete, gestalteten Portal sind vom Gewände des ehemaligen

Ornamentformen völlig verunklarenden Anstrichschichten befreit. Nach Abnahme der Übermalungen fanden Ausbesserungen und Ergänzungen kleinerer Schäden der Stuckdekoration statt. Der neue Anstrich ist anschließend einfarbig dünn aufgetragen worden, da keine Fassung nachzuweisen war (Malermeister Willy Kahns/Stukkateurbetrieb Albert Telenga, Lübeck). Die Feingliedrigkeit des Stucks kam nach dieser Restaurierung wieder voll zum Vorschein.

Nach knapp einem Jahr ist der *Ratskeller* im Oktober 1984 wegen Aufgabe des Betriebes durch den Pächter wieder geschlossen worden und stand daraufhin längere Zeit leer. Für die Wiedereröffnung nach neuerlicher Verpachtung ab Mai dieses Jahres fanden lediglich Renovierungsarbeiten statt. Außerdem wurde neues Inventar angeschafft. Die Gewölbe im jetzigen Ratsbierkeller unter dem Langen Haus müssen in absehbarer Zeit gründlich saniert werden, da hier erhebliche Feuchtigkeitsschäden den Bestand ernsthaft gefährden.

Der Wappenstein von 1588 am *Kanzleigebäude*, der anlässlich eines zweiten Bauabschnitts zur Erweiterung der alten Kanzlei bis zur Hasenpforte angebracht worden war<sup>26)</sup>, ist nach konservatorischer Behandlung durch Härtung des stellenweise abwitternden Sandsteins und Reinigung der stark verschmutzten Oberfläche in das Innere, und zwar in das Erdgeschoß des 1926 eingebauten Treppenhauses an der Nordseite gekommen. An seine Stelle trat eine aus Steinersatz angefertigte Kopie. Diese ist ein Abguß vom Original, bei dem für die Erstellung einer Negativform aus Silikonkautschuk die zeitweise Anmodellierung der ausgebrochenen bzw. abgewitterten Details in Ton erfolgte. Die Kopie erfuhr in dem mittleren Wappenteil eine farbige Behandlung, die sich an den in Resten gefundenen Fassungsspuren des Originalsteins orientierte. Für die mit Rollwerkornamentik versehene Rahmung, die ursprünglich ebenfalls farbig angelegt gewesen sein muß, ergaben sich in dieser Hinsicht keine Anhaltspunkte mehr, so daß sie im Steinton belassen wurde (Natursteinwerk Rechtglaub-Wolf GmbH, Lübeck).

Das in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierte Vorhaben, den sog. *Kaak* wieder aufzubauen, ist in eine neue Phase getreten. Der neu gegründete gemeinnützige Verein „Wiederaufbau des Lübecker Kaaks e.V.“ hat eine Spendenaktion ins Leben gerufen und die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit federführend für alle daran beteiligten Gruppen einen Bauantrag gestellt. Als denkmalpflegerische Aufgabe kann ein Wiederaufbau des 1952 bei der Neugestaltung des Marktes wegen Verkleinerung des

---

Gewandhausportals keine Reste mehr vorhanden, wie Untersuchungen anlässlich einer Putzerneuerung im Jahre 1972 ergeben haben.

<sup>26)</sup> Siehe BKDHL, I, 2, S. 294.

Platzes durch Verschiebung des Südriegels nach Norden abgetragenen Gebäudes nur bedingt verstanden werden, da die Denkmalpflege sich um die Erhaltung von Originalen zu kümmern hat. Eine Rekonstruktion erscheint allein dann sinnvoll, wenn Originalteile nicht anders zu retten sind und sie keine Verluste an vorhandener alter Substanz nach sich zieht<sup>27)</sup>. Da der obere spätgotische Teil von 1465 sowohl vom geborgenen Material als auch von der vorliegenden Dokumentation her sicher zu rekonstruieren ist, liegt das Problem bei zwei anderen Faktoren. Einmal hat sich die städtebauliche Situation entscheidend verändert, wodurch der alte Standort nicht mehr erreicht werden kann, zum anderen erscheint es nicht gerechtfertigt, den letzten Zustand des Unterbaus von 1926, der seinerseits das Ergebnis mehrerer Umgestaltungen der alten Butterbude darstellte<sup>28)</sup>, wiederherzustellen. So wird hier nur in Anlehnung an ältere Zustände etwas völlig Neues entstehen, lediglich der gewölbte zweijochige Aufsatz kann dann noch als Versatzstück der ehemaligen Anlage verstanden werden. Zur Wahrung der Gesamtsituation hat das Amt für Denkmalpflege empfohlen, als neuen Standort der Südostecke des Marktes den Vorzug zu geben, um hiermit wenigstens annähernd auf die frühere Platzgestaltung zurückzugreifen. Da sich die Standortfrage bisher als schwierigstes Problem überhaupt erwies und eine mit der Verwaltung abgestimmte und vom Senat zu bestätigende Lösung nicht so schnell gefunden werden konnte, hat sich das von dem Verein angestrebte Ziel, den Wiederaufbau bis zum diesjährigen Altstadtfest im September abzuschließen, nicht verwirklichen lassen.

Im Museum *Behnhaus*, Königstraße 11, sind die im vorigen Bericht ausführlicher dargestellten Restaurierungsarbeiten in den Räumen des Flügelbaus nach fünf Jahren beendet. Die Zimmer haben die von Joseph Christian Lillie 1802/05 entworfene erste Gestaltung, die durch spätere Renovierungen verändert oder ganz verschwunden war, im wesentlichen zurückerhalten. Die Ausstattung, sämtlich zeitgenössische Lübecker Möbel aus den Beständen des Museums, wurde neu geordnet. Vorgesehen in einem weiteren Abschnitt ist die Herrichtung der in den fünfziger Jahren durch Verkleidung der originalen beschädigten Wanddekoration und anschließende Installation von Gasheizungskörpern erheblich veränderten Diele des zweiten Obergeschosses. Weiterhin soll das von dieser erreichbare und durch eine

<sup>27)</sup> Zur Frage, in welchen Fällen die Denkmalpflege Nachbildungen anstreben kann vgl. Gottfried Kiesow, Die Neubebauung des Dom-Römerberg-Bereiches in Frankfurt am Main, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, 42. Jg. 1984, S. 10.

<sup>28)</sup> Der einst als Verkaufsstand der Butterhändler (Butterbude) dienende offene Unterbau, scheint bereits im 18. Jahrhundert massiv ausgemauert worden zu sein, wie Ansichten des Marktes erkennen lassen. Die alten Umfassungsmauern wurden 1869/71 durch eine neugotische Gestaltung ersetzt, der 1885 und 1907 die Entkernung und Neuordnung des Inneren folgte. Schließlich ist 1926 wiederum eine totale Erneuerung des Äußeren vorgenommen worden. So ist der einzige originale Teil lediglich die obere Laube geblieben, die von den jeweiligen Veränderungen nie stärker betroffen wurde. Vgl. dazu BKDHL, I, 2, S. 340–347.

geschwungene Wand von ihr abgetrennte rückwärtige Zimmer zum Garten mit Alkovenische und schmaler Kammer restauriert werden.

Das ehemalige Finanzamt, *Fleischhauerstraße 20* an der Ecke zur Königstraße, 1907/08 als Verwaltungsgebäude der Steuerbehörde erbaut<sup>29)</sup>, das seit dem Auszug der Büros 1982 leersteht und inzwischen von der Hansestadt Lübeck erworben worden ist, wird seit Ende des vorigen Jahres im Inneren umgebaut. Zunächst erstrecken sich die Arbeiten auf die Herrichtung der beiden oberen Geschosse, die durch die Stadtverwaltung genutzt werden sollen. Die Planung für Läden im Erdgeschoß ist noch nicht abgeschlossen. Im Zuge der Absenkung des Kellerbodens hat das Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) Grabungen durchgeführt. Dabei wurden Fundamentreste des seit 1367 an dieser Stelle nachweisbaren Münzhauses<sup>30)</sup> sowie eines noch davor im 13. Jahrhundert hier vorhanden gewesenem steinernen Gebäudes im Hofbereich, zu dem möglicherweise ein Fachwerkvorderhaus an der Fleischhauerstraße gehört hat, gefunden.

Bei einigen *Stiftungshöfen* trugen Sanierungsmaßnahmen zur Sicherung der Substanz bei. So ist bei *Bruskows Gang*, Wahnstraße 49, das rechte Vorderhaus (Nr. 51), mit den dahinter folgenden Ganghäusern Nr. 1 und 2 im Inneren neu für Geschäfts- und Wohnzwecke durchgebaut und dabei das Äußere gründlich instandgesetzt worden. Dies war insbesondere dringlich bei dem desolaten Zustand, in welchem sich zuletzt die Fassaden mit dem in Fachwerk ausgeführten Obergeschoss zum Gang hin befanden. Fehlende Fachwerkteile wurden hier ergänzt. Von besonderer Wichtigkeit für das Erscheinungsbild des Ganges erwies sich die Aufstockung des Hauses Nr. 2 nach altem Vorbild, wobei jedoch keine Fachwerkrekonstruktion erfolgte (Abb. 13). Mit der Beseitigung des das Erdgeschoß der Straßenseite entstellenden Schaufenstereinbruchs hat die gesamte Vorderfront wieder ein ansprechendes Aussehen erhalten (Abb. 14). Die Hinzuziehung der Dachgeschosse zum Wohnbereich brachte die Wiedererrichtung der ehemals vorhandenen Dachgauben (Architekt Peter Kiefer, Lübeck).

Bei Instandsetzungsarbeiten an der Fassade des Vorderhauses von *Füchtings Hof*, Glockengießerstraße 23–27, stellten sich erhebliche Schäden an den beiden, im Zusammenhang mit der Klinkerverblendung 1897 neu aufgeführten, gestuften Zwerchgiebeln heraus. Bewegungen der Konstruktion des Hauptdaches hatten hier zu starken Rißbildungen im Mauerwerk geführt, so daß die oberen Teile der Giebel abgetragen und nach Sicherung des Dachwerks wieder aufgemauert werden mußten. Gleichzeitig fanden eine Repara-

<sup>29)</sup> Siehe Architektus, Das neue Verwaltungsgebäude der Steuerbehörde, in: Vaterstädtische Blätter, Lübeck, Jg. 1908, S. 177–179.

<sup>30)</sup> Vgl. dazu BKDHL, I, 2, S. 375–378.

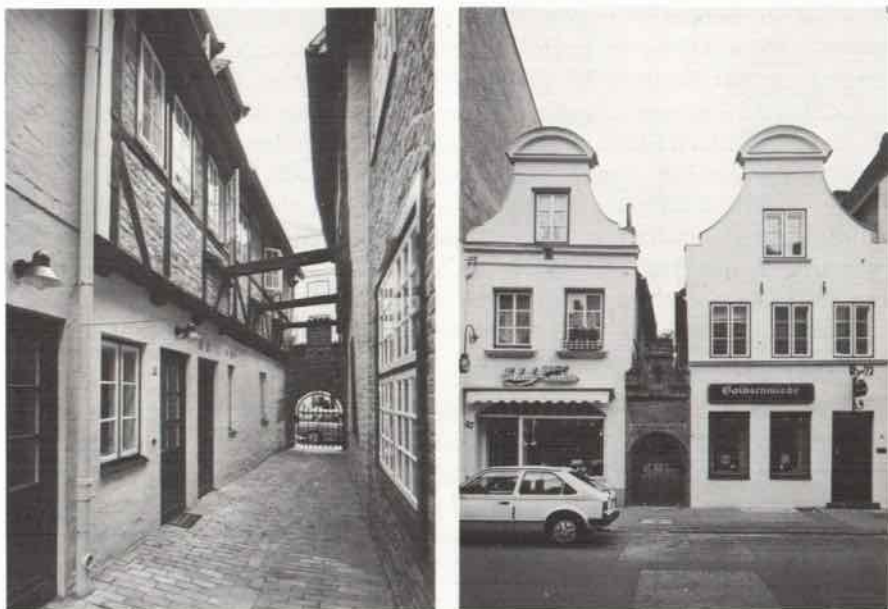


Abb. 13–14. Bruskows Gang, Wahnstraße 47–51. Links wiederhergestellte Gangfront, rechts Vorderhäuser nach Instandsetzung

tur der Dachdeckung, die Ausbesserung der Fenster und die Erneuerung des Fassadenanstrichs statt (Architekt Dipl.Ing. Christoph Deecke, Lübeck).

Vorbereitet wird die umfassende Wiederherstellung des *Portals*, bei dem der verwendete weiche Gotländer Grünstein schon seit frühester Zeit immer wieder zu Reparaturen, Auswechselungen und Erneuerungen gezwungen hatte. Aus diesem Grunde kann man bei dem jetzigen Zustand nur noch eingeschränkt von originaler Substanz der Oberfläche sprechen. Es wurde deshalb beschlossen, eine Kopie in widerstandsfähigerem Obernkirchener Sandstein anzufertigen. Das Vorhaben wird mit einer namhaften Spende der Possehl-Stiftung sowie öffentlichen Mitteln unterstützt. Zunächst erfolgt die genaue Dokumentation des Portals mit Hilfe einer fotogrammetrischen Aufnahme, die zur Grundlage der detaillierten Bestandsaufnahme angefertigt wird.

Der von der Schiffergesellschaft unterhaltene *Schifferhof*, Engelsgrube 11–17, erfährt zur Zeit eine grundlegende Umgestaltung und Erweiterung. Seit 1601 besteht hier der ehemalige Schiffergang, in dessen Buden alte und verarmte Seeleute lebten. Die zweigeschossigen Ganghäuser, mit denen der

Hof einseitig bebaut ist, waren 1878 in ihrem Obergeschoß durchweg erneuert und mit einem Anbau am Ende der Zeile versehen worden. Weitere Veränderungen zog der Neubau des großen Vorderhauses an der Engelsgrube von 1908/09 in der Formgebung des 17. Jahrhunderts nach sich. Die Sanierung des Hofes schließt auch Flächen des westlich anschließenden ehemaligen Spinnrademacherganges ein, von dessen Bebauung nur noch Reste existieren. Hier werden in vier teilweise erneuerten Ganghäusern ebenfalls Wohnungen für Schifferwitwen geschaffen. Hinzu kommt ferner ein ehemaliges Gartenhaus vom Grundstück Breite Straße 8, das schon vor langer Zeit der Gangbebauung als Nr. 6 zugeschlagen worden ist, ein Renaissancegebäude des mittleren 16. Jahrhunderts. Über die Ergebnisse des umfangreichen Vorhabens wird noch eingehender zu berichten sein.

Die *Bürgerhäuser* der Innenstadt, Hauptgruppe der zu schützenden und zu pflegenden Kulturdenkmale in Lübeck, sind wie in den zurückliegenden Jahren Ziel mannigfacher Bemühungen gewesen. Gewisse Schwierigkeiten ergeben sich daraus, daß außerhalb der förmlich festgelegten Sanierungsgebiete nicht mehr breit gestreut öffentliche Mittel nach dem Städtebauförderungsgesetz zur Verfügung stehen. So hat sich die bisherige Praxis entscheidend verändert. Wichtig ist deshalb die Beschleunigung der Ausweisung weiterer Sanierungsgebiete in der Altstadt, damit den hier vorhandenen gefährdeten Gebäuden raschere Hilfe zuteil werden kann. Die zusätzliche Förderung von Erhaltungsmaßnahmen an Baudenkmalen durch Steuererleichterungen ist weiterhin gewährleistet, wenn die Arbeiten in Abstimmung mit dem Amt für Denkmalpflege vorsich gehen und von diesem anerkannt werden. Die erstmals erfolgte Kürzung der Beihilfemittel des Amtes im Jahre 1984 hat auch zu einer Reduzierung der Zuwendungsempfänger geführt. Für Arbeiten an Häusern in der Altstadt wurden in der Berichtszeit in 59 Fällen Zuschüsse gewährt.

Die Musikhochschule an der Großen Petersgrube ist um einen wesentlichen Teil vergrößert worden. Am 8. März 1985 übergab der Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein den fertiggestellten dritten Bauabschnitt der vom Landesbauamt Lübeck geführten Großbaustelle mit den Häusern *Große Petersgrube 23, 25 und 27* an den Hochschulpräsidenten. Die Eingliederung der Gebäude in die Musikhochschule und die damit verbundene Wiederherstellung im Inneren wie am Äußeren hat neben nicht zu vermeidenden Eingriffen eine für die erhaltene Originalsubstanz positiv zu bewertende Veränderung des bisher bestehenden Zustandes gebracht.

Das Rokokohaus Nr. 23 zeigt sich in seiner Fassade wieder mit der ehemaligen kleinsprossigen Fensterausbildung. An dem im Verhältnis zur schlicht verputzten und von einem doppelt geschweiften Giebel abgeschlosse-



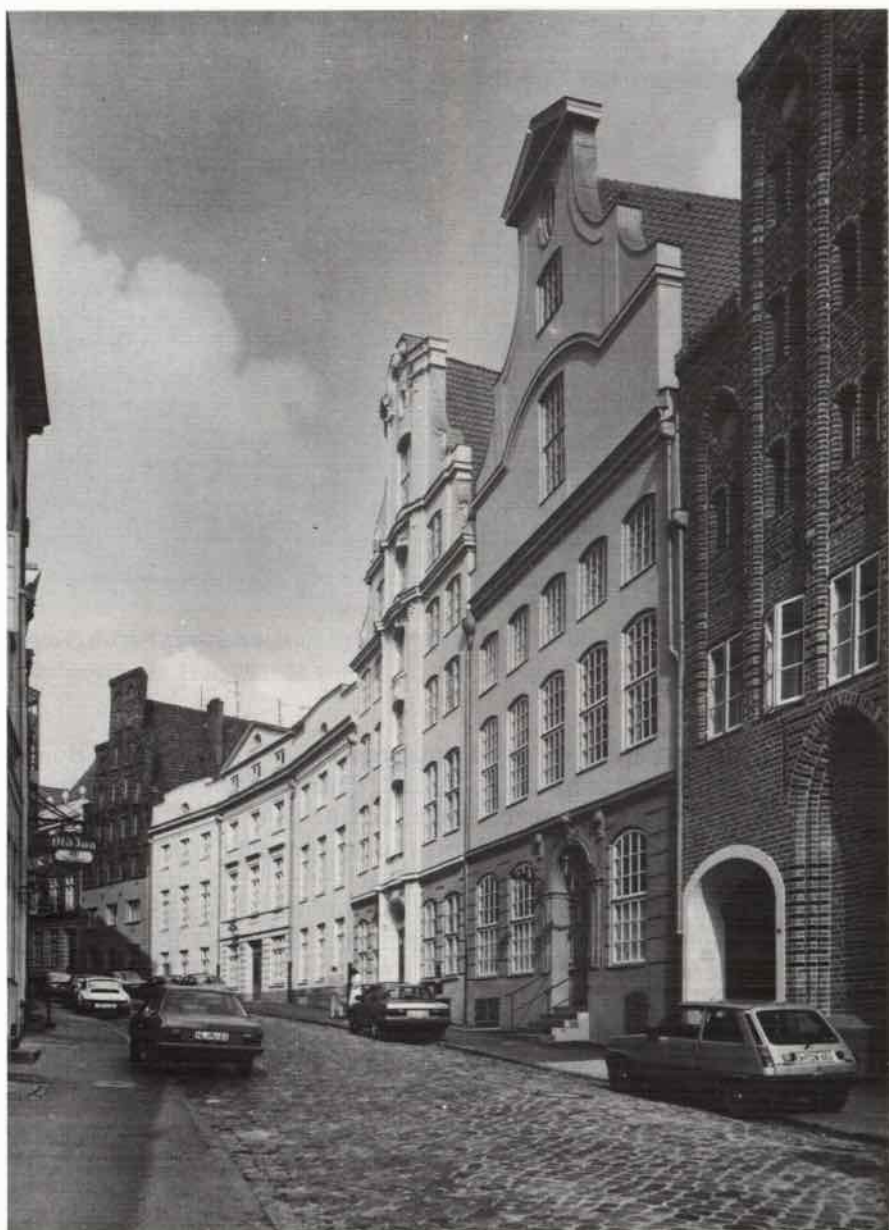


Abb. 15. Große Petersgrube mit den für die Musikhochschule wiederhergestellten Häusern Nr. 17–25. Zustand Juni 1985



Abb. 16–17. Große Petersgrube 23. Diele nach der Restaurierung. Rechts Treppe zum 1. Obergeschoß

nen Fassade aufwendiger mit Ornamentik gestalteten Portal, dessen Bogenscheitel ein vollplastischer Merkurkopf ziert, haben die beidseitig angebrachten schmiedeeisernen Arme neue Lampen erhalten (Abb. 15). Entscheidend für das Innere war die im vorigen Bericht schon genannte Wiederherstellung des durch zwei Geschosse reichenden Dielenraumes mit seinem befensterten Küchenverschlag (Abb. 16). Im Erdgeschoß wurde die Mensa der Hochschule eingerichtet, wobei sich die Unterbringung der Küche in dem durch die hölzerne Fensterwand abgeteilten alten Küchenraum anbot. Die Essenausgabe erfolgt in dem links vom Eingang befindlichen Vorderzimmer an der Straße, das sich durch eine stuckierte Decke auszeichnet. Dieser Raum ist zwar durch die Einstellung der erforderlichen Tresen erheblich in seiner Erscheinung gemindert, jedoch brauchten Paneele und Deckenstück keine Eingriffe hinzunehmen. Der Dielenraum selbst dient zum Aufenthalt. Hier wurde auch ein aus Privatbesitz erworbener großer Dielenschrank als Leihgabe des Museums für Kunst und Kulturgeschichte aufgestellt (Abb. 18). Die von der Diele erreichbaren Erdgeschoßzimmer des Flügelbaus sind dieser Nutzung einbezogen. Hier wurden die an den Paneelen und Türen zum Teil erhaltenen Bemalungen, grau angelegte Landschaftsmotive auf grünlichem



Abb. 18–19. Große Petersgrube 23. Links Dielenschrank, rechts Kamin aus dem abgebrochenen Hofgebäude von Nr. 25 im Vorraum des Flügelobergeschosses

Grund im kleinen, durch eine stuckierte Ofennische in der Ecke bereicherten Vorderzimmer und weiß gehöhte Medaillons mit antiken Büsten sowie Blumenornamente auf grauem Grund im anschließenden Saal, freigelegt (Restaurator Werkstatt Saß, Lübeck). Die zum Obergeschoß führende Treppe mit der Brüstungsgliederung durch oval eingeschnittene Öffnungen hat ihre grünliche Farbgebung nach dem durch Freilegung eines zusammenhängenden Abschnitts ermittelten Befund erhalten (Abb. 17). Die Rekonstruktion des Brüstungsgeländers im Obergeschoß erfolgte nach einem erhaltenen Reststück, das an der für die Beförderung der Lasten in die Speicherböden bei der späteren Schließung der Decke offengelassenen Luke erhalten geblieben war. Seine Farbgebung orientiert sich an der Treppe.

Der im ersten Obergeschoß jetzt als Sitzungssaal dienende, neu eingerichtete und sich über die gesamte Hausbreite zur Straßenseite erstreckende Saal, in den zwei große Flügeltüren von der Diele führen, ist mit seinem gesamten Dekor, Stuckdecke, stuckierten Ofennischen, Fenstergewänden und Paneel wiederhergestellt worden. Die Feldereinteilung der Querwände wurde nach festgestellten Restbefunden im Detail frei rekonstruiert (Abb. 20). Wie im



Abb. 20. Große Petersgrube 23, Saal im 1. Obergeschoß nach der Wiederherstellung

letzten Bericht bereits erläutert, sind im oberen Flügelgeschoß Eingriffe erfolgt, bei denen die Größe der vorhandenen drei Zimmer verändert und ein neuer Vorraum zur Verbindung der Häuser Nr. 21 und Nr. 23 angelegt wurde. In letzterem fand der aus dem ehemaligen Saalgebäude im Hof von Nr. 25 stammende Kamin eine museale Aufstellung (Abb. 19), außerdem ist die einer früheren Ausstattungszeit angehörende durchgängige bemalte Holzdecke, die bei der Anlage der späteren Räume unter den Putzdecken verschwunden war, freigelegt worden<sup>31)</sup>.

Die spätgotische Stufengiebelfront des Hauses Nr. 25, dessen Inneres eine neue Durchgestaltung erfuhr, da der frühere Umbau zum Wohnhaus das ehemalige Gefüge vollständig verändert hatte, machte eine gründliche Instandsetzung durch. Schadhafte Partien wurden ausgewechselt, fehlende Glasursteine der den Giebelaufbau zusätzlich schmückenden Wechselschich-

<sup>31)</sup> Die Bemalung stammt nicht, wie irrtümlich im letzten Bericht angeführt, aus dem 16. Jahrhundert, sondern zeigt schematisiert angelegte, trockene Bandwerkornamentik. Sie dürfte im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts entstanden sein, als das Haus noch bewohnt war, ehe es von 1727 bis zum erneuten Ausbau 1777 als Lagerhaus diente. Siehe hierzu Gustav Lindtke, Die Gr. Petersgrube. Ein unbekanntes Kleinod der Lübecker Altstadt, in: Lübeckische Blätter, 129. Jg., 1969, S. 63.

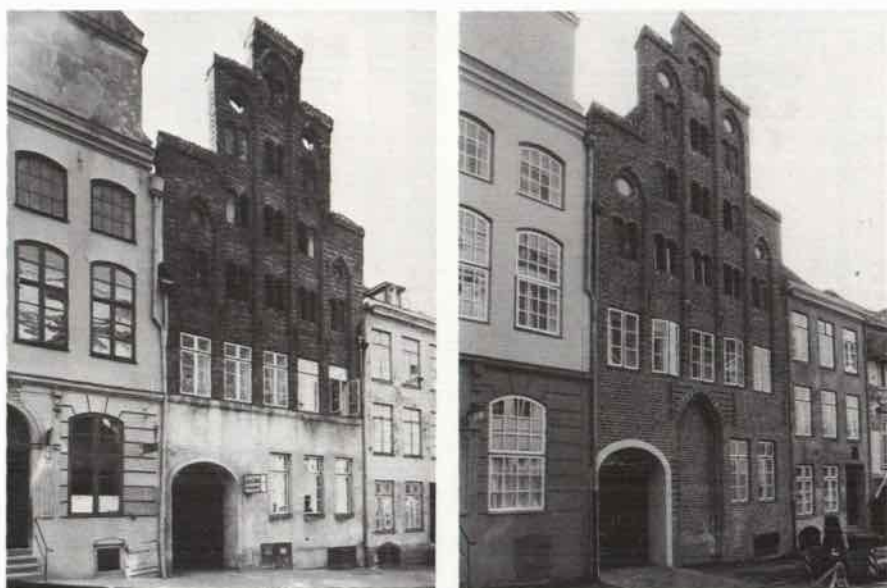


Abb. 21–22. Große Petersgrube 25. Zustand 1953 und nach der Restaurierung 1985

ten ergänzt. Das verputzte modernisierte Erdgeschoß bekam nach Freilegung und vorsichtiger Ergänzung des spitzbogigen Mittelportals, das als Blendportal ohne den hier einst vorhandenen Stufenantritt neben der jetzigen großen Toreinfahrt steht, eine Ziegelvermauerung. Die Brüstungen der Fenster im Obergeschoß sind zur Wiederherstellung der Portalbogenzone höhergesetzt worden. Wie die gefundenen älteren Mauerreste im Erdgeschoß zeigen, war der Wechsel von dunkel glasierten und unglasierten Ziegeln früher durchgängig an der ganzen Fassade anzutreffen. Bei der jetzigen Reparatur wurde jedoch bewußt auf die Verwendung neuer Glasursteine im Dielengeschoß wegen der hier sonst fehlenden alten Aufteilung verzichtet (Abb. 21, 22).

Beim Haus Nr. 27 blieb die schlichte klassizistische Putzfassade unverändert. Der neuen Grundrißaufteilung einbezogen wurden die kleine Diele mit dem alten Treppenlauf zum ersten Obergeschoß aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, die in die hier eingerichtete Hausmeisterwohnung kam. Die Restaurierung der im Erdgeschoß gefundenen und jetzt im zweiten Obergeschoß in einem neu angelegten Raum eingebauten Holzdecke, deren hell angelegte Felder zwischen den Balken mit Rocailles etwa um 1760 bemalt worden sind (Abb. 23), hat zu einem befriedigenden Ergebnis geführt (Restaurator Werkstatt Saß, Lübeck).

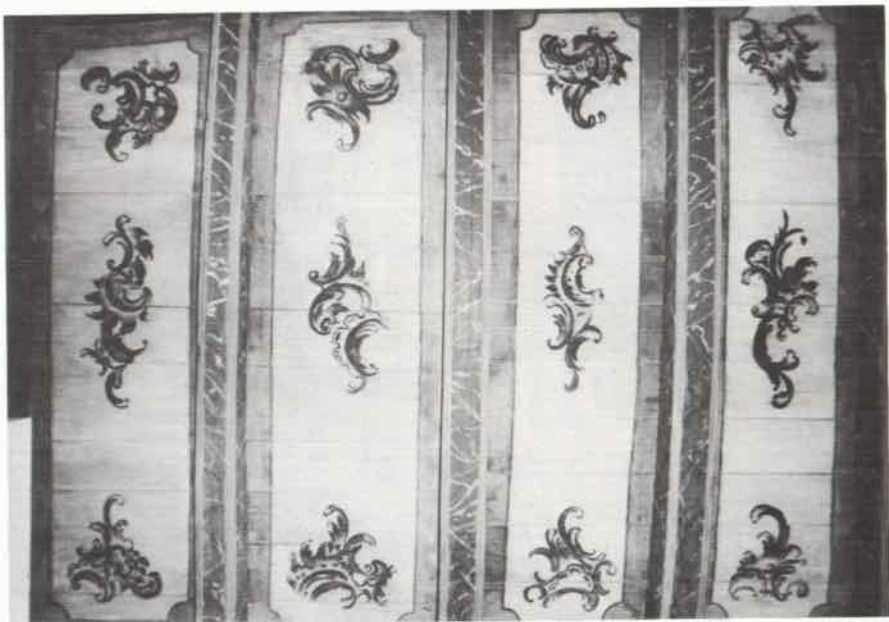


Abb. 23. Große Petersgrube 27. Restaurierte Decke im 2. Obergeschoß, ursprünglich im Erdgeschoß

Seit Ende 1984 laufen die das Haus *Große Petersgrube 29* erfassenden Arbeiten des vierten Bauabschnitts. Zur Erhaltung des Baukörpers sind hier umfangreiche Bohrpfahlgründungen notwendig, da die statisch gefährdete langgestreckte Fassade zur Obertrave besonderer Sicherungen bedurfte, nachdem von ihrer Niederlegung und gänzlichen Neuerrichtung auf Drängen der Denkmalpflege abgerückt worden war. Zwischen Erdgeschoßbereich und erstem Obergeschoß muß eine Massivdecke eingezogen werden. Im Verlauf der im mittleren Teil des Gebäudes notwendigen Entkernungsmaßnahmen sind neue Funde von Wandmalereiresten aus der Zeit um 1600 zu verzeichnen, deren Dokumentation und teilweise Abnahme erfolgte (Restaurator Jochen Seebach, Emkendorf). Des weiteren wurden nach Beseitigung der zu den später angelegten letzten Räumen im ersten Obergeschoß gehörenden Putzdecken ältere Deckenmalerei an den Holzbalkendecken sichtbar, die ältere Raumaufteilungen kennzeichnet. Ihre Auswertung ist noch nicht abgeschlossen, da die Freilegung bisher nur partiell im Zuge des Erdgeschoßausbaus erfolgen konnte. Von besonderer Bedeutung ist die Aufdeckung der bis auf geringe Schäden komplett erhaltenen Wandbemalung in dem im südlichen Teil gelegenen, im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts neu ausgestalteten



Abb. 24. Tünkenhagen 17/Hundestraße 71–79 nach der Sanierung

Saal, über dessen vorhergehende, unter dem Deckenstück verborgene bemalte hölzerne Decke von 1710 das letzte Mal berichtet worden ist. Sie zeigt in roten und grauen Tönen ausgeführte Architekturmalerei mit in Nischen eingestellten Statuen.

Parallel zu den Maßnahmen des vierten Bauabschnitts laufen die Planungen für den die in die freigeräumten Grundstücke zwischen Obertrave und Depenau einzubringenden Neubauten umfassenden fünften und letzten Bauabschnitt der Musikhochschule durch die Zentrale Planungsstelle Kiel.

Die Sanierung der zusammenhängenden Häusergruppe *Tünkenhagen 9–13* und *17* sowie *Hundestraße 71–77* ist abgeschlossen und damit die gesamte Bebauung an dieser Ecke durchgängig einer Wohnnutzung zugeführt. Einige Gebäude hatten bis dahin durch häufig wechselnde Verwendung im Erdgeschoß für kleine Ladengeschäfte oder Lokale, so *Tünkenhagen 11, 13* und *17*, oder für Bürozwwecke wie *Hundestraße 73* und *75* bzw. als Werkstatt mit überdachtem Hof als Garage wie *Hundestraße 77* erhebliche Eingriffe erlitten, außerdem war der gesamte teilweise zugebaute hintere Bereich neu zu ordnen. Bei den Arbeiten mußte deshalb in erster Linie auf die Wiederherstellung des äußeren Erscheinungsbildes geachtet werden, da durch die früheren

Umbauten das Innere bis auf wenige Ausnahmen total verändert war (Abb. 24). Lediglich in den Häusern am Tünkenhagen gelang es, ältere Raumteile einzubeziehen, so bei Nr. 9 die alte barocke Treppe zwischen Erd- und Obergeschoß; in Nr. 11 und 17 konnten die Balkendecken der ehemaligen Dielengeschosse beibehalten werden, in dem letztgenannten sind Reste von Deckenmalerei gesichert und wieder verkleidet worden, während an der Dielendecke des Hauses Hundestraße 71 eine einfache Bemalung des frühen 18. Jahrhunderts mit stilisierten Ranken freigelegt und restauriert wurde. Bei den übrigen Gebäuden erfolgte ein vollkommen neuer Durchbau im Inneren. Die Häuser Hundestraße 75 und 77 erhielten zudem im Hof neue Flügelausbauten an der Stelle der hier früher einmal vorhanden gewesenen Bauteile. Hier waren die Rückfronten durch spätere Veränderungen stark entstellt und baufällig. So mußte beispielsweise die des Hauses Nr. 77 abgetragen und neu aufgemauert werden.

Freigelegt wurden im Zuge der Gesamtmaßnahme die verputzten Renaissance-Treppengiebelfronten der Häuser Tünkenhagen 11 und 17, Nr. 17 mit rundbogigen Hochblenden von etwa 1550 und Nr. 11 mit schlichter flachbogiger Luken- und Blendenreihung aus der Zeit um 1560. Bei beiden wurde in der Portalzone die für Gebäude dieser Art typische Gliederung mit der von Kreisblenden eingefassten mittleren Nische gefunden. Die Portale selbst waren nur noch in Resten der Bogenansätze zu erkennen. Sie wurden deshalb neu mit einfachem Bogenschluß und schlichtem, glattem Gewände ausgestaltet. Auf diese Weise konnten die stark verunstalteten Fassaden wieder annähernd in ihren ehemaligen Zustand versetzt werden (Abb. 25, 26).

Vor der Vollendung steht eine ähnliche Sanierung in der *Hartengrube*, von der die Häuser 5–11 einschließlich des Rademacherganges (Nr. 9) betroffen sind. Über das Vorhaben, bei dem das Gebäude Nr. 7 abgetragen und die Fassade in alter Form neu aufgebaut wurde und die baufälligen Gangbuden eine im Hinblick auf die Ausführung der Details äußerst fragwürdige Rekonstruktion erfuhren, wird noch ausführlicher zu sprechen sein. Gerade in diesem Fall zeigt sich das Problem der unbekümmerten Auswechslung originaler Substanz infolge mangelhafter vorheriger Abstimmung zwischen Bauleitung und Denkmalpflege besonders deutlich.

Nach länger währenden Instandsetzungsarbeiten sind mehrere Einzelhäuser wieder in Benutzung genommen worden. Bei einigen konnten verschandelte Fassaden in Ordnung gebracht und neu entdeckte Ausstattungsteile gesichert und einbezogen werden.

Das an der Ecke zur Alsheide gelegene Haus *An der Untertrave 39* ist ein Beispiel für die Wiederherstellung des im Laufe der Jahrhunderte überformten äußeren Erscheinungsbildes. Sein 1961 gestalteter letzter Zustand bot sich





Abb. 25–26. Tünkenhagen 11. Zustand 1969 und nach der Wiederherstellung 1985

mit einer Verklinkerung der Front in der Zone des Eingangs zur Gaststätte sowie neuen Fenstern im Erdgeschoß und die Form der alten wiederholenden Obergeschoßfenster dar (Abb. 27). Die verputzte Traufseite wies Fenster unterschiedlicher Ausbildung auf. Dies ging alles noch auf die vermutlich zu Beginn des 19. Jahrhunderts erfolgte durchgreifende Veränderung der Struktur des Gebäudes zurück, als zur Gaststätte im Erdgeschoß durch Teilung des hohen Dielenraumes und Ausbau im ersten Obergeschoß mehrere Wohnungen kamen<sup>32)</sup>. Später mauerte man die im Zwischengeschoß eingebrochenen Fensteröffnungen wieder zu. Einzig der Giebel mit seinen Renaissanceformen ließ erkennen, daß das Gebäude in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden ist. Bei der Abnahme des später aufgetragenen Putzes kamen im Erdgeschoß die zur Giebelausbildung gehörigen Gliederungselemente erneut

<sup>32)</sup> Vermutlich fand der Ausbau im Zusammenhang mit dem für 1808 überlieferten Verkauf statt. Vgl. Hermann Schroeder, Grundstücke in Lübeck, Handschrift 901e im Stadtarchiv, Bd. V, S. 396. Auf einer Ansicht Lübecks aus dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts mit dem westlichen Traveufer bei Max Metzger, Die alte Profanarchitektur Lübecks, Lübeck (1911), Tafel 1, Abb. 1, wird dieser Zustand deutlich. Das mit Unterteilung der Diele entstandene Zwischengeschoß besaß zur Untertrave hin drei Fenster, die in der Teilung den in die breiteren Fensterblenden des Obergeschosses gesetzten schmalen Fenster entsprachen. Auch an der Traufseite zur Alsheide wurden die Fenster in dieser Weise verändert und danach die Fassade hier verputzt, die Giebelseite mit einem hellen Anstrich versehen.



Abb. 27–28. An der Untertrave 39. Zustand 1961 und nach der Sanierung 1985

zum Vorschein, nämlich große Teile des mit Taustabprofil versehenen reich gegliederten Gewändes vom rundbogigen Portal, das ein Sandsteinbogenge-  
sims mit Schlußstein besessen hatte, die Abmessungen der ehemaligen hohen  
Dielenfenster sowie an der Traufseite die an den Entlastungsbögen im  
Mauerwerk und alten Holzstürzen erkennbare ursprüngliche Fensterausbil-  
dung und Reste eines Portalbogens. Dieser sichere Befund gab den Aus-  
schlag, nicht wieder auf die ohnehin verschwundene klassizistische Umbil-  
dung zurückzugreifen, sondern die Wiederherstellung des für die Gesamter-  
scheinung der Front wesentlichen Erdgeschoßbereichs vorzunehmen. Alte  
Fenster sind dabei in der Giebelfront nicht vernichtet worden. Die Teilung der  
neuen Fenster orientiert sich an in Lübeck üblich gewordenen Gliederungen,  
die bei den Bürgerhäusern später an die Stelle älterer bleiverglaster Fenster  
getreten sind<sup>33)</sup>. Äußerlich ist damit ohne größere Substanzverluste dem  
Eckhaus seine ursprünglich prägende Form zurückgegeben worden (Abb.  
28). Im Inneren waren dagegen durch die Umbauten des 19. Jahrhunderts, die  
mit den rasch aufeinander folgenden Besitzerwechseln 1861, 1876 und 1881  
zusammenhängen dürften und auch in unserem Jahrhundert Fortsetzung

<sup>33)</sup> Diese Teilung zeigte auch ein im rückseitigen Fachwerkgiebel noch vorhandenes altes Fenster.

fanden, keine älteren Räume und Ausstattungsteile mehr vorhanden. Die Neuordnung der Wohnungsgrundrisse und die Schaffung eines neuen Zugangs in das moderne Treppenhaus an der Traufseite sowie die Umgestaltung der für die Gaststätte im Erdgeschoß genutzten Räume lagen deshalb im Rahmen der mit dem Gebäude verträglichen Änderungen und waren hinsichtlich der Detailausführung für die denkmalpflegerische Betreuung ohne besonderen Belang (Architekt Fritz Reuter, Lübeck).

Auch für das Gebäude *An der Obertrave 30–31* hat die nach dem Eigentümerwechsel vorgenommene gründliche Wiederherstellung wesentliche Verbesserungen gebracht. Das Doppelhaus, dessen beiden oberen Geschosse auf großen Werksteinkonsolen mit verbindenden Flachbögen über das Erdgeschoß vorkragen, entstand wohl um 1570. Es liegt vor dem heute nicht mehr vorhandenen Rosenhof, einem ehemals winzigen Gang, der nur zwei kleine Buden besaß und durch das an der linken Seite des Hauses ausgebildete niedrige Portal zugänglich war. In seiner Durchbildung mit dem zusätzlich durch breite Fensterblenden herausgehobenen Obergeschoß steht es in Lübeck einmalig da. Die Anfälligkeit der Konstruktion hatte dazu geführt, daß schon in früherer Zeit unter drei der Kragsteine zusätzliche Stützpfiler angemauert werden mußten<sup>34</sup>). Bei der jetzigen Sanierung wurde festgestellt, daß sämtliche Kragsteine gerissen waren und Einsturzgefahr für die Straßenfassade bestand. Eine massive Untermauerung über den Umfang der bestehenden Pfeiler hinaus hätte den Rest der ornamental bearbeiteten Konsolen verschwinden lassen und eine erhebliche Verunstaltung des Erdgeschosses bewirkt. Es wurde deshalb eine Lösung entwickelt, bei der die Entlastung der Kragsteine mittels einer neuen Stahlkonstruktion erfolgte. Nach deren Einbau konnten die Stützpfiler sämtlich entfernt und damit die ursprüngliche Anordnung wieder erlebbar gemacht werden. Die beiden um 1800 klassizistisch veränderten Portale wurden nach den vorhandenen Resten mit runden Abschlüssen und durch umlaufendes Taustabprofil betonten Gewänden rekonstruiert. Korrekturen erfolgten an den linken drei Fenstern im zweiten Obergeschoß, die neueren Datums waren und in ihrer Ausführung von den anderen abwichen. Im übrigen wurde hier die überkommene kleinteilige im zweiten Obergeschoß und die wohl aus dem 19. Jahrhundert stammende sonstige größere Aufteilung beibehalten (Abb. 29, 30).

Im Inneren hatte sich beim linken Haus Nr. 30 im Erdgeschoß noch die alte Anordnung erhalten. In dem ursprünglich durchgehenden Dielenraum befand sich rechts über einem erhöhten Kriechkellerteil ein durch eine

<sup>34</sup>) Eine Federzeichnung von dem Hamburger Maler und Radierer Martin Gensler von 1833 mit der Bezeichnung „An der Obertrave“ zeigt im Vordergrund das Gebäude mit drei Stützpfilern, siehe Abb. 37 bei Gustav Lindtke, *Die Stadt der Buddenbrooks*, Lübeck, 1965. Ein vierter zwischen Gangzutritt und Portal des linken Hausteils war in diesem Jahrhundert hinzugefügt worden.



Abb. 29–30. An der Obertrave 30–31. Zustand 1953 und nach der Wiederherstellung 1985

Fachwerkwand abgeteiltes, über drei Stufen erreichbares Zimmer mit einem Fenster zur dahintergelegenen Küche mit der Feuerstelle. Die Ausmalung dieses Raumes war in Resten an den Längswänden noch erhalten. Sie stammte aus der Erbauungszeit und bestand aus einer im Sinne von Vertäfelungen gehaltenen Feldereinteilung mit Maureskenmotiven und wurde später noch durch einen darüber ausgeführten barocken Rankenfries ergänzt. Damals scheinen auch die Felder mit einer Blüten- und Pflanzendekoration übermalt worden zu sein. Im ersten Obergeschoß waren die Zimmer ebenfalls ausgemalt, worauf Maureskenmotive in einer oberen Zone und eine Vorhangmalerei im unteren Teil an der Nordwand und zwischen den Fenstern hindeuten. Die erhaltenen Reste wurden gesichert, gereinigt und retuschiert (Werkstatt für Restaurierung Renate Kant, Hamburg)<sup>35</sup>. Der gegen Ende des 18. Jahrhunderts gefertigte Treppenlauf zwischen Erd- und erstem Obergeschoß mit oval ausgeschnittenen Brüstungsöffnungen wurde beibehalten, im übrigen der Grundriß in den Obergeschossen neu geordnet. Beim Haus Nr. 31, dessen Raumteilung dem Nachbargebäude spiegelbildlich entsprach, hatten frühere Zeiten bereits sämtliche älteren Bestände beseitigt, so daß hier gleichfalls ein neuer Ausbau möglich war (Architekt Dipl.-Ing. Roger Krancher, Lübeck).

In großen Teilen fertig wurde das Haus *Dr.-Julius-Leber-Straße 58*. Im Kern auf das späte 16. Jahrhundert zurückgehend, hatte es im Laufe seines

<sup>35</sup>) Restaurierungsbericht im Amt für Denkmalpflege. Es handelte sich um konservatorische Maßnahmen, die zum Ziel hatten, die Fragmente in die übrige Wandbehandlung einzubinden und sichtbar zu lassen.

Bestehens mehrere einschneidende Umbauten erfahren, die seine Gestalt jeweils veränderten. Zu den ältesten Teilen gehören die Rückfront mit dem durch flache Lukenreihen gegliederten schlichten Dreieckgiebel und das Erdgeschoß des Flügelbaus. Die dazugehörige Treppengiebelfront an der Straße ist im späten 18. Jahrhundert dann zu einer zweigeschossigen Zopfstilfassade mit geschwungenem, zweiteilig aufgebautem Giebel, in den die alten Lukenöffnungen teilweise Einbeziehung fanden, umgestaltet worden<sup>36</sup>). Um die Mitte des 19. Jahrhunderts hat man dann das Innere durchgreifend umgebaut und in diesem Zusammenhang die Fenster den neuen Geschoßhöhen angepaßt. Das Obergeschoß des Flügels wurde durch ein höheres ersetzt und mit einem Flachdach versehen. Schließlich bestand seit Ende des vorigen Jahrhunderts ein Ladengeschäft im Erdgeschoß. Die Wiederherstellung gliederte die unterschiedlichen Bauteile unter Beseitigung der verunstaltenden Einbrüche behutsam in die neue Nutzung als Einfamilienhaus mit Büro ein. An der Hofseite fand die Wiederherstellung der Rückfassade mit der ehemaligen Befensterung einschließlich des hohen Dielenfensters statt. Der Flügelbau bekam nach Absenkung des Obergeschosses und Neugestaltung der Fenster in dieser Zone wieder ein Satteldach. Bei der Straßenfassade wurden schadhafte Putzpartien erneuert und die fehlende Gesims- und Ornamentgliederung nach vorhandenen Unterlagen ergänzt, jedoch blieben die Fenster in der Form des 19. Jahrhunderts bestehen (Abb. 31, 32).

Bei der Neugestaltung des Inneren sind im Erdgeschoß des Flügels wertvolle Funde gemacht worden. Nach Abnahme der bestehenden Putzdecke kam im vorderen Zimmer eine barocke Stuckdecke zum Vorschein, die wiederum eine bemalte Holzbalkendecke aus der Bauzeit des alten Hauses verdeckte, ferner hinter Verkleidungen aus dem 19. Jahrhundert eine umlaufende Vertäfelung mit mehreren Bemalungen. Der hintere Raum enthielt eine Deckenbemalung des frühen 18. Jahrhunderts. Zur Restaurierung der bemalten Decken wurde die Stuckdecke abgenommen. Sie soll im Flügelobergeschoß wieder eingebracht werden. Ebenso bedarf die Vertäfelung einer grundlegenden Instandsetzung und Freilegung. Im Keller wurden Reste eines barocken Rundofens gefunden. Auch das Obergeschoß des Vorderhauses enthielt im Deckenbereich noch Fragmente alter Ausstattung: einige Deckenfelder mit Landschaftsmalerei aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, die über einer ornamentalen Renaissancemalerei von etwa 1600 lag, sowie Deckenstück mit Bemalung aus der Zeit um 1850. Über die noch nicht

---

<sup>36</sup>) Bei den jetzt im Rahmen der Wiederherstellung vorgenommenen Untersuchungen wurden von der ehemaligen Renaissancegiebelfront Reste des rundbogigen, nach links leicht aus der Mitte verschobenen Portals und der Dielenfensteröffnungen im Erdgeschoß sowie die Ansätze von vier flachbogig geschlossenen breiten Fensteröffnungen unterhalb des Giebels festgestellt. Danach könnte die Fassade mit zwei betonten Fenstergeschossen über dem hohen Dielengeschoß ausgebildet gewesen sein.



Abb. 31–32. Dr.-Julius-Leber-Straße 58. Zustand 1969 und nach der Wiederherstellung 1985

beendete Restaurierung ist im nächsten Bericht zu sprechen (Architekt Dipl.-Ing. Klaus Mai, Lübeck).

Der Umbau der sog. Jenneschen Speicher, *Engelsgrube 38–42*, begonnen 1983 und abgeschlossen im Herbst 1984, sah gleichzeitig die Neuordnung und Neubebauung des rückwärtigen Hofbereiches zur Schaffung von 18 Sozialwohnungen und einer Ladenpassage für sechs Geschäfte im Erdgeschoß vor. Dabei wurde der 1911 von den Lübecker Architekten Schöb und Redelstorff als Büro und Lagerhaus im Stil der Heimatschutzarchitektur erbaute Backsteinbreitbau mit Doppelgiebelfront im Inneren weitgehend verändert. Die im westlichen Hausteil noch vorhanden gewesenen alten Balkenlagen des vorhergehenden, um 1600 erbauten Bürgerhauses, von dem Teile einschließlich des dreieckigen Hofgiebels in den Neubau einbezogen worden waren, sind hierbei ohne vorherige Absprache mit dem Denkmalamt entfernt worden. Den einzigen Eingriff in die Straßenfassade bildete die Vergrößerung der Fenster im unteren Giebelgeschoß infolge der wegen der hier bestehenden geringen Raumhöhe des ehemaligen Speicherbodens durchzuführenden Absenkung der Decke im ersten Obergeschoß. Die zuletzt in den Giebelöff-

nungen vorhandenen Fenster aus den sechziger Jahren wurden durch neue ersetzt, die den ursprünglichen Eisengitterfenstern mit dünner Sprossenausführung nachgebaut sind, um dem ehemaligen Fassadenbild wieder näherzukommen. Im Erdgeschoß erhielten die neu geschaffenen Läden eine moderne Fensteraufteilung entsprechend der auch innen bewußt in neuen Formen gehaltenen Ausstattung (Architekten Höffer + Hamann, BDA und Axel Lisdat, Lübeck).

In der Berichtszeit konnten weitere, schon länger laufende Vorhaben abgeschlossen werden. Das unmittelbar neben dem Höveln-Gang stehende Haus *Wahmstraße 71* mit seiner verputzten Schweifgiebelfront aus dem späten 18. Jahrhundert wurde zu einem Wohnhaus mit Laden im Erdgeschoß hergerichtet, dabei die bis ins zweite Obergeschoß durchlaufende alte Treppenanlage einbezogen und das schadhafte Dach erneuert (Architekt BDA Helmut Schumacher, Lübeck). Fertig ist auch das zweigeschossige Traufenhäus *Effengrube 18*, an dessen Seite sich der Zugang zu dem dahinterliegenden Blohms Gang befindet. Hier brachte die Beseitigung des schadhafte Putzes die Fassadengliederung des frühen 17. Jahrhunderts zum Vorschein, außerdem wurde der im 19. Jahrhundert veränderte Zwerchgiebel zur Straße korrigiert sowie das später aufgesetzte zweite Obergeschoß zum Gang hin wieder beseitigt und hier die Rückfront mit dem alten Dachverlauf in Ordnung gebracht (Architekt Dipl.-Ing. Helmut Riemann, Lübeck). Bei der Erweiterung der Sparkasse ist das Haus *Breite Straße 26* erhalten worden. Die entstellte klassizistische Fassade wurde nach vorhandenen alten Aufnahmen wiederhergestellt. Im Inneren konnten die bestehenden wertvolleren Räume mit Deckenstück sowie die große Treppe für die neue Büronutzung verwendet werden. Der ältere Gewölbekeller erhielt einen neuen Fußbodenbelag (Architekt Dipl.-Ing. Arthur Spielmann, Lübeck).

Die mit der Erhaltung des Durchgangs *Wahmstraße 46* zusammenhängende Sanierung der Ganghäuser ist soweit beendet. Für die Bebauung an der Ostseite, die Zeile Nr. 8–11, zweigeschossige traufenständige Gebäude mit vorgekrugtem Fachwerkobergeschoß aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, bedeutete dies die wegen des äußerst baufälligen Zustandes unerläßliche Niederlegung und den Wiederaufbau in alter Form nach zuvor erfolgter Bestandsaufnahme. Dabei ist auf die zuletzt unter dem Putz verdeckt gewesene und vielfach gestörte Fachwerkkonstruktion zurückgegriffen und die ehemalige rundbogige Portalausbildung wieder aufgenommen worden. Das schon 1966 abgebrochene Haus Nr. 7 erfuhr dabei ebenfalls seine Wiedererrichtung. Der Ersatz originaler Bausubstanz durch wiederholende Neubebauung muß in diesem Fall als Bemühung um die Bewahrung der Ganganlage



Abb. 33–34. Wahnstraße 46, Haus 23. Zustand 1953 und nach der Sanierung 1985

verstanden werden<sup>37)</sup>. Im Inneren erhielten die Häuser eine neue Aufteilung (Architekten: Nr. 7–9, 11 Dipl.-Ing. Wilhelm Schollmeyer, Groß Grönau, Nr. 10 Dipl.-Ing. Ansgar Speer, Lübeck). Bei dem Ganghaus Nr. 23 handelte es sich dagegen um eine erhaltende Wiederherstellung. Dieses um 1600 entstandene Giebelhaus war im späten 18. Jahrhundert umgebaut und dabei die Fachwerkfassade oberhalb des massiv gemauerten Erdgeschosses verputzt worden. Die alte Gliederung kam nach Abnahme des Putzes wieder zum Vorschein (Abb. 33, 34). Im Inneren noch vorhandene Reste alter Ausstattung wie Deckenstuck, Fragmente von Deckenmalerei sowie ein Wandschrank im ersten Obergeschoß wurden einbezogen (Architekt Dipl.-Ing. Thomas Tillmann, Lübeck).

Teilinstandsetzungen betrafen verschiedene Gebäude. An dem zweigeschossigen Traufenhaus *Kleine Burgstraße 19* wurde die klassizistische Putzfassade durch Wiederherstellung des Mitteleingangs mit Außentreppe und Einbau zugehöriger Sprossenfenster von den späteren Verunstaltungen

<sup>37)</sup> Wie in allen vergleichbaren Fällen enthalten die wieder aufgebauten Häuser hinsichtlich ihrer Detaillausbildung und Ausführung gegenüber dem alten Bestand Unterschiede, die sie deutlich als Neubauten in alter Form ausweisen.



befreit. Im Haus *Koberg 2* fanden die Restaurierungsarbeiten in verschiedenen Räumen ihre Fortsetzung. Über sie wird im nächsten Bericht zusammenfassend zu berichten sein. Desgleichen hat im Obergeschoß von *Aegidienstraße 29* die 1980 eingeleitete Restaurierung des zur Straße gelegenen alten Barockzimmers mit der Freilegung der Malereien an Tür und Paneel ihre Fortsetzung gefunden<sup>38)</sup>. In Arbeit befindet sich zur Zeit auch die mit einer Renaissancebemalung versehene Holzbalkendecke aus dem Erdgeschoß des Flügelbaus von *Engelsgrube 47*.

Nahezu beendet ist die Wiederherstellung der Häuser *Hundestraße 80* und *94*, *Dankwartsgrube 72* und *74* und *Wahmstraße 58*. Neu begonnen werden konnte endlich auch die über viele Jahre nicht zustande gekommene umfassende Sanierung des Hauses *Königstraße 30*. Kurz vor dem Anfang steht die grundlegende Instandsetzung für neue Nutzungen bei den Häusern *Fischergrube 16–20*, *Wahmstraße 54* und *56*, *Mengstraße 23*, *Kleine Burgstraße 18–20* und *Hartengrube 20*. Für die erhaltende Erneuerung des Gebäudes *Mengstraße 40* fanden erste Planungsüberlegungen statt. Hierüber wird im einzelnen der kommende Bericht Auskunft geben.

Die Bemühungen zur Bewahrung charakteristischer Bauformen in den Vorstädten haben zu entsprechenden Vorarbeiten des Stadtplanungsamtes in Verbindung mit dem Denkmalamt geführt. Ziel dieser zur Feststellung der Bereiche von besonderer städtebaulicher und gestalterischer Qualität geführten Untersuchungen ist der Erlaß weiterer Erhaltungssatzungen nach § 39 h BBauG. Daneben wird nach Abschluß der laufenden Bestandsaufnahme auch die Eintragung in das Denkmalsbuch für Gebäude von besonderer Bedeutung vorzunehmen sein. Beihilfen sind für Arbeiten an fünf geschützten Häusern gewährt worden.

Die generelle Überholung der von der Innenstadt über den Kanal zur St.-Gertrud-Vorstadt führenden *Hubbrücken* von 1899 unterhalb von Burgkloster und Burgtor ist zur Hälfte mit Fußgänger- und Straßenteil durchgeführt. Brückengründung und Betonfundamente bedurften hier der ersten Grundinstandsetzung seit ihrem Bestehen. Die Überbaukonstruktion erhielt nach Erneuerung des Straßenbelages und des Korrosionsschutzes einen grünen Anstrich. Außerdem erfolgte eine Reparatur des Mauerwerks der beiden neugotisch ausgebildeten Betriebstürme. Zur Zeit befindet sich die Eisenbahnbrücke in Arbeit (Wasser- und Schiffsamtsamt Lübeck).

Als Abschluß der 1982 durchgeführten Grundinstandsetzung des 1902/03 errichteten Von-Borries-Stiftes, *Parkstraße 10–16*, ist der Wiederaufbau des dreiteiligen Tores mit Pfeilern und Gittern anzusehen, das den Hauptzugang

<sup>38)</sup> Vgl. dazu Bericht des Amtes für Denkmalpflege 1979/80, S. 194.

von der Straße auf das Grundstück betont und einen wesentlichen Bestandteil der Gesamtanlage bildet (Architekten Dipl.-Ing. Kuck + Partner, Lübeck).

Das ehemalige Sommerhaus *Travemünder Allee 34*, erbaut 1831 und neben Nr. 30 letztes Beispiel der vielen Gartenhäuser dieser Art an der einstigen Israelsdorfer Allee wird gegenwärtig saniert, wobei die teilweise fehlende charakteristische äußere Holzverkleidung wieder erstet. Daß ehemals für eine Familie aufwendig angelegte Villen auch unter Beibehaltung ihrer charakteristischen Gestaltungselemente zu Wohngebäuden umgenutzt werden können, zeigt das Haus *Jürgen-Wullenwever-Straße 4*. In dem 1887 entstandenen Bau mit seiner von barocken Zierelementen bereicherten Putzfassade fanden unter Einbeziehung des Walmdaches sechs Wohnungen unterschiedlicher Größe Platz (Architekten Oldenburg, Frenzel, Tillmann, Lübeck).

Für die Bebauung der *Roeckstraße* ist seit Februar 1985 eine Erhaltungssatzung zur Wahrung des städtebaulichen Gesamtbildes in Kraft.

In der St.-Jürgen-Vorstadt hat die im Juli 1984 rechtskräftig gewordene Erhaltungssatzung für das Viertel vor dem Mühlentor wesentlich zur Steuerung der Bautätigkeit und Verhinderung weiteren Kahlschlages der Bausubstanz aus der Jahrhundertwende beigetragen.

Sorge bereitet die weitere Erhaltung des seit vielen Jahren leerstehenden Gebäudes *Ratzeburger Landstraße 2a*, der sog. Grönauer Baum, einst Haus des Bäumers, der hier den Schlagbaum am Übergang der Landstraße über die durch den Landgraben geschützten Grenze im Süden des Lübecker Stadtgebietes zu bewachen hatte. Der Verfall des eingeschossigen Fachwerkbbaus aus dem späten 18. Jahrhundert schreitet voran und zwingt immer wieder zu Notsicherungen.

Bezogen wurde nach gründlicher Instandsetzung das hinter dem Hauptbahnhof in der St.-Lorenz-Vorstadt gelegene ehemalige kleine Sommerhaus *Steinrader Weg 45*. Hier war die gesamte Langseite nach Norden hinter einem Anbau verdeckt gewesen, jedoch hatten sich dadurch im Gegensatz zu den später überarbeiteten Fronten die wesentlichen Teile der ursprünglichen Fachwerkgliederung sowie der aus dem Mansarddach ragende dreieckige Zwerchgiebelabschluß erhalten, die somit wiederhergestellt werden konnten (Abb. 35). Das Dach bekam im Zuge der Neueindeckung mit dunkel glasierten Pfannen die ehemals vorhanden gewesenen Gauben zurück. Im Inneren sind noch bestehende ältere Teile wie die kleine Treppe sowie Feuerstellen in Erd- und Obergeschoß einbezogen worden. Ein zuletzt unterteiltes Zimmer im Erdgeschoß wurde in den alten Abmessungen mit breitem Stuckgesims an der Decke und der halbrunden Ofennische ausgeführt.



Abb. 35. Ehem. Sommerhaus Steinrader Weg 45 nach der Wiederherstellung



Abb. 37. Ehem. Küsselsches Palais, Einsiedelstraße 10, nach der Wiederherstellung

Das in den letzten Berichten genannte frühere Küsselsche Palais, *Einsiedelstraße 10*, ist einschließlich seiner beiden Torhäuser und des repräsentativen dreiteiligen Portalaufbaus aus Sandstein mit schmiedeeisernen Ziergittern grundlegend restauriert (Abb. 37). Der 1754–56 möglicherweise von dem Architekten Johann Adam Soherr als Sommerhaus „Bellevue“ errichtete Bau<sup>39)</sup> hatte eine lange Verfallsperiode hinter sich. 1981 war die gesamte Toranlage aus Sicherheitsgründen abgetragen und gelagert worden. Wegen fehlender Nutzung standen die Torhäuser viele Jahre leer und befanden sich zuletzt in einem erbärmlichen Zustand. Auch das Hauptgebäude hatte nach Räumung durch die letzten Mieter Schäden davongetragen. Der neue Eigentümer richtete den gesamten Komplex, der durch die unmittelbare Nachbarschaft der östlich anschließenden Industrieanlagen beeinträchtigt ist und daher nur schwer einer neuen Bestimmung zuzuführen war, als Firmensitz mit Wohnnutzung für seine Zwecke her, wobei die im Inneren des Hauptgebäudes noch vorhandene alte Grundrißstruktur nicht wesentlich angerührt wurde und die Treppe aus der Erbauungszeit sowie die Zimmertüren erhalten blieben. Von den sicher einst in den großen Räumen des Erdgeschosses vorhandenen Stukkaturen war nichts mehr zu finden. Das Tor mit seinen von Rokoko-Vasen bekrönten Pfeilern und den von Öffnungen durchbrochenen geschwungenen Seitenteilen erstand wieder nach neuer Gründung unter Reparatur der schadhafte architektonischen Partien und Ausbesserung der Gitter. Der lichte gelbe Anstrich der Gebäude entspricht nicht der ersten Farbgebung. Diese war rot, wie sich in Resten am Haupthaus und beiden Torhäusern feststellen ließ<sup>40)</sup>, und ist wahrscheinlich schon im 19. Jahrhundert dem jetzt wieder erneuerten Gelbton gewichen (Architekt Lothar Oldörp, Hamberge).

In *Moisling* konnte mit Hilfe von Sondermitteln, die das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Verfügung stellte, die 1910 erbaute und durch Feuchtigkeitsschäden stark betroffene *Kapelle* auf dem Jüdischen Friedhof repariert werden. Das Pfannendach des einfach gehaltenen Ziegelbaus sowie seine bleiverglasten Fenster wurden ausgebessert. Im Inneren erhielten die schmucklosen Wände und die korbartig gewölbte Holzdecke einen neuen Anstrich (Städtisches Hochbauamt).

Im Landgebiet sind zu vier Maßnahmen an Bauernhäusern Zuschüsse gezahlt worden. Hierbei ging es um die Instandhaltung von Reetdachdeckungen an der ehemaligen Schäferkate in *Beidendorf*, *Hohlfeld 84*, und dem

<sup>39)</sup> Vgl. Björn R. Kommer, Lübecks Stadtbaumeister J. A. Soherr. Zahlreiche Bauwerke zeugen von seinem Wirken, in: Lübeckische Blätter, 143. Jg., 1983, S. 103, wo die Zuschreibung aus stilistischen Gründen als vertretbar angesehen wird.

<sup>40)</sup> Dies wird auch bestätigt durch zwei im St.-Annen-Museum befindliche, 1983 erworbene kleine Ölgemälde in naiver Malerei, die das Palais von vorne sowie die Gartenansicht mit dem ehemaligen Park zeigen. Die Fassaden waren in Rot gehalten, Gliederungselemente von diesem Grundton gelb oder jedenfalls hell abgesetzt.



Abb. 36. Klein-Steinrade, Gutshaus. Diele

neben dem Mühlenstumpf stehenden Gebäude in *Gneversdorf*, die Fenstererneuerung an der ehemaligen RäucherKate in *Pöppendorf*, *Pöppendorfer Hauptstraße 23*, und Wiederherstellungsarbeiten an dem schon im letzten Bericht erwähnten ehemaligen Forsthaus in *Wulfsdorf*, *Karkfeld 4*.

Das 1775 von Stadtbaumeister Johann Adolf Soherr erbaute ehemalige Gutshaus *Klein-Steinrade*, *Medenbreite 47*<sup>41)</sup>, ist im Inneren von späteren entstellenden Einbauten befreit und in seiner alten Raumdisposition für Wohnzwecke und die Einrichtung einer Restaurierungswerkstatt saniert worden. Soweit alte Ausstattungsteile, Türen, Paneele, Fußbodenbeläge noch vorhanden waren bzw. wiederentdeckt wurden, erfuhren sie eine entsprechende Verwendung. So konnten die in der Mitte gelegene Dielenhalle mit der seitlichen Treppe, von der die verschiedenen Erdgeschoßzimmer zu erreichen sind und die dahinter nach Norden gelegene Küche, über die der zugeschüttet gewesene kleine Keller zugänglich ist, wieder in den alten Abmessungen erstehen (Abb. 36). Die Außeninstandsetzung einschließlich der neuen Kleinpflasterung des Vorplatzes steht vor dem Abschluß.

<sup>41)</sup> Siehe Björn R. *Kommer*, Lübecks Stadtbaumeister J. A. Soherr, S. 102.

In *Kücknitz-Herrenwyk* wird zur Zeit die im Zusammenhang mit dem Metallhüttenwerk ab 1907 entstandene Werksiedlung, die vorwiegend aus Reihenhäusern besteht, innerhalb eines Gesamtprogramms saniert (Lübecker Gemeinnütziger Bauverein).

In *Travemünde* ist bei vielen in jüngster Vergangenheit zu Unrecht häufig unterbewerteten und deshalb durch viele Eingriffe entstellten Häusern eine Besinnung auf die angemessene Wiederherstellung unter Beseitigung störender Zutaten festzustellen. Häufig kann daher bei rechtzeitiger Beratung die zurückhaltende Instandsetzung bessere Ergebnisse bringen als radikaler Austausch oder nostalgisch bestimmte Rückgriffe, die ins andere Extrem fallen. Zuschüsse für solche Arbeiten sind bei zwei Objekten gewährt worden. Das Haus *Vorderreihe 32* wurde auf diese Weise bereits zum Teil saniert.

Das Empfangsgebäude von dem 1912 erbauten *Strandbahnhof*<sup>42)</sup> ist durch die Bundesbahn renoviert worden. Schäden am Außenmauerwerk wurden repariert; die große Halle mit der rundbogigen Trägerkonstruktion erhielt einen neuen Anstrich.

Die über fünf Jahre sich erstreckende grundlegende Überholung der gesamten Takelage der Viermastbark „Passat“ mit Hilfe von Spenden konnte beendet werden. Masten und Spannwerk präsentieren sich in voller Schönheit. Der Verein „Rettet die Passat“ bemüht sich nun um weitere Spenden für die notwendigen Holzarbeiten, die an Deck mit den Nagelbänken, Niedergängen und dem Kartenhaus beginnen.

(Manuskriptabschluß 30. Juni 1985)

Lutz Wilde

Fotos: 1–9, 11–34, 37 Amt für Denkmalpflege (davon 9, 13–15, 28, 30, 32, 37 Dr. Wolf G. Ullrich); 10 Lothar Hoffmann, Ahrensburg; 35, 36 Bauverwaltungsamt

---

<sup>42)</sup> Vgl. dazu *Der Travemünder Strandbahnhof*, in: Vaterstädtische Blätter, Lübeck, Jg. 1912, S. 89 f.

# Kleine Beiträge

## Die Tore von Alt Lübeck\*)

H. H. Andersen

Den neuesten Ausgrabungen in Alt Lübeck verdanken wir, daß wir uns heute über die Zugänge sowohl zur alten als zur jungen Burg äußern können.

Seit altersher war ein Südtor bekannt, durch eine Senke im Ringwall erkennbar und auch schon längst, im Jahre 1908, ergraben. Es wurde 1980–81 ergänzend untersucht. Hinzu kam 1983 ein Westtor als neues Ergebnis.

Wir nehmen gleich die Zugehörigkeit dieser beiden Tore zur jeweiligen Bauphase der Burg vorweg: Das Westtor gehörte zur alten Burg aus dem Jahre 819, das Südtor zur Burg Gottschalks aus dem Jahre 1055. Diese beiden Burgen beziehen sich bekanntlich strukturell in der Weise aufeinander, daß die jüngere aus der älteren durch Ausbau des Walles hervorgegangen ist. Funktionell dürften aber Unterschiede der beiden Wehranlagen vorhanden sein, und die Umorientierung der Tore – Südtor statt Westtor – scheint diese Betrachtung zu bestätigen, denn die Frage der Zuwegung darf als wesentlicher Bestandteil der Planung der betreffenden Wehranlage gelten.

Wir werden hier mit dem Südtor anfangen, das als Flächenbefund schon bekannt vorlag. Wir haben eine Tiefgrabung im Nordbereich des Tores vorgenommen, wo seine Einbettung in bezug auf den komplexen Wallbau studiert werden konnte, und es steht heute fest, daß dieses Tor eine Bautätigkeit für sich darstellt, dendrochronologisch mit dem späten Wallbau zu verknüpfen, allerdings ohne daß eine strikte Gleichzeitigkeit herauskam, davon aber später.

In dem Bereich, wo dieses Tor durch den Altwall hindurchführte, waren keine Torhölzer erhalten, wohl aber Hölzer eines unterlagernden Siels. Im nassen Grund des Wallausbaus aus dem Jahre 1055 trat indessen der Aufbau des Tores als Holzkonstruktion in Erscheinung. Zuunterst kam in der Tormitte das Siel vor, hier in der Gestalt eines Kanals von 50 × 50 cm, mit Wand- und Deckbohlen in horizontaler Lage. Die untersten Teile des Tores bestanden aus 5 m langen, querliegenden Jochen, an beiden Enden durch paarweise eingerammte Jochträger befestigt. Die Joche haben gleichzeitig die Deckbohlen des Siels getragen. Auf diesen Jochen ruhten längslaufende Hölzer, die wiederum eine Lage breiter Bohlen getragen haben. Dieser

---

\*) Text nach Vortrag auf der Jahrestagung des Nordwestdeutschen Verbands für Altertumsforschung 1984 in Rotenburg (Wümme)

Aufbau wiederholte sich noch einmal: Starke Querhölzer als Schwellbohlen trugen längslaufende Hölzer, von denen zwei als seitliche Begrenzungen in die Schwellbohlen eingekerbt waren. Eine erhaltene Nut an einer der Begrenzungsbohlen deutet an, daß sie für die Aufnahme der senkrechten Verkleidung des Torwangen vorgesehen waren. Der Aufbau hörte mit einer letzten Lage breiter Querbohlen auf.

Diese Bohlen, etwa im Niveau der Torsohle, waren zum Teil durchhauen, eine der intendierten Konstruktion kaum zumutbare Störung. Vermutlich steht sie in Zusammenhang mit der Anlage einer sekundären Abflußrinne aus nachslawischer Zeit.

Es dürfte klar sein, daß Tor und Siel einen Gesamtbau darstellen. Sie sind ja ineinander verbaut. Die jüngste Datierung muß folglich bestimmend sein. Sie rührt von einer unteren Sielbohle her und lautet: 1063. Nun wissen wir aber genau, daß der dazugehörige Burgenbau 1055 vor sich ging. Das acht Jahre jüngere Tor weist deshalb auf ein Problem hin, das erst nach dem Bau entstanden war. Die neue Burganlage erwies sich durch Grundwasseranstieg gefährdet, und eine Entwässerung tat not. Deshalb baute man unser Tor und Siel ein. Verschiedenes deutet darauf hin, daß man bei der Gelegenheit ein Tor aus dem Jahre 1055 abbaute. Die Kanalisation betraf die ganze Burg, und auch anderswo ergab sie eine ähnliche Datierung.

Die Grabung ergab weiterhin den klaren Nachweis, daß hier in der Zeit des Altalles kein Tor vorhanden war. Es ließ aber nicht lange auf sich warten, und hätte derselbe frühere Ausgräber über ausreichende Methoden verfügt, dann hätte er auch schon 1906 dieses Problem lösen können, denn bei einer Kontrolle seiner damaligen Ausgrabung am Westwall stellte es sich heraus, daß er tief in diesen Problemen steckte.

Bei unserer Lokalisierung der Grabungsstelle 1906 im Gelände erschienen nämlich nicht nur die archäologische Ausschachtung von damals, sondern auch Spuren eines großen, verfüllten Loches im Altwall. Das Loch ging von der Wallkuppe bis zur Wallsohle, und unten fanden sich am Rande dieses Loches Pfostenlöcher mit verbranntem Holz. Dadurch war eine lange Holzkohlenspur aus der alten Grabung als Nordwange eines Westtors sofort interpretierbar, Sie war als unterlagernde Verfärbung eines Wandgrabens im gewachsenen Boden nachvollziehbar.

Der Altwall stand hier auf einem Geländerücken, dessen Oberfläche um 2 m höher als das westliche Vorgelände lag. Er fiel hangartig ab. Am Hangrand lag die Front des alten Walles und auch die Einmündung des Tores, eine Geländelage, die nunmehr nach einer Zuwegung zum Tor verlangte, sei es als Rampe, sei es als Brücke. Da wir den sekundären Ausbau des Walls zu untersuchen hatten, ließ sich auch dieses Problem verfolgen. In Meeresspie-



gelhöhe kam unten Seeboden vor, der dicht an den Fuß des Hanges herantrat, und darin fanden sich die Pfostenlöcher eines Brückenschlages. Er führte in der Torachse auf die Tormitte zu, und die beiden Befunde, Brücke und Tor bezogen sich also eindeutig aufeinander.

Das Tor war durch Brand verheert und nachträglich zugeschüttet worden. Die beiden Torwangen ergaben eine Breite von 3 m, ihre Längen entsprachen der vollen Breite des Walles. Burgeinwärts bogen sie trichterförmig auseinander, vorne war die Pforte etwas zurückversetzt. An der ungestörten Südwanne stand das verbrannte Holz noch bis 1 m hoch an. Senkrechte und waagerechte Bohlen bildeten die Wandverkleidung, nach außen die senkrechten, nach innen die aufeinander verlegten waagerechten, die die Verkleidung dicht machten und die Wandstärke verdoppelten.

Die Brücke ist erheblich schmaler als das Tor gewesen, und nur ihre südliche Seite ist in der Grabung erschienen. Die Pfostenlöcher der Brücke müssen zwei Doppelreihen gebildet haben, und die erkannte südliche baute sich in der Weise auf, daß die Pfostenlöcher der Außenreihe wenig tief steckten und nach innen schräge Abgrabungskanten aufwiesen, die Pfostenlöcher der Innenreihe aber tief steckten und senkrechte Verfärbungen hinterlassen hatten. Auch waren die Pfostenlöcher beider Reihen paarweise genau aufeinander bezogen. Das genügt, um einen Brückenbau mit senkrechten Pfeilern und dazugehörigen schrägen Stützpfeilern zu begründen.

Durch diese Befunde sind die Burgen von Alt Lübeck mit je einem Zugang belegt. Die alte Burg orientiert sich nach dem Westen, die jüngere nach dem Süden, d. h. der Trave zu. Historisch haben wir schon vorgeschlagen, den alten Burgenbau 819 im Lichte der machtpolitischen Ereignisse in der Region in den beiden ersten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts zu betrachten, um so mehr als zeitgleiche Parallelbestrebungen bei den Franken und Dänen (Esesfeld und Danewerk) bekannt sind. Dadurch entstanden innerhalb eines Jahrzehnts drei Pole eines regionalen Spannungsfeldes im Sinne operativer Brückenköpfe. Eine Verbindung der alten Burg von Alt Lübeck mit dem nächsten festen Geländerand im Westen erscheint deshalb durchaus sinnvoll, denn darin erblicken wir eine Grenzbezogenheit, die gerade zu erwarten wäre.

In der Geschichte steht die jüngere Burg als Dynastenburg da, als politisch-ökonomisches Machtzentrum mit Bezug auf eine frühe Stadtbildung, deren Gegenpol in der *colonia mercatorum* am Gegenufer der Trave zu finden ist.

Die Lage der beiden Tore bezieht sich so auf die Funktion der jeweiligen Burg.

#### Literaturhinweise:

H. H. Andersen, Das Südwesttor von Alt Lübeck, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 9 (1984)

ders., Das Westtor von Alt Lübeck und die drei Burgperioden, in: LSAK 11 (im Druck)

## Archäologische Befunde zur Lübecker Hafenerweiterung unter Heinrich dem Löwen?

Wolfgang Erdmann

Als Heinrich der Löwe im Jahre 1175 die Kapelle St. Johannis (Ev.) „auf dem Sande“ westlich des Lübecker Domes stiftete<sup>1)</sup>, ließ der Herzog in die Urkunde hineinschreiben, er sei es gewesen, der die kürzlich gerodete Halbinsel des Lübecker Stadthügels mit einem Hafen habe versehen lassen: ... *Lubicensem insulam de altis nemoribus nuper eruptam receptioni navium aptam idoneam providissimus*<sup>2)</sup>. Bei der „offenkundigen Renommiersucht Heinrichs“ schließt Bernhard Am Ende nicht auf einen neuen Hafen, den der Herzog angelegt habe, was dann anders berichtet worden wäre, sondern auf eine Hafenerweiterung<sup>3)</sup>. Natürlich wurde schon anlässlich der Neugründung Lübecks durch Heinrich und der Rückverlegung von der „Löwenstadt“ auf den Stadthügel im Jahre 1158/59 auch ein Hafen angelegt (oder wiederhergestellt), der – von der neuesten Forschung unterschiedlich begründet<sup>4)</sup> – an der Untertrave zwischen Braun- und Mengstraße gelegen haben muß, eben dort, wo der Stadthügel mit lehmig-sandigem Grund spornartig bis an die Trave herantrat, so daß ein durchaus fester und mutmaßlich auch hochwasserfreier Zugang zum Fluß gewährleistet war<sup>5)</sup>. Falls Heinrich mit seiner Bemerkung von 1175 nicht diesen Hafen von 1158/59 gemeint haben sollte, was mit Am Ende wohl auszuschließen ist, dann müßte sich eine Hafenerweiterung nördlich und/oder südlich des genannten Geländesporns befunden haben<sup>6)</sup>.

<sup>1)</sup> Dadurch wird dem hölzernen Dom St. Maria, St. Johann Bapt. und St. Nikolaus eine Erweiterung als ‚Kirchenfamilie‘ geschaffen; zeitgleich ist der Domneubau in Backstein begonnen worden. Zum Kapellenbau: G. H. Jaacks, Die abgebrochenen Sakralbauten Lübecks, ZVLGA 48, 1968, 17–38, hier: 22. Zum Vorgang: Jürgen Petersohn, Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reiches, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert. Mission – Kirchenorganisation – Kultpolitik, Köln – Wien 1979, 107 ff.

<sup>2)</sup> Karl Jordan, Hrsg., Die Urkunden Heinrich des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern (MGH C 3: Laienfürsten und Dynastenerkunden der Kaiserzeit, Bd. 1), Leipzig 1941, Nr. 104.

<sup>3)</sup> Bernhard Am Ende, Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert (Veröff. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 2), Lübeck 1975, 96f. und passim.

<sup>4)</sup> Rolf Hammel, Lübeck. Frühe Stadtgeschichte und Archäologie. Kritische Betrachtungen aus der Sicht eines Historikers, ZVLGA 64, 1984, 9–38. Heinz Stoob, Lübeck, Deutscher Städteatlas, Lieferung III, Nr. 6, Altenbeken 1984. Dort jeweils zahlreiche Belege.

<sup>5)</sup> Aufgrund von Ausgrabungen und ergänzenden Bohrungen: Wolfgang Erdmann, Hochmittelalterliche Baulandgewinnung in Lübeck und das Problem der Lokalisierung beider Gründungssiedlungen: Erste Befunde aus den Gebieten Große Petersgrube und An der Untertrave, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte (im folgenden: LSAK) 6, 1982, 7–31.

<sup>6)</sup> Dies gilt nicht, falls wir in dem Hafenaufbau Heinrichs eine qualitative ‚Verbesserung‘ des Vorzustandes sehen wollen; u.E. scheint angesichts des ‚rasanten‘ Wachstums Lübecks schon im 12. Jahrhundert (siehe Anm. 4) aber eher eine quantitativ zu bewertende Hafenverbesserung vorzuliegen.

Es fragt sich daher, ob die Ausgrabungen im letzten Dezennium<sup>7)</sup> hierzu klärende Befunde beizusteuern vermögen, die zumindest topographisch wie chronologisch eindeutig sind, wenn schon aufgrund nur eingeschränkter Untersuchungsmöglichkeiten in einer heutigen Großstadt kaum große Flächen und/oder repräsentative Ausschnitte ausgegraben und dann stadtgeschichtlich interpretiert werden können<sup>8)</sup>. Wir glauben solche Befunde ergraben zu haben und stellen sie vor<sup>9)</sup>; deren historische Interpretation ist Gegenstand dieses „kleinen Beitrages“ – die archäologische Befunddarstellung und -auswertung ist der entsprechenden Veröffentlichung zu entnehmen<sup>10)</sup>.

Die Fortsetzung der technisch äußerst schwierigen und daher die Befundinterpretation einschränkenden Grabung<sup>11)</sup> in der Großen Petersgrube<sup>12)</sup> unter dem dortigen Hause Nr. 27 zeitigte Ergebnisse, welche die bisherigen in überraschender Weise ergänzten: Unter den Fundamenten des ältesten Backsteinhauses (Periode III) und einer jüngeren Holzbebauung aus der Zeit um 1204/1215 (Periode II) kam als Periode I eine Holz- und Fachwerkbebauung zutage. Sie war, wegen unebenen Baugrundes über hölzernen Ausgleichsschichten, auf einer leichten Geländekuppe in der Traveniederung nahe dem Fluß, wahrscheinlich in nicht hochwasserfreier Lage, errichtet. Erfaßt wurden unterschiedliche Gebäudeteile oder hölzerne „Hofpflasterungen“, die sicherlich nicht zeitgleich anzusetzen sind. Besondere Aufmerksamkeit verdient ein nur fragmentarisch ergrabenes Fachwerkgebäude, wohl zweigeschossig und zur heutigen Straße traufständig. Es reicht auf die späteren Nachbargrundstücke Nr. 25 und 29 herüber und liegt zu Teilen im gleichen Achsbezug wie die nachfolgenden Backsteinhäuser des 13. Jahrhunderts. Von ihm haben sich

<sup>7)</sup> Berichte und Zusammenfassungen der jüngeren archäologischen Forschung in LSAK 1, 1978 – 9, 1984 sowie 10 und 11, 1985, im Druck. Zusammenfassend in: Archäologie in Lübeck. Erkenntnisse von Archäologie und Bauforschung zur Geschichte und Vorgeschichte der Hansestadt (= Hefte z. Kunst u. Kulturgesch. d. Hansestadt Lübeck 3), Lübeck 1980. Fortgesetzt in: Die Heimat. Zeitschr. f. Natur- u. Landeskd. v. Schleswig-Holstein u. Hamburg 89, 1982, Heft 6/7 „Stadtarchäologie Lübeck“, 181–254. – Zur Kritik an den Interpretationen *Hammel*, Stadtgeschichte und Archäologie, 1984 (wie Anm. 4).

<sup>8)</sup> *Erdmann*, Baulandgewinnung, 1982 (wie Anm. 5), 8 ff. *Hammel*, Stadtgeschichte und Archäologie, 1984 (wie Anm. 4), 9, 19, 23, 35 ff.

<sup>9)</sup> Dieser Beitrag beruht auf der Zusammenfassung meines Referates vor dem „Kleinen Gesprächskreis“ des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde am 7. März 1985.

<sup>10)</sup> Wolfgang *Erdmann*, Hochmittelalterliche Siedlungsgeschichte und Holzbauten unter dem Hause Große Petersgrube 27 in Lübeck (Grabung Große Petersgrube Vorbericht II) mit einem Beitrag von Horst *Willkomm*, LSAK 11, 1985, 89–116. *Ders.*, Ein lübeckisches Fachwerkhaus um 1173, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 16, 1986, Heft 1, in Druckvorbereitung.

<sup>11)</sup> *Ders.*, Ausgrabungen in Betonbrunnenringen: Neue praktische Erfahrungen der Lübecker Stadtkernarchäologie, in: *Offa*. Berr. u. Mitt. z. Urgesch., Frühgesch. u. Mittelalterarch. 40, 1983, 353–358.

<sup>12)</sup> Bisherige Untersuchungsergebnisse wie Anm. 5 und Wolfgang *Erdmann*, Untersuchungen in der Großen Petersgrube zu Lübeck; Befunde zur Stadtgeschichte und Fundvergesellschaftung ca. 1200 bis 1250, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 12, 1982, H. 4, 543–554. *Ann Lynch* u. *Norbert Paap*, Untersuchungen an botanischen Funden aus der Lübecker Innenstadt. Ein Vorbericht. LSAK 6, 1982, 339–360. Zu den Fundmaterialien Zusammenstellung der vorläufigen Hinweise: *Erdmann*, Siedlungsgeschichte und Holzbauten, 1985 (wie Anm. 10).

Teile der Grundschwelle mit Zapfenlöchern für Ständer und Strebe finden lassen wie auch Reste einer solchen eingezapften Strebe sowie der Fußbodenunterbau zu mehreren Räumen dieses Fachwerkbaues. Die Schwelle und damit die Bauzeit dieses Hauses oder Speichers ließ sich „um 1173“ datieren<sup>13</sup>).

Damit wäre ein topographisch eindeutiger Befund aus der Zeit oben genannter Äußerung Heinrich des Löwen eingeführt, muß aber noch vor dem Hintergrund siedlungsgeschichtlicher Abläufe gewichtet werden (vgl. hierzu grundsätzlich Anm. 4): Die Traveniederung, in welcher unser Fachwerkhaus oder -speicher von um 1173 errichtet wurde, begann man in den 1180er Jahren südlich des Geländespornes in der Nähe der späteren Holstenbrücke aufzufüllen<sup>14</sup>), im Gebiet der Kleinen und Großen Petersgrube um 1200 und nördlich des Spornes in der unteren Beckergrube um 1227, eben um diese Geländenase in das Niederungsgebiet der Trave vortreibend zu verbreitern<sup>15</sup>); zuvor war schon Gelände außerhalb der Stadtmauer im alten Hafengebiet selbst, unter dem Speicher An der Untertrave 97, besiedelt<sup>16</sup>) und in ungleich günstigerer Situation wurden nahebei unter Alfstraße 38 gar zwei gut erhaltene Ständerbauten ergraben, eines „um 1184“ errichtet<sup>17</sup>). Diese Vorgänge können allein schon aufgrund der festliegenden zeitlichen Abfolge als nach Einbeziehung des Überschwemmungsgebietes in dieselbe *iustitia et libertas* gewertet werden, wie sie innerhalb der *civitas* galt; Friedrich I. gewährt dies im Jahre 1181 und bestätigt es mit einem Privileg 1188<sup>18</sup>). Im Grunde billigte Barbarossa wohl aber nachträglich einen eingetretenen Zustand, wie unser Fachwerkbau von 1173 vermuten läßt.

Die in der Großen Petersgrube erfaßte Fachwerkbebauung setzt sich demnach von den später im 12. und sodann im 13. Jahrhundert durch Aufschüttung vorgenommenen ‚Hafenerweiterungen‘ nicht nur dadurch ab, daß sie früher unter der Stadtherrschaft Heinrichs errichtet wurde, sondern auch durch ihre Lage im Niederungsgebiet (direkt?) am Flußlauf. Sie ist ohne

---

<sup>13</sup>) Fd.-Nr. HL 21/835; ebd. Nachtrag und Tabelle 1 sowie Abb. 41 u. 46. Die dendrochronologischen Datierungen werden Frau Dipl.-Holzwirt Sigrid Wrobel, Ordinariat für Holzbiologie der Universität Hamburg verdankt, welche diese zu einem späteren Zeitpunkt in LSAK vorstellen und kommentieren wird.

<sup>14</sup>) Manfred Gläser, Befunde zur Hafenanrandbebauung Lübecks als Niederschlag der Stadtentwicklung im 12. und 13. Jahrhundert. Vorbericht zu den Grabungen Alfstraße 36/38 und Untertrave 111/112, LSAK 11, 1985, 117–129. Da An der Untertrave H11/112 nicht auf den gewachsenen Boden abgegraben werden konnte, ist der exakte Aufschüttungsbeginn bisher nicht zu ermitteln gewesen.

<sup>15</sup>) Erdmann, Baulandgewinnung, 1982 (wie Anm. 5), 13ff., 16ff.

<sup>16</sup>) Ebd. 14ff; zu den Datierungen nun ergänzend aufgrund vorliegender dendrochronologischer Untersuchungsergebnisse: Erdmann, Siedlungsgeschichte und Holzbauten, 1985 (wie Anm. 10), Anm. 35.

<sup>17</sup>) Gläser, Hafenanrandbebauung, 1985 (wie Anm. 14).

<sup>18</sup>) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, hrsg. v. Verein f. Lübeckische Geschichte u. Altertumskunde, Bd. I, Lübeck 1843, Nr. 7. *Am Ende*, Verfassungsgeschichte, 1975 (wie Anm. 3), 15ff., 18ff., 24ff., 159ff. Siedlungsgeschichtliche Neugewichtung des Barbarossa-Privilegs: Hammel, Stadtgeschichte und Archäologie, 1984 (wie Anm. 4), 24ff., 34f.

Zweifel eine wasserseitige Bebauung im frühen Lübeck – ob es aber auch eine frühe ‚Hafenrandbebauung‘ ist, können nur weitere Grabungen klären, die zugehörige grund- und wasserbautechnische Konstruktionen erbringen müßten wie sie auch anderwärts in Nordmitteleuropa für das hohe Mittelalter ergraben werden konnten<sup>19</sup>). Allerdings wäre eine Hafenerweiterung Heinrichs nicht allein an den Hafenkonstruktionen selbst zu erkennen; hierzu gehört etwa auch eine Steigerung der Speicherkapazität. Und eine solche mag mit unserem Fachwerkbau von um 1173 angezeigt sein. Daß er aber in diese Interpretationsrichtung befragt werden darf, belegt zweifelsohne der Fund eines werftbezogenen Koggenteiles: Als man den besprochenen Fachwerkbau abbrach und das Gelände zur Neubebauung der Periode II aufhobte, warf man zur Stabilisierung eine mächtige Holzgabel auf den Gebäudeabbruch. Sie hatte zuvor der Auflage des Bugsprietes einer Kogge gedient – es ist dies der bisher älteste Fund dieser Art<sup>20</sup>).

---

<sup>19</sup>) Vgl. etwa: Seehandelszentren des nördlichen Europa. Der Strukturwandel vom 12. zum 13. Jahrhundert. Beiträge des Ostsee-Kolloquiums Lübeck 1981 = LSAK 7, 1983. Volker Vogel, Archäologische Stadtkernforschung in Schleswig 1969–1982, in: Ausgrabungen in Schleswig. Berichte und Studien 1, Neumünster 1983, 9–54. Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 15, 1984.

Grabungen mit entsprechender Fragestellung werden derzeit unter Leitung von Prof. Dr. G. P. Fehring an der Untertrave, gegenüber der Einmündung der Alfstraße durchgeführt, um die mit Anm. 14 vorgestellten Befunde durch hafentechnische zu ergänzen. Über die spätmittelalterlich-frühneuzeitliche „Kaimauer“, eine hölzerne Spundwand mit Rahmenbalken, und die schwimmenden (!) Schiffbrücken informieren Bilder des 19. Jahrhunderts: Gustav Lindtke, Alte Lübecker Stadtansichten (Lübecker Museumshäfte 7), Lübeck 1967, 39ff. Vgl. Werner Neugebauer, Lübeck und die Trave – aus der Geschichte eines Flusses und eines Hafens, in: Jahrbuch der Hafentechnischen Gesellschaft 38, 1981, 9–27.

<sup>20</sup>) Detlev Ellmers, Bodenfunde und andere Zeugnisse zur frühen Schifffahrt der Hansestadt Lübeck. Teil 1: Bauteile von Koggen, LSAK 11, 1985, 155–162; vgl. mit noch anderer Deutung als Mastschloß, die sich zwischenzeitlich als unwahrscheinlich erwiesen hat, Ulrich Pietsch u. a. Lübecker Seeschifffahrt vom Mittelalter bis zur Neuzeit (Hefte z. Kunst u. Kulturgesch. d. Hansestadt Lübeck 5), Lübeck 1982, Nr. 98. Zur Gewichtung eines solchen frühen Befundes für das Aufkommen des Bugsprietes bei Koggen ihrer Besegelung und Manövrierfähigkeit: Detlev Ellmers, Die Entstehung der Hanse, in: Hansische Geschichtsblätter 103, 1985, im Druck.

## Der Besitz des Lübecker Johannisklosters im Jahre 1531

Wolfgang Prange

Die Kirche in ihren verschiedenen Institutionen hat im Laufe des Mittelalters reichen Besitz zusammengebracht. Um einen Überblick darüber zu gewinnen, genügt es nicht, nur festzustellen, was überhaupt einmal Kirchengut gewesen ist oder was einer bestimmten geistlichen Institution gehört hat; denn es gab durchaus auch Veränderungen darin: Zugang und Abgang, Austausch und Umschichtung. Übersichten über den Umfang des Kirchengutes sollten auf einen bestimmten Zeitpunkt abgestellt sein, und zum Vergleichen ist wohl keiner besser geeignet als das Ende des Mittelalters, unmittelbar vor der Reformation und den von ihr eingeleiteten Veränderungen<sup>1)</sup>.

Das Lübecker Johanniskloster war 1177 oder kurz vorher als Benediktinerkonvent gegründet, aber 1245 unter Fortführung seiner Tradition und Beibehaltung seines Besitzes nach Cismar verlegt worden<sup>2)</sup>. Nur was es in der Stadt gehabt hatte, vor allem also die Klostergebäude selbst, wurde einem neugegründeten Konvent von Zisterzienserinnen übergeben, und er ist gemeint, wenn jetzt vom Lübecker Johanniskloster, dem St. Johannis-Jungfrauenkloster, die Rede ist. Was wir aus der 1245 beginnenden Geschichte dieses Klosters wissen, beruht vor allem auf den Veröffentlichungen des Lübecker Kanzleisekretärs und Johannisklösterlichen Archivars Dr. iur. Georg Wilhelm Dittmer (1795–1880), der das Archiv des Klosters verzeichnet, seine Geschichte insgesamt dargestellt, einzelne Bereiche daraus besonders behandelt und umfangreiche Auszüge aus Urkunden und Akten im Wortlaut publiziert hat<sup>3)</sup>. Er legte das Schwergewicht auf die klösterliche Grundherr-

<sup>1)</sup> Wolfgang Prange, *Landesherrschaft, Adel und Kirche in Schleswig-Holstein 1523 und 1581*. Die Zahl der Bauern am Ende des Mittelalters und nach der Reformation. In: *Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte* 108, 1983, S. 51–90.

<sup>2)</sup> Anna-Therese Grabkowsky, *Das Kloster Cismar (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 80)*, 1982.

<sup>3)</sup> Das von Dittmer angelegte Findbuch zum klösterlichen Archiv liegt im Lübecker Archiv. Seine Schriften: *Geschichte und Verfassung des St. Joh. Jungfrauen-Klosters zu Lübeck von dessen Gründung bis auf unsere Zeit*. 1825 (216 Seiten, davon 20 S. Textabdrucke). – *Das Sassen- und Holsten-Recht in practischer Anwendung auf einige im 16. Jahrhunderte vorgekommene Civil- und Criminalfälle, nach den im Archive des St. Johannis Klosters zu Lübeck aufbewahrten Protokollen des vormaligen klösterlichen Vogteigerichts, nebst einer tabellarischen Übersicht der im ganzen klösterlichen Gerichtsbezirke, in dem fernerer Zeitraume vom Jahre 1601 bis zum Jahre 1730, vorgekommenen erheblicheren Criminalfälle, und deren Erledigung*. 1843 (188 S., davon 146 S. Textabdrucke). – *Ursprung, Verlauf und Ausgang eines 90jährigen Rechtsstreites zwischen dem St. Johanniskloster zu Lübeck und der Stadt Heiligenhafen, nach den Acten dargestellt*. 1851 (37 S., davon 4 S. Textabdrucke). – *Sammlung vermischter Abhandlungen aus dem Gebiete des Rechts und der Geschichte, zur Erläuterung vaterländischer Zustände*. 1851 (252 S.). – *Das Hufen-Areal und die Hufen-Häuer in den theils zum Lübeckischen Staatsgebiete gehörigen, theils in Holstein belegenen Dörfern des St. Johannis-Klosters zu Lübeck während des 16. und 17. Jahrhunderts; ein Beitrag zur deutschen Rechtsgeschichte*. 1856 (57 S., davon 13 S. Textabdrucke). – *Urkunden über einige dem St. Johannis-Kloster zu Lübeck vormals zugehörig gewesene Besitzungen in Mecklenburg und die daraus bezogenen Hebungen*. In: *Jahrbücher*

schaft; aber auch in diesem Teilbereich ist es nicht ganz leicht, einen vollständigen Überblick zu gewinnen<sup>4</sup>). Daher scheint es nützlich, eine zufällig erhaltene Übersicht über den gesamten Besitz des Klosters im Jahre 1531 mitzuteilen, und das heute umso mehr, als das Archiv des Klosters nach der kriegsbedingten Auslagerung noch immer nicht nach Lübeck zurückgekehrt und der Forschung noch immer nicht wieder zugänglich ist.

Die Übersicht findet sich in einer kleinen Sammlung von Aktenstücken, die offenbar ursprünglich aus Lübeck stammt, aber über eines der Lübschen Güter in Lauenburg in Lauenburgische Hand gelangt zu sein scheint, so in das hannoversche Archiv kam und heute im Schleswig-Holsteinischen Landesarchiv in Schleswig liegt<sup>5</sup>). Es sind zwei Blätter, zu einem Heft von acht Seiten in Schmalfolio gefaltet. Die Schrift weist auf das spätere 16. Jahrhundert.

Der Titel deutet an, daß die Übersicht nicht vom Kloster selbst aufgestellt worden ist, sondern von interessierter Seite außerhalb. Die Nennung des Jahres 1531 läßt die Zusammenhänge erschließen. Im Sommer 1530 hatte sich in Lübeck die Reformation durchgesetzt: am 1. Juli wurde der katholische Gottesdienst eingestellt, während der folgenden Monate die neue evangelische Ordnung beraten, am 27. Mai 1531 die von Bugenhagen ausgearbeitete Kirchenordnung beschlossen<sup>6</sup>). Auch die Klöster in der Stadt waren darin einbezogen – nur das Johanniskloster nicht: es widersetzte sich, wußte unter dem 12. August sogar einen kaiserlichen Schutzbrief zu erlangen<sup>7</sup>) und sich damit das Ansehen der Reichsunmittelbarkeit zu geben. Erst 1667 hat es die Hoheit der Stadt endgültig anerkannt. Zweifellos bestand unter diesen Umständen seit 1531 in der Stadt lebhaftes Interesse an genauerer Kenntnis über den Besitz des Klosters – wohl mehr noch als bei dem eher zurückhalten-

---

des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde 21. 1856. S. 193–214 (Textabdrucke). – Urkunden-Verzeichnisse zur Geschichte Lübeckischer Wohlthätigkeits-Anstalten, I. des St. Johannis-Klosters; II. des Hospitals zum heil. Geist; III. des St. Clemens-Kalands. 1864 (115 S., davon 94 S. Urkundenregesten aus den Jahren 1177–1598). – Einzelne Textabdrucke aus dem klösterlichen Archiv auch bei Gustav Heinrich Schmidt, Zur Agrargeschichte Lübecks und Ostholsteins, 1887.

<sup>4</sup>) Die brauchbarste Zusammenstellung – Dittmer, Hufen-Areal S. 21–38 und 51f – enthält, ohne daß das gleich klar wird, nur die damals noch in klösterlicher Hand befindlichen Dörfer, also nicht den im 16. Jahrhundert verlorenen mecklenburgischen Besitz und nicht, was 1804 an das Fürstentum Lübeck abgetreten wurde, Wilmsdorf und die Hufe in Wulfsdorf, Ksp. Gleschendorf. Nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt abgestellt sind die Angaben bei Georg Fink, Lübecks Stadtgebiet (Geschichte und Rechtsverhältnisse im Überblick). In: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte. Gedächtnisschrift für Fritz Rörig, hrsg. von A. v. Brandt und W. Koppe. 1953. S. 243–296, hier S. 279.

<sup>5</sup>) LAS 400.2 Nr. 95, im fasc. 9. – Der folgende Abdruck nennt zu den Ortschaften das Kirchspiel um die Mitte des vorigen Jahrhunderts und den heutigen Kreis (HL Hansestadt Lübeck, OD Kr. Stormarn, OH Kr. Ostholstein, PLÖ Kr. Plön, RZ Kr. Herzogtum Lauenburg).

<sup>6</sup>) Zuletzt Wolf-Dieter Hauschild, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten. 1981.

<sup>7</sup>) Abgedruckt bei Dittmer, Geschichte, S. 209–212.

den Rat, der auch einigermaßen unterrichtet gewesen sein wird<sup>8)</sup>, bei der bestimmenden evangelischen Bürgerschaft, wie sie zu dieser Zeit in den beiden Bürgerausschüssen beisammen war. Man fand Mittel und Wege, die gewünschten Nachrichten zu beschaffen. Nach Lage der Dinge konnten sie nur aus dem Kloster selbst kommen. Ohne Zweifel beruht die Übersicht auf den klösterlichen Rechnungen. Sie ist offenbar ein Auszug aus dem Hebungsregister des Rechnungsjahres 1531, das noch in das Kalenderjahr 1532 (das einmal genannt wird) hineinreichte. Am ehesten in diesem Jahr, 1532, allenfalls auch erst später, wird die Übersicht zusammengestellt worden sein. Was uns vorliegt, ist dann eine im späteren 16. Jahrhundert entstandene Abschrift.

Die Einkünfte des Johannisklosters lassen sich 1531 ihrer Herkunft nach in vier Gruppen gliedern. Sie kamen aus der Grundherrschaft außerhalb der Stadt; aus Wohnungs-, Haus- und Grundbesitz innerhalb der Stadt; aus der Sülze zu Lüneburg; aus belegten Kapitalien.

Die Grundherrschaft umfaßt in Holstein, in Lauenburg und in Mecklenburg 23 ganze Dörfer, zwei halbe Dörfer (12 Rellin, 14 Teutendorf), in zwei weiteren Dörfern nur je eine Bauernstelle (26 Wulfsdorf, nach 27 Kalkhorst) sowie eine Kate (27 Herrenwyk). Zwei einstige Dörfer sind wüst geworden; des einen Feldmark wird vom Nachbardorf genutzt (24 Schwinkenrade, von Böbs), die andere Feldmark ist in eine Stadt aufgegangen, und deren Zahlungen erscheinen nun wie solche aus belegten Kapitalien (Küstorf bei Heiligenhafen).

Grundlage für die Leistungen aus den Dörfern ist die Hufe. Hufe bezeichnet hier nicht die Bauernstelle, die einzelne bäuerliche Wirtschaft, sondern ein Landmaß (das freilich nicht überall gleich sein mußte). In der Regel ging die Hufenzahl eines Dorfes bis auf seine Gründung oder deutschrechtliche Ordnung zurück, und da, am Anfang, wird gewöhnlich jede Stelle, jeder Bauer, tatsächlich eine Hufe Landes innegehabt haben. Im späteren Mittelalter, dem 14. und 15. Jahrhundert, trat allgemein, und so auch in den Klosterdörfern, eine Umschichtung ein. Die Zahl der Stellen ging zurück – im weiteren Umland um Lübeck durchschnittlich um die Hälfte –, ihre Größe nahm zu; aber für die Abgabe an die Grundherrschaft, für die Heuer, blieb unter dem Kloster gleichwohl die Zahl der alten Hufen maßgeblich. Deshalb

---

<sup>8)</sup> Der Copiarus des Johannisklosters (vgl. UBStL 2 S. VIII f) ist 1530 gemeinsam von Äbtissin, Priörin, Kellersche und Schreibersche einerseits und den beiden ältesten Bürgermeistern als Vorstehern andererseits angelegt bzw. erneuert worden. Inhaltsangabe und Auszüge gedruckt als Anlage zu: Kurtzer ohnvorgreiflicher Bericht und Anzeig des Closters zu St. Johannis Zustand und der Stadt Lübeck daran zustehendes Recht und Gerechtsamb betreffend. 1667.

<sup>9)</sup> Wolfgang Prange, Wüstungen in Holstein und Lauenburg. In: Det nordiske Ødegårdsprojekt. Publikasjon nr. 1: Nasjonale Forskningsoversikter. København 1972. S. 85–109.



	Hufen	Bauernstellen
in Holstein	213½	109
in Lauenburg	63	36
in Mecklenburg	65½	24
zusammen	342	169
Die Grundherrschaft des Lübecker Johannisklosters im 16. Jahrhundert <sup>10)</sup> . Sechs Klostergrundherrschaften in Holstein hatten mehr Bauernstellen (Reinfeld allein in Holstein 307), drei weniger (Uetersen nur 41) <sup>11)</sup> .		

wird in der Übersicht für jedes Dorf zuerst die Zahl seiner Hufen und die Höhe der Heuer von einer Hufe genannt: damit war das Wesentliche gesagt.

Nähere Betrachtung zeigt allerdings, daß die Rechnung gewöhnlich nicht genau aufgeht. Obwohl die Summe der Hebungen aus den einzelnen Dörfern neben der Heuer verschiedentlich noch andere, wiewohl nur geringfügige Leistungen einschließt (Schnittgeld, Frei- und Dienstgeld, Hühnergeld, Stromheuer, Wiesenheuer), ist sie vielfach dennoch geringer, als sie nach Hufenzahl und Hufenheuer sein müßte. Das Hebungsregister zeigt die Ursache<sup>12)</sup>. So sagt es 1530 zwar, daß Driberg 30 Hufen habe; aber die dann genannten neun Bauern zahlen die Heuer nur für 4, 4, ¼, 3, 3½, ¾, 3½, 2, 3, zusammen also nur für 27 Hufen, und auch für dies nicht durchweg in der eigentlich festgesetzten Höhe; entsprechend in Kussow mit seinen 14 Hufen die sechs Bauern nur für 13½ Hufen (tatsächlich aber zahlten beide Dörfer schon seit 1530 gar nichts, weil der Herzog von Mecklenburg es verboten hatte). In Utecht fehlte auf diese Weise eine halbe Hufe, bis endlich 1547 durch Nachmessung der Äcker ermittelt wurde, in wessen Hand die beiden „lange verlorenen und unterschlagenen“ Viertel seien und wer künftig für sie zahlen müsse<sup>13)</sup>. Die Übersicht verzeichnet also nicht, was eigentlich hätte einkommen sollen – denn ihre Angaben sind nicht aus einem Erdbuch, einem Urbar genommen –, sondern sie nennt auf Grund eines Hebungsregisters, einer Rechnung, das, was in einem bestimmten Jahr, eben 1531, tatsächlich eingekommen ist (setzt aber, wo gar nichts gekommen war, stattdessen einfach das rechnerische Soll oder den Ertrag eines früheren Jahres ein<sup>14)</sup>). Die

<sup>10)</sup> Nach *Dittmer*, Hufen-Areal und *Dittmer*, Urkunden; zugefügt Wilmsdorf und Wulfsdorf, Ksp. Gleschendorf; aber ohne die Hufenzahlen von Küstorf (25) und Schwinkenrade (4).

<sup>11)</sup> *Prange*, Landesherrschaft S. 63.

<sup>12)</sup> Auszüge für die mecklenburgischen Dörfer aus den offenbar von 1485 an vorliegenden Hebungsregistern für die Jahre 1498 und 1530 und zum Teil 1557 bei *Dittmer*, Urkunden.

<sup>13)</sup> *Dittmer*, Hufen-Areal S. 49 f.

<sup>14)</sup> Das waren in Kussow nach dem Hebungsregister von 1498 für 14 Hufen je 1½ Mark.

Angaben sind offenbar auf dem neuesten Stand; denn sie nennen in denjenigen Dörfern, in denen die Heuer erst unmittelbar zuvor, 1528 und 1529, neu bestimmt worden war<sup>15)</sup>, die neuen Zahlen.

Augenscheinlich enthält die Übersicht nur die dem Kloster in barem Geld zufließenden Abgaben. Es kamen aber zum Beispiel aus Wilmsdorf neben den 26 Mark auch noch Rauchhühner, aus Schattin und Utecht für den Kornzehnten außer der Ablösesumme auch noch Strohlieferungen, aus Driberg Flachs und Zehntlämmer<sup>16)</sup>. Solche Naturaleinkünfte erscheinen in der Übersicht nicht, und erst recht nicht die Hofdienste, zu denen jedenfalls die Bauern in den Klosterdörfern nahe Lübeck verpflichtet waren<sup>17)</sup>. 1544 wurde es sogar nötig, denjenigen, die sie bei Leistung solcher Dienste verspotteten, empfindliche Strafen anzudrohen<sup>18)</sup>.

Neben den ständig wiederkehrenden und in ihrer Höhe einigermaßen gleichbleibenden Einkünften brachte die Grundherrschaft auch einige eher veränderliche Posten: für die Verpachtung von Seen und Teichen sowie der Kücknitzer Mühle (erst 1481 vom Domkapitel gekauft<sup>19)</sup>) und in den guten Jahren, in denen Eichen und Buchen Frucht trugen (im Durchschnitt etwa alle fünf bis sieben Jahre) eine beträchtliche Summe Mastgeld für die in den Schwinkenrader Forst eingetriebenen Schweine.

In der Stadt und auf ihrer Feldmark besaß das Kloster einige Wohnungen (beim Küterhaus), drei Häuser (in der Krähenstraße, der Stavenstraße, zwischen dem Kloster und der Hundestraße, dieses mit zugehöriger Bude) und ein unbebautes Hausgrundstück (zwischen Glockengießer- und Hundestraße), eine Wiese bei der Tremsermühle und fünf Hopfenhöfe. Sie wurden durch Vermietung und Verpachtung genutzt. Dazu kam der Aalfang: das Kloster erhielt die Hälfte des Ertrages vom Fang vor dem Huxtortor<sup>20)</sup>. Einiges mag noch auf die erste, 1245 übernommene Grundausrüstung<sup>21)</sup> und damit auf das alte, 1177 gegründete Johanniskloster zurückgehen. Anderes ist erst spät hinzugekommen, so Hopfenhöfe vor dem Holstentor und dem Burgtor erst durch eine Stiftung von 1523<sup>22)</sup>.

---

<sup>15)</sup> Dittmer, Urkunden-Verzeichnisse S. 58 Nr. 220 und 221 (Dummersdorf und Wilmsdorf); vgl. auch S. 57 Nr. 215 (Kücknitz).

<sup>16)</sup> Dittmer, Urkunden-Verzeichnisse S. 58 Nr. 221; S. 61 Nr. 236 f. R. Ihde, Amt Schwerin. Geschichte seiner Steuern, Abgaben und Verwaltung bis 1655. Beiheft zu Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde 77. 1913. S. 247 f. Anm. 333 f.

<sup>17)</sup> Dittmer, Urkunden-Verzeichnisse S. 60 Nr. 231.

<sup>18)</sup> Dittmer, Sassen- und Holsten-Recht S. 53 f. Nr. 4–5.

<sup>19)</sup> Dittmer, Urkunden-Verzeichnisse S. 54 Nr. 200.

<sup>20)</sup> Auszüge aus dem Copiarius in Kurtzer ohnvorgreiflicher Bericht, wie Anm. 8.

<sup>21)</sup> Aufgeführt UBStL 1,231.

<sup>22)</sup> Dittmer, Urkunden-Verzeichnisse S. 58 Nr. 218.

Der Besitz auf der Sülze zu Lüneburg wird nicht im einzelnen, sondern nur mit einem durchschnittlichen Ertrag von 200 Mark angeführt. Das Kloster besaß eine Salzpflanze, die vordere (rechte) Wechpflanze im Sülzhause Kempinge, erworben 1289 und gefreit 1465, sowie aus derselben Pflanze noch drei Wispel Salz unfrei, gefreit erst 1537<sup>23</sup>). Der Ertrag stand nicht ein für alle Mal fest, sondern schwankte von Jahr zu Jahr. 1531 erhielten die Sülzbegüterten für eine Pflanze frei 168 m 1  $\beta$  und für einen Wispel frei 90 m 14  $\beta$  9 d, 1535 für die Pflanze frei 164 m 9  $\beta$ , aber für einen Wispel frei nur 58 m 1  $\beta$  und für einen Wispel unfrei nur 40 m 1  $\beta$ ; davon konnten dann noch Unkosten (zum Beispiel für Bauarbeiten in den Sülzhäusern) abgehen<sup>24</sup>). Die Übersicht hat also, mit äußerster Vorsicht, einen sehr niedrigen Betrag eingesetzt, auf den dann allerdings mit einiger Sicherheit gerechnet werden konnte. Mit Recht hat sie die Sülzrenten der Vikarien in der Klosterkirche nicht berücksichtigt. Die beiden Vikarien, die der Kaufmann Engelbert Nachtigall 1414 dort, in der von ihm erbauten Kapelle, gestiftet hatte, besaßen zwar gemeinsam eine Pflanze (die rechte Gunkpflanze im Sülzhause Enninge, unfrei); doch der Ertrag gehörte den beiden Vikaren, geringerenteils auch den Marientiden im Dom, ein Rest den Kranken in St. Jürgen und dem Heiligen-Geist-Hospital<sup>25</sup>): dem Kloster kam nichts davon zu.

Die Kapitalien des Klosters waren mit dem größten Einzelposten bei der Kämmerei der Stadt Lübeck belegt; insgesamt aber stand mehr als die Hälfte in Holstein: beim König, beim Bischof von Schleswig und vor allem beim Adel, dagegen nur wenig bei einem Adligen in Lauenburg, bei zwei Bürgern in Lüneburg und Lübeck und bei einer holsteinischen Stadt. Was die Stadt Heiligenhafen zahlte, ging zum größten Teil und wahrscheinlich ganz auf die Nutzung der schon genannten Feldmark Küstorf zurück, also nicht auf Geldanlage. Von den Renten, die sechs Heiligenhafener Bürger gaben – jeder gleich viel –, läßt sich dasselbe vermuten. Werden diese Heiligenhafener Einkünfte den Einkünften aus der Grundherrschaft zugerechnet, dann entspricht die verbleibende Renteneinnahme von 1278 m jährlich, bei dem derzeit üblichen Zinssatz von 5%, einem belegten Kapital von 25 560 m.

Im ganzen gibt die Gliederung der Einkünfte des Johannisklosters nach ihrer Herkunft für das Jahr 1531 folgendes Bild:

---

<sup>23</sup>) Registrum salinae Lüneburgensis des Lüneburger Bürgermeisters Nikolaus Staketo, 1474 (LAS 400.4 I B 4–8). Erwerb der Pflanze Urkundenbuch der Stadt Lübeck 1, 541 und 544; Freilassung Urkundenbuch der Stadt Lübeck 11, 51. Freilassung der drei Wispel: *Dittmer*, Urkunden, S. 212 f.

<sup>24</sup>) Nach der Abrechnung für das Lübecker Domkapitel; 1531: Landesarchiv Schleswig-Holstein 400.4 I A 28 fol. 28<sup>r</sup>; 1535: Landesarchiv Schleswig-Holstein 268 Nr. 2272.

<sup>25</sup>) Urkundenbuch der Stadt Lübeck 5, 508; vgl. auch 5, 256, 3.

Aus der Grundherrschaft

in Holstein	1020 m	8 B	6 d
in Lauenburg	161	10	2
in Mecklenburg	127		

1309 m 2 B 8 d = 44%

Aus Wohnungs-, Haus- und Grundbesitz

in der Stadt Lübeck	156	= 5%
Aus Sülzrenten in Lüneburg	200	= 7%

Aus Kapitalien

belegt in Holstein	708 m
belegt in Lauenburg und Lüneburg	45
belegt in Lübeck	560

1313 = 44%

2978 m 2 B 8 d

Grundherrschaft und belegte Kapitalien waren also zu gleichen Teilen die wesentlichen Einkunftsquellen des Klosters; zusammen erbrachten sie fast neun Zehntel. Der Anteil aus der Grundherrschaft war, wenn die nicht verzeichneten Naturaleinkünfte einbezogen werden, tatsächlich größer und mag die Hälfte ausgemacht haben. In älterer Zeit ist er jedenfalls noch viel höher gewesen und erst im Laufe des 14., vor allem dann aber des 15. Jahrhunderts allmählich gesunken. Denn in den ersten anderthalb Jahrhunderten seines Bestehens hatte das Kloster seine angesammelten Gelder jeweils in Grundbesitz angelegt. Aber nach 1391 ist die Grundherrschaft nicht mehr erweitert worden. Nun wurden die verfügbaren Gelder auf Rente ausgetan. Gewiß ist dabei der jeweils erhältliche Zinssatz und damit der größtmögliche Nutzen erzielt worden. Nur blieb die allmähliche Minderung des Geldwertes. Sie traf aber in fast gleichem Maße die Erträge aus der Grundherrschaft, da die Abgaben überwiegend in Geld einkamen und nicht erhöht worden waren. Andere Herrschaften, namentlich Adel und Landesherrn, begnügten sich im 16. Jahrhundert nicht mehr mit den seit langem feststehenden Abgaben ihrer Leute und begannen, daneben weitere Leistungen zu fordern, vor allem Dienste. Im Vergleich damit wurden die Einkünfte des Johannisklosters aus seiner Grundherrschaft – trotz späterer bemessener Erhöhungen – verhältnismäßig immer geringer, zumal da auch das Kloster an dem Verzicht auf Eigenwirtschaft festhielt. Schon 1531 erhielt es im Durchschnitt von einer seiner 169 Bauernstellen nicht mehr als aus der Vermietung eines seiner drei Häuser und weniger als aus der Verpachtung eines seiner fünf Hopfenhöfe.

Schon 1531 war ein wesentlicher Teil des Weges durchschritten, der schließlich hinführte zur Anerkennung des Eigentums der Klosterbauern in den zwischen 1808 und 1815 geschlossenen Vergleichen<sup>26)</sup> und zur gänzlichen Ablösung der zunächst noch verbliebenen grundherrschaftlichen Lasten im 19. und 20. Jahrhundert. Danach sind dem Kloster nur noch einzelne Grundstücke und namentlich der Schwinkenrader Forst bis heute geblieben.

---

<sup>26)</sup> J. Hartwig, Die Rechtsverhältnisse des ländlichen Grundbesitzes im Gebiet der freien und Hansestadt Lübeck. In: ZVLGA 9, 1908. bes. S. 260–270.

Des klostere guder tho s. Johannes, so vele man der  
anno 31 hefft ervaren können

1. Blanckensee<sup>1)</sup> hefft 9 hoven 3 quarter, de hove 21 ß 4 d, giff mit dem snidegelde 13 m 12 ß.
2. Beyendorpe<sup>2)</sup> hefft 9 hoven 1 quarter, de hove giff 21 ß 4 d, giff mit dem snidegelde 14 m 13 ß 4 d.
3. Wuluestorp<sup>3)</sup> hefft 16 hoven, de hove 21 ß 4 d, giff mit dem snidegelde thosamende 30 m 14 ß 6 d.
4. Schottinn<sup>4)</sup> hefft 11 hoven, de hove 21 ß 4 d, giff mit dem fri- und denstgelde 20 m 9 ß 8 d.
5. Vtecht<sup>5)</sup> hefft 15½ hoven, de hove 21 ß 4 d, giff mit dem fri- und deinstgelde ock mith der stromhure thosamende 30 m 8 ß 8 d.
6. Kokole<sup>6)</sup> hefft 18 hoven, de hoven 3 m 4 ß, giff mit dem honergelde 60 m 0 ß 10 d.
7. Kempse<sup>7)</sup> hefft 20 hoven, de hove 4 m, giff mit dem honergelde 77 m 8 ß.
8. Datzendorp<sup>8)</sup> hefft 15 hoven, de hove 4 m, giff mit dem honergelde 58 m 11.
9. Sulstorp<sup>9)</sup> hefft 10 hoven, de hove 4 m, giff mit dem honergelde 39 m 12 ß.
10. Heringestorp<sup>10)</sup> hefft 20 hoven, de hove 4 m, giff mit dem honergelde 79 m 8 ß.
11. Klotzinn<sup>11)</sup> hefft 10 hoven, de hove 4 m, giff mit dem honergelde 40 m 4 ß.
12. Rollinn<sup>12)</sup> hefft 14 quarter, dat quarter 1 m, giff 14 m 1 ß.

---

1) Blankensee, Ksp. Grönau, HL.

2) Beidendorf, Ksp. Krummesse, HL.

3) Wulfsdorf, Ksp. Krummesse, HL.

4) Schattin, Ksp. Grönau, Mecklenburg.

5) Utecht, Ksp. Schlagsdorf, Mecklenburg.

6) Kaköhl, Ksp. Blekendorf, PLÖ.

7) Kembs, Ksp. Heiligenhafen, OH.

8) Datzendorf, Ksp. Heiligenhafen, OH.

9) Sulsdorf, Ksp. Heiligenhafen, OH.

10) Heringsdorf, Ksp. Neukirchen, OH.

11) Klötzin, Ksp. Oldenburg, OH.

12) Rellin, Ksp. Oldenburg, OH.

13. Bentfelde<sup>13)</sup>) hefft 12 hoven, de hove 3 m 8 ß, gifft mit der wosten lage und dem honergelde 40 m 11 ß.
  14. Teutendorf<sup>14)</sup>) hefft 8 hoven, de hove 2 m 8 ß, gifft 21 m 5 ß.
  15. Ronnou<sup>15)</sup>) hefft 8 hoven, de hove 2 m, gifft mit der stromhure 18 m 8 ß.
  16. Wilmerstorp<sup>16)</sup>) hefft 9 hoven, gifft 26 m.
  17. Popkendorf<sup>17)</sup>) hefft 10 hoven, de hove 2 m, gifft 19 m 9 ß 6 d.
  18. Dummerstorp<sup>18)</sup>) hefft 32 hoven, de hove 26 ß, gifft 49 m 5 ß.
  19. Kukelsee<sup>19)</sup>) hefft 12 hoven, de hove 24 ß, gifft 18 m 8 ß.
  20. Simesse<sup>20)</sup>) hefft 6 hoven, de hove 1 m, gifft mit der mölenwiske 15 m 12 ß.
  21. Ramkendorf<sup>21)</sup>) hefft 15 hoven, gifft 42 m.
  22. Kussow<sup>22)</sup>) hefft 14 hoven, de hove 24 ß, gifft 21 m.
  23. Drybarge<sup>23)</sup>) hefft 30 hoven, gifft 52 m.
  24. Bobetsee<sup>24)</sup>) hefft 13 hoven, gifft 35 m. Noch ghifft Bobetsee vor dath olde und nie Swinkenrader<sup>25)</sup>) velht 4 m 12 ß.
  25. Swöchel<sup>26)</sup>) hefft 14½ hoven, de hoven 2 m und 3 ß, gifft 27 m 3 ß 2 d. Noch vor einer wische 20 m.
  26. Wuluestorp im karspel Gleskendorpe<sup>27)</sup>), Hans Wulff gifft 4 m.
  27. Heringwieck<sup>28)</sup>), ein kötener gifft 1 m 8 ß.
- Kalkhorst<sup>29)</sup>), Hans Boisc 12 m.  
 Tegede van Schattin gifft 33 m.  
 Tegede van Vtecht gifft 18 m.

---

<sup>13)</sup> Bentfeld, Ksp. Altenkrempe, OH.  
<sup>14)</sup> Teutendorf, Ksp. Travemünde, HL.  
<sup>15)</sup> Rönna, Ksp. Travemünde, HL.  
<sup>16)</sup> Wilmsdorf, Ksp. Ratekau, OH.  
<sup>17)</sup> Pöppendorf, Ksp. Ratekau, HL.  
<sup>18)</sup> Dummerstorf, Ksp. Ratekau, HL.  
<sup>19)</sup> Kücknitz, Ksp. Ratekau, HL.  
<sup>20)</sup> Siems, Ksp. Ratekau, HL.  
<sup>21)</sup> Rankendorf, Ksp. Kalkhorst, Mecklenburg.  
<sup>22)</sup> Kussow, Ksp. Damshagen, Mecklenburg.  
<sup>23)</sup> Driberg, Ksp. Cramon, Mecklenburg.  
<sup>24)</sup> Böbs, Ksp. Curau, OH.  
<sup>25)</sup> Schwinkenrade, Ksp. Curau, OH.  
<sup>26)</sup> Schwöchel, Ksp. Ahrensböök, OH.  
<sup>27)</sup> Wulfsdorf, Ksp. Gleschendorf, OH.  
<sup>28)</sup> Herrenwyk, Ksp. Ratekau, HL.  
<sup>29)</sup> Kalkhorst, Ksp. Kalkhorst, Mecklenburg.

Konink Fredrick<sup>30)</sup> giff jarlik to rente 150 m.  
 Bisschop tho Sleswick<sup>31)</sup> giff jarlick tho rente 150 m.  
 Hinderick Walstorp<sup>32)</sup> giff jarlick to rente 175 m.  
 Dirick Blome<sup>33)</sup> giff jarlick tho rente 50 m.  
 Emeke van Damme<sup>34)</sup> giff jarlik to rente 50 m.  
 Jasper van Aneult<sup>35)</sup> giff jarlick to rente 50 m.  
 Otte Ritzerowe<sup>36)</sup> giff jarlick to rent 20 m.  
 De ratt tor Hauen<sup>37)</sup> giff jarlick van dem Kustorper velde<sup>38)</sup> tor hure 75 m.  
 Noch jarlick giff tor rente<sup>39)</sup> 15 m.  
 Hans Struck und Peter Boddeker geven jarlick tor rente 5 m.  
 Valentin Becker thor Hauen giff jarlik to rente 2 m 8 β.  
 Clawes Hoppenstake tor Hauen giff jarlick to rente 2 m 8 β.  
 Clawes van der Heide tor Hauen giff jarlick to rente 2 m 8 β.  
 Claus Hune tor Hauen giff jarlick to rente 2 m 8.  
 Ludert Schacke thor Bastehorst<sup>39)</sup> giff jarlick rente 20 m.  
 Oldeslo<sup>40)</sup> giff jarlick to rente 50 m.  
 Kemerye to Lubeck geboreth jarlick to geven up Michaely 100 m, up Martiny  
 150 m, up paschen 200 m, up Johannis 100 m, is tosamen 550 m.  
 Waninge<sup>41)</sup> by dem Kuterhuse up Micheli geven jarlick 10 m.  
 Ein hoppenhoff, den Hinderick Bone anno 31 in hure gehat hefft, gyfft 18 m.  
 Ein hoppenhofft, den anno 31 Hans Henkel in hure gehat<sup>41)</sup>, giff 8 m.  
 Ein hoppenhofft hefft anno 31 Hans Rust in hure gehat, giff 8 m.  
 Ein hoppenhofft vor dem Holstendore giff tor hure 3 m.  
 Ein hoppenhofft vor dem Borchdore giff tor hure 5 m.  
 Ein wiske by der Tremesmolen<sup>41)</sup> giff tor hure 2 m 8 β.  
 Her Cordt Wibbekink also vormunder Hinderick Koggen kinder hefft anno 31  
 der abbedisschen geven up Micheli 10 m.  
 Ein hus in der Kreienstraten giff up Micheli 5 m.  
 Dat dorp Putgarden up Vemerer<sup>42)</sup> giff up Micheli 13 m.

<sup>30)</sup> König Friedrich I. von Dänemark. Verzeichnet unter den bei seinem Tode 1533 nachgelassenen Schulden: Hovenbreve: ... 3000 mark hovetstols der fruwen tho suncte Johans to Lubeck, renthe 150 marck (Danske middelalderlige regnskaber, I 1. Hof og centralstyre, usg. ved G. Galster, København 1953, S. 270).

<sup>31)</sup> Gottschalk von Ahlefeldt, Bischof von Schleswig, †1541.

<sup>32)</sup> Hinrich Walstorp zu Glasau.

<sup>33)</sup> Dietrich Blome zu Seedorf und Hornsdorf.

<sup>34)</sup> Emeke von Damme zu Sehestedt.

<sup>35)</sup> Jasper von Ahlefeldt zu Bossee.

<sup>36)</sup> Otto Ritzerow zu Hasselburg.

<sup>37)</sup> Heiligenhafen, OH.

<sup>38)</sup> Küstorf, vormals auf der Feldmark von Heiligenhafen.

<sup>39)</sup> Luder Schack zu Basthorst, Ksp. Basthorst, RZ.

<sup>40)</sup> Oldesloe, OD.

<sup>41)</sup> Tremsermühle, Ksp. Rensefeld, HL.

<sup>42)</sup> Puttgarden auf Fehmarn. Ksp. Bannesdorf, OH.



Van der sultt to Luneborch werth ungeverlich dat ene jar min alse dat ander  
entfangen 200 m.

Ein hus in der Stauenstraten giff tor hure 7 m.

Van den waningen by dem Kuterhuse up osteren entfangen 10 m.

Ein wöste stede tusken der Hundes- und Klokgeterstraten giff 1 m.

Anno 32 hefft Ladewich Trumper van dem alfange geven 68 m 8.

Dat capittel to Lubeck giff nichtes 0.

Helmeke Snider to Luneborch giff jarlick up Jakoby to rente, is 25 m.

Moller tho Kukelse giff jarlick vor de möle 52 m.

Timme Berndes giff vor einen dick to Bobetze 1 m 8 ß.

Hans Henkel giff jarlick vor den Dummerstorper und Stensee to hure 9 m.

Ein hus tusken s. Johannes und der Hundestraten giff jarlick tor hure 8 m.

Noch is eine bode in den huse, giff tor hure 2 m.

Mastgelt van Swochel und Bobetze, darvan is anno 31 entfangen 181 m 10 ß.

De see to Blankensee giff 0.

Summa 2978 m 10. 8.

- 
- a) Vorlage: Russow; offenbar verschrieben.  
b) Übergeschrieben statt gestrichen: Hinderick Wick.  
c) Statt gestrichen: hure.  
d) Davor gestrichen: Ein.  
e) Folgt gestrichen: hefft.

## Zwei Lübecker Mandate der Reformationszeit

Sabine Pettke

Ein Teil der Lübecker Archivalien ist nach dem Zweiten Weltkrieg in Obhut der DDR geblieben, u. a. auch ein umfangreicher Band mit Akten des Geistlichen Ministeriums der Stadt Lübeck aus den Jahren 1550–1624<sup>1)</sup>, der sich jetzt in der Staatsbibliothek Berlin befindet.

In diesem Band sind zwei undatierte Mandate des Lübecker Rats enthalten, die hier mitgeteilt und zu datieren versucht werden sollen.

1. Das erste Mandat wird im Inhaltsverzeichnis zusammengefaßt mit: „sine anno; Schmehschriften sind verboten“. Es lautet<sup>2)</sup>:

*Na dem eine tidther etliche schmee schriffte, unde Breffe under vorborgenn namen thom dele offentlig angeschlagen, unde ock jungst an unßere predigere, unde borgere, alhir tho Lubeck geschreven, unde heimlick In de huse gestekenn syn wordenn, umme dar mede twist, unde uneinicheit antostiffen, Unde dewyle datsulve nicht alleine wedder de privaten personen sunder ock Jegen godt, christliche leve, unde alle Erbarkeit gehandelt ist, unde solliche schmee breffe In Keyserlicken beschrevenen Rechten by dem halse vorbaden syn, Derwegen der Overicheit desser Stadt van Amptes halven, nicht gebort dar mede tholidende, noch thogedulden, Szo gebeden eyn Erbar Radt dar up hirmede, Dat sick eyn Jeder henfurder sollicher schmee schrifften, unde brevenn gentzlicken affdoen, unde entholden schall, by ernstlicher straffe des Erbar Rades dar na sick eyn Jeder tho richtende, und vor schaden tho wachtende hebbe.*

*Unnd so jemandes erkundigen, unde erfahren konde, we de schriver, unde dichter sollicher schmee breve sy, unde densulven // angeven, unde vormelden wert, dem wyllenn eyn Radt dar vor eine voreringe van XX dalerenn gevenn laten up dat de motwillige laster ... [nicht zu lesen, da die Seite vom Buchbinder zu kurz eingebunden ist] anderenn thom exempell moge gestraffet werdenn.*

Um das Phänomen solcher Schmähbriefe einzuordnen, liegt es nahe, nach Parallelen in anderen Städten zu fragen. Wir brauchen nicht lange zu suchen, wenn wir uns der gleichfalls wendischen Hansestadt Rostock zuwenden. In Rostock begann die Reformation offiziell im Jahr 1531<sup>3)</sup>. Die katholische Gegenpartei wollte sich nicht geschlagen geben und suchte und fand dabei tatkräftige Hilfe bei Albrecht, dem einen der beiden gemeinsam regierenden

<sup>1)</sup> Actorum Ministerii Lub.Tom.II 1550–1624, Archiv der Hansestadt Lübeck, Reg.Nr. 5022; die Datierung des Inhalts auf die Zeit von 1550–1624, vermutlich sekundär, muß nicht unbedingt zutreffend sein.

<sup>2)</sup> ebd. n. 31 fol. 79f.

<sup>3)</sup> Hierzu und zum Folgenden vgl. Heinrich Schnell, Mecklenburg im Zeitalter der Reformation 1503–1603, Berlin 1900, S. 84ff und 93ff.

mecklenburgischen Herzöge. Im Jahr 1532 wurde aber ein derartiges Komplott, am Hofe Herzog Albrechts geschmiedet, gerichtet gegen die Stadt und besonders einen der Führer der Reformationspartei, Syndicus Johann Oldendorp, vom Rostocker Rat aufgedeckt. Nachdem dies Vorgehen gescheitert war, verlegten sich die Reformationsgegner offenbar auf eine besondere Art der Intrige, indem sie versuchten, durch schriftliche, anonym ausgestreute z.T. ungeheuerliche Verleumdungen (und Drohungen) gegen die Führer der evangelischen Partei in Rostock einen Keil in die dem Luthertum zuneigende Einwohnerschaft zu treiben. Hierüber geben uns mehrere Rostocker Quellen recht ausführlich Nachricht<sup>4)</sup>. Ende August 1533 wurde ein offenbar besonders unverschämter Schmähbrief gegen acht evangelisch gesinnte Rostocker, Ratsherren und Bürger, voran Oldendorp, heimlich in der Hl. Geist-Kirche deponiert, gefunden und sein Inhalt in Windeseile in der Stadt verbreitet, ehe der Rat zugreifen und den Brief kassieren konnte. Obgleich der Rat, von Oldendorp und der aufgebrauchten Bevölkerung zu energischen Gegenmaßnahmen aufgefordert, alles Mögliche versuchte, den (die) Verfasser dieses Schmähbriefes zu ermitteln, war das Ergebnis negativ. Der Finder des Briefes und seine ungemein neugierige Ehefrau, die beide aus Schadenfreude auf die Geschmähten nicht wenig zur Verbreitung des Briefinhaltes beigetragen hatten, wurden ins Gefängnis gesetzt, konnten aber über die Urheber des Briefes nichts Näheres aussagen. Der Rat meinte, der Schmähbrief sei von „papen und papisten“ geschrieben worden. Alle Geistlichen der Stadt wurden vorgeladen und „mußten ihre Hand in ein Buch schreiben“ (eine Handschriftenprobe liefern), aber auch dadurch kam man nicht weiter<sup>5)</sup>. Ein bleibendes Ergebnis dieser Angelegenheit war u.a. das Mandat, das der Rostocker Rat am 31. August 1533 an alle Kirchentüren anschlagen ließ,

*„darinne by swarer straffe vorbaden, dat nemandt schandtworde und lasterrede up Geistlyke und weldtlyke Personen wedder mündtlick noch schriftlick sick scholde laten hören, noch jennige Smehebreve schryven edder schryven laten. Ock hefft sick ein Radt darinne offentlyken vorplichtet, dat, so jemandt den Schryver der Smehebreve mit warheit ... namkündich make ..., demsülven wolde men van stunden an hundert gülden vorehren“<sup>6)</sup>.*

Die Parallelität liegt deutlich auf der Hand. Wir können also für das o.g. Lübecker Mandat eine ähnliche Situation als Anlaß vermuten. Die katholische Partei in der bereits offiziell evangelischen Stadt Lübeck versucht,

<sup>4)</sup> Vgl. hierzu meine ungedruckten Aufsätze: „Rostocks Reformation im Spiegel zeitgenössischer Urfehden“ (Abschnitt 3) und: „Die Auseinandersetzungen um den Rostocker Schmähbrief vom Jahr 1533“; vgl. auch C. M. *Wiechmann*; Mecklenburgs altniedersächsische Literatur, Bd. 1, Schwerin 1864, S. 160ff.

<sup>5)</sup> Nähere Angaben s. in dem in Anm. 4 an zweiter Stelle erwähnten Aufsatz.

<sup>6)</sup> Angegeben bei Nikolaus *Gryse*, Historia van der Lere, Levende und Dode H. Joachimi Slüters, Rostock 1593, sub anno 1533.

ähnlich wie in Rostock, durch anonyme oder unter falschem Namen geschriebene Schmähbriefe – hier direkt in die Häuser „gesteckt“ – Unruhe, Streit und Uneinigkeit in der Einwohnerschaft zu stiften. Außerdem wird hier auf die im Kaiserlichen Recht festgestellte schwere Strafbarkeit solcher libelli famosi hingewiesen, weshalb der Rat von Amts wegen einschreiten muß. Hier wie in Rostock werden die Einwohner durch das Aussetzen einer hohen Belohnung vom Rat aufgefordert, Schreiber und Urheber solcher Pamphlete anzuzeigen.

Nach dem oben Gesagten dürfte anzunehmen sein, daß das Lübecker Mandat aus den Jahren unmittelbar nach offizieller Annahme der Reformation in Lübeck stammt. –

Zuletzt noch anhangsweise ein Blick auf das südliche Deutschland, in die Stadt Straßburg. Auch dort wurden kurz nach sukzessiver Abschaffung der lateinischen Messe (1524) und noch in späteren Jahren Droh- und Schmähbriefe gegen die evangelisch werdende Stadt und einzelne Ratsherren, auch Prediger, anonym oder unter falschem Namen öffentlich angeschlagen oder auf Straßen und in Häusern abgelegt gefunden. Die Unruhe in der Stadt war jedesmal groß, die Gegenmaßnahmen des Rates ähnlich wie die oben erwähnten. Allerdings hatte man in Straßburg schließlich Erfolg und konnte 1529 einen Urheber fassen und entsprechend bestrafen (hinrichten)<sup>7)</sup>.

2. Das zweite Mandat wird im Inhaltsverzeichnis der Akten des Geistlichen Ministeriums so bezeichnet: „sine anno; Mandatum, daß man sich unter denn Predigten still verhalte“, d.h. es ist ein Erlaß gegen allerlei Art von Gottesdienststörung. Es lautet<sup>8)</sup>:

*Wowol ein Erbar Raedt dieser Statt hierbevornn tho etlichenn malenn ernstlichen hebbenn afkundigen und gebedenn lathenn, dath ein Jeder In den festen und Sondagen Inn den Kerckenn und strathen sick stille unnd tuchtich holdenn schole, So ersporenn und befindenn sie doch, dath demsulvenn gantz thoweddern, dorch dat Junge und Knechte volck Inn denn festen unnd Sondagenn under dem Sermon, und gesengen, vele unstur, geschreits, umblopendes, geövett unnd bedrevenn wert, also dat die framenn lude unnd Borger, ock fruwenn unnd Junckfruwenn, die Gades wort höreenn unnd bedenn, uth vorsathlichenn mothwillenn In eherer andacht vorstoredt unnd verhindert werdenn, welches, nach dem Jdt Sunde unnd argerlick, billig ungestraffet nicht bliven schall, Derwegen einn Erbar Raedt uth schuldigem Ampte solche unchristliche ergerliche dade und boverie tho straffen einem Jedernn Junck unnd oldt, ock Insunderheitt die Olderenn unnd Schol-*

<sup>7)</sup> Vgl. Tim. Wilh. Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß und besonders in Straßburg, Teil 2, Straßburg 1832, S. 1–4.

<sup>8)</sup> n. 35 fol. 85 (wie Anm. 1); Unterstreichung im Original, hier gesperrt.

*meisteren hirmitt ernstlich vorwarnet und vormanet hebben willenn, dath ein Jeder die sinenn ernstlich underrichte, Sich des henfurder gentslich afthodoenn unnd thoentholdenn, denn einn Erbar Raedt willenn darup flitige achtung bestellenn, unnd die dargegenn handlenn unnd beschlagenn werdenn, stracks antastenn unnd in die örde dar Jdt sick behördt bringenn lathenn, aldar einn Jeder siner straffe gewardenn schall, darna sich einn Jeder tho richtenn unnd vor schadenn tho wachtenn hebbe.*

Die Datierung dürfte bei diesem Mandat allerdings schwieriger sein. Aus Lübeck selbst existiert eine Urfehde vom 2.4.1525, die aussagt, daß ein Claus Vargel (aus Tennstedt) in den Turm geworfen wurde, weil er sich *gegen den predikanten in der kerken* wie auch gegen den Rat „*unbilliger wiß mit worten gehalten.*“ Näheres erfahren wir nicht<sup>9)</sup>.

Es sei daher gestattet, wiederum auf Parallelen aus der Lübeck im hansischen Bereich nahe verbundenen Stadt Rostock zurückzugreifen. In dem Bestand der Rostocker Urfehden findet sich einschlägiges Vergleichsmaterial für die Zeit vor und nach offizieller Annahme der Reformation durch die Stadt. 1526 müssen sich vier Schmiedeknechte vor dem Rat wegen Verhöhnung (Nachahmung) katholischer Zeremonien verantworten und bekennen, damit gegen ausdrückliche Gebote und Mandate der von Gott geordneten Obrigkeit gehandelt zu haben<sup>10)</sup>. 1531 (nach offizieller Abschaffung der Messe in Rostock) stehen zwei von auswärts in die Stadt gekommene Männer vor dem Rat wegen vorsätzlicher grober Gottesdienststörung (den Küster in der Hl. Geist-Kirche angegriffen und so die Vesper verhindert, außerdem böse Reden gegen Pfaffen und Mönche geführt und überdies die Kerzen ausgelöscht). Im Jahr 1532 muß noch einmal eine böswillige Gottesdienststörung zweier Männer durch Haft und Urfehden geahndet werden (Blasen auf einer „Pipe“, dazu hüpfen und tanzen während einer Vesper in St. Marien)<sup>11)</sup>. Allerdings sind die beiden ersten Vergehen offenbar gegen den katholischen Kultus gerichtet, beim dritten bleibt das offen.

Vergleicht man den Text des Lübecker Mandats, möchte man – nicht nur deswegen, weil der Erlaß in den Akten des Geistlichen Ministeriums, einer Einrichtung der Reformationszeit, enthalten ist – annehmen, das Mandat stamme aus dem evangelischen, vielleicht dem frühen evangelischen, Lübeck. Offensichtlich wird zu Beginn des Mandats auf mehrere vorangegangene Ratsverordnungen zur Sonntagsheiligung auf den Straßen und in den Kirchen verwiesen. Damit können entweder seit alters her gültige, immer wiederholte,

<sup>9)</sup> Johannes Kretschmar, Neue Beiträge zur Lübecker Reformationsgeschichte, in: Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 13 (1917/19) S. 181.

<sup>10)</sup> Vgl. Stadtarchiv Rostock, Bestand Urfehden.

<sup>11)</sup> S. ebd.: die Erwähnung deutschen und lateinischen Psalmengesangs weist auf ‚evangelische‘ Vesper.

Teile der städtischen Burspraken gemeint sein, oder erst neuerlich erlassene Anordnungen des Rates. Zieht man spätere Mandate heran, handeln sie vom Gottesdienst nur im Rahmen der allgemeinen Feiertagsheiligung in der Öffentlichkeit (nicht in den Kirchen), wie man dies mit einem ebenfalls in der DDR befindlichen weiteren Aktenstück Lübecker Herkunft belegen kann. Unter den Lübecker Senatsakten liegt ein im Jahr 1658 gedrucktes Mandat *Eines Ehrbaren Rahts*, und zwar ein *Revidiertes, erneuertes, auch respektive nach dieser Zeit leufften und Nohtturft geendertes Memorial ... Wider den Mißbrauch des Heiligen Nahmen Gottes, entheiligung des Sabbaths* und andere Dinge mehr<sup>12)</sup>. Auch hier sind es u.a. Jugendliche, die sich nicht recht verhalten:

*„Dieweile auch viel und grosse Klagen über der unerzogenen unartigen Jugend übenden Muhtwillen geführt worden, daß dieselbe mancherley ärgerliches böses wesen auff den Kirchhöfen, Straßen und Plätzen in der Stadt fürnimbt, sich auch unter des Sontags und andern Predigten häufig an solche Oerter finden lasset und allen Muhtwillen, den sie nur erdencken kan, verübet.“ Die Erwachsenen werden ernstlich ermahnt, ihre Kinder zur Sonntagsheiligung, zum Gottesdienstbesuch an Sonn- und Festtagen anzuhalten<sup>13)</sup>.*

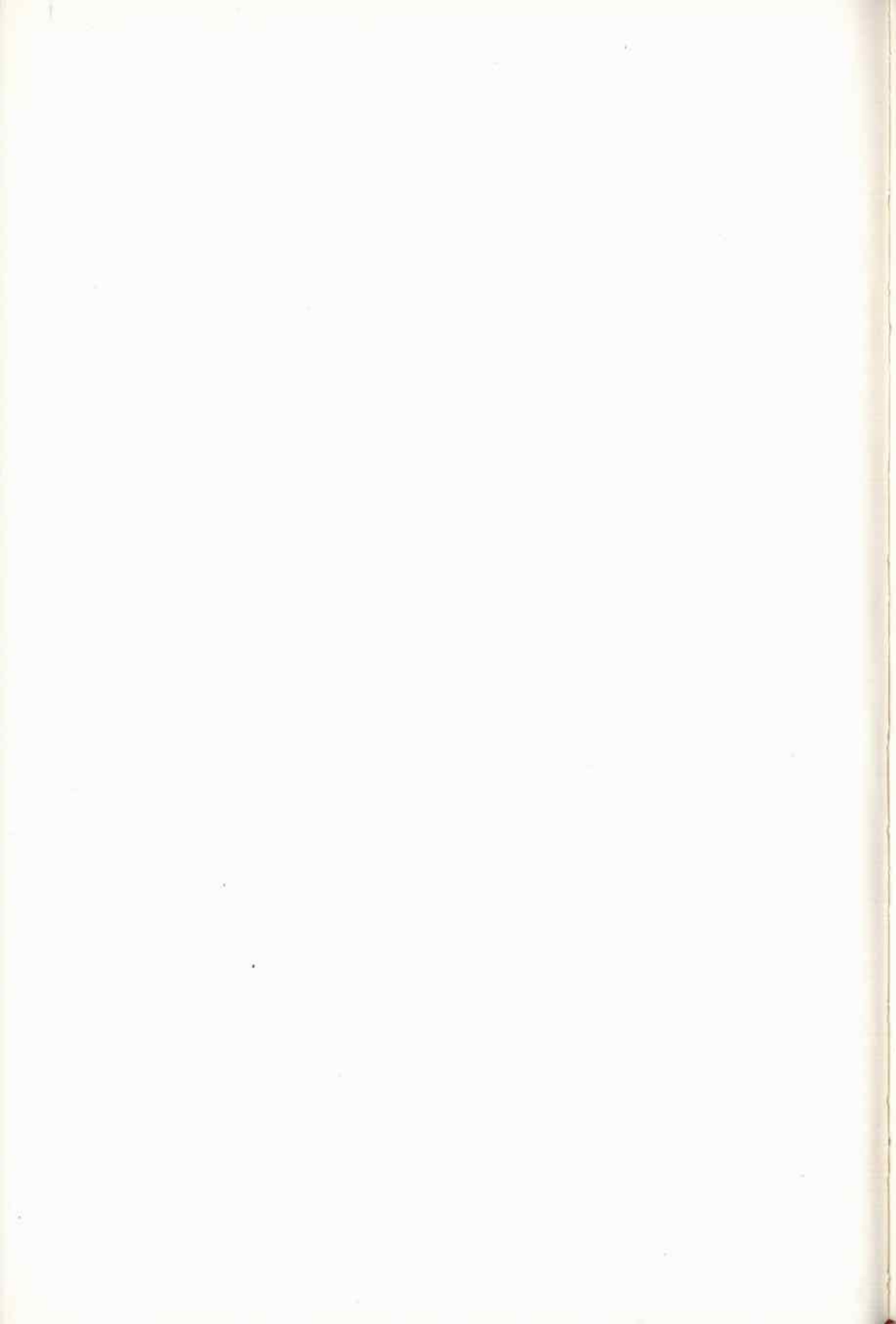
Der Vergleich macht den Unterschied deutlich. In dem undatierten Mandat wird Unfug erwähnt, der durch junge Leute offenbar in der Kirche während des Gottesdienstes geübt wird und denselben, nämlich Predigt und Gesang, Gebet und Andacht, stört. Dies möchte – wie das Beispiel Rostock nahelegt – doch eher auf die sich eine Reihe von Jahren hinziehende unruhige Zeit des konfessionellen Wandels in der Stadt Lübeck hinweisen. So sei abschließend die Vermutung wiederholt, das zweite undatierte Mandat stamme aus der frühen offiziellen Lübecker Reformationszeit<sup>14)</sup>.

---

<sup>12)</sup> Archiv der Hansestadt Lübeck, Altes Senatsarchiv, Akte 15140, Ministerium I, Blatt 519ff, Mandat publiziert am 3.4.1658; Aktenbestand in Obhut der Staatlichen Archivverwaltung der DDR.

<sup>13)</sup> Ebd. Abschnitt V. Die Stadtdiener sollen Jugendliche, die weiterhin dagegen handeln, ergreifen, die Schüler unter ihnen mit Geldstrafen belegen, die anderen (ärmeren) in den *Bullenstall* oder ins St. Annen-Kloster bringen, damit sie *allda mit Ruhien scharff gezüchtigt* und somit ‚von ärgerlichem Wandel abgeschreckt‘ werden.

<sup>14)</sup> Wilhelm *Jannasch*, Geschichte des lutherischen Gottesdienstes in Lübeck. Gotha 1928, S. 122, datiert das vorletztgenannte Mandat auf 1593.



## Der Lübecker Scheffel ein Getreidemaß in früherer Zeit

Uwe Kröger

Viele Dinge des täglichen Bedarfs, die heute gewogen werden, sind früher nach Volumen gemessen worden. Bei den Volumenmaßen gab es sowohl für die festen Meßgüter als auch für Flüssigkeiten getrennte Einheitensysteme, die nur in seltenen Fällen miteinander eine Beziehung hatten.

Zu den festen Meßgütern, die volumetrisch ermittelt wurden, gehörten beispielsweise Getreide, Grütze, Hülsenfrüchte, Beeren, Äpfel, Malz, Kartoffeln, Steinkohlen und Baustoffe. Dagegen mußten Hopfen und Mehl schon immer gewogen werden.

An vielen Orten in Schleswig-Holstein konnte der tatsächliche Inhalt eines Maßes je nach Getreidesorte erheblich differieren. Es gab also für die verschiedenen Meßgüter unterschiedliche Maße. Überschlägig betrug die Abweichung vom Maß für Weizen, das eine Gleichheit mit Erbsen hatte:

- 2% bei Roggen und Buchweizen
- + 2% bei Gerste und Buchweizengrütze
- + 4% bei Hafer und Gerstengrütze
- + 8% bei Hafergrütze und sog. kurzen Malz.

In Lübeck wurden Roggen, Weizen, Gerste, Malz, Buchweizen und Erbsen zum sog. Hartkorn zusammengefaßt und mit dem Roggenscheffel und seinen Unterteilungen gemessen. Der Haferscheffel wird wahrscheinlich für Hafer und Grützen aller Sorten allein zur Anwendung gekommen sein. So war es auch an anderen Orten üblich.

Getreidemaß in Lübeck

Last	Drömt	Tonne	Scheffel	Faß
1	8	24	96	384
			1	4

Sowohl der Scheffel als auch das Faß hatten Unterteilungen, die durch fortgesetztes Halbieren entstanden und Halbe, Viertel, Achtel usw. genannt wurden.

Wie bei fast allen älteren Maßen, ist die Übersetzung des Lübecker Scheffels in heutiges Maß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Wie unterschiedlich dieser Scheffel in der Literatur dargestellt wird und welches Maß hiervon heute noch erkennbar ist, soll nachfolgend aufgezeigt werden.



Als Zeugen der Vergangenheit befinden sich im Lübecker St. Annen-Museum mehrere Scheffelmaße, deren jeweiliger Inhalt im April 1984 durch Wägung der Wasserfüllung eichamtlich bestimmt wurde.

Scheffelmaße aus Metall im St. Annen-Museum in Lübeck

Zeile Z	Scheffel für	Inhalt Liter	Inventar Nummer	Durchmesser D mm	Höhe H mm	Verhältnis D/H
1	Roggen	34,06 Dit is des Stades Roge-Schepel	2038	490	175	2,8
2	Hafer	39,37	2039	500	205	2,5
3	Roggen	33,86 Dit is en Rocken Scepel	2040	495	180	2,8
4	Hafer	39,32 Dit is en Hauer Scepel	2041	495	200	2,5
5	Hafer	39,61	2066	430	273	1,6
6	Roggen	34,68 Te sinen roghen schepel wille liken de scal nu rechte meten unde striken Wer seinen Roggenscheffel abgleichen will, der mißt richtig mit gestrichenem Maß.	2067	405	260	1,6

Sowohl der Durchmesser als auch die Ebenen von Boden und Rand dieser Scheffel sind nicht gleichmäßig. Daher sind Durchmesser und Höhe nur Ungefährmaße, die die Beschreibung ergänzen sollen.

Zwischen den Scheffeln einer Getreideart ist der Unterschied so erheblich, daß sie für das heutige Verständnis auch damals als Normalmaße ungeeignet gewesen sein müßten, wenn sie gleichzeitig Gültigkeit gehabt hätten oder unter gleichen Voraussetzungen verwendet worden wären. Abgesehen von den Möglichkeiten einer genauen Herstellung, der Sorgfalt bei der Inhaltsermittlung sowie der Aufbewahrung und Behandlung der Normale, wird sich auch der Lübecker Scheffel im Laufe der Zeit verändert haben. Zwar hat das frühere gesetzliche Meßwesen in Lübeck weniger den fremden Einflüssen nachgeben müssen. Doch gibt es andere Gründe, wie beispielsweise der veränderliche Handelsbrauch, durch die sich die einmal festgelegten Meßgrößen wandelten.

Die in der Literatur angegebenen Vergleichsgrößen sind nach dem heutigen Verständnis recht verwirrend dargestellt und auch jünger als die vorhandenen Scheffelmaße. Sie sind in nachfolgender Tabelle nach Hafer- und Roggen-Scheffel getrennt mit ansteigender Größe geordnet worden. Die Numerierung

mit einer zusätzlichen Zeile (Z) soll die richtige Zuordnung der anschließenden Hinweise erleichtern.

Der Inhalt eines Lübecker Scheffels nach verschiedenen Angaben

Hafer-Scheffel					
Zeile Z	Volumen Liter	Umrechnungen und zusätzliche Angaben			Literatur
7	39,24	2752 LKZ			1) 4) 6) 7) 8)
8		1978 FKZ			1) 3) 4) 5)
9		D	H	Lüb. Zoll	1) 8)
		19,75	11,25		
10		430	270	mm	
11	39,51	direkte Angabe			10) 13) 14)
12	39,60	direkte Angabe			15)
13	39,63	einer anderen (?) Quelle entnommen			8)
14	39,69	direkte Angabe			11)
Roggen-Scheffel					
15	33,41	2343 LKZ			1) 6) 7) 8)
16		1684 FKZ			1) 3) 4) 5)
17		1 Last = 3207,414 Liter			9)
18		D	H	Lüb. Zoll	1) 8)
		16,78	10,58		
19	407	256	mm		
20	34,69	direkte Angabe			10) 11) 13) 14)
21	34,98	Ermittelt durch Vergleich mit der Seeländischen Tonne			2)
22	35,58	1794 LKZ			12)
23		an einem Muster ermittelt			8)

**Abkürzungen:**  
 LKZ Lübecker Kubikzoll  
 FKZ Französische Kubikzoll  
 D Durchmesser  
 H Höhe

Die Ermittlung eines Volumenmeßgeräts aus seinen geometrischen Abmessungen war früher ein häufiger angewendetes Verfahren. So ist bis etwa zum Jahr 1850 der jeweilige Inhalt vom Hafer- und vom Roggen-Scheffel aus Durchmesser und Höhe berechnet worden. Dabei stimmen die Abmessungen der Scheffel in Z 10 bzw. Z 19 mit den Werten in Z 5 bzw. Z 6 angenähert überein.

Möglicherweise sind die Volumina dieser Scheffel später nochmals genauer bestimmt worden. Ein Vergleich der Angaben von Z 5 bzw. Z 6 mit denen von Z 11 bzw. Z 20 läßt vermuten, daß es sich hier um jeweils die gleichen Geräte handelt. Somit können die beiden Scheffel im St. Annen-Museum mit der Inventar-Nummer 2066 und Nummer 2067 zumindest seit Kruses<sup>1)</sup> Angaben aus dem Jahre 1766 durchgängig als Normalmaß gedient haben.

Sowohl beim Hafer- als auch beim Roggen-Scheffel weichen die bei den einzelnen Verfassern umgerechneten Volumina maximal um 0,1% von den in Z 7 bis 10 bzw. Z 15 bis 19 angegebenen Werten ab. Das ist gering im Verhältnis zu vergleichbaren Fehlergrenzen derartiger Meßgeräte. Alle übr-



Abb. 1. Der Roggenscheffel nach Z 6 und der Haferscheffel nach Z 5 haben eine sinngemäß gleiche Beschriftung. Gemeinsam sind ihnen weiterhin angegossene Handgriffe und Füße.



Abb. 2 zeigt den Scheffel nach Z 3, der zur bauartgleichen Gruppe von Z 1 bis Z 4 gehört. Eingraviert ist der Verwendungszweck: Dies ist ein Roggenscheffel.

gen genannten Volumina dürften einen anderen Ursprung haben. Entweder haben die Verfasser hier Berechnungsfehler gemacht oder falsch abgeschrieben oder unrichtige bzw. ungeeignete Meßgeräte herangezogen. Böttcher<sup>15)</sup> nennt noch einen Scheffel für Getreide mit einem Volumen von 22,67 Liter. Dieser Wert ist, wie viele seiner Angaben, metrologisch nicht haltbar.

Auffallend ist bei den metallenen Scheffelmaßen die Übereinstimmung des Durchmesser/Höhen-Verhältnisses (D/H) in Z 2 und Z 4 für Hafer und in Z 1 und Z 3 für Roggen. Auch ist eine Gemeinsamkeit der Scheffel in Z 5 und Z 6 erkennbar. Hieraus kann gleichfalls geschlossen werden, daß die Scheffel in Z 1 bis Z 4 sowie in Z 5 und Z 6 jeweils einer Generation angehören.

Häufig wurde die Größe des Lübecker Scheffels an anderen Handelsorten durch einen Vergleich mit den dortigen Maßen definiert. So waren beispielsweise 13 Scheffel in Hamburg gleich 41 Scheffel in Lübeck. Im auswärtigen Verbreitungsgebiet dürfte der dort verwendete Lübecker Scheffel von seinen Benutzern wohl kaum mit dem Urmaß verglichen worden sein. Eine eigenständige Entwicklung derartiger Scheffel ist denkbar.

Die als Handelsmeßgeräte verwendeten Scheffel waren überwiegend aus Holz, aber auch in vielen Fällen aus Metall gefertigt. Hölzerne Maße gab es entweder als Spanmaße oder als Dauben- (oder Stab-) Maße. Im Gegensatz zu den Spanmaßen mit senkrechten Wänden, konnten Daubenmaße eine schwach konische Form haben oder leicht tonnenförmig hergestellt sein. Der Rand als obere Begrenzung des Maßraumes mußte möglichst eben sein. Mit einem sog. Streichholz wurde das Maß über den Rand abgestrichen. Dieses Streichholz hatte etwa die Form eines Brettes mit rechteckigem Querschnitt, dessen untere Schmalseite abgerundet war.

Der Füllungsgrad der Getreidemaße konnte von einer Getreideart zur anderen und von Ort zu Ort unterschiedlich sein. Entweder wurde das Korn eingeschaufelt, ein- oder umgeschüttet, gehäuftes Maß gegeben, mit der Hand zweimal niedergedrückt, gerüttelt, gestoßen oder abgestrichenes Maß vorgeschrieben. Schon nach dem Rütteln allein konnte ein Maß bis zu 10% mehr fassen. Für den Lübecker Scheffel galt gestrichenes Maß, das weder gerüttelt noch gestoßen werden durfte. Doch gab es anscheinend Ausnahmen von dieser Regel. So behauptet Schmidt<sup>14)</sup>, daß nicht das gestrichene, sondern das



Abb. 3. Die Trageringe dieser beiden Roggenschefel nach Z 3 bzw. Z 1 sind durch angegossene Augen gezogen.

gehäufte Maß im Handel üblich war. Kruse<sup>1)</sup> berichtet, daß Malz nicht abgestrichen mit dem Roggen-Scheffel gemessen wird und nennt den Unterschied 16,7%, – das wären hierbei 38,99 Liter.

Aus den Lübecker Verordnungen und Bekanntmachungen<sup>16)</sup> des vorigen Jahrhunderts sind in diesem Zusammenhang folgende Bestimmungen bemerkenswert.

Im Regulativ für das Messen und Wägen des Getreides und die Verhältnisse der verlehnten Kornmesser vom 19. November 1817 wurde es freigestellt, das Korn entweder zu wägen oder zu messen. Als erforderliche Geräte für das Messen sind neben justierten Roggen- und Haferscheffeln ein Streichholz und mehrere Schaufeln genannt. Beim Messen durfte das Getreide nicht eingeschauft, sondern es sollte immer in gleicher Weise fest und gerade eingeworfen und der Scheffel gerade abgestrichen werden.

Von seiten der Wette wird im November 1830 zur allgemeinen Kunde gebracht, daß für diejenigen Gemüse- und Obstsorten, die nach dem Scheffel verkauft zu werden pflegen, das gesetzliche Maß der Haferscheffel sei. Der Marktvogt wurde angewiesen, einen solchen obrigkeitlich für richtig anerkannten, ihm zugestellten Scheffel denen, die es verlangten, mietweise zum Gebrauche zu überlassen.

Zur Vermeidung mehrfach vorgekommener Unordnungen und Streitigkeiten mußte diese Regelung im September 1846 wieder geändert werden. Der bisher als Maß für den Marktverkehr gesetzlich bestimmte gehäufte Haferscheffel war in der Umgebung und auch im hiesigen Marktverkehr fast ganz außer Anwendung gekommen. Einstweilen sollte daher jetzt der gehäufte Roggenscheffel als gesetzliches Maß bei den zu Markt gebrachten Obst- und Gemüsearten angewendet werden.

Durch die unterschiedliche Schüttdichte der einzelnen Getreidearten bedingt, sind die jeweiligen Volumen bei gleichem Gewicht verschieden. Auch wächst das Getreide jedesmal mit anderen Eigenschaften heran. Genaue Angaben sind nicht möglich, sondern nur eine grobe Abschätzung. Wird das Volumen des Weizens als Ausgangsgröße gewählt, vergrößert sich bei gleichem Gewicht das Volumen bei Roggen um etwa 5%, bei Gerste um etwa 20% und bei Hafer um etwa 25%.

Bemühungen für die einwandfreie Übersetzung früherer in heute gültige Maße sind selten erfolgreich. Die Kenntnis über die Anwendung der Gegenstände, über den Handelsbrauch und über Begründungen, die zur Veränderung der Maße geführt haben, müssen beispielsweise mit einbezogen werden. Der Lübecker Scheffel konnte wahrscheinlich als Meßgerät so oder so

bestehen, weil die heute als Mangel bezeichneten Merkmale im damaligen praktischen Gebrauch kompensiert werden konnten.

Nachdem 1872 die Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund auch in Lübeck wirksam wurde und das metrische System seinen Einzug in Deutschland hielt, erfaßten die entsprechenden Vorschriften u.a. auch Hohlmaße für feste Meßgüter. An die Stelle der bisherigen Scheffel traten Maße von 100 bis zu  $\frac{1}{4}$  Liter abwärts. Jedoch wurden verschiedene Bauanforderungen beibehalten, wie z.B. das bisherige Verhältnis von 1,5 für D/H. Die zulässigen Eichfehlergrenzen wurden jetzt mit 0,5% des Volumens festgelegt.

Im Kleinverkauf werden derartige Meßgeräte in Deutschland schon lange nicht mehr verwendet. Seit über hundert Jahren ist beim Getreidehandel die Volumenbestimmung durch die Wägung ersetzt worden. Heute werden Schüttdichte, Feuchtigkeit und andere Merkmale für die weitere Beurteilung und Bewertung des Getreides zusätzlich herangezogen.

---

<sup>1)</sup> Kruse, Jürgen Elert: Allgemeiner und besonders hamburgischer Contorist, T. 1.2., 3. verb. u. verm. neue Aufl., Hamburg, 1766

<sup>2)</sup> Clasen, C.: Vergleichung der bisher gebräuchlichen Getraide-Maßen mit den einzuführenden Seeländischen Maaße, 1769

<sup>3)</sup> Lübeckisches Adreßbuch von 1803

<sup>4)</sup> Breusing: Das französische Decimalsystem in Maaßen und Gewichten, 1811

<sup>5)</sup> J. C. Nelkenbrecher's allgemeines Taschenbuch der Münz-, Maß- u. Gewichtskunde für Banquiers und Kaufleute. (Berlin?) 1817

<sup>6)</sup> Lübeckisches Adreßbuch von 1830

<sup>7)</sup> Kelly, P.: Universal-Cambist, 1835

<sup>8)</sup> Chelius, G. K.: Allg. Comptoir-Handbuch, 1830

<sup>9)</sup> Karsten, G.: Vorschläge zur allg. deutschen Maaß- und Gewichtsregulierung, 1848

<sup>10)</sup> Noback, Chr. u. Friedrich: Vollständiges Taschenbuch der Maass- und Gewichtsverhältnisse, 1850

<sup>11)</sup> Karsten, G.: Maaß und Gewicht in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, 1857

<sup>12)</sup> Bleibtreu, L. C.: Handbuch der Maaß- und Gewichtskunde, 1861

<sup>13)</sup> Bekanntmachung der Stadt Lübeck vom 5. Mai 1869 die Umrechnung der Lübeckischen Maaße und Gewichte in Norddeutsche Maaße und Gewichte betreffend

<sup>14)</sup> Schmidt, Gustav Heinrich: Statistik des Consums in Lübeck von 1836 bis 1868, - in: ZVLGA 6/1892 - S. 333

<sup>15)</sup> Böttger, Franz: Alte schleswig-holsteinische Maße und Gewichte, Neumünster 1952, 53 S.

<sup>16)</sup> Sammlung der Lübeckischen Verordnungen und Bekanntmachungen. Bd. 1 ff., Lübeck 1813 ff.

## Besprechungen und Hinweise

### Allgemeines, Hanse

*Albert d'Haenens, Die Welt der Hanse, Antwerpen: Mercatorfonds 1984. Für Deutschland, Österreich und die Schweiz Genf: Weber 1984, 427 S., 511 Abb.* – Im Sommer 1984 lag ein Verlagsprospekt vor, der ein Prachtwerk über die Hanse im Großformat (24x36 cm) mit Schutzumschlag und Schuber ankündigte; die Themen, von einer Reihe international anerkannter Hansehistoriker (Stoob; Sprandel; Slaski, Posen; Sosson, Louvain-la-Neuve; Blankoff, Brüssel; Dollinger, Straßburg; Abraham-Thisse, Paris; Rosetti, Pisa; Samsonowicz, Warschau; Angermann, Hamburg; Friedland, Kiel; Van der Wee, Leuven; Fritze, Greifswald) geschrieben, sollten ‚die ganze Breite der historischen und kulturellen Erscheinungsform der hanseatischen Welt‘ erfassen und sie ‚als ein Kapitel europäischer Geschichte ... profilieren‘. In der ‚Einheit von Bild und Text‘ sollte das Buch zum ‚Gegenstand informativer und genußreicher Betrachtung und Lektüre zugleich‘ werden (Zitate nach Prospekt). Das abgedruckte Inhaltsverzeichnis und die Qualität der Farbbildungen ließen ein interessantes, durchgearbeitetes Werk über die Hanse erwarten, wie es in der Ausstattung seit Schäfer (Die deutsche Hanse, 1914) nicht mehr erschienen war. Beiträge von *Abraham-Thisse*, „Die Hanse und Frankreich“, *Lewis*, „Die Hanse und England“, *Rosetti*, „Die Hanse und Italien“, *Samsonowicz*, „Die Hanse und Polen“ oder auch von *Fritze*, „Die Hanse in marxistischer Sicht“ deuteten auf eine reizvolle Ergänzung bisheriger Hansedarstellungen hin. Wer allerdings dieses gewichtige Produkt (über drei Kilo!) kauft, wird um einige Enttäuschungen reicher: Mindestens die vorliegende deutsche Fassung (es gibt eine niederländische, französische und englische Ausgabe) lag in den Händen einer Redaktion, die offenbar unter Zeitdruck (oder Unkenntnis?) eine Fülle von Druckfehlern, falschen oder mißverständlichen Formulierungen (zum Teil Rückübersetzungen), unterschiedlichen Bezeichnungen u.ä. durchgehen ließ; offenbar hatte man den Verfassern keine Zeit zum Korrekturlesen gelassen. Aus der Liste der Mängel sollen nur einige herausgegriffen werden: Auf S. 50 erscheint eine Luftaufnahme (Holstentor – Petrikirche Lübeck von Westen im Format 24x36 cm) seitenverkehrt. Der Beitrag von *Stoob*, ‚Zur topographischen Entwicklung hansischer Ostseestädte‘, enthält neben kleinen Plänen von Elbing, Danzig, Thorn, Wismar, Rostock, Greifswald auch zwei Skizzen für Lübeck (Abb. 60, 61), dabei wird die Wakenitzseite nach Norden ‚orient-iert‘, der Dom ist ‚die Kathedrale‘, St. Jakobi wird zu St. Jakob verkürzt, aus der Burg wird ein ‚Schloß‘; Abb. 61 läßt den Wasserring weg, gibt aber Brücke und Hafen an; man muß ahnen, daß Mühlenbrücke und Holstentorbrücke gemeint sein könnten, es erscheinen die schon bekannte Kathedrale, das Schloß und eine St. Johannes-Abtei. In der Erläuterung zu Abb. 62 wird eine ganze Zeile doppelt gedruckt. Die Bibliographie benennt Hubasch für Hubatsch. Holbeins Portrait von Herman Wedich wird einem Senator in Köln und Schöffe in Niederich (?) zugeordnet. Was sind ein russischer ‚Trapper‘ (Abb. 69), ein Lüneburger ‚Preielatenkrieg‘ (Abb. 88), ein Fabrikbesitzer im 15. Jh. (Abb. 94)? Wie sind folgende Sätze oder Satzfragmente zu verstehen? ‚Andererseits profitierte das, was man als die Blütezeit der Hanse bezeichnet, in verschiedenen Beziehungen von den unterschiedlichen



Bevölkerungsschichten' (S. 113). ‚Man konnte nicht wissen, was die Ratsherren schworen, noch kannte man die Höhe der Steuern, die die Reichen zahlten – Dinge, die wichtig sind für die Reputation von Handelshäusern. Unruhen, Verdächtigungen, Mißtrauen' (S. 113). Was sind der ‚Altermarkt' in Köln (Abb. 119), ein ‚Ankersteven' (wohl Achtersteven) bei Schiffen (S. 158)? Abb. 160 zeigt die bekannte Hafenszene aus dem Hamburger Stadtrecht, hier als Einfahrt in den Hafen ‚auf der Höhe der Trostbrücke' nach einer Miniatur aus dem ‚Livre des Droits de la Ville'. Diese Liste der Desinformationen ließe sich beträchtlich fortsetzen, hinzu kommen grammatische Fehler (Singular-Plural-Konkordanz, falsche Artikel, z.B. das Tyskebyggen (S. 198)) und emphatische Formulierungen: ‚Die Erbauer städtischer Realität. ... Unbewußt wahrscheinlich, aber durchaus real, reproduzieren sie in der Stadt die klösterliche Matrix. Sie nehmen ein zentral gelegenes und leeres Quadrat, teilen es in der Hälfte und setzen dort ein, was in Beziehung zur Welt und zu Gott steht ... Sie versehen die Küsten des Baltikums, von Lübeck bis Reval, mit Bauwerken, die ihren flämischen Modellen in nichts nachstehen.' (S. 279). So einfach ist das. Text, Literaturangaben und Namen sind keineswegs verläßlich; da nützen auch Index und bibliophiler Einband nichts. Da die Bilderläuterungen häufig fehlerhaft sind, bleiben zur ‚genußreichen Betrachtung' die Bilder selbst, die in guter Aufnahme und Druckqualität überwiegend neue, auch unbekannte Einblicke in den Bereich hansischer Wirksamkeit bieten (u.a. Stralsund, Danzig, Thorn, England, Frankreich, Polen, Rußland). – Etienne Davignon, Vizepräsident der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, schreibt im Vorwort (S. 7): ‚Dieses Buch über die Hanse erscheint zur rechten Zeit. Ich kann seine Lektüre nur allen Politikern empfehlen.' Auf den Kreis der sonst an der Hanse interessierten Leser kann man diese Empfehlung nur unter Vorbehalt ausdehnen, soweit es die Sachaussagen einzelner Verfasser betrifft. Die Chance ein gut ausgestattetes Hansewerk unter Beteiligung der Fachleute aus dem In- und Ausland zu schaffen, ist nicht ganz vergeben: Die Konzeption (die Hanse als europäische Erscheinung), viele Beiträge und die gute Bildausstattung verdienen eine gründliche Überarbeitung. Dies gilt auch für das folgende Zitat: ‚Das Imaginäre lebt nicht nur von der Vorausschau auf Mängel, die auszugleichen sind, von Vorstellungen, die in der Zukunft konkretisiert werden können, sondern es sucht zugleich einen Ursprung, diese Anfangskohärenz, die sich nach und nach in eine inkohärente Gegenwart auflösen sollte. Das retrospektive Imaginäre erneuert sich mit der Zeit und den Orten seines Ursprungs. Es erkennt sie wieder. Es identifiziert die erlebten Inkohärenzen, um sie zu überwinden, und die ursprüngliche Kohärenz, um sie wieder herzustellen' (S. 419).

Hamburg  
Günter Meyer

*Johannes Schildhauer, Die Hanse. Geschichte und Kultur. Leipzig: Edition 1984. Lizenzausgabe für den Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, 246 S., 182 Abb. – Die Hansegeschichte des mitteldeutschen Verfassers will vor allem das ‚soziale und kulturelle Milieu des Bürgertums der Hansestädte' aufspüren; ‚praktische Bedürfnisse des hansischen Bürgers, Geschäftssinn, Fleiß und handwerkliche Fertigkeiten, aber zugleich ein starker Repräsentationsanspruch bestimmen' das Bild der ‚geistigen Kultur der Hanse' (S. 7); wirtschaftliche Stärke und politischer Machtanspruch haben in der stadtbürgerlichen Kultur im nordeuropäischen Raum bis heute eine besondere,*

‚hansische‘ Gestalt angenommen. Unter dieser Voraussetzung widmet sich das sorgfältig gestaltete Werk nur in den ersten beiden Teilen dem chronologischen Ablauf der Hansegeschichte: ‚Die Hanse auf dem Wege zum Städtebund‘ (9–17) und ‚Die Hanse als stärkste Handelsmacht im Ost- und Nordseeraum‘ (37–52); die übrigen Teile befassen sich mit dem ‚Bild der Hansestadt‘, den ‚Menschen in der Hansestadt‘ und der Kultur. Den Abschnitten sind jeweils ganzseitige Bildtafeln nachgeordnet, so daß der flüssig und treffend gestaltete Text als Leseteil nicht allzusehr zerstückelt wird, trotzdem aber durch eingeschobene Wiedergaben von Zeichnungen, Holzschnitten u.ä. noch ‚anschaulich‘ bleibt; eingeschoben werden auch Quellenzitate, allerdings in anderer Farbe und vor allem durch Hervorhebung in Fraktur zu sehr ‚verfremdet‘. Wohltuend wirkt, daß der Zweikolumnensatz bei fast quadratischem Buchformat nicht durch Fußnoten, sondern durch ausgewählte Randnoten ergänzt wird. – In einem Buch, das mehr den allgemein historisch interessierten Leser als den Fachmann ansprechen soll, wird manches Problem vielleicht in zu glatter Lösung angeboten, teilweise sind neueste Ergebnisse noch nicht berücksichtigt. Dies gilt u. a. für Lübeck: Alt-Lübeck liegt ‚in unmittelbarer Nähe der Travemündung‘; der Siedlungsübergang vom slawischen Handelsplatz zur deutschen Stadt ist zu einfach als Neugründung im Jahre 1143 dargestellt; der Text läßt sogar den Ortswechsel außer Acht (S. 15). Die Hanse wird nach der Anfangsphase als Interessenverband der Kaufleute schon ab 1246 als Städtevereinigung mit überregionalen Zielsetzungen interpretiert; die Städte übernehmen Privilegien und Rechte für Verträge und Bündnisabsprachen (S. 37). Schildhauer versteht also die Hanse als Städtebund mit ‚internationaler Wirksamkeit‘, hervorgegangen aus regionalen Städtebünden während des 13. Jh., ein eindeutiges Datum möchte auch er nicht nennen (S. 38). – Der größte Raum wird der Kultur und dem Leben in den Hansestädten gewährt, wobei auch die Geschichtsschreibung nicht zu kurz kommt; u. a. zeigt sich auch hier für den westdeutschen Leser, daß Schildhauer mit Detailkenntnissen aus dem mitteldeutschen Raum in Wort und Bild (z. B. viele Detailabbildungen der Vicke-Schorler-Rolle, 1578–1586, aus dem Stadtarchiv Rostock) den Vorstellungsraum der hansischen Erscheinungen erweitern hilft, auch wenn man die etwas häufige Verwendung des Attributes ‚feudal‘ nicht immer als passend beurteilt. In Text, Bildauswahl und Buchgestaltung ist ein neues, anregendes Buch zur Hanse greifbar, nicht nur ein Bilderbuch.

Hamburg

Günter Meyer

*Hansische Geschichtsblätter*, hrsg. v. *Hansischen Geschichtsverein*, 102 (1984), 314 S. – Dieser Band ist dem langjährigen Vorsitzenden des Vereins und Ehrenmitglied des Vorstandes, Senator a. D. Gerhard Schneider/Lübeck, anläßlich seines 80. Geburtstages gewidmet. Zum Inhalt: Einem Nachruf auf den früheren Leiter des Hamburger Staatsarchivs Dr. Erich von Lehe (1894–1983) aus der Feder von *Karl H. Schwebel* (1–3), folgen 6 Aufsätze, die ersten 5 überarbeitete Fassungen auf den beiden letzten Jahresversammlungen gehaltener Vorträge. *Niels Skyum-Nielsen* †, König Waldemar V. Atterdag von Dänemark (5–20) würdigt Persönlichkeit und Politik des Königs in der ihm eigentümlichen anschaulichen Darstellungsweise. *Rolf Sprandel*, Die Konkurrenzfähigkeit der Hanse im Spätmittelalter (21–38), untersucht zur Beantwortung dieser Frage drei Aspekte: Die Privilegien, ein innerhansisches

Präferenzsystem und das Kartellverhalten der Hansekaufleute nach außen. Der Beitrag von *Ernst Pitz*, Steigende und fallende Tendenzen in Politik und Wirtschaftsleben der Hanse im 16. Jahrhundert (39–77) schließt zeitlich an den Aufsatz von Sprandel an und ergänzt diesen. *Norbert Angermann*, Die Hanse und Rußland in den Jahren 1584–1603 (79–90) behandelt die wechselvollen Beziehungen vom Ende des Livländischen Krieges bis zur großen, für Lübeck allein erfolgreichen, hansischen Gesandtschaft nach Moskau. *Maria Bogucka*, Danzig an der Wende zur Neuzeit: Von der aktiven Handelsstadt zum Stapel und Produktionszentrum (91–103). Die polnische Forscherin hat für ihre sehr interessante knappe Analyse die neueren polnischen Arbeiten, insbesondere ihre eigenen, herangezogen. *Kristian Bjercknes*, Wohnhäuser in alten Stadtteilen (105–117): Der von *W. Erdmann*, Lübeck durchgesehene und mit Literaturangaben versehene Beitrag des 1981 verstorbenen Leiters des Museums „Gamle Bergen“ dürfte besonders Denkmalpfleger und Archäologen interessieren. Er nimmt vielfach auf Lübecker Bauten Bezug. Zwei Miszellen, von denen ich die zweite (von *Jürgen Ellermeyer*) als Beispiel dafür, wie man Kritik nicht üben sollte, bezeichnen möchte, sowie die Hansische Umschau, nehmen die zweite Hälfte des Bandes ein.

Schult

*Hansische Studien VI. Autonomie, Wirtschaft und Kultur der Hansestädte*, Hrsg. v. *Konrad Fritze, Eckhard Müller-Mertens, Walter Stark*. Weimar: Böhlau Nachfolger 1984. 233 S. (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte Bd. 23). – Der Johannes Schildhauer zum 65. Geburtstag gewidmete Band beginnt mit einer Würdigung des Jubilars und seines Beitrags zur Hanseforschung durch *K. Fritze* (7–10). – Es folgen sieben Beiträge zum Problemkreis ‚städtische Autonomie‘: *E. Müller-Mertens*, Bürgerlich-städtische Autonomie in der Feudalgesellschaft – Begriff und geschichtliche Bedeutung (11–34), unterstreicht nochmals seinen Ansatz, „daß politische Autonomie kein spezifisches bürgerlich-städtisches Verhältnis im gegebenen Feudalsystem darstellte, daß die freie Bürgerkommune vielmehr als die stadtbürgerliche Entsprechung der adligen und geistlichen Banngrundherrschaft und Immunität zu verstehen sei“ (S. 33). – U.a. *H. Wernicke*, Die Stadt in der Städtehanse – Zwischen städtischer Autonomie und bündischer Pflichterfüllung (35–44), wendet sich gegen diese politisch-rechtliche Interpretation und betont dagegen die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt, die erst die Grundlage für eine „nichtagrarische Erwerbstätigkeit in Form der Konzentration von Produktivkräften und Kapital, von Produktion und Konsumenten“ bot (S. 36). – Eine ausführliche Analyse einzelner Kriterien „Zur Autonomie brandenburgischer Hansestädte im Mittelalter“ (45–75) legt *E. Engel* vor. Während sie eine „relative Einheitlichkeit im Grad der Ausstattung und im Inhalt der autonomen Rechte“ (S. 70) feststellen konnte – wobei sie besonders betont, daß Autonomie mehr war als städtische Selbstverwaltung – kommt *K. Fritze*, Autonomie von Mittel- und Kleinstädten – dargestellt am Beispiel der mittelalterlichen Städte Vorpommerns (76–83), zu dem Ergebnis, daß trotz der gleichförmigen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Grundstruktur ein- und desselben Territoriums der Entfaltungsgrad der Autonomie dort gelegener Städte höchst unterschiedlich war. – *H. Böcker*, Autonome Rechte und Entwicklungsfaktoren in Haldensleben bis zum Ende des 15. Jahrhunderts (84–93), untersuchte eine kleine Stadt, die als feudalherrli-

cher Stützpunkt vor allem militärische Funktionen und Verwaltungsaufgaben hatte und die in der zweiten Hälfte des 15. Jh. von ihrem Stadtherrn, dem Ebf. von Magdeburg, in ihren Emanzipationsbestrebungen gehemmt wurde. – *B. Zientara*, Das Deutsche Recht (ius Teutonicum) und die Anfänge der städtischen Autonomie (94–100), gibt einen Überblick über die Gründungen im Zuge der Lokationsbewegung vom Erzbistum Magdeburg über das Ordensland Preußen, Schlesien, Brandenburg bis zu Groß- und Kleinpolen. – Den Abschluß dieses Themas bildet *P. H. J. van der Laan*, der „Die städtische Autonomie in den nördlichen Niederlanden bis zum 17. Jahrhundert“ behandelt (101–110). – Im Übergangsbereich zwischen ‚Autonomie‘ und ‚Wirtschaft‘ befindet sich *E. Rybina*, Ausländische Höfe in Nowgorod vom 12. bis 17. Jahrhundert (111–129), die die Entstehung des Gotländischen Hofes auf die Wende vom 11. zum 12. Jh., diejenige des Deutschen Hofes auf das Ende des 12. Jh., ca. 1192, festlegt, die Höfe lokalisiert (Plan S. 117) und sich abschließend dem 1626 erbauten Schwedischen Hof zuwendet. – *W. Stark*, Über Platz- und Kommissionshändlergewinne im Handel des 15. Jahrhunderts (130–146), stellt fest, daß beim Platzhandel, also denjenigen „Käufe[n] und Verkäufe[n] an einem gegebenen Handelsplatz, bei denen sich ein Kaufmann, der selbst nicht Importeur oder Exporteur der gehandelten Ware [war], als Käufer bzw. als Verkäufer in den Warenhandel einschaltet[e]“ (S. 131), mit Stapelgut relativ beständige Gewinnmöglichkeiten, in der Regel zwischen 3½ u. 5%, bestanden, beim Platzhandel mit Ventegut höhere Gewinne – aber ebenso auch höhere Verluste – möglich waren. Bezüglich des Kommissionshandels kann er nachweisen, daß die Zahlung eines „Kostgeldes“ oder eines „Pfundgeldes“ bei einem ‚Fremdverhältnis‘ zwischen Kommittenten und Kommissionär üblich war. – *M. Bogucka* befaßt sich mit dem „Pottaschehandel in Danzig in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts“ (147–152), *H.-J. Hacker* mit der „Bevölkerungszahl und -entwicklung Stralsunds im 17. Jahrhundert“ (153–165). – *H. Samsonowicz*, Die Stadtraumgestaltung in den Städten des Königreichs Polen im 14. und 15. Jahrhundert (166–177), unterrichtet anhand städtetopographischer Studien über die ständigen Wandlungen, denen die Stadtraumgestaltung unterworfen war. – *A. Laube*, Investitionen und Finanzierung von Bau- und Kunstwerken in sächsischen Bergstädten des 15./16. Jahrhunderts (178–189), kann mit seiner wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchung die ältere Auffassung der Kunsthistoriker bestätigen, „daß das Aufblühen der sächsischen Kunst seit dem ausgehenden 15. Jh. ursächlich mit dem Aufblühen des erzgebirgischen Silberbergbaus zusammenhing“ (S. 189). – *K. Spading*, Niederländer an der Greifswalder Universität. Ein Beitrag zur Geschichte der geistig-kulturellen Beziehungen in der Zeit der Hanse (190–204), stellt fest, daß bis zur Reformation knapp 3,5% der Immatrikulierten aus den Niederlanden kamen, nach der Reformation jedoch nicht einmal 1%. Für die Einführung des ‚Renaissance-Humanismus‘ waren sie gleichwohl von Bedeutung. – *H. Bräuer*, Stadtchroniken des 15. und 16. Jahrhunderts als Bestandteil sich entfaltender bürgerlicher Ideologie (205–213), weist auf die Erweiterung des Autorenkreises vor allem im 16. Jh. hin, dem sogar der kleinbürgerlichen Schicht entstammende Autoren angehören. – *K. Górski*, *W. Szczuczko*, Die Wachstafeln der Stadt Toruń als Quelle zur Stadtgeschichte (214–233), werten in einem ersten Ansatz die 128 Wachstafelbrettchen aus der Zeit zwischen ca. 1350 und der ersten Hälfte des 16. Jh. aus. Es ergeben sich Aufschlüsse im Bereich der Stadtrechnungen,

der Zusammensetzung der Stadtbevölkerung und vor allem der Sozialtopographie beider Städte Toruń. – Insgesamt ein informativer und anregender Band. Hammel

*Diplomatarium Danicum, IV. Reihe Bd. 1, 1376–1379. Hrsg. v. Herluf Nielsen, København: C. A. Reitzels Forlag 1984. XX, 584 S.* – Mit der IV. Reihe, die den Zeitraum vom Tode Waldemar Atterdags bis zum Ende der Regierungszeit Königin Margarethes umfassen soll (1376–1412), wird die auch für die Lübeckische und die Hansegeschichte wichtige Urkundenedition fortgesetzt. Auch dieser Band enthält zahlreiche Urkunden, die sich auf Lübeck beziehen, in der Mehrzahl allerdings bereits an anderer Stelle veröffentlichte Stücke. Erstdrucke von Lübecker Archivalien sind eigentlich nur eine Reihe von Eintragungen aus Bd. II des Niederstadtbuchs (Nr. 10, 88, 101, 131, 175, 201, 255) und die Urkunde Svecica 209 (Nr. 509). Bei den anderen, hier erstmals wiedergegebenen Stücken handelt es sich um ein Vidimus einer bereits mehrfach gedruckten Urkunde Waldemars (Danica 126; Nr. 36) sowie um Kopfrege- sten von im Lübecker Archiv nicht mehr vorhandenen Urkunden (Danica 175 u. 176; Nr. 218 bzw. 541). Die Lübeck-Bezüge lassen sich, soweit der Name der Stadt als Ausstellungsort, im Kopfrege- st oder im Urkundentext erscheint, leicht über den ausführlichen Städte-Index ermitteln. Es liegt in der Natur der Sache, daß dort, wo der explizite Hinweis auf Lübeck fehlt, etwa bei Testamenten, Nächstzeugnissen oder allgemeinen Hansebetreffen, unter einem anderen Stichwort nachzuschlagen oder der Personenindex heranzuziehen ist. Wenn bei den Quellennachweisen immer noch vom Staatsarchiv Lübeck die Rede ist, spricht das nicht gegen die Gründlichkeit der Recherchen, sondern ist als Folge der Tatsache zu verstehen, daß die Vorarbeiten für dieses qualitativ hochstehende Urkundenbuch schon lange vor dem Zweiten Weltkrieg begonnen haben. Bickelmann

*Europa 1400. Die Krise des Spätmittelalters. Hrsg. v. Ferdinand Seibt u. Winfried Eberhard. Stuttgart: Klett-Cotta 1984. 411 S., 14 Abb.* – Die Autoren der 23 Beiträge dieses Sammelbandes überprüfen die in der Forschung seit langem diskutierte „Krise des Spätmittelalters“ für verschiedene europäische Länder und Regionen. Sie analysieren u. a. Konjunkturschwankungen in der städtischen und ländlichen Wirtschaft des 14. und 15. Jahrhunderts, Bevölkerungs- und Preisentwicklungen, Veränderungen im geistigen und religiösen Leben sowie die Hintergründe sozialer Konflikte. Es wird deutlich, daß Krisenerscheinungen regional unterschiedliche Ursachen und Auswirkungen hatten, daß statt von einer „Krise“ allenfalls von „Krisen“, besser jedoch von „Umstrukturierungen“ gesprochen werden müßte, da diesen „Krisen“ vielfach Aufschwunghasen in benachbarten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereichen gegenüberstanden. Die Darstellung von Forschungskontroversen und -defiziten, die Forderung nach differenzierteren Untersuchungen sowie der wiederholte Hinweis auf das Fehlen weiterer regionaler Studien machen diesen Sammelband zu einer anregenden Bestandsaufnahme. Einleitend versucht Ferdinand Seibt, Zu einem neuen Begriff von der „Krise des Spätmittelalters“ (7–23), zu kommen. In drei Aufsätzen wird die Entwicklung in Deutschland behandelt: Werner Rösener, Krisen und Konjunkturen der Wirtschaft im spätmittelalterlichen Deutschland (24–38), Bernd-Ulrich Hergemöl-

ler, Gesellschaftliche Veränderungen im engeren Reichsgebiet um 1400 (39–52), und Heinz-Dieter Heimann, Akzente und Aspekte in der deutschen Forschungsdiskussion zu spätmittelalterlichen Krisenerscheinungen, insbesondere im Bereich des geistigen Lebens (53–64). Die Niederlande untersuchen Erik Aerts und Eddy van Cauwenberghe, Die Grafschaft Flandern und die sogenannte spätmittelalterliche Depression (95–116), Wim Blockmans, Die Niederlande vor und nach 1400: eine Gesellschaft in der Krise? (117–132), und Raphael De Keyser, Das religiöse Leben des späteren Mittelalters in den Niederlanden: eine Krisenzeit? (133–145). Frans Verhaeghe, The late medieval "crisis" in the Low Countries: the archaeological viewpoint (146–171), ergänzt ihre Ausführungen durch Ergebnisse der Mittelalterarchäologie. Mit England befassen sich Natalie Fryde, Die Krisen des Spätmittelalters in England in der angelsächsischen wirtschaftshistorischen Forschung der letzten zwanzig Jahre (172–181), Karl Schnith, Die Diskussion über den gesellschaftlichen Wandel im englischen Spätmittelalter (182–190), und Malcolm D. Lambert, England: die Krise im geistigen Leben (191–199). Der Entwicklung in Frankreich wenden sich Philippe Braunstein, Die französische Wirtschaft am Ende des Mittelalters: ein Überblick (200–209), und Werner Paravicini, Die Krise der französischen Gesellschaft im Zeitalter des Hundertjährigen Krieges (210–220), zu. In weiteren Beiträgen werden Aragon, Kastilien, Italien, Byzanz und Böhmen sowie tschechische und polnische Forschungen betrachtet. Abschließend resümiert Winfried Eberhard, Die Krise des Spätmittelalters: Versuch einer Zusammenfassung (303–319), die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungen. Ein Sachregister und ein ungewöhnlich umfangreiches Literaturverzeichnis (321–405) erleichtern den Zugang zu dem Band und die Beschäftigung mit dem komplexen Thema.

Hamburg

Pelc

*Gilde und Korporation in den nordeuropäischen Städten des späten Mittelalters.* Hrsg. von Klaus Friedland. Köln, Wien: Böhlau 1984. 114 S. (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. Bd. XXIX). – Der vorliegende schmale Sammelband enthält die Ergebnisse eines anlässlich des 8. Internationalen Wirtschaftshistorikerkongresses am 20. August 1982 in Budapest veranstalteten Kolloquiums, dessen Thema die Geschichte der Körperschaften in den nordeuropäischen Städten war. Dementsprechend waren von den einzelnen Beiträgen weniger abschließende Erkenntnisse als Fragen und Anregungen für die Erforschung dieses für die Entstehung städtischer Lebensformen unbestritten wichtigen Aspektes zu erwarten. Grethe Authén Blom geht dem Gildewesen in Norwegen nach und führt dessen Ursprung auf Bauern- und Handwerkerghilden zurück, während in anderen Ländern Kaufleutegilden am Anfang standen. Tore Nyberg, Kai Hørby und Erich Hoffmann befassen sich, von unterschiedlichen Ansatzpunkten und unterschiedlichen Regionen ausgehend, mit den Knudsgilden, wobei Hoffmann auch in dieser Beziehung auf die Bedeutung Schleswigs als Berührungspunkt zwischen Ost- und Westhandel hinweist. Gerhard Dilcher unternimmt in einem Aufsatz über „personale und lokale Strukturen kaufmännischen Rechts als Vorformen genossenschaftlichen Stadtrechts“ eine umfassende Beschreibung der Korporationsproblematik und zeigt, ebenso wie Jean-Pierre Sosson in einem Beitrag über Körperschaften in Frankreich und den Niederlanden, neue Forschungs-

perspektiven auf. *Henryk Samsonowicz* verarbeitet auch polnische Erfahrungen in einer mehr überblickshaften Analyse der „funktionalen Gliederung des städtischen Raumes“; neben der Gruppen- und Korporationsbildung geht er dabei auf die vielfältigen Aspekte von Stadtanlage, Grundstücksnutzung und Hausbau ein. Zum letzten Thema ist ein kurzes Statement von *Wolfgang Erdmann*, der nicht am Kolloquium teilnahm, über das lübeckische Kaufmannshaus beigegeben. Ein Kurzprotokoll der Diskussion schließlich rundet den Band ab. Als wesentliches Ergebnis kann festgehalten werden, daß angesichts der hier sichtbar gewordenen Komplexität des Gegenstandes, der unterschiedlichen Ausgangslagen in einzelnen Regionen, der vielfältigen Organisationsformen und der zeitlich durchaus veränderlichen Funktion der Korporationen für ihre Mitglieder und für das jeweilige städtische Gemeinwesen Generalisierungen nicht mehr bzw. noch nicht möglich sind. Bickelmann

*Civitatum communitas, Studien zum europäischen Städtewesen, Festschrift Heinz Stoob zum 65. Geburtstag. In Verbindung mit Friedrich Bernward Fahlbusch und Bernd-Ulrich Hergemöller hg. von Helmut Jäger, Franz Petri, Heinz Quirin. 2 Bde, Köln: Böhlau 1984, XL, 904 S., 1 Foto, 64 Abb., 4 gr. Pläne. (Städteforschung, Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster, Reihe A: Darstellungen Bd. 21, Teile 1 u. 2).* – Die beiden umfangreichen Bände vereinen 42 Beiträge zu dem zeitlich, räumlich und inhaltlich weiten Thema ‚Stadt‘. Nach der laudatio (X–XIX) von *Franz Petri*, dem Gründer und Leiter des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster gewidmet, zeigen die Beiträge, wie vielseitig und weitgreifend Stoobs Interessengebiete und Anregungen auf Kollegen und Schüler wirkten und zugleich wie umfangreich und zu immer neuen Fragestellungen der Begriff ‚Stadt‘ die Historiker herausfordern kann. – Alle Beiträge nur aufzuzählen, reicht der gegebene Raum nicht aus. Überblick und Hinweise sollen die Vielschichtigkeit des Forschungsbereiches verdeutlichen. – In Abschnitt I „Anfänge, Voraussetzungen und Wirkungen der abendländischen Stadt“ (6 Beiträge, 2–145) weist *Edith Ennen* auf die ‚Städtepolitik der Eleonore von Aquitanien‘ hin (42–55), *Helmut Jäger* beschreibt ‚Entwicklungsphasen irischer Städte im Mittelalter‘ (71–95); *Huber Höing*, „Die ‚civitas Wunstorpensis‘ von 1181. Über Ortsbezeichnungen zwischen Weser und unterer Leine in Urkunden des 12./13. Jahrhunderts.“ (96–114) weist nach, daß die in den Quellen genannten Bezeichnungen *civitas*, *oppidum*, *villa*, *civis*, *oppidanus*, *burgensis* für Wunstorf, Hannover, Neustadt, Nienburg und Stadthagen keine sicheren Schlüsse auf den Begriff ‚Stadt‘ erlauben, sondern ein ‚konkreter, zeitlich und räumlich differenzierter Stadtbegriff‘ (114) der Stadtwerdung gerecht werde; die Auswahl der Kriterien dürfe sich nicht am Bild einer ‚Idealstadt‘ orientieren. – Abschnitt II behandelt ‚Methodische Grundfragen, Gestalt und Wachstum der mittelalterlichen Stadt‘ (8 Aufsätze, 148–294): *Emil Meynen* stellt die bis zu zweitausend Jahre alte Kontinuität römischer und mittelalterlicher Straßen im heutigen Stadtbild Kölns dar, das erst durch den Autoverkehr nach 1945 mit einem innerstädtischen Schneisenkreuz gewaltsam zerstört wurde: „Der Grundriß der Stadt Köln als geschichtliches Erbe. Ererbte Straßenzüge.“ (281–294). – Abschnitt III (7 Aufsätze, 296–455), ‚Bild, Karte und Historiographie‘: *Volker Jakob* und *Gerhard Köhn*, ‚Wege zum Modell einer mittelalterlichen Stadt – Sozialtopographische Ermittlungen am

Beispiel Soest' (296–308), verdeutlichen Probleme und Möglichkeiten bei der Erfassung und Kartierung sozialtopographischer Angaben (Kataster, Funktions- und Eigentümerzuordnung von Grundstücken); das Ergebnis wird in einem großflächigen Plan des Anhangs vorgestellt. – In Abschnitt IV (6 Aufsätze, 458–604), ‚Reich, Territorium und Stadt‘, beweist *Kersten Krüger*, ‚Die Landschaftliche Verfassung Nordelbiens in der frühen Neuzeit: Ein besonderer Typ politischer Partizipation.‘ (458–487), daß eine Verbindung von mittelalterlichen zu modernen Formen politischer Mitbestimmung als gemeindliche Selbstverwaltung auch außerhalb der Städte nicht abgebrochen ist: In Dithmarschen, Eiderstedt, Stapelholm, auf Fehmarn, Helgoland, Nordstrand, Pellworm, Osterland Föhr und auf Sylt gäbe es Merkmale von Bauernrepubliken; gemeinsam ist diesen Gebieten die Randlage an der Nordsee (Fehmarn Ostsee), Gefährdung durch und Schutz vor Naturgewalten, Abwesenheit des Adels. Obwohl auf Fehmarn Deich- und Wasserbauten nicht entscheidend waren, zeigte sich die Selbstverwaltung der Insel auf allen Ebenen bis ins 19. Jh. funktions- und ausbaufähig: Die Nachbarschaftsversammlungen der Dörfer wählten jährlich Dorfgeschworene für Verwaltungs-, Sicherheits- und Steueraufgaben. Der moderne Parlamentarismus hat in der ständischen Verfassung der Landschaften Schleswig-Holsteins eine bisher zu wenig beachtete Vorgeschichte. In den ‚Bemerkungen über Reichsstädte und Reichspolitik auf der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert‘ von *Heinz Gollwitzer* wird Lübeck nach finanzieller Stärke, politischer und ökonomischer Bedeutung mit Nürnberg, Augsburg, Ulm, Basel, Straßburg, Frankfurt/Main und Köln zu den ‚Metropolen‘ gerechnet, die vor allem wegen ihrer Finanzkraft für das Reich unentbehrlich waren (488–516). – Sechs Aufsätze werden unter dem Abschnitt ‚Städtische Gesellschaft, Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft‘ (606–714) zusammengefaßt. – Der letzte Abschnitt ‚Niederdeutschland, Hanseraum, Niederlande‘, (716–874), bringt zwei Beiträge über Lübeck: *Klaus Wriedt* datiert die ‚ältesten Vereinbarungen zwischen Hamburg und Lübeck‘ in der Form der ‚Städtebünde‘ auf das Jahr 1241; wechselseitigen Schutz der Bürger – amicitia-Vereinbarungen – habe es schon davor gegeben (757–764). *Antjekathrin Graßmann* weist nach, daß aus den über 1300 Lübecker Urfehdeurkunden für die Zeit von 1298 bis 1649 nicht nur Hinweise über ‚Raub, ‚rebellische‘ und unredliche Handlung‘ abzuleiten seien, sondern auch kultur- und sozialgeschichtliche Ergebnisse zu gewinnen seien: Zwischen 1400 und 1550 ist der Anteil Auswärtiger oder Zuzügler auffällig groß – möglicherweise ein Indiz für Integrationsprobleme der Zuwanderer (765–780). – Ein Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen von Heinz Stoob und Indices der Orts- und Personennamen schließen die beiden inhaltsreichen und anregenden Bände ab.

Hamburg

Günter Meyer

*Nikolaus Zaske, Stiltypik der bürgerlich-gotischen Backsteinkathedrale, in: Stil und Gesellschaft. Ein Problemaufriß, hrsg. v. Friedrich Möbius (Fundus-Bücher, Bd. 89–90). Dresden: VEB Verlag der Kunst Dresden, 1984, S. 338–358 (8 Abb.).* – Die aus dem ‚Jenaer Arbeitskreis für Ikonographie und Ikonologie‘ heraus entstandene Aufsatzsammlung enthält eine Studie des renomierten ‚Backsteingotik-Forschers‘ aus Greifswald zur backsteinernen ‚stadtbürgerlichen Kathedrale‘, vor allem erörtert an der Lübecker Marienkirche und St. Nikolai zu Stralsund, dies leider mit einem ebenso



knappen wie auch unaktuellen Apparat. Z. unternimmt erneut den Versuch, die formale Ausprägung der Bauten, nämlich deren Grund- und Aufriß sowie das Gliederungssystem von französischen Kathedralbauten abzuleiten, wie dies seit den 30er Jahren vor allem für St. Marien in Lübeck angenommen wird, aber von Max Hasse (Die Marienkirche zu Lübeck, München-Berlin 1983, S. 26ff.) vorsichtigen Widerspruch erfahren hat. Z. geht es im wesentlichen um die Darstellung der selbständigen Formwerdung von St. Nikolai zu Stralsund, unabhängig von der Lübecker Marienkirche, und deren Zeitunterschiedlichkeit sowie beider Abhängigkeit wie auch Loslösung von den französischen Vorbildern.

Aber allein schon die zeitliche Zuordnung bringt Probleme. Mag St. Nikolai auch mit überlieferten Daten relativ gut datiert sein (S. 354), so ist es der „Zehnjahresabstand“ zu St. Marien eben nicht, wie dies die neuerliche Diskussion zum Buche Hasses hinreichend belegt (Johannes Habich und Peter Diemer, in: Kunstchronik 37, 1984, S. 309 ff.). Und auch die Chronologie der französischen Vorbilder verschiebt sich neuerdings, gerade bei der auch von Z. beigezogenen Reimser Kathedrale, deren Spätdatierung für viele Bauten – und deren Skulpturenschmuck! – noch nicht absehbare Folgen haben wird (Jean-Pierre Raveaux, in: Bulletin monumental 137, 1979, S. 7 ff.). Hier kann nur eine umfassende ‚Biographie‘ St. Mariens Abhilfe schaffen, eine ‚Biographie‘ welche – anders als Max Hasse – sich intensiv um die Bauvorgänge im 13. und frühen 14. Jahrhundert bemüht und sie sowie ihre Umstände in Zeit und Formentwicklung einordnet, eine ‚Biographie‘ wie sie etwa kürzlich – und auch für ein breiteres Publikum verständlich – für eine französische Kathedrale vorgelegt wurde (Jan van der Meulen und Jürgen Hohmeyer, Chartres. Biographie einer Kathedrale, Köln 1984).

Eine solche hätte dann auch sowohl ältere wie neueste Forschungen zu berücksichtigen, die sowohl Z. als auch Hasse weder verarbeiten noch widerlegen. Hierzu zählen so gegensätzliche Arbeiten wie die subtilen Charakterisierungen eines Werner Gross (Die abendländische Architektur um 1300, Stuttgart 1947) ebenso wie die vielfältigen Darstellungen zur Gotik im Deutschland des 13. Jahrhunderts aus der Feder von Hans-Joachim Kunst, der sich seit seiner Arbeit über die Entstehung des Hallenumgangschores (in: Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft 18, 1969, 1–103) immer wieder mit dem Lübecker Dom und St. Marien – im Zusammenhang mit anderen Bauten – beschäftigte.

So hat Kunst jüngst in einem Vortrag in der Lübecker Overbeck-Gesellschaft am 8. Jan. 1985, zu großen Teilen fußend auf bisher nicht veröffentlichte Gedanken Werner Jacobsens, dargelegt, wie stark gerade St. Marien auch in der Nachfolge der Bautätigkeit am Kölner Dom ab 1248 zu sehen ist sowie anderer davon abhängiger Bauten bis hin in die Profile und das Maßwerk gestaffelter Lanzettfenster, welche erstmals in der Kölner Domsakristei auftreten. Überdies wäre ferner der Vorgängerbau stärker zu berücksichtigen, der mit seiner teils übernommenen, teils für den Neubau abgebrochenen Bausubstanz doch erheblichen Einfluß auf Wandgestaltung wie auch bautechnische Details hatte, gar nicht zu sprechen von den damit vorgegebenen Proportionen. Und auch ein Blick auf die gleichzeitigen Bauten Lübecks täte Not – Z. vernachlässigt ihn ebenso wie Hasse –; dann wäre nämlich festzustellen, daß in

Lübeck ganz offensichtlich eine Phase basilikaler Kirchenplanungen stattfand (Henning Höppner, Die Baugeschichte der Jakobikirche zu Lübeck, Phil. Diss. Kiel 1983, maschschr.), die zum Teil sogar mit dendrochronologischen Daten fixierbar sind (Manfred Neugebauer, Sigrid Wrobel und Dieter Eckstein, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 6, 1982, 201–217). Über die allseits akzeptierte Befunderhebung Dietrich Ellgers hinaus gäbe es also in der Tat vieles zur Baugeschichte und deren Gewichtung in der Formenentwicklung zu berücksichtigen und – notfalls kontrovers – zu diskutieren. Dem ist Z. mit seiner Einordnung St. Mariens ausgewichen.

In einem Sammelband „Stil und Gesellschaft“ hätte man in Z.'s Aufsatz nicht nur stilistische Vergleiche erwartet, sondern gern auch einige Ausführungen dazu, wie die besonderen Formwerdungen in Lübeck und Stralsund als ‚Bedeutungsträger‘ zu werten sind, ist es doch auffällig, daß es sich bei diesen Bauten um städtische Pfarrkirchen handelt, welche basilikale Chöre mit Umgang zeigen. Es ist sicherlich falsch, von St. Marien als Ratskirche zu sprechen, wie es auch jüngst Hasse u. E. zurecht verneinte (ZVLGA 64, 1984, 39–50), welche ihren Anspruch dadurch dokumentiere, daß sie die ‚aristokratische‘ Bauform einer Basilika der ‚bürgerlichen‘ einer Halle vorziehe (Nikolaus Zaske, Gotische Backsteinkirchen Norddeutschlands zwischen Elbe und Oder, Leipzig 1968, S. 49 ff.). Abgesehen davon, daß wir in Lübeck bei unterschiedlichen Bauaufgaben die basilikale Raumform vorfinden, die uns, wie dargelegt, eher als zeittypisch scheint, ist eine so geartete Charakterisierung der Bautypen auch nicht richtig (Hans-Jürgen Kunst, Zur Ideologie der deutschen Hallenkirche als Einheitsraum, in: *architectura* 1, 1971, S. 38 ff.). Zwar führt Z. dies in vorliegender Arbeit nicht erneut aus, spricht aber, so schon im Aufsatztitel, von der „bürgerlichen Backsteinkathedrale“ und vergleicht sie mit französischen Kathedralbauten. Diese sind dann in der Tat bischöfliche Kathedralkirchen, unsere Bauten hingegen eben nur Pfarrkirchen, so daß Formgleiches oder -ähnliches mit einem für Lübeck und Stralsund unrichtigen kirchenrechtlichen Begriff gefaßt und damit sogleich auch – allerdings ansonsten unausgesprochen – eine Wertung der Bauform in oben genannten Sinn gegeben wird. Hier sollte man besser bei Begriffen wie ‚Basilika‘ und ‚Halle‘ bleiben, um dann um so deutlicher die Verwendung des basilikalischen Umgangschores für Stadtpfarrkirchen hervorheben und gewichten zu können. Im Zusammenhang mit den Bauten als ‚Bedeutungsträger‘ erstaunt es übrigens, daß Z. überhaupt nicht die städtebauliche Lage von St. Marien erörtert; schon Hasse hatte dies für Lübeck (bewußt?) unterlassen.

Schließlich eine Frage zur Verwendung des Backsteines: Z. macht darauf aufmerksam, daß die Forschung seit Georg Dehio schon immer betont habe, die Eigenart des Baumaterials Backstein habe die stereometrischen Verhältnisse besonders hervorgehoben und zugleich zu größeren, ungegliederten Wandflächen, nämlich zu einer Art Wandrahmenwerk oder Skelettbauweise geführt. Abgesehen davon, daß Werner Gross derartige „Reduktionen“ insgesamt als zeittypisch feststellte und sich auch in der inneren Chronologie der Backsteintechnik, wie sie sich hat für Lübeck erarbeiten lassen (K. B. Kruse, in: *Jahrbuch für Hausforschung* 33, 1983, S. 37 ff. vgl. ZVLGA 64, 1984, S. 320 ff.), aber aufgrund der Forschungssituation entweder diesbezüglich noch

nicht veröffentlicht oder an den Kirchenbauten angewandt werden konnte, muß in Erwägung gezogen werden, ob die von Z. beobachteten Formwandlungen etwa an den Stützen, Vorlagen und dem übrigen plastischen Apparat nicht mit bautechnischen Innovationen zusammenhängen könnten, wenn auch nicht primär. Es läßt sich feststellen, daß gegenüber einer ‚älteren‘ Backsteintechnik (vgl. etwa Höppner 1983; ZVLGA 63, 1983, S. 9 ff.; Jens Christian Holst, Lübeck, Koberg 2. Befunde und Quellen zur Biographie eines mittelalterlichen Hauses, Ing. Diss. Darmstadt 1985) mit Chor von St. Marien sowie unabhängig davon – weil vielleicht doch zeitparallel? – an St. Nicolai in Stralsund eine ‚jüngere‘ Backsteintechnik Platz greift, die dann die Baulandschaft weiterhin prägt. An den französischen Kathedralen war nämlich inzwischen vom geschichteten zum „gestapelten“ Mauerwerk übergegangen worden (Dieter Kimpel, in: Bulletin monumental 135, 1977, S. 195 ff.), eine Bautechnik für Mauer, Vorlage und Stütze, welche auch beim Fortschreiten der Bautätigkeit am Kölner Domchor Eingang fand (Ders. in: Kölner Domblatt 44/45, 1979/80, S. 277 ff.) und – zusammen mit dem oben erwähnten Formenapparat – durchaus ins Backsteingebiet gekommen sein kann und hier, entsprechend umgesetzt, Eingang fand, um so die neuen formalen Vorstellungen bautechnisch umsetzbar zu machen (vgl. Ders., Die Entfaltung der gotischen Baubetriebe. Ihre sozio-ökonomischen Grundlagen und ihre ästhetisch-künstlerischen Auswirkungen, in: Architektur des Mittelalters. Funktion und Gestalt, Weimar 1983, S. 246 ff.). Dies kann vorerst nur eine Frage sein; ihr müßte gerade an St. Marien nachgegangen werden. Erdmann

Anita Wiedenau, *Katalog der romanischen Wohnbauten in westdeutschen Städten und Siedlungen (ohne Goslar und Regensburg) (= Das deutsche Bürgerhaus, Bd. 34), Tübingen: Wasmuth o.J. (1984).* – Der anzuzeigende Band muß nicht näher charakterisiert werden: Sein Titel definiert ihn hinreichend. Unter den „romanischen“ Wohnbauten, welche katalogmäßig erfaßt wurden, sind Steinhäuser zu verstehen – der gesamte Holz- und Fachwerkbau fällt heraus –, die bis zu einer Zeit um 1250 errichtet wurden. Chorologisch ist das für die weitere Forschung äußerst nützliche, weil auch entlegen Publiziertes zusammentragende Werk auf die Bundesrepublik Deutschland beschränkt; sachlich zugehörige Bereiche wie Österreich, die Schweiz, die Niederlande und auch die DDR fehlen. Dieser Mangel mag mit den Zuständigkeiten ebenso zusammenhängen wie mit den oft die Forschung einschränkenden Finanzierungsmodalitäten der großen deutschen Forschungsorganisationen. Hingegen wurde das Elsaß mit aufgenommen.

Der Band spiegelt überdeutlich die höchst unterschiedliche Forschungslage in den Regionen wider. Dies gilt auch für Lübeck: Hier trafen die Vorbereitungen zu diesem Katalog zusammen mit intensiven Untersuchungen zweier Forschungsvorhaben, die zur Zeit des Redaktionsschlusses im Jahre 1981 keineswegs so weit in ihrer praktischen wie auch Auswertungsarbeit fortgeschritten waren, daß hinreichend endgültige Ergebnisse in den Katalog eingehen sowie damit auch die älteren Datierungen und Einordnungen der schon längst bekannten Bauten revidiert werden konnten. So ist Lübeck höchst divergent behandelt, teils nach (oftmals recht altem) Literaturstand, teils nach neuesten (Zwischen-!) Ergebnissen der Forschungsprojekte; die disparaten Texte illustrieren somit unser punktuelles Wissen im Jahre 1981:

Haus	Katalog-S.	Periode/Datierung	Befunde	Bemerkungen
Alfstr. 38	152 f.	I / um 1180 II / um 1200 III / 1220-30	Backsteinformate: 28,28, 6/13, 4-13,8/ 9,4-9,7 Dachneigung 57°	Per. I und II nur ergraben, daher nicht behandelt; s. M. Gläser, LSAK 11, 1985, im Druck. Feuerbank i. NW-Ecke wohl Überinterpretation des Befundes. Zur Deutung als Gildehaus s. J. C. Holst, LSAK 11, 1985, im Druck.
Büttelstr. 1 (Schrangen)	153	I. Drittel 13. Jahrh.		Indirekte dendrochronologische Datierung bei Erdmann, LSAK 6, 1982, Anm. 31; um oder nach 1222.
Gr. Burgstr. 48	153 f.	um 1240		Stilistische Dat. nach Kölner Parallelen.
Dr.-Julius-Leber-Str. (= Johannisstr.) 13; sog. Löwenapotheke	154 ff.	um 1240		Stilistische Dat. nach Kölner Parallelen.
Kapitelstr. 5	156 f.	II Mitte 13. Jahrh.		Vgl. P. Nielsen u. Erdmann W., LSAK 11, 1985, im Druck.
Koberg 2	157 f.	Ia 1200-1220 Ib/um 1230 Ic/um 1240	Backsteinformate: 28,4/13,6/9,7 28,4/13,6/9,4 dto.	siehe unten
Königstr. 41	159 f.	1230/40		Dat. aufgrund stilistischer Einordnung von Ein- zelformen
Mengstr. 16	160	1230/40		Dat. nach Kölner Parallelen
Schüsselbuden 10	160 f.	1230/50		

Es wurden nicht aufgenommen (vgl. Katalog S. 306): „Am Krähenreich“ (welcher Bau ist damit gemeint?), Fronerei auf dem Schranken (um 1230, zweigeschossiges Wohngebäude des Lübecker Fronen, vgl. W. Erdmann, LSAK 3, 1980, S. 122ff., indirekte dendrochronologische Datierung um oder nach 1222 bei W. Erdmann, LSAK 6, 1982, Anm. 31), Hundestraße 92, Kl. Burgstraße 22, Cranenkonvent (vgl. W. Erdmann, ZVLGA 63, 1983, 9ff.; die dortigen Datierungsansätze durch J. C. Holst nach inzwischen erfolgter Befunderhebung revidiert), Königstraße 31, Kohlmarkt 9; weitere infrage kommende Bauten vgl. J. C. Holst im Jahrbuch für Hausforschung 33, 1983, S. 63ff. und 35, 1985, im Druck.

Der Text zum Haus Koberg 2 (S. 157, Abschnitt I) weist erhebliche Fehler auf, die wohl dadurch entstanden, daß das von Jens Christian Holst eingereichte Manuskript erweiternd umgeschrieben wurde; die einzelnen Fehler mag man sich anhand von Holsts erstem Vorbericht (ZVLGA 61, 1981, S. 155 ff.) erschließen.

Die zugehörigen Grundrisse (S. 158) sind einander falsch zugeordnet: Abb. 164 (Erdgeschoß) ist entsprechend dem Nordpfeil, der zu Abb. 166 (Ansicht Südwand innen) zu stehen scheint, ausgerichtet; Abb. 165 (Obergeschoß) ist demgegenüber aber um 180° gedreht gesetzt, ist also „gesüdet“.

Es fallen die präzisen Datierungen der einzelnen Bauphasen des sicherlich für die Lübecker Entwicklung hochbedeutsamen Koberg 2 auf. Sie stechen gegenüber den stilistischen Datierungen anderer Bauten ab, deren zeitliche Einordnung zumeist anhand Kölner (!) Denkmäler vorgenommen wurde. Rez. hält die Datierungsstufung (S. 159, Abschnitt III) nicht nur für zu präzise, sondern auch für Bauzustand Ia für zu früh angesetzt. Diese Meinung begründet sich durch den Mangel einer hinreichend absolutchronologisch abgesicherten Backsteinchronologie (ZVLGA 64, 1984, S. 320 ff.), für die in Lübeck einerseits weitere relative Bauchronologien für das späte 12. Jahrhundert und die erste Hälfte des 13. ebenso fehlen wie wirklich präzise datierte Einzelbefunde. Gleiches gilt für herangezogene dänische Bauten, welche ebenfalls noch nicht hinreichend absolutchronologisch fixiert sind. Um so mehr muß auf die inneren Chronologien von sakralen Großbauten zurückgegriffen werden, wie etwa denjenigen des Lübecker und des Ratzeburger Domes sowie der Klosterkirche in Jerichow, die sich nach jüngsten Untersuchungen von Reinhard Schmitt, Halle, als in der Tat schon um 1150 errichtet erweist (ZVLGA 64, 1984, S. 321 f. und Matthias Untermann, Kirchenbauten der Prämonstratenser. Untersuchungen zum Problem einer Ordensbaukunst im 12. Jahrhundert = 29. Veröff. d. Abt. Architektur d. Kunsthist. Inst. d. Univ. zu Köln, hrsg. v. Günther Binding, Köln 1984, S. 227 ff. und 297 ff.). Zwischenzeitlich hat Holst auch seine Datierungsansätze gegenüber dem Katalog etwas erweitert (in: LSAK 11, 1985, im Druck, sowie: Lübeck, Koberg 2. Befunde und Quellen zur Biographie eines mittelalterlichen Hauses, Ing. Diss. Darmstadt 1985); seine Stufungen lauten nun: Bauperiode I a – um das 1. Viertel des 13. Jahrhunderts, Bauperiode I b – liegt ohne nähere Eingrenzungsmöglichkeit zwischen Ia und Ic, I c – um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Für Bauperiode I a liegt überdies eine Thermolumineszenzdatierung auf  $1216 \pm 22$  vor. Darüber hinaus sei auch darauf verwiesen, daß inzwischen Untersuchungen für skandinavische Backsteinbauten aus dem weiteren Zeitraum um 1200 belegen, daß sowohl die Backsteinmaße als auch die Backsteintechnik weniger Fragen der absoluten Chronologie zu sein scheinen als des jeweiligen handwerklich-technischen Standards des dort arbeitenden Bautrupps und seiner Tradition (Barbro Sundnér, Maglarp. En tegelkyrka som historiskt källmaterial = Acta Archaeologica Lundensia, Ser. in 4°. N° 15, Bonn - Lund (S), 1982). Erdmann

*Kalmar stads historia. Hauptredaktör Ingrid Hammarström. Bd III: Från 1700-talets stad till det moderna Kalmar. Hrsg. vom Kulturausschuß der Stadt Kalmar. Kalmar 1984. 464 S., zahlr. Abb. u. Diagr. – Während der 1. Band 1979 und der 2.*

Band 1982 erschienen ist (bespr. in ZVLGA 60 (1980), S. 224 f. und ZVLGA 63 (1983), S. 294 f.), folgt hier in geringem Abstand der 3. und letzte Band der Geschichte Kalmars. Er umfaßt die Zeit vom frühen 18. Jahrhundert bis 1970. Während Kalmar in den Epochen vorher zeitweise Schauplatz von Ereignissen nationaler Tragweite gewesen ist, beschränkt sich die Bedeutung in diesem Zeitabschnitt auf den Bereich des südöstlichen Småland. Die auf die Insel Kvarnholm übergesiedelte Stadt ist Hafenplatz mittlerer Bedeutung, Markt ihrer Umgebung, Verwaltungszentrum, Sitz von Schulen, seit Mitte des 19. Jahrhunderts auch Standort verschiedener Industrien. Der Schwerpunkt dieses Bandes liegt auf der Wirtschafts- und Sozialgeschichte. So finden sich darin zahlreiche Statistiken, Diagramme, auch viele gute Abbildungen. Es wurden dazu umfangreiche, neue Quellen erschlossen. Der Dozent *Göran Nilzén* schreibt über Bevölkerung, Wirtschaft und Politik im 18. Jahrhundert, *Rolf Hagstedt* über Seefahrt, Handel, Handwerk und Industrie im 19. Jahrhundert. In dem letztgenannten Zeitabschnitt ist das schnelle Ansteigen der Bevölkerung und die starke Auswanderung, besonders in die USA, bemerkenswert. Hier liest man auch von den Dampfern „Swithiod“ und „Gauthiod“, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts auf ihren regelmäßigen Fahrten von Stockholm nach Lübeck in Kalmar Zwischenstation machten. *Bertil Johansson* berichtet über die politische Entwicklung von 1860–1940, insbesondere über Presse, Vereine, Parteien. Landesantiquar *Gunnel Forsberg Warringer* schreibt über die Wandlungen des Schlosses von der Festung zum Magazin und schließlich zum Museum. *Christina Thunwall* hat die Veränderungen der Innenstadt nach dem Zweiten Weltkrieg zum Thema mit den auch uns wohlbekannten Problemen der Restaurierung und Sanierung. Schließlich gibt *Lars Nilsson* ein Kapitel über Erwerbsleben und Bevölkerungsentwicklung von 1910–1975. Zwischen den Beiträgen bleiben einige Lücken offen. — Es folgt das Register für die 3 Teile, eigenartigerweise getrennt für die einzelnen Bände und hier wieder untergliedert in Sach-, Orts- und Personenregister. Alles in allem handelt es sich um ein hervorragendes Werk sachkundiger Mitarbeiter, ausführlich, mit der Darstellung der Entwicklungslinien, bietet es eine Fülle von Informationen, Abbildungen u. a. m.

Gerhard Meyer

*Lilian Jatruschewa, Die Investitionen des Talliner Rats im zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts. Akademie der Wissenschaften der Estnischen SSR, Abt. für Gesellschaftswissenschaften. Preprint AI-3. Tallinn 1984 (mit englischer, französischer und russischer Zusammenfassung), 50 S. —* Ausgehend vom Kämmererbuch der Stadt Tallinn (Reval) 1432–1463 versucht die Verf. in klarer Weise, die Ausgaben des Rats auf vier verschiedene Bereiche festzulegen und dann noch einmal zeitlich in drei Zehnjahresabschnitte zu unterteilen. Die Ausgaben zu 1) Bildung materiellen Kapitals (Bautenerhaltung, finanzielle Unterstützung des Marstalls und des Kalkofens) betragen 28,3%, 2) die Ausgaben zur Bildung nicht-materiellen Kapitals (Verwaltung, Gerichtswesen, diplomatische Reisen, Ausgaben zur Sicherheit usw.) schlagen mit 45% der Ausgaben zu Buch, 3) Passivinvestitionen, wie Schuldendienst, mit 8,8% und 4) Ausgaben für unbekannte Zwecke, das sind hauptsächlich Löhne für Handwerker, betragen 19,9%. In den Zehnjahresabschnitten ist das Verhältnis jedoch häufig ganz anders differenziert, was darauf hindeutet, daß z. B. Stadtbrände, Kriegshandlungen u. ä. die finanziellen Entscheidungen des Rats stark beeinflußt haben, dies gilt ganz besonders für den

Bau- und Verteidigungssektor. Es wird zugleich die Flexibilität in der Ausgabenpolitik deutlich. Die kleine Studie könnte auch für Lübecker Verhältnisse als Anregung dienen, liegen hier doch Kämmereirechnungen, wenn auch nur in Regestenform, aus dem 15. Jahrhundert vor. Graßmann

### Lübeck

*Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte. Vorgeschichte – Mittelalter – Neuzeit. Hrsg. f. das Amt f. Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck v. Günter P. Fehring, Bd. 8. Bonn: Habelt 1984, 184 S., 22 Abb., 24 Taf., 1 Beilage. – H. Knapp, Baugeschichtliche Überlegungen zum Gewölbe der Briefkapelle an St. Marien zu Lübeck (7–13), vermutet, daß der Baumeister des Süderturms und der Briefkapelle (1310) aus der Schule einer süd- oder westdeutschen Bauhütte kam. Preußische Gewölbetechniken habe er angewandt, englische Einflüsse seien dagegen auszuschließen. – J. Wittstock, Pilgerzeichen in Lübeck – alte und neue Funde (15–21), stellt neben fünf älteren drei archäologisch geborgene mittelalterliche Pilgerzeichen vor (unbekannter Marienwallfahrtsort, Elende im Harz, Sternberg in Mecklenburg). – W. Erdmann unter Mitarbeit von D. Mührenberg u. M. de Palacios, Bau- und Besiedlungsgeschichte der Grundstücke Hundestraße 9–17 in Lübeck: ein Zwischenbericht (23–31), weisen den Aufteilungsprozeß von Großgrundstücken im Verlauf des 13. und 14. Jh. erstmals archäologisch nach und zeigen die Baugeschichte der fünf Häuser vom Holz- zum Backsteinbau. – K. Tidow, Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Textilfunde aus der Grabung Hundestraße 9–17 in Lübeck (33–40), behandelt vor allem Textilfunde aus dem 13. Jh. – bislang geborgene Textilien stammen überwiegend aus dem 15. u. 16. Jh. –, die besonders in der Hundestr. 15 darauf schließen lassen, daß deren Bewohner sich wertvolle Stoffe leisten konnten. – Drei Beiträge gelten einer in der Geraden Querstraße 1 aufgefundenen Kloake, einem ehemaligen Haussod aus vermutlich dem 16. Jh., der wohl im 18. Jh. ‚zweckentfremdet‘ wurde (W. Erdmann 41–43). Der homogene Fäkalinhalt wurde von N. Paap (45–47) auf Darmparasiten hin untersucht. Relativ gesichert ist die Aussage, daß die Benutzer der Kloake nur geringfügig mit dem Schweifwurm infiziert waren. Ebenfalls N. Paap stellt eine Zwischenbilanz botanischer Analysen (Pollenanalyse, A. von Makroresten u. Darmparasitenanalyse) aus verschiedenen Fundplätzen der Innenstadt vor (49–55); kann aber wegen der statistisch ungenügenden Anzahl von Proben noch keine sicheren Ergebnisse vorweisen. – Vier Beiträge behandeln archäologisch-anthropologische Probleme: H.-H. Baumgärtner, G. Boenisch, G. Bräuer, W. Erdmann, Untersuchungen des Domkirchhofs zu Lübeck – ein archäologisch-anthropologischer Vorbericht (57–80), können unterschiedliche Ausrichtungen der Gräber nachweisen, die möglicherweise zur Datierung verwendet werden können. Der Anteil an bestatteten Kindern und Jugendlichen ist relativ gering (Sonderbestattungen?) und bei den neuzeitlichen Individuen ist ein höheres Sterbealter festzustellen als bei den mittelalterlichen. Der Anteil degenerativer Erkrankungen war relativ hoch, was auf schwere körperliche Belastungen hindeutet. – B. Herrmann (81–84) befaßt sich mit einem amputierten Fuß, der aus der Kloake der Lübecker Fronerei geborgen wurde (frühneuzeitlich). Die Amputation wurde kunstfertig mit einer Säge durchgeführt, so*

daß es sich wahrscheinlich nicht um eine Leibesstrafe handelte. Vermutlich war sie die Folge einer vorangegangenen Zehenverletzung. – *B. Jacobshagen* versucht anhand der „menschlichen Skelettfunde aus dem Burgkloster [...] Aussagen zur Bevölkerung und den Sterblichkeitsverhältnissen im alten Lübeck“ zu treffen (85–96). Er hatte dazu jedoch nur 200 bis 210 Individuen zur Verfügung. Die Auswertung ergab eine beträchtliche Säuglingssterblichkeit, ein hohes Gebärrisiko und einen ziemlich geringen Anteil an alten Menschen. Bei den Bestattungen im Burgkloster war ein ausgeprägtes Männerdefizit festzustellen. – *Ders.* unterzog den Leichenbrand eines eisenzeitlichen Urnengräberfeldes in Lübeck-Schönböcken (165 Urnen) einer Untersuchung (97–104). – *V. Quade*, Die Tierknochen aus der Kloake der Lübecker Fronerei (15.–17. Jh.) (105–167), konnte den Abfall eines Haushalts aus der frühen Neuzeit auswerten, aus der bisher nur wenig Knochenmaterial vorliegt. Die tierische Kost bestand hauptsächlich aus Rind-, Schaf-, Ziegen- und Schweinefleisch. Die kleinen Rinder des Mittelalters waren bereits durch größere abgelöst worden. – *K. Hangst, G. Strunk-Lichtenberg, H. M. Köster, D. Meyer, W. Erdmann*, Die Töpferei des 13. Jahrhunderts am Koberg zu Lübeck – Untersuchungen von Rohstoff, Scherben und Glasur (169–183); glasierte Keramik wurde – entgegen bisherigen Vorstellungen – bereits im ersten Drittel des 13. Jh. hergestellt: auch in Lübeck. Chemische Analysen zeigten, daß am Koberg stets das gleiche Ausgangsmaterial verwendet wurde, das vermutlich aus der Nähe des Töpferofens stammte. Die Glasuren ähneln dänischen, eine Unterscheidung der Provenienz war nicht möglich. – Die Artikel des Bandes belegen erneut die ‚Bandbreite‘ und Vielschichtigkeit der archäologischen Forschung in Lübeck. Hammel

*Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte. Forschungsprobleme um den slawischen Burgwall Alt Lübeck. Hrsg. f. das Amt f. Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck v. Günter P. Fehring, Bd. 9. Bonn: Habelt 1984, 98 S., 39 Abb., 21 Taf.* – *T. Kempke*, Alt Lübeck: Die Ergebnisse der Ausgrabung 1947–50. Teil 1: Die Burgmitte (9–21), kann aufgrund der jetzt erst vorgenommenen Befundauswertungen der o.g. Grabungen eine seit dem frühen 9. Jh. kontinuierliche Besiedlung im Burginnenraum nachweisen, schließt aus Funden, daß die Siedlung im frühen 9. Jh. am Fernhandel teilhatte und stellte fest, daß die steinerne Kirche des 12. Jh. „offenbar in einem einheitlichen Bauvorgang errichtet“ wurde. – *H. H. Andersen*, Das Südwesttor von Alt Lübeck (25–35); das Südwesttor im Burgwall gehört erst zu der spätslawischen Befestigung und wurde entweder i. J. 1055 beim ersten Ausbau des Walls errichtet oder 1063 nachträglich eingesetzt, um das der Entwässerung der Burg dienende Siele durch den Wall hindurchführen zu können. Eine ausführliche Zusammenfassung würdigt die Ergebnisse der mit diesem Bericht abgeschlossenen Grabungskampagne 1977–81. – Im nächsten Beitrag „Dendrochronologische Untersuchungen der Holzfunde aus den Grabungen in Alt Lübeck (1978–1981)“, kommen die ‚Dendrochronologen‘ *S. Wrobel* und *D. Eckstein* einmal selbst zu Wort. Leider wurde die Möglichkeit nicht genutzt, dendrochronologisch-methodische Probleme – die Frage der ‚um-‘ und ‚um-oder-nach-‘Datierungen u.a. – anzusprechen, die den mit der Materie nicht vertrauten Rezipienten dendrochronologisch gestützter archäologischer Literatur im allgemeinen nicht geläufig sind. –



Biologisch-naturwissenschaftliche Methoden liegen einem palynologischen Beitrag von F.-R. Averdieck (41–44) und den ‚Untersuchungen an Tierknochenfunden aus [...] Alt Lübeck von B. Schröder (45–87) zugrunde. Letzterer zeigt, daß – entsprechend den Untersuchungsergebnissen aus anderen slawischen Siedlungen – sowohl in älter- als auch in jünger-slawischer Zeit die Fleischversorgung fast ausschließlich durch Haustiere gesichert wurde. Veränderungen konnten im gesamten Untersuchungszeitraum nicht festgestellt werden. – H. Stephan (89–90) stellt Befunde einer spätslawischen Siedlung in der Gemarkung Siems vor. Der Flurname ‚Auf dem Kies‘ hatte bereits früher zur Vermutung geführt, daß sich dort eine sog. ‚Kietz-Siedlung‘ befunden habe. – J. Herrmann, Reric – Ralswiek – Groß Raden. Seehandelsplätze und Burgen an der südlichen Ostseeküste (91–96), wendet sich gegen die These Andersens, daß Alt Lübeck Reric gewesen sei, und entscheidet sich selbst (mit nicht überzeugender Begründung; R. H.) für eine noch nicht gefundene Händlersiedlung bei der Mecklenburg. Es folgen Ergebnisse der Grabungen in Ralswiek auf Rügen, einem bedeutenden Handelsplatz des 9. Jh. Der dort ebenfalls aufgedeckte Kultbezirk wird mit dem Tempelbereich von Groß Raden (bei Schwerin) verglichen. – T. S. Brink, Gotländer in Alt Lübeck – Ein Runenstein des 11. Jahrhunderts (97–98), beschreibt Lage und Inschrift eines in der Kirche von Halla auf Gotland eingemauerten Runensteins (Fragments), der bezeugt, daß (wohl) gegen Ende des 11. Jh. Alt Lübeck in Gotland gut bekannt war.

Hammel

*Deutscher Städteatlas. Lieferung III Nr. 6/1984: Lübeck. Hrsg. u. Bearb. Heinz Stoob. Graf. Gestaltung u. redakt. Bearb. U. Dey, H.-K. Junk, D. Overhageböck, S. Schröder. Altenbeken: GSV Städteatlas Verl. 1984. 1 Doppelbl., 5 Taf., 2 Beil. (Veröffentlichung Institut für vergleichende Städtegeschichte, Münster (Westf.)).* – Im Rahmen des großzügig durchgeführten kartographischen Unternehmens „Deutscher Städteatlas“ ist die Lieferung Lübeck erschienen. Im voraus sei gesagt, daß die Sorgfalt der Ausstattung der Bedeutung Lübecks angemessen ist. Das Hauptstück bildet – dem Programm des Unternehmens gemäß – die große farbige Karte nach dem Urkataster. Sie gibt im Maßstab 1:2500 den urbanen Grundriß wieder, wie er vor den Veränderungen des Industriezeitalters bestand. Die zu Grunde gelegten Vermessungen im alten Areal zwischen Trave und Wakenitz wurden zwischen 1892 und 1900 vorgenommen. Das Hauptangebot dieser Karte besteht also im lückenlosen Verzeichnis der alten Grundstücksgrenzen, die wie ein tausendfaches aber klares Netz das Stadtbild überziehen. Wohngebiete, öffentliche Gebäude, Gärten sind farbig gegeneinander abgesetzt; Höhenschichtlinien lassen das Bodenrelief erkennen. Die Lübecker Eigenart städtischer Siedlungsform, die „Gänge“, sind gelb unterlegt und treten entsprechend hervor. Es versteht sich, daß für die wissenschaftliche wie kommunal-praktische Arbeit dieses „Quellenbild des ersten exakt vermessenen Grundstückskatasters“ einen Gewinn mit urkundlichem Charakter darstellt. Ergänzt werden die Aussagen dieser „Generalkarte“ durch mannigfache Beilagen, so mit einem modernen Stadtplan (1980) im Maßstab 1:5000. Den Zustand vor der Beseitigung der Befestigungswälle und Bastionen zeigt die Tafel 3, ebenfalls Maßstab 1:5000, als „entzerrte Hochzeichnung“ nach einem Original von H. L. Behrens aus dem Jahre 1824. Diese Aufnahme gibt die

letzte Möglichkeit, eine Vorstellung von der noch mittelalterlich wirkenden, in das alte Befestigungssystem eingezwängten Stadtlandschaft zu gewinnen.

Das frühere Umland von Lübeck zeigen die Tafeln 2 und 4. Nach dem Varendorffschen Kartenwerk von Holstein (1789–96) ist die Tafel 2 auf den Maßstab 1:25000 gebracht. Denselben Maßstab und Ausschnitt zeigt die Tafel 4, eine Umlandkarte nach der Preußischen Landesaufnahme von 1878. Im Zeitraum von knapp 100 Jahren, die zwischen den Entstehungsdaten der beiden Karten liegen, ist die längst begonnene Veränderung von Lübecks „Umwelt“ zu beobachten. Nicht nur die Vorstädte St. Lorenz, vor dem Holstentor, St. Gertrud und St. Jürgen sind im 19. Jahrhundert stark gewachsen; das Landschaftsbild hat sich gewandelt: durch Straßenausbau, Eisenbahn und Travedurchstich. Aber nicht nur die von Menschen besetzten und besiedelten Flächen haben sich im Gelände vermehrt und ausgebreitet, was mancher wohl nicht erwartet, zeigt die jüngere Umlandkarte doch unverkennbar: der Wald ist gewachsen. Nördlich, östlich und südöstlich von Wesloe ist aus älteren Waldbeständen ein ziemlich geschlossener Forst zusammengewachsen (Lauerholz).

Die inhaltsreichste Karte bietet die Tafel 5. Sie verzeichnet die Wachstumsphasen der Stadt, Maßstab 1:5000. Der Entwurf zu dieser historisch „erzählenden“ Karte stammt von Heinz Stooß. Ihre Deutung erleichtert der beigegebene Text. Das Wachstum der Stadt wird darin von der Gründung bis zur Gegenwart in knappen Formulierungen vorgeführt. Gewissenhaft belegt, stellt diese Übersicht einen gegenwärtig gültigen Forschungsbericht dar. Freilich enthält die Bilanz auch spezifische Forschungsergebnisse, so wie der Verf. sie sieht. So nimmt er eine vorgräfliche Marktsiedlung an, die „1131 ff. oder spätestens 1138 ff.“ an der Mühlenstraße entstanden sei und zu der eine hölzerne Nikolauskirche gehört habe. Diese muß schon 1143 erbaut worden sein; ihr Standort dürfte unter dem Langhaus des Domes zu suchen sein. Diese „Vorsiedlung“ erscheint auch auf der Karte, freilich mit einem Fragezeichen. Ob sich die Hypothese in dem farbenreichen Streit um den ältesten Hafen von Lübeck durchsetzen wird, dazu wage ich noch keine Voraussage. Die Kenner des Themas haben inzwischen erfahren, daß auf diesem Felde vieles möglich ist. Doch gerade die geographische Vermittlung der Forschungsergebnisse und der Forschungsmeinungen macht das Studium der „Wachstumskarte“ reizvoll. Dabei sollte man nicht einwenden, daß die große Fracht, die der Karte aufgeladen wurde, sie schwer zu entziffern mache. Gewiß sind hier viele historisch sprechende Kartensymbole auf mitunter engem Raum untergebracht: nicht nur Kirchspiels- und Viertelsgrenzen, sondern auch Wachstums-Richtungsanzeiger, Röhrensysteme der Wasserkünste, datierte Holz- und Keramikfunde, Klosterhöfe, Amtshäuser, Gaststätten und Herbergen, Baudaten der Kirchen und öffentlichen Gebäude, Schmiede, Back- und Brauhäuser, die verschiedenen Stauhöhen der Wakenitz etc. etc. Man wird zugeben, wer alle Daten, die wir von der Genese der Stadt kennen, kartographisch geschlossen mitteilen will, dessen Ziel kann nicht rasche Übersichtlichkeit sein. Der Verf. schuf mit der Wachstumskarte etwas Ähnliches wie ein Nachschlagewerk, das man in diesem Fall ein „Nachschauwerk“ nennen möchte. Das bedeutet: Die Tafel 5 muß man gründlich studieren und mit vielen Fragestellungen durchmustern, um aus Anschauung, Information und Belehrung den eigentümlichen Nutzen zu ziehen. Eine solche Mühe lohnt, denn zweifellos hat sich Stooß der Arbeit an dieser Lieferung im Rahmen des von ihm

herausgegebenen Atlaswerkes mit dem Gefühl der besonderen Verbundenheit mit Lübeck und seiner Geschichte unterzogen.  
Frankfurt am Main

Lammers

*Antjekathrin Graßmann (Hrsg.): Neue Forschungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Lübeck: Schmidt-Römhild 1985, 75 S. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Hrsg. v. Archiv der Hansestadt. Reihe B. Band 13.)* – Der vorliegende Band vereinigt fünf leicht überarbeitete Vorträge des 1983 abgehaltenen Symposions „Neue Forschungen zur Lübecker Geschichte“. Es hatte die Aufgabe, „bestimmte Themenkreise der Lübeckischen Geschichte unter dem Aspekt ihrer Darstellung für das geplante stadtgeschichtliche Museum im restaurierten Burgkloster vorzuführen“ (Vorwort), und sollte auch Fragen der Präsentation und Visualisierung behandeln. Daß die Beiträge diesem Wunsch nur bedingt gerecht werden, ist kein Einwand gegen sie und liegt nur teilweise an ihrem mehr theoretischen Interesse: Zumal die hier ausgebreiteten Forschungen zur lübeckischen Frühgeschichte bieten weithin mehr Fragen als Antworten, und auch sozialgeschichtliche Probleme, wie sie hier etwa von *Klaus Wriedt* in wünschenswerter Differenziertheit erörtert werden, sind naturgemäß schwer zu veranschaulichen.

*Wolfgang Hübener* (Alt Lübeck und die Anfänge Lübecks – Überlegungen der Archäologie zu den Anfängen ihres „städtischen“ Wesens, 7–25) trägt die jüngsten Erkenntnisse zu Beginn und weiterer Chronologie der Besiedlung Lübecks vor und erläutert – wie die meisten anderen Autoren – auch methodische Probleme der Forschung. Hier kommt neben der historischen Überlieferung und dem archäologischen Befund den exakten Datierungsmöglichkeiten der Dendrochronologie immer größere Bedeutung zu. Allerdings bleibt dabei weiterhin offen, welche Bedeutung die früheste befestigte Siedlung (8./9. Jh.) hatte, wie die „Lücke“ bis zur zweiten Siedlungsphase (Mitte 11. Jh.) zu erklären ist und seit wann Lübeck Stadtcharakter zugesprochen werden kann. – *Hugo Weczerka* (Lübeck und der Ostseeraum im 13./14. Jahrhundert, 27–40) behandelt Lübecks Rolle bei der wirtschaftlichen Erschließung, der Stadtsiedlung und der kulturellen Entwicklung des Ostseeraumes, damit zugleich den Hintergrund der Entstehung zunächst der Kaufmanns-, dann der Städtehanse und Lübecks Führungsrolle in dieser. *Weczerka* betont die Komplexität der geographischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen sowie den durchaus wechselnden Zusammenhang der Hanse und verweist auf eine Reihe noch unerledigter Forschungsaufgaben. – *Klaus Wriedt* (Zum Profil der lübschen Führungsgruppen im Spätmittelalter, 41–49) widmet sich einem zentralen Problem städtischer Sozialgeschichte, der Frage nach dem Patriziat und seiner Entstehung, in Lübeck traditionell mit dem Gründungsdatum der Zirkelgesellschaft 1379 verknüpft. Ein Überblick über die bisherige Forschung (Wehrmann, Rörig, Fink, v. Brandt) erweist den Patriziat-Begriff in seiner Vieldeutigkeit und Inhaltsleere als obsolet (oder einer schärferen Definition bedürftig); er wird auch dem Entwicklungscharakter sozialer Eliten nicht ohne weiteres gerecht. *Wriedt* spricht vielmehr von Führungsgruppen – zumeist Kaufleuten –, die er in ihrer wirtschaftlichen, politischen, administrativen und kirchlichen Funktion bis ins 16. Jahrhundert untersucht und nicht streng auf die

Zirkelgesellschaft begrenzt sieht. Zumal in Zeiten wirtschaftlichen Aufstiegs habe es eine erhebliche soziale Mobilität auch im Hinblick auf die Ratszugehörigkeit führender Familien gegeben. Andererseits fügen sich die hier aufgezeigten Qualifikationskriterien für eine Wahl in den lübeckischen Rat durchaus zu denen anderer Hansestädte und relativieren das verbreitete Klischee strenger sozialer Abgrenzung. Auch für die Verbindungen der kaufmännischen Führungsschicht zum Kapitelsklerus und für das Streben des Rates nach Patronats- und Präsentationsrechten finden sich anderwärts Entsprechungen. – *Günter Kokkelink* (Hausbau und Hausnutzung in Lübeck vom 13. bis 17. Jahrhundert, 51–62) berichtet aus laufenden Forschungsprojekten und beschreibt die Hausforschung als Beitrag zur Stadtgeschichte. Sie verspreche Aufschlüsse über Bauweise, „Baugesinnung“, Raumnutzung und Lebensformen. Sie trifft allerdings auch auf vielfältige methodische Probleme und materielle Schranken. Dabei bietet Lübeck mit seinem einzigartigen Bestand an mittelalterlichen Häusern und Hausresten ein besonders günstiges Arbeitsfeld. Dies belegen auch die vorgelegten Ergebnisse (relativ konstanter Stadtgrundriß, frühe Steinbauweise). Die Frage museumsdidaktischer Nutzung beantwortet *Kokkelink* mit der Forderung, die historische Innenstadt selbst als Museum zu begreifen und aufzubereiten und mit einer wohlbegründeten Kritik an der bisherigen Sanierungspraxis. – *Franklin Kopitzsch* (Grundzüge und Probleme der lübeckischen Geschichte im 18./19. Jahrhundert, 63–75) wendet sich zunächst den sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Aspekten seines Themas zu und legt – entsprechend seinen bisherigen Forschungsinteressen – besonderes Gewicht auf die Aufklärung in ihren Grundlagen, Organisations- und Ausdrucksformen und auf die von ihr ausgehenden sozialreformerischen Impulse. *Kopitzsch* erkennt auch in Lübeck ein Zentrum der norddeutschen Aufklärung. Die eigentlich politische Entwicklung Lübecks wird demgegenüber eher knapp umrissen.

Die Beiträge bieten von unterschiedlichen Ansätzen sehr informative Einblicke in oft noch laufende Forschungen bei aller Vorläufigkeit ihrer Ergebnisse, begleitet von bedenkenswerten methodischen Reflexionen. Es bleibt zu hoffen, daß die Lübecker Museumspläne dadurch nicht irritiert werden, daß vielmehr nach Möglichkeiten gesucht wird, neben historischen Gewißheiten auch Forschungsprobleme museal zu vermitteln.

Hamburg

Postel

*Inge Maren Wülfing geb. Peters, Grundherrschaft und städtische Wirtschaft am Beispiel Lübecks. In: Die Grundherrschaft im späten Mittelalter. Teil 1, hrsg. von Hans Patze. (Vorträge und Forschungen XXVII, hrsg. vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte). Sigmaringen: Thorbecke 1983, S. 451–517* – Der Aufsatz versucht, in der Verflechtung von Stadt und Land den Einfluß „kaufmännischen Denkens“ (S. 451) und Anreiz zur Intensivierung der Naturalwirtschaft am Lübecker Beispiel bis ins 15. Jahrhundert hinein zu ermitteln. Wenn auch schon vor 1226 Teile der Stadtmark mit Nutzungsrechten genannt werden, so kann von einem städtischen Landgebiet – *marchia civitatis* – unter lübischem Recht erst ab 1230 für den Osten der Stadt und ab 1247 für westliche Teile gesprochen werden; das Gebiet reichte von Schlutup über den Schwarzen See und das Wesloer Moor, den Hertogenbek entlang bis

an die Wakenitz, ... an die Strecknitz ... abwärts bis zur Trave, im Westen den Bach Paddelügge aufwärts und im Norden an den Feldmarken der holsteinischen Dörfer Stockelsdorf und Ekhorst entlang bis zum Tremser Bach und wieder an die Trave' (S. 454/455). Die Allmendenutzung ist offenbar schon im 13. Jahrhundert nicht mehr nachweisbar. Die Aufzeichnungen der Kämmerer- und Wetteherrschaften geben ab 1280 Auskunft über verschiedene Nutzungsarten und Leiheformen; die Stadtflur wurde danach überwiegend zu Erbrecht einzelnen Bürgern verliehen, Nutzungsrechte und Abgaben- oder Dienstpflichten konnten an Dritte veräußert oder verpachtet werden; die Stadt selbst hat nach den Quellen keine Gärten verpachtet. Die Stadtmark wurde genutzt in Form von Gärten (1280 gab es 42 Gärten; 1290 sind 37 Gärtner mit einem Verkaufsstand auf dem Markt nachweisbar), im 14. Jahrhundert verstärkt als Hopfengärten (vor dem Hüntertor, auf den Kiebitzwiesen auf dem linken Traveufer, auf dem Weg nach Mölln, vor dem Holstentor, vor dem Mühlentor, in und um Krempelesdorf), als Weideland (Travewiesen), Ackerland (z.T. noch im 14. Jh. zu Roderecht). – Zwischen 1280 und 1316 konnte die Stadt teils aus dem häufigen Wechsel der Besitzer, teils aus der intensiven Erschließung die Einnahmen aus der Stadtmark beträchtlich steigern. Die Erschließung von Neuland für die Stadtdörfer ist zu Beginn des 14. Jahrhunderts weitgehend abgeschlossen. Die Abgaben für die einzelnen Hufe – von den *advocati marchiae* eingezogen – waren nicht in allen Stadtdörfern gleich (es gab folgende Stadtdörfer: Krempelesdorf, Heinholt (Hof Steinrade), Drögenvorwerk, Padelügge, Roggenhorst, Schönböcken, Israelsdorf, Niendorf (Brandenbaum), Wesloe, Strecknitz, Schlutup.) – Den Hufnern standen nicht nur Nutzungsrechte zu, sie hatten für Gebäude und bewegliche Habe auch Eigentumsrechte, die vererbbar, beleihbar und verkäuflich waren. Außer in Schönböcken hatte sich die Stadt die Nutzung des Eichenholzes vorbehalten. Wenn auch nicht eindeutig in allen Fällen die Besitzverhältnisse nachgewiesen werden können, führte die Verschuldung der Bauern allgemein zu einer Übernahme des Besitzes durch Kaufleute, die diese Höfe recht lange behielten, aber meistens in Zeitpacht- oder Erbpachtverträgen weiterverliehen. Die Auflösung in mehrere Kätnerstellen ist ebenfalls nachweisbar. – Die sorgfältige, durchgearbeitete Untersuchung – vorwiegend nach Angaben des Lübecker Urkundenbuches – befaßt sich zum Schluß mit den Nutzungsrechten und Einkünften der Mühlen und Fischteiche, aus denen die Stadt höhere Einnahmen als aus den Stadtdörfern verzeichnete. Der zunehmende Einfluß der Kaufleute auf die Nutzung der Lübecker Stadtmark wird als Ergebnis eindeutig herausgestellt. Daneben lassen sich aus der übersichtlich angelegten Arbeit auch für landwirtschaftliche Detailfragen Antworten gewinnen.

Hamburg

Günter Meyer

*Helmut von der Lippe, Wägen und wagen. Von der Tradition der Lübecker Kaufmanns-Compagnien. Lübeck: LN-Verlag 1984, 128 S.* – Die vom Verlag der Lübecker Nachrichten und der Handelsbank in Lübeck in loser Folge herausgebrachten Bändchen mit Themen aus der lübeckischen Geschichte erfreuen sich großer Beliebtheit. Das liegt nicht nur an der gekonnten, nicht selten opulenten Bebilderung, sondern auch daran, daß der Text zumeist die Mitte hält zwischen wissenschaftlicher Gelehrsamkeit und allzu volkstümlicher Darstellung. Dies Kompliment kann auch mit

Blick auf das hier anzuzeigende Buch wiederholt werden. In 18 Kapiteln berichtet der Verf., was ihm über den Handel Lübecks und seiner Entwicklung vom Mittelalter bis zur Bildung der Handelskammer im Jahre 1853 wichtig erscheint. Zunächst werden einige der kaufmännischen Korporationen vorgestellt – es sind die nach Schonen, Bergen, Nowgorod, Riga und Reval handelnden Kaufleute –, auch die Schicksale hervorragender Kaufleute wie Johann Füchting und Thomas Fredenhagen finden liebevolle Berücksichtigung. Sodann wendet sich die Darstellung Einrichtungen der Kaufmannschaft wie dem Teerhof und der Dröge zu, Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgern und deren Ergebnis – an der Spitze der Cassarezeß von 1665 und die neue Verfassung von 1669 – werden ebenso behandelt wie Querelen der Korporationen untereinander bzw. mit den zahlreichen Handwerksämtern in der Stadt. Dabei wird von selbst deutlich, wie überlebt die freistädtische Korporationsverfassung den Zeitgenossen schließlich erscheinen mußte, so daß es seit dem Ende der Franzosenzeit nicht an Versuchen gefehlt hat, neue Wege in der Organisation der Kaufmannschaft einzuschlagen. – So wird nach dem bewährten Autorenrezept „Geschichte und Geschichten“ in fast impressionistischer Manier ein halbes Jahrtausend lübeckischer Geschichte anschaulich, wenn auch nicht zusammenhängend, vorgestellt. Mag da manche Formulierung auch allzu griffig, ja flapsig ausgefallen sein, so wird doch nicht nur der unzünftige Leser das reich illustrierte Bändchen mit Vergnügen lesen.

Hamburg Ahrens

*Götz Landwehr, Die hanseatischen Seerechte des 16. und 17. Jahrhunderts, in: 1667 års sjölag i ett 300-årigt perspektiv (Rättshistoriska studier Band VIII, 1984), S. 75–127.*

– In drei Abschnitten kann sich der Lübecker Leser, auch wenn er kein Rechtshistoriker ist, über die Hanseatischen Seerechte und damit auch die Rolle der Lübschen Seerechtsbestimmungen von 1586 in verständlicher Form informieren: 1. Die Quellen des hanseatischen Seerechts und ihre Herkunft, 2. die Institute der hanseatischen Seerechte und 3. die Wesensmerkmale der hanseatischen Seerechte. Dabei wird deutlich, daß das hanseatische Seerecht nur scheinbar in unterschiedlichen und selbständigen Rechtsquellen überliefert ist, dem hansischen Seerecht von 1614, dem genannten revidierten Lübschen Stadtrecht, den seerechtlichen Bestimmungen des Hamburger Seerechts von 1603 und dem sog. Wisbyschen Seerecht. Inhaltlich sind die Rechte miteinander verwoben und bilden ein grundsätzlich einheitliches hanseatisches Seerecht. Wichtig auch zum Nachschlagen ist die ausführliche Darlegung der Institute der Seerechte, z.B. werden das rechtliche Verhältnis von Reeder und Schiffer untersucht, die Wesensmerkmale des Frachtvertrages dargelegt und u.a. auch sehr ausführlich auf die patriarchalischen und dabei auch auf Gemeinsamkeit angelegten Richtlinien eingegangen, die das Verhältnis von Schiffer und Schiffsvolk, den sog. Schiffskindern, betreffen. L. kommt zu dem Schluß, daß drei Wesensmerkmale das hanseatische Seerecht auszeichnen: 1. die „wesentlich differenziertere Betrachtungsweise der Rechtsprobleme“ gegenüber dem sonstigen mittelalterlichen Rechtsdenken, 2. eine gewisse Flexibilität bei der Lösung von Rechtsproblemen und 3. eine „Individualisierung“ von Rechtspositionen, d.h. die Ansprüche des Seemanns sind nicht mehr in der genossenschaftlichen Ordnung verwurzelt, sondern sie richten sich ganz individuell auf ihn bezogen auf Schiff und Fracht. Endlich kann L. auch Ansätze zur

Verwissenschaftlichung des in den hanseatischen Seerechten lebendigen Rechtsdenkens feststellen, wie es sich in dem Versuch, die Materie des Seerechts systematisch zu gliedern, äußert. Die genannten vier Symptome kennzeichnen die hanseatischen Seerechte des 16. und 17. Jahrhunderts als Recht einer Übergangszeit und spiegeln damit die allgemeine historische Entwicklung.

Graßmann

*Michaela Blunk, Der Handel des Lübecker Kaufmannes Johan Glandorp an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert. Lübeck: Schmidt-Römhild 1985, 366 S., 8 Abb., 2 Karten. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Band 12).* – Die Arbeit wurde im Dezember 1983 von der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität Kiel als Dissertation angenommen. Der Originaltitel lautete: „Das Schuldbuch Nr. 4 des Johan Glandorp“. Der Handel eines Lübecker Kaufmannes an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert. Sie behandelt das vierte – und einzig erhalten gebliebene – Geschäftsbuch des Lübecker Kaufmannes Johan Glandorp, geb. 1555 in Münster, gest. 1612 in Lübeck, des Stifters der noch heute in der Glockengießerstraße in Lübeck erhaltenen Wohnanlage Glandorps Hof und Gang. Mit der Arbeit wird zunächst versucht, Licht in das Dunkel um die Person des Kaufmanns Johan Glandorp zu bringen und seine soziale Stellung unter Berücksichtigung der politischen und sozialen Gegebenheiten in Lübeck zu ergründen. Nach der Vorstellung des Quellenmaterials, das im wesentlichen aus den Testamenten der Eheleute Glandorp und dem erwähnten Schuldbuch Nr. 4 besteht, erfolgt die Darstellung des Handelsunternehmens sowie der Organisation des Geschäftsverkehrs. Eine Zusammenfassung, Anmerkungen, eine Übersicht über Maße und Gewichte, ein Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Personenverzeichnis sowie Anmerkungen zu den Photographien ergänzen die Arbeit. Johan Glandorp gehörte zu den Westfalen, die seit der Gründung Lübecks im Laufe der Jahrhunderte sehr zahlreich in diese Stadt eingewandert sind, und vielfach als Kaufleute durch Fleiß und Geschick im Zuge des Fernhandels zu Ansehen und Vermögen kamen. Wenn in einem solchen Fall die Ehe kinderlos blieb, kam es fast regelmäßig zu bedeutenden Stiftungen, in Lübeck vornehmlich in Form von Armengängen oder Wohnhöfen für Witwen. Auf diese Weise konnte man vermeiden, daß das gesamte, mühsam erarbeitete Vermögen der Verwandtschaft anheimfiel und der Familienname in Vergessenheit geriet. Das Bestreben, nach dem Tode die himmlische Glückseligkeit zu erlangen, und die Notwendigkeit, durch eine maßvolle Fürsorge der Reichen für die Armen das Bettelunwesen in der Stadt in Grenzen zu halten, waren weitere Motive für solche Wohltaten. Diese testamentarischen Stiftungen hatten zur Folge, daß mit dem Tode des Testators eine gerichtliche Bestandsaufnahme des Vermögens stattfand, zu der auch die Geschäftsbücher im Original oder in Auszügen herangezogen und den Testamentsvollstreckern und späteren Stiftungsvorstehern zur Nachlaßabwicklung überlassen wurden. Auf diese Weise ist von Johan Glandorp das Schuldbuch Nr. 4 im Original erhalten geblieben und mit der vorliegenden Arbeit ausgewertet worden. Bei dem anderen bedeutenden Lübecker Stifter, dem 1637 verstorbenen Kaufmann und Ratsherren Johann Füchting, wurden alle in seinen Kaufmannsbüchern noch offen befundenen Geschäftsvorfälle in das 1979 wieder aufgefundene Kapital- und Inventar-

Buch übertragen und dort weiterverfolgt. Insoweit wären interessante Vergleiche zwischen den Geschäftsunterlagen dieser beiden Stifter möglich gewesen; die Verfasserin hat jedoch lediglich das Testament Johann Füchtings (von ihr immer Fuchting genannt) zum Vergleich der beiden Lebensläufe herangezogen. In der Art ihrer Buchführung haben sich beide Stifter jedoch deutlich unterschieden; während für Glandorp nur zwei Handelsbücher (Kladde und Schuldbuch) nachzuweisen sind, hat Füchtling neben der Kassenkladde ein Schiffspartenbuch, ein Hauptbuch, ein Schuldbuch, ein Handelsbuch, ein Rentenbuch und ein Warenbuch geführt. Insgesamt ergibt die Arbeit für die sieben Jahre von 1601 bis 1607 einen guten Einblick in den Kundenkreis und das Handelsgebiet, den Warenverkauf, die Geldgeschäfte und die Geschäftsorganisation eines Lübecker Kaufmannes. Kohlorgen

*Hans-Konrad Stein, Die vermögende Oberschicht und die „Spitzenvermögen“ in Lübeck während des 16. bis 18. Jahrhunderts. Thesen, Ergebnisse und Erfahrungen aus der Bearbeitung des Reichskammergerichtsbestands und anderer Archivquellen in Lübeck. In: Forschungen aus den Akten des Reichskammergerichts, hrsg. v. Bernhard Diestelkamp. Köln/Wien: Böhlau 1984. S. 159–185.* – S. stellt zunächst seine Quellen vor, geht kurz auf die Sozial- und Vermögensschichtung ein, wie sie aus anderen Quellen bekannt sind, und unterzieht diese Modelle einer Überprüfung anhand der Angaben in den Reichskammergerichtsakten. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Arbeit, deren Wert nicht zuletzt in ihrem methodologischen Raisonement liegt – wodurch sie andererseits streckenweise nicht leicht zu lesen ist –, sind: Der Anteil der „Spitzenvermögen“ an der gesamten vermögenden Oberschicht betrug höchstens ein Drittel. „Ein Vergleich zwischen den Spitzenvermögen Ende des 16. und 18. Jh. ergibt ähnliche Strukturen, allenfalls eine leichte Steigerung des Reichtums“ (S. 168), von 350 000 auf 400 000 Mark (Geldwert von 1700). Eine bislang ins Jahr 1752 datierte Steuersatzermäßigung muß bereits am Ende des 17. Jh. vorgenommen worden sein. – Eine Fluktuation innerhalb der Spitzenvermögen bestand immer, jedoch haben im 18. Jh., wohl als Folge der „kleinen Weltwirtschaftskrise“ um 1760, nur wenige Familien ihre Spitzenstellung vom Ende des 17. bis zum Ende des 18. Jh. halten können. – Bedeutsam ist, daß es keine Identität zwischen den sehr reichen und den Ratsfamilien gab. Dagegen kommen Prozesse von Mitgliedern der reichen Oberschicht gegen den Rat häufig vor. – Bis zum Ende des 16. Jh. waren die Lübecker Spitzenvermögen mit denjenigen Hamburgs und Schleswig-Holsteins vergleichbar. Im 17. Jh. begann die Auseinanderentwicklung. – Sechs Tab. ergänzen diese Studie, die zum Weiterforschen geradezu auffordert. Hammel

*Günter Kohlorgen, Füchtings Hof. Lübeck: Schmidt-Römhild, 1984. 34 S., 6 Abb., 2 Pläne. (Lübecker Führer. H. 10.)* – Der Führer beruht auf der äußerst lesenswerten und gründlichen Studie von Günter Kohlorgen: Johann Füchtling und Füchtings Hof in Lübeck. Ein Beispiel für die Anfänge sozial wirkenden Kleinwohnungsbaues. Lübeck: Schmidt-Römhild, 1982. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck. Reihe B Bd. 8.) (Vgl. Besprechung ZVLGA 63/1983. 307–308.). Da der Tourist nicht immer das dicke Buch von 546 Seiten bei sich tragen



kann, so wird jeder, der die Hansestadt besucht, dankbar sein für dieses handliche kleine Heft, das in angenehmer und schnell faßlicher Weise die wichtigsten Fakten berichtet. Die farbige Ansicht des Hofes auf dem Einband weckt die Neugierde, die Lageskizze von 1980 orientiert den Fremden sofort und regt zum Vergleich an mit dem früheren Zustand auf dem Lageplan von 1655. Die kurze Biographie Johann Füchtings (sein Konterfei schmückt S. 4 gleich zu Anfang) vermittelt einen guten Eindruck vom Leben eines erfolgreichen Lübecker Kaufmanns und Ratsherrn in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Sein großes Vermögen hinterließ er für gemeinnützige Zwecke, allerdings hat er diesen Hof nicht mehr gesehen. Erst nach seinem Tode (1637) wurden von den Testamentsvollstreckern die Grundstücke in der Glockengießerstraße erworben und die Gebäude darauf errichtet. Die Witwen von Kaufleuten und Schiffern erhielten dort freie Wohnungen und ein Quartalsgeld von 10 Mark, das nach der Inflation von 1924 eingestellt wurde. Heute zahlen die Bewohnerinnen eine Sozialmiete, damit die Stiftung die bauliche Unterhaltung des Hofes finanzieren kann. – Das Kapitel über die Geldgeschäfte der Stiftung gibt ein anschauliches Bild von den Schwierigkeiten, die durch die beiden Geldentwertungen entstanden sind, und von den Bemühungen der Vorsteher, die Einrichtung mit Hilfe der Possehl-Stiftung und der Kaufmannschaft zu erhalten. Von der sozialen Einstellung der Lübecker Bürger schon im Mittelalter berichtet die knapp zusammenfassende Übersicht über die Lübecker Wohnstifte in der Einleitung. Jedem Lübeck-Besucher ist das kleine Bändchen sehr zu empfehlen.

Seebacher

*Luise Klinsmann, Die Industrialisierung Lübecks, Lübeck: Schmidt-Römhild 1984, 201 S. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 10).* – Die hier im Druck vorgelegte Arbeit ist 1922 bei der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Kiel als Dissertation eingereicht worden. Entsprechend den damaligen Verhältnissen gibt es von ihr nur wenige, dazu noch schwer lesbare Schreibmaschinen-Durchschriften. Die Verfasserin, Luise Klinsmann, geb. Schmidt, hat nach dem Kriegsende fast zwei Jahrzehnte lang das Amt des Senators der Kultusverwaltung in Lübeck ausgeübt; das nach ihr benannte Haus der Volkshochschule in der Huxstraße erinnert heute an ihr Wirken. Doch diese verdienstvolle Tätigkeit ist es nicht gewesen, die das Archiv der Hansestadt veranlaßt hat, ihre akademische Erstlingsschrift nach einem Menschenalter in so ansprechender Form zu präsentieren. Ausschlaggebend war vielmehr die Tatsache, daß ein Großteil der Quellen, die jener Doktorarbeit zugrunde liegen, heute infolge ihrer kriegsbedingten Auslagerung nicht zugänglich sind. Um nun zu verhindern, daß die wirtschaftsgeschichtliche Forschung über die wichtige Industrialisierungsphase infolge der damit eingetretenen Quellenenge abreißt, hat man sich entschlossen, die Dissertation (mit nur geringfügiger Glättung im Text) zu veröffentlichen. – Den Begriff „Industrie“ verwendet die Verf. in dem alten – heute übrigens fast schon wieder gängigen – Sprachgebrauch, wonach „industria“ den Gewerbefleiß im weitesten Sinne beschreibt. So setzt ihre Untersuchung folgerichtig bei der Manufakturpolitik des Lübecker Rats im 17. Jahrhundert ein, behandelt dann die gewerbliche Entwicklung unter merkantilistischem Einfluß, um schließlich das Augenmerk auf die Verhältnisse im 19. Jahrhundert zu richten. Hauptaspekte sind hier die Auswirkung der Gewerbefreiheit unter der

französischen Herrschaft, der Kampf gegen die zünftige Beschränkung neuartiger Gewerbe, die Einführung der Gewerbefreiheit und die Folgen des Beitritts zum Zollverein. Daran schließt sich eine differenzierte Betrachtung der Boden- und Ansiedlungspolitik, besonders unter dem Aspekt der Standortorientierung, im 19. und 20. Jahrhundert an. Gewiß, manche Thesen der Verf. zur Ansiedlungspolitik im frühen 20. Jahrhundert sind inzwischen selber historisch geworden, was angesichts der Entstehungszeit, nämlich unter dem Druck einer Neuorientierung nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg, verständlich ist und auch naheliegend erscheint. Doch es ist vor allem das statistische Material, das die Arbeit inskünftig zu einem wichtigen Hilfsmittel für die weitere Erforschung der neueren Wirtschaftsentwicklung Lübecks werden läßt: Es sind immerhin 80, zum Teil sehr umfangreiche Tabellen, die Otto *Wiehmann* kenntnisreich und mit viel Akribie (und offenbar gleicher Freude am Umgang mit dem Taschenrechner, wie Prozentzahlen mit zwei Kommastellen ausweisen) bearbeitet hat, soweit das nötig und überhaupt noch möglich war.

Hamburg

Ahrens

*Seppo Kuusisto, Alfred Rosenberg in der nationalsozialistischen Außenpolitik 1933–1939. Helsinki: Suomen Historiallinen Seura 1984. 436 S. (Studia Historica 15).* – Daß die Zeit des Nationalsozialismus, was Lübeck anbetrifft, immer noch der Aufarbeitung harret, ist verschiedentlich kritisch vermerkt worden (zu den wenigen in letzter Zeit erschienenen Arbeiten vgl. die Sammelrezension von Hans-Dieter Loose in der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 1985, S. 354). Um so erfreulicher ist es festzustellen, daß mit der vorliegenden Arbeit auch ein Beitrag zur Geschichte Lübecks während dieses Zeitraumes geleistet wird. Keineswegs auf die Person des NS-Parteitheoretikers fixiert, untersucht der Verf. den außenpolitischen Spielraum Rosenbergs und des von ihm geleiteten Außenpolitischen Amtes der NSDAP (APA) in verschiedenen Entwicklungsphasen und für verschiedene Regionen, wobei er insbesondere auf die durchaus divergierenden außenpolitischen Vorstellungen Rosenbergs und seiner Mitarbeiter, auf den organisatorischen Ausbau des APA und auf dessen wechselnde Stellung innerhalb des nationalsozialistischen Machtgefüges eingeht. Lübeckischer Einfluß machte sich zunächst in der Person des zum nationalsozialistischen Wirtschaftstheoretiker avancierten Kaufmanns und Reeders Werner Daitz geltend, der das 1933 wieder geschaffene Amt des lübeckischen Vertreters beim Reich übernahm und, auf diese Weise von der Hansestadt besoldet, zugleich die Außenhandelsabteilung des APA leitete. Über ihn, der den von Rosenberg propagierten „nordischen Gedanken“ um die wirtschaftsgeographische Komponente erweiterte, versuchten Lübecker Wirtschaftskreise ihre Position im Ostseeverkehr auszubauen. Die besondere Stellung der nordischen Staaten innerhalb des nationalsozialistischen Rassedenkens fand somit auch eine geschäftlich und handelspolitisch motivierte Stütze. Stärker noch waren die lübeckischen Interessen in der 1921 gegründeten „Nordischen Gesellschaft“ vertreten, die sich auf die 1933 geschaffenen Machtverhältnisse einstellte, indem sie sich selbst gleichschaltete. Der Verf. zeichnet die organisatorische Entwicklung und die Tätigkeit dieser Gesellschaft nach, wobei allerdings angesichts der ungünstigen Quellenlage – das Archiv der Gesellschaft ging durch Kriegseinwirkung verloren – einige Fragen offenbleiben müssen. Durch

Einbindung in das APA bildete die durch eigene Unternehmen finanziell gut ausgestattete „Nordische Gesellschaft“ den organisatorischen Unterbau für dessen relativ kleine Nordabteilung. Während sich diese auf politische Fragen konzentrierte und die Fäden in der Hand behielt, gehörten die Kulturpropaganda in Skandinavien und die Förderung des „nordischen Gedankens“ in Deutschland zu den Aufgaben der „Nordischen Gesellschaft“. Der Ausbau einer flächendeckenden Organisation im Reich mit Hauptsitz in Lübeck entsprach diesen Zielen ebenso wie die Förderung des Ostseeverkehrs (z.B. Ostpreußendienst), kulturelle Aktivitäten verschiedenster Art (u.a. Plan einer nordischen Universität in Lübeck, Einrichtung eines „Deutsch-nordischen Schriftstellerhauses“ in Travemünde) und vor allem auch die jährliche „Nordische Tagung“. Die auch im Interesse der Lübecker Wirtschaft verfolgten Bestrebungen, die gesamten kulturellen Beziehungen zu Skandinavien an sich zu ziehen, zeigten jedoch bald die Grenzen der Wirkungsmöglichkeiten der „Nordischen Gesellschaft“ wie auch die des APA auf. Denn damit forderte man den Widerstand anderer auf diesem Gebiet tätiger Organisationen heraus, u.a. der in Hamburg ansässigen und vom Reichpropagandaministerium unterstützten „Deutsch-Nordischen Gesellschaft“. Auch blieben Spannungen innerhalb der heterogenen Struktur des APA und innerhalb der Führungsgremien der „Nordischen Gesellschaft“ nicht aus. Nachdem Daitz bereits 1934 aus der Leitung der Außenhandelsabteilung verdrängt worden war, bedeutete die Entlassung ihres Geschäftsführers Timm 1938 für die „Nordische Gesellschaft“ eine Einschränkung ihrer bisherigen Arbeit und die endgültige Zurückdrängung lübeckischen Einflusses im APA. Insgesamt gesteht der Verf. den Lübeckern durchaus Erfolge zu – beispielsweise beim Zustandekommen des deutsch-finnischen Handelsvertrages von 1934 –, wobei er die Art hervorhebt, „wie man sich in der Hansestadt der veränderten politischen Lage anzupassen verstand, ohne dabei die eigenen Ziele aus den Augen zu verlieren“ (S. 411). Die Vorgänge um die „Nordische Gesellschaft“ waren aber letztlich nur das Spiegelbild der divergierenden Interessen innerhalb des nationalsozialistischen Machtgefüges, mit denen sich Rosenberg und das APA insgesamt konfrontiert sahen. Die für den Nationalsozialismus typischen Kompetenzüberschneidungen, Konkurrenzkämpfe und das verwirrende Nebeneinander verschiedener Behörden und Parteidienststellen engte die Möglichkeiten des APA zunehmend ein, zumal Rosenberg nicht in der Lage war, diesen Zustand für sich so zu nutzen, wie es andere taten. Insbesondere waren Konflikte mit dem Auswärtigen Amt, mit dem Propagandaministerium und mit dem für den Außenhandel zuständigen Wirtschaftsministerium vorprogrammiert. Der Verf. kommt daher zu dem Schluß, daß das APA, in Konkurrenz zum Auswärtigen Amt zur Einleitung einer nationalsozialistischen Außenpolitik ins Leben gerufen, ein Übergangsinstrument war, das nach Übernahme des AA durch Ribbentrop um seine Existenz kämpfen mußte und – wiederum typisch für den Nationalsozialismus – nur deshalb fortexistierte, weil es an Rosenberg selbst gebunden blieb. Die Studie bestätigt daher erneut die in zahlreichen Veröffentlichungen der letzten beiden Jahrzehnte herausgearbeitete heterogene und schillernde Struktur des nationalsozialistischen Staats- und Parteiapparates. Bickelmann

*Fritz Müller, Die Versorgung der Hansestadt Lübeck mit Milch. 50 Jahre Hansa-Milch Ostholstein-Lübeck eG mit Darstellung der Entwicklung von der ersten Lübecker*

*Genossenschaftsmeierei, von 1879 bis zur Gegenwart (Nr. 34 der Schriftenreihe des Raiffeisenverbandes Schleswig-Holstein und Hamburg e.V., Kiel) Kiel 1984, 120 S.* – Der Verf., von 1949 bis 1970 Direktor der Hansa-Meierei, schildert in dieser Firmengeschichte mit großem Engagement die Entwicklung der Meiereiwirtschaft in Lübeck. Im ersten Teil der Arbeit werden heute nicht mehr bekannte Milchverarbeitungsbetriebe vorgestellt: Lübecker Genossenschafts-Meierei eG v. 1879, Hansa-Meierei GmbH, Genossenschaft für Milchverwertung von 1905 sowie die Privatmeiereien Hans Rieck und Schweizerhof, dazu kommen die Lüb. Milcheinkaufsgenossenschaft von 1905 und die Lüb. Gemeinnützige Milchversorgung (1922: Milch-Aktiengesellschaft Lübeck). Ein besonderer Abschnitt ist den Holländern und den Milchhändlern gewidmet. Manch älterer Leser wird sich noch an den Straßenhandel vom Milchwagen bzw. an die Zustellung der Milch im Haus zu Haus-Geschäft erinnern oder an den Kauf loser Milch im Spezial-Milchgeschäft. Hier wird kurz und knapp über die Wandlungen beim Milchhandel nach 1950 berichtet, wie die Begriffe Schlauchbeutelpackung und Tetrapack nur andeuten können. Im zweiten Teil wird die Gründung, Entwicklung und Tätigkeit der Hansa Meierei (Genossenschaft) dargestellt, deren heutige Größe und Bedeutung auch ein Werk des Verf. ist. Aus diesem Teil seien einige Schlagworte herausgegriffen, die in Zusammenhang mit der Vermarktung der Milch stehen: Milchversorgungsverband Lübeck, Preise und Verdienstspannen für Trinkmilch, Milchabsatz, Zwangsbewirtschaftung, Kondensmilchherstellung, Rindergesundheitsdienst, Verpackungsindustrie Lübeck, Flaschenmilch, Schulmilch, Milchpfennig, Fusion und Kauf von Meiereien (Ahrensböck, Groß Sarau, Hans Rieck [Lübeck], Warnsdorf, Gießelrade, Gleschendorf, Schmilau, Sierksrade-Düchelsdorf, Lankau-Behlendorf, Schweizerhof, Klinkrade, Hohenfelde, Lütjenburg und Malente), Aufhebung der Einzugs- und Absatzgebiete, neue Verkaufsstrategie. Heute ist die Firma Hansa-Milch Ostholstein-Lübeck eG nicht nur ein milchverarbeitender Betrieb, sondern auch ein Lebensmittelgroßhändler mit einem Sortiment von etwa 800 Artikeln; dabei machen Milch und Milchprodukte (Käse, Butter u.a.) in den letzten Jahren etwa 60–65% des Umsatzes aus.

Der Text wird ergänzt durch 17 Tabellen; 25 Fotos und 16 Faksimiles illustrieren die Festschrift. Den Schluß bilden Aufstellungen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie 14 Dokumente als Faksimiles. Eine kleine Berichtigung sei gestattet: Auf den Seiten 14 und 95 ist Katasteramt in Brandkassenkataster der Lübecker Brandkasse zu ändern. Wihmann

*Karl-Heinz Reger und Horst Dilling, Psychiatrie in Lübeck: Das 19. Jahrhundert. Lübeck: Schmidt-Römhild 1984. 164 S., 11 Abb. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck Reihe B Band 11)\*.* – Die Grundlage dieser Veröffentlichung bildete eine besonders sorgfältig durchgeführte Doktorarbeit, die der Autor unter der Anleitung des Professors für Psychiatrie vor allem im Stadtarchiv in Lübeck durchgeführt hat. Weil fast alle Nachrichten handschriftlichen Quellen und seltenen Jahresbe-

---

\* Die Arbeit wurde am 19.9.1985 mit dem Preis der Stadt Kiel zur Förderung der Wissenschaft ausgezeichnet.

richten entnommen wurden, wirkt die Darstellung besonders gut abgesichert und wissenschaftlich zuverlässig.

Im Mittelpunkt steht ein (im Grunde ganz unwichtiges) kleines Irrenhaus, das jedoch richtig beleuchtet und gut in die Zusammenhänge eingeordnet zum ungewöhnlich lehrreichen Studienobjekt geworden ist. Die Gründung erfolgte nämlich mitten in der Aufklärung (1787–1788) und liegt damit zwischen der Sicherheitsarchitektur des bekannten „Narrenturms“ in Wien (1784) und der vorbildlich einsamen Quäker-Reformanstalt „the Retreat“ in York (1794–1796). Tatsächlich hat sich aber hier lediglich der schlichte Wille der Senatoren der Hansestadt ausgewirkt, „armen Irren“ eine bessere Zuflucht zu verschaffen.

So errichtete ein kaum bekannter Maurermeister (J. T. Bendts) eine schmucklose Dreiflügelanlage, die bald zu klein war und jahrzehntelang erweitert werden mußte. – Der erste Arzt wurde nur in dringenden Fällen gerufen (1795). Sein Nachfolger kam gelegentlich von selbst (1800). Erst 1818 wurde ein „Hausarzt“ fest angestellt, der zweimal wöchentlich körperliche Leiden der Irren behandelte. Auch die folgenden Ärzte waren keineswegs psychiatrisch ausgebildet, obwohl sie das „no-restraint“ (1866) einführten, die „Tob-Zellen“ abschafften (1894) und schließlich (1905) „hauptamtlich“ in einem Haus tätig waren, in dem statt 24 mehr als 240 Umnachtete stadtnah und „gesellschaftsoffen“ lebten. Fast könnte man vermuten, Wilhelm Griesinger habe hier sein ideales „Stadtasyl“ verwirklicht!

Köln

Jetter

*Der Ärzteverein zu Lübeck. 175 Jahre seiner Geschichte 1809–1984. Hrsg. von Bern Carrière unter Mitarbeit zahlreicher Autoren. Lübeck 1984 (Druck: Graphische Werkstätten GmbH). 339 S., zahlreiche Abb. – Als eine der ältesten Organisationen seiner Art in Deutschland kann der Lübecker Ärzteverein auf eine lange Tradition zurückblicken. Einer langen Tradition entspricht aber auch die Selbstdarstellung in Jubiläumsschriftchen, denn mit dem hier anzuzeigenden Band liegt mittlerweile die vierte Geschichte des Vereins vor. Wie ihr unmittelbarer Vorgänger, die 1959 erschienene Schrift Friedrich v. Rohdens, nimmt auch diese neueste Publikation die bisherigen Darstellungen in sich auf. Das eigentlich neue, die Entwicklung der letzten 25 Jahre, wird daran anschließend aufgezeichnet. Dieses sozusagen kumulative Verfahren erfüllt seinen Zweck vor allem im Anhang, wo man nunmehr aktualisierte Verzeichnisse sämtlicher Mitglieder und Funktionäre von 1809–1984 vorfindet, darunter wiederum auch die sozialgeschichtlich interessante Liste von Ärztegenerationen innerhalb jeweils einer Familie. Der historische Teil, den der Herausgeber z.T. unverändert übernommen hat, im allgemeinen aber stark überarbeitet und ergänzt hat, ist diesmal relativ knapp ausgefallen, obwohl er dem Leser zugleich eine Fülle von Einzelinformationen präsentiert. Dem Herausgeber ist im Prinzip zuzustimmen, wenn er für eine eingehende Beschäftigung mit der Vereinsgeschichte auf die älteren Darstellungen verweist, doch dies hätte eher nahegelegt, den historischen Abriss überblickshafter zu gestalten und die Einbettung des ärztlichen Vereins in die allgemeine und Medizingeschichte Lübecks deutlicher herauszuarbeiten. In der vorliegenden Form wirkt die Darstellung, eben weil sie so detailbezogen ist und zuweilen den*

größeren Zusammenhang schwer erkennen läßt, zu kurzatmig. Im zweiten und umfangreicheren Teil hat der Herausgeber Einzelbeiträge verschiedener Autoren zusammengefaßt, die in der Mehrzahl die Entwicklung von 1959 bis heute skizzieren. Hierzu gehören nicht nur Tätigkeitsberichte über den Verein selbst, sondern auch über das Gesundheitswesen in Lübeck insgesamt. So findet man neben Berichten über die medizinische Tagesarbeit und persönlich gefärbten Erinnerungen vor allem Beiträge über einzelne Einrichtungen wie die Medizinische Hochschule, die städtischen Krankenhäuser, das Gesundheitsamt, die Landesversicherungsanstalt und die kassenärztliche Vereinigung. Erfreulicherweise haben sich drei Autoren auch des in Lübeck noch wenig erforschten Themas Nationalsozialismus angenommen, wenngleich es sich im Rahmen dieser Schrift nicht um wissenschaftlich ausgefeilte Darstellungen, sondern eher um Überlegungen, Fragen und Denkanstöße handeln kann, die als Anregung zu weiterer Forschung verstanden werden sollten. Insgesamt wird deutlich, welche vielfältigen und wichtigen Aufgaben der Ärzteverein noch immer wahrnimmt, nachdem viele seiner ursprünglichen Aufgaben inzwischen auf die staatliche Gesundheitsverwaltung und auf andere berufsständische Organisationen übergegangen sind. Von Mitgliedern des Vereins verfaßt (der Herausgeber ist seit 1978 Vereinsvorsitzender) sind fast alle Beiträge von ärztlichem Selbstverständnis getragen, das nicht nur die Ausführungen zum Nationalsozialismus prägt, sondern etwa auch mehrfach in dem Bedauern über die Tatsache anklingt, daß das Schleswig-Holsteinische Ärztekammergesetz von 1953 den Verein seiner öffentlich-rechtlichen Funktionen beraubt hat. In dieser Beziehung kommt der Schrift ein besonderer Quellenwert zu. Denn eine wissenschaftliche Aufarbeitung der behandelten Thematik – soweit sie angesichts der durch den Zweiten Weltkrieg verursachten Quellenverluste möglich ist – kann und will sie nicht ersetzen, zumal sie in eine Zeit hineinreicht, in der die Akten noch nicht zugänglich sind. Als faktenreiche Materialsammlung zur Geschichte des lübeckischen Gesundheitswesens und als zeitgenössische Dokumentation ärztlichen Selbstverständnisses erweist sie sich jedoch als Fundgrube.

Bickelmann

*Helga de Cuveland, Der Lübecker Bildhauer Diedrich Jürgen Boy und die Taufengel in Lübeck und Reinfeld, in: Nordelbingen 53 (1984), S. 77–84.* – In einem kurzen Aufsatz macht C. auf den Lübecker Bildhauer Diedrich Jürgen Boy (1724–1803) aufmerksam. Im Rahmen einer Untersuchung über Taufengel gelang es ihr, den einzigen in Lübeck vorhandenen Taufengel, den der am Ende des vorigen Jahrhunderts abgebrochenen alten St. Lorenzkirche, heute im Depot des Museums für Kunst und Kulturgeschichte, archivalisch und kunstkritisch als Arbeit Boys nachzuweisen. Der kleine Aufsatz bietet einige kulturhistorische Ansätze, die weiter verfolgt werden sollten. Die Persönlichkeit Boys scheint nämlich die Voraussetzung zu bieten, die Aufgaben eines Bildhauers im Lübeck der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts näher zu untersuchen und zu schildern. So geht bereits aus der Werkübersicht hervor, daß die Aufgaben, die der Werkstatt Boy zufielen, mit denen anderer Gewerke (Tischler, Zimmerleute) teilweise konkurrieren oder in Zusammenarbeit hergestellt werden mußten.

Die Werkübersicht C.s ist referierend, nicht kritisch. Meines Erachtens muß es als fraglich gelten, ob die Giebelskulpturen des Hauses Mengstraße 4 (Buddenbrookhaus) Boy zugeschrieben werden können. Irreführend ist, bei dem Haus der Zirkelkompagnie (Königstraße 21) von „Skulpturen für die Galerie“ zu sprechen. Gemeint ist der Skulpturenschmuck der Dachbalustrade. Kommer

*Peter W. Kallen, Niederländische Malerei des 17. Jahrhunderts. Lübeck: Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, 1984. 133 S., 57 teils farb. Abb. (Lübecker Museumskataloge Bd. II, H. 2.).* – Der Katalog und die gleichnamige Ausstellung im Sommer 1984 befassen sich mit einem Sammlungsbereich des Lübecker Museums für Kunst und Kulturgeschichte, der in der Vergangenheit ein wenig im Hintergrund geblieben ist. In seinem Vorwort weist Wulf Schadendorf kurz darauf hin, daß die Sammlung des Museums aus rund 60 Stücken aus dem 17. und dem frühen 18. Jahrhundert besteht, die zum größten Teil Vermächtnisse und Stiftungen Lübecker Bürger sind. Über den „Lübeckischen Kunstverein“ und das Museum am Dom sind sie schließlich in das St. Annen-Museum gekommen, wo ausgewählte Stücke in den Räumen des Obergeschosses ausgestellt wurden. Zu der aktuellen Ausstellung wurden sämtliche Bilder restauriert und z.T. von störenden Übermalungen befreit.

Peter W. Kallen und Sabine Strahl haben in einem einführenden Kapitel die Geschichte der Lübecker Sammlung niederländischer Malerei etwas ausführlicher untersucht. Erste Bestrebungen wurden deutlich, als der 1838 gegründete Kunstverein plante, mittels seiner Aktivitäten in Lübeck eine „Galerie“ zu gründen. Diese Pläne wurden seit 1853 durch Carl Ludwig Roeck unterstützt, der bekanntlich seit 1818 für die gesamte Entwicklung der Museen in Lübeck wirkte. 1868 tätigte der Kunstverein die ersten Ankäufe, die in der „Culturhistorischen Sammlung“ der „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit“ ausgestellt wurden. Diese ersten Schritte wurden durch das Vermächtnis von Carl Ludwig Roeck 1869 bestärkt. Unter den 51 Gemälden Roecks waren 11 Niederländer des 17. Jahrhunderts, von denen noch fünf in der heutigen Sammlung erhalten sind. Im folgenden wurde die Sammlung durch weitere Erwerbungen größerer Sammlungszusammenhänge aus privater Hand wesentlich erweitert (u.a. 1886 aus der Sammlung Stange und 1893 aus der Sammlung Schallehn). Die Gemäldesammlung war zunächst im Rathaus ausgestellt, wurde aber 1893 der „Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit“ überwiesen und fand ihren Platz im Museum am Dom. Seit 1896 wurde der Sammlungsschwerpunkt des Museums auf Gegenstände aus dem Lübecker Raum verlagert; dadurch wurde es möglich, einzelne Arbeiten aus dem Bestand der Niederländersammlung zu verkaufen, ein Verfahren, das bis zur Übernahme der Museen durch den Staat 1934 durchaus üblich blieb. Einzelne kleinere Gemäldebestände kamen hingegen noch im Laufe unseres Jahrhunderts zu der bestehenden Sammlung, die v. Lütgendorff 1908 zum ersten – und bisher letzten Mal – katalogisierte. Daß bei der wissenschaftlichen Bearbeitung unter heutigen – auch restauratorisch und technisch besseren – Möglichkeiten gegenüber diesem ersten Katalog völlig neue und interessante Ergebnisse die Folge sein würden, stand zu erwarten. Am spektakulärsten ist m.E. wohl die sehr überzeugende Zuschreibung des „Bildnisses eines jungen Mannes., (Kat.Nr. 17) an

Govert Flinck, aber auch bei anderen Katalognummern sind durch neu gelesene oder richtig entzifferte Signaturen neue Zuweisungen möglich geworden. In einem kurzen Kapitel stellt K. einige wichtige Stücke der Lübecker Sammlung in den Gesamtzusammenhang der niederländischen Malerei, wobei neben den verschiedenen Genres zugleich deutlich wird, nach welchen geschmacklichen Vorlieben die Lübecker Privatleute gesammelt haben. Den Hauptteil der Veröffentlichung nimmt der Katalog ein, der als kritisches und beschreibendes Verzeichnis zugleich durchgeführt ist. Jedes der 57 Stücke ist nach demselben Schema behandelt: Zuerst wird der jeweilige Maler in seinen wichtigsten Lebens- und Werkdaten vorgestellt, danach folgen Titel, Material und Maße, Signatur und Datierung, schließlich die Provenienz. Ein längerer oder kürzerer beschreibender Text schließt sich an, der die Zuschreibungen sorgfältig begründet und genaue ikonographische Inhaltsangaben vermittelt. Die wichtigste Literatur steht am Ende der Texte. Jedes Bild ist abgebildet, die wichtigeren farbig.

Interessant ist die neue Interpretation von Kat.Nr. 50 (Michael Sweerts, Die Spieler), in der aufgrund der technischen Befunde am Bild die bisher übliche moralisierende Deutung als eine der Seligpreisungen („Die Hungrigen speisen“) auf überzeugende Weise bestritten wird. Rez. möchte immerhin einwenden, daß die unterschiedliche Kleidung der beiden Dargestellten doch unzweifelhaft darauf hindeutet, daß sie verschiedenen Schichten entstammen. Der linke der beiden ist nach der Art gekleidet, die man in der italienischen Malerei des 17. Jahrhunderts als typisch für die genrehafte Darstellung von Bettlern findet. So mag vielleicht doch – vielleicht auf einer dritten oder vierten Bedeutungsebene – ein leiser Unterton einer hintersinnig moralischen Interpretation der Darstellung gemeint sein. Fest steht nur, daß es sich bei dem Lübecker Bild um ein Fragment handelt; so ist denn für die Vorstellung vom ehemaligen Ganzen ein breiter Raum gelassen.

Insgesamt ist der vorgelegte Katalog eine erfreuliche Veröffentlichung des bisher zu kurz gekommenen Sammlungsbestandes im Lübecker Museum. Anzumerken bliebe lediglich, daß das eingehaltene Schema im Katalog – je eine Seite Text und Abbildung pro Stück – nicht immer ganz glücklich ist: Bei längeren beschreibenden Texten mußte eine kleinere Schrifttype angewendet werden; das ergibt nicht nur ein unruhiges Druckbild, sondern mag für diesen oder jenen Benutzer des Kataloges auch ein wenig mühsam zu lesen sein.

Göttingen

Brinkmann

*Wegweiser durch die Geschichte der Juden in Moisling und Lübeck. Zus.gest. von Albrecht Schreiber. Lübeck 1984. 79 S., zahlr. Abb. – Mit dieser chronologischen Zusammenstellung wichtiger Daten zur Geschichte der Juden in Moisling und Lübeck will der Verf. anregen, sich auf die Suche nach Spuren der Lübecker Juden zu machen und dabei ein Stück Lübecker Stadtgeschichte festzuhalten. Das Buch soll auch der Unzähligen gedenken, die Opfer der unmenschlichen Grausamkeiten im Dritten Reich geworden sind. Die Geschichte der Juden in Lübeck beginnt mit der Aufnahme geflüchteter Familien aus Polen und Rußland Mitte des 17. Jh. im damals holsteinischen Moisling und ist gekennzeichnet durch einen immerwährenden Kampf um Niederlassung und Handelstätigkeit in der Stadt Lübeck sowie, nach der Franzosen-*



zeit, auch um politische Gleichberechtigung, der erst im Jahre 1848 sein Ende fand. Von nun an lebten Christen und Juden friedlich zusammen, wenn es auch hin und wieder antisemitische Äußerungen in Lübeck gab, wie im Jahre 1898, als der Reichstagsabgeordnete Ahlwardt zu beweisen suchte, daß „Der Untergang des Deutschen Volkes durch das Judentum“ erfolgen werde. Nach 1933 mußten die Lübecker Juden ein ähnliches Schicksal erdulden wie die Bremer (vgl. ZVLGA 64 [1984], S. 360 f.). Im Anhang des Wegweisers befinden sich zwei Aufstellungen: Die Rabbiner der jüdischen Gemeinde von 1724–1938, Die jüdischen Mitglieder der Bürgerschaft, ihrer Ausschüsse bzw. versch. Behörden, und eine Tabelle über die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung in Lübeck. Zum Schluß zwei kleine Berichtigungen: bei 1849, 7. Febr. ist das Wort Abfindung besser durch Abgabe zu ersetzen, bei 1851, 6. Juni ist die heutige Hausnummer 69 hinter Nr. 433 in () zu setzen. – Alles in allem eine gelungene Zusammenstellung, die als erster Einstieg in die Geschichte der Juden in Lübeck und Moisling zu verstehen ist. Eine weite Verbreitung ist diesem Taschenbuch zu wünschen. Wiehmann

*Eisak Jacob Schlomer, Liebes, altes, jüd'sches Moisling, erneut herausgegeben – mit Texterläuterungen, einem Nachwort sowie einer Karte versehen – von Peter Guttkuhn (Umschlagtitel: Schlomer/Guttkuhn, Liebes, altes, jüd'sches Moisling), Lübeck: Selbstverlag P. Guttkuhn 1984, 66 S. – Anlaß zur erneuten Herausgabe der bereits 1909 erschienenen „Erinnerungen aus dem „alten Moisling“ von 1822–1860“ war die im August 1984 veranstaltete Moislinger Kulturwoche. Schlomer, 1845 in Moisling geboren und 1914 in Lübeck gestorben und auf dem jüdischen Friedhof in Moisling beerdigt, schildert seine in Moisling verbrachte Kindheit und beschreibt somit das Leben der Juden zwischen 1822 und 1860 in seiner Vielfalt: die Feste, die Bräuche (bei Heirat, bei Geburt eines Kindes), die Anfänge des jüdischen Schulwesens. Ganz so „lieb“, wie es im Titel heißt, war das Leben der Israeliten nicht. Es war ein bitteres Los, und Schlomer schreibt dazu „... unsere Vorfahren waren gezwungen, teilweise Geschäfte zu machen, die ich lieber nicht beschreiben will“. In einem Aufruf aus dem Jahre 1863 in den Akten des Stadt- und Landamtes wird die bedrückende Lage der Juden um 1845 kurz skizziert: „... die Israeliten wurden [1822] nach dem nahen Dorfe Moisling verbannt, und der heilige Ort ihrer religiösen Einigung mußte fremder Hand überlassen werden. Die wohlhabenden suchten anderweitige Niederlassung; doch die Unbemittelten mußten sich mit dem dürftigen Asyl in Moisling begnügen, und ihr Leben durch kümmerlichen, vielseitig beschränkten Erwerb fristen, bis das Jahr 1848 überall die Gewalt der Despotie brach, und auch die Freie und Hansestadt Lübeck den lang Bedrängten ihre Thore wieder aufthat ...“ Heute erinnert an das einst jüd'sche Moisling nur noch der jüdische Friedhof. Es bleibt zu hoffen, daß diese „lebensvollanschauliche Geschichtsquelle“ (S. 22) erneut ihre Leser finden möge. Wiehmann*

*Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck. Bd. 7. Hrsg. im Auftrag der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte und des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Neumünster: Wachholtz 1985. 357 S., 8 Taf. –*

Der 7. Band des „Biographischen Lexikons für Schleswig-Holstein und Lübeck“ ist, wie vorgesehen, drei Jahre nach der letzten Folge der Reihe erschienen. Er enthält 134 Artikel, die von 79 Autoren verfaßt wurden; seinen Schwerpunkt bilden die Biographien von Mitgliedern der Familien Esmarch, Olshausen und Reventlow. Als neuer Herausgeber zeichnet nunmehr *Hans F. Rothert* für das „Lexikon“ verantwortlich. Ihm und seinen Mitarbeitern ist es zu verdanken, daß dieses Nachschlagewerk eine ausgezeichnete Fortsetzung erfahren hat. Die Qualität der Beiträge mit ihren akribischen genealogischen Einleitungen, Werkverzeichnissen und Literaturangaben, die sorgfältige redaktionelle Überarbeitung und die vorzügliche typographische Gestaltung dürften den Ansprüchen des Historikers ebenso entsprechen wie den Erwartungen des landeskundlich interessierten Lesers. Das bereits dem 6. Band gezollte Lob (ZVLGA, Bd. 62, 1982, 333–335) kann an dieser Stelle nur wiederholt werden.

Die Anlage des „Lexikons“, das die Artikel des einzelnen Bandes und nicht die des Gesamtwerks alphabetisch ordnet, gestattet keine Antwort auf die Frage, ob die schwierigste Aufgabe der Redaktion, die Auswahl der aufzunehmenden Personen, optimal gelöst wird. In seinem Vorwort bemerkt Rothert, daß das bisherige Prinzip problematisch bleibe, aber kein Anlaß bestehe, die Richtlinien zu ändern. Es komme „vor allem darauf an, daß am Ende alle Personen, die als Schleswig-Holsteiner oder für Schleswig-Holstein Bedeutendes geleistet haben, in diesem Lexikon zu finden sind“. (Nach den bisherigen Überlegungen bedeutet „am Ende“ das Jahr 2054, nachdem weitere 23 Bände erschienen sind.) Wenn nun schon ein „Jurist und Schachproblemlöser“ wie Wilhelm Maßmann oder ein „Pädagoge und Silhouetteur“ namens Friedrich Bernhard von Wickede unter diese Kategorie fallen, so ist nicht ganz ersichtlich, wie das Ziel erreicht werden soll, alle namhaften Persönlichkeiten zu berücksichtigen, in deren Lebensläufen sich die politische, wirtschaftliche und kulturelle Geschichte des Landes darstellt. Es mag daher neben dem Lob auch die Frage wiederholt werden, ob bei Anwendung solcher Maßstäbe nicht zu befürchten ist, daß das verdienstvolle Unternehmen eines Tages als Torso auf der Strecke bleibt.

Der lübeckische Anteil macht mit 34 Artikeln ein Viertel des Bandes aus. Er enthält diesmal auch die Biographien zweier Frauen, nämlich die der Bibliothekarin Bennata Otten (Gerhard Meyer) und der Malerin Maria Slavona (Margrit Bröhan). Behandelt werden die Theologen Bulow (Norbert Angermann), Polchow (Dietrich Wölfel), Sivers (Alken Bruns), Stricker (Vello Helk) und Wörger (Roland Gross), die Ärzte Cordes (Dietrich Helm) und Walbaum (Franklin Kopitzsch), die Juristen Heise (Gerhard Ahrens), Klüggmann (Hedwig Seebacher) und Radbruch (Stefan Christoph Saar), die Architekten und Ingenieure Barth (Heinz Hahne), Pieper (Manfred Neugebauer und Otto Wiehmann), Rehder (Hans Rohde) und Soherr (Björn R. Kommer), die Kaufleute Fonne (Harm Kluetting) und Füchting (Günter Kohlmoegen), der Manufakturbesitzer Lübbbers (Ulrich Pietsch), der Bildschnitzer Notke (Jürgen Wittstock), die Maler Cordes (Jens Eric Howoldt) und Milde (Suzanne Grosskopf), die Schriftsteller Anthes (Peter Guttkuhn), Francisci (Gerhard Dünnhaupt) Lange und Schmidt gen. von Lübeck (Alken Bruns) sowie der Pastor Suhl (Franklin Kopitzsch). Ferner sind vertreten die Familie Brecht mit drei Mitgliedern (Hedwig Seebacher), darunter der Verfassungs- und Verwaltungsjurist Arnold Brecht, die Rabbiner Salomon und Joseph Carlebach (Peter Freimark) sowie der Pastor Johannes Geibel (Alken

Bruns) und sein Sohn Emanuel Geibel, der Dichter und Übersetzer (Bernd Goldmann). Es ist das Verdienst der Redaktionsmitglieder *Antjekathrin Graßmann* und *Alken Bruns*, daß Lübeck mit dieser ebenso stattlichen wie gelungenen Auswahl von Biographien einen seiner historischen Bedeutung entsprechenden Platz in dem „Lexikon“ einnimmt.

Bremen

Lührs

*Neue Deutsche Biographie, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 14 (Lav-Loe), Berlin: Duncker & Humblot 1985. 784 S.* – Dieser neue Band der NDB enthält wieder einige Artikel, die auch für die Geschichte Lübecks von Bedeutung sind. Julius Leber (1891–1945), seit 1921 Redakteur des Lübecker Volksboten und bis 1933 auch Bürgerschaftsmitglied, ist mit einem Artikel von *Dorothea Beck* vertreten, die 1983 auch eine Monographie über den im Januar 1945 hingerichteten Politiker veröffentlicht hat. – Ludwig Leichtweiß (1878–1958) war, bevor er Professor an der TH Braunschweig wurde, von 1917 bis 1925 Wasserbaudirektor in Lübeck, hier besonders mit Hafenerweiterungsbauten beschäftigt. – Der mecklenburgische Satiriker Christian Ludwig Liscow (1701–1760) lebte von 1729 bis 1734 als juristischer Kandidat und Hauslehrer und nahm in dieser Zeit auch lübeckische Verhältnisse und Personen satirisch aufs Korn. – Der Ingenieur Sir Walter Lindley (1808–1900) ist vor allem für Hamburg wichtig geworden, doch entwarf er bei seinem ersten Hamburger Aufenthalt 1834 auch Pläne für eine Eisenbahn nach Lübeck. – Der noch in der ADB vertretene Arzt Matthias Ludwig Leithoff (1778–1846), Begründer eines der ersten orthopädischen Institute Europas in Lübeck, ist in die NDB nicht aufgenommen worden, ebensowenig wie der Architekt Joseph Christian Lillie (1760–1826) (dieser aber eher wegen des zur Zeit noch unbefriedigenden Forschungsstandes) oder die Künstlerfamilie Linde, die, von Max Lindes Bedeutung für Edvard Munch abgesehen, wohl doch nicht über regionale Bedeutung hinausgelangt ist.

Bruns

*Nouveau dictionnaire de biographie alsacienne. Hrg. von der Fédération des Sociétés d'Histoire et d'Archéologie d'Alsace. Straßburg 1 ff. 1984 ff. Bislang erschienen Bd. 1 in fünf Lieferungen, 437 S., Aaron bis Butz.* – In biographischen Sammelwerken sind Politik, Militär und Kirche oft überrepräsentiert. Die Neue Elsässische Biographie bezieht bewußt auch Buchdrucker und Orgelbauer, Humanisten und Ärzte, Techniker und Gewerkschaftler mit ein. Soweit wie möglich, wird das Werk mit anderen biographischen Nachschlagewerken, der Neuen Deutschen Biographie z.B., verklammert. Während viele Werke zur elsässischen Geschichte das Land kleinräumig betrachten, gewährt die neue Biographie Einblick in oberrheinische und europäische, nicht nur deutsche und französische Geschichte. Wiederholt lassen sich die Geschicke bedeutender Familien über mehrere Generationen durch die Jahrhunderte verfolgen. Angaben zur regionalen und sozialen Herkunft sowie zur Konfession der jeweiligen Person (ggf. auch des Ehepartners, zu Zahl und Schicksal der Kinder) bilden Quellenmaterial für die Bevölkerungsgeschichte sowie die Erforschung von Migration und sozialer Mobilität. Gemäß dem selbstgewählten Anspruch, alle Menschen aufzu-

nehmen, die in irgendeiner Weise für das Land von Bedeutung waren, begegnen zahlreiche Personen, die aus Kultur, Politik, Wirtschaft, Technik, Wissenschaft Deutschlands nicht wegzudenken sind (z.B. A. Bebel, Sozialdemokrat, oder K. F. Braun, Erfinder der „Braunschen Röhre“). Die Biographie zeigt auch, wie viele Männer aus dem „Altreich“ sich in der „Reichslandzeit“ um Vergangenheit und Gegenwart des Elsaß verdient gemacht haben. Einer von ihnen war der am 3.1.1846 in Lübeck geborene Karl Albrecht, seit 1875 Oberlehrer, seit 1893 Professor am Lyceum in Colmar (Bd. 1, S. 28). Wie viele Gymnasiallehrer seiner Zeit widmete Albrecht sich der wissenschaftlichen Erforschung des Umlandes seiner Wirkungsstätte. Er verfaßte mehrere Arbeiten zur Geschichte von Colmar und gab das bis auf den heutigen Tag unentbehrliche, bis zum Jahr 1500 reichende Rappoltsteinische Urkundenbuch heraus (5 Bände, Colmar 1891–1898). Die Herren von Rappoltstein (frz. Ribeaupierre, etwa 14 km nördlich von Colmar, oberhalb von Rappoltweiler, frz. Ribeauvillé) gehörten zu den einflußreichsten elsässischen Geschlechtern im Mittelalter.

Man darf auf die weiteren Lieferungen des insgesamt auf fünf bis sechs Bände angelegten Werkes gespannt sein, auch deshalb, weil die Neue Elsässische Biographie „heiße Eisen“ aus der jüngeren Vergangenheit des Landes (z.B. Kollaboration vor, „Säuberungen“ nach 1945) mit einer im Vergleich zum zeitgenössischen elsässischen Schrifttum wohlthuenden Offenheit anpackt.

Freiburg i.Br. Ohler

*Peter G. Bietenholz, Schüler und Freunde des Erasmus in Lübeck und in Montpellier, in: Archiv für Reformationgeschichte 75 (1984), S. 78–92.* – Bei den Registerarbeiten für die in Toronto erscheinende englischsprachige Erasmus-Ausgabe ist es B. gelungen, hinsichtlich der Identifizierung der Korrespondenten und damit der Datierung einiger Erasmus-Briefe Fortschritte zu erzielen. Zugleich ist dies ein wichtiger Beitrag zur Erforschung der Lübecker Geistesgeschichte um 1500, denn die Lübecker Heinrich und Christian Nordhoff, sowie Arnold Schinkel traten vorübergehend in den engeren Bekannten- und Schülerkreis des Erasmus in Paris ein. Während Heinrich, der 1495/96 sogar zu den von Erasmus betreuten Schülern gehörte, die Klerikerlaufbahn einschlug, wendete sich Christian nach 1497 dem Kaufmannsberuf zu. In drei an Christian Nordhoff gerichteten Briefen von 1496 berichtet Erasmus nicht nur über Pariser Ereignisse, sondern gibt auch Ratschläge über die weitere Gestaltung der Studien. Schinkel wird in der Erasmus-Korrespondenz zwar nicht mit Namen genannt, kann aber nach B. doch für 1497 als Briefadressat identifiziert werden, der um diese Zeit im Hause des Erasmus wohnte und von ihm zu den gleichen finanziellen Bedingungen wie Heinrich Nordhoff unterrichtet wurde. Als vierter Lübecker ist dann Adolf Greverade zu nennen, der 1497/8 als „väterlicher Berater der Lübecker Studenten in Löwen“ (S. 83) fungierte und der „Greveradus advocatus“ ist, an den sich Erasmus wegen einer finanziellen Unterstützung für seinen geplanten Kommentar der Hieronymus-Briefe wandte. Von hier aus gelingt es B., einen großen Bogen zur Lübecker Kunstgeschichte zu schlagen, nämlich zu den Greveradeschen Stiftungen, dem Memling-Altar und dem Passionsdiptychon des Hermen Rode, bei denen interessanterweise besonders die Person des Heiligen Hieronymus hervorgehoben ist. Am Ende seiner interessanten

und scharfsinnigen Studie hebt der Verfasser mit Recht hervor, daß „Handelsgeschäfte mit Weltfrömmigkeit, Kunstliebe und christlich-humanistische Erziehung“ (S. 86) bei den vier Lübeckern eine Verbindung eingingen, wie sie wohl in der für eine Reichs- und Hansestadt typische Tradition bürgerlicher Weltgewandtheit begründet war. Zugleich frappt wieder einmal, wie konturenreich sich doch schon die Individuen um die Wende zum 16. Jahrhundert vor dem allgemeinen historischen Hintergrund abheben und was die Identifizierungsmöglichkeiten im Archiv der Hansestadt Lübeck hergeben können.

Graßmann

*Madeleine Jurgens und Johannes Orzschig, Korrespondenten von G. W. Leibniz: 7. Christophe Brosseau, geb. im Sommer 1630 in Paris, gest. 24. April 1717 in Paris, in: Studia Leibnitiana Band 16/1 (1984), S. 102–112.* – In dieser kleinen Studie, die sich aus einem allgemeinen, den historischen Hintergrund skizzierenden Teil und einem in französischer Sprache abgefaßten Lebenslauf Brosseaus zusammensetzt, geht es natürlich in erster Linie um die Charakterisierung Brosseaus als „Mittlerfigur für die sich damals herausbildende ‚Gelehrtenrepublik‘“ (108). Als Resident des späteren Kurfürstentums Hannover in Paris war er, wie sollte es anders sein, in Kontakt zu Leibniz getreten und hat diesem bis zu seinem Abschied aus Hannover Bücher aus Paris besorgt und das geistige Band in die damalige Metropole des Geistes geknüpft. Ein Streiflicht dieses Glanzes fällt auch auf die Hansestadt Lübeck, für die Brosseau seit 1690 mehr als 20 Jahre lang die Funktionen eines Residenten in Paris versah und dort sogar den Status eines direkt beim König akkreditierten Agenten innehatte. Besonders wichtig sind seine Dienste beim Abschluß des Vertrages von 1716 zwischen dem König von Frankreich und den Hansestädten gewesen. Sind die Lübecker Archivalien gegenwärtig auch nicht greifbar und Brosseaus diplomatische Tätigkeit daher nicht im einzelnen zu würdigen, so wird durch die vorliegende Untersuchung, abgesehen von der Schilderung des interessanten kulturgeschichtlichen Hintergrundes der Beweis erbracht, daß Lübeck um die Wende zum 18. Jahrhundert doch noch nicht ganz in der Provinzialität versunken war.

Graßmann

### *Sonstige Lübeck-Literatur zusammengestellt von Gerhard Meyer*

*Brigitte Anhalt: Der Heilige Nikolaus von Myra als Schutzpatron der Seefahrenden in der Kunst Schleswig-Holsteins, in: Die Heimat, Jg 90, 1983, S. 343–350 und Jg 91, 1984, S. 385–391, Abb. [Im Teil von 1984 über den Nikolauskult in den Kirchen Lübeck's].*

*Peter Asmussen: Lübeck zur Zeit der Sozialistengesetze 1871–1891. Lübeck 1982. 99 S. [Über die Rolle der Sozialdemokraten, sehr polemisch]. [2. Aufl. 1984].*

*Dorothea Beck: Julius Leber, in: 20. Juli. Porträts des Widerstandes. Hrsg. von Rudolf Lill und Heinrich Oberreuter. Düsseldorf, Wien: Econ 1984. S. 147–158.*

*Ahasver von Brandt*: Kurze Chronik von Lübeck. 7. Aufl. Überarbeitet von Antjekathrin Graßmann. Lübeck: Schmidt-Römhild 1984. 28 S., 8 Abb. (Lübecker Führer. H. 4.)

*Marie Dabs*: Lebenserinnerungen. Lübeck: Selbstverl. 1984. 133 S.

*Anna Dräger-Mühlenpfordt*. Gemälde, Zeichnungen, Druckgraphik 1908–1980. Ausstellungskatalog. Lübeck: Museum für Kunst und Kulturgeschichte 1984. 67 S., Abb. [Aus Lübeck stammende Künstlerin, viele Lübecker Motive].

*Abram B. Enns* unter Mitarbeit von *Heiner Stiebeling*: Lübeck. Ein Führer durch die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt. 11., überarb. u. erg. Aufl. Lübeck: Hansisches Verlagskontor H. Scheffler 1984. 176 S., Abb., 1 Kt.

*Wolfgang Erdmann*: Ausgrabungen in Betonbrunnenringen: Neue praktische Erfahrungen der Stadtkernarchäologie, in: *Offa*, 40, 1983, S. 353–358. [Ein neues technisches Verfahren in Lübeck erprobt.]

*Wolfgang Erdmann*, Hochmittelalterliche Keramik (Horizont 6), in: *Starigard/Oldenburg. Hauptburg der Slaven in Wagrien I. Stratigraphie und Chronologie* (Archäologische Ausgrabungen 1973–1982) hrsg. v. Ingo Gabriel, S. 101–116 [Querverbindungen zu Lübecker Grabungen].

*Günter P. Fehring*: Früher Hausbau in den hochmittelalterlichen Städten Norddeutschlands, in: *Die Heimat*, 1984, S. 392–401, 10 Abb. [Darin vieles über Lübeck].

*Günter P. Fehring*: Besiedlungsstrukturen des Lübecker Beckens und ihre Voraussetzungen in slawischer Zeit, in: *Zeitschrift für Archäologie* (Ost-Berlin), 18, 1984, S. 81–92, 5 Kt.

Festschrift 125 Jahre Tierschutz Lübeck. Lübeck: Tierschutz Lübeck und Umgebung e.V. von 1859, 1984. 36 S., Abb. [Mit Wiedergabe von Dokumenten].

*Konrad Fritze, Johannes Schildhauer, Walter Stark*: Die Geschichte der Hanse. Westberlin: Verl. Das europäische Buch 1985. 252 S., Abb., 2 Kt. [Neuausgabe des zuerst 1974 erschienenen DDR-Buches „Die Hanse“, etwas gekürzt und weniger ideologisch bestimmt].

*Wolfgang H. Fritze*: Der slawische Aufstand von 983 – eine Schicksalswende in der Geschichte Mitteleuropas, in: Festschrift der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg zu ihrem hundertjährigen Bestehen. Berlin: Landesgesch. Vereinigung ... 1984. S. 9–55.

*Konrad Fuchs*: Rudolf Groth. – ein Lübecker Bürger, in: *Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft zu Lübeck*, H. 56, 1985, S. 125–130, 2 Abb.

*In der Gemeinschaft der Völker*. Dokumente aus deutschen Archiven über die Beziehungen zwischen Deutschen und anderen Nationen in elf Jahrhunderten. Zum 10. Internationalen Archivkongreß Bonn 1984. Koblenz: Bundesarchiv 1984, darin: *Antjekathrin Graßmann*: Pilgerfahrten für das Seelenheil eines Lübecker Kaufmanns 1438, Testament von Hinrik Klokman von 1438 mit Kommentar S. 146–147.

*Georg Harders*: Die Eutin-Lübecker Eisenbahn (1870–1941), in: Jahrbuch für Heimatkunde Eutin, Jg 18, 1984, S. 96–98, 1 Abb.

*Bolko Hartmann*: Deutsche Feuerwehruniformen und Helme. Stuttgart: Kohlhammer 1984. 137 S. [Lübeck: S. 18, 23, 25, 57, 59, 98].

*Eckart Henning* und *Gabriele Jochums*: Bibliographie zur Heraldik. Schrifttum Deutschlands und Österreichs bis 1980. Köln: Böhlau 1984. 546 S. [Lübeck: S. 5, 64, 125, 127, 138, 139, 146, 238, 258, 304, 359, 380, 386].

100 Jahre Betriebskrankenkasse der Hansestadt Lübeck. Lübeck 1984. 17 S., Abb.

*Jens Jensen*: Die Ehescheidung des Bischofs Hans von Lübeck von Prinzessin Julia Felicitas von Württemberg-Weiltingen A.D. 1648–1653. Ein Beitrag zum protestantischen Ehescheidungsrecht im Zeitalter des beginnenden Absolutismus. Frankfurt a.M.: Lang 1984. 219 S. (Rechtshistorische Reihe, Bd. 35).

*Torsten Kempke*: Alt Lübecks Aufstieg zur Königsresidenz, in: Zeitschrift für Archäologie (Ost-Berlin), 18, 1984, S. 93–100, 3 Abb.

*Björn R. Kommer*: Lübecker Wohnkultur und Lebensart im 19. Jahrhundert, in: Geschäftsbericht der Handelsbank 1984, S. 11–23.

*Franklin Kopitzsch*: Anfänge der Lehrerausbildung im Zeitalter der Aufklärung in Schleswig-Holstein, Hamburg und Lübeck, in: Informationen zur erziehungs- und bildungshistorischen Forschung H. 20/21, 1983, S. 43–64.

Gedenkfeier aus Anlaß des 40. Todestages des Lübecker Bürgerschaftsmitgliedes und Reichstagsabgeordneten Dr. Julius Leber am 5. Januar 1985 im Großen Haus der Städtischen Bühnen. Hrsg. vom Presse- und Informationsamt. Lübeck 1985. 23 S., Abb. (Dokumentationen zum Zeitgeschehen in der Hansestadt Lübeck.) [Abdruck der Vorträge von *Hans Mommsen* und *Björn Engholm*].

Günther Lüders. Eine Dokumentation zum 10. Todestag am 1. März 1985. Zsgst. von *Hans-Gerd Kästner* und *Wolf-Rüdiger Ohlhoff*. Lübeck 1985. 94 S., Abb. (Veröffentlichungen des Senats der Hansestadt Lübeck. Amt für Kultur. R. B, H. 5.).

*Carl Johan Pape*: Organisten und Musikanten des Namens Pape in Schleswig und Holstein, in: Zeitschrift für Niederdeutsche Familienkunde, Jg 60, 1985, H. 1/2, S. 1–49. [Darin auf S. 46–47 Organisten und Musikanten in Lübeck].

Hans Peters 1886–1978. Arbeiten aus dem Nachlaß. Ausstellungskatalog. Lübeck: Museum für Kunst und Kulturgeschichte 1985. 29 S., Abb.

*Sabine Petke*: Zur Rolle Johann Oldendorps bei der offiziellen Durchführung der Reformation in Rostock, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Bd. 100, Kanonistische Abt. 70. Wien: Böhlau 1984. S. 339–348. [Lübecker Ratssyndikus 1534–1536].

*Rainer Postel*: „Hanseaten“. Zur politischen Kultur Hamburgs, Bremens und Lübecks, in: Der Bürger im Staat. Jg. 34 (1984) S. 153–159.

*Rudolf Preuner und Jutta Preuner von Prittwitz*: Universität, Hanse, Lübeck. (Gründungsgeschichte der Medizinischen Hochschule Lübeck, Kapitel 1). Lübeck 1984. 60 S., 3 Abb.

Die Restaurierungsarbeiten in der Kirchenhalle des Heiligen-Geist-Hospitals 1979–1984. Stiftung Heiligen-Geist-Hospital. Lübeck 1984. 29 S., Masch.verv.

*Otto Rönnpag*: Der oldenburgische Landesteil Lübeck zwischen der Freien und Hansestadt Lübeck und der preußischen Provinz Schleswig-Holstein (1918–1937), in: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte, Bd. 110, 1985, S. 263–294.

Sanierungs-Magazin. Lübeck, das neue Bild einer alten Stadt. Hrsg. Verlag Lübecker Altstadt-Journal GmbH und Grundstücks-Gesellschaft „Trave“ mbH. H. 1, Jg 1, 1984 und H. 2, Jg 2, 1985.

*Bernhard Schlippe*: Das Petriquartier und die Musikhochschule des Landes Schleswig-Holstein in Lübeck, in: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Jg 1983, S. 109–116, 11 Abb.

*Antje Schmitz*: Die Orts- und Gewässernamen des Kreises Ostholstein. Neumünster: Wachholtz 1981. 570 S., Masch.verv. (Kieler Beiträge zur deutschen Sprachgeschichte, Bd. 3) [Darin besonders die Namen mit slawischer Herkunft behandelt].

*Albrecht Schreiber*: Zwischen Hakenkreuz und Holstentor. Lübeck unter Nazi-Kuratel, in: Faschismus in Deutschland. Hrsg. IG Druck und Papier. Köln: Bund-Verl. 1985. S. 116–134. [Auszüge aus: Schreiber, Zwischen Hakenkreuz und Holstentor. 1983].

*Albrecht Schreiber*: Lübeck in den Darstellungen der „Allgemeinen Zeitung des Judentums. Ein unparteiisches Organ für alles jüdische Interesse“. Bonn/Berlin 1837–1922. (Als Arbeitsgrundlage zusammengestellt im Institut für die Geschichte der deutschen Juden). Lübeck: A. Schreiber 1985. 13 Seiten (masch.schr. vervielf.).

*Dieter Uhlemann*: Wurzeln der Lübecker Familie Heidmann in Mecklenburg, in: Lübecker Beiträge zur Familien- und Wappenkunde. H. 21/22, 1984, S. 1–159.

*Arnulf v. Ulmann*: Bildhauertechnik des Spätmittelalters und der Frührenaissance. Darmstadt: Wiss. Buchgemeinschaft 1984. [Lübecker Beispiele].

Series Episcoporum Ecclesiae Catholicae Occidentalis ab initio usque ad annum MCXCVIII. Series V Germania. Tom. II. Archiepiscopatus Hammaburgensis sive Bremensis. Coadiurantibus Helmuth Kluger, Edgar Pack, Rolf Grosse. Curaverunt *Stefan Weinfurter et Odilo Engels*. Stuttgart: Anton Hiersemann 1984 [S. 53–69 Lubeca, bearb. v. Jürgen Petersohn].

#### *Lübeckische Blätter* Jg 144 (1984)

*Helga Rammow*: Völkerkunde in Lübeck – gestern und heute. Neue Bleibe für die Sammlung im ehemaligen Zeughaus, S. 1–4, 3 Abb. – *Ottomar Paul*: Vom Dienst der Kirche an Seeleuten. Lübeck spielt eine besondere Rolle im Ostseeraum, S. 17–20,



33–35, 55–56, 2 Abb. [Über die Lübecker Seemannsmission vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart]. – *Peter Vesely*: Vereine als bürgerliche Organisationsform. Lübecker Vereinswesen von 1800 bis 1850, S. 69–73, 3 Abb. – *Peter Vesely*: „Gemeinnützig“ und Lübecker Liedertafel. Kleinbild der Parlamentarischen Demokratie, S. 85–89, 4 Abb. – *Peter Vesely*: Vereine als Motor der bürgerlichen Gesellschaft. Humanitäre und soziale Gesellschaftsinstitute, S. 109–111. – *Björn R. Kommer*: Ein Lübecker Kulturdenkmal in Gefahr? Obertrave 16: Teil der historischen Stadtfassade, S. 121–124, 6 Abb. [Über das Haus und bemerkenswerte Bewohner]. – *Peter Vesely*: Vereine als Träger der vormärzlichen Bewegung. Sängerfeste in Lübeck und Nationalbewußtsein, S. 141–145, 1 Abb. – *Friedrich Zimmermann*: Zerstörung und Wiederaufbau von St. Petri. Bauverein will den Innenraum der Kirche vollenden, S. 157–160, 173–176, 12 Abb. [Die Phasen von der Zerstörung bis zum heutigen Zustand]. – *Hertha Borgs*: Die Justiz des Lübecker Domkapitels. Engel Bockholt aus Genin der Hexerei beschuldigt, S. 166–168. [Prozeß wegen Hexerei endete 1669 mit Landesverweisung]. – *Hugo Weczerka*: 100. Tagung des Hansischen Geschichtsvereins, S. 189–191, 3 Abb. [Über den HGV, seine Entwicklung und die Mitwirkung Lübecks. Hier fand 1871 die konstituierende Versammlung statt]. – *Bern Carrière*: Der Ärzteverein zu Lübeck im Rahmen der europäischen Vereinsgeschichte, S. 205–208, 210. [Über Hintergründe und Entstehen des 1809 gegründeten Vereins]. – *Klaus Pieper*: Vom Entstehen und Erhalten der Marienkirche in Lübeck, S. 225–230, 245–250, 13 Abb. [Vor allem über den Wiederaufbau nach 1945]. – *Leonhard Fischer*: Vom Gegenstand zum Bilde. Zum Tode F. Schmalenbachs, S. 233. – *Gerhard Schneider*: Die Beteiligung Preußens am Lübecker Hafen. Wie dem Hafen Lübeck seine Zukunft gesichert wurde, S. 251–253. – *Bernd Dohrendorf*: Werden und Sterben in Lübecks Presselandschaft, S. 256 [Über die Entwicklung in den letzten Monaten]. – *Peter Karstedt*: Erwin Bossanyi zum Gedächtnis. Die Geschichte seiner Fresken in der Stadtbibliothek, S. 269–271, 2 Abb. – *Günter Fehring*: Erkenntnisse der Archäologie zum Leben im mittelalterlichen Lübeck, S. 281–285, 297–300, 12 Abb. – *Gerda Schmidt*: Anna Dräger-Mühlenpfordt. Spuren auf dem Lebensweg einer Malerin, S. 301–302, 4 Abb. – *Gustav-Robert Knüppel*: 100 Jahre Postamt am Markt. Postgeschichte der Hansestadt im Wandel der Zeit, S. 303–304, 4 Abb. – *Horst Hannemann*: Peter Thienhaus zum Gedächtnis, S. 305–306, 3 Abb. – *Peter Mühlhausen*: 20 Jahre Medizinische Hochschule Lübeck. Eine unter Opfern vollbrachte Aufbauleistung, S. 320–324, 3 Abb. – *Bernd Dohrendorf*: In Lübecks Presselandschaft bleibt es bunt, S. 336. – *Günter Kohlmorgen*: Von der alten Hauptfeuerwache Lübecks bis zum modernen Neubau der Berufsfeuerwehr, S. 356–358, 1 Abb. – *Horst H. Siewert*: Bauforschung und Denkmalpflege in Lübeck. Lübecks Zeugen seiner Tradition gehören zum Alltag, S. 365–368. – *Bernd Dohrendorf*: Lübeck-Schrifttum auf zahlreichen Sachgebieten – Übersicht zur periodischen Literatur, S. 368.

*Vaterstädtische Blätter Jg 35 (1984)*

*Peter Guttkuhn*: „Sie sieht nicht sehr jüdisch aus“. Emma Grünfeldt, eine Lübecker Lehrerin, S. 6–8, 3 Abb. [Von 1899 bis zu ihrer Entlassung 1935 im Lübecker Schuldienst]. – *Richard Carstensen*: Lebensausdruck verklungener Zeit. Emanuel

Geibel zu seinem 100. Todestag, S. 19–23, 6 Abb. [Biographische Notizen und Wandel der Wertung im Laufe der Zeiten]. – *Lothar Obst*: Der Hauptmannshof in Mölln, S. 27–28, 4 Abb. [Wohnhof der Lauenburger Herzöge, dann der Lübecker Stadthauptleute]. – *Helmut Matthiessen*: Hotel- und Gaststättenverband in der Hansestadt Lübeck, S. 36, 2 Abb. – *Peter Gutkuhn*: Lübecker historische Straßenschilder, S. 37, 1 Abb. – Historische LN-Diele, Dr.-Julius-Leber-Straße 32, S. 40–41, 1 Abb. – *Wilhelm Stier*: Schulspeisung in Lübeck. Eric Orton, ein vergessener Wohltäter der Lübecker Jugend, S. 51 [Einführung der Schulspeisung 1946]. – Kinder- und Pflegeheim Vorwerk, S. 54–55. [Entwicklung seit der Gründung 1904]. – 100 Jahre Postamt am Markt, S. 56–58, 4 Abb. [Ausschnitte aus dem Aufsatz eines Ungenannten im Archiv für Post und Telegraphie, Beihefte zum Amtsblatt des Reichs-Postamtes, Nr. 21, Berlin, November 1884, S. 641 ff. u. d. T.: „Einweihung des neuen Post- und Telegraphengebäudes in Lübeck“]. – *Bengt Ferrner*: Lübeck im Januar 1759. Aus einem schwedischen Reisetagebuch, S. 67–71, 2 Kt., 1 Abb. – *Walter Meyer-Bohe*: Bauvorhaben von nationaler Bedeutung: Musikhochschule Lübeck, S. 85–86, 1 Abb. – *Goetz Mann*: Nordische Filmtage Lübeck, S. 88–89, 2 Abb. [Entwicklung seit den Anfängen 1956].

#### Schleswig-Holstein 1984

*Bernd M. Kraske*: Bilsle, Dose und Thomas Mann, H. 1, S. 10–12, 2 Abb. [Über die Problematik der dichterischen Gestaltung von Zeitgenossen]. – *Otto von Fisenne*: Der Bildhauer Gerhard Marcks und seine Terrakottaplastiken an der Katharinenkirche in Lübeck, H. 1, S. 13–14, 3 Abb. [Diese wurden nach dem Zweiten Weltkrieg ergänzend zu den Barlach-Figuren geschaffen]. – *Martin Pfeifer*: „Ein freier Priester freier Kunst“. Emanuel Geibel zum 100. Todestag, H. 4, S. 4–7, 1 Abb. [Biographie und kritische Würdigung]. – *Richard Carstensen*: Lübecks Knochenhauer proben den Aufstand, H. 9, S. 20–22, 1 Abb. [Über den Knochenhaueraufstand von 1384]. – *Kurt Haß*: Bernt Notke – Meister der Spätgotik, H. 12, S. 6–8, 5 Abb. [Insbesondere über sein Wirken in Lübeck].

### Hamburg und Bremen

*Rainer Postel*, *Die Hansestädte*, in: *Deutsche Verwaltungsgeschichte. Band 3: Das Deutsche Reich bis zum Ende der Monarchie*, hrsg. von Kurt G. A. Jeserich u.a. Stuttgart: Dt. Verlagsanstalt 1984. S. 833–854. – Wie schon im zweiten Band (vgl. ZVLGA 64, 1984, S. 351 f.) beeindruckt die Klarheit der Darstellung und die Nähe zu den Quellen. Die Gesetz- und Verordnungsblätter scheinen nur in den Augen des Durchschnittslesers trockenste Materie darzustellen und als Ausfluß bürokratischer Pedanterie eingeschätzt zu werden. Hier lassen sie in scharfem Umriß Entwicklungslinien in den drei Städten deutlich werden: alle drei schließen sich dem Deutschen Reich an, finden aber verschiedene Wege, sich in diesem größeren Ganzen individuell zu entfalten. Hamburg läßt die beiden hansischen Schwestern zwar weit hinter sich, das zeigt z.B. das Haushaltsvolumen und die Bevölkerungsentwicklung, die hier kurz genannt sei: Hamburg 1867: 306.507 Einwohner, 1910: 1.014.664, Bremen 109.878/

269.526 und Lübeck 49.183/116.599. Dennoch werden Verfassung und Verwaltung charakterisiert durch Gemeinsamkeit, Ähnlichkeit, aber auch Mannigfaltigkeit. Modernisierung des Hafens und Förderung des Handels sind zugleich Aufgabe und Problem sowohl an Elbe als auch an Weser und Trave. Die Verwaltungslösungen sind jedoch nie deckungsgleich, sondern immer individuell zugeschnitten, weisen zeitliche Verzögerungen auf und bilden verschiedene Schwerpunkte. Trotz der notwendigen und bei diesem Stoff wohl selbstverständlichen Sachlichkeit ist das Typische dieser eigentlich nicht erst damals schon anachronistisch wirkenden Stadtrepubliken unverkennbar: nämlich die Verquickung von Stadt und Staat und die in allen drei Städten praktizierte bürgerliche Teilhabe an der Verwaltung, in der die juristischen und technischen Beamten nur beauftragte Ausführende sind. Abgesehen von der lexikonhaften Nachschlagemöglichkeit, die der Artikel bietet, hinterläßt er beim Leser auch noch den unverwischbaren Eindruck patriarchalischen und haushälterischen Geistes, der diese vom Kaufmann bestimmten Staatswesen zusammenhielt. Graßmann

*Walter Kresse, Die Heuern Hamburger Seeleute 1760–1860. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 70 (1984), S. 167–178.* – K., der diese Arbeit als Beitrag zu einer vertieften internationalen Diskussion veröffentlicht, hat für sein Thema die Wasserschoutakten des Hamburger Staatsarchivs ausgewertet, wobei er sich hauptsächlich auf die Abmusterungsprotokolle stützt. Er kommt – für die Handelsschiffahrt – durch Erfassung von je einem Schiff pro Jahr zu einem „festen“ Verhältnis der Heuern von Steuermann, Matrosen, Jungen = 1:½:¼, stellt allerdings Abweichungen fest. Dieses Verhältnis der Heuern der drei genannten Chargen ist auch in Lübeck vielfach festzustellen; jedoch mit so häufigen Abweichungen, daß die stark vereinfachte Datenerfassungsmethode Kresse's hier nicht zu einer genügend genauen Statistik führen würde. Allerdings ist in Lübeck auch die Quellenlage etwas anders.

Schult

*Jürgen Huck, Das Ende der Franzosenzeit in Hamburg. Quellen und Studien zur Belagerung und Befreiung von Hamburg 1813–1814. Hamburg: Ernst Kabel Verlag 1984. 143 S. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs, hrsg. vom Verein für Hamburgische Geschichte, Bd. 24).* – Die hier gesammelten Studien sind das Ergebnis jahrzehntelanger Beschäftigung mit dem Gegenstand. Ausgehend von den militärischen Leistungen des Generals Grafen von Bennigsen, hat es der Verf. verstanden, mit glücklicher Hand unbekannte oder bislang kaum ausgewertete archivalische Quellen aufzuspüren. Vor allem das Tagebuch des österreichischen Obristen Josef Freiherr v. Roßner (im Wiener Kriegsarchiv) sowie die Aufzeichnungen Ferdinand Benekes (im Staatsarchiv Hamburg) liefern das Material für seine Schilderungen. Es geht ihm vor allem darum, das Geschehen außerhalb der Festung Hamburg-Harburg darzustellen: Die Versorgung der Belagerungsarmee durch die benachbarten Territorien, das Verhältnis zur einheimischen Bevölkerung, die Leistungen der Hanseatischen Bürgergarde sowie das Wirken der hamburgischen Regierungsorgane im Exil und nach der Befreiung. Was Kennern der Materie durchaus geläufig war, wird hier noch einmal überdeutlich herausgearbeitet: Die lähmenden Kompetenzstreitigkeiten zwischen Alliierten und

Hanseaten haben das militärische Wirken der freistädtischen Streitmacht immer wieder beeinträchtigt und den Wert dieses patriotischen Unternehmens ohne eigentliche Notwendigkeit herabgemindert.

Hamburg

Ahrens

*Dagmar Cochanski, Präsidial- und Oberpräsidialverfassung in Altona 1664 1746. Hamburg 1984. 287 S. (Beiträge zur Geschichte Hamburgs. Bd. 25).* – In der rechtswissenschaftlichen Hamburger Dissertation wird im wesentlichen die Verwaltungsgeschichte Altonas unter ihren obersten Beamten dargestellt. Von der Stadterhebung 1664 bis 1713 unterstand die Stadt einem Präsidenten, der im Sinne der zentralistischen absolutistischen Verwaltung die Aufsicht über Bürgermeister und Kollegien ausübte. Da bei der Stadterhebung eigene Ordnungen nicht erlassen waren, sondern auf die Glückstädter Polizei- und Gerichtsordnung verwiesen worden war, zeigten sich bei unklaren Zuständigkeiten der Behörden schnell Fehlentwicklungen und Mißwirtschaft in Verwaltung und Justiz, so daß 1713, nachdem die Schweden die Stadt zum großen Teil niedergebrannt hatten, unter dem Grafen Christian Detlev Reventlow als Oberpräsidenten die Kollegien des Magistrats einer strengeren Kontrolle unterworfen wurden; auch der Oberpräsident war an die Entscheidungen der Deutschen Kanzlei in Kopenhagen gebunden. Das Ziel, Hamburg verstärkt Konkurrenz zu bieten, wurde dennoch nicht erreicht, da die merkantilistische dänische Politik Handwerk und Handel vor allem durch Einfuhrbeschränkungen und Zollbestimmungen behinderte. Die straffe Führung unter einem Oberpräsidenten blieb in Altona bis ins 19. Jahrhundert bestehen.

Hamburg

Günter Meyer

*Industriekultur in Hamburg. Des Deutschen Reiches Tor zur Welt. Hrsg. von Volker Plagemann. München: C. H. Beck 1984. 391 S., zahlr., darunter auch farbige Abb.* – Man kann nicht anders sagen: ein schönes, anregendes und empfehlenswertes Buch, das sich Hamburg im Zeitraum ca. 1840 bis zum Ersten Weltkrieg widmet. Kaleidoskopartig sind die Themen gemischt: vom Hafen, vom Riesendampfer „Imperator“ bis zum Reeder Adolph Woermann, zu den Warburgs, zu den Fabriken in Ottensen, von der Börse bis zu den Hafearbeitern und zu den erwerbstätigen Frauenspersonen, von der Deutschen Seewarte bis zur Hochbahn, von Fischauktionshallen bis zur Kriminalpolizei, vom Wasserträger Hummel über die Auswanderer bis zum Rauhen Haus, von der Gelehrtenschule bis zur Patriotischen Gesellschaft, von der beklemmenden Enge der Gänge bis zu den Sälen der Wohlhabenden, von den Vergnügungen, dem kulturellen Leben bis schließlich zur Politik und zu den Parteien. Beim Leser und Betrachter soll ein Bild dieser Großstadt an der Elbe entstehen, die um diese Zeit zur Weltstadt wird. Die eine bis höchstens zehn Seiten umfassenden Artikel sind von 54 Mitarbeitern geschrieben, unter denen die meisten sich als Fachkenner schon durch größere Arbeiten über ihre Themen ausgewiesen haben. So entsteht, angereichert von treffenden Abbildungen, förmlich eine Informationsflut, in die der Leser und Betrachter eintauchen soll, von der er gleichsam überschwemmt wird. Leider ist das Inhaltsverzeichnis – doch eigentlich der Wegweiser durch diese Opulenz – unübersichtlich und

uneinheitlich. Das mag daran liegen, daß man bei der Formulierung der Überschriften journalistischen Gepflogenheiten huldigte, gegen die in einer solchen, auch populär gedachten Veröffentlichung grundsätzlich gar nichts zu sagen ist. Nur wer würde z.B. unter der Überschrift „Versorgung“ (S. 141 ff.) eine detaillierte Darstellung der Kanalisation, der Straßenreinigung und der Müllverbrennung erwarten? Vielleicht hätte man auch bei der Verwendung von Zitaten als Überschrift, wie z.B. „Der einzig richtige Gradmesser für die Macht der Arbeiterklasse sind ihre Organisationen“ Untertitel verwenden und hier z.B. auf die Konsumvereine und Produktionsgesellschaften hinweisen sollen. Eine „Modeerscheinung“ heutiger historischer Darstellungen ist die Betonung der Rolle der Frau, die hier in verschiedenen Themengruppen erfaßt wird. Überhaupt handelt es sich um ein „modisches“, um ein programmatisches Buch, wie der Reihentitel „Industriekultur“ verheißt. Mag dies eine Zeiterscheinung und Manier sein, so bleibt doch die Masse der Informationen, die hier, um auch einen zeitgemäßen Ausdruck zu gebrauchen, „locker“ im Häppchen angeboten wird. Man muß sich ja nicht alle „Industriekultur-Bände“ (bisher ist als Vorgängerband Nürnberg erschienen) anschaffen, dann würde die wiederkehrende Gleichförmigkeit ermüden. Hier ist der individuelle, typische Charakter Hamburgs über die Gleichförmigkeit Sieger geblieben. Mag sich das qualitativvolle Buch (Leinen, Fadenheftung) ruhig beim Betrachter und Leser einschmeicheln, vielleicht erfüllt es ja wirklich die Funktion, zu weiterer Beschäftigung mit dem Stoff zu verlocken. Einen Anmerkungsanhang mit weiterführender Literatur (S. 372–392) haben sich die wissenschaftlichen Mitarbeiter nicht abtrotzen lassen. Ein Personenregister gibt es auch. Graßmann

*Michael Grüttner, Arbeitswelt an der Wasserkante, Sozialgeschichte der Hamburger Hafendarbeiter 1886–1914, Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1984, 331 S. (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 63).* – Mit seiner Untersuchung zur Hafendarbeit und zu den Hafendarbeitern in Hamburg legt der Autor ein Stück „Geschichte von Unten“ vor, das die manchmal etwas pauschale Kritik an solchen Vorhaben mit einem Gegenbeispiel widerlegt. Die Arbeit fußt auf statistischem Material und im zweiten Teil vor allem auf den Berichten der politischen Polizei über gewerkschaftliche Versammlungen, weniger auf subjektiven Erlebnisberichten.

Der Leser erhält im ersten Teil Einblick in den Hafenbetrieb, der wie schon im Mittelalter auch noch am Ende des 19. Jh. überwiegend auf im Tagelohn bezahlter Handarbeit beruhte. Eingehend werden die Arbeitsbedingungen in den unterschiedlichen Sparten der Hafendarbeit geschildert, von der relativ gut bezahlten Arbeit der Akkordschauerleute bis hin zu der unter unmenschlichen Bedingungen verrichteten Arbeit der Kesselreiniger. Der Autor legt dar, wie instabil die Lebenssituation der Hafendarbeiter aufgrund des unregelmäßigen Arbeitsanfalls war. Schon vom Arbeitsangebot her fand nur ein geringer Teil fest Beschäftigter durchgehend Arbeit. Relativ hohe Tagelöhne boten andererseits den Hafendarbeitern im Gegensatz zu Industriearbeitern die Möglichkeit, bewußt Beschäftigungspausen einzulegen. Die Ausnutzung dieses Freiraums und das damit verbundene Selbstbewußtsein ließen beim Bürgertum das Bild des „arbeits-scheuen Hafendarbeiters“ entstehen, das der dort vorherrschenden protestantischen Arbeitsethik zuwiderlief. Nach einem Exkurs zur Wohnsituation der

Hafenarbeiter in den Gängevierteln der Altstadt und Neustadt gibt der Autor im zweiten Teil eine Chronologie der Arbeitskämpfe und beschreibt dabei die Organisationsformen von Hafenarbeitern auf der einen und Unternehmern auf der anderen Seite. Deutlich herausgearbeitet wird dabei, wie neben Forderungen nach mehr Lohn und weniger Arbeitszeit die Hafenarbeiter gerade um die Erhaltung ihres speziellen Freiraums kämpften, den die Unternehmer durch Einführung eines zentralen Arbeitsnachweises in ihrer Hand und später durch das System der Kontraktarbeit einzuschränken suchten. Das Selbstbewußtsein und die bei den Gelegenheitsarbeitern relativ geringe Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes stärkten die Solidarität der Hafenarbeiter und erhöhten die Bereitschaft für ihre Forderungen zu streiken. Die heterogene Zusammensetzung und das ständige Überangebot an Arbeitskräften, besonders in Zeiten allgemeiner Arbeitslosigkeit, schränkten ihre Durchsetzungskraft jedoch auch erheblich ein. Wünschenswert wäre eine vergleichbare Studie auch für Lübeck, die aufzeigen könnte, wie weit die Strukturen der mittelalterlichen Stadtgesellschaft noch bis in gesellschaftliche Auseinandersetzungen unseres Jahrhunderts hineinreichten.

Scheffel

*Hartmut Müller, Bremen und Frankreich zur Zeit des Deutschen Bundes 1815–1867. Bremen: Selbstverl. des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen 1984. 150 S. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 50)* – Das vorliegende Buch ist eine „Auftragsarbeit“: 1980 fragte der deutsche Botschafter in Paris den Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrages über die deutsch-französische Zusammenarbeit beiläufig, ob es Untersuchungen über den im Titel genannten Gegenstand gebe. Der also Angesprochene – es war der bremische Bürgermeister Hans Koschnick – gab jene Anfrage an den Direktor „seines“ Staatsarchivs weiter. Dieser nun nahm jene Frage als Wink und machte sich flugs an die Arbeit. Glücklicherweise der Staat – hier das kleinste Bundesland, unsere hanseatische Schwesterstadt –, in dem eine solche Anregung so schnell und so kompetent aufgegriffen und realisiert werden kann! Die nur allzu geläufigen Einwendungen wie „keine Zeit!“, „das Material ist viel zu umfangreich!“, „dafür benötige ich mindestens eine Hilfskraft!“ haben die Verwirklichung offenkundig nicht verzögert oder gar verhindert. – Die überaus anschaulich geschriebene Darstellung bietet eine Fülle von Aspekten der bremisch-französischen Beziehungen von den langwierigen Auseinandersetzungen über eine Kriegsentschädigung nach der Franzosenzeit bis hin zu den Verhandlungen über den Abschluß des so sehnlich erwarteten, ganz vom liberalen Geist des Cobden-Vertrages erfüllten hanseatischen Handelsvertrages im Jahre 1865. Besonders gelungen erscheint Rez. dabei der Abschnitt über Bremens diplomatische Vertretung in Paris mit dem anziehenden Lebensbild Vincent Rumpffs (S. 15–20). Die rüde Form seines Abschieds – immerhin hatte er die Belange der drei Hansestädte fast vier Jahrzehnte lang vertreten – veranlaßte Lübeck im März 1863, ihm in Anerkennung dieser Verdienste die Würde eines Ehrenbürgers der Stadt zu verleihen. Im übrigen erbringt gerade die Auswertung von Rumpffs Berichten an Bremens Bürgermeister Johann Smidt, mit dem er – offenbar wesensverwandt – befreundet war, viel Material zum bremischen Frankreichbild im 19. Jahrhundert. Daher hat auch der Verf. seiner Beobachtung und

Bewertung der französischen Innen- und Außenpolitik ein ausführliches Kapitel gewidmet, in dem die Julirevolution, die 1848er-Bewegung und der Hof Napoleons III. besondere Beachtung finden. Die zweite Hälfte der Monographie ist dann den gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen gewidmet, wobei der oft herausgestellte Rotwein angesichts der Vielfalt des Handels nur einen, wenn auch wichtigen, Handelsartikel darstellt. Dieses Kapitel wird vor allem durch die umfänglichen Warenaufstellungen und Statistiken wichtig. Der durch ein Personenregister erschlossene Band wird übrigens durch ein Vorwort Koschnicks eingeleitet, in dem etwas von dem drängenden Geist und Elan zu spüren ist, dem diese Veröffentlichung ihr Entstehen verdankt (hier hätte man aber doch den heute immer noch anzutreffenden falschen Plural im Department der Wesermündungen korrigieren sollen!)

Hamburg

Ahrens

### Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete

*Archäometrische Untersuchungen, mit Beiträgen von Bärbel Borth-Hoffmann, Paul K. Hörmann, Hans-Michael Kiefmann, Hans-Otto Nielsen, Jerzy Piaskowski, Radomir Pleiner, Albrecht Richter, Harald Stümpel und Tomm Utecht, hg. von Kurt Schietzel, Neumünster: Karl Wachholtz 1983, 120 S. (Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu. Bericht 18)* – In sieben Beiträgen werden naturwissenschaftliche Untersuchungsmethoden und Ergebnisse vorgestellt, die über die kulturgeschichtliche Analyse der Fundmaterialien in Haithabu hinaus auch für andere Fundplätze interessant sein können: Dazu gehört die zerstörungsfreie Unterwasserortung mit seismischen Verfahren im Hafen von Haithabu (Stümpel und B. Borth-Hoffmann, 9–28), magnetische Sondierungen für die Ortung von Siedlungsspuren (T. Utecht und H. Stümpel, 29–38), Phosphatkartierungen und ihre Probleme (H.-M. Kiefmann, 39–44). Zwei Untersuchungen (J. Piaskowski, Eisen- und Stahltechnologie, 45–62; R. Pleiner, Technik von Messerklingen, 63–92) ergänzen die Kenntnisse über die Metallverarbeitung im frühen Mittelalter und den Austausch von technischen Ideen im baltischen und osteuropäischen Raum. Vergleichende mineralogisch-petrographische Untersuchungen an Mühlsteinresten aus Haithabu haben eindeutig die Herkunft aus Lavafeldern bei Mayen bzw. Mendig in der Eifel nachgewiesen (P. K. Hörmann und A. Richter, 93–108). Der letzte Beitrag, gestützt auf differenzierte Röntgendokumentation, stellt die Möglichkeit einer Duodezimalmetrik im Gewichtssystem der Wikingerzeit zur Diskussion (H. O. Nielsen, 109–120). Alle Ergebnisse lassen sich nur mit Spezialkenntnissen und entsprechenden Laborausrüstungen erreichen.

Hamburg

Günter Meyer

*Hans Drescher, Glockenfunde aus Haithabu. Egon Wamers, Eine Zungenfibel aus dem Hafen von Haithabu. Hans-Jürgen Hundt, Gewebe- und Filzfunde aus Haithabu (Ausgrabung 1966–1969). Gertrud Grenander Nyberg, Eine Schaftrolle aus Haithabu als Teil eines Trittwebstuhls mit waagrecht gespannter Kette. Graeme H. Lawson, Zwei Saiteninstrumente aus Haithabu. Neumünster: Karl Wachholtz 1984, 159 S. (Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu. Bericht 19. Das Archäologische Fundmaterial IV).*

– *H. Drescher* legt die Untersuchung der Glockenfunde aus Haithabu vor. Es handelt sich um Glockenfragmente, Glöckchen, Zimbeln und eine erhaltene Glocke von 51,5 cm Höhe, einem unteren Durchmesser von 42,5 cm und 24,3 kg Gewicht. Das Material ist Bronze. Sie lag im Hafen von Haithabu etwa 70 m vom heutigen Ufer entfernt in 2,70 m Tiefe. Ein fragmentarisch erhaltener hölzerner Glockenkamm erlaubt die Rekonstruktion der Aufhängung und der Läutechnik. Die Untersuchung gußtechnischer Details brachte weitgehende Übereinstimmung mit den von Theophilus Presbyter beschriebenen Arbeitsvorgängen beim Glockenguß. Der Vergleich der Ergebnisse der Bronzeanalysen an den Domtüren von Aachen, Mainz und Hildesheim mit denen an Fundstücken aus Haithabu und der daraus abgeleitete sehr vorsichtig formulierte Schluß auf eine örtliche Gießertätigkeit in Haithabu überzeugt nicht. Dies vor allem, weil die exakte Datierung der Stücke aus Haithabu nicht gelingt.

*E. Wamers* stellt eine ebenfalls im Hafengebiet gefundene Zungenfibel vor. Es handelt sich um eine schmale, u-förmige Bronzeplatte von 9,5 cm Länge und 3,5 cm Breite, die mit einem Perlband und einem stilisierten Pflanzenornament reliefartig verziert ist. *W.* vergleicht das Stück mit karolingerzeitlichen Gürtelteilen, stellt fest, daß die Zungenfibeln Imitationen fränkischer Riemenzungen sind und zeigt auf den Karten Abb. 6 u. 7, daß die Verbreitung der Zungenfibeln mit der der karolingerzeitlichen Beschläge mit Pflanzenornamentik in Skandinavien nahezu identisch ist. *W.* lehnt die Annahme Jankuhns ab, nach der Haithabu eine besondere Rolle bei der Vermittlung fränkischer Typen und Ornamentik gespielt habe. Nach seiner Ansicht haben weder „Ansgar-Mission“ noch Handel vermittelnd gewirkt, sondern die Raubzüge der Wikinger haben das Material nach Norden gebracht.

*H.-J. Hundt* stellt die Gewebefunde der Grabungen 1966–1969 vor. Die Gewebe- und Filzstücke sind durchweg zerschissen. Form und Funktion der Kleidungsstücke lassen sich nicht erschließen. Einige Stücke waren intensiv mit Holzteer getränkt; *H.* schließt daraus, daß sie zum Kalfatern von Bootswandungen vorgesehen oder „Putzfetzen“ waren. Vergl. dazu die Arbeit von *I. Hägg* und die Besprechung unten. Die von *G. Grenander Nyberg* vorgestellte Holzrolle mit Metallschaft wird als Teil eines Trittwebstuhls angesprochen. Der Begründung für diese Zuschreibung hätte man gern eine Rekonstruktionszeichnung an die Seite gestellt gesehen.

*G. H. Lawson* schließlich stellt die Fragmente zweier Musikinstrumente vor. Bei dem einen handelt es sich um das unfertige Teil einer Fiedel aus Erlenholz, für das Vergleichsfunde aus Nowgorod herangezogen werden. Es wird in die Mitte des 12. Jh. datiert und liegt damit 100 oder mehr Jahre vor dem ältesten Stück aus Nowgorod. Das zweite Teil ist das Fragment einer sechssaitigen Leier, zu dem *L.* Parallelfunde aus dem 5.–8. Jh. beibringt.

Die Fundvorstellungen haben unsere Kenntnis vom wikingerzeitlichen Sachgut bereichert. Eine Fundkarte, der die Lage der Stücke in der Siedlung oder im Hafengebiet zu entnehmen gewesen wäre, hätte der zusätzlichen Information des Lesers gedient.

Falk



Inga Hägg. *Die Textilfunde aus dem Hafen von Haithabu. Mit Beiträgen von Gertrud Grenander Nyberg und Helmut Schweppe. Neumünster: Karl Wachholtz 1984. 290 S. (Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu. Bericht 20).* – 170 Textilfragmente sind bei den Ausgrabungen im Hafen von Haithabu 1979/1980 geborgen worden. Dabei handelt es sich um Kleidungssetzen. Sie dienten einerseits dazu, die Schiffswandung mit Teer zu bestreichen, andererseits als Dichtungsmaterial. Angesichts dieser Tatsache ist es bewundernswert, ein wie hohes Maß an Informationen zur Textilverarbeitung, Kleidungs- und Trachtengeschichte die Verf. den verdrehten, zerdrückten, zerknitterten und verschmierten Lappen entnehmen konnte. Voraussetzung dafür war eine sorgfältige Reinigung und Konservierung der Stücke (Kap. 2). Die anschließenden Untersuchungen auf Zugehörigkeit zu bestimmten Kleidungsstücken und textil- und fertigungstechnische Details verraten die solide Kenntnis der Verf. zur wikingerzeitlichen Kleidung und Tracht in Nordeuropa. Die Fetzen werden mit handfesten Begründungen bestimmten Kleidungsstücken zugeschrieben, und der Leser kann neben einem großen Teil der Abbildungen der Fragmente in der schematischen Darstellung eines menschlichen Körpers die Trageweise optisch nachvollziehen. Folgende Kleidungsstücke und Textilien konnten nachgewiesen werden: Gamasche oder Langstrumpf, Wickelbänder, Hose, Trägerrock, Hemd oder Untertunika, Obertunika, Mantelüberwurf, Lodenwams, Gesichtsmaske (mit und ohne Kapuze), Klappenrock (ein mantel- oder jackenartiges Übergewand, dessen Hälften über der Brust beginnend schräg übereinandergeschlagen wurden), Futterstoff und Futterfüllung, Besätze, Filz. Nach der Vorlage der vorkommenden Gewebe (Kap. 5) und der Nähte (Kap. 6) werden die Gewebeteile und -formen aus historisch-komparativer Sicht diskutiert (Kap. 7). Die kultur- und sozialgeschichtliche Bedeutung textil- und trachtenhistorischer Forschung wird besonders durch den Vergleich mit Textilien von anderen nordeuropäischen Fundplätzen aber auch durch das Heranziehen bildlicher Darstellungen des frühen und hohen Mittelalters und altnordischer schriftlicher Quellen deutlich. Die Fülle der ermittelten Ergebnisse machen dem Leser schlagartig klar, ein wie hohes Maß an Aussagen zu den Bekleidungsgehnheiten des mittelalterlichen Menschen und damit zur frühmittelalterlichen Gesellschaftsstruktur dieser doch recht kleinen Fundgruppe durch intensive Bearbeitung entnommen werden können. Arbeitsmethode und Ergebnisergebnisgewinnung machen die Arbeit I. Häggs zur Pflichtlektüre für jeden im Bereich der mittelalterlichen Sachkultur Forschenden. Dem Textilhistoriker und allen an Textilgeschichte Interessierten wird sie als Handbuch mit umfangreichem Literaturverzeichnis ein wertvolles Arbeitsmittel sein. Falk

Willy Groenman-van Waateringe. *Die Lederfunde von Haithabu. Neumünster: Karl Wachholtz 1984. 70 S., 29 Taf. (Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu. Bericht 21).* – Die Verf. legt das Ergebnis der Bearbeitung von 2000 Lederfunden des 8.–10. Jh. aus den Grabungen der Jahre 1963–1969 in Haithabu vor. Das Material besteht überwiegend aus Schuhteilen, aber auch Dolch- und Messerscheiden, Beutel, Pfeilköcher, Applikationen und Verstärkungsstücke und nicht näher einzuordnende Fragmente kommen vor. Für 737 Stücke wurde eine Lederarten-Untersuchung durchgeführt. Davon sind 41% Schaf- oder Ziegenleder, 21% Rind- oder Kalbsleder, 2% Hirschleder, 36% waren nicht bestimmbar. Das Leder war größtenteils gründlich

gegerbt; in einigen Fällen konnte die Verwendung pflanzlicher Gerbstoffe nachgewiesen werden. Die Menge der Schuhteile konnte in 10 Typen gegliedert werden, die mit 143 Varianten auf zwei übersichtlichen Klapp-Tabellen (Abb. 12 u. 13) dargestellt werden. Drei Schuhtypen (4, 8 u. 10) können Produkte einheimischer Schuhmacher sein. Durch Vergleich der Sohlen- und Oberledergrößen mit den in einer niederländischen Schuhfabrik produzierten Größen gelangt die Verfasserin zur Einteilung des Materials in Kinder-, Frauen- und Männerschuhe. Schuhtypen, geschlechts- und altersspezifische Größen, Verzierungen und Fertigungsdetails aus Haithabu werden mit dem Material anderer europäischer Fundplätze verglichen und mit Hilfe von graphischen Darstellungen und Karten analysiert. Die Kartierung der Fundverteilung über das ausgegrabene Siedlungsareal führt zu Fragen nach dem Besiedlungsablauf, der sozialen Gliederung der Bewohner und der Herstellung der Schuhe in einer oder mehreren Werkstätten. Insgesamt handelt es sich um eine übersichtlich gegliederte Arbeit, die sich mit dem Material Leder umfassend auseinandersetzt und dem Leser die Möglichkeit zu weiterführenden Studien auf diesem Spezialgebiet ermöglicht.

Ärgerlich ist eine Reihe sprachlicher und damit auch logischer Entgleisungen, die nicht zu Lasten der Autorin gehen; die Übersetzerin ist offenbar aufgrund mangelnden Fachwissens in einige sprachliche Fallen geraten. All das hätte der Redaktor bemerken und verhindern müssen. Am wenigsten verdaulich sind die „Randversäuberungen“, die als Beschreibung eines technischen Details in der gesamten Arbeit auftreten und sogar als Kapitelüberschrift erscheinen. Es handelt sich um Lederstreifen, die an Schuhen als Rand- oder Kantenverstärkungsstücke verwendet wurden. Falk

*Günter Kehnscherper, Hünengrab und Bannkreis. Auf den Spuren der Steinzeit. Neumünster: Wachholtz 1983, 192 S. zahlr. Abb. – Die Lizenzausgabe des Union Verlages Leipzig von Kehnscherper, Professor der Greifswalder Universität, führt in populärwissenschaftlicher Form, unterstützt von Skizzen und Aquarellen, in die Probleme und Ergebnisse der Vorgeschichte ein. Um die Lesbarkeit zu erleichtern, sind bewußt ‚zahlreiche Fragezeichen eingespart‘ (S. 13) worden; so bleibt der hypothetische Charakter der interessanten Gedanken über die Kultformen der Großsteingräber erhalten: ‚Eine einheitliche Gottesvorstellung zu besitzen, hieß damals, die Welt auf einen Nenner gebracht zu haben ... ein gewaltiger geistiger Fortschritt: die Welt ist kein Chaos‘ (S. 121). Zeittafeln, Literaturhinweise, Namen- und Sachwörterverzeichnis und ein Verzeichnis der wichtigen Fundstätten – vorwiegend im norddeutschen Raum – können zur weiteren Beschäftigung mit diesem Thema anregen.*

Hamburg

Günter Meyer

*Werner Budesheim, Die Entwicklung der mittelalterlichen Kulturlandschaft des heutigen Kreises Herzogtum Lauenburg: unter besonderer Berücksichtigung der slawischen Besiedlung. Wiesbaden: Franz Steiner Verlag 1984 (Schriftenreihe der Stiftung Herzogtum Lauenburg Bd. 7 = Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft in Hamburg Bd. 74). – Der Verf. hat sich die Aufgabe gestellt, die Siedlungsgeschichte Lauenburgs „unter vorwiegend geographischen Aspekten, d.h. hier unter stärkerem*

Einbezug der Landschaft in ihrer Wechselbeziehung zum siedelnden und wirtschaftenden Menschen“ (S. 9), darzustellen. Im wesentlichen beschränkt er sich auf die slawische Besiedlung, denn nur für diesen Zeitraum waren neue, über die beispielhafte Arbeit von W. Prange (Vgl. die Besprechung in ZVLGA 38 [1958], S. 182 f. und ZVLGA 41 [1961], S. 165) hinausgehende Ergebnisse zu erwarten. Da im Gegensatz zu Ostholstein für Lauenburg nur wenige schriftliche Zeugnisse vorliegen, werden auch die archäologischen und sprachwissenschaftlichen Quellen herangezogen.

Begrüßenswert ist das Bemühen, die slawische Besiedlung nicht statisch, sondern als „Entwicklungsprozeß“ zu betrachten. So wird, ausgehend von einem neuen Ansatz zur Lokalisierung des sogenannten Limes Saxoniae, der überlieferten Grenze zwischen Sachsen und Slawen, der Versuch unternommen, die fortschreitende Erschließung der Landschaft vom 8. bis zum 12. Jahrhundert darzustellen. Ob allerdings unsere bisherigen Kenntnisse zur Datierung der slawischen Ortsnamen ausreichen, um etwa früh- oder mittelslawische von spätslawischen Dorfgründungen zu scheiden, muß angezweifelt werden. Auch die ‚Wiederauffrischung‘ der herkömmlichen, in den letzten Jahren aber ausreichend widerlegten Vorstellung von typisch slawischen Runddörfern – angeblich ein „autochthoner Vorgang der mittelslawischen Zeit“ (S. 215) – bedarf doch stärkerer Belege als zweier slawischer Ortsnamen, die in ihrer Übersetzung einen Bezug zum deutschen Wort ‚rund‘ aufweisen.

Ein Vergleich der Siedlungsstellen mit der rekonstruierten hochmittelalterlichen Topographie läßt in der Tat den Schluß zu, die Slawen hätten ihre Dörfer bevorzugt an oder in der Nähe von Gewässern gegründet. Zu fragen ist allerdings, ob diese „typische Lage von slawischen Siedlungen“ (S. 215) sich nicht zwangsläufig aufgrund der geographischen und/oder wirtschaftlichen Voraussetzungen ergibt – und somit keineswegs ethnisch bedingt sein muß!

Gläser

*Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte* 109 (1984), 395 S.  
– Der Band, Alexander Scharff zum 80. Geburtstag gewidmet, wird eingeleitet mit dem Abdruck des Festvortrages zum 150. Bestehen der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte: *Christian Degn*, *Geschichtsschreibung in Schleswig-Holstein, Ausdruck ihrer Zeit.* (11–34). Über die Frage ‚Wie sollte man heute Geschichte schreiben?‘ spannt Degn einen weiten Bogen von Helmold von Bosau über Heinrich Rantzaus *Cimbricae Chersonesi Descriptio nova*, erst 1739 durch Ernst Joachim von Westphalen gedruckt, Danckwerth 1652, Christiani 1775–1784 und den liberal-national ausgerichteten Ansichten Dahlmanns, Michelsens und Waitz‘ zu den volksgeschichtlichen Betrachtungen der Weimarer Zeit. Die Lübecker Stadtchronistik wird dabei nur kurz genannt. Ob die Geschichtsschreibung unserer Zeit den Zielen ‚Nüchternheit, Verstehen, Verständigung‘ verpflichtet sei, läßt der Verfasser offen. – Ähnlich umfassend angelegt – von Adam von Bremen bis zu den Richtungen der modernen Linguistik – ist der Überblick von *Wolfgang Laur* über ‚Geschichte der Orts- und Flurnamenforschung in Schleswig-Holstein‘ (35–82); ein Personenverzeichnis am Ende des Aufsatzes erleichtert die Textauswertung. – *Rainer Polley*, ‚Strafvollzug im Angesichte göttlicher Offenbarung. Gedanken zur Bemalung des Ratzeburger Schloßgefängnisses für Herzog Magnus II. von Sachsen-Lauenburg im Jahre 1588‘

(83–95), ergänzt den Abdruck der Sprüche im Ratzeburger Gefängnis mit Details über die Gefangenschaft des Herzogs Magnus II. von 1588 bis 1603. – Eine demographische Auswertung frühneuzeitlicher Finanzakten zeigt *Werner Buchholz*, „Besiedlungs- und Bevölkerungsstruktur im Amt Gottorf um 1600“ (97–122). – „Adam Olearius: ‚Kurzer Begriff einer holsteinischen Chronik‘ (1663), und die Kriegereignisse in den Herzogtümern in der Regierungszeit Herzog Friedrich III.“, wurde von *Steen Ove Christensen* (123–150) in politische Zielvorstellungen eingeordnet, die Gegensätze zwischen dem König von Dänemark und den Herzogtümern zu mildern. – Unter den relativ wenigen Werken zur Landwirtschaftsgeschichte gibt es fast keine Angaben über betriebswirtschaftliche Zusammenhänge, die den Bauernhof als Wirtschaftseinheit hinreichend berücksichtigen: *Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt* weist an „Anschreibebüchern als Quellen zur Wirtschaftsgeschichte bäuerlicher Betriebe in Schleswig-Holstein“ auf Möglichkeiten zur Bearbeitung dieser Quellenart hin. – *Rüdiger Moldenhauer* untersucht „Die schleswig-holsteinische Frage im Spiegel der Petitionen an die Frankfurter Nationalversammlung 1848–1849“ (167–241): Nach dem Abdruck ausgewählter typischer Petitionen folgt eine nach Ausstellungsort, Petent und Inhalt differenzierte Liste aller 348 Schriften, unter denen Absender von Aalen/Württ. bis Wien, aber nicht aus Lübeck (!) zu finden sind. Im Anhang werden die schleswig-holsteinischen Wahlergebnisse und Abgeordneten mit biographischen Notizen aufgelistet. – *Peter Hopp* weist auf die persönlichen Beziehungen zwischen „Alfred Toepfer, A. Paul Weber und Schmidt-Wodder in den Jahren 1930–1938“ (243–285) hin. – „Die Südschleswig-Frage in Stockholm 1943–1945“ als Ausgleich für Kriegsschädigungen zugunsten Dänemarks ging nach persönlichen Erinnerungen von *Frederik Paulsen* (287–289) offenbar auf tschechische Exilpolitiker zurück.

Hamburg

Günter Meyer

*Geschichte Schleswig-Holsteins Band 4, Teil 2, 3. Lieferung. Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 1984.* – Auf den hundert Seiten dieser Lieferung stellt *Erich Hoffmann* in gewohnt fundierter und zugleich anschaulicher, lesbarer Weise die Zeit von 1326–1440 unter dem Titel „Die Schauenburger gewinnen Schleswig“ dar. Er setzt mit der Schilderung der Situation nach dem Tode Erich Menveds von 1319 ein, mit dem auch die Schirmvogtei des dänischen Königs über Lübeck beendet war. Es hatte sich, geschützt vor den Eingriffen norddeutscher Territorialfürsten, in einer Weise entwickeln können, die künftighin eine Schirmvogtei nicht mehr nötig machte, sondern die Stadt zu einer der ausschlaggebenden Mächte im Nordischen Kräftespiel werden ließ. Sie wurde tragendes Glied in den Landfriedensbündnissen in Norddeutschland, sie wurde wichtige Bündnispartnerin des Grafen Gerhard d. Gr. Das Erstarken der Hanse und ihre Auseinandersetzung mit Waldemar Atterdag spiegeln sich auch in der schleswig-holsteinischen Geschichte der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wider. Der Stralsunder Friede und die Kalmarer Union seien nur als Stichworte genannt. Die Lähmung Lübecks nach 1408 durch innenpolitische Unruhen machte sich sogleich auch in seinem außenpolitischen Gewicht seinem westlichen Nachbarn gegenüber bemerkbar, was sich im Verhältnis beider gegen Erich von Pommern zeigte. Im Frieden von Vordingborg 1435 kam es dann zum Ausgleich – auch auf dem wirtschaftlichen Gebiet für die Städte, – während Herzog Adolf VIII. zwar im Besitz des Herzogtums

Schleswig bestätigt wurde, diese Bestätigung aber nur mit zeitlicher Begrenzung auf seine Erben ausgedehnt wurde. Zur endgültigen Übergabe kam es erst fünf Jahre später. Wie schon die früher angezeigten Lieferungen (ZVLGA 62/1982, 350–352), so soll auch diese einem an Lübecker Geschichte Interessierten zur Lektüre empfohlen werden, da nur auf diese Weise die Entwicklung der Reichsstadt Lübeck im Gefüge der nordischen Mächte den richtigen Hintergrund bekommt. Graßmann

*Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte Band 4: Orthodoxie und Pietismus. Hrsg. vom Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Neumünster: Karl Wachholtz Verlag 1984. 348 S.* – Die Darstellung ruht in den Händen von sieben Bearbeitern, deren Artikel sich zwar nicht nahtlos ergänzen und auch in Wiederholungen überlappen, sich aber trotzdem zu einem Bild formen. *Jendris Alwast* beschäftigt sich mit dem landesherrlichen Kirchenregiment zu Gottorf (1544–1721), und der Orthodoxie in Schleswig-Holstein; *Erich Hoffmann* unterzieht das landesherrliche Kirchenregiment im königlichen Anteil der Herzogtümer Schleswig und Holstein einer Prüfung; *Walter Göbell* stellt die Universitätsgründung 1665 dar und wendet sich speziell der theologischen Fakultät zu; Außenseiter der Kirche sind das Thema von *Lorenz Hein*; die nicht-lutherischen Religionsgemeinschaften unter dem landesherrlichen Kirchenregiment stellt *Erwin Freytag* vor. Die Darstellung des Pietismus schließlich stammt aus der Feder von *Manfred Jakobowski-Tiessen* und *Hartmut Lehmann*. Abgesehen davon, daß man den Fortgang dieses wichtigen und dabei noch unpräzisen und unauffällig fortschreitenden Unternehmens dankbar begrüßt und eine verlässliche Nachschlagemöglichkeit über den gegenwärtigen Stand der Kirchengeschichtsforschung im nördlichsten Bundesland gerne nutzt, wendet sich der Lübecker Leser natürlich gleich Aspekten zu, die Berührungspunkte mit der Kirchengeschichte der Hansestadt Lübeck erwarten lassen. Dabei sollte er nicht auf das Register vertrauen, da Lübeck häufiger als hier angegeben im Text genannt wird. Wie angenommen, tritt die Reichsstadt als Ausgangspunkt der „Außenseiter der Kirche“ hervor. So wurde Peter Sinknecht (um 1580) in Lübeck geboren. Mennoniten fanden in Lübeck Unterschlupf, und um 1700 wies die Travestadt wie Schleswig, Friedrichstadt und Glückstadt mehr als ein halbes Hundert Katholiken auf. Ausführlicher wird die Rolle behandelt, die Lübeck bei der Entwicklung des Pietismus spielte, hier seien nur die Namen Thomas Tantow, Jakob Taube und Johann Wilhelm Petersen genannt, die in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts die Bildung pietistischer Konventikel förderten. Dennoch muß man wohl zu dem Schluß kommen, daß die Hansestädte Hamburg und Lübeck, wenn auch wirtschaftlich und politisch für die Herzogtümer wichtig, auf kirchlichem Gebiet kaum Einfluß ausgeübt haben. Graßmann

*Lauenburgische Kirchen-Ordnung 1585. Teil 1 und 2 mit Nachwort. Herausgegeben im Auftrage des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg von Propst Dr. Hermann Augustin. Lübeck: Schmidt-Römhild 1985. VIII, 78 S.* – Zu den Verbindungen zwischen Lübeck und Lauenburg gehört auch die Tatsache, daß der Lübecker Superintendent Andreas Pouchenius, 1581 von Herzog Franz II. mit der großen Lauenburgischen Kirchenvisitation beauftragt, im Anschluß an diese eine Kirchenord-

nung verfaßte, welche hinfort zumal in ihrem liturgischen Teil, der Gottesdienstage, auch die Praxis in Lübeck beeinflusste. Selbst wenn dieser umfangreiche Teil von etwa 120 Seiten in der vorliegenden Ausgabe (die leider nicht nach dem Balhorn-Original von 1585, sondern nach dem zweiten Nachdruck von 1862 geboten wird) fehlt, freut man sich, daß der Text nunmehr wieder leicht greifbar ist. Als Ergänzung zur vorliegenden Ausgabe kann der Abdruck bei E. Sehling, Die Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Band 5, 1913, Nachdruck 1970, herangezogen werden, welcher S. 427–460 die hier fehlenden Teile II–VIII bietet (allerdings ohne die Agende) und dafür die hier S. 5–14 abgedruckte Lehrordnung wegläßt. Die sachkundigen Erläuterungen des Herausgebers erschließen den Text dem Nichtfachmann. Wenn Augustin auf die in der Tat interessante Besonderheit verweist, daß in Lauenburg auch das Tedeum zu den Bekenntnisschriften zählt (S. 11), so darf ergänzend angemerkt werden, daß Pouchenius sich damit an Luthers Schrift „Die drey Symbola oder Bekenntnis des Glaubens“ von 1538 orientiert.

Münster

Hauschild

*Land, höre des Herren Wort. Ev.-luth. Kirche und Kirchen im Kreis Herzogtum Lauenburg. Hrsg. von Hermann Augustin. Lübeck: Schmidt-Römhild 1984. 324 Seiten, zahlreiche Abbildungen.* – Die lauenburgische Geschichte ist seit dem Mittelalter mit derjenigen Lübecks so vielfältig verbunden, daß man schon aus Lübecker Optik das vorliegende Werk nur uneingeschränkt als Hilfsmittel begrüßen kann. Durch den etwas erbaulichen Titel (der mit Jeremia 22,29 darauf hinweisen will, daß das Gebiet seit dem 10. Jh. vom Christentum geprägt bzw. beansprucht worden ist) sollte sich der historisch interessierte Leser nicht irreführen lassen: er erhält solide Informationen über die wichtigsten kirchenkundlichen und kirchengeschichtlichen Aspekte des von 1180/1227 bis 1689 von den Askaniern regierten Herzogtums Sachsen-Lauenburg, welches aufgrund seiner besonderen Geschichte bis heute auch der evangelischen Kirche ein unverwechselbares Gepräge gegeben hat. Es handelt sich um eine Bestandsaufnahme, die ihren Wert gewinnt angesichts der Tatsache, daß die lauenburgische Kirche ebenso wie die lübeckische seit 1976 (bzw. definitiv seit dem leider verlorenen Prozeß um die alten Sonderrechte Lauenburgs 1980; vgl. dazu S. 287 f) als bloßer Kirchenkreis innerhalb der Nordelbischen Kirche unweigerlich Nivellierungstendenzen ausgesetzt sein dürfte.

Daß das großformatige, hervorragend illustrierte Werk (mit chronologischen Schaubildern, Fotos sämtlicher Kirchen und der kunstgeschichtlich belangvollen Inventarstücke) überhaupt zustande gekommen ist, verdanken wir der Gemeinschaftsleistung aller lauenburgischen Pastoren und der tatkräftigen Koordination des seit 1981 amtierenden Propstes Augustin. S. 7–280 bietet es von Lauenburg im Süden bis Krummesse und Grönau im Norden für jede der 34 Gemeinden (einschließlich Nusse-Behlendorf, die zu Lübeck gehören) ein kirchenkundliches „Porträt“, meist mit guter Information über die Geschichte der betreffenden Gemeinde und Kirche (leider jedoch ganz ohne Literaturangaben, die man jedem Kapitel – soweit möglich – hätte hinzufügen sollen). Augustin ergänzt diesen Hauptteil durch einen Überblick über die Kirchengeschichte des Herzogtums von den Anfängen der Christianisierung unter den

Polaben und der sächsischen Kolonisierung bis zur Reformation und Neuzeit (S. 281–323). Es gelingt ihm, die wesentlichen Probleme und die wichtigsten Ereignisse in einer souveränen, gut lesbaren Gesamtschau darzustellen. Der Rezensent darf damit eine Hoffnung verbinden: Das Vorliegende bildet einen Anknüpfungspunkt, um endlich eine zusammenfassende lauenburgische Kirchengeschichte von wissenschaftlichem Format zu schreiben, die schon deswegen wünschenswert ist, weil dies Gebiet in der neuen Schleswig-Holsteinischen Kirchengeschichte zu knapp wegkommt.

Münster

Hauschild

*Wolfgang Prangel/Konrad Wenn, Findbuch der Bestände Abt. 231–234, Ämter und Landvogteien Lauenburg, Ratzeburg, Schwarzenbek, Steinhorst. Schleswig 1984. XVII, 358 S. (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 12). – William Boehart, Findbuch der Bestände I bis V des Stadtarchivs Schwarzenbek. Mit einem Nachwort über die Errichtung eines kommunalen Archivs. Aachen 1984. V, 107 S.* – In der relativ kargen Archivlandschaft Schleswig-Holstein sind neuerdings deutliche Zeichen von Belebung zu erkennen. Dies mag einerseits damit zusammenhängen, daß allgemein das historische Bewußtsein gewachsen ist, und andererseits damit, daß die Archive selbst eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dazu gehört u.a. die Veröffentlichung von Findbüchern, deren Zweck es ist, den Forscher an das historische Material heranzuführen. Das Landesarchiv in Schleswig hat schon seit Jahren diesen Weg beschritten und nun einen weiteren Band publiziert, der die Ämter des ehemaligen Herzogtums Sachsen-Lauenburg, soweit sie 1816 auf Dänemark und 1865 auf Preußen übergegangen sind, bzw. die 1873 gebildeten Landvogteien umfaßt. In zeitlicher Hinsicht reichen die gleichartig aufgebauten und jeweils nach dem Numerus-Currens-Prinzip verzeichneten Bestände von etwa 1600 bis zur Einführung der Kreisordnung 1889. Übersichtlichkeit, ansprechende Gestaltung und leichte Benutzbarkeit kennzeichnen auch diesen Band, wozu wiederum eine informative behörden- und bestandsgeschichtliche Einleitung sowie ein Personen-, Orts- und Sachindex beitragen. Verdienstvoll ist vor allem, daß sich die Bearbeiter bemüht haben, die z.T. verstreute Aktenüberlieferung, die nicht vollständig ins Landesarchiv gelangt ist, zumindest auf dem Papier zusammenzuführen. So sind die im Stadtarchiv Schwarzenbek lagernden Akten des Amts/Landvogtei Schwarzenbek in die Systematik des vorliegenden Findbuchs eingearbeitet worden (unter besonderer Kennzeichnung), was die Benutzung sicherlich erleichtern wird. Bedauerlicherweise hat sich das Kreisarchiv Ratzeburg nicht dazu entschließen können, die dort verwahrten, das Domanalvermögen betreffenden Akten der alten lauenburgischen Ämter ebenfalls in das Findbuch einzubringen, so daß der Gesamtüberblick unvollständig bleibt. Wegen der im Lauenburgischen gelegenen lübeckischen Exklaven ist das Repertorium auch für die Erforschung der lübeckischen Geschichte von Interesse; in der Mehrzahl beziehen sich die betreffenden Akten auf Grenz- und Hoheitsangelegenheiten. Unter dem Stichwort „Lübeck“ sind im Index insgesamt 69 Fundstellen nachgewiesen, weitere sind unter den Ortsnamen der lübeckischen Exklaven zu finden. –

Auch auf kommunaler Ebene scheint das Bewußtsein dafür gewachsen zu sein, daß historische Forschung die Archivierung, Erschließung und Bereitstellung von Quellen-

material voraussetzt. Sichtbares Ergebnis dieser begrüßenswerten Entwicklung ist das Findbuch des Stadtarchivs Schwarzenbek, eine bei kleineren Kommunalarchiven übliche Kombination von Findbuch und Beständeübersicht. Bestand I umfaßt Amt und Landvogtei Schwarzenbek, Bestand II die Gemeinde Schwarzenbek, Bestand III das (kommunale) Amt Schwarzenbek, Bd. IV den Gesamtschulverband Schwarzenbek und Bestand V Karten und Zeichnungen. Behörden- und bestandsgeschichtliche Vorbemerkungen sowie ein Orts- und Namensindex erfüllen die an eine solche Veröffentlichung zu stellenden Erwartungen. Benutzer des Bestandes I werden sicherlich das Findbuch des Landesarchivs bevorzugen, schon weil es außerhalb des Archivs eher greifbar sein dürfte, was aber der Benutzung der Akten selbst nur förderlich sein kann. Daß es dem Bearbeiter innerhalb eines Jahres gelungen ist, ein kommunales Archiv aufzubauen und dessen Bestände der Öffentlichkeit zu präsentieren, gibt zu der Hoffnung Anlaß, daß auch weitere Gemeinden in Schleswig-Holstein in diesem Beispiel folgen werden. Das im Nachwort propagierte Modell einer kommunalen Archivpflege, bei der sich mehrere Gemeinden zu einem Verbund für die fachgerechte Betreuung ihrer Archive durch einen gemeinsamen Archivar zusammenschließen, ist zumindest ein diskussionswürdiger Vorschlag, der bei der gegenwärtigen Finanzlage der Gemeinden auch auf Zustimmung stoßen könnte. Im Falle von Schwarzenbek, Lauenburg, Geesthacht und Büchen ist dies inzwischen sogar geschehen. Bickelmann

*Bücher in Platt, Kiel 1983 (Berichte und Beiträge der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek), 64 S.* – Die Veröffentlichung ist anläßlich einer Ausstellung „Bücher in Platt“ erschienen, die im Juni und Juli 1981 in der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek in Kiel zu sehen war. Das Heft enthält außer dem von *Hans F. Rothert* zusammengestellten Katalog der Ausstellung Beiträge von *Ulf Bichel* (Gedanken und Bemerkungen zu der Ausstellung), *Joachim Hartig* (Der Dichter Klaus Groth auf Capri) und *Dieter Andresen* (Zum Niederdeutschen als Kirchensprache). Am Ende sind drei niederdeutsche Texte von *Irmgard Harder* nachgedruckt.      Bruns

*Urs Justus Diederichs, Eisern in die neue Zeit. Die metallverarbeitende Industrie in der Provinz Schleswig-Holstein um 1900 im Spiegel zeitgenössischer Text- und Bildquellen. Kiel 1984: Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins. 140 S., zahlr. Abbildungen.* Das Büchlein liefert einen willkommenen Beitrag zur neueren Industriegeschichte der Provinz, die um 1900 bereits weit weniger Agrarland war als oft angenommen wird. Soziale Aspekte werden ebenso behandelt (Teil 3) wie die Firmen und ihre Erzeugnisse, nach Stadt- und Landkreisen alphabetisch geordnet (Teil 4). Lübeck wird verständlicherweise nur kurz gestreift (S. 131 f); die Hansestadt gehörte ja damals nicht zu Schleswig-Holstein.      Schult

*Gerhard Hoch und Rolf Schwarz (Hrsg.), Verschleppt zur Sklavenarbeit. Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter in Schleswig-Holstein. Alveslohe und Nützen: Selbstverl. 1985. 191 S., zahlr. Abb.* – Für den belgischen Lehrer *Albert van Hoey*, 1944 wegen



Spionage verhaftet und nach Deutschland zur Zwangsarbeit verbracht, waren Lübeck und später Travemünde Durchgangsstationen, die sich ihm verbinden mit den Erinnerungen an „Todesmarsch und Befreiung“ (7–12) – so der Titel seiner Aufzeichnungen aus den Jahren 1945/46. Erinnerungen an einen Marsch, der in den letzten Wochen des Krieges in das KZ-Ausweichlager Glasau bei Ahrensböök führte. Zusätzliche Informationen liefert dazu *G. Hoch*, „Glasau und Siblin“ (13–28).

Für viele Menschen war aber auch Lübeck selbst Ort der Gefangenschaft und des Arbeitseinsatzes in der deutschen Kriegswirtschaft. In seinem Beitrag „Lübeck: Offizierslager XC“ (59–68) kann *G. Hoch*, gestützt insbesondere auf Visitationsberichte des Internationalen Roten Kreuzes und mehrerer Delegationen der französischen „Mission Scapini“, die aus französischen Archiven zur Verfügung gestellt wurden, vor allem die Lebensbedingungen der gefangenen französischen und belgischen Offiziere charakterisieren. Deren Situation in dem 1940 nach Lübeck verlegten Lager müsse, so Hoch, „gemessen an den Lebens- oder auch den Sterbebedingungen unzähliger anderer Kriegsgefangener in deutscher Hand, einigermaßen erträglich gewesen sein“ (S. 65). Wie es jedoch um die Offiziere anderer Nationalitäten, und insbesondere der Polen bestellt gewesen ist, bleibt weiterhin zu klären.

In welchem Umfang in der Lübecker Kriegsproduktion ausländische Arbeiter eingesetzt waren, läßt die Übersicht am Schluß des Bandes ahnen – *R. Schwarz*, „Die Lager: Suche und Ergebnis“ (149–190). Allein für Lübeck sind dort 67 Lager und Arbeitskommandos aufgeführt, die sich oft durch Bezeichnung oder Ortsangabe einem bestimmten Unternehmen zuordnen lassen. In den meisten Fällen ist auch die Zahl der Belegplätze vermerkt, weitere Informationen, etwa zur Nationalität oder zur Art der zu verrichtenden Arbeit, liegen jedoch im Falle Lübecks in der Regel nicht vor. Allerdings sind unter Angabe der jeweiligen Produktionsbereiche und Beschäftigtenzahlen jene 33 Lübecker Firmen aufgeführt, die als rüstungs- und kriegswirtschaftlich wichtig in die „Reichsbetriebskartei“ aufgenommen waren, und denen Kriegsgefangene daher bevorzugt zugewiesen werden sollten.

Die übrigen Beiträge können hier nur kurz genannt werden: *R. Schwarz*, Das Stammlager XA (29–58), *Christian Streit*, Sowjetische Kriegsgefangene in deutscher Hand (69–76). *G. Hoch*, Erweitertes Krankenrevier Heidkaten (77–99). *Detlef Korte*, Zwangsarbeiter oder Fremdarbeiter (101–114). *Horst Peters*, Einsatzort Neumünster (115–130). *R. Schwarz*, Auf dem Friedhof (131–144). *Uwe Danker*, Zeitgeschichtliche Befragungen (145–148).

Das Buch ist Ergebnis engagierter Forschungsarbeit. Es bescheidet sich nicht mit der Präsentation der Erkenntnisse, es will vielmehr Anregung und Hilfsmittel sein für weitere Nachforschungen. Indem es daher Ansatzpunkte nennt, indem es das breite Spektrum möglicher Quellen vorstellt, indem es den Weg zu denen, die ausgewertet werden konnten, nachzeichnet, dokumentiert es gleichzeitig, wie groß noch immer die Hindernisse sind, die sich der Aufarbeitung der jüngsten Vergangenheit in den Weg stellen.

Offen

*700 Jahre Stadt Flensburg 1284 bis 1984. Eine kleine Stadtgeschichte zur Ausstellung im Städtischen Museum Herbst 1984. Flensburg 1984. 156 S., zahlreiche Abb. (Kleine Reihe der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte Heft 11).*

*Flensburg 700 Jahre Stadt. Eine Festschrift. Hrsg. v. d. Stadt Flensburg. 2 Bde. Flensburg 1984. Bd. 1 Flensburg in der Geschichte, 439 S., 68 Abb. Bd. 2 Flensburg in der Gegenwart, 304 S., 81 Abb. (Schriften der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte Nr. 36, Bd. 1 u. 2).* – Die rührige Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte hat im Jubiläumsjahr 1984 ihre beiden Publikationsreihen um je einen Band erweitert. Hinter ähnlichen Titeln verbergen sich jedoch unterschiedliche Absichten und Ergebnisse. Die „kleine Stadtgeschichte“, von ausgewiesenen Kennern der Flensburger Geschichte geschrieben, erfüllt durchaus die ihr zuge dachte doppelte Aufgabe als Ausstellungs-Begleitheft und als „kurzgefaßte und leichtverständliche Stadtgeschichte zur schnelleren Orientierung“; ausführliche Darstellungen liegen in den Nrn. 17, 22, 24 und 27 der Schriftenreihe der Gesellschaft bereits seit längerem vor. Gewisse Ungleichgewichte der Darstellung ergeben sich zwangsläufig aus der ersten Zielsetzung, denn die Beschreibung von Exponaten und historischen Zeugnissen erfordert einen gewissen Raum. Dies kommt aber andererseits, ebenso wie Schilderungen des Alltagslebens, der Anschaulichkeit des historischen Abrisse zugute. Die wechselvolle Geschichte der Fördestadt wird nicht nur in den Auseinandersetzungen um die Herzogtümer, in ihrer Entwicklung als Hafen- und Industriestadt und in unserem Jahrhundert als Grenzstadt deutlich, auch die direkten und indirekten Bezüge zur Hanse und zu Lübeck, sei es als Handelspartner, sei es als Konkurrenzhafen, werden in Umrissen erkennbar. Kleinere Unrichtigkeiten – z.B. wird die Schließung der Hansekantore in Bergen und Brügge auf das Ende des 15. Jahrhunderts datiert (S. 52) – fallen demgegenüber kaum ins Gewicht. – Anders als dieser, in sich geschlossene Überblick ist die „Festschrift“, ein erfreuliches Ergebnis der Zusammenarbeit verschiedener Institutionen, als Sammelband weniger auf Vollständigkeit und Ausgewogenheit als auf Vielfalt und Aktualität angelegt. Dementsprechend unterscheiden sich die einzelnen Beiträge durch Umfang, Methode, thematische Reichweite, Quellenbasis, Originalität und wissenschaftliches Niveau; einzelne Aufsätze herauszuheben ist im Rahmen dieser Kurzbesprechung allerdings nicht möglich. Wenngleich die Aufteilung in einen historischen und einen gegenwartsbezogenen Band ihre Berechtigung hat, so ist sie doch mehr als generelle Orientierungshilfe zu verstehen, als daß sie eine strikte Trennung oder gar Wertigkeit zwischen zwei methodisch oder zeitlich definierten Bereichen impliziert. So finden sich in manchen historischen Ausführungen durchaus Gegenwartsbezüge – was allerdings zuweilen etwas aufgesetzt wirkt –, während einige gegenwartsbezogene Aufsätze weit in die Vergangenheit zurückgreifen. Faktenreich und informativ ist jeder Beitrag, einerlei ob es sich um eine fundierte historische Analyse, eine mehr faktenorientierte Quellenauswertung, eine chronikartige Zusammenstellung oder einen Arbeitsbericht handelt. Und wenn aus Beiträgen zur Zeitgeschichte, auch nach Meinung des jeweiligen Verfassers, hervorgeht, wie schmal die Quellenbasis z.T. noch ist, so sollte dies als Anregung für weitere Forschung und die Erschließung neuer Quellen verstanden werden. Die gegenwartsbezogenen Beiträge werden zudem später eine wichtige Quelle für das zeitgenössische Selbstverständnis sein. Insgesamt wird dem Leser ein breites Panorama politischer, kultureller, wirt-

schaftlicher und sozialer Entwicklungen bis in die Gegenwart vor Augen geführt, das die Besonderheiten der Geschichte Flensburgs aufzeigt und somit auch zum Vergleich mit der Geschichte anderer Städte herausfordert. Für Lübeck wäre hierbei vor allem der Bereich Handel, Schifffahrt und Industrialisierung, das Flüchtlingsproblem nach dem Zweiten Weltkrieg sowie der in Bd. 2 ausführlich behandelte Komplex der Stadterneuerung von Interesse.

Bickelmann

*Gerhard Kraack unter Mitwirkung von Nis Lorenzen, Die St.-Nikolai-Bibliothek zu Flensburg. Eine Büchersammlung aus dem Jahrhundert der Reformation. Beschreibung und Katalog. Flensburg 1984. 288 S., 89 Abb. (Schriften der Gesellschaft für Flensburger Stadtgeschichte. Nr. 35.)* – Die Flensburger St. Nikolai-Bibliothek ist ganz nach Martin Luthers Vorstellung im Geist der Reformation entstanden, so wie auch die Lübecker Stadtbibliothek und zahlreiche andere. Im Jahr 1580 wurde in der St. Nikolai-Kirche ein prächtiger Bücherschrank eingebaut und ein erster Katalog angefangen, doch hatte man schon vorher mit dem Sammeln von Büchern begonnen. Im Dreißigjährigen Krieg wurden die Schriften vor den Soldaten Wallensteins in Dänemark in Sicherheit gebracht. Seit dem 17. Jahrhundert gab es kaum noch Zuwachs. 1815 kam der Bestand an die Schulbibliothek des Alten Gymnasiums, danach wiederum der größte Teil davon auf Umwegen an das Städtische Museum. In diesen beiden Institutionen befinden sich die Bücher heute noch. Abgesehen von geringen Verlusten, handelt es sich um insgesamt 441 Bände. Nach der Behandlung der Geschichte der Bibliothek wird eine sorgfältige Analyse des Bestandes nach den verschiedensten Gesichtspunkten vorgenommen. Es folgt der Katalog: alle Bände werden jeweils mit ausführlicher Beschreibung aufgeführt. Am Schluß finden sich eine Konkordanz und verschiedene Register. Eine nahezu optimale Darstellung einer Bibliothek!

Gerhard Meyer

*850 Jahre St. Petri-Dom zu Schleswig 1134–1984. Mit Beiträgen von Horst Appuhn u. a. Hrsg. im Auftrag der Ev.-luth. Domgemeinde Schleswig von Christian Radtke und Walther Körber. Schleswig: Schleswiger Druck- und Verlagshaus 1984. 253 S., Abb. (Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte Reihe I Bd. 33.)* – Nachdem D. Ellger 1966 ein umfangreiches Inventar veröffentlicht hat, das vor allem die ältere Baugeschichte des Schleswiger Domes aufzeichnet, haben die Herausgeber des vorliegenden Bandes das Jubiläum der ersten Erwähnung des Domes zum Anlaß genommen, nicht nur dessen jüngerer Baugeschichte nachzugehen, sondern auch die Geschichte des Bistums durch neue Forschungsergebnisse zu erhellen. Von den 14 Originalbeiträgen befassen sich fünf mit der Baugeschichte, wobei Planung und Bau des 1894 fertiggestellten Turmes sowie die seit Ende des letzten Jahrhunderts projektierten und durchgeführten Umbauvorhaben und Restaurierungsmaßnahmen im Vordergrund stehen. Der größere Teil des Bandes mit neun Beiträgen ist den Anfängen des Bistums Schleswig, seiner Organisation und Verwaltung im Mittelalter und der Neuzeit und der Stadt Schleswig als Bischofsstadt gewidmet. Die Aufsätze sind im allgemeinen leicht verständlich geschrieben und dürften daher auch den histori-

schen Laien ansprechen, zumal einige von ihnen auch allgemeine Einsichten zulassen, wie beispielsweise ein Aufsatz von Andrea Boockmann, der eine präzise Vorstellung von der geistlichen Verwaltung und Gerichtsbarkeit eines Bistums im Mittelalter vermittelt. So gesehen, ist diese Festschrift, selbst wenn sich die Ergebnisse nicht ohne weiteres auf andere Regionen übertragen lassen, auch außerhalb Schlesiens von Interesse.

Bickelmann

*850 Jahre Bad Segeberg. Bad Segeberg: Wäser 1984. 126 S., zahlr. Abb., Pläne und Karten.* – Im Jahr 1134 überzeugte der Missionar Vicelin Kaiser Lothar auf dem Kalkberg von dessen hervorragender Lage, worauf dieser dort die Siegebürg errichten ließ, die der Stadt den Namen gegeben hat. Die Festschrift enthält vielseitige Artikel: über den Kalkberg, die Stadtgeschichte, die Bauentwicklung, die Wirtschaft, Landwirtschaft, Feuerwehr, Garnison, Sport sowie Anhänge mit einer Geschichtstabelle, Einwohnerzahlen, die Folge der Bürgermeister u.a.m. Hervorzuheben sind zwei Artikel: Der Hochschulgeograph *Jürgen Hagel* schreibt über den Segeberger Kalkberg, so über die geologischen Vorgänge, die zu seiner Entstehung führten und über seine Bedeutung für die hier ansässigen Menschen im Laufe der Zeiten. In der Tat hat der Berg die Schicksale des Ortes wesentlich bestimmt: die Burg, der Abbau von Gips und sein Export, besonders nach Hamburg, die gescheiterten Versuche der Salzgewinnung um 1870, die aber immerhin die Gewinnung der Sole und die Begründung des Bades zur Folge hatten, die Entdeckung der Höhlen. Der zweite Aufsatz von herausragender Bedeutung ist von dem Kieler Landeshistoriker *Kurt Jürgensen* über die Geschichte der Stadt in ihrer Bedeutung für das Land Schleswig-Holstein. Hier erfahren wir über die Burg und ihre Schicksale, über den zeitweise hier residierenden Statthalter Heinrich Rantzau. Ausführlicher behandelt J. die Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert, wie z.B. das Lehrerseminar, Dahlmanns Kandidatur für Segeberg 1848, den Übergang an Preußen, die Rolle der Stadt in der Hitler-Zeit. Diese Festschrift wird sich als unentbehrlich erweisen, für die Segeberger, die mehr über ihre Stadt erfahren wollen, und für Interessierte außerhalb, die sich mit dem bemerkenswerten Ort näher zu beschäftigen beabsichtigen.

Gerhard Meyer

*Nis R. Nissen, Hansische Binnenschifffahrt und Oberelbeverkehr vom 15. bis zum 17. Jahrhundert. In: Beiträge zur deutschen Volks- und Altertumskunde 1984, S. 95–154.* Diese sehr gründliche und kenntnisreiche Arbeit bildet den Hauptteil der Ergebnisse eines Forschungsauftrages der Deutschen Forschungsgemeinschaft aus dem Jahre 1962, für den Nissen durch Vermittlung des Hansischen Geschichtsvereins auch die Archive in Dresden, Magdeburg und Schwerin, somit sämtliche Hauptquellen, benutzen konnte. Ein Teil dieser Ergebnisse wurde seinerzeit in dieser Zeitschrift (Bd. 46, 1966, S. 5–14) veröffentlicht. Hier nun geht es generell um die Frage, „ob und wie sich die Umorientierung vom hansischen Querverkehr zwischen Lübeck und Lüneburg zur eigentlichen Elbschifffahrt oberhalb von Hamburg bis ins Brandenburgische, bis Magdeburg, Dresden und darüber hinaus abgespielt hat“, und speziell um den Anteil der Lauenburger Elbschiffer. Lübeck betrifft vorzüglich das I. Kapitel: Schifffahrt

zwischen Lübeck, Hamburg, Lüneburg, worin bezüglich der Salzschiifahrt auf dem Stecknitzkanal besondes auf Hagedorn, ZVLGA 17 (1915), S. 7–26, Bezug genommen wird.

Schult

*Rolf Gehrman, Leezen 1720–1870. Ein historisch-demographischer Beitrag zur Sozialgeschichte des ländlichen Schleswig-Holstein. Neumünster: Wachholtz 1984. 366 S. (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins Bd. 7).* – Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung untersucht G. in seiner Dissertation die demographische Struktur der sieben Gemeinden des Kirchspiels Leezen – rund 30 km westlich von Lübeck – im 18. und 19. Jahrhundert. Als Quellengrundlage dienen ihm die Kirchenbücher sowie die aus diesen zusammengestellten Ortssippenbücher. Mit Hilfe der EDV und unter sorgfältiger Abwägung der Aussagefähigkeit des Datenmaterials ermittelt G. u.a. die Entwicklung der Bevölkerungszahl, die Lebenserwartung, die Säuglings-, Kinder- und Erwachsenensterblichkeit und deren Ursachen, das Heiratsalter, die Ehedauer und eheliche Fruchtbarkeit sowie die Wanderungsbewegungen. Er bezieht die Auswirkungen von Krankheiten, Ernährungskrisen und allgemeinen Entwicklungen außerhalb des Untersuchungsgebietes mit ein, stellt – soweit möglich – Vergleiche mit anderen Regionen Deutschlands an und belegt seine Ergebnisse mit 132 Tabellen und Figuren sowie acht Karten. Es muß allerdings kritisch vermerkt werden, daß ein Teil der in den Anmerkungen nur mit dem Nachnamen der Autoren zitierten Literatur im Literaturverzeichnis nicht wiederzufinden ist. Mit dieser Untersuchung wird erstmals eine differenzierte Bevölkerungsgeschichte eines ländlichen Gebietes in Schleswig-Holstein vorgelegt, die bei vorsichtiger Betrachtung auch Rückschlüsse auf die allgemeinen schleswig-holsteinischen Verhältnisse erlaubt.

Hamburg

Pelc

*Reinhard Oberschelp, Politische Geschichte Niedersachsens 1714–1803. Hildesheim: Lax 1983. VIII, 162 S., 16 Abb. (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover).* – O. gibt einen Abriß der politischen Geschichte Niedersachsens von der Thronbesteigung der Welfen in Großbritannien bis zur Okkupation Kurhannovers durch Napoleon, nachdem er die Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte in seinem zweibändigen Werk „Niedersachsen 1760–1820“, Hildesheim 1928, (Besprechung in: ZVLGA 63 (1983), S. 331–333) schon vorher bearbeitet hat. Er behandelt die äußere Politik in größeren Zusammenhängen und die innere, die Verwaltung betreffend. Das Kurfürstentum Hannover nimmt entsprechend seiner Fläche und Bevölkerungszahl naturgemäß den größten Teil ein. Daneben werden die übrigen Territorien anteilmäßig mitbehandelt. Der Verf. stützt sich überwiegend auf die vorhandene Literatur, zieht aber auch gedruckte Quellenwerke mit heran. Die vorliegende Darstellung ist sehr erwünscht, denn abgesehen von einigen Kurzfassungen liegen die letzten ausführlichen Behandlungen weit zurück (Wilhelm Havemann „Geschichte der Lande Braunschweig und Lüneburg“, Bd 1–3, Göttingen 1853–1857, und Otto von Heinemann „Geschichte von Braunschweig und Hannover“, Bd. 1–3,

Gotha 1882–1892). O.s Buch gibt eine nüchterne, zuverlässige Darstellung. Aus ihr geht hervor, daß Hannover in seiner Außenpolitik und im Militärwesen abhängig war von dem größeren, mächtigeren Partner der Personalunion, häufig zum Nachteil Hannovers. O. spricht von einem Satellitenverhältnis. Da der Herrscher seinen Sitz in England hatte und ganz überwiegend von den dortigen Angelegenheiten in Anspruch genommen war, regierten in Hannover Vertreter des ansässigen Adels. Da sie an Veränderungen nicht interessiert waren, blieben die inneren Verhältnisse im wesentlichen in der herkömmlichen Weise bestehen. Am Schluß finden sich zeitgenössische Abbildungen und ein nützliches Register. Gerhard Meyer

*Mare Balticum. Sonderheft. Zwei deutsche Städtejubiläen an der Ostsee, 700 Jahre Flensburg, 750 Jahre Stralsund. 1984. 124 S., zahlr. Abb.* – Entsprechend dem besonderen Anlaß enthält das Heft neun Aufsätze über Flensburg und drei über Stralsund (darunter keine Autoren aus der DDR) nebst zahlreichen Abbildungen. Das Bemühen ist auf ein gutes Einvernehmen der Völker und Staaten des Ostseeraumes gerichtet. Das zeigt das Vorwort des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen Heinrich Windelen. In diesem Sinne finden sich auch Übersetzungen der Aufsätze ins Finnische, Polnische und Schwedische. Mit Recht ist daher auch ein Beitrag über die Hanse abgedruckt, zu deren Blütezeit die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen oft vorbildlich gewesen sind. Dieser Artikel stammt von Robert Knüppel, Bürgermeister der Hansestadt Lübeck, des einstigen Vororts der Hanse. K. gibt eine vorzügliche Zusammenfassung über Entstehung, Entwicklung, Funktionen und Auswirkungen des Bundes. Er fragt zum Schluß, was die Hanse für uns heute noch bedeutet. Gewiß kann man sie nicht zu neuem Leben erwecken, denn Geschichte wiederholt sich nicht. Aber man kann durch die Beschäftigung mit der Vergangenheit seine Umwelt und seine eigene Position besser verstehen. Man kann sich auch manches zum Vorbild nehmen, wie zum Beispiel die Überwindung nationaler Vorurteile im Sinne des europäischen Gedankens und die Verwirklichung eines Bürgersinnes, in dem sich der Bürger mit seiner Stadt und ihren Aufgaben identifiziert. Gerhard Meyer

*Pommersches Urkundenbuch X. Band (1336–1340). Bearb. von Klaus Conrad. I. Teil Urkunden, II. Teil Register. Köln/Wien: Böhlau 1984. 516 S. und 95 S. (Veröffentlichungen der historischen Kommission für Pommern Reihe II).* – Mit Interesse und Erwartung greift auch der Lübecker Historiker zu dieser wichtigen Neuerscheinung, mit Interesse wegen der geschichtlichen Verbindungen Lübecks zu Pommern, die sich auch in den hier erfaßten fünf Jahren durch zahlreiche Bezüge belegen lassen, – mit Erwartung, weil man hofft, daß durch die schon vor dem Kriege vorgenommenen Vorarbeiten hier vielleicht Urkunden aus dem Lübecker Bestand abgedruckt sein könnten, die sonst als verschollen bezeichnet werden müssen. Es stellt sich aber heraus, daß die Lübecker Bestände leider erst nach dem Krieg befragt worden sind und damit keine über die gegenwärtige Situation hinausgehenden Informationen zu finden sind. Immerhin stellt sich aber bei der Durchsicht heraus, wie gründlich bei der Textwiedergabe gearbeitet worden ist, und das, obwohl die Schwierigkeiten aufgrund der heutigen politischen Lage z. T. kaum zu bewältigen waren. Graßmann

*Geschichte der Stadt Stralsund*, hrsg. v. Herbert Ewe. Weimar: Böhlau Nachfolger 1984. 520 S., 301 Abb. (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Stralsund, Bd. X). – Die zum 750jährigen Bestehen (!) (S. 7) – wohl besser ‚Verleihung des Stadtrechts‘ – der Hansestadt Stralsund geschriebene Stadtgeschichte beginnt mit einem von K. Fritze sehr flüssig und lesenswert geschriebenen Kapitel über „Entstehung, Aufstieg und Blüte ...“ (9–102), das den Zeitraum bis Ende des 15. Jh. behandelt. Bedauerlich ist nur, daß der Stadtentwicklungsplan (Abb. 2, S. 13) ‚überladen‘ ist und z.B. Straßennamen, die sich im Laufe der Geschichte änderten, oder auch Bezeichnungen der Tore mit dem Text nicht abgestimmt wurden. – J. Schildhauer steuerte das zweite Kapitel bei: Die Stadt im 16. Jahrhundert (103–136). Ebenso wie im ersten Kapitel werden außenpolitische, innen- und sozialpolitische, wirtschaftliche und religiöse Ereignisse und Entwicklungen in ihrer gegenseitigen Bedingtheit dargestellt. Die Bau- und Kunstgeschichte wird ebenfalls in jedem Kapitel des chronologisch angelegten Werks behandelt. – H. Langer, Innere Kämpfe und Bündnis mit Schweden. Ende des 16. Jahrhunderts bis 1630 (137–167), H.-J. Hacker, Stralsund von 1630 bis 1720 (168–201) und R. Kusch, Stralsund von 1720 bis 1815 (202–233) führen in der bereits beschriebenen Weise die Geschichte Stralsunds bis ins 19. Jh. – Es ist festzuhalten, daß im Gegensatz zu vielen anderen Stadtgeschichten, die an einer Kopflastigkeit zugunsten des Mittelalters und der frühen Neuzeit leiden, im vorliegenden Werk dem 19. und 20. Jh. (234–494) mehr Platz als dem 13. bis 18./Beginn 19. Jh. eingeräumt wurde. – In der Darstellung der 20er und 30er Jahre des 20. Jh. dominiert – selbstverständlich – die Rolle der KPD, und auch die Darstellung der Jahre unter faschistischer Diktatur sind vom kommunistischen Widerstand geprägt. Die eigentliche Problematik der Zeit ist in einem kurzen Satz versteckt: „Den Nazis gelang es, ihren Einfluß in der Bevölkerung zu festigen und auszubauen“ (S. 322). – Der Zeit nach 1945 sind die letzten 162 Seiten gewidmet, rund ein Drittel des Buches. Gerade in diesen Kapiteln wird das Bemühen deutlich, sämtliche Lebensbereiche auch bildlich/photographisch zu dokumentieren, wobei dann „Weltmeister im Gewichtheben Helmut Losch“ in voller Aktion (Abb. 261) und eine „Lederschildkröte“ des Meeresmuseums (Abb. 291) mitberücksichtigt wurden. – Mit diesem Buch, das mit Hilfe eines Personenregisters zusätzlich erschlossen werden kann, ist es gelungen, eine informative, allgemeinverständliche und gut lesbare, dazu reich mit z.T. farbigem Bildmaterial ausgestattete Geschichte der Stadt Stralsund vorzulegen.

Hammel

## Verfasserregister

(Nicht aufgenommen sind die im Abschnitt „Sonstige Lübeck-Literatur“ genannten Verfasser)

Abraham-Thisse 341, Aerts 347, Alwast 394, Andersen 357, Andresen 397, Angermann 344, Appuhn 400, Augustin 394, 395, Averdieck 358, Baumgärtner 356, Bichel 397, Bietenholz 377, Bjercknes 344, Blockmans 347, Blom 347, Blunk 364, Böcker 344, Boehart 396, Boenisch 356, Bogucka 344, 345, Borth-Hoffmann 388, Bräuer 345, 356, Braunstein 347, Brink 357, Bruns 376, Buchholz 393, Budesheim 391, Carrière 370, van Cauwenberghe 347, Christensen 393, Cochanski 385, Conrad 403, de Cuveland 371, Danker 398, Degn 392, Diederichs 397, Dilcher 347, Dilling 369, Drescher 388, 389, Eberhard 346, 347, Eckstein 357, Ellermeyer 344, Engel 344, Ennen 348, Erdmann 344, 348, 356, 357, Ewe 404, Fahlbusch 348, Fehring 356, 357, Freytag 394, Friedland 347, Fritze 341, 344, 404, Fryde 347, Gehrman 402, Göbell 394, Gollwitzer 348, Górski 345, Graßmann 348, 360, 376, Groenmann-van Waateringe 390, Grüttner 386, Guttkuhn 374, Hacker 345, 404, Hägg 390, d'Haenens 341, Hagel 401, Hagstedt 355, Hammarström 354, Hangst 357, Harder 397, Hartig 397, Heimann 347, Hein 394, Hergemöller 346, B. Herrmann 356, J. Herrmann 357, Hoch 397, 398, Höing 348, Hørby 347, Hörmann 388, van Hoey 397, Hoffmann 347, 393, 394, Hopp 393, Huck 384, Hübener 360, Hundt 388, 389, Jacobshagen 357, Jäger 348, Jakob 348, Jakobowski-Tiessen 394, Jatruschewa 355, Jeserich 383, Johansson 355, Jürgensen 401, Jurgens 378, Kallen 372, Kehnscherper 391, Kempke 357, de Keyser 347, Kiefmann 388, Klinmann 366, Knapp 356, Knüppel 403, Köhn 348, Körber 400, Köster 357, Kohlmorgen 365, Kokkelink 361, Kopitzsch 361, Korte 398, Kraack 400, Kresse 384, Krüger 348, Kusch 404, Kuusisto 367, van der Laan 345, Lambert 347, Landwehr 363, Langer 404, Laube 345, Laur 392, Lawson 388, 389, Lehmann 394, Lewis 341, von der Lippe 362, Lorenzen 400, Lorenzen-Schmidt, 393, Meyer 357, Meyen 348, Moldenhauer 393, Mührenberg 356, F. Müller 368, H. Müller 387, Müller-Mertens 344, H. Nielsen 346, H.-O. Nielsen 388, Nilsson 355, Nilzén 355, Nissen 401, G. G. Nyberg 389, 390, T. Nyberg 347, Oberschelp 402, Orzschig 378, Paap 356, de Palacios 356, Paravicini 347, Paulsen 393, Peters 398, Petri 348, Piaskowski 388, Pitz 344, Plagemann 385, Pleiner 388, Polley 392, Postel 383, Prange 396, Quade 357, Radtke 400, Reger 369, Richter 388, Rösener 346, Rosetti 341, Rothert 375, 397, Rybina 345, Samsonowicz 341, 345, 348, Schietzel 388, Schildhauer 342, 404, Schlomer 374, Schnith 347, Schreiber 373, Schröder 357, Schwarz 397, 398, Schwebel 343, Schweppe 390, Seibt 346, Skyum-Nielsen 343, Sossons 347, Spading 345, Sprandel 343, Stark 344, 345, Stein 365, Stephan 357, Stoob 341, 358, Streit 398, Strunk-Lichtenberg 357, Stümpel 388, Szczuczko 345,



Tidow 356, Thunwall 355, Utecht 388, Verhaeghe 347, Wamers 389, Warringer 355, Weczerka 360, Wenn 396, Wernicke 344, Wiedenau 352, Wittstock 356, Wriedt 348, 360, Wrobel 357, Wülfing 361, Zaske 348, Zientara 345.

Errata:

In Band 64 (1984), S. 365 muß es auf Z. 5 von unten heißen: T. Kempke.

## Jahresbericht 1984

Folgende Veranstaltungen bestimmten das Vereinsleben:

17. Januar: Vortrag von Herrn Prof. Dr. Peter *Schmid*, Wilhelmshaven, über „Neue archäologische Forschungsergebnisse zur mittelalterlichen Besiedlung im niedersächsischen Küstengebiet“ (mit Lichtbildern).

23. Februar: Herr Dr. Lutz *Wilde*, Lübeck, berichtet aus der Arbeit der Lübecker Denkmalpflege (mit Lichtbildern).

22. März: Vortrag von Herrn Dr. Stuart *Jenks*, Berlin, mit dem Titel „Der Vertrag von London 1437 und der hansische Englandhandel in der Mitte des 15. Jahrhunderts (anschließend an die Jahresmitgliederversammlung).“

28. März: Frau Ursula *Hannemann*, Lübeck, berichtet im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ aus ihren Forschungen zum Lübecker Apothekenwesen.

6. April: Vortrag von Herrn Dr. Karl *Pörnbacher*, München, zum 100. Todestag Emanuel Geibels mit dem Thema „... aussprechen, was allen gemein ist ...“ (gemeinsam mit dem Senat der Hansestadt Lübeck, Amt für Kultur).

19./20. Mai: Zweitagesausflug unter der Leitung von Herrn Dr. Gerhard *Meyer* in das Weserbergland (Hannoversch-Münden, Reinhardswald mit Sababurg und „Urwald“, Trendelburg, Helmarshausen mit Krukenburg, Karlshafen, Fürstenberg mit Besichtigung des Porzellanmuseums, Holzminden, Bodenwerder, Hämelschenburg).

12./13. Juni: 100. Jahrestagung des Hansischen Geschichtsvereins im Rahmen der Hansisch-niederdeutschen Pfingsttagung in Lübeck, an deren wissenschaftlichem Programm die Mitglieder unseres Vereins teilnehmen konnten und von dieser Gelegenheit auch reichlich Gebrauch gemacht haben.

19. Juli: Besichtigung der diesjährigen Grabungsergebnisse in Alt Lübeck unter Führung von Herrn H. H. *Andersen*, Moesgård.

4. August: Lehrspaziergang unter Leitung der Herren Dr. Gerhard *Meyer* und Dr. Werner *Neugebauer* entlang der Untertrave nach Gothmund und Israelsdorf.

25. August: Ausflug nach Lauenburg unter Leitung von Herrn Dr. Gerhard *Meyer* und unter Mitwirkung der Herren Dr. Werner *Neugebauer* und Stadtamtmann Otto *Wiehmann* auf den Spuren der alten Verkehrsverbindungen Lübecks nach Süden („Alte Salzstraße“, Lübeck-Büchener Eisenbahn und Elbe-Lübeck-Kanal).

6. September: Besichtigung der lübischen Vogtei in Mölln, Hauptstr. 150, unter Führung von Herrn Dipl.-Ing. Jens-Christian *Holst*, Lübeck.

18. Oktober: Vortrag von Frau Dr. Dagmar *Unverhau*, Schleswig, über das Thema „Vom Denken und Handeln vergangener Tage. Die magische Welt am Beispiel beiderstädtischer Hexen und Zauberer aus dem 17. Jahrhundert“ (mit Lichtbildern).

24. Oktober: Besichtigung der Ausstellung „Schifffahrt, Hafen- und Stadtentwicklung 1650–1860“ im Museum für Hamburgische Geschichte unter Leitung von Herrn Dr. Carsten *Prange*.

15. November: Vortrag von Herrn Prof. Dr. Wolfgang *Prange*, Schleswig, über „Das Hochstift Lübeck vor 200 Jahren“.

22. November: Frau Dr. Antjekathrin *Graßmann* berichtet über den Sachstand in der Frage eines Austausches der hanseatischen Archivalien in der UdSSR gegen die Bestände des Stadtarchivs Reval (Tallin) in der Bundesrepublik Deutschland.

4. Dezember: Vortrag von Herrn Kurt *Lemke*, Lübeck, mit dem Titel „Der Seeräuber Marten Pechlin und seine Sippe“ (auf Einladung des Arbeitskreises für Familienforschung).

Die Zeitschrift des Vereins für das Jahr 1984 konnte noch vor dem Jahresende an die Mitglieder ausgeliefert werden. Auch dieser umfangreiche Band konnte nur mit finanzieller Hilfe der Possehl-Stiftung, der Hansestadt Lübeck und der Sparkasse zu Lübeck erscheinen. Allen Spendern sei für ihre Hilfe verbindlichst gedankt. Nur auf diese Weise ist es möglich, die satzungsgemäßen Ziele des Vereins, nämlich die Verbreitung von der Kenntnis der Lübeckischen Geschichte, durchzusetzen und die Ergebnisse der gegenwärtig sehr regen Forschungen zur Lübeckischen Geschichte möglichst schnell bekannt zu machen, sei es im Kreise der Mitglieder, sei es überregional auch in weiteren Fachkreisen.

Die Mitgliederzahl entwickelte sich auch in diesem Jahr günstig. Insgesamt traten 16 neue Mitglieder ein, sechs Mitglieder verlor der Verein, davon drei durch Tod. Elf neue Mitglieder stammen aus Lübeck, vier aus dem übrigen Bundesgebiet und ein Mitglied aus Japan. Sie seien im einzelnen genannt: Herr Henning Bruhn, Herr Klaus Veltmann, Herr Karl-Heinz Sauer, Herr Winfried Kruse, Frau Gisela Oldenburg, Herr Walter Schöning, Herr Horst Fuchs, Herr Holger Boettcher M.A., Herr Dr. Hartmut Bickelmann, Herr Wilfried Tille, Herr Dr. Horst Hase, alle Lübeck, weiter Herr Wolfgang Frontzek, Hannover, Herr Uwe Kühl, Göttingen, Herr Itaru Inamoto, Osaka, Herr Rainer Thiel, Göttingen, und Frau Karin Boysen, Gr. Parin.

Unser Dank gilt allen Damen und Herren, die dem Verein diese neuen Mitglieder zugeführt haben.

Zu beklagen hat der Verein drei Todesfälle unter seinen Mitgliedern. Es handelt sich um Herrn Prof. Dr. Karl Jordan, Ehrenmitglied des Vereins, Herrn Dr. Siegfried Schier und Herrn Dr.-Ing. Ludwig Rasper. Der Verein wird diesen seinen Mitgliedern ein ehrendes Andenken bewahren. Mit insgesamt 342 Mitgliedern tritt der Verein in das Jahr 1985 ein.

Im Vorstand des Vereins ergaben sich folgende Veränderungen; satzungsgemäß schieden Herr Dr. Ahlers und Herr Schult aus dem Vorstand aus, da sie das 70. Lebensjahr erreicht, hatten. Sie gehören dem Vorstand jedoch als Altmitglieder weiterhin an. Neu in den Vorstand gewählt wurde Herr Günter Kohlmorgen. Frau Dr. Graßmann, deren Amtszeit abgelaufen war, wurde auf weitere drei Jahre in den Vorstand gewählt.

Graßmann